

Miteinander stark
Sozial . Modern . BayernSPD

Bayern

SPD

66.

Ordentlicher PARTEI TAG

Samstag | 27. Juni 2015

Sonntag | 28. Juni 2015

Im Energiepark Hirschaid

ANTRAGSBUCH

Stand: 22. Mai 2015

Inhalt

Wohnen und Bauen	8
B1: Wohnen für die Leut‘ statt Geld für die Spekulanten.....	8
B2: Für neuen sozialen Wohnungsbau in Deutschland.....	17
B3: Abschreibungsmöglichkeiten verbessern	18
B4: Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache des Vermieters.....	19
B5: Mietwucher wirksam bekämpfen	20
B6: Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen	21
B7: Vorrang Modernisierung vor Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung.....	22
B8: Verbindliche Wohnflächenverordnung	23
B9: Zweckentfremdung wirksam bekämpfen	23
B10: Wohnraumaufsicht auf Bundesebene verankern	24
B11: Werkwohnungen schaffen – günstigen Wohnraum erhalten	26
B12: Sozialwohnungsquote einführen.....	26
B13: Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter.....	26
B14: Kappungsgrenze	27
B15: Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung.....	28
B16: Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.....	29
B17: Mietspiegel reformieren	29
B18: Modernisierungsumlage reformieren.....	31
B19: Staatliche Wohnungsbaugesellschaft für Südbayern errichten.....	32
B20: Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus.....	32
B21: Wohnungsmarktorientiertes Sonder-investitionsprogramm zugunsten bayerischer Ballungsräume auflegen.....	34
B22: Barrierefreie Rettungswege	35
Satzungsändernde Anträge	36
Stz1: Aufnahme der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) in den § 22 der Satzung der BayernSPD.....	36
Arbeit und Rente	37
A1: Abbau von unsicheren Arbeitsplätzen.....	37
A2: Für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen!	38
A3: Klare Regelung beim Mindestlohn!	40
A4: Hände weg von der Dokumentationspflicht!.....	40
A5: Hände weg von der Dokumentationspflicht!.....	41
A6: Betriebliche Mitbestimmung bei Werkverträgen stärken.....	43
A7: Verpflichtung zur Tariftreue bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren.....	44

A8: Politisches Streikrecht	45
A9: ArbeitnehmerInnenkammer Bayern Einführung einer gesetzlichen ArbeitnehmerInnenvertretung in Bayern.....	46
A10: Für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung!.....	48
A11: Sachgrundlose Befristung abschaffen – auch und gerade im Öffentlichen Dienst.....	50
A12: Digitalisierung der Arbeitswelt	51
A13: Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus	54
A14: Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung!.....	55
A15: Anpassung der Rentensysteme	55
A16: Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern.....	56
A17: Flexibler Eintritt in die Altersrente.....	73
A18: Für die Einführung einer nachhaltigen Demografiereserve!	74
A19: Die Zukunft der RentnerInnen darf nicht in Altersarmut enden!	75
A20: Rentenpolitik	76
A21: Erwerbstätigenversicherung	78
A22: Sichere Arbeitsplätze schaffen!.....	78
A23: Union-Busting	80
A24: Gute Arbeit auch bei Götz-Brot	82
A25: Anonymisierte Bewerbungen – Chancengleichheit für alle	82
Soziales und Gesundheit	84
S1: Vorbereitungen zur Einführung der Bürgerversicherung weiterführen	84
S2: BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem.....	85
S3: Paritätische Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung wieder herstellen!	87
S4: Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen	88
S5: Vertrauen in die Organspende und Organtransplantation fördern durch Schaffung transparenter Strukturen.....	89
S6: Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenversicherungskarte der GKV auszustatten ..	90
S7: Unterstützung der Hebammen und EntbindungspflegerInnen.....	91
S8: Herausforderung Altenpflege.....	92
S9: Einführung eines bundeseinheitlichen Standards zur Personalbemessung in Einrichtungen der stationären Alten- und Behindertenhilfe	94
S10: Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich	95
S11: Gewinnung von Pflegefachkräften mit ausländischen Abschlüssen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund.....	96
S12: Die Kosten von Betreuungsverfahren nicht den Betroffenen aufbürden	97
S13: Fachärztliche Überprüfung auf Sinnesbeeinträchtigungen in Pflegeeinrichtungen verpflichtend einführen.....	98
S14: Impfquote: Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote	99

S15: Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote	103
S16: Einführung neuer Entgeltformen in der Psychiatrie/ Psychosomatik (PEPP) stoppen	108
S17: Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen.....	109
S18: Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern.....	110
S19: Einführung einer Stoffgruppenregelung in das Betäubungsmittelgesetz um den Handel gesundheitsgefährdender Designerdrogen ohne zeitliche Lücke zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden.....	112
S20: Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten	114
S21: Raum der Stille schaffen.....	115
Wirtschaft, Steuern, Finanzen	117
W1: Steuerpolitik	117
W2: Forderung nach einem steuerpolitischen Programm	118
W3: Für die Etablierung einer Vermögenssteuer!	120
W4: Neuregelung der Mehrwertsteuer	121
W5: Wirtschaftspolitische Debatte in der SPD.....	122
W6: Kein TTIP und kein CETA	124
W7: Stopp der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen.....	127
W8: NEIN zu CETA, TTIP und TiSA.....	128
W9: NEIN zu CETA, TTIP und TiSA.....	131
W10: Nein zu TTIP und CETA!.....	133
W11: Freihandelsabkommen TTIP: Risiken minimieren – Sinnhaftigkeit prüfen	135
W12: TTIP	138
W13: TTIP / CETA / TISA	139
W14: Schluss mit neoliberalen Monetarismus! Für eine nachfrageorientierte Bekämpfung deflationärer Tendenzen im Euroraum.....	156
W15: Profitorientierten Lobbyismus kontrollieren - Demokratie stärken.....	163
W16: Transparenz und Kontrolle des Einflusses von Lobbyisten auf die Gesetzgebung Bayerns und des Bundes.....	166
W17: Public-Private-Partnership	167
W18: Public-Private-Partnership	168
W19: Öffentliche Infrastruktur stärken – Nein zu ÖPP-Modellen	169
W20: Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen	172
W21: Crowdfunding erleichtern, den grauen Kapitalmarkt regeln	173
W22: Antrag auf Befreiung kleiner Genossenschaften (i.S. 267 Abs. 1 HGB) von der Mitgliedschafts- und Prüfungspflicht im Genossenschaftsverband	176
W23: Erleichterung der Teilnahme von KMU und Existenzgründern an öffentlichen Ausschreibungsverfahren	177
W24 Kriterien für die Vergabe der Bundeshilfe an Kommunen	178

Gleichstellung.....	179
G1: Für eine progressive Familien- und Gesellschaftspolitik	179
G2: Für eine progressive Familien- und Gesellschaftspolitik	182
G3: Schluss mit Generationengerechtigkeit!! Wir wollen Gerechtigkeit für alle!!.....	185
G4: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe.....	188
G5: Toleranz fördern - Diskriminierung abbauen Gleiche Rechte für homosexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen.....	189
G6: Blutspende	193
G7: Antrag zur Aufklärung von Homosexualität im Biologie-Unterricht.....	194
G8: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der SPD.....	194
G9: Gesetzliche Regelung zur leichten Sprache.....	196
G10: Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache – Für eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Beratungsstellen	196
G11: Mehr Zuschüsse für Frauenhäuser.....	199
G12: Geschlechtsneutraler Zugang zu Wickeltischen – jetzt!.....	200
Bildung.....	201
B1: „Gute Ganztagschule“ – Ein Weg der sich lohnt!.....	201
B2: Ausbau der gebundenen Ganztagschulform in der Grundschule sollte Priorität vor der offenen Ganztagsform haben.....	211
B3: Bayern braucht ein Bildungsfreistellungsgesetz!	211
B4: Für die Einführung eines bayerischen Bildungsurlaubsgesetzes!.....	213
B5: Bildung bedeutet Freiheit.....	214
B6: Mehr Demokratie wagen – für ein demokratisches Schulsystem!.....	222
B7: Antrag zu der Neuausrichtung von Informatiklehrplänen in Schulen	224
B8: Neuausrichtung von Informatiklehrplänen in Schulen	226
A9: Bayern SPD und SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, das Volksbegehren auf Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 in Bayern zu unterstützen.....	228
Umwelt und Energie.....	229
U1: Für ein effektives globales Klimaabkommen in Paris.....	229
U2: Zur Organisation der Energiewende.....	231
U3: JA – zur Energiewende und zu einer auch künftig bezahlbaren Stromversorgung in Bayern!	232
U4: Bürgerenergie braucht Perspektive und Planungssicherheit.....	232
U5: Umsetzung der Energiewende	234
U6: Windkraft in Bayern	236
U7: Keine Bad Bank für die Atomlobby	237

U8: Hydraulic Fracturing.....	237
U9: Hydraulic Fracturing.....	239
U10: Frackingverbot ohne Wenn und Aber- Kein „Versuchs-Fracking“ zulassen!.....	241
U11: Genmais 1507 stoppen!	242
U12: Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten	243
U13: Heimische Eiweißpflanzen auch nach 2016 weiter fördern	244
U14 Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik	245
Innen.....	249
I1: Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU	249
I2: Ablehnung einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.....	251
I3: Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU	253
I4: Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU	256
I5: Vorratsdatenspeicherung – Nein Danke!	257
I6: Keine Optionspflicht bei doppelter Staatsbürgerschaft!	259
I7: Sexuelle Dienstleistungen - legal, sicher, transparent.....	260
I8: Forderungen für Opfer von Sexualdelikten.....	277
I9: Forderungen für Missbrauchsoffer	278
I10: Anfrage zum Fortschritt bei Schutzkonzepten	278
I11: Polizeikennzeichnung – ein Schritt zu mehr Transparenz und Bürgernähe.....	279
I12: Positionspapier zum „Islamischen Staat“	282
I13: Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.	290
I14: Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten im Asylrecht abschaffen	294
I15: Prävention statt Repression im Umgang mit Cannabis	296
I16: Ehebestandszeit abschaffen!	304
I17: Das Freie Netz Süd unverzüglich verbieten!.....	306
I18: Prüfung eines Verbotsverfahrens gegen die Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth	310
I19: Asyl für Snowden - Sicheren Aufenthalt Snowdens in Deutschland gewährleisten.....	311
Infrastruktur, Netzpolitik, Medien.....	313
M1: Internet als Daseinsvorsorge.....	313
M2: Telekommunikationsinfrastruktur	315
M3: SPNV-Ausschreibungen – wider dem neoliberalen Wahnsinn!.....	316
M4: Höchstgeschwindigkeit für Roller erhöhen	319
M5: Antrag zur Umgestaltung des Rundfunkbeitrags.....	320
M6: Straßen-Ausbau-Beiträge gerechter gestalten.....	321
M7: Verstößen im Fernbuslinien-Markt entgegen wirken!.....	323

Demokratie und Partei.....	325
D1: Zum GroKo-Deal	325
D2: Mehr Inhalt wagen.....	329
D3: Weil ich's kann. Weil du's kannst. Weil wir's können.	330
D4: Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden	340
D5: Kein Einsatz von elektronischen Zählsystemen bei staatlichen und innerparteilichen Wahlen.....	342
D6: Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!	343
D7: Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!	346
D8: Europas Demokratie stärken - Kandidatinnen und Kandidaten direkt wählen!	348
D9: Chancen zum Wahlsieg zur BTW 2017 nutzen.....	351
Internationales	353
In1: Europa – aber demokratisch!	353
In2: Deutsche Unternehmen müssen für Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen im Ausland verantwortlich gemacht werden!.....	353
In3: Wider dem rechten Populismus in Europa – Unsere Antwort heißt Solidarität!	357
In4: Politik der UNO	360

Wohnen und Bauen

Antragsbereich B/ Antrag 1

Antragsteller: Landesvorstand BayernSPD

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

B1: Wohnen für die Leut‘ statt Geld für die Spekulanten

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.

5 Es ist Aufgabe des Staates, den Wohnungsmarkt so zu gestalten, dass
jedem Menschen eine Wohnung zur Verfügung steht, die er bzw. sie
auch bezahlen kann. Auch private Vermieter haben eine große
Verantwortung über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. gerade bei
Immobilienbesitz. Nicht das Ausschöpfen der höchstmöglichen
10 Rendite und des maximalen Mieterhöhungsspielraums darf ihr
Verhalten dominieren.

15 Die Wohnungsbaupolitik steht vor großen Herausforderungen: Ein
zunehmender Wanderungsdruck in die großen Ballungszentren. Dort
wollen immer mehr Menschen leben bzw. finden dort Arbeit. Die
Knappheit an Wohnraum verursacht stark steigende Mieten und
Immobilienpreise. Zum zweiten sorgt die gleiche
20 Wanderungsbewegung in anderen Gebieten dafür, dass zunehmend
Wohnungen leer stehen; die Abwanderung und die dadurch
entstehenden Leerstände lassen Wohngegenden immer unattraktiver
werden. Der Erhalt der Infrastruktur wird dort immer schwerer zu
finanzieren. Der demographische und gesellschaftliche Wandel in all
seinen Facetten stellt Ansprüche an die Gestaltung von Wohnungen
und des Wohnumfelds. Und nicht zuletzt bedeuten Klimawandel und
25 Energiewende, dass Wohnungen und Stadtgestaltung sich stärker an
ökologischen Kriterien ausrichten müssen.

30 Seit der SPD-Regierungsbeteiligung im Bund gibt es dort eine
Neuausrichtung der Wohnungs- und Städtebaupolitik, die genau diese
Herausforderungen angeht. In Bayern dagegen ignoriert die
Staatsregierung diese Entwicklungen weitgehend. Sie lässt die
Kommunen mit dem Wandel und dessen Herausforderungen alleine –
wo viele Kommunen, gerade wenn sie sozialdemokratisch geführt
sind, bedeutende Akzente setzen – und überlässt das Feld beim
35 Wohnungsbau ansonsten privaten Investoren, die sich natürlich an
Renditeerwartungen ausrichten. Eine Gestaltung von Wohnungsbau
und Stadtentwicklung, die sozial und ökologisch ausgerichtet ist,
benötigt aber aktive staatliche Steuerung. Hier versagt die bayerische

Staatsregierung.

40 In den Städten steigen die Mieten besonders stark. Der Abstand
zwischen Mietspiegelmietten und Angebotsmietten wird größer je
länger die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt anhält. In
guten Lagen des Münchener Wohnungsmarktes werden
beispielsweise rund 45% der zur Vermietung stehenden Wohnungen
45 um über 20% teurer als die jeweilige ortsübliche Vergleichsmiete
inseriert. Zwar wird dort auch mehr verdient, aber das höhere
Einkommen wiegt den Anstieg von Mieten und Nebenkosten längst
nicht mehr auf. Die Mietbelastung liegt bei armen Familien zwischen
28,5 Prozent in Fürth, 31,8 Prozent in Ingolstadt, 36,4 Prozent in
50 Würzburg und 43,6 Prozent in Regensburg. In München müssen arme
Familien die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aufbringen. Aber
auch für Familien mit mittlerem Einkommen ist es zunehmend
schwierig, in den Städten bezahlbaren, familiengerechten Wohnraum
zu finden. Luxussanierungen ändern das Gesicht unserer Quartiere
55 und vertreiben über Jahrzehnte angestammte Mieterinnen und Mieter.

Diese dramatische Entwicklung wird verschärft durch fehlenden
Neubau bezahlbarer Wohnungen in den angespannten
Wohnungsmärkten in Bayern. Es braucht in
60 Bayern eine Initiative **„Bauen und Wohnen, bezahlbar, barriere-
frei, nachhaltig“**.

Bauen und Wohnen - bezahlbar, barrierefrei, nachhaltig

65 Wir wollen für Bayern ein „Bündnis für bezahlbares
Wohnen“ schaffen. Dieses muss die Bauwirtschaft,
Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften, Gewerkschaften,
Mieterverbänden, Behindertenorganisationen, Kommunen und alle
70 anderen relevanten Akteurinnen und Akteure umfassen. In diesem
Bündnis soll eine sozial gerechte und ökologisch ausgerichtete
Wohnungsbau- und Städtebaupolitik entwickelt werden, welche die
oben genannten Herausforderungen angeht.

75 Insbesondere geht es dabei um folgende Ziele:

- Den Erhalt der bestehenden bezahlbaren Wohnungen
- Das Schaffen von mehr bezahlbaren Wohnungen
- Energetische Sanierung und der barrierefreie Umbau von
80 Häusern und Wohnungen, auch unter dem Gesichtspunkt der
Bezahlbarkeit
- Die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes mit
ausreichender sozialer Infrastruktur, z.B. durch mehr und
hochwertigeren Grünflächen, dem Erhalt von Nahversorgung
- 85 • Intelligente Nachverdichtung bestehender Quartiere

Für Bayern kann es eine allgemeingültige wohnungspolitische

90 Lösung nicht geben. Dazu sind die Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum, regionalen Zentren und den Metropolregionen zu groß.

95 Die zentralen Akteure in der Wohnungspolitik sind daher die Kommunen, die vor Ort genauer auf die jeweiligen Anforderungen reagieren können. Bund und Land müssen das richtige Handwerkszeug, die Instrumente und ausreichende Finanzmittel bereitstellen, damit die Kommunen ihren Aufgaben (nicht nur) in der Wohnungspolitik nachkommen können.

100 Dem Land Bayern kommt dabei die entscheidende Rolle zu. Seit mittlerweile acht Jahren ist der Freistaat Bayern nach der Föderalismusreform verantwortlich für die soziale Wohnraumförderung. Dieser Verantwortung muss die Staatsregierung endlich gerecht werden.

Die Staatsregierung muss handeln

105 Die Landesregierung hat über Jahrzehnte versäumt, aktive Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Stattdessen wurden:

- bezahlbare Wohnungen verhindert
- 110 • öffentliche Wohnungsbestände veräußert
- die Spekulation auf dem Wohnungsmarkt angekurbelt
- der Altbauspekulation keinen Riegel vorgeschoben

115 Unter Aufsicht der CSU haben die Finanzzockereien der Bayerischen Landesbank dazu geführt, dass die Staatsregierung 32.000 Wohnungen an private Investoren verscherbelte. Mit dieser Privatisierung hat die bayerische Staatsregierung erneut unter Beweis gestellt: Mieterschutz spielt für sie keine Rolle. Es zählt der Profit statt der berechtigten Interessen der Mieterinnen und Mieter.

Die SPD handelt

120
125 Unsere Städte und Gemeinden sind für die Menschen mehr als Stein und Beton: Sie sind Heimat und Zuhause. Unter unserer Verantwortung wird Bauen und Wohnen bezahlbar, barrierefrei und nachhaltig. Nur wenn wir bezahlbar bauen, dann kann es auch bezahlbare Mieten geben.

Unser Grundsatz ist: Wohnen für die Leut' statt Geld für die Spekulanten!

- Wir haben als SPD für die Mietprelsbremse gesorgt. Damit begrenzen wir Mietsteigerungen künftig wirksam, gleichzeitig bleiben Investitionen für Neubauten möglich.
- 135 • Mit dem Bestellerprinzip im Maklerrecht hat die SPD ein weiteres zentrales Vorhaben durchgesetzt. In Zukunft gilt: wer einen Makler beauftragt, zahlt die Kosten – das ist in der

140 Regel der Vermieter. Wir entlasten so den Großteil der Mieterinnen und Mieter von den zusätzlichen Kosten für die Makler-Courtage.

• Die Bundesregierung hat die Städtebauförderung verlässlich ausgestattet. Nach den Kürzungen durch die Regierung aus CDU/CSU und FDP, hat die SPD dafür gesorgt, dass die Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro jährlich erhöht wurden. Fast die Hälfte der bundesweiten Finanzmittel fließt in den ländlichen Raum. Das Programm "Soziale Stadt" ist das Leitprogramm sozialdemokratischer Bau- und Wohnungspolitik.

150 Im Fokus der SPD:

• Bauland zu bezahlbaren Preisen ausweisen, insbesondere durch verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften. So lässt sich bezahlbarer Wohnraum schaffen wie im Koalitionsvertrag vereinbart.

155 • Die soziale Wohnraumförderung der Länder wird bis Ende 2019 fortgesetzt, auf dem bisherigen Niveau von 558 Mio. Euro. Die Länder sind gefordert, dies in angespannten Wohnungsmärkten zweckgebunden einzusetzen für sozialgebundenen Wohnraum

160 • Die Mittel der Städtebauförderung wurden schon im Haushalt 2014 von 455 auf 700 Millionen Euro erhöht und bleiben auf diesem Niveau. Damit werden Investitionen in Wohnumfeld und Verbesserung der Nahversorgung ermöglicht.

165 • Förderung des genossenschaftlichen Neubaus
• Die Förderung der energetischen Sanierung ist wieder verlässlich und soll auf 2 Milliarden jährlich aufgestockt werden.

170 • Für den altersgerechten Umbau gibt es wieder ein Zuschussprogramm. Das ist wichtig für ältere Menschen, die keinen Kredit mehr aufnehmen wollen oder können. Die Vorgängerregierung hatte das Programm gestrichen.

• Zusätzliche Baufördermittel speziell für Senioren und Menschen mit Behinderungen einführen.

175

Für bezahlbares Bauen und Wohnen

180 Mehr als ein Drittel des Einkommens wird heute für die Miete ausgegeben. Deswegen setzt sich die BayernSPD für bezahlbares Bauen und Wohnen ein: Wir dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht finanziell überfordern, wenn sie ein Dach über dem Kopf haben wollen.

185 Die BayernSPD fordert:

- Die Bayerische Staatsregierung muss die Mietpreisbremse

unverzüglich anwenden und eine entsprechende Landesverordnung erlassen.

- 190
- Das Mietrecht ist so zu ändern, dass zukünftig die tatsächliche Quadratmeter-Zahl für die Miethöhe entscheidend ist, nicht die im Vertrag angegebene. Eine Abweichung von bis zu 10 Prozent ist derzeit zulässig – das ist für uns künftig nicht mehr tragbar.
- 195
- Die gesetzlichen Voraussetzungen (BGB) für Mietspiegel müssen geändert werden damit diese auch objektiv vor Gericht Bestand haben Sie müssen auf eine breitere Basis gestellt werden und nicht nur neue Mietverträge der letzten 4 Jahre berücksichtigen, sondern einen längeren Zeitraum. Es muss mehr qualifizierte Mietspiegel geben, die Mieter und Vermietern Rechtssicherheit bieten. Die Anforderungen insbesondere an diese qualifizierte Mietspiegel müssen eindeutiger definiert werden, so dass sie für die Kommunen durchführbar und gerichtsfest sind.
- 200
- Mieterinnen und Mieter müssen wirksam vor Luxussanierungen geschützt werden. Die zulässige Sanierungs-Umlage ist zeitlich und in der Höhe stärker zu begrenzen.
- 205
- Mietwohnungen dürfen nicht gewerbsmäßig als Ferienwohnungen vermietet werden.
- 210

Das Mietrecht alleine verhindert steigende Mieten in Metropolregionen nicht, es bremst allenfalls. Deshalb ist der Neubau von Wohnraum dringend nötig. Derzeit entstehen aber überwiegend teure Wohnungen, da diese private Investorinnen bzw. Investoren die höchste Rendite sichern. Um gegenzusteuern, sind folgende Maßnahmen nötig:

215

- Verbesserte Möglichkeiten, in Bebauungsplänen und vergleichbaren Instrumenten Vorgaben über die Qualität der entstehenden Wohnungen festzulegen, insbesondere über Vorgaben für den Bau von geförderten Wohnungen. Zusätzlich müssen Instrumente geschaffen werden, die derartige Vorgaben auch bei bestehendem Baurecht erlauben.
- 220
- Eine bessere, steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus mit zehnjähriger Sozialbindung. Die Abschreibungssätze sind für diesen Zeitraum auf vier Prozent zu verdoppeln, danach degressiv auszugestalten. Dabei gilt: Keine steuerliche Förderung mit der Gießkanne. Die Steuervergünstigung soll nur in den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt wirken (also dort, wo die Mietpreisbremse und/oder die abgesenkten Mietkappungsgrenzen gelten). Diese bringt für Immobilieninvestoren vor allem in der Anfangszeit hohe Steuervorteile, was einen bedeutenden Investitionsanreiz für den privaten, sozialen Mietwohnungsbau darstellt (§ 7 k EStG in neuer Ausgestaltung)
- 225
- 230
- 235

- 240 • Gewinne aus Wohnungsverkäufen sollen weiterhin grundsätzlich steuerfrei bleiben, wenn das Geld wieder in den Wohnungsneubau investiert wird. Grundlage dafür bildet §6b des Einkommenssteuergesetzes, das weiter verbessert werden muss.
- 245 • Wir wollen darüber hinaus ein besseres Investitionsklima für neue Mietwohnungen schaffen. Und zwar mit besseren gesetzlichen Rahmenbindungen. Die Wohnungswirtschaft braucht verlässliche Investoren, um den bezahlbaren Mietwohnungsneubau zu finanzieren. Versicherungsgesellschaften suchen nach sicheren, werthaltigen Anlagen. Sichere Anlagen sind aber auf den
- 250 Finanzmärkten kaum noch zu finden. Früher galten vier Prozent Rendite in der Wohnungswirtschaft als gemeinnützig. Heute sind solche Renditen attraktiv für Kapitalanlage- und Versicherungsgesellschaften. Wir wollen, dass sie ihr Geld langfristig in Wohnungen investieren, statt auf den Finanzmärkten zu spekulieren.
- 255 • Grundstückspolitik mit dem Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Beim Verkauf von Grundstücken in aus öffentlicher Hand darf nicht mehr nur der höchste Preis den Ausschlag geben.
- 260 Die Vergabe ist an Vorgaben für die Verwertung und insbesondere die Miethöhe der entstehenden Wohnungen zu koppeln, die vertraglich vereinbart werden müssen.
- 265 • Bei der sozialen Wohnraumförderung muss der Bund wieder mehr Verantwortung bekommen, er darf dies nicht allein den Ländern überlassen. Eine Weiterführung der Entflechtungsmittel nach 2019, die der Bund den Ländern dafür zahlt, darf es nicht ohne Zweckbindung geben. Die Länder müssen sich schon jetzt verpflichten, die Mittel in angespannten Wohnungsmärkten für den Neubau von
- 270 Sozialwohnungen und Schaffung bzw. Rückkauf von Belegungsrechten einzusetzen. Für Städte, in denen hohe Zuzüge die Lage auf dem Wohnungsmarkt temporär besonders verschärfen, brauchen wir eine Bundesverantwortung, um gezielt dort Mietwohnungsneubau im unteren und mittleren Preissegment anzukurbeln.
- 275 • Der Neubau von Wohnraum durch Wohnungsgenossenschaften soll attraktiver werden. Lösungswege sind:
- 280 - Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist als dritter Weg im Zielkatalog des bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (Art. 2 BayWoFG) festzusetzen, um weiteren Fördermöglichkeiten den Weg zu ebnen, wie beispielsweise ein allgemeines Vorkaufsrechts für Mieter, die Genossenschaften
- 285 gründen. Werden Wohnungen verkauft, müssen sie den Mietern im genossenschaftlichen Modell zuerst angeboten werden.

- 290 - Es müssen Anreize über zusätzliche
Förderungssysteme für Bürgergenossenschaften
(gemeinsames Wohnen für junge Familien, Senioren
und Menschen mit Behinderungen) geschaffen
werden.
- 295 - Die stärkere Kopplung an die Altersvorsorge oder die
steuerliche Förderung von Einlagen.
- Genosschaftsinitiativen brauchen ein
umfangreiches Beratungsangebot sowie zinsgünstige
Darlehen der BayernLabo in einem größeren Umfang
als bisher.

300

Mehr soziale Wohnraumförderung kommt allen zugute

305 Der Freistaat Bayern ist seit 2006 für die soziale Wohnraumförderung
zuständig (Föderalismus-Reform II). Er kommt seiner Aufgabe bisher
nur ungenügend nach. Viele Menschen sind aus den verschiedensten
Gründen auf Sozialwohnungen angewiesen. Anspruchsberechtigt sind
nicht nur untere Einkommenschichten sondern auch zunehmend
Rentnerinnen und Rentner sowie Familien mit Kindern und
Menschen mit Behinderungen.

310

In Bayern herrscht ein dramatischer Mangel
an Sozialwohnungen. Die Staatsregierung entzieht sich auch hier
ihrer Verantwortung.

315 Im Jahr 2014 wurden in Bayern gerade einmal 1907 neue
Sozialwohnungen gebaut. Gleichzeitig laufen in großer Zahl die
Sozialbindungen für Mietwohnungen aus. 2008 gab es 176.000
Sozialwohnungen. Bis 2020 schrumpft diese Zahl auf 112.000, ein
Rückgang um ca. 30Prozent. Der Bedarf ist aber dramatisch höher.

320 Um hier gegenzusteuern, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Rückzahlungen aus staatlichen Wohnungsbaudarlehen sind
1:1 wieder in neuen, sozialen Wohnraum zu investieren. Die
325 Gelder des Bundes für soziale Wohnraumförderung muss die
Staatsregierung zukünftig ausschließlich für neue
Sozialwohnungen oder entsprechender Belegungsbindungen
ausgeben.
- Die Erlöse von fast 900 Millionen Euro aus dem Verkauf der
330 GBW-Wohnungen sind zusätzlich in die
Wohnungsbauförderung einzubringen, insbesondere für
kommunale Wohnungsbaugesellschaften und
Wohnungsgenossenschaften.

335 Die Wohnungsraumförderung des Landes wird für kommunale
Gesellschaften und Baugenossenschaften stärker darauf ausgerichtet,
statt Darlehen eigenkapitalähnliche Förderinstrumente zu schaffen.
Damit wird es den Gesellschaften ermöglicht, auf Basis der

erhaltenen Fördermittel zusätzliches Fremdkapital zu akquirieren, womit der Wohnungsbau weiter angekurbelt werden kann.

340

Bezahlbares und attraktives Wohnen- zukunftsweisend und nachhaltig

345 In den Ballungsräumen mangelt es an bebaubaren Freiflächen; ökologische Nachhaltigkeit und der Erhalt von Lebensqualität, die Rücksichtnahme auf Mikroklima etc. erfordert außerdem, die noch un bebauten Flächen möglichst zu erhalten. Deswegen haben Nachverdichtung im Quartier, Aufstockung bestehender Gebäude und die Nutzung von Brachen und Baulücken eine hohe Priorität. Das
350 Baurecht, die Baunutzungsverordnung, das Immissionsschutzrecht und das Steuerrecht sind dahingehend zu optimieren.

Die Kommunen brauchen ein umfangreicheres Instrumentarium, die Verwertung von Baulücken und Brachen zu erzwingen. Neben
355 klareren Regelungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Bestandsgebieten und zu Baugeboten kann dazu auch gehören, dass Kommunen künftig einen erhöhten Grundsteuer-Hebesatz auf un- oder unterbebaute Grundstücke in ausgewiesenem Bauland erheben können.

360

Die Umwandlung von Gewerbe-Immobilien für Wohnzwecke muss auch durch finanzielle Anreize erleichtert werden.

365 Der Freistaat muss geeignete Gebäude und Grundstücke für die Nachverdichtung in angespannten Wohnungsmärkten zur Verfügung stellen.

Gerade wenn durch Nachverdichtung Orte immer dichter besiedelt werden, ist eine attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes notwendig,
370 damit keine „Wohnsilos“, sondern attraktive Stadtquartiere entstehen. Daher muss mit der Förderung des Wohnungsbaus auch ein Ausbau der Städtebauförderung einhergehen. Dies muss es ermöglichen, gerade in verdichteten Quartieren zentrale Orte und Plätze zu schaffen, bestehende Grünflächen aufzuwerten und Einrichtungen der
375 sozialen Infrastruktur – Stadtteilzentren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Jugendtreffs, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, Gesundheitszentren etc. – zu schaffen. Auch ein Umdenken in der Verkehrsführung, das den motorisierten Individualverkehr an den Rändern von Quartieren abfängt, dort die
380 Parkierungen schafft und den Innenraum der Quartiere vom MIV befreit, schafft ein deutlich attraktiveres Wohnumfeld; auch derartige Maßnahmen – die sich mit dem Bau zentraler Parkieranlagen und dem Rück- und Umbau von Straßen verbinden – müssen daher gefördert werden.

385

Auch in den Gemeinden, in denen nicht der Bevölkerungsdruck Nachverdichtung auslöst, sondern im Gegenteil die Bevölkerung

zurückgeht und Leerstände bei den Wohnungen entstehen, kommt dem Städtebau zentrale Bedeutung zu. Hier muss es gelingen, durch eine Aufwertung des Wohnumfeldes den Verbleib in den „leererem“ Quartieren attraktiv zu machen. Die Maßnahmen können dabei ähnlich sein wie oben für die „Zuzugsgemeinden“ beschrieben, richten sich aber natürlich auf andere Anforderungen aus.

395

Wohnen barrierefrei – „Aufzug statt Auszug“

Wohnen muss barrierefrei möglich sein, um Familien, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen ein uneingeschränktes Leben in ihrer Wohnung und ihrem Quartier auch in Zukunft zu gewährleisten. Durch den demographischen Wandel steigt der Bedarf an barrierefreien Wohnungen weiter.

Es müssen mehr barrierefreie- bzw. arme Wohnungen neu gebaut werden. die Wohnungsbauförderung muss auch darauf ausgerichtet werden. Aber auch die Sanierung im Bestand muss angegangen werden, gerade auch deshalb, weil Menschen im Alter zunehmend in ihren bisherigen Wohnungen oder zumindest in ihrem Quartier bleiben wollen, dann aber auf barrierefreie Wohnungen genau dort angewiesen sind. Wir fordern ein bayerisches Programm "Aufzug statt Auszug" vom Keller bis zum Dachgeschoss, das insbesondere im Geschosswohnungsbau die Barrierefreiheit unter Berücksichtigung barrierefreier Sicherheit fördert.

Dringend notwendig ist ein bayerisches Städtebauförderprogramm, das die Kommunen zusätzlich bei der barrierefreien Umgestaltung von Straßen, Plätzen und Quartieren unterstützt.

Barrierefreies Bauen bedeutet aber auch, Senior/innen und speziell Menschen mit Behinderungen den Bau oder Erwerb individuellen privaten Wohnraums kostengünstig zu ermöglichen. Dafür sind zusätzliche Fördermittel des Feistaats (z.B. Darlehen nach dem GdB), spezielle Baufinanzierungen der Kreditwirtschaft für Senioren und Menschen mit Behinderungen, bevorzugt zu vergebende Bauflächen oder Wohnraum notwendig. Auch neue Wohnkonzepte und -formen wie inklusive Mehrgenerationenhäuser, -Dörfer oder -Anlagen, Bürgergenossenschaften etc. müssen auch auf kommunaler Ebene bevorzugt unterstützt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen den Anforderungen dieser neuen Wohnkonzepte angepasst werden.

Antragsbereich B/ Antrag 2

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

B2: Für neuen sozialen Wohnungsbau in Deutschland

Deutschland hat wieder eine Wohnungsnot, nicht überall, aber in den meisten Großstädten. Preiswerte Wohnungen sind knapp. Die hohen Mietpreise sind Anlass, eine Reaktivierung der Wohnungsbauförderung zu verlangen. Die Zielgruppe sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Durch den Rückzug des Bundes aus der Förderung ging der soziale Wohnungsbau stark zurück. Durch die Tatsache, dass jedes Jahr die Preisbindung für über 100.000 Sozialwohnungen ausläuft, wird der Ausmaß der Not deutlich. Wird die Preisbindung aufgehoben, bedeutet das für die Mieter deutlich höhere Kosten. Auch der allgemeine Mietspiegel wird nach oben gedrückt, was eine Preiserhöhung für die Mieten bedeutet. Wenn die Mieten steigen, wird die Wohnungssuche für Haushalte mit niedrigen Gesamteinkommen zum Problem. Von den vormals über 4,3 Millionen Sozialwohnungen, die bis 1989 entstanden sind, blieben nur noch 1,5 Millionen übrig.

Mit dem 2002 in Kraft getretenen Gesetz über die soziale Wohnraumförderung richtet sich die Förderung nicht mehr an die breiten Schichten der Bevölkerung. Es werden nur Haushalte, die sich auf dem Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, unterstützt. Mit der Föderalismus-Reform 2006 ging die Zuständigkeit für die soziale Wohnungsbauförderung vom Bund auf die Länder über.

Allerdings unterstützte der Bund die Länder finanziell bis 2013 mit jährlich 518,2 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für soziale Wohnraumförderung. In welcher Höhe diese Mittel in den Jahren 2014 bis 2019 fließen werden, wird noch diskutiert.

Ein Gutachten des Bundesamtes für Bau-, Stadt und Raumforschung kommt zum Ergebnis, dass es ohne soziale Wohnraumförderung in mindestens bisherigen Umfang es zu einer Verknappung von bedarfsgerechten Wohnungen kommen wird.

Die staatliche Förderung des Wohnungsbaus bekommt der Bauherr. Er wird mit Zuschüssen und vergünstigten Krediten unterstützt. Während der Laufzeit dieser Darlehen dürfen die Wohnungen nur an Menschen vermietet werden, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Sind alle staatlichen Darlehen getilgt, verwandelt sich die Sozialwohnung in eine ganz normale Mietwohnung. Gleichzeitig kommen immer weniger neue

45 Sozialwohnungen hinzu als früher.
Während im Jahr 2002 noch bundesweit 91.000 öffentlich
geförderte Wohnungen errichtet wurden, waren es 2010 nur noch
58.000. Wie viele Wohnungen in den nächsten Jahren aus der
50 Bindung fallen werden ist noch nicht beziffert. Geschätzt wird, dass
jährlich 70.000 bis 100.000 Sozialwohnungen verschwinden.

Wir wollen, dass durch soziale Wohnraumförderung nicht nur die
Zahl der Wohnungen erhöht wird, sondern auch auf die veränderten
Bedürfnisse der Menschen eingegangen wird. Es soll gezielt
55 familien- und altersgerechtes Wohnen realisiert, aber auch
Wohnraum entsprechend den regionalen Gegebenheiten und
qualitativen Anforderungen angepasst werden. Die Zunahme von
Einpersonenhaushalten, altersgerechte, barrierefreie
60 Umbaumaßnahmen, aber eben auch bezahlbarer Wohnraum nach
energetischer Sanierung können somit zur sozialen Ausgewogenheit
und Stabilisierung von Wohnquartieren beitragen.

Der Bedarf und die dringende Erforderlichkeit des sozialen
Wohnungsbaus werden immer wichtiger. Wir wollen neue und
65 zusätzliche Sozialwohnungen, die altersgerecht und barrierefrei um-
oder neugebaut werden. Diese müssen entsprechend des neuesten
technischen Standards energetisch saniert werden. Die Lasten
dürfen nicht auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden. Im
Gegenteil, durch die Sanierung muss die Gefahr der Explosion der
70 sogenannten 2. Miete verhindert werden.

Deshalb fordern wir, die finanziellen Mittel für den sozialen
Wohnungsbau wieder mindestens in früherer Höhe den Kommunen
und Ländern zur Verfügung zu stellen.

75 Als SPD ist uns der „Nebeneffekt“ – die Förderung der
Bauwirtschaft (Bauhaupt-, Baunebengewerbe) sehr wichtig.
Bestehende Arbeitsplätze werden erhalten bzw. neue werden
dadurch entstehen.

Antragsbereich B/ Antrag 3

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B3: Abschreibungsmöglichkeiten verbessern

Die SPD setzt sich dafür ein, zur Schaffung von Anreizen für
private Bauherren, die in 2005 abgeschaffte degressive
Abschreibung für Anlagen im Mietwohnungsneubau („degressive

5 AfA“) für Baumaßnahmen in Regionen mit angespanntem
Wohnungsmarkt wieder einzuführen.

10 Auch die Kosten einer energetischen Gebäudesanierung sollen
künftig degressiv abgeschrieben werden können, wenn dafür im
Gegenzug auf die Mieterhöhung wegen Modernisierung
(Modernisierungumlage) verzichtet wird.

Begründung:

15 Generell sind die Abschreibungsmöglichkeiten für Gebäude auf
lange Laufzeiten ausgelegt. Statt die Immobilie linear in
gleichbleibenden Raten abzuschreiben, variiert der
Abschreibungssatz bei der degressiven Abschreibung je nach Alter
der Immobilie. In den ersten Jahren unmittelbar nach
20 Baufertigstellung können demnach Bauherren die vermietete
Wohnung mit einem deutlich höheren Prozentsatz abschreiben. Dies
bringt für Immobilieninvestoren vor allen in der Anfangszeit hohe
Steuervorteile, was einen bedeutenden Investitionsanreiz darstellt.

25 Nach Abschaffung der degressiven Abschreibung reduzierte sich die
Bautätigkeit erheblich. Damit die degressive Abschreibung ein
sinnvolles Steuerungsinstrument bleibt, soll sie nur dort gelten, wo
der Wohnungsmarkt angespannt ist, und Mietwohnungsneubau zur
Entspannung beitragen kann. Zusätzlich muss die degressive
30 Abschreibung an weitere Faktoren, wie z.B. den Mietpreis
gekoppelt sein (zur Vermeidung von Luxuswohnungen), um nicht
nur Anreize für den Wohnungsbau, sondern auch für den
bezahlbaren Wohnungsbau zu schaffen.

Antragsbereich B/ Antrag 4

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

**B4: Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache
des Vermieters**

5 Die Betriebskostenverordnung soll dahingehend geändert werden,
dass die Kosten für Grundsteuer und Sachversicherungen nicht mehr
vom Mieter getragen werden müssen. Die Umlage solcher
Betriebskosten muss in Zukunft unzulässig sein.

Begründung:

Die Grundsteuer ist eine Vermögensabgabe für den Vermieter der

10 Grundbesitz hat, die Sachversicherungen decken das Risiko des Vermieters für Instandsetzung und Instandhaltungskosten ab.

15 Bei frei finanzierten Wohnungen werden dadurch Kosten auf den Mieter abgewälzt, die systemfremd sind. Die Steuer auf Vermögen des Eigentümers – anders bei der Kostenmiete – sind nicht vom Mieter zu tragen, weil sie einen Bereich betreffen, der mit der Wohnungsvermietung nichts zu tun hat. Bezüglich der Instandsetzung und Instandhaltung gilt der Grundsatz, dass Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten alleine – bis auf Bagatellreparaturen vom Vermieter zu tragen sind.

20 Über die Umlage der Sach- und Haftpflichtversicherungen, wird aber das Risiko des Vermieters, das er sonst selber, tragen muss, auf den Mieter durch die Bezahlung des Versicherungsschutzes abwälzt. Es werden also indirekt die gesetzlichen Bestimmungen umgangen.

Antragsbereich B/ Antrag 5

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B5: Mietwucher wirksam bekämpfen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass § 291 StGB ein effektiver strafrechtlicher Schutzmechanismus wird. Ansatzpunkt dafür kann die Streichung des Begriffes „die Zwangslage“, sein.

5 Begründung:

Wucher ist nach § 291 StGB ein Straftatbestand. Dabei wird bestraft,

10 (w)er die Zwangslage, die Unerfahrenheit oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten (...) für die Vermietung von Räumen zum Wohnen (...) Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung (...) stehen (...)

15 Regelmäßig liege nur dann Mietwucher vor, wenn die ortsübliche Vergleichsmiete um mindestens 50% bis 100% überschritten sei und gleichzeitig die Zwangslage, die Unerfahrenheit oder die Willensschwäche vom Vermieter gezielt ausgenutzt wurde, um sich diesen überhöhten Mietzins zahlen zu lassen.

20 Die Beweisführung erweist sich regelmäßig als schwierig, wenn nicht unmöglich. In einem Fall in Eching lebten zwei Geschädigte in sogenannten „Boarding-Häusern“ der Münchner 2-rent-Group

20

25 GmbH und zahlten für ihre Wohnungen Quadratmeterpreise i.H.v.
26,75 € bis 39,40 € warm. Der dortige Mieterverein erhob Anzeige
wegen Mietwuchers bei der zuständigen Staatsanwaltschaft
Landshut, die das Ermittlungsverfahren einstellte, denn der
30 Mindestmietpreis in Eching läge bei 8,00 € kalt; daher seien die
hohen Anforderungen einer 50 bis 100 prozentigen Überhöhung
nicht gegeben. Die Staatsanwaltschaft ignorierte hier allerdings,
dass der durchschnittliche Angebotsmietpreis in Eching, wo es
keinen offiziellen Mietspiegel gibt, bei 11,11 € liegt. Noch
interessanter ist allerdings die Aussage der Staatsanwaltschaft dass
35 in einer allgemeinen Not- und Mangellage eine Zwangslage im
Sinne von § 291 StGB nicht gegeben sei, was die Frage aufwirft,
was denn dann überhaupt eine Zwangslage ist.

40 Während für die Anzahl der durchgeführten Ermittlungsverfahren
wegen Mietwuchers keine Informationen in den Geschäftsstatistiken
der Staatsanwaltschaften vorliegen, weist die bayerische
Strafverfolgungsstatistik für 2013 in ganz Bayern (nur) fünf
Strafverfahren wegen Mietwuchers aus, von denen eine
Verurteilung erfolgte, zwei Einstellungen, und zwei Freisprüche .
45 Dies steht in einem auffälligen Missverhältnis zur
Wohnungssituation in München als teuerste deutsche Stadt.

50 Mieterinnen und Mieter benötigen einen wirksamen Schutz gegen
die Gier von Einzelpersonen und Firmen, die die Sozialpflichtigkeit
des Eigentums in Frage stellen und die Notlage auf dem Münchner
Wohnungsmarkt für ihre Zwecke ausnutzen wollen. Dieser Schutz
ist aber nicht gegeben, solange das maßgebliche Gesetz als
zahnloser Tiger wahrgenommen wird. Die Aussage einer
Staatsanwaltschaft, eine Zwangslage sei nicht gegeben, wenn eine
55 allgemeine Not- und Mangellage herrsche, ist politisch nicht
nachvollziehbar.

Antragsbereich B/ Antrag 6

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B6: Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Mieterinnen und Mietern auch bei
ordentlicher Kündigung bei erstmaligem Mietrückstand eine
Schonfrist eingeräumt wird, die nicht in jedem Fall zum Verlust der
Wohnung führt. Insbesondere fordern wir wirksame
5 gesetzgeberische Maßnahmen beim erstmaligen Zusammentreffen
einer außerordentlichen und ordentlichen Kündigung des

Mietverhältnisses.

10 **Begründung:**

Bislang war es Mieterinnen und Mietern bei Mietrückständen möglich, eine außerordentliche (fristlose) Kündigung und Räumung der Mietwohnung durch Zahlung der Mietrückstände abzuwenden.

15 In der Praxis kündigen Vermieter aber zunehmend nicht nur außerordentlich, sondern ersatzweise auch ordentlich. Diese ordentliche Kündigung kann durch die Begleichung der Mietschulden nicht mehr abgewendet werden.

20 Für Mieterinnen und Mieter, die in eine solche Situation erstmalig kommen, muss das Recht auf Wohnen im Vordergrund stehen. Es gibt zu viele Situationen, die auch ohne tatsächliche und objektive Schuld zu Mietrückständen führen können. Für „Ersttäter“ bedarf es daher einer gesetzlichen Regelung, die Wohnraum sichert.

Antragsbereich B/ Antrag 7

Unterbezirk München-Stadt

B7: Vorrang Modernisierung vor Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Vorrang einer Modernisierung vor einer Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung gesetzlich festgeschrieben wird.

5 **Begründung:**

Der Vermieter kann nach heute geltender Rechtslage, wenn er erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten durchführt, dem Mieter kündigen, wenn es für ihn einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet, den Mieter umzusetzen, bis die

10 Modernisierung/Sanierung beendet ist.

Hier muss – nicht zuletzt um Missbrauch zu verhindern - der Vorrang der Modernisierung vor der Kündigung gesetzlich

15 festgeschrieben werden, das Mietverhältnis muss erhalten bleiben.

Antragsbereich B/ Antrag 8

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B8: Verbindliche Wohnflächenverordnung

Die Wohnflächenverordnung, die für die Berechnung der Wohnflächen gilt, aber nicht bindend für alle Wohnflächen ist, muss dahingehend konkretisiert werden, dass sie - zumindest für Vertragsabschlüsse nach Inkrafttreten der neuen Wohnflächenverordnung - verbindlich für alle Wohnungen gilt. Die Wohnflächenverordnung soll das Verbot enthalten, abweichende Regelungen treffen zu können.

Begründung:

Nach der Rechtsprechung des BGH können die Parteien im Mietvertrag eine Wohnfläche bestimmen, wobei es sogar möglich ist, dass diese Wohnfläche nach anderen Regeln bestimmt wird, als nach der Wohnflächenverordnung oder der Vorgängerverordnung der Anlage 3 zu § 27 II. Berechnungsverordnung.

Wenn eine solche Abweichung von der tatsächlichen Fläche unter 10 % liegt, soll dies kein Mangel der Wohnfläche sein und der Mieter muss auch für die Zukunft bei Betriebskostenabrechnungen oder Mieterhöhungen, auch wenn der Fehler entdeckt worden ist, weiter seine Betriebskostenabrechnungen und auch die Mieterhöhungen nach der höheren Wohnfläche dulden.

Antragsbereich B/ Antrag 9

Antragssteller: Unterbezirk München-Stadt

B9: Zweckentfremdung wirksam bekämpfen

Die SPD setzt sich für eine wirksame Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum ein. Der Freistaat muss gesetzliche Regelungen nach dem Beispiel Hamburgs erlassen, die jede Zweckentfremdung von Wohnraum unter Genehmigungsvorbehalt der Kommune stellt, schon das Anbieten einer nicht genehmigten Ferienwohnung mit Bußgeld belegt und Online-Portale in die Verpflichtung und Mithaftung nimmt.

Begründung:

Eine wirksame Bekämpfung von Zweckentfremdungen ist ohne ausreichende gesetzliche Grundlage nicht oder nur sehr schwer

15 möglich. Tausende Wohnungen werden dem Wohnungsmarkt für Mieterinnen und Mieter entzogen, weil es für Vermieter sehr viel lukrativer ist, Wohnungen tage- oder wochenweise an ständig wechselnde Gäste zu vermieten.

20 Im Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz ist nicht nur die Wohnungsaufsicht beispielhaft geregelt, auch für die Bekämpfung der Zweckentfremdung finden sich Bestimmungen, die Bayern unverzüglich aufgreifen sollte.

Antragsbereich B/ Antrag 10

Unterbezirk München-Stadt

B10: Wohnraumaufsicht auf Bundesebene verankern

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Grundlage für kommunale Wohnraumaufsicht auf Bundesebene verankert wird.

Begründung:

5

Die bayerische Verfassung weist den Gemeinden unter anderem die Verantwortlichkeit für die Wohnungsaufsicht zu. Aufgabe der klassischen Wohnraumaufsicht ist vor allem die Beseitigung baulicher Missstände, die den Gebrauch der Wohnung zu Wohnzwecken beeinträchtigen. Dieser Kernzweck wird einerseits von den Eingriffsbefugnissen bei sog. „Zweckentfremdung“, andererseits von den Eingriffsbefugnissen bei Leerstand und Verwahrlosung flankiert. Während die beiden flankierenden Eingriffsbefugnisse bayerischen Gemeinden zur Verfügung stehen, so wurde das Instrumentarium der klassischen Wohnungsaufsicht 2004 von der CSU unter Mitwirkung der Grünen abgeschafft. Damit bleibt den Kommunen nur die Möglichkeit einzugreifen, wenn eine Wohnung zu anderen als Wohnzwecken genutzt wird, und wenn ein Eigentümer seine Immobilie leer stehen und/oder verwahrlosen lässt. Bei zu Wohnzwecken ungeeignetem Wohnraum, in dem kein menschenwürdiges Wohnen (mehr) möglich ist, sei es aufgrund baulicher Mängel oder wegen Überbelegung, fehlt den Gemeinden jetzt jede gezielte Eingriffsbefugnis.

25 Fälle wie in München-Kirchtrudering, wo ein Einfamilienhaus von (deutlich) mehr als einer Familie zu Wuchermieten bewohnt wird, sind kein Einzelfall. Diese (teils wegen der wuchernden Mietpreise) Mieterinnen und Mieter darauf zu verweisen, zivilrechtlich gegen den Vermieter wegen der baulichen Missstände und überhöhten Mieten vorzugehen, ist zynisch und unseres Gemeinwesens

unwürdig.

35 Menschenwürdiges Wohnen muss nicht nur in Bayern, sondern im gesamten Bundesgebiet möglich sein. Eine Unterscheidung nach Bundesland ist nicht zielführend und im Fall von Bayern und seiner Staatsregierung sogar schädlich. Deswegen muss eine Eingriffsgrundlage zur Wohnraumaufsicht auf Bundesebene geschaffen und dort verankert werden.

Antragsbereich B/ Antrag 11

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B11: Werkwohnungen schaffen – günstigen Wohnraum erhalten

5 Bund, Länder, Kommunen und Gebietskörperschaften, aber auch privatrechtliche Gesellschaften, die zumindest zu einem Drittel im Besitz der öffentliche Hand sind, schaffen künftig zumindest in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt eigene Wohnungen für ihre Beschäftigten, also Werkwohnungen, zur Sicherung ihres Personalbedarfs. Dies kann auch durch den Erwerb von Belegungsrechten an existierenden oder neu zu schaffenden Wohnungen, Stiftungen oder Genossenschaften geschehen.

10 Grundstücke und Erbbaugrundstücke im Eigentum des Bundes oder der Länder, des Bundessondervermögens oder des Bundeseisenbahnvermögens werden künftig nicht mehr zum Höchstpreis an den Meistbietenden verkauft, sondern entweder zum Werkwohnungsbau selbst bewirtschaftet oder an den Bieter
15 verkauft, der das überzeugendste Konzept zur Sicherung oder Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorweist. Dabei kommt den Genossenschaften eine besonders wichtige Funktion zu.

20 Um den Werkwohnungsbau auch für die Privatwirtschaft zu fördern, sollen die Kosten für den Kauf von Belegungsrechten von den Unternehmen als sofort abziehbarer Aufwand abgezogen werden können.

Antragsbereich B/ Antrag 12

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B12: Sozialwohnungsquote einführen

Die SPD setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass mit Kommunen, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht, kooperativ eine Quote für den Sozialwohnungsbau festgelegt wird, und dass die Kommunen bei der Erreichung dieser Zielvereinbarung finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Wohnungslosigkeit ist auch in einem so reichen Bundesland wie Bayern leider kein Phänomen gesellschaftlicher Randgruppen, sondern bedroht bereits weite Bereiche des Mittelstands. Der Verkauf der GBW an einen Privatinvestor mit einer unzulänglich verpflichtenden Sozialcharta gab ein Übriges. Für den Freistaat liegen keine gesicherten Zahlen zur Wohnungslosigkeit vor. Laut Auskunft des Münchner Sozialreferates ist aber allein in der Landeshauptstadt die Zahl der Wohnungslosen in den letzten fünf Jahren um 72 Prozent auf 4.069 im Jahr 2013 gestiegen.

Eine Möglichkeit, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und das Problem der Wohnungslosigkeit zu lindern, ist die Einführung einer Sozialwohnungsquote. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine entsprechende Vereinbarung bereits mit den Städten Köln und Münster getroffen. Im Gegenzug für die Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau erhalten die beiden Kommunen eine jährliche Zahlung vom Land zur Realisierung dieses Vorhabens.

Antragsbereich B/ Antrag 13

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B13: Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter

Die SPD setzt sich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter ein. Dazu gehört auch eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung.

Begründung:

Bislang kann sich jede Person Makler oder Hausverwalter nennen, ohne dafür irgendeine Ausbildung oder Qualifikation nachweisen zu

10 müssen. Um Vermieter, Mieterinnen und Mieter, aber auch
Wohnungseigentümer vor Scharlatanen und wirtschaftlichen
Schäden zu bewahren, ist ein bundeseinheitlich geregelter
Sachkundenachweis und eine vorgeschriebene Mindestqualifikation
unabdingbar und dringend geboten. Es muss der Vergangenheit
15 angehören, dass die einfache Erteilung der Gewerbeerlaubnis als
Voraussetzung zur Aufnahme des Berufs des Immobilienmaklers
oder des -verwalters ausreicht.

20 Selbst Makler- und Immobilienverbände fordern die Einführung
eines Sach- und Fachkundenachweises, eine Mindestqualifikation
und die Einführung einer Versicherungspflicht für
Vermögensschadens- und Vertrauensschadensversicherungen in der
Immobilienwirtschaft.

25 Als Mindestmaß an Qualifikation empfiehlt z. B. das CRES (Center
for Real Estate Studies) an der Steinbeis-Hochschule Berlin) einen
Ausbildungsabschluss zum/zur Immobilienkaufmann/-frau sowie
drei Jahre einschlägiger beruflicher Praxis, unter Anerkennung von
Ausbildungszeiten. Alternativ sind auch ein Abschluss einer
30 anderen kaufmännischen Berufsausbildung sowie drei Jahre
einschlägiger Berufserfahrung zuzüglich einschlägigen
Zertifikatslehrgangs im Umfang von 150 Stunden ausreichend.
Liegt ein Studienabschluss vor, der zu wenigstens 50 Prozent durch
wirtschaftswissenschaftliche, juristische oder bautechnische Inhalte
gekennzeichnet ist, sollten ein Jahr berufliche Praxis zuzüglich
35 einem Zertifikatslehrgang im Umfang von 150 Stunden
nachgewiesen werden. Liegt keine kaufmännische Ausbildung oder
Studium vor, sollte eine Berufserfahrung von mindestens fünf
Jahren zuzüglich Zertifikatslehrgang im Umfang von 200 Stunden
erforderlich sein.

Antragsbereich B/ Antrag 14

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B14: Kappungsgrenze

Wir setzen uns dafür ein, dass eine gemeinsame Kappungsgrenze
von insgesamt maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren für
Mieterhöhungen bis zur örtlichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB
und Mieterhöhungen durch Modernisierung nach § 559 BGB
5 zumindest für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt
eingeführt wird. In jedem Fall muss die heute gültige
Kappungsgrenze über den 31.12.2015 hinaus verlängert werden.

Begründung:

10

Gerade in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt werden Mietwohnungen zunehmend unbezahlbar. Löhne, Gehälter und Renten steigen bei weitem nicht in dem Umfang, in dem Mieten teurer werden.

15

Immer öfter werden angestammte und alteingesessene Mieterinnen und Mieter aus gerade noch bezahlbaren Wohnungen verdrängt, weil die Mieten nach umfangreichen und nicht immer sinnvollen Sanierungen sich zum Teil mehr als verdoppeln. Vermieter benutzen die Modernisierung inzwischen auch dazu, alte Mieter loszuwerden und extreme Mietsteigerungen für sehr zahlungsfähige Klientel durchzusetzen.

20

25

Eine gemeinsame Kappungsgrenze und damit eine Deckelung von Mietsteigerungen auf insgesamt 15 Prozent alle drei Jahre, ist überfällig.

Antragsbereich B/ Antrag 15

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B15: Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

5

§ 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können. Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Käufers wird rechtssicher abgeschafft.

Antragsbereich B/ Antrag 16

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B16: Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Das Bürgerliche Gesetzbuch dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der

28

5 Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, verwirkt er insoweit sein Recht, eine entsprechende Modernisierungsumlage zu verlangen.

Begründung:

10 In der derzeitigen gesetzlichen Regelung in § 559 a BGB ist zwar vorgesehen, dass von den Kosten einer Modernisierungsmaßnahme die Zuflüsse durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln abgezogen werden müssen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass in Ballungsgebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt Fördermittel
15 zu selten in Anspruch genommen werden.

Dies hat seine Ursache darin, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln den Interessen des Vermieters zuwiderläuft. Die Kosten einer Modernisierungsmaßnahme kann er in vollem Umfang
20 durch eine Modernisierungsmieterhöhung auf die Mieter abwälzen. Da diese Modernisierungsmieterhöhung im Falle der Inanspruchnahme von Fördermitteln geringer ausfällt, liegt es im Interesse des Vermieters, den Ertragswert seines Hauses, nicht zuletzt im Hinblick auf einen beabsichtigten Verkauf oder die
25 Beleihungsgrenzen bei der Hypothekenfinanzierung, zu steigern.

Es ist daher erforderlich, dass die gesetzliche Regelung den Vermieter künftig verpflichtet, bereitgestellte Fördermittel
entsprechend den Förderbedingungen auch in Anspruch zu nehmen.
30 Sollte der Vermieter diese Fördermittel nicht in Anspruch nehmen, darf eine Modernisierungsumlage insoweit nicht möglich sein.

Antragsbereich B/ Antrag 17

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B17: Mietspiegel reformieren

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen so zu verändern, dass das tatsächliche
5 örtliche Mietniveau durch Einbeziehung aller Mieten abgebildet werden kann.

Dazu fordern wir konkret:

- 10 1. Die Beschränkung des Berücksichtigungszeitraumes auf vier Jahre und auf Neuvertragsmieten bzw. geänderte

Bestandsmieten ist ersatzlos zu streichen. Wir wollen, dass künftig alle Mieten tatsächlich im Mietspiegel berücksichtigt werden können.

- 15 2. In den Mietspiegel müssen künftig auch Mieten für Wohnungen einfließen, die z. B. bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften gezahlt werden. Einzig ausgenommen bleiben echte Sozialmieten, also Kostenmieten.
- 20 3. Die Einführung eines Mietspiegelgesetzes, das konkrete und verbindliche Regelungen zur Erstellung der Mietspiegel vorsieht, ist zu prüfen.

Begründung:

25 Ein wichtiges Ziel der Mietrechtsreform 2001 war es, die Effizienz des Vergleichsmietensystems zu erhöhen. Dabei wurde die Rolle des Mietspiegels gestärkt, zusätzlich zum einfachen Mietspiegel wurde der qualifizierte Mietspiegel mit seinen besonderen Anforderungen und Rechtsfolgen eingeführt. Ein qualifizierter Mietspiegel ist nicht
30 einfach nur eines von vielen Beweismitteln in einer gerichtlichen Mieterhöhungsauseinandersetzung, er führt zur Vermutung, dass die in ihm enthaltenen Entgelte tatsächlich die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558d Abs. 3 BGB). Bei der Erstellung von Mietspiegeln sind die Kommunen aber gesetzlich
35 gezwungen, nur die Wohnungen berücksichtigt werden, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuvertragsmieten) oder geändert wurden (geänderte Bestandsmieten). Alle Mietverhältnisse, bei denen sich außer z. B. den umgelegten Betriebskosten nichts geändert hat, bleiben beim Mietspiegel außen vor. Dieser erheblich zu kurze
40 Betrachtungszeitraum führt vor allem in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt trotz Mietpreisbremse zu einem verzerrten Bild. Die zum 01.01.1983 neu eingeführte Regelung, nur noch die in den letzten Jahren veränderten Mieten heranzuziehen, hat mit dem bis dahin geltenden und ursprünglichen Wortsinn der ortsüblichen
45 Vergleichsmiete nichts mehr gemein, sie täuscht über den Sinn des Begriffs und widerspricht der ursprünglichen gesetzgeberischen Erwägung, dass für Wohnungen mit vergleichbarem Wohnwert gleich hohe Mieten gezahlt werden sollen. Zumindest in den nachfrageintensiven Ballungsräumen stehen die Mietsteigerungen oft
50 in keinem Verhältnis mehr zur Entwicklung der Löhne und Renten. Die Sozialbindung des Eigentums wird durch fortlaufende Mietsteigerungen aus den Angeln gehoben.

55 Der Gesetzgeber sollte den Kommunen klare Handlungsanleitungen zur Verfügung stellen, wie ein Mietspiegel erhoben werden soll. Dies schafft Rechts- und Planungssicherheit.

B18: Modernisierungsumlage reformieren

Wir halten die Umlage der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter für systemfremd und plädieren für deren Abschaffung.

Bis dahin sind aber zumindest folgende Reformen unabdingbar:

5

1. Die Höhe der Modernisierungsumlage muss deutlich abgesenkt werden. Derzeit beträgt sie 11 Prozent der Modernisierungskosten, nach dem Koalitionsvertrag soll sie in dieser Legislaturperiode auf 9 Prozent gesenkt werden. Wir begrüßen diesen ersten Schritt, er ist aber nicht ausreichend. Bei der Einführung der Modernisierungsumlage betrug die Hypothekenzinsen 9 Prozent, hinzu kamen 2 Prozent Abschreibung, also in Summe 11 Prozent. Heute sind die Hypothekenzinsen deutlich geringer, die Modernisierungsumlage müsste bei gleicher Anwendung der Berechnungsmethoden also auf höchstens 6 Prozent gesenkt werden. Bleibt es bei der Modernisierungsumlage an sich, sollte die Höhe an das Zinsniveau gekoppelt werden.

10

15

20

2. Bei einer Mietrechtsreform ist unbedingt darauf zu achten, dass eine evtl. verbleibende Modernisierungsumlage längstens solange verlangt werden darf, bis sich die Modernisierung amortisiert hat.

25

3. Die Härtefallklauseln bei der Modernisierungsumlage sind dringend anzupassen. Insbesondere muss künftig verhindert werden, dass vorhandene Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen aus ihren bisherigen Wohnungen verdrängt werden. Wir fordern eine kritische Überprüfung dessen, was als Modernisierung gilt und umgelegt werden darf. Balkone im Erdgeschoss zum Innenhof sind beispielsweise auszunehmen.

30

35

4. Die staatliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen muss ausgebaut werden, CO₂-Reduzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur von den Mieterinnen und Mietern finanziert werden kann. Deren Betriebskosteneinsparungen fließen ohnehin in die Mietspiegel ein.

Antragsbereich B/ Antrag 19

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B19: Staatliche Wohnungsbaugesellschaft für Südbayern errichten

Die SPD setzt sich dafür ein, dass in Analogie zur Siedlungswerk Nürnberg GmbH eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft für den südbayerischen Raum gegründet wird.

5 **Begründung:**

10 Die verfassungsgemäße Aufgabe des Freistaats und der Gemeinden ist nach Art. 106 Abs. 2 „die Förderung des Baus billiger Volkswohnungen“. Während die bayerischen Städte und Gemeinden - nicht zuletzt dank der hervorragenden Arbeit zahlreicher SPD-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister - ihrer verfassungsgemäßen Aufgabe nachkommen, ist seitens der Aktivitäten der Staatsregierung ein Defizit festzustellen.

15 Um die Mieten in Nürnberg auf dem derzeitigen, ohnehin schon hohen, Niveau zu halten, liegt der geschätzte jährliche Wohnungsbedarf in Nürnberg bei 3.200 bis 3.800 Wohnungen. In seiner Stellungnahme vom 11. November 2014 hält das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
20 das Engagement der Siedlungswerk Nürnberg GmbH auf dem freien Mietwohnungsmarkt für wirtschaftlich sinnvoll. Da allein in München wegen der höheren Bevölkerungs- und Mietlast zur Haltung des derzeitigen Mietpreisniveaus 7.500 bis 8.000 Wohnungsfertigstellungen pro Jahr notwendig sind, ist die Schaffung
25 einer Wohnungsbaugesellschaft im Südbayerischen Raum gleichermaßen sinnvoll und notwendig.

Antragsbereich B/ Antrag 20

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B20: Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus

Die SPD setzt sich in Land und Bund dafür ein, dass der soziale Wohnungsbau wieder mehr belebt wird, und dass zusätzlich die Fehlbelegungsabgabe wiedereingeführt wird.

5 Die Kompensationszahlungen des Bundes für den sozialen
Wohnungsbau an die Länder müssen deutlich erhöht werden,
gleichzeitig müssen sich die Länder einer Rechenschaftspflicht für
10 die Verwendung dieser Zahlungen unterwerfen und die Mittel
tatsächlich für den sozialen Wohnungsbau vor allem in Gebieten mit
angespanntem Wohnungsmarkt verwenden. Die Länder müssen
aber auch eigene Mittel aufwenden, um den Mietmarkt zu entlasten
und dem Recht auf bezahlbaren Wohnraum Geltung zu verschaffen.

15 Wir fordern den Neubau von Sozialwohnungen mindestens in dem
Umfang, in dem existierende Sozialwohnungen in den letzten
Jahren aus der Bindung gefallen sind oder absehbar fallen werden.

20 Bei den neu zu errichtenden Sozialwohnungen ist die Bindefrist
deutlich zu verlängern, sie sollten möglichst dauerhaft zur
Verfügung stehen.

Begründung:

25 Am Beispiel der Landeshauptstadt wird die Dramatik deutlich:
München besaß zum Jahresende 2008 die Belegungsrechte für
45.421 Wohnungen in Belegungs- und Mietpreisbindung. Ende
2014 waren es noch 35.518 Wohnungen. Dieses Jahr 2015 fallen
2.742 Wohnungen aus der Bindung. Bis Ende 2030 wird sich der
30 Sozialwohnungsbestand auf 31.326 Wohnungen verringert haben.
Den derzeit 12.500 wartenden Haushalten in der höchsten
Dringlichkeitsstufe stehen 3.400 Vermittlungen pro Jahr gegenüber.
Um das ehrgeizige Ziel von 1.800 sozial geförderten Wohnungen
pro Jahr zu erreichen und zu übertreffen, ist eine grundsätzliche
Belegung des sozialen Wohnungsbaus notwendig.

35 2015/16 gibt der Freistaat 158,7 Mio. Euro Landesmittel für die
Wohnraumförderung aus. Das sind bei Bayerns 12,6 Mio.
Einwohnern etwa 12,60 € pro Einwohner und Jahr. Zum Vergleich
zeigt ein Blick ins Nachbarland, dass das Bundesland Wien jährlich
40 rd. 689 Mio. Euro für die Wohnraumförderung ausgibt - 382,70 €
pro Einwohner und Jahr. Als Beispiel für die Dimensionen in
Bayern: Würde nur die Hälfte der unbesetzten Planstellen in
Finanzämtern besetzt werden, würde Bayern 20 € pro Person und
Jahr an bestehenden Steuern mehr einnehmen, die dann auch dem
45 Wohnungsbau zugutekommen können.

50 Zusätzlich soll die abgeschaffte Fehlbelegungsabgabe wieder
eingeführt werden; demnach müssen Mieter in Sozialwohnungen
eine Zusatzabgabe leisten, wenn sie die Einkommensgrenzen
überschreiten. Die Wohnung ist damit im Regelfall immer noch
deutlich billiger als eine vergleichbare Wohnung auf dem freien
Markt oder sogar aus dem übrigen Förderpool. Die Abgabe, die
unmittelbar dem Sozialwohnungsbau zugutekommt, war von der
Regierung Beckstein 2007 wegen „zu hohem Verwaltungsaufwand“

55 abgeschafft worden, hätte aber allein in München nach Abzug der Eintreibungs- und Personalkosten immer noch jährlich rd. 5 Mio. Euro zur Reinvestition, das heißt bis heute rund 40 Mio. Euro für 4.000 neue Sozialwohnungen eingebracht.

Antragsbereich B/ Antrag 21

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

B21: Wohnungsmarktorientiertes Sonderinvestitionsprogramm zugunsten bayerischer Ballungsräume auflegen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Wohnungsnot in bayerischen Ballungsräumen durch ein zunächst auf fünf Jahre befristetes Sonderinvestitionsprogramm angegangen wird, aus dem Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums finanziert werden können.

Begründung:

10 Bereits heute herrscht in den meisten bayerischen Ballungsräumen - v.a. in München, Regensburg und Nürnberg - ein angespannter Wohnungsmarkt. Der Anstieg der Mietpreise, aber auch das Herausfallen von ehemals geförderten Wohnungen aus der Sozialbindung bewirken, dass die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem oder mittlerem Einkommen nur noch schwer bezahlbare
15 Wohnungen finden und dass die Mietlast teilweise 50% des verfügbaren Einkommens überschreitet.

Ein Grund hierfür sind die seitens der Staatsregierung kontinuierlich gesenkten Fördermittel. Betrugten die Mittel für den Wohnungsbau
20 Mitte der 90er Jahre noch 348 Mio. Euro, so wurden dafür im Jahre 2013 lediglich 160 Mio. Euro veranschlagt. Dass von der Staatsregierung als „Jahr des Wohnungsbaus“ proklamierte Jahr 2014 sah sogar nur noch die Förderung von 1.901 Mietwohnungen vor. Bayern liegt immer noch im unteren Durchschnitt des
25 Wohnungsbaus.

Antragsbereich B/ Antrag 22

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

B22: Barrierefreie Rettungswege

Die Anforderungen des Rettungsweges § 33-36 MBO (Musterbauverordnung) berücksichtigen bisher nicht die Barrierefreiheit nach BGG § 4 und Art. 3 GG.

ANNAHME

- 5 Bewohner, Nutzer, Beschäftigte oder Besucher eines Gebäudes oder baulicher Anlagen, können im Brand- oder Katastrophenfall in ihren sensorischen, kognitiven oder motorischen Fähigkeiten eingeschränkt, also behindert sein.
- 10 Diese Personen werden bei Alarmierung und Evakuierung zu "zur Eigenrettung nicht fähigen Menschen" erklärt und auf Bereiche für den Zwischenaufenthalt verwiesen. Das barrierefreie Bauen gemäß § 48 MBO ist inzwischen Planungsgrundlage für alle Neubauten und größeren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen und gilt ausdrücklich für alle Menschen, wird aber so nicht umgesetzt. Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen wird der 1. Rettungsweg verwehrt. Die BayernSPD fordert zur besseren Durchsetzung eindeutige, gesetzliche Vorgaben der Politik und die entsprechenden Kontrollen.
- 15

Satzungsändernde Anträge

Antragsbereich Stz/ Antrag 1

Antragsteller: ASG

Empfänger: Landesparteitag, Landesvorstand

Stz1: Aufnahme der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) in den § 22 der Satzung der BayernSPD

Der Parteitag der BayernSPD fordert den Parteivorstand in Bayern auf die ASG als gleichberechtigte Arbeitsgemeinschaft in den § 22 der Satzung der BayernSPD aufzunehmen

ABLEHNUNG

Begründung:

Gesundheitspolitik ist ein Schlüsselthema für unsere Gesellschaft und damit auch für die kommenden Landtagswahlen.

5 Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) Bayern bearbeitet mit hoher Sach- und Fachkompetenz die aktuellen gesundheitspolitischen Fragen, stellt die Themen in öffentlichen Veranstaltungen zur Diskussion und bringt die Ergebnisse in die Parteiarbeit ein.

10 Die ASG vertritt durch ihre Arbeit die Interessen sowohl der Beschäftigten im Gesundheitswesen als auch die Belange der Menschen die die Hilfe des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen müssen und ist damit faktisch die Arbeitsgemeinschaft, die die Interessen der bayerischen Bürger in Fragen der Gesundheitspolitik vertritt.

15

Arbeit und Rente

Antragsbereich A/ Antrag 1

Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

A1: Abbau von unsicheren Arbeitsplätzen

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert alles zu unternehmen, um sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

ABLEHNUNG

5 Dazu gehört besonders:

1. Arbeitsverträge auf Zeit auf maximal 6 Monate begrenzt werden, und nur höchstens einmal um weitere 6 Monate verlängert werden können.
- 10 2. Leiharbeitsverhältnisse dienen zur Abarbeitung von Auftragsüberhängen die mit den regulären Stammarbeiter nicht abgearbeitet werden können und darum Leiharbeiter zur Überbrückung ausgeliehen werden. Diese Arbeitskräfte können für längstens 3 Monate ausgeliehen werden, dann gehen sie in reguläre Arbeitsplätze über. Bei einer Überlassungsbegrenzung auf max. 3 Monate, ist in der Leiharbeit das zu zahlende Entgelt nach dem Equal Pay Grundsatz fest zu setzen. Zudem ist ein Risikoaufschlag von 10% zu gewähren. Die Ausnahmeregelung im AÜG „bei 15 Tarifverträgen“ ist zu streichen, so dass der Equal Pay Grundsatz einen tatsächlichen Grundsatz darstellt und nicht ausgehebelt werden kann.
- 20 3. Scheinselbständigkeit ist zur gängigen Praxis geworden. Sie kann nur durch ein ausgeprägtes Kontrollsystem eingedämmt werden. Deshalb müssen die Kontrollstellen personell verstärkt und ausgebaut werden.
- 25 4. Werkarbeitsverträge dienen zur Aushöhlung von regulären Beschäftigungsverhältnissen, denn dabei werden ArbeitnehmerInnen ohne Tarifbindung beschäftigt.
- 30

Begründung:

35 Durch die Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen und durch unzureichende Überwachung und Kontrollen sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die für viele ArbeitnehmerInnen unerträglich sind. Keiner weiß, wie lange er beschäftigt wird. Eine Familien- und Lebensplanung steht auf wackligen Füßen.

Für Unternehmen und Einzelbetriebe wurde Tür und Tor geöffnet auf

40 legale Art und Weise ArbeitnehmerInnen zu verunsichern. Keiner weiß wie lange er oder sie eine Beschäftigung und eine gewisse Sicherheit hat.

45 In vielen Unternehmungen sind ArbeitnehmerInnen über mehrere Jahre hinweg als Leiharbeiter beschäftigt ohne dafür eine gewisse Sicherheit durch die Mitbestimmung von Betriebsräten zu haben.

50 Jeder kann von heute auf morgen seine Arbeit verlieren, da sie im Regelfall nur einen Arbeitsvertrag für einen bestimmten Auftrag bei einer Firma haben.

55 Auch die Entlohnung gegenüber der Stammebelegschaft ist wesentlich schlechter, obwohl sie die gleiche Arbeit verrichten. Das ist die moderne Form von Ausbeutung.

In vielen Betrieben und vor allem in Unternehmungen entsteht ein regelrechter Verdrängungskampf zwischen Leiharbeiter und der Stammebelegschaft.

60 Die Spätfolgen werden diese ArbeitnehmerInnen auch noch im Rentenalter spüren, denn durch die geringere Bezahlung gibt es später auch noch eine geringere Rente.

65 Die Gewinner dieser prekären Arbeitsverhältnisse sind Firmen und Unternehmungen, die sich Arbeitskräfte ohne Unternehmerisches Risiko ausleihen und beschäftigen und dabei noch verdienen. Dem muss Einhalt geboten werden.

Antragsbereich A/ Antrag 2

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

A2: Für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen!

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG:

5 Am 01. Januar 2015 trat das Mindestlohngesetz in Kraft. Damit wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde für Millionen von ArbeitnehmerInnen Realität. Die Einführung eines gesetzlichen, unabdingbaren, flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 EUR ist ein großer sozialer Fortschritt. Lohndumping soll und muss in Zukunft besser unterbunden werden! Hierfür ist der Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR ein

Am 01. Januar 2015 trat das Mindestlohngesetz in Kraft. Damit wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde für Millionen von ArbeitnehmerInnen Realität. Die Einführung eines gesetzlichen, unabdingbaren, flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 EUR ist ein großer sozialer Fortschritt. Lohndumping soll und muss in Zukunft besser unterbunden werden! Hierfür ist der Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR ein erster

15 erster Schritt.
Kritisch gesehen werden müssen allerdings die in § 22 MiLoG vorgesehenen Ausnahmen vom Mindestlohn.

20 **Diese Ausnahmen wirken insbesondere auf Jugendliche und Langzeitarbeitslose diskriminierend, stigmatisierend, und entmutigend.**

25 **Der Mindestlohn ist Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Wertehaltung darüber, was ein Mensch für seine Arbeit mindestens verdienen muss. Ausnahmen vom Mindestlohn widersprechen insofern**
30 **der Idee und dem Ziel des Mindestlohns selbst.**

Daher fordern wir:

- 35
- **Der Mindestlohn muss unverzüglich auch für alle Jugendliche gelten!**
 - **Der Mindestlohn muss unverzüglich für**
40 **Langzeitarbeitslose beim beruflichen Wiedereinstieg von Beginn an gelten!**

45 Darüber hinaus ist die in § 24 Abs. 2 MiLoG gesetzlich explizit beschlossene Übergangsregelung für Teile der ZeitungszustellerInnen für uns nicht akzeptabel. Es kann nicht hingenommen werden, dass für eine einzelne Branche eine gesetzliche Übergangsregelung getroffen wird. Insofern hätte für diese Branche auch die Möglichkeit einer Übergangsregelung nach Abs.
50 1 bestanden!

Daher fordern wir:

60 **Die in § 24 Abs. 2 MiLoG geschaffene Übergangsregelung für Teile der ZeitungszustellerInnen muss unverzüglich abgeschafft werden!**

Schritt.
Kritisch gesehen werden müssen allerdings die in § 22 MiLoG vorgesehenen Ausnahmen vom Mindestlohn.

Diese Ausnahmen wirken insbesondere auf Jugendliche und Langzeitarbeitslose diskriminierend, stigmatisierend, und entmutigend.

Der Mindestlohn ist Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Wertehaltung darüber, was ein Mensch für seine Arbeit mindestens verdienen muss. Ausnahmen vom Mindestlohn widersprechen insofern
der Idee und dem Ziel des Mindestlohns selbst.

Daher fordern wir:

- **Der Mindestlohn muss für alle Jugendliche gelten!**
- **Der Mindestlohn muss unverzüglich für**
Langzeitarbeitslose **beim beruflichen Wiedereinstieg von Beginn an gelten!**

Darüber hinaus ist die in § 24 Abs. 2 MiLoG gesetzlich explizit beschlossene Übergangsregelung für Teile der ZeitungszustellerInnen für uns nicht akzeptabel. Es kann nicht hingenommen werden, dass für eine einzelne Branche eine gesetzliche Übergangsregelung getroffen wird. Insofern hätte für diese Branche auch die Möglichkeit einer Übergangsregelung nach Abs. 1 bestanden!

Daher fordern wir:

Die in § 24 Abs. 2 MiLoG geschaffene Übergangsregelung für Teile der ZeitungszustellerInnen muss unverzüglich abgeschafft werden!

Antragsbereich A/ Antrag 3

Antragsteller: Bezirksverband Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag

A3: Klare Regelung beim Mindestlohn!

Die SPD-Bundestagsfraktion schafft Klarheit, welche Komponenten in den Mindestlohn von derzeit brutto 8,50 Euro je Zeitstunde einfließen.

**ERLEDIGT
DURCH
REGIERUNGS-
HANDELN**

- 5 Eine Erschwernis- oder Schmutzzulage kommt obendrauf und hat nicht als Lohnbestandteil zu gelten.

Es darf keine weiteren Ausnahmen und Aufweichungen geben.

10 **Begründung:**

- 15 Nach dem Mindestlohngesetz in Artikel 1 des Tarifaufstärkungsgesetzes wird in Deutschland der flächendeckende allgemeine gesetzliche Mindestlohn stufenweise ab 2015 eingeführt und für die Arbeitsleistung gezahlt. Begründete Zulagen, zum Beispiel bei schwerer Arbeit, müssen zum Lohn dazugerechnet werden. Dies bedarf einer zusätzlichen gesetzlichen Grundlage, um eine Ausbeutung des Mindestlohns zu verhindern.
- 20 Der Mindestlohn schützt Beschäftigte im Niedriglohnsektor vor Dumpinglöhnen und verringert so die Zahl der ArbeitnehmerInnen, die trotz Vollbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind. Frauen haben ein besonders hohes Niedriglohnrisiko (29,9%) und stellen auch die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten (69,2%).

Antragsbereich A/ Antrag 4

Antragsteller: AfA

A4: Hände weg von der Dokumentationspflicht!

Wir fordern:

ANNAHME

- Keine Änderungen bei der Dokumentationspflicht, insbesondere für MinijobberInnen,
- 5 • keine Streichung der Generalunternehmerhaftung,
- 5 • wirkungsvolle Kontrollen, beispielsweise bei Zuschlägen und Zulagen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss

10 kontrolliert und sanktioniert werden. Deshalb ist die
Finanzkontrolle Schwarzarbeit gefordert, die geplanten
1.600 zusätzlichen Stellen umgehend zu besetzen.

Begründung:

15 Seit 1. Januar 2015 gilt auch in Deutschland endlich der gesetzliche
Mindestlohn für den wir jahrelang gestritten haben. Und der
Mindestlohn wirkt! Nach Berechnungen des DGB Bayern müssten
vor dem 1. Januar 2015 in Bayern rund 224.000 Vollzeitbeschäftigte
mit weniger als 8,50 Euro Stundenlohn auskommen
20 (Bruttoverdienst bis zu 1.500 Euro/Monat*). Das heißt: 6,6 Prozent
der insgesamt 3,4 Millionen Vollzeitbeschäftigten in Bayern haben
von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns profitiert. Die
Anteile bei den Teilzeitbeschäftigten und MinijobberInnen ist wohl
noch höher, aber statistisch ohne Grundlage nicht darstellbar.

25 Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erwartet als Folge der neuen
Mindestlohnregelung Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe.
Nach vorläufigen Berechnungen sei bei den Ausgaben für
alleinlebende Hartz IV-Empfänger mit einer Vollzeitstelle jährlich
30 mit 600 Millionen bis 900 Millionen Euro weniger zu rechnen, so
BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt gegenüber dem Handelsblatt.
Diese Gruppe der sogenannten AufstockerInnen benötige künftig
deutlich weniger Arbeitslosengeld II zusätzlich zu ihrem Lohn. Wir
wissen, dass der gesetzliche Mindestlohn starke Kontrollen und
35 harte Sanktionen braucht, um wirken zu können.

Grundlage für die Kontrolle ist die Zeiterfassung. Ohne diese
Dokumentation der Arbeitszeit wird das Mindestlohngesetz extrem
geschwächt. Die Negativkampagne der ArbeitgeberInnen-
40 (verbände)sowie Teilen der CDU und der CSU kritisieren wir
scharf. Ihnen geht es nicht um gerechtere Löhne für Arbeitnehmer-
Innen, sondern sie wollen ein Scheunentor zur Umgehung des
Mindestlohns aufstoßen. Dies werden wir nicht zulassen.

Antragsbereich A/ Antrag 5

Antragsteller: AsF

Empfänger: SPD-Landesgruppe Bayern

A5: Hände weg von der Dokumentationspflicht!

Wir fordern:

- keine Änderungen bei der Dokumentationspflicht, insbesondere

**ERLEDIGT
DURCH A4**

für MinijobberInnen

- keine Streichung der Generalunternehmerhaftung

- 5 - Stärkung der Kontrollgremien (Gewerbeaufsicht, Zoll,..) sowohl finanziell als vor allem personell

Begründung:

- 10 Seit 1. Januar 2015 gilt auch in Deutschland endlich der gesetzliche Mindestlohn für den wir jahrelang gestritten haben. Und der Mindestlohn wirkt! Nach Berechnungen des DGB Bayern müssten vor dem 1. Januar 2015 in Bayern rund 224.000 Vollzeitbeschäftigte mit weniger als 8,50 Euro Stundenlohn auskommen
15 (Bruttoverdienst bis zu 1500 Euro/Monat). Das heißt: 6,6 Prozent der insgesamt 3,4 Millionen Vollzeitbeschäftigten in Bayern haben von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns profitiert. Die Anteile bei den Teilzeitbeschäftigten und MinijobberInnen ist wohl noch höher, aber statistisch ohne Grundlage nicht darstellbar.

- 20 Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erwartet als Folge der neuen Mindestlohnregelung Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe. Nach vorläufigen Berechnungen sei bei den Ausgaben für alleinlebende Hartz IV-Empfänger mit einer Vollzeitstelle jährlich mit 600 Millionen bis 900 Millionen Euro weniger zu rechnen, so
25 BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt gegenüber dem Handelsblatt. Diese Gruppe der sogenannten AufstockerInnen benötige künftig deutlich weniger Arbeitslosengeld II zusätzlich zu ihrem Lohn. Wir wissen, dass der gesetzliche Mindestlohn starke Kontrollen und
30 harte Sanktionen braucht, um wirken zu können.

- Grundlage für die Kontrolle ist die Zeiterfassung. Ohne diese Dokumentation der Arbeitszeit wird das Mindestlohngesetz extrem
35 geschwächt. Die Negativkampagne der ArbeitgeberInnen-(verbände), Teile der CDU und der CSU kritisieren wir scharf. Ihnen geht es nicht um gerechtere Löhne für ArbeitnehmerInnen, sondern sie wollen ein Scheunentor zur Umgehung des Mindestlohns aufstoßen. Dies werden wir nicht zulassen.

A6: Betriebliche Mitbestimmung bei Werkverträgen stärken

ANNAHME

5 Immer häufiger wird das Instrument der Werkverträge zur Untergrabung sozialer Standards oder tariflicher Regelungen missbraucht. Die Vergabe von Werkverträgen für Tätigkeiten, die bisher von der Stammebelegschaft erledigt wurden, muss unterbunden werden. Da aber Werkverträge wie eine Dienstleistung eingekauft werden, können solche Verträge oftmals ohne Kenntnis der Arbeitnehmersvertretung abgeschlossen werden.

10 Bei Werkverträgen bestehen heute keine Mitbestimmungsrechte. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz müssen deshalb dringend dahingehend ergänzt bzw. überarbeitet werden, dass den Arbeitnehmersvertretungen stärkere Mitspracherechte und qualitative Mitbestimmung gegeben werden:

15 1. Der Arbeitgeber muss gegenüber dem Betriebsrat bzw. dem Personalrat dazu ein Mitbestimmungsverfahren einleiten.

20 2. Die Mitbestimmung des Betriebsrates bzw. Personalrates muss immer dann zum Tragen kommen, wenn der Personalbedarf und der Personaleinsatz der Stammebelegschaft beeinflusst werden.

25 3. Der Betriebsrat bzw. Personalrat kann die Zustimmung verweigern, wenn der Verdacht besteht, dass durch den Einsatz von Werkverträgen negative Folgen für die Stammebelegschaft zu erwarten sind.

30 4. Personelle Maßnahmen können heute vorläufig durchgeführt werden. Hierdurch würde – bei kurzfristigem Einsatz – der Betriebsrat bzw. Personalrat vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies muss neu geregelt werden.

35 5. Um Beschäftigung zu sichern und das Untergraben von Standards zu unterbinden, muss der Arbeitgeber eine Fremdleistungsplanung aufstellen und dazu gegenüber dem Betriebsrat bzw. Personalrat ein Mitbestimmungsverfahren einleiten.

Die BayernSPD fordert eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen ins Betriebsverfassungsgesetz bzw. ins Personalvertretungsgesetz.

A7: Verpflichtung zur Tariftreue bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren

ANNAHME

5 Die Formblätter zur Tariftreue-Erklärung sowie zur Vereinbarung zur Tariftreue zwischen Auftragnehmern und deren Nachunternehmern sollen in Bayern verbindlich in die öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren aufgenommen und deren Unterzeichnung zu einem festen Bestandteil der Bewerbungskriterien werden.

Begründung:

10 Bei öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren enthalten die Bewerbungsbedingungen für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots verschiedene Formblätter zu Bestätigungen und Nachweisen unterschiedlicher Art. Das Vergabehandbuch des Bundes beinhaltet eine
15 Vereinbarung zur Einhaltung der Tariftreue.

Mit Ausnahme von zwei Bundesländern – darunter Bayern – gehört die Unterzeichnung dieser Erklärung zu den Bewerbungskriterien für die anbietenden Firmen.
20

Da Auftraggeber in Bayern nicht verpflichtet sind, den Ausschreibungsunterlagen die entsprechenden Formblätter beizufügen, ist es ihnen freigestellt, den Aspekt der Tariftreue als Wertungskriterium für die Eignung einer Firma heranzuziehen.
25 Somit konkurrieren unter Umständen Bieter unter unterschiedlichen Voraussetzungen miteinander. Unternehmen, die sich tariftreu, auch im Verhältnis zu ihren jeweiligen Nachunternehmern verhalten, werden benachteiligt.

30 Daher sollen die Formblätter zur Vereinbarung der Einhaltung tarifvertraglicher und

öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen, Vereinbarung zur Tariftreue (Blatt 231) sowie
35 Vereinbarung der Tariftreue zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer (Blatt 232), die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ergänzen und fester Bestandteil des Bayerischen Vergabehandbuchs werden, das vom Staatsministerium des Innern herausgegeben wird.

Antragsbereich A/ Antrag 8

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

A8: Politisches Streikrecht

Das Grundgesetz schützt das Streikrecht in Deutschland. Das politische Streikrecht ist allerdings aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Anfang der 50er Jahre dadurch nicht abgedeckt. Das Arbeitsleben wird jedoch nicht nur durch
5 Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und individuelle Arbeitsverträge geregelt und beeinflusst. Die Rolle des Staates ist bei der Regelung von Arbeitsverhältnissen nicht zu unterschätzen, da der Staat die Mindestrechte der ArbeitnehmerInnen bestimmt. Er regelt das Kündigungsrecht und das Sozialversicherungssystem, das
10 allein aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen bezahlt wird. Allerdings haben die Beschäftigten auf diese Regelungen im Gegensatz zu den UnternehmerInnen keinen Einfluss. Die UnternehmerInnen können ihre Betriebe schließen und ins Ausland abwandern, wenn ihnen eine im Inland geltende Regelung nicht
15 passt. Die Beschäftigten verfügen über keine gleichwertige Möglichkeit, diese Regelungen zu beeinflussen oder zu umgehen. Das kollektive Kampfmittel Streik macht jedoch nur dann Sinn, wenn damit auch wirklich alle Bereiche des Arbeitslebens umfasst sind.

20

Wir fordern daher:

- Beschäftigte haben das Recht, gegen jede Gesetzesänderung zu streiken.
- 25 - Beschäftigte haben das Recht, gegen jede Änderung des Sozialversicherungsrechts zu streiken.
- Die Ausübung des Streikrechts darf keine Entlassung zur Folge haben
- Das Mittel des politischen Streiks soll der
30 Generalstreik sein. Daher fordern wir die Einführung eines politischen Streikrechts.

ABLEHNUNG

A9: ArbeitnehmerInnenkammer Bayern Einführung einer gesetzlichen Arbeitnehmer- Innenvertretung in Bayern

(1) Gesetzliche ArbeitnehmerInnenvertretung Bayern

Die BayernSPD fordert die Einführung einer gesetzlichen ArbeitnehmerInnenvertretung im Bayern, die die betriebliche Mitbestimmung ergänzen soll. Ähnlich wie die bereits bestehenden ArbeitnehmerInnenkammern in Bremen und im Saarland oder auch in Österreich sollen auch in Bayern die Interessen der ArbeitnehmerInnen auf Landesebene vertreten. Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

5
10

(2) Aufgaben

Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern vertritt die Gesamtinteressen der, in der Kammer organisierten ArbeitnehmerInnen. Sie vertritt öffentlich und im politischen Prozess für die Belange der ArbeitnehmerInnen in wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und sozialen Belangen sowie Fragen der Gleichstellung und Gleichbehandlung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten. Bei Gesetzesinitiativen im Bayerischen Landtag, die die Belange der ArbeitnehmerInnen betreffen muss die ArbeitnehmerInnenkammer gehört werden.

15
20

Die Kammer übernimmt in Eigenregie die Organisation und Entwicklung eines basalen politischen und allgemeinbildende Weiterbildungsangebots für Ihre Mitglieder, welche nicht auf die breiteren Angebote einer Gewerkschaft zugreifen können. In enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Gremien der betrieblichen Mitbestimmung entwickelt sie Vorschläge und politischen Initiativen zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ihrer Mitglieder, sowie deren sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse.

25
30

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern soll auf der Kontrolle der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen liegen. Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern soll als Einrichtung der Arbeitnehmerseite die bisherigen Kammerstrukturen der Arbeitgeberseite ergänzen. Die ArbeitnehmerInnenkammer fungiert als Ansprechpartnerin auch in Betrieben, die bisher keine Strukturen der betrieblichen

35
40

46

**ÜBERWEISUNG ALS
MATERIAL AN
LANDESVORSTAND ALS
GRUNDLAGE FÜR
GESPRÄCHE MIT DEN
GEWERKSCHAFTEN**

Mitbestimmung haben. Sie soll von allen abhängig Beschäftigten und Auszubildenden angerufen werden können um Verstöße gegen Arbeitsschutzrichtlinien und Ausbildungsstandards sowie gesetzliche Regelungen wie das Jugendarbeitsschutzgesetz auch in Betrieben in denen keine Gremien der betrieblichen Mitbestimmung vorhanden sind, aufzudecken und anzuzeigen.

(3) Mitglieder

Mitglied der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern sind alle im Freistaat Bayern tätigen ArbeitnehmerInnen sowie die zu im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses beschäftigten. Als ArbeitnehmerInnen in diesem Sinne gelten alle Personen die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Beschäftigte anzusehen sind. Ausgenommen sind Vorstandsmitglieder, GeschäftsführerInnen und leitende Angestellte.

Die Mitgliedschaft in der Kammer beginnt mit der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses und endet mit dem Ausscheiden der/des Arbeitnehmers/in aus dem Arbeitsleben. Der Bezug von Regelleistungen nach SGB II beendet nicht die Kammerzugehörigkeit.

(4) Wahlen und Besetzung

Die Mitglieder der Vollversammlung der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern werden alle 5 Jahre direkt von den Mitgliedern der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern gewählt. Diese wiederum, als höchstes Beschlussfähiges Gremium wählt aus den Mitgliedern der ArbeitnehmerInnenkammer einen Vorstand und Geschäftsführung.

(5) Finanzierung

Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern finanziert sich durch die Pflichtbeiträge ihrer Mitglieder, die direkt vom Arbeitgeber abgeführt werden. Die Beiträge liegen bei 0,1 % des Bruttolohns.

Begründung:

Die Etablierung von ArbeitnehmerInnenkammern ist eine Forderung, welche es auf Länderebene umzusetzen gilt. Aus diesem Grund bezieht sich der Antrag der Jusos Bayern explizit auf die Schaffung einer bayerischen ArbeitnehmerInnenkammer und ihre Verankerung in der Landesgesetzgebung.

Die Einführung einer ArbeitnehmerInnenkammer, welche bereits in ähnlicher Form in Bremen, Saarland und Österreich existieren, scheint notwendig, da das bisherige Kammersystem maßgeblich von

der Arbeitgeberseite getragen und bestimmt wird. Dies ist
gleichbedeutend mit einem gestalterischen Übergewicht der
ArbeitgeberInnen und einer mangelnden Repräsentation der
95 Anliegen der ArbeitnehmerInnen. Durch Einführung der
ArbeitnehmerInnenkammern wird ein arbeitsmarktpolitisches Organ
geschaffen, welches den ArbeitnehmerInnen zum einen eine
betriebs- und branchenübergreifende Lobby mit umfassender
Beratungsfunktion ermöglicht, zum anderen aber auch eine von
100 Arbeitnehmerinnenseite getragene direkte Kontrolle der Arbeits-
und Lebensbedingungen einräumt.

ArbeitnehmerInnenkammern ermöglichen diese Stärkung der
ArbeitnehmerInnenseite auch in Betrieben ohne Betriebsrat. Damit
105 sind sie jenseits des gewerkschaftlichen Aufgabenfeldes anzusiedeln
und keinesfalls als Konkurrenz bzw. Gefahr der gewerkschaftlichen
Strukturen zu verstehen. Vielmehr wird die bayrische Kammer als
Parallelstruktur zu Gewerkschaften konzipiert. Der
Informationsfluss und die Arbeitsgrundlage der Kammer sind nicht
110 an die Existenz von Betriebsräten gebunden, weshalb auch
ArbeitnehmerInnen erfasst werden können, welche in solchen von
Gewerkschaften kaum beeinflussbaren Betrieben arbeiten. Das
Recht zur Aushandlung von Tarifverträgen bleibt jedoch genuine
Aufgabe der Gewerkschaften, welche von der
115 ArbeitnehmerInnenkammer nicht angetastet wird.

Antragsbereich A/ Antrag 10

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

A10: Für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung!

Mit „Langfristige Perspektive statt sachgrundlose Befristung“ war
ein Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 19.05.2010
überschrieben.

ANNAHME

5 Zur Begründung führt die SPD-Fraktion an, dass die gravierenden
Nachteile der sachgrundlosen Befristung für die Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer nicht durch bessere Beschäftigungsaussichten
aufgewogen würden: „Die rechtlich unerwünschte Verlagerung
10 unternehmerischer Risiken auf Arbeitnehmer/-innen und die
Aushebelung des Kündigungsschutzes für sachgrundlos befristet
Eingestellte wird nicht durch positive Beschäftigungseffekte
ausgeglichen.“ Eine Abschaffung dieser Regelung sei damit

überfällig.

15

Und auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 ist diese Position klar formuliert worden: „Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen.“

20

Einem der klar formulierten Zielsetzung der SPD entsprechenden Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 23.10.2013 wurde seitens der SPD-Fraktion aus Koalitionsrason leider nicht zugestimmt.

25

An der Überfälligkeit der Abschaffung der Regelung hat sich jedoch nach unserer Überzeugung nichts geändert!

30

Es lässt sich zeigen, dass Länder mit flexiblen Arbeitsmärkten gegenüber jenen mit starren Arbeitsmärkten eine geringere Reallohnentwicklung, eine höhere Arbeitszeit und damit geringere Arbeitsproduktivität aufweisen. Dies folgt daraus, dass Investitionen in die Bildung von Beschäftigten unattraktiv sind, wenn man sie leicht austauschen kann. Zudem sind die Innovationskraft und die Loyalität der Belegschaft zum Unternehmen geringer, was eine höhere Kontrolle dieser notwendig macht.[1]

35

Wir fordern daher:

40

1. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren in § 14 Absatz 2 des Teilzeit und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist zu streichen.

45

2. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von vier Jahren in den ersten vier Jahren nach der Gründung eines Unternehmens in § 14 Absatz 2a TzBfG ist zu streichen.

50

3. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von fünf Jahren für Arbeitnehmer ab Vollendung des 52. Lebensjahrs in § 14 Absatz 3 TzBfG ist zu streichen.

55

[1] Alfred Kleinknecht, C.W.M. Naastepad, Servaas Strom, Robert Vergeer „Schadet die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der Innovation?“ WSI Mitteilungen 4/2013.

Antragsbereich A/ Antrag 11

Antragsteller: AsF

Empfänger: SPD-Landesgruppe Bayern

**A11: Sachgrundlose Befristung abschaffen
– auch und gerade im Öffentlichen Dienst**

ANNAHME

„Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen.“ (SPD-Regierungsprogramm 2013-2017, S. 21)

5

Diese Forderung war und vor allem bleibt richtig! Wir fordern die sachgrundlose Befristung endlich abzuschaffen. Damit werden Unternehmensrisiken von der Kapitaleseite auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übertragen.

10

BerufseinsteigerInnen wird eine persönliche Lebensplanung verbaut.

Wir unterstützen die Gewerkschaften, die seit Jahren eine tarifliche Lösung suchen. Der aktuelle Tarifabschluss der Länder zeigt jedoch, dass dies immer wieder verschoben, blockiert und teils nur versprochen wird. Daher braucht es jetzt eine Gesetzes-Initiative!

15

Gerade auch, weil der Öffentliche Dienst hier kein positives Vorbild ist. Etwa 80 Prozent der Beschäftigten der Länder starten mit einem befristete Arbeitsvertrag, nur etwa ein Drittel erhält später einen unbefristeten, bei etwa einem Drittel gibt es keine Weiterbeschäftigung und ein weiteres Drittel ist in der (Dauer)Schleife Befristung.

20

25

Frauen trifft dies besonders!

In der Dienstleistungsbranche, im Gesundheitsbereich, in Bildungs- und Kultureinrichtungen gibt es mehr unbefristete Arbeitsverträge im Vergleich zu anderen Branchen. Jobs, die vor allem Frauen übernehmen.

30

Daher: WEG DAMIT!

Antragsbereich A/ Antrag 12

Antragsteller: Unterbezirk Würzburg Stadt (GSt. Würzburg)

Empfänger: Bundesparteitag

A12: Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Digitalisierung wirkt sich in immer stärkeren Ausmaß auf die Arbeitswelt aus. Dennoch stellen industriell geprägte Arbeitswelten als auch die traditionellen Strukturen des Dienstleistungsbereichs immer noch die Referenzmodelle des Arbeitslebens dar. Die traditionellen Modelle basieren vor allem auf drei Faktoren:

5

1. Arbeit hat ihren festen Ort.

10

2. Arbeit hat feste Zeiten.

3. Arbeit hat die Standardform des Normalarbeitsverhältnisses.

15

Doch diese und andere Grundpfeiler der Arbeitswelt geraten im Zuge der Digitalisierung unter steigenden Veränderungsdruck.

Wir sehen in der Digitalisierung der Arbeitswelt neben Problemen, auch zahlreiche neue Möglichkeiten:

20

Neue Freiheiten für ArbeitnehmerInnen:

25

Die Digitalisierung eröffnet für viele Erwerbstätige neue Gestaltungsspielräume, wie sie in der industriell geprägten Arbeitswelt nicht existierten. Dieses Potenzial ist grundsätzlich positiv zu betrachten. So bietet die Digitalisierung insbesondere die Möglichkeit, räumlich und zeitlich flexibel zu arbeiten. Traditionell starre Arbeitsmodelle müssen daher überdacht werden. Gleichzeitig müssen im Rahmen dieser Dynamisierung die Arbeitnehmerrechte geschützt und gestärkt werden.

30

Viele, insbesondere junge Leute wollen ihren Arbeitsablauf flexibel gestalten können. Genauso arbeiten viele lieber ortsunabhängig an der Stelle, die ihnen am attraktivsten erscheint. Das kann ein Café, ein Büro oder das Homeoffice sein. Das Internet erlaubt uns, von überall aus mühelos auf arbeitsrelevante Daten und Instrumente zuzugreifen zu können.

35

Wir fordern, dass diese neue räumliche und zeitliche Mobilität sinnvoll genutzt wird, um:

40

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern;
- Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit zu geben ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die Teilhabe am

**ERLEDIGT DURCH
LEITANTRAG
DIGITALISIERUNG
11/2014**

- Arbeitsprozess zu eröffnen;
- 45
- zur Erweiterung zeitlicher Dispositionsspielräume der Beschäftigten beizutragen;
 - die Motivation und Arbeitszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen zu steigern;
- 50
- durch die Reduzierung des Pendelverkehrs unnötigen Straßenverkehr zu vermeiden.

55 **Neue Belastungen für ArbeitnehmerInnen**

Eröffnet die örtliche und zeitliche Flexibilität digitaler Arbeit den Beschäftigten einerseits neue Spielräume, so ist sie andererseits auch mit sehr konkreten Belastungen und problematischen Zumutungen verbunden.

60

Hier sind zwei Aspekte vorrangig: Zum einen der Druck, ständig erreichbar und verfügbar sein zu müssen, zum anderen eine gerade bei mobiler Arbeit außerhalb von Betriebsstätten oft suboptimale ergonomische Beschaffenheit von Arbeitsmitteln und Arbeitsumfeld.

65

In der digitalisierten Welt werden Leistungsunterschiede zwischen MitarbeiterInnen immer transparenter. Dadurch entsteht ein ungeheurer psychischer Druck auf ArbeitnehmerInnen. Wir fordern deswegen einen respektvollen Umgang mit der Freizeit der ArbeitnehmerInnen und ein Ende des aggressiven Leistungsvergleiches. Allen Erwerbstätigen muss ein exakt benanntes Recht auf Nichterreichbarkeit eingeräumt werden, dass von allen am Arbeitsprozess Beteiligten ohne daraus resultierende Konsequenzen zu respektieren ist.

70

75

Mobile digitale Arbeit findet häufig unter ungünstigen ergonomischen Bedingungen statt. So sind die hier benutzten Arbeitsmittel häufig nicht für eine gesundheitsverträgliche Dauernutzung geeignet. Auch die vielfach wechselnden Umgebungen wie Züge, Autos, Hotelzimmer usw. sind hinsichtlich des Mobiliars, der Lichtverhältnisse, der Geräuscheinwirkungen und weiterer Umgebungsfaktoren häufig sehr ungünstig. Wir fordern, dass die Langzeitwirkungen dieser ungünstigen ergonomischen Bedingungen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen weiter erforscht wird und Regulierungsvorgaben erarbeitet werden, damit auch mobile digitale Arbeit ohne gesundheitliche Risiken für die ArbeitnehmerInnen betrieben werden kann.

80

85

90

Prekäre Beschäftigung

95

Die digitale Vernetzung ist technisch so weit fortgeschrittenen, dass Produktionsprozesse durch Modularisierung, Netzworkebildung und Virtualisierung standortverteilt, telekooperativ und zeitlich begrenzt organisiert werden können und dies zu niedrigen Transaktionskosten, hinsichtlich der Material- und Energiekosten oft zu Lasten der BearbeiterInnen. Dadurch steigt die Zahl der nur kurzfristig und instabil, auf Dienst- oder Werkvertragsbasis prekär Beschäftigten.

100

105

Auch das sogenannte „Crowdsourcing“ wird immer häufiger genutzt. Unternehmen lagern hier zur Herstellung oder Nutzung eines Produktes, Aufgaben in Form eines offenen Aufrufs über das Internet aus. Ziel ist dabei, InternetnutzerInnen mit geringer oder gar keiner finanziellen Entschädigung zur Mitarbeit zu bewegen.

110

Wir fordern klare Richtlinien, um prekärer Beschäftigung auch bei digitaler Arbeit entgegenzuwirken und setzen uns auch hier für gute Arbeitsbedingungen ein.

115

Ausreichende Qualifizierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die digitalisierte Arbeitswelt verlangt von den Erwerbstätigen zunehmend IT- und EDV-Kenntnisse. Gleichzeitig reduziert der Digitalisierungsprozess fortwährend traditionelle Arbeitsverhältnisse. Für erstmals oder wieder in den Arbeitsmarkt einsteigende Erwerbstätige fordern wir entsprechende schulische und außerschulische Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für die digitalisierte Arbeitswelt notwendigen Schlüsselqualifikationen.

120

125

Globale Verlagerung von Arbeit

Die Digitalisierung schafft die technische Basis für eine erleichterte Verlagerung von Arbeit über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinweg und dies zu vergleichsweise niedrigen Kosten. Insbesondere die Software-Produktion oder die Wartung von IT-Systemen stand im Zentrum dieser Entwicklung. Doch mittlerweile sind davon vor allem „Business Process Services“ aus Bereichen wie Buchhaltung, Kundenbetreuung, Reisekostenabrechnung oder Finanzdienstleistungen usw. betroffen. Outsourcing wird hier vor allem betrieben, um Kosten zu senken.

130

135

140

Dem daraus resultierenden transnationalen Abwärtsdruck auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen muss entgegengetreten werden. Wir fordern deswegen arbeits-, sozial- und tarifvertragliche Regulierungen.

Antragsbereich A/ Antrag 13

Antragsteller: AsF

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Parteivorstand

A13: Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus

Leistungsverbesserung der Rente durch die Ausgestaltung der gesetzlichen Rente zur lebensstandardsichernden Altersversorgung.

5 Das Standardrentenniveau wurde und soll weiter abgesenkt werden - von 53 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2030). Nach geltendem Recht darf das Rentenniveau, das heute bei knapp 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, bis 2020 auf 46 Prozent und bis 2030 auf 43 Prozent sinken.

10 Das Rentenniveau ist zunächst zu stabilisieren und dann schnellstmöglich anzuheben. Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage.

15 **Begründung:**

Der Koalitionsvertrag macht keine Aussage über das Rentenniveau. Um Altersarmut zu vermeiden, bedarf es der Wiederherstellung eines Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente.

20 Das Ziel der Lebensstandardsicherung alleine durch die gesetzliche Rente wurde aufgegeben. Um eine Stabilität der Beitragssätze zu erreichen, wurde das Rentenniveau abgesenkt.
25 Die Beitragszahler erhalten zukünftig eine niedrigere Rente bei gleich hohen Beiträgen. Wollen Sie wieder ein Rentenniveau das ihren Lebensstandard im Alter sichert, müssen sie eine private Rentenversicherung (Riesterrente) zusätzlich finanzieren, ohne Kostenbeteiligung ihrer Arbeitgeber. Die Riesterrente ist weder
30 hinsichtlich ihres Verbreitungsgrades und schon gar nicht hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung kein echter Ersatz für das reduzierte gesetzliche Rentenniveau.

Antragsbereich A/ Antrag 14

Antragsteller: AsF

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

A14: Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung!

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist eine solidarische Lebensleistungsrente vorgesehen. Für einige betroffene Menschen, die auf diese Rente Anspruch haben, soll nach dessen Bedürftigkeit entschieden werden.

5

Die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung widerspricht dem System der beitragsfinanzierten Sozialversicherung und ist abzulehnen.

10 **Begründung:**

Bei der solidarischen Lebensleistungsrente sollen sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlungen in der Sozialversicherung auszahlen. Wer mit 40 Beitragsjahren (bei Anrechnung von bis zu fünf Jahren Arbeitslosigkeit und einer Übergangsregelung bis 2023 mit 35 Jahre) weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Entgeltpunkte bessergestellt werden. In einer zweiten Stufe sollen für Personen, die trotz einer Aufwertung die 30 Entgeltpunkte nicht erreichen, die Bedürftigkeit geprüft werden. Dies ist nicht hinzunehmen. Es betrifft vor allem Geringverdiener, Menschen die Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben.

15

20

Antragsbereich A/ Antrag 15

Antragsteller: Bezirksverband Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

A15: Anpassung der Rentensysteme

Alle Erwerbstätigen müssen ohne Ausnahme in eine Erwerbstätigenversicherung einbezahlen, um eine einheitliche "Erwerbstätigenversicherung" für alle Berufstätigen, unter Einbeziehung der bisherigen berufsständischen Versorgungssysteme, Beamtenversorgung, Altersversorgung der Politiker, landwirtschaftliche Alterskassen, knappschaftliche Rentenversicherungen und der Selbständigen zu erreichen. Träger muss die

5

“Deutsche Rentenversicherung” sein!

10

Begründung:

Ständig hören wir, die Rentenbezieher werden immer mehr, die Beitragszahler in die “Deutsche Rentenversicherung” immer weniger.

15

Das stimmt. Dieser Wandel findet seit Jahrzehnten statt und trotzdem hat es für die nachfolgenden Generationen immer gereicht. Da die arbeitenden Menschen immer mehr erwirtschaften, wurde der zu verteilende Kuchen auch immer größer. Warum funktioniert es heute nicht mehr? Die Gewinne der Unternehmen und die Vergütung der Manager werden immer höher, die Gehälter junger Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer mit neuen und meist auch noch befristeten Arbeitsverträgen werden immer geringer. Die Schere geht immer weiter auseinander und die Beiträge zur Sozialversicherung werden immer niedriger.

20

25

Auch muss das Altersversorgungssystem umgestellt werden, da die Pensionsforderungen auf Dauer nicht finanzierbar sind. Der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. hat eine Studie in Auftrag gegeben (Nov. 2011) die besagt, dass im Jahr 2014 für Ruhegehälter, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung rund 32,5 Milliarden € an Steuergeldern aufgebracht werden müssen. Mittlerweile ist bereits von über 34 Milliarden € die Rede. Der nächste Schritt muss sein, dass alle Einkunftsarten in die Rentenversicherung einbezogen werden.

30

35

Antragsbereich A/ Antrag 16

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag

A16: Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag

56

erstmal seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

5 Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

10 Wir begrüßen daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

15 Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert.

20 In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

25 Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

30
35
40
45
50

55 II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

60 Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut
wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird.
Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des
solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut
weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und
65 Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von
Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch
die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter
beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig
betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor
70 Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die
gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten
Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht
wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung
stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar,
75 der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der
umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der
Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden
muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob
sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der
80 Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die
Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als
beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – zunächst ein
angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag
wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil
85 zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach
lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten
Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich
deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der
Beitragssätze verengen lassen.

90 Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die
die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten
95 Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die
privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt
23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht.
Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in
Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten
100 Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken
einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident
geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der

105 Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

110 Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser
115 Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrunde lagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine
120 Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen
125 Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

130 Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht völlig an
135 die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr
140 geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

145 Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle
150 Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen

155 kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung
mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet
werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit
160 zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfangliche
Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine
nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz,
zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die
Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese
165 Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder
diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die
Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den
ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte
170 der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private
Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei
gestellt, wird also gar nicht mehr aktiv bespart. Den vollen
Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und
Sparer aus. Die Riesterreente entpuppt sich daher – bezogen auf die
175 ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten
gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung
der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch
hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die
infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden
180 sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die
Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der
Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen,
die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche
Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den
Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente
noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer
noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel
allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

185 Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht
gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder
190 Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden
Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer
Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren
Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung
des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen,
während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese
195 Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und
sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil
Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen
kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für
sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die
200 Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation
angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher
gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der

erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch - zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund

der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal
255 mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen
Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung
ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der
Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

260 Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik –
angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung
des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer
265 produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen
dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder
kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien
entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind
jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf
270 unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender
Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in
sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen
für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der
gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität
275 verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen
280 Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen
positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine
langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und
selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur
Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass
285 die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig
rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden
Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der
Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion -
Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die
290 Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt.
Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des
Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und
Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv
eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit
295 dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten
Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu
auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von
Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen
Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der
300 Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen
Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde
2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel

vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45
305 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis
310 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie
315 mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den
320 Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen
325 Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen
330 Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die
335 sog. nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des
340 Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungsniveau vor Steuern“. Dabei
345 wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungsniveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

350 Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv,

355 dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens
für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung
der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet,
weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und
Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der
Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen
360 im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der
Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im
Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden
damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die
Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung
sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der
365 drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der
erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich
sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe
der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu
können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung
370 droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch
ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5
Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der
375 sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon
27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird
die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst
um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst
jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut
380 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der
Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der
Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die
Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum
mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus
385 erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des
Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43
Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu
berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des
Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro
390 brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau
von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeitätigkeit).

Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus
Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine
395 Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, das
auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das
Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf
dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

400 Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so
reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der
strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen

405 Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

410 Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

415 Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70
420 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet
425 wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozial-
430 versicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge
435 in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.
440 Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die
450 Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp

50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

455 2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie
der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig
wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung
460 Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung
mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der
Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt
sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der
Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von
465 Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll
maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr
gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst).
Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19
Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber
470 Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher
Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte
greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35
Entgeltpunkte aufweisen.

475 3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62.
Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre
vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige
480 Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen
können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die
gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern
soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine
Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von
485 sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8
Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor
Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion
dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter
Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen
490 Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der
Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer
eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu
rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle
Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen
495 Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil
sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente
auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird
oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen
Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen
500 Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller
Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu
gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen

Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

505

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

510 Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

515 Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

545 a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

550 b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht

vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und
Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der
555 Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die
Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial
verantwortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden
Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern
560 allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter
zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss
zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf
nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu
wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte
Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit
565 ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr
geringe Rentenansprüche erworben werden. Damit ist klar: für
eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die
regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als
bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an
570 der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch
vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und
Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den
575 Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten
ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten
sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der
Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im
Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere
580 Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele
Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im
Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen
Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche
Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa
585 Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe
Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger
Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für
Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind,
besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw.
590 Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

IV. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden
595 Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren –
unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch
entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den
verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn
der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die
600 Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast
einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit
Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese

müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen
605 Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich
hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern
finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine
zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete
610 Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können.
Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das
Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit
und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert
war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden
gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden.
615 Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum
Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur
Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine
spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier
Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer
620 aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente
wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige
Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine
volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6
Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch
625 die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des
finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde
Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des
630 gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche
Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die
Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung
mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der
vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und
635 zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu
einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen.
Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen
Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt
sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen
640 Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht
Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei
Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem
645 frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert
werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden.
Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch
Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere
Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher
650 Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen
Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen
kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen

Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen

dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend verschont.

Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD und auch ihrer Regierungspraxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge geben.

Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des

19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

805 Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer
Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem
Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt
eine Versicherung mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen
eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen
Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche
810 Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei
einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze.
Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige
Rentenanwartschaften aber einer gewissen Grenze zu deckeln,
ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn
815 die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften
könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer
entsprechenden Versteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung
von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an
verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen
einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter
820 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen
Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge
der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden.
Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen
Belastungen in der Folge des Übergangs der
825 Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht
des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren
Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft).

830 Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer
Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer
Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische
Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein
hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen
Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen
Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden
Versorgung angeglichen werden können.

Antragsbereich A/ Antrag 17

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand

A17: Flexibler Eintritt in die Altersrente

Wir begrüßen die in der Großen Koalition erreichten
Verbesserungen im Rentenrecht, insbesondere der abschlagsfreie
Rentenzugang nach 45 Versicherungsjahren und die verbesserte
Berechnung bei der Erwerbsminderungsrente. Wir bedauern

5 gleichzeitig, dass die Finanzierung der neu berücksichtigten Kin-
dererziehungszeiten (die den Betroffenen skandalöser Weise
jahrelang vorenthalten wurden) über Beitragszahlungen und nicht
aus Steuermitteln finanziert wird. Damit wird die Finanzbasis der
Rentenversicherung weiter geschwächt.

10

Wir begrüßen auch die Absicht, den Übergang in die Rente flexibler
zu gestalten. Dies darf aber nicht genutzt werden, um einen neuen
Bereich ungesicherter und prekarierteter Arbeit zu schaffen. Um
dies zu verhindern fordern wir:

15

- die Anhebung des Rentenniveaus auf ein Existenz
sicherndes Niveau, was nach der gegenwärtigen
Gesetzeslage für große Teile der Beschäftigten nicht mehr
gegeben ist; erst dann kann die Arbeit nach dem
20 Renteneintrittsalter wirklich freiwillig sein und nicht ein
Notbehelf, der die älteren Beschäftigten erpressbar macht
- auch ein flexibler Übergang braucht einen festen
Bezugspunkt, wir fordern dafür das Rentenzugangsalter mit
65
- es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das
25 Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere
Befristungs- und Kündigungsschutzregeln einzuführen.

Antragsbereich A/ Antrag 18

Bezirksverband Oberfranken

A18: Für die Einführung einer nachhaltigen Demografiereserve!

Die Demografische Entwicklung in Deutschland stellt das
Rentenversicherungssystem vor gewaltige Herausforderungen: Immer
weniger Beitragszahlern stehen immer mehr Rentenempfänger
gegenüber. Zusätzlich werden lang überfällige, sinnvolle, politische
5 unsererseits gewollte, aber bei ehrlicher Betrachtung kostenintensive
gesellschaftspolitische Projekte wie die Mütterrente derzeit zum
überwiegenden Teil beitragsfinanziert. Zu guter Letzt wurde der
Beitragssatz zur Rentenversicherung für das Jahr 2015 nochmals auf
18,7 Prozentpunkte abgesenkt.

10

Gerade das Gegenteil wäre jedoch notwendig, um auch in Zukunft ein
akzeptables Rentenniveau aufrechterhalten zu können.

Die DRV geht für das Jahr 2030 von einem durchschnittlichen
15 Rentenniveau in Höhe von 43 Prozent aus. Wäre das Rentenniveau

74

des Jahres 2030 heute schon Realität, würde der ‚Eckrentner‘ mit Durchschnittsentgelt (von aktuell ca. 2.625 Euro und 45 Beitragsjahren) statt ca. 1.263 Euro nur noch ca. 1.086 Euro erhalten. Unberücksichtigt bleibt dabei jedoch, dass der Eckrentner in weiten Teilen Deutschlands keineswegs mehr der Normalfall ist.

Damit auch jüngere Generationen in den „Genuß“ einer verdienten Rente auf akzeptablem Niveau kommen, bedarf es dringender zeitnaher Kurskorrekturen. Das Fahren auf Sicht in der Rentenkasse, sowie die Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben aus dieser, wird sich spätestens in einigen Jahren rächen, wenn massive Beitragserhöhungen auf einen Schlag zur Aufrechterhaltung des Rentensystems notwendig sein werden.

Dem muss schon heute vorgebeugt werden!

Wir fordern daher:

1. Den Aufbau einer nachhaltigen Demografiereserve, um auch in Zukunft ein angemessenes Rentenniveau für jüngere Generationen sichern zu können!
2. Die Finanzierung der Mütterrente im Rahmen der Rentenreform ab sofort allein aus Steuermitteln!

Antragsbereich A/ **Antrag 19**

Antragsteller: 60plus

Empfänger: Bundesparteitag

A19: Die Zukunft der RentnerInnen darf nicht in Altersarmut enden!

Zur Vermeidung von Altersarmut fordern wir:

- Das weitere Absenken des Rentenniveaus muss unbedingt gestoppt werden. Auch muss die bestehende Rentenformel so geändert werden, dass als Ziel ein Netto-Rentenniveau von mindestens 50% gesichert ist.
- Die private zusätzliche Altersversorgung muss Privatangelegenheit bleiben. Sie darf nicht als Ergänzung und als Ersatz der gesetzlichen Rente zur Notwendigkeit werden. Die gesetzliche Altersrente muss so gestaltet sein, dass sie den erworbenen Lebensstandard auch im Alter sichert.
- Der jetzt gesetzlich festgelegte Mindestlohn muss ohne „Wenn und Aber“ und ohne weitere Ausnahmen und ohne Aufweichung des Kontrollsystems unbedingt und

15 unverzüglich umgesetzt werden. Außerdem reicht die
Mindestlohnhöhe von 8,50 € ohnehin nicht aus, um
Altersarmut wirksam zu verhindern. Übrigens auch nicht, um
überhaupt ein ausreichendes tägliches Leben finanzieren zu
können. Sie muss daher baldmöglichst überprüft werden. Ziel
20 soll es sein, dass die Rente nach 45 Berufsjahren über dem
Sozialhilfesatz liegt.

Begründung:

25 Laut dem Finanztest vom Januar 2015 erreichen durchschnittlich
verdienende Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von 34.990,- €
nach 28 Jahren Beitragsleistung eine Rente knapp oberhalb der
Sozialhilfegrenze von z.Zt. 758,- €.

30 Bei einem Mindestlohn von 8,50 € ab Januar 2015 wird bei einer 40-
Stundenwoche ein Jahresbruttoeinkommen von 17.676,- € erreicht.
Das sind 50,65% vom o.g. jährlichen Durchschnittsverdienst. Um die
Grundsicherung zu erreichen, müsste ein Arbeitnehmer mit
Mindestlohn eine Beitragsleistung von 56 Jahren erbringen, was
35 praktisch unmöglich ist. Ein „400,- Euro-Job“, das sind überwiegend
die Frauen, bekommt nach 45 Versicherungsjahren eine monatliche
Rente von 139,95 €.

40 Die 3,7 Millionen Beschäftigten, die jetzt den Mindestlohn
bekommen sollen, werden bei weiter sinkendem Rentenniveau - bis
2030 nur mehr 43% des Nettoverdienstes - keine Rente mehr oberhalb
der Grundsicherung erhalten. Auf Deutschland schwappt daher eine
Welle der Altersarmut zu, wenn wir nichts ändern. Damit ist auch
eine weitere, zusätzliche finanzielle Belastung des Staates verbunden
45 durch die zunehmende, notwendig werdende Bezahlung von
Grundsicherung.

Antragsbereich A/ **Antrag 20**

Antragsteller: 60plus

Empfänger: Bundesparteitag

A20: Rentenpolitik

1. Der Parteivorstand und die Bundestagfraktion der SPD werden
aufgefordert, alles zu unternehmen, um Altersarmut auch für
zukünftige Rentnergenerationen zu verhindern.

5 2. Wir fordern, dass die sog. versicherungsfremden Leistungen der
Rentenversicherung voll aus Steuermitteln bezahlt werden.

10 3. Wir fordern, dass Arbeitgeber, die ältere Arbeitnehmer vor Erreichen des Renteneintrittsalters aus betrieblichen Gründen freistellen und damit unsere Sozialsysteme belasten, auch die Kosten zu tragen haben.

Begründung:

15 Zu 1:

Altersarmut ist nicht von Gott gewollt, sondern das Ergebnis einer falschen Rentenpolitik und kann deshalb auch durch eine andere Politik beseitigt werden. Es kann und darf nicht sein, dass 20 Arbeitnehmer, die 45 Jahre gearbeitet und Beiträge bezahlt haben, im Alter eine Rente bekommen, die unter dem Regelsatz liegt. Die Rente muss zum Leben reichen. Das wäre auch ein Zeichen für die Würde der Menschen.

25 Zu 2:

Durch politische Entscheidungen sind seit Jahrzehnten der Rentenversicherung Leistungen übertragen worden und werden noch übertragen, die mit der eigentlichen Rentenversicherung nichts zu tun haben. 30

Die Versorgung von Kriegsfolgelasten, Rente für Spätaussiedler, Mütterrente, Erziehungszeiten z.B. sind keine Aufgaben der Rentenversicherung, sondern die des Staates. Deshalb müssen diese 35 Kosten auch voll aus Steuermitteln bezahlt und nicht nur teilweise durch einen Zuschuss des Staates getragen werden, denn es ist eine Aufgabe aller Bürger und nicht nur der Versichertengemeinschaft.

40 Zu 3:

Seit vielen Jahren werden Arbeitnehmer aus betrieblichen Gründen bei Personalabbau „sozialverträglich“ auf Kosten unser Sozialsysteme „entsorgt“. Das trifft vor allem ältere Arbeitnehmer, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters freigestellt werden. 45

Sie scheiden vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus und werden der Arbeitsagentur und dann der Rentenversicherung zu Verfügung gestellt. Das Arbeitslosengeld und die Rente hat die Versichertengemeinschaft zu bezahlen. 50

Die Arbeitgeber, die durch solche Maßnahmen einen wirtschaftlichen Vorteil erzielen, haben deshalb auch die Kosten zu tragen. Gerade diese Arbeitgeber haben im Moment „große Sorgen“, dass es mit der Rente mit 63 Jahren zu einer großen Zahl von Frühverrentungen kommt und dies zu Lasten der jüngeren Arbeitnehmer geht. 55

Antragsbereich A/ Antrag 21

Antragsteller: 60plus

Empfänger: Bundesparteitag

A21: Erwerbstätigenversicherung

Wir setzen uns dafür ein, dass die SPD die „Gesetzliche Rentenversicherung“ zu einem Zukunftsprojekt „Erwerbstätigenversicherung“ für alle Erwerbstätigen weiterentwickelt.

**ERLEDIGT DURCH
BUNDESWAHL-
PROGRAMM**

5

Eine gesetzliche Erwerbstätigenversicherung ist so weiterzuentwickeln, dass eine zukünftige Finanzierung auf breitere Basis gestellt und damit gesichert sowie Altersarmut verhindert wird.

10

Bei der Umwandlung der Gesetzlichen Rentenversicherung in eine gesetzliche Erwerbstätigenversicherung ist der Besitzstand (Vertrauensschutz) zu wahren.

Begründung:

15

In einer großen Reform ist die „Gesetzliche Rentenversicherung“ in eine über Jahrzehnte hinaus wirkende „Gesetzliche Erwerbstätigenversicherung“ als Altersversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in der Zukunft weiter zu entwickeln.

20

Durch eine öffentliche Debatte soll das Bewusstsein für diese Notwendigkeit angesichts des bereits stattfindenden demografischen Wandels und der wachsenden Altersarmut hergestellt und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens ermöglicht werden.

25

Antragsbereich A/ Antrag 22

Antragsteller: 60plus

Empfänger: Bundesparteitag

A22: Sichere Arbeitsplätze schaffen!

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um sichere Arbeitsplätze zu garantieren.

5 Dazu gehört u.a.:

1. Befristete Arbeitsverträge werden auf maximal 6 Monate begrenzt und können nur höchstens einmal um weitere 6 Monate verlängert werden.

10

2. Leiharbeitsverhältnisse dienen zur Abarbeitung von Auftragsüberhängen, die mit den regulären Stammarbeitern nicht abgearbeitet werden können. Leiharbeiter können zur Überbrückung längstens für 3 Monate ausgeliehen werden. Dann gehen sie in reguläre Arbeitsplätze über.

15

3. Scheinselbständigkeit ist zur gängigen Praxis geworden. Sie kann nur durch ein ausgeprägtes Kontrollsystem eingedämmt werden. Deshalb müssen die Kontrollstellen personell verstärkt und ausgebaut werden.

20

4. Werkarbeitsverträge dienen zur Aushöhlung von regulären Beschäftigungsverhältnissen, denn dabei werden ArbeitnehmerInnen ohne Tarifbindung beschäftigt.

25

Begründung:

Durch die Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen und durch unzureichende Überwachung und Kontrollen sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die für viele ArbeitnehmerInnen unerträglich sind. Keiner weiß, wie lange er beschäftigt wird. Eine Familien- und Lebensplanung steht auf wackligen Füßen.

30

Für Unternehmen und Einzelbetriebe wurde Tür und Tor geöffnet, auf legale Art und Weise ArbeiternehmerInnen zu verunsichern. Keiner weiß wie lange er oder sie eine Beschäftigung und eine gewisse Sicherheit hat.

35

In vielen Unternehmungen sind ArbeitnehmerInnen über mehrere Jahre hinweg als Leiharbeiter beschäftigt, ohne dafür eine gewisse Sicherheit durch die Mitbestimmung von Betriebsräten zu haben.

40

Jeder kann von heute auf morgen seine Arbeit verlieren, da sie im Regelfall nur einen Arbeitsvertrag für einen bestimmten Auftrag bei einer Firma haben.

45

Auch die Entlohnung gegenüber der Stammebelegschaft ist wesentlich schlechter, obwohl sie die gleiche Arbeit verrichten. Das ist die moderne Form von Ausbeutung.

50

In vielen Betrieben und vor allem in Unternehmungen entsteht ein regelrechter Verdrängungskampf zwischen Leiharbeiter und der

55 Stammebelegschaft.

Die Spätfolgen werden diese ArbeitnehmerInnen auch noch im Rentenalter spüren, denn durch die geringere Bezahlung gibt es später auch noch eine geringere Rente.

60

Die Gewinner dieser prekären Arbeitsverhältnisse sind Firmen und Unternehmungen, die sich Arbeitskräfte ohne unternehmerisches Risiko ausleihen und beschäftigen und dabei noch verdienen. Dem muss Einhalt geboten werden.

Antragsbereich A/ Antrag 23

Antragsteller: AfA

A23: Union-Busting

Durch die Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf des vergangenen Jahres mit der Firma Götz Brot haben Betriebsräte leider Einiges in Erfahrung bringen müssen, dass Arbeitgebern die Möglichkeit bietet, mit Hilfe spezialisierter Anwaltskanzleien direktes Union-Busting in Betrieben anzuwenden und so gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmung auszuhebeln.

5

ANNAHME

Das können und wollen wir nicht zulassen. Mit dem folgenden Antrag wollen wir genannte Punkte im Kreise der SPD weiter debattieren und Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten:

10

- Schwächung der Mitbestimmung durch Ausgliederung: durch Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zur Zerschlagung oder Auslagerung von integrierten Unternehmen in kleine rechtlich scheinbar unabhängige Gesellschaften.
- Rechtsnihilismus: durch inszenierte Kündigungen werden betroffene Betriebsräte für Monate aus dem Betrieb entfernt. In der Regel enden diese Konflikte mit Abfindungszahlungen. Unseres Erachtens deshalb, da die Arbeitsrichter sich des gezielten Union-Bustings nicht bewusst sind und erfahrungsgemäß keiner einstweiligen Verfügung stattgeben, die Betroffenen den Zugang zum Betrieb ermöglicht. Auch Mediationsverfahren sind nicht von Erfolg gekrönt.
- Akteure des Union-Busting sind nicht öffentlich bekannt: Rechtsanwälte, Wirtschaftskanzleien, PR-Agenturen, Unternehmensstiftungen, Wirtschaftsdetekteien sind diejenigen, die aggressiven Unternehmern ihr

15

20

25

80

30 Geschäftsmodell verkaufen bzw. die öffentliche Meinung
neoliberal beeinflussen. In der Presse, von
Gewerkschaftsseite und von der Politik werden diese aber
nicht öffentlich an den Pranger gestellt

35 • Für Betroffene Öffentlichkeit schaffen: der Kampf gegen
Union-Busting in einem betroffenen Betrieb kann kaum von
innen heraus gewonnen werden. Die Einschüchterungen und
aggressive Vorgehensweise lässt viele Beschäftigte vor
Ehrfurcht erstarren. Die einzige Möglichkeit, wirksam
gegen den Unternehmer vorzugehen, ist die
40 Veröffentlichung solcher Fälle durch die Presse. Nur
dadurch kann ein gesellschaftliches Interesse geweckt
werden und Druck durch Zulieferer, Kunden, etc. aufgebaut
werden

45 • Solidaritätskomitees gründen: unseres Erachtens muss es
Anlaufstellen für Betroffene geben. Zum einen, um Rat zu
erhalten, und zum anderen, damit Erfahrungswerte, die
gesammelt wurden, nicht verloren gehen. Leider gibt es
keine länder- oder bundesweite Organisation dahingehend.

50 • Privatisierung des Arbeitsrechts an Hochschulen: Konzerne
und Arbeitgeberverbände finanzieren heute
Universitätsinstitute für Arbeitsrecht und
Arbeitsbeziehungen. Arbeitgebernahe Anwälte haben
immer häufiger Lehraufträge an Universitäten.

55 • Privat finanzierte Institute als Teil öffentlicher
Universitäten: Professoren an Universitäten werden von
arbeitgeberfinanzierten Instituten angestellt, arbeiten
weiterhin an der Uni und treten in der Öffentlichkeit als
unabhängige Gutachter und Arbeitsrechtsexperten auf.

60 Wir danken Torben Ackermann. Er und seine Kolleginnen
und Kollegen haben nicht nur unter den Bedingungen des
Union-Bustings für Mitbestimmungsrechte und bessere
Arbeitsbedingungen gekämpft, sondern setzen sich auch
weiterhin für starke Mitbestimmungsrechte für Betriebs-
65 und PersonalrätInnen ein. Ohne sein Engagement wäre
dieser Antrag nicht entstanden.

Antragsbereich A/ Antrag 24

Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken

A24: Gute Arbeit auch bei Götz-Brot

Wir kritisieren auf schärfste die Entwicklungen bei der Großbäckerei Götz. Wir stehen für Mitbestimmung und Gute Arbeit für alle Menschen in Unterfranken. Die Arbeits- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Götz-Brot widersprechen unseren Anforderungen absolut.

**ERLEDIGT
DURCH A23**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten sehr gute Arbeit. Deshalb haben sie faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und vor allem Mitbestimmungsrechte verdient. Die Kündigungen, die gegenüber Betriebsräten ausgesprochen wurden, sind ein Skandal. Das ist ein Angriff auf das Erfolgsmodell Mitbestimmung genauso wie auf die betroffenen Kolleginnen und Kollegen selbst.

Ein solches Vorgehen untergräbt vollkommen die Funktionsfähigkeit der betrieblichen Mitbestimmung, wir werden dieser Erosion der betrieblichen Grundwerte nicht tatenlos zusehen. Wir sind mit den ArbeitnehmerInnenvertreterInnen und den Beschäftigten solidarischen. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, beim Kauf in Filialen der Großbäckerei Götz nach den Arbeitsbedingungen zu fragen.

Antragsbereich A/ Antrag 25

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

**A25: Anonymisierte Bewerbungen –
Chancengleichheit für alle**

Wir fordern die SPD mit ihren zuständigen Gremien dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass ein Gesetz entworfen wird, welches ein anonymes Bewerbungsverfahren verbindlich regelt.

ANNAHME

Geschlecht, Alter, Nationalität, Hautfarbe, Religion... all dies sind Eigenschaften, die dazu führen, dass man aus den Bewerbungsprozess sofort ausgeschlossen wird, da Vorurteile hier das Entscheidungskriterium sind. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitsuchende und Frauen mit Kindern werden in Bewerbungsverfahren oft benachteiligt, dies belegte die Antidiskriminierungsstelle. Dabei sollte doch eigentlich, derjenige oder diejenige die Stelle bekommen, der/die am besten qualifiziert

ist. Dies ist leider in unseren Unternehmen oft nicht der Fall.

15

Das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle „Anonyme Bewerbung, weil Qualifikation zählt“, hat die anonyme Bewerbung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen getestet und konnte zum Beispiel feststellen, dass auch Bewerber die normalerweise vorher schon längst aussortiert gewesen wären, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhielten.

20

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle zog folgendes Fazit: „Anonymisierung wirkt. Sie stellt Chancengleichheit her und macht Bewerbungsverfahren fairer. Und: Weitere Unternehmen und Personaler beginnen jetzt, ihren bisherigen, traditionellen Ansatz zu überdenken. Das ist ein gutes Signal für eine neue Bewerbungskultur in Deutschland“.

25

Soziales und Gesundheit

Antragsbereich S/ Antrag 1

Antragsteller: ASG

Empfänger: Bundestagsfraktion, Parteivorstand

S1: Vorbereitungen zur Einführung der Bürgerversicherung weiterführen

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf parteiintern die Vorbereitung zur Einführung der Bürgerversicherung weiterzuführen.

ANNAHME

- 5 Dieser Systemwechsel im Gesundheitswesen muss systematisch vorbereitet werden, um im Rahmen einer zukünftigen Regierungsverantwortung der SPD, das notwendige Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Bürgerversicherung unverzüglich einleiten zu können.

10

Begründung:

- 15 Beim Ordentlichen SPD-Parteitag Berlin vom 4.-6. Dezember 2011 wurde der Antrag - Nr. 59 zur solidarischen Gesundheitspolitik für alle Bürgerinnen und Bürger beschlossen.

Mit diesem Parteitagsbeschluss wurde der Parteiführung der Auftrag erteilt die Bürgerversicherung einzuführen.

- 20 Bürgerversicherung im Gesundheitssystem bedeutet gemäß dieses Parteitagsbeschlusses

- Es gibt nur noch ein Versicherungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger.
- 25 • Auch die privaten Versicherungsunternehmen können die Bürgerversicherung anbieten.
- Damit wird die Bevorzugung von Privatversicherten beendet.
- Allein die Krankheit ist künftig ausschlaggebend, wie und wann jemand behandelt wird.
- 30 • Die Arbeitgeber müssen wieder zur Hälfte an den Kosten des Gesundheitssystems beteiligt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 2

Antragsteller: Unterbezirk Würzburg Stadt (GSt. Würzburg)

Empfänger: Bundesparteitag

S2: BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem

**ERLEDIGT
DURCH S1**

5 Seit eh und je nimmt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die Werte der Französischen Revolution „Freiheit“ „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ zum Vorbild, heute wird statt „Gleichheit“ „Gerechtigkeit“ und statt „Brüderlichkeit“ „Solidarität“ gefordert. Diese Werte teilen die JungsozialistInnen mit der Partei. Das Krankenkassensystem, das zur Zeit in Deutschland herrscht, widerspricht den Werten „Gerechtigkeit“ und „Solidarität“, daher fordern wir Jusos seit Jahren eine BürgerInnenversicherung, die diesen Prinzipien entspricht.

10

Krankenkassenbeiträge

15 Grundlegende Arten der Kranken und Pflegeversicherung, freie Heilfürsorge und Beihilfe bestehen in Deutschland nebeneinander: die gesetzliche und die private. JedeR BürgerIn in Deutschland hat krankenversichert zu sein, die meisten Personen sind gesetzlich krankenversichert. Diese zahlen einen prozentualen Beitrag ihres Bruttogehaltes in das System der gesetzlichen Krankenversicherungen ein, außerdem müssen gesetzlich Krankenversicherte bei 20 Behandlungen oft Zusatzbeiträge als sogenannte „Eigenbeteiligungen“ bezahlen.

25 Selbstständige, Freiberufliche, abhängig Beschäftigte überschreiten häufig ein gewisses Einkommen und haben die Möglichkeit, sich privat zu versichern und zahlen damit nicht mehr in das gesetzliche Krankenkassensystem ein. Bei diesen Krankenkassen richten sich die zu zahlenden Beiträge hingegen nach dem von der Versicherung berechneten Risiko, dass der oder die BürgerIn statistisch mit sich bringt und nach den Leistungen, die von der Versicherung 30 übernommen werden.

Dadurch entsteht ein Zweiklassensystem, nach dem die PatientInnen behandelt werden. Die Menschen, die sich privat versichern, entziehen sich der Solidargemeinschaft der gesetzlichen 35 Krankenkassen, die Beiträge, die sie einzahlen, unterstützen den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung nicht; dieses ist mit unserer Forderung nach Solidarität nicht vereinbar. Diese Entsolidarisierung besser Verdienender führt zudem zu höheren Krankenversicherungsbeiträgen für alle anderen.

40

Doch selbst wenn die besonders einkommensstarken BürgerInnen nicht zur privaten Krankenkasse wechseln, besteht eine

45 Ungerechtigkeit: JedeR gesetzlich krankenversicherte BürgerIn zahlt
nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherungs-
abgaben, für jeden Euro, den er/sie darüber hinaus verdient, wird
nichts in die Krankenversicherung einbezahlt. Diese Ungerechtigkeit
fördert das Wachstum der Schere zwischen arm und reich, dem wir
entgegen wirken wollen. Deswegen muss die Beitragsbemessungs-
grenze drastisch erhöht werden.

50

Unterschiede der privaten und der gesetzlichen Krankenkasse

Private und gesetzliche Krankenkassen unterscheiden sich in vielerlei
Hinsicht, so können sich PrivatpatientInnen beispielsweise aussuchen,
55 ob und welche ÄrztInnen etc. sie aufsuchen, während die Rechnungen
von KassenpatientInnen nur von den Krankenkassen übernommen
werden, wenn ein Vertrag zwischen der Ärztin, bzw. dem Arzt und
der Krankenkasse besteht.

60 Des Weiteren haben gesetzlich Krankenversicherte, wenn sie sich in
einem Krankenhaus behandeln lassen, zuvor sicherzustellen, dass
dieses Krankenhaus zu jenen zählt, mit denen die Versicherung einen
Vertrag abgeschlossen hat, wenn die Betroffenen die Kosten nicht im
Zweifel selbst zahlen möchten; während PrivatpatientInnen z. B. mit
65 ihren ÄrztInnen gemeinsam beraten können, welches Krankenhaus
für ihn oder sie am besten geeignet ist.

Ein weiterer Unterschied ist, dass viele private Versicherungen
deutlich mehr Vorsorgeuntersuchungen übernehmen. Bei vielen
70 Krankheiten kommt es bei den Möglichkeiten der Behandlung, bei
einigen auch bei der Frage, ob der/die PatientIn die Krankheit
überleben wird insbesondere auf darauf an, in welchem Stadium der
Krankheit diese festgestellt wird; im Zweifel kann es also daran
liegen, wie man versichert ist, ob man eine Krankheit überlebt oder
75 nicht.

Welche Untersuchungen, Medikamente, etc. von den PatientInnen
selbst bezahlt werden und welche von der Krankenkasse übernommen
werden, unterscheidet sich erheblich: Während dies bei gesetzlichen
80 Krankenkassen festgelegt ist, richtet sich der Umfang der Leistungen
bei privaten Krankenkassen nach dem Beitrag, den der oder die
Versicherte zahlt. Dadurch, dass bestimmte Medikamente und
Untersuchungen von einigen Krankenkassen übernommen werden
und andere nicht, unterscheidet sich, wie einzelne PatientInnen bei
85 identischen Krankheitsbildern behandelt werden. Dies geht zu Lasten
der Gesundheit jeder und jedes Einzelnen, kann lebensbedrohlich sein
und ist nicht hinnehmbar!

Forderung

90

Daher fordern wir weiterhin ein gerechtes und solidarisches System
der Krankenversicherungen, in dem alle BürgerInnen entsprechend

86

ihres Krankheitsbildes und nicht nach Art ihrer Versicherung
behandelt werden und allen die Möglichkeit gegeben wird, zu
95 Vorsorgeuntersuchungen zu gehen, um jeder und jedem im
Krankheitsfall eine gute Behandlung zu ermöglichen. JedeR BürgerIn
hat in dieses System abhängig von Einkommen jeder Art einzuzahlen,
eine Beitragsbemessungsgrenze, nach der Höchstbeiträge festgelegt
sind, gibt es darin nicht. An unserer Forderung nach einer
100 paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge halten
wir fest.

Antragsbereich S/ Antrag 3

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag

S3: Paritätische Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung wieder herstellen!

Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit müssen die
Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung abgeschafft
werden. Die SPD muss dafür sorgen, dass der Gesundheitsfonds zu
100 Prozent aus Beitragseinnahmen und Steuerzuschüssen des
5 Bundes gedeckt ist. Dazu muss es eine Rückkehr zur paritätischen
Finanzierung geben. Der derzeitige Zusatzbeitrag, der von den
Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherungen alleine zu
tragen ist, muss daher gestrichen werden. Stattdessen sollen die
gesetzlichen Krankenkassen in Zukunft wieder paritätisch je zur
10 Hälfte getragene Beiträge von ArbeitnehmerInnen und
ArbeitgeberInnen erhalten, über deren Höhe die Krankenkassen aber
selber entscheiden können.

Begründung:

15 Wenn der tatsächliche Finanzbedarf der Krankenkassen
ausschließlich durch Zusatzbeiträge gedeckt werden muss, so
entsteht für die gesetzlich Krankenversicherten eine heute noch
nicht zu überschauende Kostenbelastung. Denn die Zusatzbeiträge
20 müssen von den Mitgliedern alleine bezahlt werden.

Die ArbeitgeberInnen sind daran nicht mehr beteiligt. Somit würden
im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die ständig
ansteigenden Kosten im Gesundheitssystem alleine durch die
25 ArbeitnehmerInnen finanziert, während die ArbeitgeberInnen
geschont werden. Die ArbeitgeberInnen haben aus diesem Grund
außerdem kein unmittelbares Interesse mehr an der finanziellen
Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung. Ihr bisheriges
Mitwirken in den Selbstverwaltungsgremien der Krankenkassen und
30 der Verbände steht somit jedoch ebenfalls zur Disposition.

**ERLEDIGT
DURCH
BUNDESWAHL-
PROGRAMM**

S4: Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen

ANNAHME

Partei und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich umgehend für Reformen bei der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzusetzen bzw. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der

5

- eine verbindliche Frauenquote in den Gremien der Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungsträgern einführt und das Geschlechterverhältnis bei den jeweiligen Mitgliedern zumindest annähernd abbildet,
- die bislang paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsgremien bei den Sozialversicherungsträgern so zugunsten der Versichertenseite verändert, dass sich die tatsächliche Beitragsverteilung zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bei der Kranken und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung bis zur von uns angestrebten Wiederherstellung einer tatsächlichen paritätischen Beitragsfinanzierung bei den Mehrheitsverhältnissen widerspiegelt sowie
- Maßnahmen vorsieht, die Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen zu erhöhen.

10

15

20

Begründung:

Zu 1:

25

Auf Basis der letzten Sozialwahlen 2011 beträgt z.B. der Frauenanteil bei den Verwaltungsräten der AOKen 19,8 %, der IKKEn 11,2% und bei den Rentenversicherungsträgern 16,9%. Das weibliche Geschlecht ist in den Gremien der Sozialversicherung extrem unterrepräsentiert, eine verbindliche Frauenquote überfällig.

30

Zu 2:

Schon lange nicht mehr werden die Beiträge zur Sozialversicherung zu 50% je von den Versicherten und Arbeitsgebern getragen. Jüngstes Beispiel ist die Gesetzliche Krankenversicherung, bei der seit Jahresbeginn 2015 der Arbeitgeberanteil fest eingefroren ist, während alle aktuellen oder künftigen Steigerungen ausschließlich von den Versicherten getragen wird. Auch hier muss der Grundsatz „Wer zahlt schafft an“ beachtet werden. Selbst ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen, das 2008 vorgelegt

35

40

wurde, empfiehlt die Anteile der VersichertenvertreterInnen in den Selbstverwaltungsgremien auf 2/3tel zu erhöhen.

45

Zu 3:

2011 fand nur bei 4,4 % aller Versicherungsträger eine tatsächliche Wahlhandlung statt. Die Wahlbeteiligung lag –ebenfalls 2011- bei den Rentenversicherungsträgern bei 29,44 % und bei den Krankenkassen bei 30,83 %. Hier herrscht akuter Handlungsbedarf.

50

Antragsbereich S/ Antrag 5

Antragsteller: ASG

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand

S5: Vertrauen in die Organspende und Organtransplantation fördern durch Schaffung transparenter Strukturen

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die SPD Landtagsfraktion auf, durch Schaffung transparenter Strukturen das Vertrauen in die Organspende und Organtransplantation zu fördern.

ANNAHME

5

Begründung:

Die SPD muss dafür sorgen, dass die Verantwortung für die Organisation der Organspende und Organtransplantation öffentlichen Stellen übertragen und unter Berücksichtigung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit transparent nach klaren medizinischen Zuteilungskriterien organisiert wird. Zur Sicherung von Transparenz und Qualität wird die Anzahl von Transplantationszentren deutlich reduziert.

10

15

Der Staat wirbt für Organspende und regelt gesetzlich deren praktische Durchführung. Im Transplantationsgesetz wurde aber dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen sowie einem eingetragenen (Deutsche Krankenhausgesellschaft) und einem nicht eingetragenen Verein (Bundesärztekammer) die Durchführung und Kontrolle über eine gesetzeskonforme Praxis der Organspende und Organverwendung übertragen. Zwei private Stiftungen (DSO in Deutschland und Eurotransplant in den Niederlanden) wurden mit den wichtigsten praktischen Durchführungsaufgaben beauftragt. Diese aus öffentlicher Verantwortung entrückten Strukturen sind extrem intransparent und stecken voller Interessenkonflikte. Doch ohne Transparenz kein Vertrauen und ohne Vertrauen keine Organspende.

20

25

S6: Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenversicherungs-karte der GKV auszustatten

ANNAHME

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand und die SPD Landtagsfraktion auf sich dafür einzusetzen Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenversicherungskarte der GKV auszustatten

5

Es ist ein Vertrag mit der GKV abzuschließen der die Übernahme aller GKV-Leistungen in der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt.

10

Begründung:

Ziel eines solchen Vertrages ist es, allen Leistungsempfänger /innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Krankenversicherungskarte zur Verfügung zu stellen. Damit wird gewährleistet, dass im Krankheitsfall schnell und unbürokratisch medizinische Hilfe geleistet werden kann. Z. Zt. muss vor einem Arztbesuch erst ein Behandlungsschein beantragt und amtlich ausgestellt werden. In Hamburg und Bremen erhalten bereits alle Leistungsempfänger/innen nach AsylbLG eine Krankenkassenkarte.

20

Die zuständige Behörde in Hamburg führt dazu folgende Vorteile auf:

- Gesundheitsversorgung ist Kernaufgabe der Krankenkassen

25

- Vermeidung systemwidriger und kostenintensiver Parallelstrukturen für die Krankenhilfebetreuung beim Träger der Sozialhilfe

- Die Stadt braucht keinen „kostenaufwändigen Bewilligungs- und Prüfapparat entsprechend dem Niveau einer gesetzlichen Krankenkasse unter Einsatz von entsprechendem Fachpersonal (wie Ärzten) und spezieller Abrechnungstechnologie (wie entsprechende Prüfsoftware) aufbauen und unterhalten.“

30

- Geschätztes Einsparpotenzial in Hamburg: 1,2 Mio. Euro jährlich

35

S7: Unterstützung der Hebammen und EntbindungspflegerInnen

ANNAHME

In den letzten Jahren sind die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Hebammen und EntbindungspflegerInnen rasant gestiegen. Noch 2003 zahlten diese 453 Euro jährlich für ihre Berufshaftpflichtversicherung. Doch ist diese Prämie bis heute um das etwa zehnfache angestiegen –

5 2012 lag der Beitragssatz bei 4.242 Euro. Im Juli 2014 soll der Beitrag erneut um 20 % erhöht werden – es sind 5.091 Euro angekündigt. Damit müsste eine Hebamme ab Juli 2014 mehr als 7 Hausgeburten (Vergütung je Hausgeburt beträgt 703,08 Euro) bzw. mehr als 18 Krankenhausgeburten als Beleghebamme durchführen, um allein die

10 Versicherungskosten wieder hereinzubekommen. Dies bringt die freiberuflichen Hebammen, die für einen durchschnittlichen Netto-Stundenlohn von 8,50 Euro arbeiten, in eine wirtschaftlich unrentable Lage. Betrachtet man den enormen zeitlichen Aufwand, der mit der Begleitung einer Geburt ansteht (Vor- und Nachbereitung), ist es für

15 eine Hebamme nicht zu schaffen, von ihrer Selbständigkeit zu leben. Die Folge: Immer mehr freiberufliche Hebammen stellen ihre Geburtshilfeleistungen ein. Ab 2015 gibt es nach jetzigem Stand keine bezahlbare Haftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen und EntbindungspflegerInnen mehr, da die Nürnberger Versicherung

20 zum 1. Juli 2015 aus den beiden letzten verbliebenen Versicherungskonsortien für Hebammen aussteigen wird. Die Gründe für den enormen Prämienanstieg der Berufshaftpflichtversicherung liegen im medizinischen Fortschritt: Kinder mit Geburtsschäden haben eine höhere Lebenserwartung und werden damit auch länger behandelt,

25 als noch vor 10 oder 20 Jahren. Es gibt nachweislich nicht mehr Geburtsschäden als früher, aber die Behandlung und Pflege nach schweren Komplikationen werden immer vielfältiger, andauernder und letztlich teurer. Auch Einkommen, das das geschädigte Kind nicht erzielen kann, müsse von der Versicherung ausgeglichen werden.

30 Hinzu kommt, dass eine Hebamme bis zu 30 Jahre nach der Geburt des Kindes für einen entstandenen Schaden haftbar gemacht werden kann. Für die Versicherungsunternehmen sind Geburtsschäden somit zu einem extrem schwer zu kalkulierendem Risiko geworden.

35 Ohne freiberufliche Hebammen ist eine selbstbestimmte Geburt, die z.B. im Geburtshaus oder als Hausgeburt stattfindet, somit nicht mehr möglich. Auch die wertvolle Begleitfunktion einer Hebamme für Familien fällt damit weg, die Ärzte meist aus mangelnder Zeit gar nicht so leisten können. Eltern werden in einer sehr wichtigen Lebensphase

40 allein gelassen und können nicht mehr auf den wichtigen Rat und die wertvolle Erfahrung von Hebammen zurückgreifen.

45 Wir stehen für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, auch und gerade im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Jede schwangere Frau muss sich frei entscheiden können, wie und wo sie entbinden möchte. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes und die Betreuung durch eine freiberufliche Hebamme ist für uns hier ein essentielles Recht.

50 Wir unterstützen die Proteste der Hebammen und EntbindungspflegerInnen und fordern eine Neuregelung der Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen und GeburtspflegerInnen mit einer Haftungsobergrenze sowie eines staatlich finanzierten Hilfsfonds, der sich an diese Haftungsobergrenze anschließt. Auch
55 Regressforderungen der Krankenkassen gegenüber den Haftpflichtversicherungen müssen begrenzt werden. Außerdem fordern wir eine angemessene und faire Bezahlung von Hebammen und EntbindungspflegerInnen. Ferner sind in strukturschwachen Gegenden finanzielle Anreize zu schaffen, damit sich hier freiberufliche
60 Hebammen oder EntbindungspflegerInnen niederlassen und die Wahlfreiheit der Frauen auch in diesen Gegenden gesichert ist.

Antragsbereich S/ Antrag 8

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag

S8: Herausforderung Altenpflege

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird das Thema Pflege stets wichtiger. Die meisten Menschen werden immer älter und pflegebedürftiger. Der Arbeitsmarkt steht vor einer riesigen Herausforderung wegen dem bereits eingetroffenen Pflegenotstand.

5 Der Pflegeberuf muss daher attraktiver gestaltet werden. Es ist harte Arbeit, die die PflegerInnen täglich verrichten müssen. Sie kommen mit starkem Geruch und Fäkalien in Kontakt, die teilweise krankheitserregende Viren und Bakterien beinhalten. Für den
10 Körper, insbesondere die Wirbelsäule, sind die Tätigkeiten sehr belastend. Auch psychisch muss einE PflegerIn standhaft sein. Denn schwere Krankheiten, Schicksale und Todesfälle gehören zum Alltag. Dieser Beruf gehört gerecht entlohnt und auch öffentlich stärker gewürdigt.

15 Auch die Ausbildung muss verbessert werden. An einigen Ausbildungseinrichtungen, müssen die Auszubildenden Schulgeld zahlen. Wir fordern, dass Schulgelder in der Altenpflegeausbildung ausnahmslos verboten werden.

20 Die Pflege stellt die Einrichtungen und deren TrägerInnen ebenfalls

vor Herausforderungen. Betriebswirtschaftliche Vorgaben müssen mit menschlichen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen in Vereinbarung gebracht werden. Das ist selten möglich. Kuriose Auswüchse, wie die „Abrechnung nach Minuten“ sind die Auswirkungen. Hier wird festgeschrieben, welche Pfl egetätigkeit wie lange dauern darf. Hierbei wird vergessen, dass zur Pflege mehr gehört als nur die körperlichen Handlungen. Pflegebedürftige sind auch Menschen. Es gilt, auch deren Psyche zu pflegen, das heißt, mit ihnen menschlich umzugehen. Sie wollen Unterhaltung und Teilhabe am Heimleben.

Deshalb sind bei der Dokumentationspflicht Korrekturen notwendig. Die Vorschriften hierfür sind in den letzten Jahren deutlich verschärft worden. Auf der einen Seite müssen Einzelleistungen sondiert notiert und extra ausgewiesen werden, auf der anderen Seite sind für Tagespläne und -protokolle keine Vorgaben gegeben, was teilweise zu ausschweifenden Dokumentationsberichten führt, um keine Fehler zu begehen. Die Dokumentationspflicht der Pflegekräfte soll auf ein nötiges und sinnvolles Maß reduziert werden.

Des Weiteren muss der Pflegeschlüssel einer Station im Alten-/ Pflegeheim stark angehoben werden, damit es den MitarbeiterInnen möglich ist, den BewohnerInnen die individuelle Pflege geben zu können, die sie benötigten. Aktuell gleicht die Grund- und Behandlungspflege in Einrichtungen für Senioren und pflegebedürftigen Menschen eher Akkordarbeit. Das hygienische Arbeiten nach dem aktuellen Standard wird durch den vorherrschenden Zeitdruck in großem Maße erschwert. Multiresistente Keime sind nicht nur im Krankenhaus zu Hause. Eine unzureichende Hygiene führt zur Verbreitung dieser Keime, was den BewohnerInnen wieder zum Schaden kommt.

Die aktuelle Situation auf dem Markt ist, dass von den mehr als 9000 bestehenden Pflegeheimen ca. 36 % private Träger sind. Etwa 56 % sind freigemeinnützige Anbieter und demnach sind weniger als 8 % der Pflegeheime öffentlich organisiert.

Wir sind der Auffassung, dass die meisten privaten TrägerInnen diese Aufgabe nicht erfüllen können. Sie sind den Regeln des kapitalistischen Marktes zu sehr unterworfen. Daher fordern wir eine (Re-)Kommunalisierung der Pflegeeinrichtungen soweit wie möglich. Diese werden dann nur noch kostendeckend arbeiten müssen und nicht mehr profitorientiert. Pflege gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Nur eine durch den Staat gestützte Pflegelandschaft kann von den Gesetzen des Kapitalismus befreit werden und eine menschliche Pflege ermöglichen.

Auch im Alter hat man ein Recht auf Privatsphäre. Daher fordern wir, dass jede_r ein Recht auf ein vom Sozialwesen getragenes

Einzelzimmer im Pflegeheim haben muss und diese Leistung nicht abhängig vom Geldbeutel sein darf.

- 75 Fast jeder Mensch wird alt. Man sollte sich immer bewusst sein, dass man selbst einmal auf eine Pflegeeinrichtung angewiesen sein kann. Daher sollte man diese so gestalten, dass man sich selbst in dieser wohl fühlen kann.
- 80 Wir fordern eine gerechte Entlohnung der in der Altenpflege tätigen PflegerInnen, das Verbot von Schulgeldern in der Altenpflegeausbildung, die Anhebung der Pflegeschlüssel in Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie die Kommunalisierung der Pflegeeinrichtungen und das Recht auf ein vom Sozialwesen
- 85 getragenes Einzelzimmer in Pflegeheimen.

Antragsbereich S/ Antrag 9

Antragsteller: ASG

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand

S9: Einführung eines bundeseinheitlichen Standards zur Personalbemessung in Einrichtungen der stationären Alten- und Behindertenhilfe

Der Parteitag der BayernSPD fordert den Parteivorstand und die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion auf sich für eine bundeseinheitliche Anhebung der Personalbemessung in Einrichtungen der stationären Alten- und Behindertenhilfe einzusetzen und die zusätzlichen Personalkosten in der stationären

5 Altenhilfe aus der Pflegeversicherung zu finanzieren.

Die Personalbemessung muss sich an dem tatsächlichen durchschnittlichen Zeitaufwand orientieren

10

- differenziert nach bewohnerbezogene Leistungen der Pflege und Betreuung
- ergänzt durch einen täglichen Zeitzuschlag – pro Bewohner - für administrative Leistungen (z.B. Dokumentation)
- ergänzt durch einen einmaligen Zeitzuschlag der beim Einzug eines Bewohners zu gewähren ist. (Erhebung der Biographie, Anlegen einer Pflege- bzw. Hilfeplanung, etc.)

15

20

94

Begründung:

25

Die Personalbemessung in der stationären Alten- und Behindertenhilfe ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Aus diesem Sachverhalt resultieren zum Teil stark abweichende Personalschlüssel.

30

Um den hilfebedürftigen Menschen eine gute Versorgung garantieren zu können muss bundesweit ein vergleichbarer Personaleinsatz sichergestellt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 10**

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag

S10: Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich

5

Wir fordern eine gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sowie analog in der ambulanten Pflege. Die personelle Ausstattung in den Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen ist zunehmend als unzureichend zu betrachten, insbesondere werden examinierte Pflegekräfte immer weniger.

10

Verantwortlich für die Situation ist u.a. die unbefriedigende Finanzierung der Bundesländer, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen nicht nachkommen.

Folgen für die Beschäftigten sind:

15

- Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen,
- Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch erhöhten Überstundenanfall.
- Vereinbarung von Familie und Beruf kann nicht eingehalten werden.
- Pflegerische Hygiene- und Qualitätsstandards können nicht mehr gewährleistet werden.
- Psychische und physische Belastungen bis zum Burn-Out treten vermehrt auf.
- Die qualitative Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht mehr einzuhalten.
- Die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe sinken, so

25

dass sich immer weniger für die Ausbildung in der Pflege entscheiden.

Folgen für die Patienten und Patientinnen sind:

30

- Die Verringerung der Qualität führt zu einer Verlängerung des Genesungsprozesses und somit zu einer vermeidbaren Belastung der Patienten/Patientinnen, die in Extremsituationen auch eine Gefährdung der

35

Patienten/Patientinnen zur Folge haben kann.

Antragsbereich S/ Antrag 11

Antragsteller: ASG

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand

S11: Gewinnung von Pflegefachkräften mit ausländischen Abschlüssen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Der Parteitag der BayernSPD fordert den Parteivorstand und die SPD Landtags- und Bundestagsfraktion auf den Zugang für Pflegefachkräfte mit ausländischen Abschlüssen zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Gewinnung von Auszubildenden mit

5

Migrationshintergrund zu fördern.
Bei den Anerkennungsstellen müssen einheitliche und transparente Anerkennungs-Verfahren erarbeitet und umgesetzt werden.

10

Eine Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse mit dem deutschen Abschluss muss ermittelt werden.

Eine staatlich geförderte Initiative zur Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund ist aufzulegen.

15

Begründung:

Angesichts der steigenden Anzahl von Menschen mit Pflegebedarf und zur Sicherstellung der notwendigen medizinischen/pflegerischen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Flüchtlinge aus Krisengebieten) kann Deutschland nicht mehr auf mehrsprachige und kultursensible Fachkräfte im Gesundheitswesen verzichten!

20

S12: Die Kosten von Betreuungsverfahren nicht den Betroffenen aufbürden

ANNAHME

5 Immer mehr Menschen in Deutschland sind von rechtlicher Betreuung betroffen, was bedeutet, dass unter gerichtlicher Aufsicht einE BetreuerIn mit der rechtlichen Vertretungsmacht für eine volljährige Person beauftragt wird. Derartige Betreuungen können im Falle psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderungen beantragt werden, wenn anzunehmen ist, dass der/die Betreute seine/ihre Angelegenheiten nicht mehr eigenständig erledigen kann.

10 Der Widerstand gegen derartige Anordnungen ist für die Betroffenen häufig mit hohen Kosten verbunden. Diese Kosten werden, selbst bei erfolgreichem Widerstand, häufig den Betroffenen aufgebürdet. Die erfolgreiche rechtliche Überprüfung solcher Maßnahmen scheitert daher häufig an den Kosten. Die
15 Einschaltung eines kompetenten Rechtsanwaltes erhöht den Erfolg gegen die Anordnung von Betreuungen signifikant, ist jedoch für die Betroffenen auch sehr teuer. Darüber hinaus sind die betroffenen Menschen auf eine solche Hilfe dringend angewiesen, da sie aufgrund einer Unterbringung oder Ähnlichem teilweise
20 nicht selbst die notwendigen Schritte unternehmen können. Der bisherige Zustand, dass die Gerichte selbst entscheiden können, ob die Staatskasse für die Kosten bei Erfolg aufkommt oder nicht, ist nicht tragbar. Wer zu Unrecht von derartigen staatlichen Maßnahmen betroffen ist und sich dagegen erfolgreich wehrt, darf
25 nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Wir fordern daher, dass der Paragraph 307 FamFG wie folgt gefasst wird:

30 In Betreuungssachen muss das Gericht die Auslagen des Betroffenen in Höhe der Gebührenordnungen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung geeignet waren, ganz der Staatskasse auferlegen, wenn eine Betreuungsmaßnahme nach den §§1896 bis 1908i des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgelehnt, als
35 ungerechtfertigt aufgehoben, eingeschränkt oder das Verfahren ohne Entscheidung über eine solche Maßnahme beendet wird.

Begründung:

40 Die bisherige Praxis führt zu Willkür. Die Gewährung der Kostenübernahme hängt vom entscheidenden Gericht ab. Die Betroffenen bleiben teilweise trotz Erfolgs auf ihren Kosten sitzen.

45 Bisherige Formulierung des §307 FamFG:
In Betreuungssachen kann das Gericht die Auslagen des
Betroffenen, soweit sie zur zweckentsprechenden
Rechtsverfolgung notwendig waren, ganz oder teilweise der
Staatskasse auferlegen, wenn eine Betreuungsmaßnahme nach den
50 §§1896 bis 1908i des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgelehnt, als
ungerechtfertigt aufgehoben, eingeschränkt oder das Verfahren
ohne Entscheidung über eine solche Maßnahme beendet wird.

Antragsbereich S/ Antrag 13

Antragsteller: *Selbst Aktiv*

S13: Fachärztliche Überprüfung auf Sinnesbeeinträchtigungen in Pflegeeinrichtungen verpflichtend einführen

Seniorinnen und Senioren, die in eine Pflegeeinrichtung
aufgenommen werden, sollen bei Aufnahme verpflichtend auf
Sinnesbeeinträchtigungen wie Seh- oder Hörstörungen untersucht
werden. Dafür soll der Vertrag LS.d. §§ 119b Abs. 1,87 Abs. 2j
5 SGBV zur kooperativen und koordinierten zahnärztlichen und
pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten
in stationären Pflegeeinrichtungen (Kooperationsvertrag zahnärztliche
und pflegerische Versorgung) auch auf die Kooperation von
Ophthalmologen und HNO-Ärzten mit den Einrichtungen erweitert
10 werden.

ANNAHME

Viele Seniorinnen und Senioren leiden an nicht erkannten
Sinnesbeeinträchtigungen wie Seh- oder Hörschädigungen und
werden deshalb oft als „dement“ eingestuft. Eine präventive
15 Untersuchung auf Sinnesbeeinträchtigungen bei Aufnahme in eine
Pflegeeinrichtung durch Fachärzte, die Schulung der Pflegekräfte
sowie regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind deshalb dringend
notwendig, damit die Betroffenen die Anforderungen des täglichen
Lebens besser bewältigen können.

20 **Begründung:**

Mit dem Ziel, Erkenntnisse über das Sehvermögen von Bewohnern
in Senioreneinrichtungen zu gewinnen, hat die
25 Blindeninstitutsstiftung Würzburg zusammen mit dem
Cartiasverband für die Diözese Würzburg vor drei Jahren das
Modellprojekt „Sehen im Alter“ initiiert und wurde vom
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zum größten Teil

30 finanziert.

Rund 600 Seniorinnen und Senioren in 20 Caritas-Einrichtungen nahmen an dem Beratungsangebot teil. Die Ergebnisse der augenoptischen, orthoptischen und augenärztlichen Untersuchungen von 203 Bewohnern wertete die Universitäts-Augenklinik Würzburg in einer Studie aus.

Tagesaktuelle Ergebnisse weisen darauf hin, dass 45 Prozent der 203 Bewohner von einer Blindheit oder Sehbehinderung betroffen sind: Fast jeder zehnte Bewohner ist blind (8 Prozent), jeder dritte sehbehindert (37 Prozent).

Laut der Studie konnte die Sehleistung bei jedem dritten Bewohner mit einer Sehbehinderung allein durch eine korrekt angepasste Brille deutlich verbessert werden. Mit einer besseren Ausleuchtung konnten 57 Prozent der Bewohner wieder anstrengungsfreier lesen.

Ähnliches gilt auch für Seniorinnen und Senioren, die an einer nicht erkannten Beeinträchtigung des Hörvermögens leiden. Deshalb ist es dringend notwendig, dass Seniorinnen und Senioren bei Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung präventiv auf Sinnesbeeinträchtigungen untersucht werden, damit sie rechtzeitig behandelt werden und damit besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Antragsbereich S/ Antrag 14

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

S14: Impfquote: Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote

Angesichts des im Oktober 2014 erfolgten Ausbruchs der Masern in Berlin, der zum Tod eines Kleinkinds führte, entfachte in Deutschland eine Debatte über die mögliche Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern. Diese wurde auch in der Großen Koalition diskutiert.

ANNAHME

Tatsächlich ist in Deutschland eine gewisse Impfmüdigkeit in der Bevölkerung festzustellen, welche das Auftreten der Masern in diesem Ausmaß erst ermöglicht hat. Entschiedene ImpfgegnerInnen, häufig aus Bereich der Esoterik, warnen vor angeblichen dramatischen Gefahren durch Impfungen, die weit über tatsächlich nachgewiesene vereinzelte Impfkomplicationen hinausgehen, so

15 dass einige Eltern dann tatsächlich der Meinung sind, sie würden
ihrem Kind mit einer Impfung mehr schaden als nutzen. Im Zeitalter
des Internets finden derartige Gedanken auch leicht Verbreitung.
Dazu wird hinter Impfkampagnen gerne eine Verschwörung der
Pharmaindustrie gesehen, die an Profit durch Impfstoffe interessiert
ist – und das, obwohl an kranken Kindern insgesamt deutlich mehr
Geld zu verdienen wäre.

20 Außerdem wird die Bedrohung durch die tatsächliche Krankheit oft
unterschätzt. So sind die Masern in Deutschland kaum mehr
bekannt, das Risiko einer Ansteckung scheint vielen Menschen
nicht mehr wirklich real. Außerdem werden die Masern von Einigen
25 fälschlicherweise für eine eher harmlose Kinderkrankheit gehalten.
Tatsächlich können im Falle einer Masern-Infektion jedoch starke
Komplikationen auftreten, bis hin zu einer Gehirnhautentzündung,
die häufig sogar zum Tod führen kann. Dies tritt in bis zu einem von
1.000 Fällen auf.

30 Selbstverständlich laufen auch Impfungen nicht immer völlig ohne
jegliche Nebenwirkungen ab. Nach einer Masern-Impfung kann
beispielsweise leichtes Fieber auftreten, in einem von 1.000.000
Fällen kann es sogar zu einer Hirnhautentzündung kommen.
35 Dennoch sind objektiv betrachtet die Gefahren ernsthafter Schäden
durch eine Impfung wesentlich geringer als durch die Krankheit
selbst. Eine abstrakte Bedrohung durch eine selten gewordene
Infektionskrankheit erscheint vielen Eltern jedoch offensichtlich
subjektiv weniger gefährlich als mögliche negative Auswirkungen
40 von Impfungen. Vielleicht hat man diese schon im Bekanntenkreis
mitbekommen, wenn z.B. ein Kind nach der Impfung Fieber bekam
– es reicht oft auch schon, davon in bestimmten Internetforen
gelesen zu haben, so dass bei vielen Eltern ein gewisses Unbehagen
vorhanden ist, auch oder gerade weil sie nur das Beste für ihr Kind
45 beabsichtigen, aber nicht unbedingt ausreichend informiert sind.

Bei der Debatte um die mögliche Einführung einer Impfpflicht geht
es letztlich vorrangig auch um den Konflikt zwischen der
persönlichen Freiheit des Individuums und dem Allgemeinwohl der
50 Gesellschaft.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert
zunächst das Recht eines jeden Menschen auf körperliche
Unversehrtheit. Eine zwangsweise Impfung kann im Grunde als
55 Körperverletzung gewertet werden und würde somit erst einmal
dieses Recht verletzen – so stellt auch jeder medizinische Eingriff
rechtlich eine Körperverletzung dar, was jedoch durch
entsprechende Einverständnis des Patienten / der Patientin oder
eines / einer Bevollmächtigten aufgehoben wird. Zudem stellt eine
60 Impfpflicht als staatliche Zwangsmaßnahme auch einen
gravierenden Eingriff in die Selbstbestimmung eines Menschen dar.

65 Dem gegenüber steht jedoch das Wohl der Allgemeinheit. Um den
sogenannten „Herdenschutz“ zu erzielen – also einen Schutz der
gesamten Gesellschaft durch ausreichende Durchimpfung, so dass
sich die entsprechende Krankheit gar nicht mehr ausbreiten kann –
70 ist eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 % der Bevölkerung
nötig. Auf diesen Herdenschutz sind Menschen angewiesen, die
nicht geimpft werden können, sei es aufgrund von bestimmten
Erkrankungen oder weil sie einfach noch zu klein für eine Impfung
sind.

75 Als BayernSPD ist uns die Inklusion ein großes Anliegen –
Menschen sollen auch im Falle von Behinderungen oder
Krankheiten möglichst vollständig am gesellschaftlichen Leben
teilnehmen können. Wenn nun Kinder, die aus gesundheitlichen
Gründen nicht geimpft werden können, ohne Sorge eine öffentliche
Kindertagesstätte oder eine Schule besuchen wollen, sind sie auf
eine ausreichende Impfbereitschaft der Anderen angewiesen. Hier
80 können Einzelne mit dem Bestehen auf ihrer individuellen Freiheit
also massiv die Freiheit der Schwächsten in der Gesellschaft
beeinträchtigen, für deren Schutz der Staat verantwortlich ist, so
dass hier ein Eingreifen von staatlicher Seite gerechtfertigt
erscheint.

85 Zudem ermöglicht eine ausreichende Durchimpfungsrate langfristig
die tatsächliche Ausrottung von Krankheiten, wie es im Falle der
Pocken, für die in Deutschland auch längere Zeit eine Impfpflicht
bestand, bereits gelungen ist. Im Sinne einer Verantwortung
90 gegenüber zukünftigen Generationen sollte es die Aufgabe unserer
Generation sein, dies auch im Falle der Masern konsequent
anzugehen.

95 Bei einer Impfpflicht für Kinder fällt zudem der Aspekt der
Selbstbestimmung des Individuums weg, da sie ohnehin nicht selbst
entscheiden können, ob sie geimpft werden wollen oder nicht – hier
sind es im Normalfall die Eltern, die als Erziehungsberechtigte über
sie verfügen.

100 Eltern haben neben dem Sorgerecht jedoch die auch Verpflichtung
gegenüber ihren Kindern, sie bestmöglich vor gefährlichen
Krankheiten zu schützen. Diese Verpflichtung kann man als verletzt
betrachten, wenn sie ihr Kind z.B. nicht vor Masern impfen lassen
und so riskieren, dass es daran erkrankt und möglicherweise
105 gravierende Spätfolgen erleidet. Der Staat ist in der Verantwortung
einzugreifen, wenn Eltern ihrer Verantwortung gegenüber den
Kindern nur unzureichend nachkommen können oder wollen.

110 Weiterhin wäre eine Einschränkung der individuellen Freiheit im
Sinne des Gemeinwohls nichts völlig Neues: So werden Menschen
bei gefährlichen Infektionskrankheiten unter Quarantäne gestellt,
um eine Weiterverbreitung der Infektion zu unterbinden. Bei

Psychosen, wo die Betroffenen die Allgemeinheit gefährden, ist eine
Zwangseinweisung in eine geschlossene Abteilung nötig.

115

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass hier durchaus ein
Handlungsbedarf im Interesse der Allgemeinheit besteht, um die
Impfquoten ausreichend zu erhöhen, dass ein effektiver
Herdenschutz erzielt werden kann und somit die gesamte
Gesellschaft geschützt ist.

120

Dabei sollten weitgehende staatliche Zwangsmaßnahmen allerdings
nicht leichtfertig ergriffen werden, und ein blinder Aktionismus in
Form einer allgemein verbindlichen Impfpflicht für eine Vielzahl von
Krankheiten wird die Situation nicht zufriedenstellend lösen
können, da sie bei vielen Menschen, möglicherweise auch solchen,
die Impfungen grundsätzlich für sinnvoll halten, Verunsicherungen
und Abwehrhaltungen provozieren dürften.

125

130

Außerdem ist zu beachten, dass man nicht alle Menschen, die ihre
Kinder nicht impfen lassen, in einen Topf werfen kann. Neben in
gewisser Weise schon ideologisch verblendeten ImpfgegnerInnen,
die gegenüber sachlichen Fakten weitgehend resistent sein dürften
und hinter allem eine Verschwörung der Pharmalobby sehen, gibt es
auch Menschen, die Impfungen wegen falscher Einschätzung der
Bedrohung durch Masern für unnötig halten, die einfach nicht
ausreichend sachlich über das Verhältnis von Impfrisiken zu denen
der tatsächlichen Krankheit informiert sind oder die Impfungen
schlichtweg vergessen. Letztere Gruppe dürfte für intensive
Aufklärungskampagnen durchaus empfänglich sein. Dies zeigt auch
die Tatsache, dass sich in Berlin die Impfbereitschaft durch das
Auftreten der Masern erhöht hat.

135

140

145

Daher sehen wir zunächst eine verstärkte sachliche Information und
Aufklärung über Impfungen und die Gefahren von Krankheiten wie
Masern als einen wesentlichen Punkt, um die Impfbereitschaft der
Bevölkerung zu erhöhen und auch Vertrauen zu schaffen. Dabei
sollten mögliche Nebenwirkungen von Impfungen
selbstverständlich nicht einfach verschwiegen werden - sie sind
jedoch faktenbasiert und im realistischen Verhältnis zu den
Gefahren der tatsächlichen Erkrankung darzustellen. Mit solchen
Maßnahmen dürfte ein nicht unerheblicher Teil derer erreicht
werden, die sich selbst oder ihre Kinder bisher nicht impfen ließen.

150

155

Darüber hinaus halten wir es jedoch für notwendig, zumindest in
bestimmten Bereichen Impfungen verbindlich zu machen, da allein
durch Aufklärung dem Problem vermutlich nicht ausreichend
begegnet werden kann. Diese sollen insbesondere für die Masern
gelten, auch wegen des sehr hohen Ansteckungspotentials dieser
Krankheit.

160

102

Wir fordern daher konkret:

165 Impfungen müssen an Schulen angeboten werden

Einführung einer Impfpflicht für Berufe mit besonderem Gefährdungspotential (z.B. Krankenhauspersonal, ErzieherInnen in Kindertagesstätten und Kindergärten...).

170

Bei der Ausbildung in Medizinberufen soll das Thema Impfungen verstärkt thematisiert werden. Ärzte/innen sollen dazu befähigt werden, ihre PatientInnen sachlich über die Sinnhaftigkeit von Impfungen aufzuklären. Dies gilt auch für die Ausbildung von Hebammen, deren Meinung bei vielen Eltern einen hohen Stellenwert hat.

175

180

In Arztpraxen soll ausreichend objektives Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Dieses soll glaubwürdig erscheinen, also z.B. ohne offizielles Sponsoring von Pharmakonzernen.

185

Eltern sollen jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Infobriefe erhalten, in denen auch auf die jeweils anstehenden Impfungen hingewiesen werden soll. Diese sollen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit nach Möglichkeit von einer regionalen Stelle verschickt werden (z.B. dem örtlichen Gesundheitsamt).

190

Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, so sollte längerfristig die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern, Mumps und Röteln angedacht werden.

Antragsbereich S/ Antrag 15

Antragsteller: Unterbezirk Erlangen

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

S15: Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote

5

Angesichts des im Oktober 2014 erfolgten Ausbruchs der Masern in Berlin, der zum Tod eines Kleinkinds führte, entfachte in Deutschland eine Debatte über die mögliche Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern. Diese wurde auch in der Großen Koalition diskutiert.

10

Tatsächlich ist in Deutschland eine gewisse Impfmüdigkeit in der Bevölkerung festzustellen, welche das Auftreten der Masern in diesem Ausmaß erst ermöglicht hat. Entschiedene ImpfgegnerInnen, häufig aus Bereich der Esoterik, warnen vor angeblichen

**ERLEDIGT
DURCH S14**

dramatischen Gefahren durch Impfungen, die weit über tatsächlich nachgewiesene vereinzelte Impfkomplicationen hinausgehen, so dass einige Eltern dann tatsächlich der Meinung sind, sie würden ihrem Kind mit einer Impfung mehr schaden als nutzen. Im Zeitalter
15 des Internets finden derartige Gedanken auch leicht Verbreitung. Dazu wird hinter Impfkampagnen gerne eine Verschwörung der Pharmaindustrie gesehen, die an Profit durch Impfstoffe interessiert ist – und das, obwohl an kranken Kindern insgesamt deutlich mehr Geld zu verdienen wäre.

20 Außerdem wird die Bedrohung durch die tatsächliche Krankheit oft unterschätzt. So sind die Masern in Deutschland kaum mehr bekannt, das Risiko einer Ansteckung scheint vielen Menschen nicht mehr wirklich real. Außerdem werden die Masern von Einigen
25 fälschlicherweise für eine eher harmlose Kinderkrankheit gehalten. Tatsächlich können im Falle einer Masern-Infektion jedoch starke Komplikationen auftreten, bis hin zu einer Gehirnhautentzündung, die häufig sogar zum Tod führen kann. Dies tritt in bis zu einem von 1.000 Fällen auf.

30 Selbstverständlich laufen auch Impfungen nicht immer völlig ohne jegliche Nebenwirkungen ab. Nach einer Masern-Impfung kann beispielsweise leichtes Fieber auftreten, in einem von 1.000.000
35 Fällen kann es sogar zu einer Hirnhautentzündung kommen. Dennoch sind objektiv betrachtet die Gefahren ernsthafter Schäden durch eine Impfung wesentlich geringer als durch die Krankheit selbst. Eine abstrakte Bedrohung durch eine selten gewordene Infektionskrankheit erscheint vielen Eltern jedoch offensichtlich
40 subjektiv weniger gefährlich als mögliche negative Auswirkungen von Impfungen. Vielleicht hat man diese schon im Bekanntenkreis mitbekommen, wenn z.B. ein Kind nach der Impfung Fieber bekam – es reicht oft auch schon, davon in bestimmten Internetforen gelesen zu haben, so dass bei vielen Eltern ein gewisses Unbehagen
45 vorhanden ist, auch oder gerade weil sie nur das Beste für ihr Kind beabsichtigen, aber nicht unbedingt ausreichend informiert sind.

Bei der Debatte um die mögliche Einführung einer Impfpflicht geht es letztlich vorrangig auch um den Konflikt zwischen der
50 persönlichen Freiheit des Individuums und dem Allgemeinwohl der Gesellschaft.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert zunächst das Recht eines jeden Menschen auf körperliche
55 Unversehrtheit. Eine zwangsweise Impfung kann im Grunde als Körperverletzung gewertet werden und würde somit erst einmal dieses Recht verletzen – so stellt auch jeder medizinische Eingriff rechtlich eine Körperverletzung dar, was jedoch durch entsprechende Einverständnis des Patienten / der Patientin oder eines / einer Bevollmächtigten aufgehoben wird. Zudem stellt eine
60 Impfpflicht als staatliche Zwangsmaßnahme auch einen

gravierenden Eingriff in die Selbstbestimmung eines Menschen dar.

65 Dem gegenüber steht jedoch das Wohl der Allgemeinheit. Um den
sogenannten „Herdenschutz“ zu erzielen – also einen Schutz der
gesamten Gesellschaft durch ausreichende Durchimpfung, so dass
sich die entsprechende Krankheit gar nicht mehr ausbreiten kann –
ist eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 % der Bevölkerung
70 nötig. Auf diesen Herdenschutz sind Menschen angewiesen, die
nicht geimpft werden können, sei es aufgrund von bestimmten
Erkrankungen oder weil sie einfach noch zu klein für eine Impfung
sind.

75 Als BayernSPD ist uns die Inklusion ein großes Anliegen –
Menschen sollen auch im Falle von Behinderungen oder
Krankheiten möglichst vollständig am gesellschaftlichen Leben
teilnehmen können. Wenn nun Kinder, die aus gesundheitlichen
Gründen nicht geimpft werden können, ohne Sorge eine öffentliche
Kindertagesstätte oder eine Schule besuchen wollen, sind sie auf
eine ausreichende Impfbereitschaft der Anderen angewiesen. Hier
80 können Einzelne mit dem Bestehen auf ihrer individuellen Freiheit
also massiv die Freiheit der Schwächsten in der Gesellschaft
beeinträchtigen, für deren Schutz der Staat verantwortlich ist, so
dass hier ein Eingreifen von staatlicher Seite gerechtfertigt
erscheint.

85 Zudem ermöglicht eine ausreichende Durchimpfungsrate langfristig
die tatsächliche Ausrottung von Krankheiten, wie es im Falle der
Pocken, für die in Deutschland auch längere Zeit eine Impfpflicht
bestand, bereits gelungen ist. Im Sinne einer Verantwortung
90 gegenüber zukünftigen Generationen sollte es die Aufgabe unserer
Generation sein, dies auch im Falle der Masern konsequent
anzugehen.

95 Bei einer Impfpflicht für Kinder fällt zudem der Aspekt der
Selbstbestimmung des Individuums weg, da sie ohnehin nicht selbst
entscheiden können, ob sie geimpft werden wollen oder nicht – hier
sind es im Normalfall die Eltern, die als Erziehungsberechtigte über
sie verfügen.

100 Eltern haben neben dem Sorgerecht jedoch die auch Verpflichtung
gegenüber ihren Kindern, sie bestmöglich vor gefährlichen
Krankheiten zu schützen. Diese Verpflichtung kann man als verletzt
betrachten, wenn sie ihr Kind z.B. nicht vor Masern impfen lassen
und so riskieren, dass es daran erkrankt und möglicherweise
105 gravierende Spätfolgen erleidet. Der Staat ist in der Verantwortung
einzugreifen, wenn Eltern ihrer Verantwortung gegenüber den
Kindern nur unzureichend nachkommen können oder wollen.

110 Weiterhin wäre eine Einschränkung der individuellen Freiheit im
Sinne des Gemeinwohls nichts völlig Neues: So werden Menschen

bei gefährlichen Infektionskrankheiten unter Quarantäne gestellt, um eine Weiterverbreitung der Infektion zu unterbinden. Bei Psychosen, wo die Betroffenen die Allgemeinheit gefährden, ist eine Zwangseinweisung in eine geschlossene Abteilung nötig.

115

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass hier durchaus ein Handlungsbedarf im Interesse der Allgemeinheit besteht, um die Impfquoten ausreichend zu erhöhen, dass ein effektiver Herdenschutz erzielt werden kann und somit die gesamte Gesellschaft geschützt ist.

120

Dabei sollten weitgehende staatliche Zwangsmaßnahmen allerdings nicht leichtfertig ergriffen werden, und ein blinder Aktionismus in Form einer allgemein verbindlichen Impfpflicht für eine Vielzahl von Krankheiten wird die Situation nicht zufriedenstellend lösen können, da sie bei vielen Menschen, möglicherweise auch solchen, die Impfungen grundsätzlich für sinnvoll halten, Verunsicherungen und Abwehrhaltungen provozieren dürften.

125

Außerdem ist zu beachten, dass man nicht alle Menschen, die ihre Kinder nicht impfen lassen, in einen Topf werfen kann. Neben in gewisser Weise schon ideologisch verblendeten ImpfgegnerInnen, die gegenüber sachlichen Fakten weitgehend resistent sein dürften und hinter allem eine Verschwörung der Pharmedien sehen, gibt es auch Menschen, die Impfungen wegen falscher Einschätzung der Bedrohung durch Masern für unnötig halten, die einfach nicht ausreichend sachlich über das Verhältnis von Impfrisiken zu denen der tatsächlichen Krankheit informiert sind oder die Impfungen schlichtweg vergessen. Letztere Gruppe dürfte für intensive Aufklärungskampagnen durchaus empfänglich sein. Dies zeigt auch die Tatsache, dass sich in Berlin die Impfbereitschaft durch das Auftreten der Masern erhöht hat.

135

140

Daher sehen wir zunächst eine verstärkte sachliche Information und Aufklärung über Impfungen und die Gefahren von Krankheiten wie Masern als einen wesentlichen Punkt, um die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen und auch Vertrauen zu schaffen. Dabei sollten mögliche Nebenwirkungen von Impfungen selbstverständlich nicht einfach verschwiegen werden - sie sind jedoch faktenbasiert und im realistischen Verhältnis zu den Gefahren der tatsächlichen Erkrankung darzustellen. Mit solchen Maßnahmen dürfte ein nicht unerheblicher Teil derer erreicht werden, die sich selbst oder ihre Kinder bisher nicht impfen ließen.

145

150

Darüber hinaus halten wir es jedoch für notwendig, zumindest in bestimmten Bereichen Impfungen verbindlich zu machen, da allein durch Aufklärung dem Problem vermutlich nicht ausreichend begegnet werden kann. Diese sollen insbesondere für die Masern gelten, auch wegen des sehr hohen Ansteckungspotentials dieser

160

106

Krankheit.

Wir fordern daher konkret:

165 Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen Masern, Mumps
und Röteln muss Voraussetzung für den Besuch einer öffentlich
geförderten Kinderbetreuungseinrichtung sowie einer Schule sein.
Eine Freistellung hiervon kann nur erfolgen, wenn von amtlicher
Stelle bescheinigt wird, dass das Kind aus gesundheitlichen
170 Gründen nicht geimpft werden kann. Damit wird aus
gesundheitlichen Gründen nicht impfbaren Kindern der Besuch
dieser Einrichtungen ermöglicht, zudem erhalten Eltern einen hohen
Anreiz, ihre Kinder impfen zu lassen.

175 Einführung einer Impfpflicht für Berufe mit besonderem
Gefährdungspotential (z.B. Krankenhauspersonal, ErzieherInnen in
Kindertagesstätten und Kindergärten...).

180 Verstärkte Impfung von AsylbewerberInnen. Hier mangelt es meist
nicht am Willen der Betroffenen, sondern an unzureichender
Ausstattung der Gesundheitsämter usw.. Gerade Menschen aus
Entwicklungsländern ohne funktionierendes Gesundheitssystem
nehmen den Impfschutz ja oft dankbar an.

185 Bei der Ausbildung in Medizinberufen soll das Thema Impfungen
verstärkt thematisiert werden. Ärzte/innen sollen dazu befähigt
werden, ihre PatientInnen sachlich über die Sinnhaftigkeit von
Impfungen aufzuklären. Dies gilt auch für die Ausbildung von
Hebammen, deren Meinung bei vielen Eltern einen hohen
190 Stellenwert hat.

In Arztpraxen soll ausreichend objektives Informationsmaterial zur
Verfügung gestellt werden. Dieses soll glaubwürdig erscheinen, also
z.B. ohne offizielles Sponsoring von Pharmakonzernen.

195 Eltern sollen jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Infobriefe
erhalten, in denen auch auf die jeweils anstehenden Impfungen
hingewiesen werden soll. Diese sollen zur Erhöhung der
Glaubwürdigkeit nach Möglichkeit von einer regionalen Stelle
200 verschickt werden (z.B. dem örtlichen Gesundheitsamt).

Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, so
sollte längerfristig die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für
Masern, Mumps und Röteln angedacht werden.

S16: Einführung neuer Entgeltformen in der Psychiatrie/ Psychosomatik (PEPP) stoppen

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand in Bayern und die SPD Landtagsfraktion auf die Einführung des derzeit geplanten pauschalisierenden Entgeltsystem für die Psychiatrie/ Psychosomatik (PEPP) zu stoppen.

5

Begründung:

Das neue Entgeltsystem für stationäre Behandlungen im Bereich der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche, hat die Aufgabe, Leistung und somit Qualität zu messen, transparent und vergleichbar zu machen. Dies soll die zukünftige Grundlage der Finanzierung der Behandlung sein. Die dafür angewandten Messverfahren sind für das vorgegebene Ziel ungeeignet, unter anderem schon allein aus messtheoretischen Überlegungen heraus.

10

15

Der im Rahmen des PEPP erforderliche Aufwand für Dokumentation ist enorm und bezogen auf die Erfordernisse für die Behandlung der Patienten viel zu kleinteilig bzw. fragmentiert. Es verbraucht somit einen enormen Anteil der Ressourcen an Arbeitszeit, der für die Arbeit mit dem Patienten fehlt, während darüber hinaus diese (fragmentierte) Form der Dokumentation auch hinderlich für das therapeutische Denken ist. Allein aus diesen beiden Gründen wird das einzige sichere Ergebnis der Anwendung des Verfahrens sein, dass sich die Qualität der Behandlung verschlechtert. Diese Aussage gilt unabhängig davon, dass bei Einzelfragen immer wieder differenzierte Verbesserungen erzielt werden; das verändert die prinzipielle Bewertung leider nicht.

20

25

Für den zusätzlichen Dokumentationsaufwand ist keine entsprechende Personalerhöhung vorgesehen.

30

Dieses Verfahren, das die Qualität der Behandlung verschlechtert und dabei enorme Geldmittel verbraucht, ist klar abzulehnen und folglich seine Einführung zu stoppen.

35

Antragsbereich S/ Antrag 17

Antragsteller: Bezirksverband Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

S17: Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen

ANNAHME

Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung - etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höherliegt)eine Gefahr ausgehe. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.

5
10

Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit!

Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

15

Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflichtaus.

20

Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

25
30

Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen.

Wird eine Gefährdung durch die / den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.

35

Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch

40

45 weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgingen. Psychisch erkrankte Personen würdendurch den Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.

50 Wir als SozialdemokratInnen müssen ein klares Zeichen setzen, dass wir Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisieren dürfen. Wir lehnen daher sowohl eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht als auch ein Berufsverbot für Menschen mit Depression entschieden ab!

55 Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht.

60 Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei(zum Teil auch mehr als sechs)Monate auf einen ersten Termin bei einem/r niedergelassenen Psychotherapeuten/In. Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung!

65 Wir fordern die SPD daher auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Keine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht
- Kein Berufsverbot für depressiv erkrankte Menschen, auch nicht für bestimmte depressive Formen
- Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen und Ausbau der psychosozialen ambulanten Hilfe- und Selbsthilfenetzwerke, um den tatsächlichen Bedarf der PatientInnen abzudecken.

75

Antragsbereich S/ Antrag 18

Antragsteller: ASG

Empfänger: Landesvorstand, Landtagsfraktion

S18: Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand in Bayern und die SPD Landtagsfraktion auf sich für die Erstellung von Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

**ÜBERWEISUNG ALS
MATERIAL AN DIE
LANDTAGSFRAKTION**

5

110

Im Hinblick auf die dramatische medizinische und speziell psychiatrische Unterversorgung von Flüchtlingen haben vor allem aus EU-Fördertöpfen finanzierte Projekte (kofinanziert aus kommunalen und / oder / Landesmitteln wesentliche Fortschritte ermöglicht. Die SPD Bayern hält dennoch folgende Maßnahmen zur weiteren Innovation und zur Verstetigung der Grundversorgung für Migrantinnen und Migranten in Bayern für dringend erforderlich:

1. Gezielte interkulturelle Konzepte für Einrichtungen zu entwickeln, Netzwerke zu nutzen und zu gestalten
2. Einführung einer formalisierten Dolmetscherausbildung im Gesundheitsbereich, nebst Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, die auf den Einsatz von Dolmetschenden vorbereiten
3. Schaffen multikultureller Teams, um interkulturelle Arbeit in kulturellen Überschneidungssituationen zu ermöglichen
4. Verbesserung der Behandlungsqualität durch Veränderung der therapeutischen Haltung der Behandelnden und der Niedrigschwelligkeit des Systems
5. Fort- und Weiterbildung von Allgemeinmedizinerinnen, die in der Versorgung von Migrantinnen und Migranten dominieren
6. Umsetzung sozialpsychiatrischer Ansätze, die bei Menschen mit Migrationshintergrund ihre Kompetenzen, ihre spezifischen Lebensumstände und ihre Netzwerke einbezieht
7. Kooperation mit Migrationsdiensten, sowie die aktive Einbeziehung von Expertinnen und Experten der jeweiligen Kultur in die Hilfeplanung
8. Informationen über psychische Erkrankungen und das regionale gemeindepsychiatrische klinische und ambulante Versorgungsangebot durch muttersprachliche Medien
9. Entwicklung von Interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und eines entsprechenden Netzwerks als Aufgabe der von Kreisen und kreisfreien Städten einzurichtenden Arbeitskreise für gemeindenaher Psychiatrie

Sicherstellung der Refinanzierung von Kosten die bei der Schaffung von kultursensiblen Angeboten entstehen z.B. Aufbau interkultureller Betreuungsteams in der stationären und ambulanten Versorgung.

Begründung:

Viele Völker haben ein sehr unterschiedliches, von ihrer jeweiligen Kultur geprägtes Verständnis von der Entstehung, dem Verlauf und der Heilung einer Krankheit. Gerade auf dem Gebiet der psychischen Störungen sind die Unterschiede groß. Häufig kann

man sich nicht einmal darüber einig werden, wann es sich um eine Erkrankung handelt: In einigen Kulturen wird eine Veränderung als krank angesehen, die in anderen als normal erachtet wird. Sogar innerhalb derselben Kultur ist eine Einigung nicht immer möglich.

60

So ist durchaus zweifelhaft, ob man allgemein gültige Definitionen von bestimmten Krankheitsbildern, speziell bei psychischen Störungen, überhaupt formulieren kann. Abhängig ist dies immer vom entsprechenden Krankheitsverständnis, welches beispielsweise

65

eher westlich rational geprägt sein kann, basierend auf der Zweiteilung Körper- Seele, oder der östlichen Mentalität entsprechend eher ganzheitlich geprägt, oder basierend auf den magischen Vorstellungen vieler Völker, die Götter und Geister für das Verständnis von Krankheiten heranziehen.

70

Es ist daher immer problematisch, wenn Behandlerinnen und Behandler und Patientinnen und Patienten aus unterschiedlichen Kulturkreisen stammen, wenn also zum Beispiel ein deutscher Arzt einen türkischen Patienten behandelt. Türkische Patientinnen und Patienten suchen häufig parallel einen Hodscha auf, vielleicht

75

wegen der Tatsache, dass ausländische Nervenärztinnen und -ärzte in Deutschland sehr selten sind oder die Erwartungen türkischer Patientinnen und Patienten sich mit denen deutscher Ärztinnen und Ärzte nicht decken: Ärztinnen und Ärzte erwarten eine differenzierte Beschreibung der Beschwerden, während türkische Patientinnen und Patienten ein aktiveres Vorgehen des/der in ihrem Kulturkreis hoch angesehenen Ärztin oder des Arztes erwarten.

80

Antragsbereich S/ Antrag 19

Antragsteller: ASG

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand

S19: Einführung einer Stoffgruppenregelung in das Betäubungsmittelgesetz um den Handel gesundheitsgefährdender Designerdrogen ohne zeitliche Lücke zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand, die SPD Bundestagsfraktion, die Bayern SPD und die Landtagsfraktion auf, sich für eine Einführung einer Stoffgruppenregelung in das Betäubungsmittelgesetz einzusetzen. Auf diese Weise können die

5

Schutzmechanismen des Betäubungsmittelrechts ohne zeitliche Lücke auch bei neu-entwickelten psychoaktiven Substanzen mit erheblichem gesundheitsgefährdendem Potential (z.B. Designerdrogen) angewendet werden.

**ÜBERWEISUNG
ALS MATERIAL
AN BUNDESTAGS-
FRAKTION MIT
BLICK AUF
LAUFENDES
GESETZGEBUNGS-
VERFAHREN**

10 **Begründung:**

Zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden psychoaktiven Substanzen werden im Betäubungsmittelgesetz Stoffe aufgelistet, die ohne spezielle Erlaubnis nicht gehandelt oder am Menschen angewendet werden dürfen. Werden bereits bekannte Stoffe mit psychoaktiver (relevant sind amphetaminartige, kokainartige, halluzinogenartige und cannabisartige) Wirkung minimal chemisch verändert, entstehen neue Stoffe (z.B. „Designerdrogen“) mit häufig ähnlich bewusstseinsveränderndem und suchterzeugendem Wirkprofil. Diese Stoffe bergen ebenso wie die Ursprungssubstanzen meist ein erhebliches gesundheitsgefährdendes Potential, wobei klinische Daten zur Unbedenklichkeit fehlen bzw. unvollständig sind. Trotz ihrer Gefährlichkeit können solche psychoaktiven Stoffe legal vertrieben werden, weil sie (noch) nicht in den Listen des Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen wurden

In Deutschland sind bislang Betäubungsmittel als in den Anlagen I bis III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgelistete Stoffe definiert. Der Vertrieb und der Besitz von psychoaktiven Stoffen, die nicht in diesen Anlagen aufgeführt sind, ist strafrechtlich nicht über das BtMG verfolgbar.

Ein erhebliches Problem stellen heute „Designerdrogen“ dar. Allein im Jahr 2009 soll der Zoll ca. 55.000 Päckchen auf den Luftfrachtkreuzen in Deutschland sichergestellt haben, weil der Verdacht auf „Spice“ als Inhalt bestand.

Bei Designerdrogen handelt es sich häufig um noch nicht bekannte oder bisher noch nicht den Verkehr gebrachte psychoaktive Stoffe oder Zubereitungen, die zum Teil auch aus der Pharmaforschung stammen. Sie weisen meist nur eine minimal veränderte chemische Struktur und ein ähnliches psychoaktives Wirkprofil wie bereits bekannte Betäubungsmittel auf.

Da diese Substanzen meist noch unbekannt sind, werden sie von den Anlagen des BtMG nicht erfasst. Folglich kann der Besitz und der Verkauf dieser Stoffe (z.B. in „Kräutermischungen“ oder „Raumerfrischern“) häufig nicht unter Strafe gestellt werden. Sie werden daher auch "Legal Highs" genannt.

In dringenden Fällen kann das Bundesministerium für Gesundheit psychoaktive Stoffe schneller in die Anlagen des BtMG (nach § 1 Abs. 3 BtMG) aufnehmen. Dies setzt aber ebenfalls den Nachweis voraus, dass die Aufnahme wegen des Ausmaßes der missbräuchlichen Verwendung und wegen einer unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit erforderlich ist. Dieses Verfahren benötigt jedoch Zeit und bis zur Aufnahme ins BtMG können Designerdrogen legal vertrieben werden.

60 In Ermangelung der Verfolgung von Designerdrogen über das BtMG wurde bislang auf das Arzneimittelgesetz (AMG) zurückgegriffen. Gemäß § 5 AMG ist es verboten, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen oder bei einem anderen Menschen anzuwenden.

65 Im Jahr 2014 folgte aber der Bundesgerichtshof einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, wonach neue psychoaktive Substanzen nicht generell als Arzneimittel klassifiziert werden dürfen. Damit steht diese Möglichkeit, den Handel mit gesundheitsgefährdenden Designerdrogen zu unterbinden, nicht
70 mehr zur Verfügung.

Um den Handel gesundheitsgefährdender Designerdrogen ohne zeitliche Lücke (Zeitintervall bis zur Aufnahme der neuen Substanzen in die Anlage des BtMG) zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden, ist eine Novellierung des BtMG notwendig: Durch die
75 Einbeziehung ganzer Stoffgruppen (mit einer chemischen Grundstruktur von psychoaktiven Stoffen) würden auch neu-entwickelte, minimal veränderte Abkömmlinge von bekannten psychoaktiven Stoffen (z.B. Designerdrogen) stets durch das BtMG
80 erfasst werden und könnten so nicht unter Umgehung der Gesetzesvorschriften für einige Zeit „legal“ gehandelt werden.

Anregungen zur Umsetzung enthält beispielsweise ein „Gutachten zur Machbarkeit der Einführung einer Stoffgruppenregelung im
85 Betäubungsmittelgesetz“ von Prof. Dr. Dieter Rössner (Vorsitzender des Landespräventionsrates in Hessen), Prof. Dr. Wolfgang Voit (Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht) und Professoren am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg.

Antragsbereich S/ Antrag 20

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

S20: Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten

Immer mehr Lebensmittelhersteller werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur. Sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument_innen unter Lebensmittelunverträglichkeiten oder
5 Diabetes melitus leiden.

Die auf Lebensmitteln abgedruckte Nährwerttabelle zeigt einen ungefähren Zuckergehalt an, doch viel verwirrender sind die

**ANNAHME;
ZUSÄTZLICH
WEITER AN
BAYERISCHE EP-
ABGEORDNETE**

10 Zutatenlisten an sich, da es in den Gesetzen nicht genau geregelt ist, auf welche Art Zucker anzugeben ist. Nach einem Test der Verbraucherzentrale wurden mehr als 70 verschiedene Begriffe, die für Zucker oder andere Süßungsmittel stehen gefunden.

15 So zum Beispiel: Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose, Malltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit, Xylit um nur einige davon zu nennen.

20 „Aus Sicht der Verbraucherzentralen müssten die unterschiedlichen Zuckerdefinitionen in den Gesetzestexten angeglichen werden, um dieses Verwirrspiel zu beenden. Zudem sollte die Lebensmittelüberwachung Produkte verstärkt auf eine Irreführung durch nährwertbezogene Angaben prüfen und Verstöße konsequent ahnden.“

25 **Wir fordern:**

- Einen transparenten Umgang mit Zucker und Süßmachern, der die Konsumenten nicht verwirrt, sondern informiert.
- 30 • Einheitliche Gesetzestexte, um den Herstellern die Schlupflöcher zu nehmen
- Eine bessere Überprüfung der Lebensmittel zur Sicherstellung der angegebenen Zutaten.

Antragsbereich S/ Antrag 21

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

S21: Raum der Stille schaffen

5 Um in unserer Leistungsgesellschaft zu funktionieren benötigt der Mensch Raum um sich zurückziehen zu können. In einer Zeit, in welcher alles immer schneller gehen muss, sich immer mehr Menschen gestresst fühlen und an Burn-Out erkranken, stellt ein solcher Raum auch einen gesundheitlichen Mehrwert dar. Wir brauchen Platz zur Erholung und zum Entspannen um den Herausforderungen des Alltags gerecht werden zu können.

10 Des Weiteren muss es im öffentlichen Raum Möglichkeiten für religiös-spirituelle Entfaltung geben. Ungeachtet der eigenen Religion muss jede*r die Option haben, seinen eigenen Glauben auszuleben. Es ist kein angemessener Zustand, wenn dies in Abstell- und Kellerräumen erfolgen muss, sondern ist ein Armutszeugnis für eine multikulturelle Gesellschaft. Ein gemeinsamer Gebets- und
15 Rückzugsraum schafft zudem Offenheit und verbessert somit den

ABLEHNUNG

toleranten Umgang miteinander.

20 Aus diesem Grund fordern wir, dass in allen Schulen und Hochschulen sowie bei Bedarf in weiteren öffentlichen Institutionen ein Raum der Stille eingerichtet wird. Dieser soll als Gebets- und Rückzugsraum die beiden oben angeführten Aspekte vereinigen und die dafür notwendigen Anforderungen an Ausstattung und Lage erfüllen.

Wirtschaft, Steuern, Finanzen

Antragsbereich W/ Antrag 1

Antragsteller: AfA

Empfänger: Parteivorstand

W1: Steuerpolitik

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, ein steuerpolitisches Programm der SPD spätestens bis zur Debatte um das nächste Bundestagswahlprogramm zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.

5

Dieses Programm soll wenigstens folgende Punkte umfassen:

- 10 • Das Verhältnis direkte-indirekte Steuern, das zunehmend auf die indirekten Steuern verschoben wurde, ist auf seine Belastungseffekte zu überprüfen, weil Verbrauchssteuern die unteren Einkommensgruppen mit keiner oder geringer Sparquote überproportional belasten.
- 15 • Wichtiger als die Steuersätze ist die Frage der Bemessungsgrundlage. Diese ist insbesondere bei der Besteuerung der Kapitalerträge auf eine realistische Grundlage zu stellen: dazu sind Zahlungen aus den Erträgen (Zinsen, Lizenzgebühren, Managergehälter ab einer bestimmten Grenze etc.) einzubeziehen.
- 20 • Die steuerliche Entlastung der Kapitalerträge hat nicht dazu geführt, Investitionen und Wachstum zu stärken und hat die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wachsen lassen; soweit diese Entlastungen die ökonomische Zielsetzung nicht erreichen, sind sie zurückzunehmen.
- 25 • Die Sicherung eigenständiger Steuereinnahmen muss für alle staatlichen Ebenen gesichert sein, dies betrifft insbesondere die Gemeindesteuern; dabei sind Regelungen zu treffen, die einen Wettbewerb zwischen Kommunen oder Ländern über Steuersätze ausschließen.
- 30 • Die Beitragszahler der Sozialversicherungen sind zu entlasten durch eine Steuerfinanzierung von Leistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen (sog. „versicherungsfremde Leistungen“)
- 35 • eine aufkommensneutrale Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch eine Abflachung der Steuerprogression bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Einkommensgrenze für diesen,
- 40 • die nötigen Schritte zur Harmonisierung des Steuerrechts innerhalb der EU, vor allem der Mindestregeln für Steuersätze und Steuerbemessung bei Unternehmens- und Kapitalerträgen.

Begründung:

45 Die vergangenen Wahlkämpfe haben gezeigt, dass Einzelforderung zur Steuerpolitik politisch nicht weiterführen. Es ist nötig, die gesamte Ausrichtung der Steuerpolitik zur Diskussion zu stellen.

50 Umso notwendiger ist dies, weil die Spielräume aufgrund der gewachsenen Verschuldung und Festlegung wie der Schuldenbremse kleiner geworden sind, während die langfristig zu finanzierenden staatlichen Aufgaben auch aufgrund zu geringer Investitionen in der Vergangenheit weiter wachsen.

55 Die Steuerpolitik der zurückliegenden Jahrzehnte war von einer zunehmenden Verschiebung der Steuerlast auf die Arbeitseinkommen und den privaten Konsum zugunsten einer Entlastung von Kapitalerträgen, Vermögen und Vermögenseinkommen gekennzeichnet. Zusammen mit der degressiv wirkenden Belastung durch die Sozialabgaben (höhere Einkommen werden aufgrund der 60 Beitragsbemessungsgrenzen prozentual geringer belastet) hat dies dazu geführt, dass die Abgabenbelastung der Arbeitnehmer (und Sozialleistungsbezieher) gewachsen ist.

65 Die debattierten Steuerreformen von der „Einfachsteuer“ bis zur aktuellen Debatte um eine Abschaffung der „kalten Progression“ - bieten dafür keine Lösung an, sondern verfolgen vor allem den Zweck, diesen Sachverhalt zu verschleiern.

Antragsbereich W/ **Antrag 2**

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Parteivorstand

W2: Forderung nach einem steuerpolitischen Programm

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, ein steuerpolitisches Programm der SPD spätestens bis zur Debatte um das nächste Bundestagswahlprogramm zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.

5

Dieses Programm soll wenigstens folgende Punkte umfassen:

- das Verhältnis direkte-indirekte Steuern, das zunehmend auf die indirekten Steuern verschoben wurde, ist auf seine Belastungseffekte zu überprüfen, weil Verbrauchssteuern die unteren Einkommensgruppen mit keiner oder geringer Sparquote überproportional belasten
- wichtiger als die Steuersätze ist die Frage der

- 15 Bemessungsgrundlage. Diese ist insbesondere bei Körperschaftssteuer auf eine realistische Grundlage zu stellen: dazu sind Zahlungen aus den Erträgen (Zinsen, Lizenzgebühren, Managergehälter ab einer bestimmten Grenze etc.) einzubeziehen
- 20 • die steuerliche Entlastung der Kapitalerträge hat nicht dazu geführt, Investitionen und Wachstum zu stärken und hat die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wachsen lassen; soweit diese Entlastungen die ökonomische Zielsetzung nicht erreichen sind sie zurückzunehmen
 - 25 • die Beitragszahler der Sozialversicherungen sind zu entlasten durch eine Steuerfinanzierung von Leistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen (sog. „versicherungsfremde Leistungen“)
 - 30 • eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch eine Abflachung der Steuerprogression bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Einkommensgrenze für diesen
 - 35 • die nötigen Schritte zur Harmonisierung des Steuerrechts innerhalb der EU, vor allem der Mindestregeln für Steuersätze und Steuerbemessung

Begründung:

40 Die vergangenen Wahlkämpfe haben gezeigt, dass Einzelforderung zur Steuerpolitik politisch nicht weiterführen. Es ist nötig, die gesamte Ausrichtung der Steuerpolitik zur Diskussion zu stellen.

45 Umso notwendiger ist dies, weil die Spielräume aufgrund der gewachsenen Verschuldung und Festlegung wie der Schuldenbremse kleiner geworden sind, während die langfristig zu finanzierenden staatlichen Aufgaben auch aufgrund zu geringer Investitionen in der Vergangenheit weiter wachsen.

50 Die Steuerpolitik der zurückliegenden Jahrzehnte war von einer zunehmenden Verschiebung der Steuerlast auf die Arbeitseinkommen und den privaten Konsum zugunsten einer Entlastung von Kapitalerträgen, Vermögen und Vermögenseinkommen gekennzeichnet. Zusammen mit der

55 degressiv wirkenden Belastung durch die Sozialabgaben (höhere Einkommen werden aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen prozentual geringer belastet) hat dies dazu geführt, dass die Abgabenbelastung der Arbeitnehmer (und Sozialleistungsbezieher) gewachsen ist.

60 Die debattierten Steuerreformen von der „Einfachsteuer“ bis zur aktuellen Debatte um eine Abschaffung der „kalten Progression“ bieten dafür keine Lösung an, sondern verfolgen vor allem den Zweck, diesen Sachverhalt zu verschleiern.

Antragsbereich W/ Antrag 3

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

W3: Für die Etablierung einer Vermögenssteuer!

5 Deutschland steht auch bei der Finanzierung des Gemeinwesens vor großen Herausforderungen: So ist einerseits auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit die Staatsverschuldung abzubauen, aber auf der anderen Seite vor allem in Bildung und Infrastruktur zu investieren. Für kurzfristige Steuersenkungen ist hier kein Raum.

10 Vielmehr gelten auch hier nach wie vor die Ausführungen unseres Wahlprogramms:

- Wir werden Steuern sogar erhöhen müssen. Nicht alle Steuern für alle, aber einige Steuern für wenige.
- Die Lasten für unser Gemeinwesen müssen wieder fairer verteilt werden.

15 Nie waren wenige Menschen in Deutschland wohlhabender, und nie haben sie geringere Beiträge zum Gemeinwohl tragen müssen. Noch nie war die Schere zwischen arm und reich so groß wie in diesen Zeiten. Noch nie mussten Vermögende der Gesellschaft, die ihnen den Reichtum ermöglicht hat, so wenig zurückgeben wie heute. Das muss sich ändern. Wir brauchen daher eine Neuverteilung der Gemeinwohllasten, ebenso wie eine gerechte Neuverteilung der Chancen in unserer Gesellschaft: Leistung und

20 25 Anstrengungen müssen wieder eher zu Wohlstand führen als Herkunft, Beziehungen und großes Vermögen.

Wir fordern daher:

30 Die unverzügliche Etablierung einer Vermögenssteuer zur Finanzierung unseres Gemeinwesens! Diese soll vorrangig private Sachanlagen und Kapitalanlagen betreffen, gebundenes Vermögen. Das in kleine und mittelständische Unternehmen investierte Kapital soll bevorzugt behandelt werden.

35 Eine wirksame und hohe Kapitalertragsteuer ist zwingend notwendig, um die extreme Kapitalakkumulation bei einzelnen in unserer Gesellschaft zu beenden.

W4: Neuregelung der Mehrwertsteuer

Die heutige Mehrwertsteuer (auch: Umsatzsteuer) wurde 1968 mit dem Wandel der Allphasen-Bruttoumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer eingeführt. Der Normalsatz betrug damals zehn Prozent, der ermäßigte Satz fünf Prozent. Die Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes durch die große Koalition auf 19 Prozent war bis dato die siebte und letzte Erhöhung. Der ermäßigte Steuersatz beträgt aktuell sieben Prozent. Auf europäischer Ebene ist die Umsatzsteuer durch die am 01. Januar 2007 in Kraft getretene Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) relativ einheitlich geregelt: Die Mitgliedsstaaten der EU können dabei den Regelsatz mit einer Untergrenze von 15 Prozent und einer Obergrenze von 25 Prozent festlegen. Daneben ist es möglich für bestimmte Waren- bzw. Leistungsgruppen reduzierte Sätze zu erheben. Nach Maßgabe der EU-Richtlinie können einzelne Leistungsgruppen auch ganz von der Mehrwertsteuer befreit werden. In Deutschland wird die Nullsatzregelung beispielsweise in Bezug auf den internationalen Luft- und Seeverkehr angewandt. Arztbesuche, Bankdienstleistungen und Mieten sind ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit.

Mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz sollten ursprünglich wichtige Güter des täglichen Gebrauchs steuerlich geschont werden. In der Anlage 2 zu §12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG sind die Güter aufgeführt, für welche in Deutschland der niedrigere Steuersatz gilt. Allerdings folgt diese Auflistung keiner bestimmten Systematik. Die vielen Änderungen und Ergänzungen der letzten 42 Jahre sind vielmehr das Ergebnis der Lobbyarbeit verschiedener Interessengruppen bzw. sie dienen den regierenden Parteien dazu, Steuergeschenke für ihre jeweilige Klientel zu machen. Dies konnte man zuletzt beim Beschluss des ermäßigten MwSt-Satzes für Hotelübernachtungen auf Drängen der FDP beobachten. Das Ergebnis ist ein Waren- und Dienstleistungs-Misch-Masch für welchen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, der unter objektiven Gesichtspunkten für niemanden nachvollziehbar ist. So gelten beispielsweise Schokolade oder Pornohefte als Güter des täglichen Bedarfs und werden nur mit dem ermäßigten Satz besteuert, wohingegen Babywindeln und Arzneimittel der vollen Besteuerung unterliegen. Lebensmittel werden mit sieben Prozent besteuert. Genauso Leitungswasser und Tee. Für Mineralwasser gilt dagegen der Steuersatz von 19 Prozent. Pferde, einschließlich reinrassiger Zuchttiere, werden steuerlich begünstigt, ebenso Maulesel und Maultiere. Esel hingegen werden mit 19 Prozent besteuert.

Die Änderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte führten im Ergebnis zu einer Rechtslage, welche dringend einer Korrektur

**ÜBERWEISUNG ALS
MATERIAL AN
BUNDESTAGSFRAKTION**

45 bedarf. Aus diesem Grund fordern wir Jusos eine grundlegende
Überarbeitung des §12 UStG, sowie der Anlage 2. Dabei sind
insbesondere auch sozial- und familienpolitische Aspekte zu
berücksichtigen. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz sollte dabei
neben Lebensmitteln und Hygieneartikel für Kleinkinder
50 insbesondere auch auf Medikamente und Arzneimittel, sowie den
Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ausgeweitet werden.
Weitergehende Ermäßigungen insbesondere auf Güter, welche nicht
die Grundbedürfnisse abdecken, bedürfen einer strengen
Überprüfung. Damit soll dem ursprünglichen Grundgedanken des
55 ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, eben die steuerliche Schonung
von Gütern des täglichen Bedarfs, Rechnung getragen werden.

Für Luxusgüter (Konsumgüter, welche in der Anschaffung einen
Preis von 50.000 Euro übersteigen. Die Aufteilung eines Luxusguts
60 in Einzelrechnungen soll verboten werden.) fordern wir die
Einführung eines erhöhten Mehrwertsteuersatzes in Höhe von 21
Prozent. Anders als im Bereich der Einkommensteuer ist es bei der
Mehrwertbesteuerung dem Konsumenten nicht möglich, die
Steuerlast durch Buchungstricks zu mindern. Und auch hier gilt:
65 Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Mit einem
erhöhten Mehrwertsteuersatz auf Luxusgüter würde somit auch ein
Beitrag zu einer gerechteren Besteuerung in Deutschland geleistet.

*Antragsbereich W/ **Antrag 5***

*Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken
Empfänger: Bundesparteitag*

W5: Wirtschaftspolitische Debatte in der SPD

Wir treten in der wirtschaftspolitischen Debatte dafür ein,
langfristige Entwicklungen in den Mittelpunkt zu stellen und sich
nicht an kurzfristigen Brancheninteressen und aktuellen Forderun-
gen von Unternehmensverbänden auszurichten. Dies zeigt vielleicht
5 Wirtschaftsnähe aber keine wirtschafts-politische Kompetenz und
führt zu Wirkungen, die die Durchsetzung politischer Ziele ge-
fährden - im Bereich der Strukturpolitik, der Umweltpolitik wie des
Erhalts unseres Sozialsystems.

10 Wir halten für die zentralen Themen, die in der Debatte der SPD im
Zentrum stehen müssen:

Die Entwicklung der Investitionen: in der europäischen
Privatwirtschaft ist deren schwache Entwicklung vor allem durch
15 die mangelnde Nachfrage und die unsichere Entwicklung auf dem
Weltmarkt bedingt. Die bisherigen Versuche über
Steuerentlastungen für Unternehmen Anreize zu schaffen, haben zu

**ÜBERWEISUNG ALS
MATERIAL AN
LANDESVORSTAND**

20 keiner Änderung geführt, weil sie keine neuen Absatzmärkte geschaffen haben. Dass die öffentlichen Investitionen aufgrund einer rein finanzpolitisch orientierten Austeritätspolitik ebenfalls hinter dem Bedarf zurückbleiben, dämpft die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich.

25 Eine Änderung dieser Politik kann zur Stabilisierung des Euro-Raumes beitragen. Diese muss gegenüber der Austeritätspolitik Vorrang haben, da nur eine bessere wirtschaftliche Entwicklung die Chance auf eine Konsolidierung der Staatshaushalte bietet. Zudem zeigt sich, dass ein Aufschwung in Deutschland nicht voran kommt, solange sich der Rest des EU in Krise und Stagnation befindet -
30 sogar wenn dies gelingen könnte, dann nur um den Preis größerer Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen, die den EU-Raum erneut destabilisieren können.

35 Soweit solche Investitionsprogramme nicht über höhere Steuereinnahmen finanzierbar sind, kann dazu auch eine Kreditaufnahme der Einzelstaaten oder der EU angebracht sein, was angesichts der Tatsache, dass es sich um Infrastrukturinvestitionen handelt und bei der niedrige Zinssätze kein wirtschaftliches Problem darstellen kann.

40 Wirtschaftspolitik muss auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen im Auge behalten. Das Programm „Gute Arbeit“ ist auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung, dazu gehören

- 45
- Maßnahmen der Qualifizierung (Ausbildung, Weiterbildung)
 - Abbau und Begrenzung von Arbeitsbelastungen auch Neuaufnahme der Programme zur Humanisierung der
50 Arbeitswelt, Ausweitung der Mitspracherechte der Beschäftigten und ihrer Vertretungen in den Betrieben und Präventionsmaßnahmen
 - eine neue Ordnung der Arbeit, die den Beschäftigten eine sichere Perspektive bietet, d.h. vor allem Regelungen zur
55 Begrenzung von Befristung und Leiharbeit
 - Ausweitung der Mitbestimmungs- und Vertretungsrechte der Betriebsräte bei Arbeitsgestaltung, Produktionsorganisation und Werkverträgen.

60 Wirtschaftspolitik muss auch sozialpolitisch eingebettet sein. Zum einen verlangt Gute Arbeit, dass eine tragfähige Absicherung auch im Falle der Nicht-(mehr-)Erwerbsarbeit besteht, zum andern ist ein darüber geschaffener sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft selbst ein Faktor der wirtschaftlichen Stabilität.

Antragsbereich W/ Antrag 6

Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern

Empfänger: Landtagsfraktion, SPD im EP, SPD-Landesgruppe Bayern

W6: Kein TTIP und kein CETA

Seit fünf Jahren verhandeln die Europäische Kommission und die US -Regierung hinter verschlossenen Türen über ein Freihandelsabkommen zwischen beiden Wirtschaftsregionen: TTIP (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*).

5

Wir fordern die SPD und alle ihre MandatsträgerInnen und FunktionärInnen auf, sich in allen Gremien der Partei und des Parlaments gegen TTIP und CETA in der jetzigen Form auszusprechen.

10

Wir fordern die MandatsträgerInnen und FunktionärInnen der BayernSPD auf, für grundsätzliche Transparenz und eine breite Diskussion in der Partei auf allen Ebenen einzutreten.

15

Wir fordern alle unsere Bayerischen SPD-Abgeordneten in Bundestag, Landtag und EU-Parlament auf, für eine konsequente parlamentarische Behandlung der Problematik einzutreten (auch bei Bedarf gegen den Widerstand von Teilen der Bundesregierung), die die Möglichkeit offen lässt, das Abkommen bei Bedarf scheitern zu lassen.

20

Unsere Kriterien für eine Entscheidung über TTIP und CETA lauten:

25

1. Es dürfen keine besonderen privaten internationalen Schiedsgerichte zum Investitionsschutzvereinbart werden. Rechtliche Auseinandersetzungen sind durch ordentliche Gerichte zu entscheiden.

30

2. Die bestehenden Standards des Verbraucher- und des Umweltschutzes dürfen nicht verschlechtert werden.

3. Es darf zu keinen Einschränkungen von individuellen und kollektiven Arbeitnehmerrechten kommen.

35

4. Die öffentliche Daseinsvorsorge sowie die unter öffentlicher Förderung stehenden kulturellen Einrichtungen müssen ausgenommen werden.

5. Das europäische Wettbewerbsrecht muss uneingeschränkt gelten.

40

6. Es ist volle Transparenz der Verhandlungen und Beratungen herzustellen bzw. zu gewährleisten.

Der SPD-Bezirk Oberbayern richtet einen Arbeitskreis ein, der

45 die Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen kritisch begleitet und bewertet. Dieser Arbeitskreis soll allen interessierten Mitgliedern offen stehen. Er berät die Partei bei der Entscheidungsfindung.

Begründung:

50 Ziel des TTIP ist – laut Äußerungen von wirtschaftsliberalen Akteuren auf beiden Seiten – den Wohlstand beiderseits zu steigern, indem

- Zölle beseitigt werden,
- Handels / Warenverkehr liberalisiert werden,
- 55 • Einheitliche Produktstandards vereinbart werden.

Diesen vielversprechenden und durchaus positiv anzusehenden Ankündigungen muss mit großer Skepsis entgegen getreten werden - auch wenn noch kein Beratungstext oder gar
60 Gesetzestext bekannt ist. Diese Skepsis beruht vor allem auf Grund der bisherigen Entstehungsgeschichte:

- Geheime Beratungen von Regierungsvertretern der USA und EU
- 65 • Ausschluss betroffener Länder (Regierungen, Parlamente, Öffentlichkeit) von den Beratungen
- Keine Transparenz bei Diskussionen und (Vor-) Entscheidungen
- 70 • Wirtschaftsvertreter (Lobbyisten) wirken direkt auf die an den Beratungen Beteiligten mit ihren Forderungen ein.

Die Inhalte und damit die Konsequenzen des TTIP sind so zu erwarten:

- 75 • Ausschließliche Stärkung der Industrienationen gegenüber Dritt- und Schwellenländern
- Mehr Wohlstand für die Reichen statt für alle
- Möglichkeit der Klage von Unternehmen gegen nationale Gesetze
- 80 • Aushebelung nationaler qualitativer und rechtlicher Standards
 - Unterlaufen von Verbraucherschutz
 - Rückschritte beim Gesundheitsschutz
 - Rückschritte beim Umweltschutz
- 85 • Unternehmensprivilegien und Profite vor Verbraucher- und Umweltschutz
- Verdrängung qualitativ hochwertiger Produkte durch Billigware mit gesundheitlichen Risiken
- Entscheidungen sollen an den nationalen Parlamenten
90 vorbei getroffen werden

Skepsis und Ablehnung von TTIP lassen sich durch verschiedene Informationsquellenbestätigen. Die Beweislage für die damit verbundenen Risiken ist:

95

• Das zwischen der EU und Kanada ausgehandelte und kürzlich publizierte Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) kann als Blaupause für TTIP betrachtet werden und führt zudem zu einem TTIP durch die Hintertür, da die Abkommen CETA und NAFTA (Nordamerikanisches Handelsabkommen) über den Umweg Kanada gekoppelt werden können und somit auch transatlantische Beziehungen zwischen EU und USA mit CETA geregelt sind.*1

100

105

• Frühere Freihandelsabkommen z.B. USA-Mexiko haben die Ziele verfehlt

110

• Das IFO-Institut hat wissenschaftliche Prognosen erstellt, die die einseitige Auswirkung zulasten von Drittwelt- und Schwellenländern beziffern.*2

Die Ablehnung von TTIP und CETA in der aktuellen Form bzw. von den Verfahren, die diese Abkommen zum Ziel haben erfolgt vor dem Hintergrund des SPD-Programms. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Schreiben der SPD OV Neufahrn an alle SPD-Europa- und Bundestagsabgeordneten...

115

• Wir wollen globale Entwicklung zu Wohlstand anstreben und damit die Verhinderung wirtschaftlicher / politischer Krisen

120

• Wir wollen multinationale statt bilaterale Verhandlungen
• Wir wollen Solidarität mit den Schwachen, sei es für individuelle Personen, für Organisationen oder auch Staaten

125

• Wir wollen den Verbraucherschutz bei uns erhalten und möglichst ausbauen, nicht aber gefährden

• Wir wollen globalen Umweltschutz erreichen und nicht nationalen Umweltschutz ad absurdum führen

130

• Wir wollen demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien eingehalten wissen

• Wir wollen Transparenz der Beratungen für die Öffentlichkeit und keine Geheimnistuerei

135

• Wir wollen parlamentarische Beratungen und Entscheidungen und keine Verordnungen aus einem undurchsichtigen Beamtenapparat

Wir stellen uns Alternativen für TTIP und CETA in der jetzigen Form nach diesen Prinzipien vor:

140

• Wir wollen ein weltumspannendes Abkommen in der WTO unter Einbeziehung aller Länder

126

- Wir wollen Transparenz für den Verbraucher über Produkte: Inhalte und Herstellung
- Wir wünschen globale Umwelt-, Gesundheits- und Rechts-Standards zum Wohle Aller.

145

[1] Herta Däubler-Gmelin, "CETA ist nicht zustimmungsfähig", ZEIT-Online vom 12. September 2014,
<http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-09/freihandelsabkommen-ceta-ttip>

150

[2] Karin Janker, „Verlieren werden die Ärmsten“, Süddeutsche Zeitung vom 15. August 2014,
<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/folgen-von-ttip-fuer-entwicklungslaender-verlieren-werden-die-aermsten-1.2080505>

Antragsbereich W/ Antrag 7

Antragsteller: Ortsverein Sand am Main (Unterbezirk Rhön-Haßberge)

W7: Stopp der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen

Der SPD Landesparteitag fordert die Institutionen der Europäischen Union und ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, die Verhandlungen mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu stoppen, sowie das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit Kanada nicht zu ratifizieren.

5

Der SPD Landesparteitag fordert seine Mandatsträger auf, in den jeweiligen Gremien entsprechende Initiativen zu entwickeln und zu unterstützen.

10

Mit diesen Freihandelsabkommen sollen unterschiedliche Standards als Handelshemmnisse beseitigt und zwischen den USA und der EU angeglichen werden. Mit diesen Regulierungsbestrebungen wird das Freihandelsabkommen tief in die Grundlagen unserer Gesellschaft und ihre künftige Entwicklung hineinwirken.

15

Politik und vor allem Kreise der Wirtschaft diesseits und jenseits des Atlantiks streben dieses Freihandelsabkommen vehement an. Die Verhandlungen erfolgen bislang hinter verschlossenen Türen und werden offenkundig unter immensem Zeitdruck vorangetrieben. Die Vorgehensweise verletzt unser Verständnis einer demokratischen Gesellschaft.

20

25 So wollen die EU und die USA ihre jeweiligen Standards in ‚nicht handelspolitischen‘ Bereichen vereinheitlichen. Diese angestrebte ‚Harmonisierung‘ orientiert sich erwartungsgemäß an den Interessen der Konzerne und Investoren.

30 Der SPD Landesparteitag sieht als weitere Risiken des Freihandelsabkommens: Absenkung der europäischen Verbraucherschutz- und Gesundheitsstandards; Gefährdung der bäuerlichen, ökologischen Landwirtschaft; Öffnung für die Agro-Gentechnik; Abbau sozialer Standards sowie Absenkung von Klima- und
35 Umweltschutzauflagen; neue Privatisierungswellen in Bereichen der Daseinsvorsorge; weitere Deregulierungen des Finanzsektors; etc.

Aus Erfahrungen mit früheren Freihandelsabkommen und
40 Liberalisierungen sowie aus dem, was über das gegenwärtige Freihandelsabkommen an die Öffentlichkeit gedrungen ist, kommt der SPD Landesparteitag zu einer negativen Bewertung des Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU. Die angestrebte regulatorische Harmonisierung mit der Gefährdung
45 bestehender europäischer Umwelt- und Gesundheitsstandards müssen wir ebenso ablehnen wie die geplante Investor-Staats-Gerichtsbarkeit. Dieser Einfluss auf die Gesetzgebung wäre mit rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar. In einem Rechtsstaat darf die Rechtsprechung nur Aufgabe des Justiz sein.

50 Anstelle des Freihandelsabkommens und seiner Risiken und Gefährdungen für das Allgemeinwohl benötigen wir eine andere Politikausrichtung, stehen wir doch in vielen gesellschaftlichen Bereichen am Scheideweg. Als Alternative zum Freihandelsab-
55 kommen gilt es wichtige Zukunftsprojekte für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gesellschaft in die Wege zu leiten. Es geht um Entwicklungsziele für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gesellschaft. Der SPD-Landesparteitag verbindet mit diesem Appell den Stopp der Geheimverhandlungen über das Freihandelsabkommen.

Antragsbereich W/ Antrag 8

Antragsteller: Unterbezirk Roth (GSt. Roth)

W8: NEIN zu CETA, TTIP und TiSA

Wir begrüßen sehr, dass die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament beschlossen haben, dass sie dafür sorgen wollen, dass die geplanten privaten Schiedsstellen weder im Handelsabkommen mit den USA (TTIP) Eingang finden, noch im Abkommenstext mit Kanada (CETA) erhalten bleiben.
5

10 Wir teilen die Auffassung der Ex-Ministerinnen Renate Schmidt und Herta Däubler-Gmelin, dass nicht nur die rote Linie der Schiedsgerichte, sondern zahlreiche rote Linien überschritten sind, unsere Demokratie und unser Rechtsstaat durch die Abkommen gefährdet sind, und daher nicht nur die Schiedsgerichte, sondern die Abkommen in ihrer jetzigen Form abzulehnen sind.

15 Wir stimmen der Einschätzung der „Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD“ zu, dass die Weichenstellungen in TTIP mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind.

20 Wir bestärken den Landesparteitag der SPD in Ansbach mit ihrem Beschluss: „Die Verträge dürfen nur einen Positivlistenansatz, keine regulatorischen Kooperationsräte, keine Schiedsgerichte, keine

Sperrklinken-Klauseln und keine Stillstandsklausel enthalten.“

25 Wir fordern unsere Abgeordneten im EU-Parlament, im Bundestag und unsere sozialdemokratischen Vertreter in der Bundesregierung und den Landesregierungen auf, Nein zu sagen, da die roten Linien nach wie vor überschritten sind!

30 Wir beantragen zum Bezirksparteitag am 11.05.2015, zum Bundesparteikonvent am 20.06.2015 und zum Landesparteitag am 27./28.06.2015, dass der Bezirk Mittelfranken, die Bayern-SPD und die Bundes-SPD sich ebenfalls für ein eindeutiges Nein ausspricht. Der Unterbezirksvorstand wird beauftragt, sinngemäße Anträge zu den
35 Parteitag bzw. dem Parteikonvent zu stellen.

Begründung:

40 Es macht keinen Sinn, Abkommen zu beschließen, deren Kernpunkte aus sozialdemokratischer Sicht zu massiven Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen führen und demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien grundlegend verletzen.

45 Beim Parteitag in Ansbach wurde u. a. beschlossen:

„Durch diese neuen Abkommen wird eine radikale Liberalisierung und Deregulierung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft angestrebt... Der Negativlistenansatz in den Abkommen würde nur wenige Bereiche schützen und viele Rechtsbereiche ungeschützt lassen. In
50 regulatorischen Kooperationsräten (Regulatory Cooperation Council RCC) würden die multinationalen Konzerne einen Einfluss gewinnen, der die Entscheidungsfreiheit der demokratisch gewählten Organe wesentlich beschränken würde. Private nicht demokratisch bestimmte Schiedsgerichte würden statt staatlicher Gerichte entscheiden. Die
55 vorgesehene Sperrklinken-Klausel (ratchet) würde dazu führen, dass Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Die

Stillstandsklausel (standstill) würde festlegen, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf.“

60

Die „Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD“ zählt in „TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte – ein Konflikt?“ ebenfalls die genannten Punkte auf und bezeichnet sie als mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar.

65

Insbesondere folgende Bedenken werden von ihr genannt:

70

1. Der Primat der Politik über die Wirtschaft wird (insbes. durch den Rat für regulatorische Kooperation, durch den Liberalisierungskurs und die Negativ- statt Positivlisten) eingeschränkt.
2. Das Rechtsstaats-Prinzip wird im Kernbereich der Gleichheit vor dem Gesetz ausgehöhlt. Es gibt begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Schiedsgerichte.
3. Das Prinzip der Multilateralität wird aufgegeben zugunsten bilateraler Interessen. Das Abkommen widerspricht dem Ziel einer gerechteren und solidarischen Weltwirtschaftsordnung.

75

80

Besondere Sorge bereitet uns, welcher Schwindel mit den Standards getrieben wird. Es ist richtig, dass unsere gesetzlichen Regelungen der Standards formalrechtlich erhalten bleiben. Wenn aber gleichzeitig die kanadischen Standards als bei uns gültig anerkannt werden, bedeutet das, dass unsere Standards ausgehebelt und damit faktisch abgesenkt werden. Besonders gilt das für die ILO-Arbeitsnormen. In früheren Freihandelsverträgen stand eine ‚Arbeitsschutzklausel‘ drin, dass also unsere Arbeitsgesetze und -normen weiter gelten. Dies ist nun in TTIP und wahrscheinlich auch in CETA nicht mehr der Fall. Über den Investitionsschutz kann daher das Herkunftslandprinzip bei uns eingeführt werden: amerikanische Firmen können ihre amerikanischen und europäischen Arbeitnehmer in Europa zu amerikanischen Bedingungen beschäftigen, also ohne die ILO-Arbeitsnormen zu berücksichtigen! Auch das Mindestlohngesetz würde dadurch ausgehebelt! Es kann doch nicht sein, dass Sozialdemokraten so etwas beschließen!

85

90

95

Es gilt mit unserem Parteitagsbeschluss dazu beizutragen, die vielen negativen Auswirkungen zu verhindern, die uns bei einer Zustimmung zu den Abkommen treffen würden.

100

Wenn wir ein klares Nein zu den Abkommen in ihrer jetzigen Form sagen, teilen wir die Auffassung des Großteils der Bevölkerung sowie zahlreicher Städte, Kreistage und Gemeinden. Damit wird deutlich, dass wir deren Interessen und nicht die der multinationalen Konzerne vertreten.

105

130

Ortsvereine, die dieses klare Nein bei der letzten Europawahl vertraten, konnten erheblich mehr Stimmenzuwachs gewinnen als in jenen Regionen, die zurückhaltender agierten.

110

Antragsbereich W/ Antrag 9

Antragsteller: Bezirksverband Mittelfranken

Empfänger: Bundestagsfraktion, Parteikonvent, SPD im EP

W9: NEIN zu CETA, TTIP und TiSA

Wir begrüßen sehr, dass die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament beschlossen haben, dass sie dafür sorgen wollen, dass die geplanten privaten Schiedsstellen weder im Handelsabkommen mit den USA (TTIP) Eingang finden, noch
5 im Abkommenstext mit Kanada (CETA) erhalten bleiben.

Wir teilen die Auffassung der Ex-Ministerinnen Renate Schmidt und Herta Däubler-Gmelin, dass nicht nur die rote Linie der Schiedsgerichte, sondern zahlreiche rote Linien überschritten
10 sind, unsere Demokratie und unser Rechtsstaat durch die Abkommen gefährdet sind, und daher nicht nur die Schiedsgerichte, sondern die Abkommen in ihrer jetzigen Form abzulehnen sind.

15 Wir stimmen der Einschätzung der „Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD“ zu, dass die Weichenstellungen in TTIP mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind. Wir bestärken den Landesparteitag der SPD in Ansbach mit ihrem Beschluss: „Die
20 Verträge dürfen nur einen Positivlistenansatz, keine regulatorischen Kooperationsräte, keine Schiedsgerichte, keine Sperrklinken-Klauseln und keine Stillstandsklausel enthalten.“ Wir fordern unsere Abgeordneten im EU-Parlament, im
25 Bundestag und unsere sozialdemokratischen Vertreter in der Bundesregierung und den Landesregierungen auf, Nein zu sagen, da die roten Linien nach wie vor überschritten sind! Die SPD wird alle verfassungsrechtlichen Maßnahmen ergreifen, um die Klauseln zum ISDS (Investor-State Dispute Settlement) und der regulatorischen Kooperation in den Abkommen CETA, TISA
30 und TTIP zu verhindern. Wir fordern die Europaabgeordneten und Bundestagsabgeordneten der SPD auf, einem Abkommen, das Klauseln zur regulatorischen Kooperation und den ISDS enthält, nicht zuzustimmen. Wir beantragen zum
Bezirksparteitag am 11.05.2015, zum Bundesparteikonvent am

35 20.06.2015 und zum Landesparteitag am 27./28.06.2015, dass
der Bezirk Mittelfranken, die BayernSPD und die Bundes-SPD
sich ebenfalls für ein eindeutiges Nein ausspricht.

Begründung:

40

Es macht keinen Sinn, Abkommen zu beschließen, deren
Kernpunkte aus sozialdemokratischer Sicht zu massiven
Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und
Kommunen führen und demokratische und rechtsstaatliche
45 Prinzipien grundlegend verletzen. Beim Parteitag in Ansbach
wurde u.a. beschlossen: „Durch diese neuen Abkommen wird
eine radikale Liberalisierung und Deregulierung unserer
Wirtschaft und unserer Gesellschaft angestrebt... Der
Negativlistenansatz in den Abkommen würde nur wenige
50 Bereiche schützen und viele Rechtsbereiche ungeschützt lassen.
In regulatorischen Kooperationsräten (Regulatory Cooperation
Council RCC) würden die multinationalen Konzerne einen
Einfluss gewinnen, der die Entscheidungsfreiheit der
demokratisch gewählten Organe wesentlich beschränken würde.
55 Private nicht demokratisch bestimmte Schiedsgerichte würden
statt staatlicher Gerichte entscheiden. Die vorgesehene
Sperrklinken-Klausel (ratchet) würde dazu führen, dass
Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
Die Stillstandsklausel (standstill) würde festlegen, dass nach
60 Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder
aufgehoben werden darf.“ Die „Grundwertekommission beim
Partei Vorstand der SPD“ zählt in „TTIP und die
sozialdemokratischen Grundwerte – ein Konflikt?“ ebenfalls die
genannten Punkte auf und bezeichnet sie als mit
65 sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen
nicht vereinbar. Insbesondere folgende Bedenken werden von ihr
genannt:

70

Der Primat der Politik über die Wirtschaft wird (insbes. durch
den Rat für regulatorische Kooperation, durch den
Liberalisierungskurs und die Negativ- statt Positivlisten)
eingeschränkt. Das Rechtsstaats-Prinzip wird im Kernbereich der
Gleichheit vor dem Gesetz ausgehöhlt. Es gibt begründete
Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Schiedsgerichte.
Das Prinzip der Multilateralität wird aufgegeben zugunsten
75 bilateraler Interessen. Das Abkommen widerspricht dem Ziel
einer gerechteren und solidarischen Weltwirtschaftsordnung.
Besondere Sorge bereitet uns, welcher Schwindel mit den
Standards getrieben wird. Es ist richtig, dass unsere gesetzlichen
Regelungen der Standards formalrechtlich erhalten bleiben.

80

Wenn aber gleichzeitig die kanadischen Standards als bei uns
gültig anerkannt werden, bedeutet das, dass unsere Standards
ausgehebelt und damit faktisch abgesenkt werden. Besonders gilt
das für die ILO-Arbeitsnormen. In früheren Freihandelsverträgen
stand eine ‚Arbeitsschutzklausel‘ drin, dass also unsere

85 Arbeitsgesetze und –normen weiter gelten. Dies ist nun in TTIP
und wahrscheinlich auch in CETA nicht mehr der Fall. Über den
Investitionsschutz kann daher das Herkunftslandprinzip bei uns
eingeführt werden: amerikanische Firmen können ihre
amerikanischen und europäischen Arbeitnehmer in Europa zu
90 amerikanischen Bedingungen beschäftigen, also ohne die ILO-
Arbeitsnormen zu berücksichtigen! Auch das Mindestlohngesetz
würde dadurch ausgehebelt! Es kann doch nicht sein, dass
Sozialdemokraten so etwas beschließen! Es gilt mit unserem
Parteitagbeschluss dazu beizutragen, die vielen negativen
95 Auswirkungen zu verhindern, die uns bei einer Zustimmung zu
den Abkommen treffen würden. Wenn wir ein klares Nein zu
den Abkommen in ihrer jetzigen Form sagen, teilen wir die
Auffassung des Großteils der Bevölkerung sowie zahlreicher
Städte, Kreistage und Gemeinden. Damit wird deutlich, dass wir
deren Interessen und nicht die der multinationalen Konzerne
vertreten. Ortsvereine, die dieses klare Nein bei der letzten
Europawahl vertraten, konnten erheblich mehr Stimmenzuwachs
gewinnen als in jenen Regionen, die zurückhaltender agierten.

Antragsbereich W/ Antrag 10

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD im EP

W10: Nein zu TTIP und CETA!

Die BayernSPD lehnt das geplante Transatlantic Trade and
Investment Partnership (TTIP) zwischen den USA und der EU
sowie das Comprehensive Economic and Trade Agreement
(CETA) zwischen Kanada und der EU ab.

5

Wir fordern daher alle Bundestags- und Europaabgeordneten auf,
gegen dieses Abkommen zu stimmen.

10

Wir begrüßen die Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und
rufen zur Unterschrift für diese auf. Die Ablehnung der Initiative
durch die Europäische Kommission halten wir für falsch,
undemokratisch und inakzeptabel.

Begründung:

15

Die europäische Kommission verhandelt das Transatlantic Trade
and Investment Partnership (TTIP) mit einer großen Anzahl von
Regierungen des europäischen und amerikanischen Kontinents
unter dem euphemistischen Begriff eines
20 Freihandelsabkommens. Verbraucherschutz-, Umwelt- und
Nichtregierungsorganisationen sehen in TTIP allerdings einen
erheblichen Eingriff in die politische Selbstbestimmung von
Staaten, Ländern und Kommunen, u.a. durch die Einklagbarkeit

25 entgangener Gewinne auf Grund von Umweltstandards,
Verbraucherschutzgesetzen etc.

Zudem bedeuten Schiedsgerichte, die für derartige Klagen
zuständig sein sollen und außerhalb der Kontrolle von
Parlamenten und nationaler Gesetzgebung stehen, einen Angriff
30 auf die Grundlagen unserer Demokratie und die
Rechtsstaatlichkeit in den Beziehungen zwischen globaler
Wirtschaft, demokratisch verfassten Staaten und politischen
Entscheidungssträgern. TTIP beeinträchtigt damit auch die
Handlungsmöglichkeiten von Kommunen.

35 Das Gleiche gilt für das als Blaupause für TTIP dienende, bereits
ausgehandelte Comprehensive Economic and Trade Agreement
(CETA) zwischen Kanada und der EU.

40 Die Gründe, die gegen TTIP bzw. ähnlich auch gegen CETA,
sprechen, sind im Überblick:

TTIP höhlt Demokratie und Rechtsstaat aus: Ausländische
Konzerne können Staaten künftig vor nicht öffentlich tagenden
45 Schiedsgerichten auf hohe Schadenersatzzahlungen verklagen,
wenn sie Gesetze verabschieden, die ihre Gewinne schmälern.

TTIP öffnet Privatisierungen Tür und Tor: Das Abkommen soll
es Konzernen erleichtern, auf Kosten der Allgemeinheit Profite
50 bei Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung zu machen.

TTIP gefährdet unsere Gesundheit: Was in den USA erlaubt ist,
würde auch in der EU legal – so wäre der Weg frei für Fracking,
Gen-Essen und Hormonfleisch. Die bäuerliche Landwirtschaft
55 wird geschwächt und die Agrarindustrie erhält noch mehr Macht.

TTIP untergräbt die Freiheit: Es droht noch umfassendere
Überwachung und Gängelung von InternetnutzerInnen.
Exzessive Urheberrechte erschweren den Zugang zu Kultur,
60 Bildung und Wissenschaft.

TTIP ist praktisch unumkehrbar: Einmal beschlossen, sind die
Verträge für gewählte PolitikerInnen nicht mehr zu ändern. Denn
bei jeder Änderung müssen alle Vertragspartner zustimmen.
65 Deutschland allein könnte aus dem Vertrag auch nicht
aussteigen, da die EU den Vertrag abschließt.

Ein TTIP- und CETA-Abkommen ohne diese problematischen
Bestandteile wie es vom DGB gefordert wird, wäre zwar
70 ertragbar, jedoch würde es laut Studien ebenfalls dazu führen,
dass der Handel zwischen der USA und der EU (im Fall von
TTIP) auf Kosten des Handels mit der Dritten Welt zunehmen
würde. Dies kann nicht der richtige Weg sein.

75 Die Argumente, die von der Europäischen Kommission zur Ablehnung der von zahlreichen Organisationen getragenen Europäischen Bürgerinitiative (darunter z. B. attac) angeführt wurden, sind offensichtlich politisch motiviert. Die Initiative tragenden Organisationen werden Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einlegen. Zudem wird die Unterschriftensammlung selbstorganisiert starten.

*Antragsbereich W/ **Antrag 11***

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesvorstand ,Landtagsfraktion, Parteivorstand, SPD im EP

W11: Freihandelsabkommen TTIP: Risiken minimieren – Sinnhaftigkeit prüfen

Das derzeit verhandelte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA eröffnet sicherlich gewisse Chancen auf zusätzliches Wirtschaftswachstum – birgt aber auch erhebliche Risiken für unsere Demokratie und unsere Soziale Marktwirtschaft.

5

Die Verhandlungen um TTIP sind zu stoppen und erst wieder aufzunehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

I. Ein solches Abkommen darf sich nur beziehen auf:

10

- einen weiteren Abbau von Zöllen und
- die Angleichung technischer Normen z.B. im Fahrzeugbau.

Viele Unterschiede bei technischen Normen sind historisch bedingt und erfüllen keine Schutzfunktion. In diesen Fällen kann man durch eine Vereinheitlichung die Kosten für die Anbieter und damit die Preise für die Verbraucher senken.

15

II. Die Angleichung von sicherheitsrelevanten Normen sollte dabei auf dem Wege des Fortschritts erfolgen.

20

D.h. unter den Aspekten von (z.B.) Arbeitsschutz oder Gesundheitsschutz sollten die als höherwertig einzuschätzenden Normen verallgemeinert werden; es darf nicht etwa ein mittleres Niveau gewählt werden, um den Menschen in Afrika die Chance zu geben, sich vor Ort selbst zu versorgen und nicht den Importen der europäischen Konzerne ausgeliefert zu sein.

25

30

III. Der Schutz von Arbeitnehmerrechten ist zu gewährleisten.

35 Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO – Kernarbeitsnormen muss in einem Freihandelsabkommen verbindlich gewährleistet werden.

IV. Eine pauschale gegenseitige Anerkennung von Vorschriften und Verfahren kommt nicht in Frage.

40 Es gibt gute Gründe, warum z.B. in Bezug auf genveränderte Nahrungsmittel, den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder die Zulassung neuer Produkte oder Verfahren in der EU strenge Vorgaben herrschen. Diese Vorgaben müssen auch weiterhin ausnahmslos für alle Anbieter gelten. Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Zusammenarbeit festgeschrieben. Auch die geschützten Herkunftsbezeichnungen regional typischer Lebensmittel dürfen nicht angetastet werden.

50 V. Bestimmte sensible Sektoren müssen generell aus den Regelungen des Abkommens ausgeschlossen bleiben. Für Dienstleistungen muss eine Positivliste gelten.

55 Der Ausschluss gilt besonders für die Leistungen der Daseinsvorsorge (z.B. Wasser, Abwasser, ÖPNV), aber auch für den Bereich der Kulturförderung. Der am Widerstand der Bürgerinnen und Bürger gescheiterte Versuch der EU-Kommission, durch die Dienstleistungsrichtlinie eine stärkere Privatisierung der Daseinsvorsorge zu erzwingen darf nicht durch die Hintertür des TTIP wiederbelebt werden. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss (wenn überhaupt) über eine sogenannte Positivliste geregelt werden. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind. Abzulehnen ist die im Vertragsentwurf zu CETA vereinbarte „Ratchet-Klausel“ (Stillhalte- und Sperrklinke), die stets das höchste erreichte Liberalisierungsniveau festschreibt, da sonst politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.

70 VI. Komplette zu streichen sind Regelungen wonach ausländische Unternehmen Staaten verklagen können wenn sie durch neue gesetzliche Vorgaben oder Beschränkungen ihre Gewinnchancen beeinträchtigt sehen.

75 Solche Regelungen sind mit einer demokratischen Willensbildung nicht vereinbar. Jeder Staat würde es sich zweimal überlegen, ob er Verbesserungen in Bereichen wie z.B. Umweltschutz, Klimaschutz Konsumentenschutz, Mitbestimmung oder Mindestlohn einführt, wenn diese zu milliardenschweren Klagen internationaler Konzerne führen können. Das Eigentum ist sowohl in den USA als auch in

den EU-Staaten durch die nationalen Verfassungen und Gesetze ausreichend gut geschützt. Es ist völlig ausreichend, ausländische Investoren gegenüber inländischen nicht zu benachteiligen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten geraten sonst unter Druck, Risikotechnologien wie Fracking oder Gentechnik zuzulassen. Beispiel Fracking: Für Umwelt und Klima ist dieses Verfahren hoch bedenklich. In Deutschland besteht derzeit ein Moratorium gegen Fracking. Der kanadische Bundesstaat Quebec wurde wegen eines solchen Moratoriums in einer Investorenklage auf Schadensersatz verklagt.

VII. Überflüssig sind damit auch die diskutierten Schiedsgerichte, vor denen diese Klagen verhandelt werden.

Diese tagen geheim und sind mit „Richtern“ aus internationalen Großkanzleien besetzt. Berufungen sind nicht möglich. Solche Einrichtungen haben nichts mit einer unabhängigen Justiz zu tun und sind der Gipfel der Intransparenz.

VIII. Konzerne dürfen keinen Einfluss auf die Ausarbeitung neuer Regelungen und Gesetze erhalten.

Konzerne sollen bereits bei der Ausarbeitung neuer Regelungen und Gesetze eingebunden werden sofern ihre Interessen betroffen sein könnten. Genannt wird das „regularische Kooperation“. Es bedeutet, dass Konzernvertreter/-innen von Regierungen eingeladen werden, in Expertengremien Einfluss auf neue Gesetzentwürfe zu nehmen, noch bevor diese in den gewählten Parlamenten beraten werden. Das höhlt die Demokratie aus. Der politische Wille muss vom Volke ausgehen, nicht von Konzernvertretern!

IX. Es ist sofort die volle Transparenz über die Vertragsverhandlungen herzustellen.

Dafür sind die Namen der verhandelnden Personen und Verhandlungsgegenstände und Ziele umfassend zu veröffentlichen.

X. Letztlich bestehen große Zweifel, ob die niedrigen durch das Abkommen zu erwartenden Wachstumsgewinne (maximal 0,3 bis 1,3 % des BIP über 10 Jahre) die enormen Risiken rechtfertigen. Es muss noch einmal generell geprüft werden, ob dieses Abkommen volkswirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich überhaupt Sinn macht.

XI Die genannten Vorbehalte bzw. Forderungen gelten analog auch für das CETA-Abkommen mit Kanada, das Dienstleistungsabkommen TISA und mögliche zukünftige Freihandelsverhandlungen mit anderen Ländern oder Ländergruppen.

130

Beschluss

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 135 1. Der Landesparteitag schließt sich den genannten Forderungen bzw. Vorbehalten an.
2. Sollten diese Schwachpunkte im fertigen Abkommen nach wie vor enthalten sein, muss es abgelehnt werden.
- 140 3. Der Landesvorstand beschäftigt sich unverzüglich nach der Veröffentlichung des Verhandlungsergebnisses mit den Inhalten des Abkommens und gibt eine Empfehlung ab.
4. Die lobenswerte Aussage unseres Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel, dass letztlich die „Partei entscheidet“ sollte wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit in Form einer Mitgliederbefragung umgesetzt werden.

Antragsbereich W/ Antrag 12

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft 60plus

Empfänger: Bundesparteitag

W12: TTIP

5 Eine sehr intensive Diskussion wird in der SPD über das Thema „Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) sowie (CETA)“ geführt. Im Wesentlichen sind die Ängste und Besorgnisse besonders deshalb stark in den Vordergrund gerückt, weil es aus der Sicht der Betroffenen zunächst keinerlei Transparenz über Inhalte, Verfahren und Ziele von TTIP gegeben hat. Hier wird sehr dringend angemahnt, dass künftig entsprechende Vorhaben transparent und für jedermann nachvollziehbar diskutiert werden.

10 Es geht um soziale und wirtschaftliche Regeln – und um Standards im Umweltbereich. Das sind u.a. Themen für die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA, das unter dem Kürzel TTIP polarisiert. Kritikerinnen und Kritiker fürchten, europäische Standards für Arbeitnehmerrechte, 15 Verbraucher, Umwelt und Soziales könnten abgesenkt werden.

Wir fordern von der Fraktion der SPD im Bundestag, dass die folgenden Absichten der Bundes-SPD ohne Abstriche umgesetzt werden:

20 Die SPD hat ihre Position zum geplanten Freihandelsabkommen gemeinsam und demokratisch festgelegt.

25 Wir befürworten, dass anstatt der geplanten privaten Schiedsgerichte öffentlich-rechtliche Handelsgerichtshöfe eingerichtet werden sollen.

30 Auch die Vereinbarung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dass es keine Veränderungen der Arbeit der Wohlfahrtsverbände geben darf, wird begrüßt. Der vorgesehene „Rat für regulatorische Kooperation“ darf wie bisher geplant nicht in Aktion treten.

35 Das weitere Vorgehen und die Zielsetzungen des SPD-Parteivorstands werden von uns aufmerksam beobachtet. Die Parteiführung muss sich aber an den Ergebnissen bei diesem Vorhaben messen lassen, wenn die Verhandlungen zu Ende geführt wurden.

40 Wir unterstützen die Auffassung der SPD-Grundwertekommission als einen wichtigen Beitrag zur innerparteilichen Debatte (Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte - ein Konflikt? Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitions-partnerschaft, Januar 2015).

45 Der Text hat folgenden Wortlaut: => vgl Antrag W 13, TTIP / CETA / TISA, der AfA

Antragsbereich W/ **Antrag 13**

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag

W13: TTIP / CETA / TISA

5 Ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, Kanada bzw. USA, Kanada, Mexiko, Japan, Chile, Taiwan, Costa Rica, Hong Kong China, Island, Israel, Kolumbien, der Koreanischen Republik, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz und der Türkei darf es nur geben, wenn nachstehende Bedingungen mindestens erfüllt sind:

Wir fordern deshalb:

- 10
- Es ist sofort die volle Transparenz über die Vertragsverhandlungen (CETA gilt als „ausverhandelt“ - welche Bereiche werden und wie „nachverhandelt“?; bei TTIP gibt es noch keine Vertragsentwürfe - welche Zwischenergebnisse gibt es?; bei TiSA ist der aktuelle
- 15
- Stand ähnlich) herzustellen
 - Dafür sind die Namen der verhandelnden Personen und Verhandlungsgegenstände und Ziele umfassend zu veröffentlichen.
 - Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-

20 Kernarbeitsnormen muss in einem Freihandelsabkommen verbindlich gewährleistet werden.

- Handelsabkommen brauchen verbindliche Regelungen, in denen Arbeitnehmerrechte sowie Umwelt- und Verbraucherschutz nachhaltig verankert werden.
- 25 • Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards des jeweiligen Abkommens müssen unter verbindlicher Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erfolgen.
- 30 • Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss (wenn überhaupt) über eine sogenannte Positivliste geregelt werden. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir entschieden ab.
- 35 • Die Vertragstexte zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA dürfen keine Investitionsschutzmechanismusklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.
- 40 • Im Vertragsentwurf zu CETA wurde eine so genannte „Ratchet-Klausel“ (Stillhalte- und Sperrklinke) vereinbart, die stets das höchste erreichte Liberalisierungsniveau festschreibt: solche Regelungen dürfen nicht im Vertragstext vereinbart werden, da sonst politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.
- 45 • Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Zusammenarbeit festgeschrieben. Deshalb darf das europäische Vorsorgeprinzip nicht zugunsten einer Nachsorgeregelung aufgegeben werden.
- 50 • Ziel der Zusammenarbeit muss die Regulierung der Finanzmärkte sein. Auch hierbei muss jeweils der höchste Standard zur Eindämmung des Finanzmarktkapitalismus angewandt werden.
- 55 • Die endgültigen Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten sein. Wir lehnen daher die regulatorische Kooperation, das lebende Abkommen ab.

60 Sollten die Forderungen im Vertragstext eines Freihandelsabkommens nicht erfüllt werden, so fordern wir die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese Abkommen abzulehnen. Oben
65 aufgeführte Grundbedingungen sind für uns nicht verhandelbar. Sie sind elementare sozialdemokratische Überzeugungen und dürfen deshalb unter keinen Umständen aufgegeben werden.

70 Wir unterstützen die Auffassung der SPD-Grundwertekommission
als einen wichtigen Beitrag zur innerparteilichen Debatte
(Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, TTIP und
die sozialdemokratischen Grundwerte – ein Konflikt? Zur
75 Diskussion über die Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft, Januar 2015). Der Text hat folgenden
Wortlaut (im Anhang):

TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte - ein
Konflikt ?

80

Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft

85

Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD,
Januar 2015

Impressum

SPD-Parteivorstand, Referat II/3, Dr. Hans Misselwitz

Wilhelmstraße 141,

90

10963 Berlin;

E-Mail: Grundwertekommission@spd.de

Stand: Berlin, Januar 2015

Inhalt

95

1. Einführung

2. Worum geht es?

3. Welche Gründe sprechen für ein Freihandelsabkommen,
inwiefern geht TTIP darüber hinaus und welche Chancen
birgt es?

100

4. Weichenstellungen im TTIP, die mit
sozialdemokratischen Grundwerten und
Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind

5. Welche Schlussfolgerungen zu TTIP ergeben sich nach
sozialdemokratischen Kriterien?

105

6. Wie sähe ein sozialdemokratisches TTIP aus?

1. Einführung

110

Die Wogen des Streits um das Transatlantische
Freihandelsabkommen (TTIP) haben eine beträchtliche
Höhe erreicht. Wo einige erhebliche wirtschaftliche und
politische Vorteile sehen, befürchten andere große
Gefahren für unser demokratisches Gemeinwesen.

115

Die Grundwertekommission sieht es als ihre primäre
Aufgabe an, die Vereinbarkeit neuer Entwicklungen und
tiefgreifender politischer Entscheidungen mit den
sozialdemokratischen Grundwerten zu diskutieren und zu
beurteilen. Die Zustimmung zu TTIP, das nach bisherigem

120 Kenntnisstand ein Freihandelsabkommen mit neuen
Dimensionen ist, wäre von großer demokratiepolitischer
Tragweite, also auch für unsere Grundwerte, in deren
Zentrum die Demokratie steht. Dabei kann eine
umfassende und detaillierte politische und ökonomische
125 Würdigung des Abkommens noch nicht das Ziel sein, weil
bisher viele Punkte ungeklärt sind. Umso wichtiger ist es,
im öffentlichen Willensbildungsprozess dazu Stellung zu
nehmen, bevor die Würfel gefallen sind. Für die
Grundwertekommission geht es deshalb schon jetzt darum
130 zu fragen, ob das bisher erkennbare Grundkonzept von
TTIP mit sozialdemokratischen Grundwerten vereinbar ist
und wenn nein, ob und gegebenenfalls wie diese in einem
solchen Abkommen zur Geltung gebracht werden können.

135 Indem wir aus der Sicht der Grundwertekommission
fragen, ob das bisher anvisierte TTIP die Werte Freiheit,
Gerechtigkeit und Solidarität fördert oder verletzt, wollen
wir uns angesichts der Komplexität dieser Werte
verschiedenen Perspektiven öffnen. Dazu diene auch eine
140 Diskussion mit Experten in einem Werkstatt-Gespräch, mit
dem wir zugleich die Debatte um TTIP innerhalb und
außerhalb der SPD anregen wollten. Vieles aus diesem
Austausch von Argumenten ist in diese Stellungnahme
eingeflossen.

145 Prof. Dr. Gesine Schwan, Vorsitzende der
Grundwertekommission

2. Worum geht es?

150 Mit TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
geht es um eine transatlantische Architektur der
Handelsbeziehungen, die als Vorbild für eine letztlich
globale Handelsarchitektur dienen soll, bei der
155 insbesondere jene zwischen Europa und China von
besonderer Bedeutung sein dürfte.

Das ist weit mehr als nur ein klassisches
Freihandelsabkommen. Denn es geht über die Regelung
160 der reinen Handelsbeziehungen hinaus. TTIP greift in die
interne Wirtschaftsverfassung sowohl Europas als auch der
USA ein. Es geht nicht nur wie in der klassischen
Freihandelstheorie um ein zusätzliches Güterangebot aus
dem Ausland, dem ein nichtdiskriminierter Zugang zum
165 heimischen Markt verschafft werden soll. Vielmehr zielt
TTIP auf nichts weniger als auf die Gestaltung des
europäischen wie auch des amerikanischen Marktes selbst.

170 Im Unterschied zum traditionellen Freihandelsverständnis,
das einerseits unbeschränkten nicht diskriminierten
Zugang zu einem Markt fordert, gleichzeitig aber die
Gestaltung des Marktes als Angelegenheit der inländischen
Politik betrachtet, werden in TTIP inländische
175 Regulierungsmaßnahmen, die von ausländischen
abweichen, als nicht tarifäres Handelshemmnis verstanden,
das unter den Regelungsanspruch des Abkommens fällt.
Das reicht weiter als das klassische Verständnis von
Freihandel, indem Handelsschranken zwischen Staaten
180 aufgehoben werden, die aber in ihren politischen
Entscheidungen souverän bleiben.

Die Grundwertekommission hat die vorliegenden
Informationen zu TTIP und auch dessen
185 Vorläuferabkommen CETA soweit wie möglich
ausgewertet und die Erkenntnisse in Beziehung zu den
Grundwerten der SPD - Freiheit, Gerechtigkeit und
Solidarität - gesetzt. Sie hat sich die Frage gestellt: Sind
TTIP und gleichermaßen CETA mit diesen Grundwerten
190 vereinbar oder nicht?

Dabei schälte sich in einer offenen und kontroversen
Debatte heraus, was für die Grundwertekommission die
entscheidende Frage im Kontext von TTIP ist:

195 Soll die transatlantische und künftig die globale
Handelsarchitektur eine Res publica sein, also eine
öffentliche Angelegenheit, die der öffentlichen
Regulierung und somit der demokratischen Kontrolle
200 durch die Politik, also letztlich durch den Souverän bedarf?
Oder soll die transatlantische Handelsarchitektur eine Res
privata sein, die dem Marktprozess anheimgestellt ist und
im Wesentlichen von den privaten Marktakteuren selbst
verwaltet wird?

205 TTIP und das bereits 2014 von der EU mit Kanada
ausgehandelte und in vielerlei Hinsicht modellhafte
Freihandelsabkommen CETA beantworten diese Frage
offensichtlich im Sinne einer Res privata. Markanter
210 Beweis sind die Investor-Schiedsverfahren, die als private
Gerichtsbarkeit organisiert werden sollen und die letztlich
Kontrolle über die gesamte Architektur ausüben.

215 In die gleiche Richtung weist aber auch die grundlegende
Logik der Abkommen. Sie streben nach Angleichung der
Handelspartner. Angleichung heißt – zunächst völlig
unabhängig von der Frage, ob am Ende eine Verschärfung
oder Abschwächung von Standards steht –, dass der
politische Entscheidungsprozess über die inländischen

220 Marktgegebenheiten auf beiden Seiten des Atlantiks
eingeschränkt wird. Es wird auf diese Weise immer
mindestens eine politische Regulierungsentscheidung, im
Extremfall sogar zwei Entscheidungen durch eine private
225 transatlantische Superregulierungsinstanz, die jeder
demokratischen Kontrolle entzogen ist, aufgehoben. Mit
anderen Worten: Das durch wirtschaftliche Überlegungen
und Bewertungen geprägte Angleichungsbestreben
schränkt die politischen Entscheidungsspielräume deutlich
ein.

230 Zwar gilt dies grundsätzlich für jeden völkerrechtlich
verbindlichen, zwischenstaatlichen Vertrag. Allerdings
geben bei solchen Verträgen die politisch
Verantwortlichen nicht prinzipiell ihre
235 Handlungskompetenz an Private ab.

Diese Überlegungen zeigen im Übrigen, woran uns liegt:

240 Es geht nicht um ein Pro und Kontra von Freihandel, es
geht nicht um Pro- oder Antiamerikanismus. Es geht um
die Rolle demokratischer Politik bei der Gestaltung und
Kontrolle der transatlantischen Handelsstruktur. Es geht
um den Primat der Politik über die Wirtschaft und die dem
245 widersprechende mögliche Grundentscheidung, die
Handelsarchitektur mit TTIP zu einer Res privata zu
machen.

Freihandel ohne jede Beschränkung gibt es nicht, es sei
250 denn man schafft die Souveränität der Staaten ab,
politische Eingriffe in das Marktgeschehen vorzunehmen.
Jedes Abkommen hat das Ziel, Politik zu beschränken. Die
Frage ist jedoch, ob ein Abkommen über das
Diskriminierungsverbot zwischen in- und ausländischen
Anbietern hinausgeht und die Möglichkeit von zukünftigen
255 Regulierungsvorschriften, d.h. von zukünftiger Politik
selbst zum Gegenstand des Abkommens macht, so dass sie
durch private Interessen und Entscheidungen
eingeschränkt wird.

260 Unter den Bedingungen ökonomischer Globalisierung, in
denen die Nationalstaaten bereits deutlich an politischer
Regelungsreichweite verloren haben, steht diese
Grundsatzfrage nicht zufällig an. Die Regularien müssen
geklärt werden, unter denen Handel zukünftig so
265 stattfindet, dass demokratische Politik und damit die
Menschen nicht zu Anhängseln von Märkten werden.
Deshalb ist es wichtig, sich früh in den
Verhandlungsprozess über TTIP einzubringen, bevor
vollendete Tatsachen geschaffen werden.

270

Vor einer Beurteilung der Prinzipien wollen wir auf die Gründe eingehen, die die Befürworter des TTIP in die Debatte bringen.

275

3. Welche Gründe sprechen für ein Freihandelsabkommen, inwiefern geht TTIP darüber hinaus und welche Chancen birgt es?

280

Vorzüge des Freihandels

285

Nötig ist zunächst eine Debatte über Freihandel. Freihandel im klassischen Sinn von David Ricardo, dem Vater der Theorie des Freihandels, erhöht die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Volkswirtschaft, da sie sich im internationalen Handelsgeflecht auf die Produktion und damit auf ein Angebot an jenen Gütern konzentrieren wird, die sie bei den gegebenen Ressourcen relativ am günstigsten herstellen kann. Zugleich wird sie jene Güter nachfragen, die andere relativ billig zu produzieren vermögen. Auf diese Weise profitieren alle Handelspartner vom Freihandel. Er ist kein Nullsummenspiel, sondern ein Win-Win-Arrangement.

290

295

David Ricardo geht in seinem Modell des Freihandels von der Produktion unterschiedlicher Güter bei unterschiedlicher technologischer Ressourcenausstattung (ohne monetäre Beziehungen) aus. Heute dominieren gleichartige Technologien, sind natürliche Ressourcen weitaus weniger entscheidend, sinken Transportkosten, lässt die Digitalisierung räumliche Distanz verschwinden.

300

305

Vor dieser Kulisse bietet Freihandel durchaus noch große Chancen für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Denn durch globalen Handel öffnet sich dann für jede einzelne Volkswirtschaft ein großer Markt mit großen Absatzchancen. Allein die Größe des Marktes bietet schon Kostenvorteile, die das Angebot an Gütern verbilligt und damit Nachfrage sowie Wachstum und Beschäftigung erzeugt.

310

Um mit Freihandel allseitige ökonomische Vorteile zu erzielen, müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt werden:

315

Eine Voraussetzung dafür ist, dass die angebotenen Produkte innovativ sind und wettbewerbsfähig hergestellt werden können. Die damit einhergehende Produktivitätssteigerung erhöht den Verteilungsspielraum.

320 Dadurch verbessern sich die wirtschaftlichen
Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte und
Gewerkschaften, um in Tarifverhandlungen höhere Löhne
durchzusetzen.

325 Für kleinere Unternehmen, die nicht wie multinationale
Großunternehmen mit starker Marktmacht und hohen
Skalen-erträgen vom Freihandel profitieren, kommt es
insbesondere darauf an, innovative Nischen auf dem
Weltmarkt zu finden.

330 Eine weitere Voraussetzung für die positive Wirkung ist,
dass der Handel nicht durch erratische und spekulative
Wechselkurs-bewegungen behindert wird.

335 Schließlich: Unter der Bedingung verantwortlicher
politischer Gestaltung kann Freihandel auch zum Abbau
der globalen Ungleichheit beitragen. Sich entwickelnde
erfolgreiche Volkswirtschaften gewinnen durch
Welthandelserfolge als Ganzes Anschluss an entwickelten
340 Regionen. Wenn sie dann die Früchte des Handels in ihrer
Binnenwirtschaft z.B. durch ein progressives Steuersystem
breit zu verteilen wissen, kann auch auf der personellen
Ebene die Ungleichheit im globalen Maßstab zu Gunsten
der Ärmeren vermindert werden.

345 Unterschiede von TTIP gegenüber bisherigen Freihandels-
abkommen

350 Deutschland profitiert offensichtlich von offenen Märkten,
es hat bisher ca. 130 bilaterale Freihandelsabkommen
abgeschlossen, davon 14 mit Staaten in der EU. Aber
keines dieser Abkommen sah bislang einen so
weitgehenden Eingriff in Regulierungsvorschriften vor wie
CETA und TTIP. Denn mit diesen Abkommen sollen auch
355 die inneren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und
politischen Verhältnisse der EU und der USA um des
wirtschaftlichen Erfolgs willen einander angeglichen
werden. Angesichts der ökonomischen Globalisierung hat
das eine innere Logik. Welche Motive und Interessen sind
360 leitend, um einen gemeinsamen nordatlantischen
Wirtschaftsraum zu schaffen, der 800 Mio. Menschen
umfasst, der ein Drittel des Welthandels und rund die
Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung einschließt? Und:
Welche Vorteile bringt es, zugunsten einer so großen
365 Freihandelszone die wirtschaftlichen und damit auch
gesellschaftlichen Verhältnisse Europas und Nordamerikas
aneinander anzupassen?

370 Die in der Regel erste Antwort auf diese Fragen sind die
prognostizierten Wohlstands- und Wachstumsgewinne.
Diese sind erwartungsgemäß nicht eindeutig, weil
Experten ihren Prognosen unterschiedliche Modelle und
Szenarien unterlegen. Die bislang ausgewiesenen
375 Wachstums- und Beschäftigungseffekte sind allerdings
nicht nennenswert und dürften von anderen Faktoren wie
der Konjunktur weit in den Hintergrund gestellt werden.
Sie sind nicht überzeugend genug, um die für die
Umsetzung von TTIP erforderlichen Anpassungen und die
380 damit verbundene Preisgabe politischer Regulierungen zu
rechtfertigen. Vor allem würde z.B. eine im ökonomischen
Rahmen bleibende Begrenzung der
Wechselkursschwankungen zwischen Euro und Dollar
deutlich mehr zu den genannten wirtschaftlichen Vorteilen
385 beigetragen, weil sie Sicherheit und Berechenbarkeit in die
Handelsbeziehungen bringen würde.

Politische Bewertung der Gründe und Möglichkeiten von TTIP

390 Da die rein ökonomischen Vorteile weniger überzeugend
sind als bisher öffentlich behauptet, scheint es wichtiger,
die Gründe, Implikationen und Möglichkeiten von TTIP
politisch zu bewerten. Dabei stellen sich uns folgende
395 Fragen:

1) Kann man mit TTIP mehr Einfluss auf eine politische
Gestaltung der Globalisierung im Sinne
sozialdemokratischen Grundwerten nehmen?

400 Das Argument verweist auf TTIP als Hebel, um
(politische, normative) Regeln in der globalisierten
Wirtschaft durchzusetzen. Es entspricht auch einer
nüchternen Interessenlogik: Wer Standards setzt hat
405 Vorteile - daher müssen wir uns daran beteiligen, sonst
machen es die anderen. Dass TTIP mit seinen westlichen
Standards als Blaupause für weitere Abkommen dienen
kann, liegt ebenfalls in dieser Logik. Dass auf diese Weise
der Westen mit seinen höheren Standards auch
410 entsprechende Normen in den Ländern durchsetzen kann
und will, die davon weniger haben, z.B. bei
Arbeitnehmerrechten, Verbraucherrechten,
Umweltstandards, müsste sich allerdings im
Verhandlungsmandat der EU für TTIP widerspiegeln.

415 2) Schafft man mit TTIP für mittelständische Unternehmen
der europäischen / deutschen Industrie einen besseren
Zugang auf dem amerikanischen Markt, was einen
wirtschaftspolitischen Vorteil bedeutete?

420

Ökonomische Vorteile von TTIP können auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) erwartet werden, die für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Für KMU und deren nicht auf hohen Stückzahlen beruhende Produktion ist die Abschaffung eines niedrigen Zoll-Niveaus relevant, mehr aber noch sind es die nicht-tarifären Marktzugangsregularien, wie die unterschiedlichen technischen Normen (Bsp. Elektroindustrie). Sie müssen allerdings von politischen Regularien unterschieden werden. Zum Teil werden KMU im Übrigen durch solche Regularien auch geschützt. Große Konzerne profitieren von TTIP besonders, in deren Gefolge aber z.T. auch KMU.

425

430

435

3) Belebt TTIP die transatlantische Partnerschaft mit neuem Leben und normativer Kraft in einer Welt im Umbruch?

440

TTIP ist der Versuch, aus der Blockade der internationalen / multilateralen Handelsabkommen herauszukommen, und soll als Impuls für andere Abkommen wirken. Durch eine erhöhte globale Marktmacht für europäische und US-amerikanische Unternehmen kann das Abkommen nicht nur technische Standards setzen und die Produktion in den beiden Wirtschaftsräumen billiger machen, sondern auch globale Maßstäbe beeinflussen. Das ist mit Blick auf die zunehmende Rolle anderer Wirtschaftsräume wie China oder Asien insgesamt global von großer Bedeutung. TTIP kann daher ein Beitrag zur Solidarität zwischen Europa und den USA sein, die strategische Partnerschaft zwischen ihnen in einer unsicheren Welt stärken. Wenn das so ist, sollte sich diese Partnerschaft auch im Sinne der Demokratie positiv auswirken.

445

450

455

4. Weichenstellungen im TTIP, die mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind

460

Die Grundwertekommission hat nach dem bisherigen Stand der Informationen und Gespräche mit Experten aus der Wirtschaft, Politik, organisierten Zivilgesellschaft und Wissenschaft diskutiert, welche Kernbereiche sozialdemokratischen Politikverständnisses, das heißt unseres Verständnisses von Freiheit und Demokratie, von Rechtsstaat und Solidarität, durch TTIP berührt, gegebenenfalls beeinträchtigt würden.

465

470 Grundsätzliche Bedenken in dieser Hinsicht ergeben sich
aus folgenden Vorhaben:

1) Der Primat der Politik über die Wirtschaft wird
eingeschränkt

475

Allgemein geltende Regeln müssen demokratisch gesetzt
werden. Die Aushandlungsprozesse waren aber bislang
intransparent, nicht offen für alle betroffenen Interessen
und behindern eine qualifizierte Mitsprache des
480 Parlaments.

480

Die Geheimhaltung verstößt gegen demokratische
Selbstverständlichkeiten. Anders als in Demokratien
üblich, wo Gesetzesentwürfe öffentlich zugänglich sind
und parlamentarisch beraten werden, bleiben die TTIP-
485 Verhandlungsdokumente geheim. Eine zeitnahe
Intervention der Abgeordneten des Parlaments wird durch
die Geheimhaltung unmöglich gemacht. Weil die
Abgeordneten nach Verhandlungsabschluss nur noch Ja
oder Nein zum gesamten Abkommen sagen dürfen, sind
490 Änderungen am Vertrag praktisch nicht mehr
durchsetzbar. Daher ist die Forderung nach mehr
Transparenz vorrangig.

490

495 Der Gesetzgeber der Zukunft darf in grundlegenden
Bereichen des Zusammenlebens und Gemeinwohls nicht
unzulässig gebunden werden durch den völkerrechtlichen
Charakter und die vorgesehene Beteiligung eines
demokratisch nichtverantwortlichen, von „Experten“
500 besetzten „Rates für regulatorische Kooperation“.

500

Dieses Verfahren soll sich auch auf noch „im
Planungsstadium“ befindliche Regulierungen beziehen und
den staatlichen Gesetzgebungs- und Regulierungsinstanzen
505 beiderseits des Atlantiks vorgeschaltet sein. Der geplante
„Rat für regulatorische Kooperation“ bedeutet eine Gefahr
für die Demokratie: Konzerne schreiben die Gesetze selbst,
dem Parlament werden letztlich die Hände gebunden,
wenn neue Regulierungen nur in wechselseitiger
510 Abstimmung mit den USA bzw. der EU geschaffen
werden dürfen.

510

Öffentliche Güter, demokratisch verantwortete und
kontrollierte Dienste und Daseinsvorsorge werden
515 eingeschränkt, wenn das vom EU-Ministerrat 2013 erteilte
TTIP-Mandat erfüllt wird, den von der EU-Kommission
im Rahmen ihrer Binnenmarktkompetenz vollzogenen
Privatisierungskurs zu erweitern und Dienstleistungen „auf
dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden.

515

520

Das TTIP-Mandat bewirkt tendenziell deregulierte Märkte, möglicherweise auch dort, wo Regulierung zur Abwehr gesamtwirtschaftlicher Verwerfungen unabdingbar ist. Die Maßgabe, „... im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungs-arten“ zu erfassen und „neue Marktzugangsmöglichkeiten“ zu erschließen und Dienstleistungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden, bedeutet mehr Privatisierung und macht eine Re-Kommunalisierung unmöglich. Dazu trägt auch der vorgesehene transatlantische Ausschreibungs-zwang bei, in dem durch wettbewerbliche Vergabeverfahren ein effektiver Hebel zur Privatisierung dieser Dienste geschaffen wird.

525

530

535

Mehr Privatisierung - mit dieser Maßgabe verstößt TTIP gegen den Lissabon-Vertrag der EU, der zum Schutz der kommunalen Ebene verpflichtet. Problematisch ist auch der Wechsel zu Negativlisten statt Positivlisten wie im Falle des GATS, die die Bereiche der Marktöffnung klar eingrenzen. Negativlisten bedeuten, dass grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren als geöffnet gelten, die nicht aufgelistet sind. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass der Handel als „res privata“ behandelt wird. Die Beweislast hat, wer öffentliche Unternehmen gründen oder sichern will.

540

545

2) Das Rechtsstaats-Prinzip wird im Kernbereich der Gleichheit vor dem Gesetz ausgehöhlt.

550

Der als Investorenschutz geplante Teil des Abkommens sieht die Einrichtung von gesonderten privaten Schiedsgerichten (Investor-State-Dispute-Settlement, ISDS) vor. Dies stellt eine Diskriminierung der inländischen Bürgerinnen und Bürger dar, die in ihren Belangen auf den üblichen Rechtsweg angewiesen und zudem als Steuerzahler gezwungen sind, die erheblichen Kosten verlorener Schiedsgerichts-Verfahren zu tragen. Dies verletzt sowohl den Gleichheitsgrundsatz als auch sozialdemokratische Gerechtigkeitsvorstellungen.

555

560

Der Investorenschutz soll entsprechend dem Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA), das als Modell für TTIP gilt, in Streitfällen zwischen Investoren und den beteiligten Staaten durch Schiedskommissionen privater Anwaltskanzleien erfolgen. Dabei werden weitere Rechtsmittel ausgeschlossen und ausländische Unternehmen bzw. inländische Unternehmen mit ausländischen Tochtergesellschaften gegenüber rein binnenwirtschaftlichen Unternehmen bevorzugt, da letztere

565

570 im Beschwerdefall den üblichen nationalen Rechtsweg
beschreiten müssen.

Investitionsschutz ist nötig und auch in TTIP zu regeln,
aber ISDS sind per se nicht nötig. Es gibt begründete
575 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen.
ISDS will Will-kürverbot, Diskriminierungsverbot und
Enteignungsverbot durchsetzen. Das kann auch der
Rechtsstaat. International steht der WTO-
Streitschlichtungsweg zur Verfügung: Unternehmen bitten
580 ihre Regierung um Klage gegen ein anderes Land. Die
darüber hinaus gehenden potenziellen
Entschädigungszahlungen wegen demokratisch
legitimierten, aber die Rendite mindernden
Regulierungsvorschriften verletzen jedoch demokratische
585 Freiheitsrechte.

3) Das Prinzip der Multilateralität wird aufgegeben
zugunsten bilateraler Interessen.

590 TTIP als Frage der Handlungsfähigkeit der westlichen
Demokratien zu sehen und als Instrument der
Durchsetzung außen-und wirtschaftspolitischer Interessen
zu entwickeln, kann kein Vorbild für andere Abkommen
sein. Weil die Schwellen- und Entwicklungs-länder TTIP
595 als Rückzug aus dem multilateralen Abkommen werten, ist
das anvisierte Abkommen ein Signal, das dem Ziel einer
gerechteren und solidarischeren Weltwirtschaftsordnung
widerspricht.

600 Bilaterale Abkommen dürfen kein Hindernis für
multilaterale Abkommen / WTO sein. Durch bilaterale
Freihandelsabkommen wie TTIP wird der multilaterale
Handelsrahmen in der WTO geschwächt, in dessen
Rahmen Entwicklungsländer eine höhere
605 Verhandlungsmacht haben, der deshalb nach
sozialdemokratischen Grundwerten vorzuziehen ist.
Bilaterale Abkommen dagegen verstärken den Trend zu
einer gegeneinander gerichteten regionalen Blockbildung
im internationalen Handel.

610 TTIP sollte Offenheit für Dritte enthalten, ein Bekenntnis
zu einem multilateralen Weg, d.h. es muss den Ländern
des Globalen Südens offenstehen. Startpunkt der weiteren
Debatte sollte dieser Multilateralismus sein und nicht die
615 Verengung.

5. Welche Schlussfolgerungen zu TTIP ergeben sich nach
sozialdemokratischen Kriterien?

620

1) Die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zur wirtschaftspolitischen Gestaltung wird durch das veränderte Verständnis von Handelshemmnissen beschränkt, denn damit greift das Abkommen in die binnenwirtschaftliche Angebotsstruktur und Ordnung ein - sowohl diesseits wie jenseits des Atlantiks. Das wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einer marktkonformen Demokratie, die demokratische Prozesse zur Disposition stellt.

625

630

2) Sowohl der Gleichheitsgrundsatz als auch sozialdemokratische Gerechtigkeitsvorstellungen verletzen die beabsichtigten Regelungen zum Investorenschutz. Sie stellen eine Diskriminierung inländischer Bürgerinnen und Bürger dar, die in ihren Belangen anders als ausländische Investoren auf den üblichen Rechtsweg angewiesen und zudem als Steuerzahler gezwungen sind, die erheblichen Kosten verlorener Schiedsgerichts-Verfahren zu tragen. Schiedsgerichte können daher nicht privatrechtliche Einrichtungen sein, sondern müssen eine rechtsstaatliche / öffentliche Grundlage haben.

635

640

645

3) Ein Verstoß gegen Gerechtigkeitsprinzipien, die die prinzipielle Offenheit des Zugangs zu Ressourcen voraussetzen, ist die Exklusivität des Abkommens. Sie schließt dritte Länder, insbesondere Schwellenländer, aus und ist ein Verstoß gegen die Solidarität mit diesen Ländern. Schwellenländer haben derzeit Privilegien im Handel sowohl mit den USA als auch mit der EU. Diese drohen durch TTIP verloren zu gehen. Deshalb droht TTIP jene zu schädigen, die der Vorteile des internationalen Handels besonders bedürfen.

650

655

6. Wie sähe ein sozialdemokratisches TTIP aus?

Ein Freihandelsabkommen, das wie TTIP die globalen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Probleme der Zeit im Blick hat, ist zutiefst politisch. Weil es die am weitesten entwickelten Wirtschaftsregionen miteinander verbindet, muss es mit der notwendigen sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung im Sinne der sozialdemokratischen Grundwerte vorangehen.

660

665

Ein sozialdemokratisches TTIP sollte sich an den folgenden vier Punkten orientieren:

1. Es würde eine Handelsarchitektur anstreben, die die Freiheitsspielräume der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel durch verbindliche Arbeitsmarktstandards erhöht.

670

2. Es würde eine Vereinbarung darüber suchen, wie es Arbeitsbedingungen garantieren kann, die zumindest den ILO Richtlinien entsprechen. Damit würde der Handel als Transport-mittel für eine partizipative Arbeitswelt mit einer gerechten Teilhabe an den Früchten des Handels genutzt und nicht als deren Gegenteil.

675

3. Ein sozialdemokratisches TTIP wäre solidarisch, indem es offen für die Länder des Globalen Südens wäre. Dazu müsste es die Beratung und Finanzierung dieser Länder zur Erreichung der Standards vorsehen. Es sollte verbunden werden mit dem Angebot eines freien Zugangs - ohne Quoten und Zölle - zu den EU- und US-Märkten für die afrikanischen Länder.

680

685

4. Vor allem aber würde ein sozialdemokratisches TTIP den Primat der Politik erhalten und damit die Voraussetzungen für eine freiheitliche und gerechte Gestaltung von Handelsbeziehungen schaffen.

690

Die Freiheitsfrage und damit verbunden die Demokratiefrage sind das grundsätzliche Problem bei TTIP. Sie sollten das entscheidende Kriterium für die Zustimmungsfähigkeit zu einem Abkommen sein. Grundsätzlich muss gelten: Anstatt demokratische Handlungsfähigkeit zu beeinträchtigen, geht es - insbesondere dann, wenn TTIP die westlichen Demokratien repräsentieren soll - um deren Gewährleistung, Instandhaltung bzw. Instandsetzung, um Bürgerrechte und die Menschenrechte, die zur Geltung kommen müssen. Wenn man Freiheit primär privat, d.h. individuell-partikularistisch definiert und die Notwendigkeit ihrer staatlich-politischen Ermöglichung und Sicherung ausblendet, entscheidet man für die private Macht und gegen das Recht, das durch demokratische Verfassung und Politik geschützt werden muss.

695

700

705

Das Demokratiedefizit bei TTIP besteht in der mangelnden Bindung von Entscheidungen an den demokratisch legitimierten Gesetzgeber und dessen Regelungen für die öffentlichen Güter, zu denen die Bürger Zugang haben müssen. Mit der Privatisierung von zentralen Handelsverfahren ist die essentielle Fähigkeit der Bürger beeinträchtigt, über die eigenen Lebensverhältnisse zu entscheiden.

710

715

Demokratie bedeutet aber nicht nur die Fähigkeit, aktuell über die gesellschaftlichen Verhältnisse durch Gesetzgebung zu entscheiden. Sie garantiert auch die

720 Freiheit, dies in Zukunft zu können, die Freiheit des
künftigen Gesetzgebers, zu lernen, zu korrigieren und das
Recht angesichts der Bedürfnisse der Menschen und des
Gemeinwohls weiterzuentwickeln.

725 Die Veränderbarkeit von Regeln, auch von Eigentumstiteln
ist notwendig für die Lernfähigkeit des Systems. Das
schließt auch die Offenheit der Eigentumsfrage ein, wie sie
das Grundgesetz vorsieht, und spricht dagegen, im
Abkommen über die sog. Negativliste Bereiche
730 grundsätzlich von einer Übernahme in öffentliche
Verantwortung auszuschließen, die wir heute noch gar
nicht kennen oder diskutieren.

735 Regeln bzw. Verrechtlichung sind kein Selbstzweck, sie
müssen einen demokratisch definierten Mehrwert bringen.
Rechtsetzung soll politische oder wirtschaftliche Spiel-
räume nicht einfach einschränken, sondern muss sie auch
öffnen. Dazu gehört eine wichtige Unterscheidung:
740 Technische Standards im engeren Sinne können technisch
reguliert, also auch unabhängig von gesellschaftlichen
Normen und Werten aneinander angepasst werden.
Technische Standards, die solche Normen und Werte
allerdings berühren, sollten nicht einbezogen oder
obligatorisch angepasst werden. So sollte man so
745 unterschiedliche Regelungen wie das „vorsorge-Prinzip“,
das in Europa für die Zulassung von Produkten einen
Risikoausschluss vorsorglich fordert, nicht gegen das in
den USA „Nachsorge“-Prinzip ausspielen, wodurch die
Produzenten bei Schäden nachträglich hart belangt werden
750 können.

Der Investitionsschutz gegen rechtswidrige Behandlung
von Investoren ist notwendig, darf aber in entwickelten
Rechtsstaaten nicht als private Paralleljustiz etabliert
755 werden. Die USA und Australien kommen ohne
gesonderte Gerichte und Verfahren aus; sie rechnen mit
Verfahren vor öffentlichen Gerichten. Es widerspricht
staatlicher Souveränität, sich einer Gerichtsbarkeit
außerhalb der Staatenebene zu unterwerfen. Es wäre zu
760 klären, ob als Alternative zu den bisher vorgesehenen
Schiedsgerichten, State-to-State-Verfahren, wie die WTO
sie praktiziert, in Betracht kommen.

Investitionsschutz ist legitim, indem er Gleichbehandlung
765 von in- und ausländischen Unternehmen durchsetzt. Die in
CETA und womöglich auch TTIP aus dem Prinzip „fair
and equitable treatment“ abgeleitete Auslegung von
„Fairness“ als Garantie legitimer Gewinnerwartung, auch
im Falle gegenläufiger staatlicher Regulierungen,

770 überschreitet jedoch die Vorstellung, die das Grundgesetz
als Schutz vor Enteignung bietet.

Eine soziale Gestaltung der Globalisierung erfordert auch
von Handelsvereinbarungen, die die EU und die USA
775 schließen, dass sie mit Arbeitnehmerrechten verknüpft
werden. Wenn sie einen Handelsvertrag schließen, der
sicherstellt, dass Handel nicht zu Lasten von
Arbeitnehmerrechten geht, können sie damit einen
internationalen Standard setzen, der den
780 sozialdemokratischen Grundwerten entspricht. Der
Marktzugang wird dann abhängig von der Einhaltung
grundlegender Arbeitnehmerrechte. Alle Handelspartner
müssen die ILO-Übereinkommen über Arbeitsrechte und
Menschenrechte ratifizieren und umsetzen. Im Mittelpunkt
785 stehen die Kernarbeitsnormen (Vereinigungsfreiheit, Recht
auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinder- und
Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in
Beschäftigung und Beruf, Beseitigung von
geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung). Ohne
790 Sanktionen kann aber nicht sichergestellt werden, dass die
ILO-Konventionen auch eingehalten werden. Jetzt besteht
die historische Chance, das zu ändern und Verstöße
künftig Streitschlichtungsverfahren vorzulegen.

795 Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD
Vorsitzende: Prof. Dr. Gesine Schwan
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Meyer

Mitglieder:

800 Dr. Thymian Bussemer
Dr. Claudia Bogedan
Prof. Dr. Frank Decker
Dr. Dierk Hirschel
Daniela Kolbe, MdB
805 Dr. Christian Krell
Prof. Dr. Wolfgang Merkel
Dr. Henning Meyer
Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse
Michael Müller
810 Kerstin Rothe
Dr. Nina Scheer, MdB
Christina Schildmann
Prof. Dr. Wolfgang Schroeder
Prof. Dr. Hermann Schwengel
815 Prof. Dr. Heike Solga
Prof. Dr. Johano Strasser
Johanna Ükermann

Beratende Mitglieder:

- 820 Dr. Hans-Peter Bartels, MdB
Gernot Erler, MdB
Prof. Dr. Volker Gerhardt
Hubertus Heil, MdB
Prof. Dr. Gustav Horn
- 825 Almut Möller
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB
Dr. Eva-Maria Stange, MdL
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
- 830 Wolfgang Tiefensee
Prof. Dr. Rosemarie Will
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Ehrenmitglieder: Dr. Erhard Eppler, Dr. Hans-Jochen Vogel
- 835 Sekretär: Dr. Hans Misselwitz

Antragsbereich W/ **Antrag 14**

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD im EP

W14: Schluss mit neoliberalen Monetarismus! Für eine nachfrageorientierte Bekämpfung deflationärer Tendenzen im Euroraum

Die Gefahr Deflation

**ÜBERWEISUNG ALS
MATERIAL AN
LANDTAGSFRAKTION
BUNDESTAGS-
FRAKTION
SPD IM EP**

Aktuell berichten Medien regelmäßig über eine Deflationsgefahr für den Euroraum und die dadurch entstehenden Probleme für die Wirtschaft Europas. Obgleich die Berichterstattung leider etwas spät auf diese Thematik aufmerksam geworden ist (bereits im April 2013 unterschritt die Inflationsrate das Inflationsziel um 0,7%-Punkte)¹, gilt es, sich intensiv mit diesem Problem auseinanderzusetzen. In der Tat geht nämlich eine erhebliche Gefahr von einer drohenden Deflation aus. Notenbanken dieser Welt legen bewusst ihr Inflationsziel nicht auf den Wert Null, sondern auf einen Wert nahe zwei Prozent, weil zum einen bekannt ist, dass die Statistiken Qualitätssteigerungen der Produktion zu spät erfassen und damit die Inflationsrate in etwa um ein Prozent jährlich überzeichnen, und zum anderen eine akute Gefahr von einer Deflation ausgeht, welche durch einen „Sicherheitsabstand“ vermieden werden soll. Inflation ist gewissermaßen die Nettoertragsrate der Warenhaltung, sie schafft Anreize für Investitionen und motiviert zur Kreditaufnahme. Ferner ist die Zentralbank bei einer Inflationsrate größer Null handlungsfähig, da sie die Nominalzinsen und Reserven erhöhen und somit dem Markt Geld entziehen kann. Selbstverständlich ist, und davor muss man in Deutschland nicht warnen, die Gefahr, welche von einer hohen Inflationsrate ausgeht, nicht zu vernachlässigen. Jedoch gibt es keine Inflationsrate, bei der die

Zentralbank gänzlich handlungsunfähig wird. Das unterscheidet die Inflation von der Deflation.

25

Fällt die Inflationsrate nämlich unter einen Wert von 0, kommt es also zur offenen Deflation, so ist die Rendite aus der reinen Bargeldhaltung positiv und man gerät in ein Stadium, in welchem kaum noch Investitionen getätigt werden. Die Notenbank kann dann die kurzfristigen Zinsen nicht unter den Wert Null setzen, sodass es einen Anreiz gäbe, zu investieren, sie kann niemanden zwingen, Geld in Umlauf zu bringen und sie kann keine Verpflichtung aussprechen, Kredite aufzunehmen. Vielmehr sind der Zentralbank dann die Hände gebunden – sie wird handlungsunfähig. Ein praktisches Beispiel hierzu liefert die wirtschaftliche Entwicklung in Japan. Man kann also feststellen, dass der Euroraum, sollte es zu einer länger anhaltenden Deflation kommen, mit enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, welche das Ausmaß der Finanzkrise deutlich übersteigen dürften. Dem Argument, die gefallen Rohölpreise würden den Trend des BIP-Deflators momentan erklären, sei entgegnet, dass auch nach Bereinigung der Inflationsrate hinsichtlich der Energiepreisentwicklung ein Negativtrend zu beobachten ist, welcher aktuell in einer Kerninflation unter der 1%-Marke mündet.² Wie akut die Problematik ist, soll nachfolgende Grafik zeigen³:

45

Seit 2011 ist der Trend der Inflation im Euroraum rückläufig, seit 2013 liegt sie unter dem Inflationsziel. Im Dezember 2014 unterschritt sie zum erstmalig den Wert 0 und lag bei -0.2%. In allen Mitgliedsstaaten der europäischen Union, außer in Rumänien, lag die Inflationsrate in diesem Monat unter 1%⁴. Auch wird die Brisanz der Lage dadurch unterstrichen, dass die Europäische Zentralbank sich zu unorthodoxen Handlungen wie dem Aufkaufen von Staatsanleihen gezwungen sieht. Demnach gilt es, zu ergründen, woher der fallende Inflationstrend rührt, um anschließend konkrete Forderungen ableiten zu können.

55

Inflation als monetaristisches Phänomen

Schenkt man den MonetaristInnen Glauben, so stellt die Geldmenge die wichtigste Größe zur Steuerung der Wirtschaft dar. Gemäß der Quantitätstheorie Irving Fishers führt eine starke Ausdehnung der Geldmenge zu Inflation und ein Einbremsen des Geldmengenwachstums zu Deflation. Dass der Wert des Geldes dem der produzierten Waren gegenübersteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Demnach führt eine Geldmengenerhöhung zur Inflation, da den produzierten Waren eine höhere Geldmenge gegenübersteht und daher die Preise steigen müssen. Diesen Effekt macht sich auch das Instrument der Leitzinsen der Notenbanken zu Nutze: Eine Senkung der Leitzinsen bedeutet niedrigere Zinskosten für Zentralbankkredite und demnach eine Erhöhung der Zentralbankgeldnachfrage durch die Geschäftsbanken. Infolge dessen nutzen die Zentralbanken das Instrument der Leitzinsen dazu, um die Geldmenge zu kontrollieren. Droht eine Deflation, so müsste folgerichtig die Zentralbank mit einer Leitzinssenkung reagieren und damit die

Nachfrage nach Zentralbankgeld ankurbeln, sodass sich die Geldmenge im Wirtschaftsraum erhöht, den produzierten Waren ein höheres Geldvolumen gegenübersteht und demnach die Preise steigen. Dies führt dann im Idealfall zur gewünschten Inflation. Die Europäische Zentralbank hat in jüngerer Vergangenheit häufig von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Leitzinsen der EZB⁵:

80 Nichts desto trotz brachte eine Senkung der Refinanzierungskosten für Banken nicht den gewünschten Effekt des Geldmengenwachstums. Zwar sank der EURIBOR, jedoch wurde dadurch nicht die Nachfrage nach Zentralbankgeld, trotz Mengentender mit Vollzuweisung, gesteigert. Vielmehr ist das Volumen der Offenmarktgeschäfte der EZB trotz fallender Zinsen rückläufig, wie folgende Grafik zeigt⁶:

An dieser Stelle sei nochmals die Problematik der Lage für die Europäische Zentralbank verdeutlicht: Eine Zentralbank kann mit ihren Instrumenten jede Inflation in kurzer Zeit in die Knie zwingen, jedoch eine Deflation verhindern kann sie nicht. Sie kann den Leitzins noch so sehr senken und geparkte Einlagen mit Negativzinsen bestrafen und trotz alledem wird sich kein Effekt einstellen, wenn die Geschäftsbanken nicht bereit sind, Kredite zu vergeben, weil ihnen die KundInnen fehlen, welche in Sachkapital investieren wollen. Kurzum, um es mit den Worten von John M. Keynes zu sagen: „We cannot, by international action, make the horses drink. That is their domestic affair. But we can provide them with water“. Insofern kann festgestellt werden, dass das Instrument der Leitzinsen in einer Situation, in der private InvestorInnen nicht Kredite in ausreichendem Ausmaß nachfragen, keine Wirkung erzielt. Das erklärt auch, weshalb die europäische Notenbank aktuell zu unkonventionellen Maßnahmen wie monetärer Lockerung (Quantitative Easing), also dem Versuch, über Ankauf von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren Geld in den Markt zu pumpen und langfristige Zinsen weiter zu drücken, greift. Dass die Europäische Zentralbank die Deflationsgefahr nicht herunterspielt und sich mit allen Mitteln dagegen zu sträuben versucht, ist beachtlich. Nichts desto trotz wird sie sich, sofern die weiteren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Euroraum konstant bleiben, früher oder später ihre Ohnmacht eingestehen müssen. Denn selbst durch das Fluten des Marktes mit Kapital und dem Drücken von langfristigen Zinsen kann keine Inflation konstruiert werden, wenn die dann zusätzlich verfügbare Geldmenge nicht weiter in Umlauf gebracht werden kann – das heißt wenn dadurch die Investitionsbereitschaft nicht angekurbelt wird. Deshalb ist das Programm der Zentralbank nicht falsch, da es die Langfristzinsen auf Staatsanleihen senken und damit die Refinanzierungskosten für Staaten reduzieren dürfte, die aktuell mit Problemen bei der Refinanzierung kämpfen müssen, jedoch ändert es nichts an der Deflationsproblematik, sondern verzögert sie bestenfalls kurzfristig. Der eigentliche Kern des Problems ist nämlich nicht monetärer, sondern realwirtschaftlicher Natur.

120

Der Zusammenhang zwischen Löhnen und Inflation

125 Wie wir bereits festgestellt haben, ist eine angestrebte
Geldmengenerhöhung der Notenbanken dann wirkungslos, wenn
Finanzintermediäre keine Zentralbankkredite nachfragen. Es gilt also, zu
ergründen, weshalb kein Nachfrageanstieg trotz Leitzinsensenkung erfolgt
ist. Die Ursache, weshalb trotz historisch tiefer Zinsen und
130 Mengentenderverfahren mit Vollzuweisung bei der Vergabe von
Zentralbankkrediten kein positiver Nachfrageschock eingetreten ist, liegt
darin, dass Geschäftsbanken diese billigen Kredite nicht an die
Realwirtschaft weiterreichen können und wollen. Zum einen bevorzugen
es Banken und andere SpielerInnen aktuell, in die Finanzmärkte zu
135 investieren, statt potentielle KundInnen zu suchen, welche gewillt sind,
Sachanlagen zu tätigen und Projekte zu realisieren, was daran liegt, dass
die Liberalisierungspolitik der Industriestaaten sie geradezu dazu ermuntert
hat, durch Spekulationen an Märkten für vorhandene Vermögenstitel
virtuelle Vermögenswerte zu kreieren, welche sich irgendwann mit einem
140 großen Knall in Luft auflösen. Beispielhaft kann hier die Entwicklung des
DAX genannt werden, der in einer ökonomisch rezessiven Lage sein
Allzeithoch erreichen konnte. Andererseits rührt die fehlende Vergabe von
Krediten an Unternehmen und InvestorInnen daher, dass in der
Realwirtschaft eine mangelnde Güternachfrage vorherrscht. Diese ist das
145 Ergebnis der europäischen Austeritätspolitik, welche in einer
ökonomischen Krisensituation, in der ohnehin schon alle
privatwirtschaftlichen AkteurInnen ihre Investitionen reduzierten und
damit die Konjunktur schwächten, versuchte, auch noch die öffentlichen
Haushalte zum Sparen zu zwingen. Diese Sparpolitik hat nicht nur dazu
150 geführt, dass die Krise unnötig vertieft wurde, sondern konnte auch keine
wesentlichen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung erzielen. Verstärkt
wurde der negative Effekt der Austeritätspolitik dadurch, dass man die
verschuldeten Länder durch sog. Hilfsprogramme dazu zwang, die Löhne
zu senken, bei gleichzeitiger Kaufkraftminderung durch Mehrwertsteuerer-
155 höhungen, sodass ein zusätzlicher Nachfrageeinbruch folgen musste.
Addiert man den negativen Nachfrageeffekt der Krise auf Unternehmen,
den Rückgang der Nachfrage durch Staaten infolge der Austeritätspolitik
sowie den Nachfrageeinbruch durch Kaufkraftminderung in Südeuropa
zusammen, so liegt es auf der Hand, weshalb die Investitionsbereitschaft in
160 der aktuellen Lage derart gering ist: Wenn weder der öffentliche Sektor,
noch private Unternehmen dazu bereit sind, Konsum zu realisieren, und
die privaten Haushalte schlichtweg infolge fallender, oder jedenfalls
stagnierender, Kaufkraft nicht in der Lage sind, mehr zu kaufen, bleiben
Investitionen aus. Dadurch lahmt die Nachfrage nach Zentralbankgeld, und
165 dadurch ist und bleibt die Notenbank handlungsunfähig. Stellt sich
hingegen eine höhere Nachfrage des Staates ein und werden private
Haushalte mit mehr Kaufkraft versorgt, so kann ein positiver
Nachfrageschock realisiert, die Kreditnachfrage angekurbelt und damit
Zentralbankgeldversorgung in ausreichender Höhe gewährleistet werden.
170 Was der EZB fehlt, ist ein plausibler und empirisch evidenter Ansatz zur
Erklärung von Inflation. Zwar hat die Zentralbank es verstanden, dass sie
durch Erhöhung der Refinanzierungskosten und des Mindestreservesatzes

Geld aus dem Markt entfernen kann und damit einen positiven Inflationstrend zu stoppen oder gar umzukehren vermag, jedoch erklärt das
175 nicht das Wesen der Inflation selbst. Vielmehr muss die Erklärung bei den Löhnen, genauer genommen bei der Veränderung der Lohnstückkosten, ansetzen. Nachfolgende Grafik stellt den Zusammenhang zwischen der Änderung der Lohnstückkosten und der Preissteigerungsrate dar⁷:

180 Eine klarere Evidenz kann es kaum geben: Steigen die Ausgaben der Unternehmen für Löhne, so kommt es zu Inflation. Insbesondere sei angemerkt, dass Deutschland aktuell als Vorbild für Krisenländer in der Europäischen Union fungieren soll. Würden jedoch alle Staaten dem Ideal Deutschlands folgen und ihre Lohnsteigerungen derart reduzieren, wie
185 Deutschland es infolge der Agenda2010 und den darauf aufbauenden Reformen getan hat, so hätte dies gezwungenermaßen eine Verschärfung der deflationären Situation zur Folge. Vielmehr müssen die Reallöhne in Europa dauerhaft und nennenswert steigen, damit die Nachfrage durch die privaten Haushalte angekurbelt, der Anreiz für Investitionen erhöht, die
190 Kreditnachfrage gesteigert und das Inflationsziel erreicht werden kann. Dies führt nicht, wie häufig postuliert, zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Industrie gegenüber anderen Staaten, da hier nur eine vernachlässigbar geringe Konkurrenz besteht. Vielmehr findet der mit deutlichem Abstand größte Teil des Außenhandels
195 europäischer Länder innerhalb der Europäischen Union statt, und ist damit kein Außenhandel im klassischen Sinn, sondern vielmehr ein Binnenkonsum, der fälschlicherweise nicht als solcher verstanden wird. Ein positiver Nachfrageschock im europäischen Raum lässt demnach nicht nur das Inflationsziel um ein deutliches Stück näher rücken, sondern erhöht
200 auch die Binnennachfrage und befeuert damit die innereuropäische Produktion. Ferner würde damit eine rückläufige Lohnquotenentwicklung endlich umgekehrt, sodass Teilhabe am Produktionsprozess wieder gerechter entlohnt und der Anreiz zur Arbeit gestärkt werden dürfte.

205 Nachdem nun das Wesen der Inflation charakterisiert und analysiert wurde, können konkrete Lösungsansätze aufgestellt werden:

Forderungen

210 Da die Problematik der Deflation nicht von der Hand gewiesen, und ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Inflationsentwicklung und Lohnstückkosten aufgezeigt werden kann, fordern wir

- 215 • Ein klares Bekenntnis zur nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik! Der Monetarismus ist gescheitert, und es gilt, die Auswirkungen der Fehler aus der Vergangenheit zu kompensieren. Hierzu bedarf es dem glaubwürdigen Versprechen, künftig nicht weitere fiskalische Dummheiten zu begehen und sich stattdessen einem sinnvollen Konzept der Wirtschaftspolitik zuzuwenden, das sich
220 bereits mehrfach profilieren konnte.
- Ein sofortiges Ende der Austeritätspolitik! Eine Nachfragekrise mit einer Senkung der Nachfrage des öffentlichen Sektors zu

- beantworten, erscheint absurd. Stattdessen soll der öffentliche Sektor deutlich höhere Ausgaben in Bildung und Infrastruktur tätigen.
- Schluss mit der Sparpolitik für Südeuropa! Durch eine Einschränkung der Staatsausgaben, eine Minderung der Kaufkraft der Bevölkerung und Beschäftigungsabbau kann keine Wirtschaft der Welt stabilisiert werden. Vielmehr braucht es einen Schuldenschnitt, insbesondere für Griechenland und gegebenenfalls auch für weitere südeuropäische Länder, ein vernünftiges Förderungsprogramm und ein solidarisches Europa.
 - Die Ablehnung der Schuldenbremse! Nur durch einen starken Staat kann erfolgreiche Fiskalpolitik betrieben werden. Dies wird durch das Konstrukt der Schuldenbremse verhindert, welche ohne Not, wie oben gezeigt, die Krisensituation verschärft und keinen Nutzen erwirtschaftet, der damit in Relation gesetzt werden kann.
 - Die Beendigung der Stagnation der Lohnentwicklung! Vielmehr soll stattdessen eine deutliche Reallohnsteigerung eintreten, die die Versäumnisse des letzten Jahrzehnts kompensiert und ArbeitnehmerInnen für ihre berufliche Tätigkeit angemessen entlohnt.
 - Eine konsequente Bekämpfung des Gender Pay Gap! Neben der gesellschaftspolitischen Relevanz der Gleichstellung von Frau, Mann und Menschen ohne männliche oder weibliche Selbstidentifikation hinsichtlich der Lohnhöhe würde eine Verringerung der Lohndispersion zwischen den Geschlechtern dazu führen, die Lohnquote auf ein höheres Niveau zu heben und damit die Deflationstendenzen zu bekämpfen. Auch kann eine Angleichung der geschlechterspezifischen Löhne beispielsweise zu einem Überschreiten des Reservationslohns für Frauen führen, sodass Anreize geschaffen werden, am Arbeitsmarkt teilzunehmen.
 - Umverteilung durch Steuern! Wenn Unternehmen nicht gewillt sind, die Primärverteilung durch Zahlung höherer Löhne zu verändern, muss der Staat die Schieflage der Verteilung durch eine Änderung der Sekundärverteilung korrigieren. Eine höhere Vermögensbesteuerung sowie der Ausbau des Lohnsteuersatzes für HochverdienerInnen stellen Mittel bereit, um die Kaufkraft der NormalverbraucherInnen durch Sozialleistungen zu erhöhen.

Des Weiteren möchten wir noch einmal bekräftigen: Wir fordern

- Schluss mit Ausnahmen beim Mindestlohn! Auch wenn der Mindestlohn in seiner bestehenden Form die Löhne von rund 7 Millionen ArbeitnehmerInnen erhöht, ist er selektiv und nutzt seine Möglichkeiten nicht vollständig. Daher soll der Mindestlohn ausgebaut werden, sodass dieser für ausnahmslos jede berufstätige Person in Deutschland gilt. Ferner soll der Mindestlohn sich nicht länger an der Niedriglohngrenze bemessen, sondern ein signifikant höheres Niveau annehmen. Langfristig soll parallel ein europäischer Mindestlohn etabliert werden

- 275 • Regulierung der ArbeitnehmerInnenüberlassung! Nur ein langfristiger Beschäftigungsvertrag schafft die notwendigen Sicherheiten für größere Anschaffungen. Leih- und Zeitarbeit können zwar Mittel zur Überbrückung von Auftragsspitzen sein, jedoch ist dieses Mittel einerseits kurzfristig und andererseits ausnahmslos in Hochkonjunkturphasen zu gebrauchen. Da mittlerweile wohl kaum von einem kurzfristigen Hoch bei der Zahl der LeiharbeiterInnen gesprochen werden kann und alles andere als eine konjunkturelle Hochphase vorliegt, gilt es, die Deregulierungen durch die Agenda 2010 rückgängig zu machen und ein sicheres Beschäftigungsumfeld für ArbeitnehmerInnen zu schaffen.

280
- 285 • Eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte! Die Folgen des Liberalisierungswahns der europäischen Staaten gilt es einzudämmen. Statt weiterhin Anreize für Banken und FinanzakteurInnen zu schaffen, in hochspekulative Titel zu investieren, soll der Geldfluss zur Produktion gewährleistet werden. Eine Finanztransaktionssteuer muss endlich realisiert werden.

1:<http://ec.europa.eu/eurostat/inflation-dashboard/>

2:<http://de.statista.com/infografik/2410/harmonisierte-verbraucherpreise-in-der-eurozone/>

3:<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/156285/umfrage/entwicklung-der-inflationsrate-in-der-eu-und-der-eurozone/>

4:<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/217052/umfrage/inflationsraten-in-den-laendern-der-eu-monatswerte/>

5:Daten:

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-seit-1999/>

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201209/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-die-spitzenrefinanzierungsfazilitaet-seit-1999/>

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201162/umfrage/entwicklung-des-ezb-zinssatzes-fuer-die-einlagefazilitaet-seit-1999/>

6:<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/243509/umfrage/volumen-der-offenmarktgeschaefte-der-ezb/>

7:<http://www.flassbeck-economics.de/die-ezb-senkt-die-zinsen-eine-richtige-entscheidung-aber-keine-loesung-fuer-die-eurokrise/>

W15: Profitorientierten Lobbyismus kontrollieren - Demokratie stärken

Als Lobbyismus bezeichnet man im engeren Sinne die Einflussnahme von Interessensgruppen auf die Exekutive und Legislative. Wurde Lobbyismus in der Bonner Republik vor allem durch Arbeitgeberverbände, Kirche und Gewerkschaften ausgeübt, nimmt seit Ende der 90er Jahre der Einfluss von profitorientierten Lobbys zu.

LobbyistInnen versuchen ParlamentarierInnen nicht nur durch direkte Gespräche zu beeinflussen, sondern auch durch die Übernahme von Arbeit. So lesen LobbyistInnen Gesetzestexte, werten Gerichtsurteile aus, entwerfen Stellungnahmen, Broschüren und (Gegen-)Positionspapiere.

Auch der Einfluss auf die Exekutive hat in den letzten Jahren zugenommen. Mit dem Personalaustauschprogramm "Seitenwechsel" wechselten von 2004 bis 2006 jährlich etwa 100 MitarbeiterInnen (sogenannte "LeihbeamtenInnen") von privaten Unternehmen wie der Deutschen Bank, BASF, Siemens und SAP für mehrere Monate in die Bundesministerien, wurden aber weiterhin von der Privatwirtschaft bezahlt. Im Gegenzug durften MinisterialbeamtenInnen in die freie Wirtschaft "hineinschnuppern". Der Bundesrechnungshof stellte allerdings schon bald fest, dass diese Maßnahme von Seiten der Privatwirtschaft dazu missbraucht wird, eigene Interessen durchzusetzen. Weiterhin monierte er, dass LeihbeamtenInnen die Bundesregierung auch auf Veranstaltungen und Verhandlungen vertraten.

Über 60 % der Leistungsvorlagen wurden von externen MitarbeiterInnen erstellt, über 25 % der LeihbeamtenInnen waren an Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge beteiligt, und über 20 % der externen MitarbeiterInnen waren sogar in die Ausarbeitung neuer Gesetze und Verordnungen eingebunden. So wurde das "Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens", das auch zur Deregulierung der Märkte beigetragen hat, im Wesentlichen von einer Juristin geschrieben, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e.V. bezahlt wurde.

Profitorientierte LobbyistInnen haben in den letzten Jahren viel zur Aushöhlung der Demokratie beigetragen. Zum Großteil vertraten bzw. vertreten deswegen Parlament und Regierung - zum Teil sicherlich auch unbeabsichtigt - die Partikularinteressen einzelner Branchen und Unternehmen, anstatt das Allgemeinwohl in den Mittelpunkt zu stellen. Dennoch halten wir ein Verbot des

45 Lobbyings für falsch und auch nicht mitdemokratischen Prinzipien
vereinbar, da jedeR BürgerIn das Recht hat, ihre/seine Interessen zu
vertreten, zumal eine Unterscheidung zwischen "gutem" und
"schlechtem" Lobbyismus im Einzelfall nicht immer klar zu treffen
ist. Aufgabe der Politik muss es deswegen sein, Lobbyismus zu
50 kontrollieren, indem gegenüber der Öffentlichkeit die
größtmögliche Transparenz hergestellt wird.

Deswegen fordern wir:

- 55 • **Ein Lobbyregister:** Die bisher freiwillige Verbändeliste
soll durch ein verpflichtendes Lobbyregister ersetzt werden,
in dem sich NGOs, Sozial-, Industrieverbände, Gewerk-
schaften, Beratungsunternehmen (Agenturen, Consultants),
Unternehmensrepräsentanzen und Rechtsanwaltskanzleien
60 eintragen müssen. JedeR InteressensvertreterIn muss den
Tätigkeitszweck und ihre/seine Finanziere offen darlegen.
Das Lobbyregister muss als Online-Datenbank der
Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- 65 • **Eine legislative Fußspur:** Zu jedem Gesetz muss ein
Bericht veröffentlicht werden, in dem dokumentiert wird,
wer im Verlauf der Erstellung eines Gesetzesentwurfs
angehört wurde bzw. beraten hat.
- 70 • **Verbot des Einsatzes von LeihbeamtInnen:** Zwar
beteuerte die Bundesregierung nach der Veröffentlichung
des Berichts des Bundesrechnungshofes, dass man den
Einsatz von LeihbeamtInnen besser regulieren will, jedoch
sehen wir nicht, wie dies möglich sein soll. Deswegen
fordern wir den Verbot des Einsatzes von LeihbeamtInnen.
Die MinisterInnen sollen auf die Expertise der eigenen
75 MinisterialbeamtInnen zugreifen und im Zweifelsfall neue
BeamtInnen einstellen. Auch die Kooperation mit
wissenschaftlichen Einrichtungen sollte intensiviert
werden.
- 80 • **Regulierung der Ausgliederung von Expertisen:** In den
letzten Jahren kam es immer häufiger vor, dass
Gesetzestexte von Anwaltskanzleien ausgearbeitet worden
sind. Dieses Vorgehen muss streng reguliert und
transparent gestaltet werden. Deswegen fordern wir die
einzelnen Ministerien auf, entsprechende Expertise, ggf.
unter Aufbau entsprechenden Personals, vorzuhalten.
- 85 • **Nebeneinkünfte von Abgeordneten auf den Cent genau
angeben:** Derzeit müssen Bundestagsabgeordnete ihre
Nebeneinkünfte in einer der zehn Kategorien (1000-3.500
€; bis 7.000 €; bis 15.000 €; bis 30.000 €; bis 50.000 €; bis
75.000 €; bis 100.000 €; bis 150.000 €; bis 250.000 €; über
90 250.000 € pro Jahr) angeben. Dies stellt zwar eine
Verbesserung gegenüber der bis zur Bundestagswahl 2013
geltenden Regelung mit nur drei Stufen (über 1.000 bis
3.500€; bis 7000€; über 7.000€) dar, da die Stufen jedoch

- 95 teilweise recht groß sind und im Bereich über 250.000 €
noch immer keine Transparenz vorliegt, ist diese Regelung
noch zu ungenau. Die Abgeordneten (EU, Bund, Land und
hauptberufliche KommunalpolitikerInnen) sollen ihre
Nebeneinkünfte auf den Cent genau angeben.
- 100 • **Einschränkung von Nebentätigkeiten:** Um zu verhindern,
dass Abgeordnete durch ihre Nebentätigkeit zu stark in
ihrer eigentlichen Aufgabe eingeschränkt werden, fordern
wir den Gesetzgeber dazu auf, entsprechende Kriterien und
Richtlinien zu erarbeiten, um die Ausübung von
Nebentätigkeiten in einem angemessenen Rahmen zu
ermöglichen.
 - 105 • **Verbot der Annahme von Geschenken über 50 Euro:**
PolitikerInnen müssen jeden Anschein vermeiden, für
persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Verboten werden
muss daher die Annahme von Geschenken über 50 Euro,
sofern ein Bezug zum politischen Amt gegeben ist. Der
110 Nachweis eines direkten Zusammenhangs zwischen
bestimmten Entscheidungen und entsprechender
Gegenleistung ist nicht erforderlich. Neben finanziellen
Leistungen sind hierbei u.a. auch geldähnliche
115 Zuwendungen, die Überlassung von Gegenständen sowie
besondere Vergünstigungen bei Privatgeschäften (etwa
besonders günstiger Zinssatz) einzubeziehen.
 - 120 • **Offenlegung aller Ämter und Mitgliedschaften:** JedeR
MandatsträgerIn soll dazu verpflichtet werden, ihre/seine
Ämter und Mitgliedschaften offen zu legen. Als Vorbild
dient hier Ulrich Kelbers Homepage, auf der zudem alle
Kontakte mit LobbyistInnen aufgeführt werden
(<http://www.ulrich-kelber.de/glaesernermdb/index.html>).
 - 125 • **Mehr Spielraum für ParlamentarierInnen:** Abgeordnete
haben oftmals keine Zeit, alle Daten und Zahlen sorgfältig
zu recherchieren und gründlich zu hinterfragen. Deshalb
muss das zweckgebundene Budget für MitarbeiterInnen
erhöht werden.
 - 130 • **Transparente Gestaltung des Sponsorings:** Es ist
mittlerweile üblich, Flächen auf Parteitag an
Unternehmen und Verbände zu vermieten. In Hinblick auf
die Veröffentlichungspflicht sind die erhalten Gelder wie
Spenden zu behandeln. Die Mieten/ das Entgelt muss sich
nach die üblichen Kosten auf gleich großen Messen richten.
 - 135 • **Anti-Korruptions-Konvention:** Wir fordern das
Parlament dazu auf, die unterzeichnete Anti-Korruptions-
Konvention der UN zu ratifizieren, wie schon von unserer
Bundestagsfraktion beschlossen.

Antragsbereich W/ Antrag 16

Antragsteller: Unterbezirk Nürnberg (Gst. Nürnberg)

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

W16: Transparenz und Kontrolle des Einflusses von Lobbyisten auf die Gesetzgebung Bayerns und des Bundes

**ERLEDIGT BEI
ANNAHME W 15**

1. Die Bayern- und die Bundes-SPD und ihre Abgeordneten in den jeweiligen Parlamenten werden aufgefordert sich für die Einführung eines durch jedermann kostenlos einsehbaren (z.B. Internet), verpflichtenden Lobbyistenregisters einzusetzen. In einem solchen Register muss sich jeder eintragen, der "Einfluss ausüben will" und zu diesem Zweck Kontakt zu Personen aufnimmt, die in die Gesetzgebung involviert sind. Das Register enthält die Personen, die von ihnen vertretenen Organisationen, den für die Einflussnahme genutzten/bereitgestellten jährlichen Finanzrahmen und die Zielrichtung der Einflussnahme.

2. Weiter werden die SPD-Fraktionen im bayerischen Landtag und im Bundestag dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Gesetzgebungsverfahren in den jeweiligen Parlamenten im Sinne einer „legislativen Fußspur“ um folgende Formvorschrift ergänzt wird:

Beteiligungen von externen Organisationen oder ihrer Vertreter oder sonstigem externen Personal an der Ausarbeitung von Gesetzen, sind als Anhang zum jeweiligen Gesetz verpflichtend anzuführen. In diesem Anhang sind die beeinflussenden Organisationen/Personen im Zusammenhang mit den von ihnen beeinflussten Textstellen darzustellen.

Begründung:

[1]„Wer (...) einen tieferen Einblick in die Verflechtungen zwischen Parlament und Lobbygruppen gewinnen will, wer wissen will, welcher Lobbyist wie viel Mittel in die Kontaktpflege zu welchen Politikern investiert und mit welchem Ziel, der fragt häufig vergebens. Anders als in den USA und Kanada, wo es sowohl auf einzelstaatlicher wie auf bundesstaatlicher Ebene sehr elaborierte Regelungen gibt, die den Bürgern ermöglichen, Aufschluss über die Aktivitäten der Lobbyisten bei Regierung und Parlament zu erlangen, ist diese Schnittstelle von Wirtschaft und Politik hierzulande ein größtenteils unreguliertes Feld.

Beim Deutschen Bundestag wird seit 1972 die „Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“ geführt. Sie enthält die Anschrift des jeweiligen Verbandes sowie Angaben zu Vorstand und Geschäftsführung, zur Verbandsvertretung, zum Interessenbereich, zur Mitgliederzahl und zur Anzahl der angeschlossenen Organisationen. Mehr als 1.800 Verbände, darunter auch NGOs, sind auf der Verbändeliste registriert. Mit der Registrierung ist die Möglichkeit für

45 die Verbandsvertreter verbunden, Hausausweise des Deutschen Bundestages zu erhalten und sich damit frei in den Parlamentsgebäuden zu bewegen.

50 Eine Pflicht zur Registrierung gibt es jedoch nicht. Zwar ist vorgesehen, dass die Verbände, deren Vertreter im Rahmen von Anhörungen zu Ausschusssitzungen geladen werden, sich zunächst registrieren, aber der Bundestag und die Ausschüsse können, wenn als erforderlich erachtet, auch Verbände einladen, die nicht registriert sind.

55 Von dieser Verbändeliste abgesehen, gibt es keinerlei Regulierung der Lobbyisten in Deutschland. Ein Lobbyistenregister nützt vor allem den Lobbyisten, die ehrlich und mit redlichen Mitteln die Politiker für ihre Argumente zu gewinnen suchen. Es hilft, die Spreu vom Weizen zu trennen.

[1] <http://www.transparency.de/Lobbyistenregister.724.0.html>

Antragsbereich W/ Antrag 17

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundesparteitag

W17: Public-Private-Partnership

Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.

ANNAHME

Begründung:

15 Die Finanzierungslücke für staatliche Investitionen wächst seit Jahren an, weite Bereiche der Infrastruktur verfallen, Schätzungen für den Nachholbedarf an öffentlichen Investitionen liegen bei bis zu 80 Mrd. Die SPD hat dazu eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die mittlerweile anscheinend aus der Debatte verschwunden sind.

20 Wenn dem Staat die Gelder zur Erledigung dieser Aufgaben fehlen und private Investoren die nötigen Mittel haben, ist dies direkter Ausdruck der steuerpolitischen Behandlung von Vermögen und hohen (Kapital-)Einkommen, die dazu geführt hat, dass mittlerweile die Ersparnis des Unternehmenssektors dessen Investitionen

25 übersteigt. Das heißt: die Vermögen haben einen Umfang erreicht,
dass eine produktive rentable Anlage nicht mehr möglich ist. Dies
wird nicht besser, wenn die privaten Vermögen für PPP-Projekte
eingesetzt werden. Damit erfolgt ihre Verwertung über
Nutzungskosten oder staatliche Zahlungen aus Steuermitteln.

30

Berechnungen des Bundesrechnungshofs haben klargelegt, dass die
Finanzierung öffentlicher Aufgaben über PPP nicht günstiger ist als
eine Kreditfinanzierung. Bei einer historischen Tiefststand der Zinsen
im Euro-Raum, kann die diskutierte Belebung von PPP-Projekten
35 nicht mehr sein als eine Strategie zur Schaffung neuer
Kapitalanlagemöglichkeiten auf Kosten der Steuerzahler.

Antragsbereich W/ Antrag 18

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

*Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesvorstand, Landtagsfraktion,
Parteivorstand*

W18: Public-Private-Partnership

Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine
weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen
und stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen
Investitionen mit geeigneten Instrumenten (Anleihen, Investitions-
5 fonds, Vermögensabgabe) zu sorgen.

**ERLEDIGT
DURCH W 17**

Begründung:

10 Die Finanzierungslücke für staatliche Investitionen wächst seit Jahren
an, weite Bereiche der Infrastruktur verfallen, Schätzungen für den
Nachholbedarf an öffentlichen Investitionen liegen bei bis zu 80 Mrd.
€. Die SPD hat dazu eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die mitt-
lerweile anscheinend aus der Debatte verschwunden sind.

15 Wenn dem Staat die Gelder zur Erledigung dieser Aufgaben fehlen
und private Investoren die nötigen Mittel haben, ist dies direkter
Ausdruck der steuerpolitischen Behandlung von Vermögen und
hohen (Kapital-)Einkommen, die dazu geführt hat, dass mittlerweile
die Ersparnis des Unternehmenssektors dessen Investitionen
20 übersteigt. Das heißt: die Vermögen haben einen Umfang erreicht,
dass eine produktive rentable Anlage nicht mehr möglich ist. Dies
wird nicht besser, wenn die privaten Vermögen für PPP-Projekte
eingesetzt werden. Damit erfolgt ihre Verwertung über
Nutzungskosten oder staatliche Zahlungen aus Steuermitteln.

25

30 Berechnungen des Bundesrechnungshofs haben klargestellt, dass die Finanzierung öffentlicher Aufgaben über PPP nicht günstiger ist als eine Kreditfinanzierung. Bei einem historischen Tiefstand der Zinsen im Euro-Raum, kann die diskutierte Belebung von PPP-Projekten nicht mehr sein als eine Strategie zur Schaffung neuer Kapitalanlagemöglichkeiten auf Kosten der Steuerzahler.

Antragsbereich W/ Antrag 19

Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern

W19: Öffentliche Infrastruktur stärken – Nein zu ÖPP-Modellen

Die Sanierung und Schaffung öffentlicher Infrastruktur ist originäre Aufgabe der Daseinsvorsorge von Bund, Ländern und Kommunen.

**ERLEDIGT
DURCH W 17**

5 Die öffentlichen Haushalte müssen dabei durch eine deutliche Verbesserung der Einnahmenseite mit Hilfe eines sozial gerechten Steuersystem – beispielsweise durch eine umfassende Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte, die der Bundesrepublik Mehreinnahmen von 45 Milliarden Euro brächte – in die Lage versetzt werden, dem immensen Sanierungs- und Investitionsstau bei der öffentlichen
10 Infrastruktur wirksam entgegenzutreten und diesen zeitnah abzubauen.

15 Eine Finanzierung durch sogenannte „Öffentlich-private Partnerschaften“ (ÖPP) ist aufgrund der deutlichen Mehrkosten für die Steuerzahler, wie sie beispielsweise der Bundesrechnungshof in einer umfassenden Studie aus dem Jahr 2013 festgestellt hat, abzulehnen.

20 ÖPP-Projekte dienen unter anderem der Umgehung Schuldenbremse, die selbst kostengünstigere kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand verhindert. Die SPD wird daher zeitnah die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte sowie auf den Sanierungs- und Investitionsstau untersuchen und eine entsprechende Reform der bundesdeutschen Finanzordnung vornehmen.

25 **Begründung:**

30 Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer paradoxen Situation:

Auf der einen Seite ist die Bundesrepublik Deutschland eine der weltweit stärksten Wirtschaftsnationen, weist für 2014 einen neuen Exportrekord von 1,1 Billionen Euro und eine niedrige Arbeitslosenquote auf, hat aber gleichzeitig einen milliardenschweren
35 Investitionsberg angehäuft. Vom Bund bis zur Kommune ist dieser

riesige Sanierungs- und Investitionsstau deutlich sichtbar: Marode Verkehrsinfrastruktur, verfallende öffentliche Gebäude wie Schulen und Rathäuser, stagnierender öffentlich geförderter Wohnungsbau.

40 Die SPD hat dieses Thema in Regierungsverantwortung angepackt und auf Bundesebene ein Entlastungs- und Investitionsprogramm durchgesetzt, mit dem die Kommunen mehrere Milliarden Euro mehr zur Verfügung haben.

45 Das reicht aber bei Weitem nicht aus: Der im Oktober 2014 veröffentlichte Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages beziffert den Rückstand bei der

Sanierung von Straßen und Gebäuden auf 118 Milliarden Euro.

50

In der Bundesrepublik werden zwar im Rahmen der Besteuerung des Verkehrs aus der Mineralöl-, der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut rund 53 Milliarden Euro eingenommen, aber nur 19 Milliarden Euro fließen wieder zurück in den Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur. Marode Autobahnen und Brücken sind die Folge.

55

Und besonders eklatant ist der Sanierungsstau bei der Schieneninfrastruktur, der sich aus der rückgängigen Investitionstätigkeit ergibt: Einer Studie der Beratungsfirma SCI zufolge investierte Deutschland 2013 nur noch 51 Euro pro Einwohner in die Infrastruktur der Bahn. Zum Vergleich: Italien brachte 79 Euro auf, Frankreich 63 Euro, die Schweiz gar 349 Euro pro Einwohner.

60

65

In den letzten Jahren wurde aufgrund der immer größer werdenden Lücke zwischen notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen und finanziellen Spielräumen der öffentlichen Haushalte die Möglichkeit von „Öffentlich-privaten Partnerschaften“ erörtert und auch umgesetzt, so beispielsweise bei kommunalen Schulbauten oder dem Bau von Bundesautobahnen.

70

Die Ergebnisse solcher „Partnerschaften“ sind eindeutig:

75 So rechnen sich sogenannte öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) beim Autobahnbau für die öffentliche Hand nicht. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrechnungshof in einem Gutachten für den Haushaltsausschuss des Bundestags aus dem Jahr 2013. Die Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger gehen in die Milliarden:
80 Bei fünf von sechs Projekten fielen Mehrkosten von insgesamt mehr als 1,9 Milliarden Euro gegenüber einer rein öffentlichen Umsetzung an. Laut Gutachten liegen die Zinsen der Privatfirmen ca. vier Prozentpunkte über jenen, die der Bund zu zahlen hat. Bei einer Kreditsumme von einer Milliarde Euro zahlt der Bund bei einem
85 angenommenen Zinssatz von einem Prozent in 30 Jahren insgesamt

1,3 Milliarden Euro zurück – bei einem Zinssatz von fünf Prozent sind es 4,3 Milliarden. Das bedeutet eine Mehrbelastung für den Steuerzahler von 4 Milliarden Euro!

90 Für den kommunalen Bereich sei das Vorzeigeprojekt in Offenbach
genannt, bei dem 88 Schulen im Landkreis Offenbach durch ÖPP
saniiert wurden. Die Offenbacher Post schreibt hierzu im Jahr 2013:
"Durch diesen bundesweit beachteten Schritt hatte der Kreis Geld
sparen wollen. Doch wenn die Prüfung der Experten zutrifft, ist genau
95 das Gegenteil passiert: Man bezahlte viel zu viel – und hätte wohl
Millionen gespart, wenn man's selbst gemacht hätte. Insgesamt gab
der Kreis, der mittlerweile Schulden in Höhe von über einer Milliarde
Euro aufgetürmt hat, bis Ende 2013 für Sanierung und Unterhaltung
seiner Schulen die unglaubliche Summe von 628 Millionen Euro aus.
100 Die beteiligten Unternehmen werden (...) bis 2019 einen Gewinn von
mehr als 120 Millionen Euro einstreichen."

Und Michael Groß, baupolitische Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion, erklärt am 12. Februar 2015:

105 „ÖPP-Projekte werden weder die Frage der Finanzierung von
Infrastrukturprojekten lösen noch werden Straßen schneller gebaut!
[...]Die Konzentration auf ÖPP verhindert die Aufnahme günstiger
Kredite, die die öffentliche Hand jederzeit bekommt. Vielmehr noch
110 werden durch die Ausweitung überflüssige Doppelstrukturen
geschaffen, die Prozesse verlängern und Absprachen erschweren.
Außerdem verhindert ÖPP den Grundsatz der ‚Guten Arbeit‘. Der
Staat muss sehr genau darauf achten, dass Tariflöhne gezahlt und wie
Arbeitsplätze gestaltet werden. Ein privater Investor wird immer
115 versuchen, Lohnkosten zu drücken. Fakt ist, ÖPP ist weder billiger
noch schneller noch sichert es Arbeitsplätze. Im Gegenteil, ÖPP ist
eine Finanzierungsform zur Umgehung der Schuldenbremse und
verlagert letztlich Kostensteigerungen auf zukünftige Generationen.
Es fehlt an Transparenz, an staatlichen Regressansprüchen und statt
120 das Gemeinwohl in den Vordergrund zu stellen, sind ÖPP-Projekte
stets renditeorientiert.“

Zusammenfassend lässt sich sagen: Lohnend sind diese ÖPP-Projekte
also nicht für die öffentliche Hand, sondern lediglich für große
125 Kapitalunternehmen, Banken und Versicherungen. Diese verfügen
unter anderem durch die massive Ausweitung der privaten
Absicherung von Lebensrisiken – genannt seien hier die teilweise
Privatisierung der Altersvorsorge durch die sogenannte Riesterrete
oder die private Zusatzversicherungen im Gesundheitswesen bei
130 jeweils gleichzeitiger Absenkung der öffentlichen Sozialleistungen –
über immense Kapitalrücklagen, die bei dem aktuell niedrigen
Zinssatz möglichst lukrativ angelegt werden sollen. Die öffentlichen
Haushalte dürfen aber gerade nicht dazu dienen, diesen
135 Kapitalunternehmen auf Kosten der Steuerzahler ihren Gewinn zu
sichern!

W20: Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen

ANNAHME

Wir treten für die Beibehaltung des Verbotes von Fremdkapital bei den freien Berufen ein. Das Verbot verhindert, dass sich berufsfremde Investoren in die Betriebe von Ärzten, Anwälten Steuerberatern, Architekten, Wirtschaftsprüfern und weiteren freien Berufe einkaufen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleitungsrichtlinie der europäischen Union gibt es von verschiedenen Seiten versuche, das Fremdkapitalverbot zu verwässern oder gar ganz abzuschaffen. Hiergegen wenden wir uns und fordern die sozialdemokratischen Fraktionen in Bund und Europa auf, sich gegen eine Aufweichung einzusetzen.

Begründung:

Die freien Berufe setzen ein besonders hohes Maß an Vertrauen zwischen Berufsträger und Patient bzw. Mandant voraus. Auch erfüllen Sie auch gegenüber der Öffentlichkeit eine wichtige Aufgabe (bspw. der Architekt als Bauvorlageberechtigter für die öffentliche Bausicherheit, der Wirtschaftsprüfer für den Anlegerschutz, der Steuerberater im Rahmen der Besteuerung). In den freien Berufen muss daher Qualität und Ethik vor Gewinnmaximierung gehen.

Durch die Beteiligung von Fremdkapital und die entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Folgen verlieren jedoch die Freiberufler die Entscheidungsmacht an Kapitalinvestoren. Während sich der Freiberufler den ethische Standards seines Berufsstandes und insbesondere gegenüber seinem Endkunden verpflichtet fühlt, geht es dem Finanzinvestor ausschließlich um Rendite und nicht im den Endkunden. Es kann nicht sein, dass Finanzanalysen entscheiden, wie Patienten behandelt, wie Mandanten betreut und wie Häuser geplant werden.

Gegen das Fremdkapitalverbot wird ins Feld geführt, dass dies die Bildung größerer Einheiten verhindere, diese aber nicht notwendig seien. Dieses Argument kann jedoch nicht greifen: die freien Berufe werden durch die geistige Leistung geprägt und sind daher regelmäßig nicht kapitalintensiv. Auch können größere Einheiten bilden – jedoch durch den freiwilligen Zusammenschluss von freien Freiberuflern, und nicht durch eine Einkauftour von Fremdkapitalinvestoren. Auch ist der Zugang zum Kapitalmarkt bspw. Durch Darlehen nicht gehindert und soll auch nicht gehindert werden. Ausgeschlossen sein muss lediglich jede Form von Kapitalisierung, bei der Macht und Einfluss im operativen Geschäft auf den Investoren übergehen.

Antragsbereich W/ Antrag 21

Antragsteller: AGS

Empfänger: Bundestagsfraktion

W21: Crowdfunding erleichtern, den grauen Kapitalmarkt regeln

Wir begrüßen die Absicht des Gesetzgebers, das Crowdfunding (neu) zu regeln. Wir fordern folgende Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf zum Vermögensanlagegesetz (VermAnlG-RegE):

ANNAHME

- 5 • Die Anhebung der Wertgrenze der Prospektspflicht bei Crowdfunding ist nur für partiarische Darlehen vorgesehen. Diese Rechtsformbeschränkung ist ersatzlos zu streichen.
- Die schriftliche Bestätigung des Erhaltes der „Vermögensinformationsblattes“ (VIB) ist zu streichen.
- 10 • Stattdessen sollen die Betreiber der Portale verpflichtet werden, durch geeignete Maßnahmen die Zeichnungsobergrenze des Nutzers festzulegen (bspw. durch online Fragebogen zu Vermögen und Anlagezielen) und den Erhalt des VIB zu überwachen.
- 15 • Das generelle Werbeverbot außerhalb der Wirtschaftsmedien ist aufzuheben und durch ein Verbot zur Werbung mit Renditeversprechen und eine Hinweispflicht auf das Risiko des Totalverlustes zu ersetzen.

20 **Begründung:**

Der epochale Wandel in der Kommunikationslandschaft bringt auch einen ebensolchen Wandel der Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung mit sich. Während früher lediglich große Informationsgeber wie Radio, Fernsehen und Zeitungen die Kommunikation mit einem nennenswerten Publikum aufbauen konnten und hierzu sehr erhebliche Geldbeträge einsetzen mussten, ist es über das Internet und soziale Medien nahezu jedermann möglich, mit einem beachtlichen Empfängerkreis zu kommunizieren, wenn die Idee stark genug ist und genügend andere Menschen dies, beispielsweise durch das in sozialen Netzwerke übliche „Teilen“ unterstützen.

Das Einwerben von Eigenkapital außerhalb des engen Umfeldes war früher daher nur großen Aktiengesellschaften möglich, die im Regelfall börsennotiert waren. Heutzutage kann bspw. ein Gastwirt, der einen Erweiterungsbau vornehmen will, hierzu ggf. auch über soziale Medien Eigenkapital einwerben. Die Kapitalmarktregeln wurden mit Blick auf sehr große und mächtige Aktiengesellschaft, die ihre Anteile über die Börse vertreiben, geschaffen. Sie passen nicht auf die Situation, in der kleine Start-Ups auf Crowdfunding-Plattformen Kapital einwerben.

45 Probleme hierbei sind unter anderem die für den „großen“
Kapitalmarkt vorgesehenen sehr strengen Publizitäts- und
Prospektpflichten, da die Erstellung eines den strengen
Anforderungen genügenden Investmentprospektes zumindest einen
50 nicht unerheblichen fünfstelligen Betrag erfordert, sodass dies den
Vertrieb von Anteilen an den für Crowdfunding typischen kleinen
Investments von vorneherein ausschließt.

Am 10.11.2014 hat die Bundesregierung den Entwurf eines
Kleinanlegerschutzgesetzes vorgelegt, in dem auch das
Crowdfunding erstmals geregelt werden soll. Wir begrüßen diesen
55 Schritt, sehen aber erheblichen Korrekturbedarf an den
vorgeschlagenen Regelungen:

1. Rechtsformen erweitern

60 Das bisher geltende Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) stellt eine
Wertgrenze von 100.000 € pro Gesamtinvestment für die
Prospektpflichten auf. Aufgrund einer Gesetzeslücke gilt diese
Regelung jedoch nicht für sogenannte „**partiarische** Darlehen“. Diese
Ausnahme ist nicht zu rechtfertigen, da dieses Konstrukt in der
65 Tendenz noch weniger Sicherheit gibt als der klassische
Unternehmensanteil und die Mitsprache ausschließt.

Die im Regierungsentwurf zu § 2 a VermAnlG gemachte Ausnahme
sieht nunmehr eine Anhebung der Emissionsgrenze auf 1.000.000
70 EUR vor, jedoch gilt dies nur für den Bereich der partiarischen
Darlehen, nicht für klassische Unternehmensbeteiligungen. Diese
Beschränkung ist nicht zu rechtfertigen und führt zu ganz erheblicher
rechtlicher Unsicherheit, da eine scharfe Abgrenzung zwischen den
Rechtsformen im Vorfeld der Beteiligung kaum möglich ist.

75

2. Schriftliche Bestätigung des Vermögensinformationsblatt (VIB) unglücklich

80 Anstelle des „großen“ Prospektes muss der Anbieter ein Vermögens-
informationsblatt (VIB) anfertigen und bei der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegen. Nach § 15 Abs. 3
VermAnlG-RegE muss der Anleger vor Vertragsschluss Erhalt und
Kenntnisnahme dieses Vermögensinformationsblattes schriftlich (in
Papierform) bestätigen.

85

Angesichts dessen, das der Crowdfunding-Markt sich in und um
soziale Medien und damit fast zu 100% elektronisch vollzieht, ist
dieser Medienbruch ungeeignet und führt zu einem kaum
bewältigbaren Verwaltungsaufwand. Wir setzen uns daher dafür ein,
90 diese Regelung ersatzlos zu streichen.

Um der Warnfunktion dennoch Rechnung zu tragen setzen wir uns
für eine stärkere Inpflichtnahme der Vertriebsplattformen ein. Diese

95 sind die „gatekeeper“, die den Zugang zum Markt regeln und diesen
am effektivsten beaufsichtigen können. Sinnvoller wäre es daher,
anstelle der bei den Zeichnungspflichten geregelten Selbstauskünfte
des Zeichnenden und der hier angesprochenen schriftlichen
100 Kenntnisnahme vom Vermögensinformationsblatt die Plattformen zu
verpflichten, im Rahmen der Anmeldung anhand eines
Fragenkataloges das Risikoprofil der Anlagen und die Obergrenzen
zu ermitteln, für die der Anleger zugelassen werden soll und diesem
in für Internetplattformen typische Art und Weise deutlich erkennbar
die entsprechenden Belehrungen und Warnhinweise zu erteilen. Wir
fordern, die Vertriebsplattformen als „gatekeeper“ zu regulieren und
105 zur Risikoprofilermittlung und Informationsgebung zu verpflichten.

3. Abschaffung des Werbeverbot

110 Nach § 12 VermAnlG-RegE ist die Werbung für jegliche Form von
Vermögensanlagen (gleich ob Crowdfunding oder klassische Anlage)
verboten, soweit diese nicht in typischen Wirtschaftsmedien
stattfindet. Der Gesetzgeber verkennt hierbei, dass die Werbung für
Crowdfunding-Angebote gerade in sozialen Medien stattfindet und
115 sich hier Werbung und Unterstützung durch andere Mitglieder kaum
gegenseitig abgrenzen lassen. Viele potentielle Crowdfunding-
Anleger lesen eben nicht das Handelsblatt und die Wirtschaftswoche,
sondern surfen auf Facebook und ähnlichen Plattformen. Daher sollte
auf ein generelles Werbeverbot verzichtet werden, dafür aber
120 inhaltliche Vorgaben an die Werbung gemacht werden.
Beispielsweise sollen konkrete Renditeversprechen in der Werbung
verboten und ein deutlicher Warnhinweis auf den
Risikokapitalcharakter der Anlage gefordert werden.

W22: Antrag auf Befreiung kleiner Genossenschaften (i.S. 267 Abs. 1 HGB) von der Mitgliedschafts- und Prüfungspflicht im Genossenschafts-verband

ANNAHME

Der Bundesvorstand der AGS soll die Gesetzesinitiative des BMJ zur Befreiung der kleinen Genossenschaften i.S. 267 Abs.1 HGB von der Prüfungs- und Mitgliedschaftspflicht im genossenschaftlichen Prüfungsverband uneingeschränkt unterstützen.

5

Begründung:

Die SPD will das Genossenschaftswesen in Deutschland zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft fördern und ausbauen. Die EU hat bereits im Jahr 2003 versucht, durch eine entsprechende Verordnung (SCE-VO) sich diesen Gedanken anzunehmen bzw. diesen Gedanken mit der europäischen Genossenschaft (SCE) in die Mitgliedstaaten zu tragen. Der Gesetzgeber hat damals, als er die Novelle zum Genossenschaftsrecht in 2006 auf den Weg brachte, unzureichend gehandelt. Dies will das BMJ jetzt mit dem Entwurf des Kooperationsgesellschaften-Einführungsgesetzes nachholen.

10

15

In anderen Ländern besteht keine Zwangsmitgliedschaft für Genossenschaften in einem Prüfungsverband und schon gar nicht besteht für kleine Genossenschaften (wie für kleine Kapitalgesellschaften normal) eine Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer.

20

Jetzt in 2013 hat das BMJ einen dementsprechenden Referentenentwurf zum Kooperationsgesellschaften – Einführungsgesetz vorgelegt. In diesem werden kleine Genossenschaften von der Prüfungs- und Mitgliedschaftspflicht befreit.

25

Als klein im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB gelten Gesellschaften die am Bilanzstichtag mindestens 2 der nachfolgende Kriterien unterschreiten:

30

- Bilanzsumme Euro 5.Mio.
- Umsatzerlöse Euro 10.Mio.
- Mitarbeiter 50 Arbeitnehmer

35

Die SPD muss den Referentenentwurf des BMJ unterstützen, bevor es der Lobby, allen voran dem Institut der Wirtschaftsprüfer gelingt, den Vorschlag zu verwässern.

40

Kurz auf den Punkt gebracht, der Antrag ist nötig um nach über 10 Jahren ein europataugliches Gesetz zu bekommen.

W23: Erleichterung der Teilnahme von KMU und Existenzgründern an öffentlichen Ausschreibungsverfahren

ANNAHME

Die SPD fordert Erleichterung für die Teilnahme von KMU an öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungsverfahren und damit die Gleichbehandlung von Bietern. Einige Kriterien, die zur Firmenauswahl herangezogen werden, sollen erst in der
5 Zuschlagsphase in Kraft treten. Die Verdingungsunterlagen sollen die Aufforderung zur Verpflichtung enthalten, sich bei Großaufträgen um KMU als Nachunternehmer zu bemühen und entsprechende Nachweise darüber vorzulegen.

10 **Begründung:**

Die Mittelstandsrichtlinien für das öffentliche Auftragswesen sehen vor, dass Bieter bei großen Auftragsvolumen Nachunternehmer ins Boot holen und damit KMU berücksichtigt werden können. Weiterhin
15 sollen bevorzugt KMU bei beschränkten und freihändigen

Vergabeverfahren herangezogen werden. Eine Verpflichtung ist daraus nicht wirklich abzuleiten, abgesehen davon, dass in dem einen Fall Abhängigkeit vom Wohlwollen wirtschaftlich erfolgreicher
20 Firmen und im anderen Fall von den potentiellen Auftraggebern besteht.

Beschränkte und freihändige Verfahren sind nur bis zu gewissen Schwellenwerten zulässig. Bei umfangreichen Maßnahmen kommen sie nur zur Anwendung, wenn in Projektabschnitte unterteilt und nach
25 Losen ausgeschrieben wird. Auftraggeber vermeiden diese Vorgehensweise, da sich bei Teilung in mehrere Vergabeeinheiten die Preise für sie ungünstig verändern, und das Vergabeverfahren aufwändig wird.

Um die Eignungskriterien zu erfüllen, müssen die Bieter Referenzen vergleichbarer Leistungen, Aufstellungen über die Arbeitskräfte nach Lohngruppen sowie den Umsatz der letzten 3 Jahre nachweisen. Beim
30 Zusammenschluss von Bewerbergemeinschaften dürfen diese sich hinsichtlich wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Leistungsfähigkeit ergänzen.

Die Gewichtung der Eignungskriterien bestimmt der Auftraggeber, wobei oft wirtschaftliche und finanzielle Aspekte im Vordergrund
40 stehen, während sich KMU durchaus über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit qualifizieren könnten.

Antragsbereich W/ **Antrag 24**

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landesvorstand, Landtagsfraktion, Parteivorstand

W24 Kriterien für die Vergabe der Bundeshilfe an Kommunen

Der SPD-Landesverband Bayern begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung finanzschwache Kommunen mit Milliardenbeträgen zu unterstützen.

- 5 Er bittet die SPD Bundestagsfraktion – unter Ausschöpfung der mittelbaren Wege – dafür Sorge zu tragen, dass diese Finanzhilfen aber auch bei den notleidenden Kommunen ankommen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass diese finanzielle Hilfe für die Kommunen nicht für Landeshaushalte zweckentfremdet oder nach
- 10 individuellen Prioritäten einzelner Landesregierungen an die Kommunen weitergeleitet werden.

- Für die Vergabe sind daher bundeseinheitliche Kriterien festzuschreiben und eine Co-Finanzierung (Eigenanteil) der
- 15 Kommunen muss verbindlich ausgeschlossen werden. Die Höhe der Kassenkredite der Kommunen darf für die Vergabe kein Entscheidungskriterium sein.

Gleichstellung

Antragsbereich G/ Antrag 1

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag

G1: Für eine progressive Familien- und Gesellschaftspolitik

Die Sozialdemokratie steht wie keine andere politische Bewegung für die Gleichstellung unterschiedlicher Lebensentwürfe und das Selbstbestimmungsrecht eines_einer jeden einzelnen. Dazu gehört für uns eine moderne Familienpolitik, die beide Elternteile gleichermaßen in die Verantwortung nimmt sowie eine moderne Arbeitsmarktpolitik, die allen Menschen ausreichend Zeit außerhalb ihres Arbeitsplatzes lässt.

**ALS ANTRAG AN DEN
KLEINEN
LANDESPARTEITAG IM
HERBST 2015 MIT
SCHWERPUNKT
FRAUEN, FAMILIE,
GENERATIONEN**

Verpflichtung zur hälftigen Teilung der Elternzeit –
Abschaffung der Herdprämie

In unserer Vorstellung sind beide Elternteile gleichermaßen für die Erwerbsarbeit und die Familienarbeit verantwortlich und sollten jeweils in beiden Bereichen ihren Anteil leisten. Bisher nehmen Väter meist nur die zwei Monate Elternzeit, die notwendig sind, um für 14 Monate Elterngeld zu bekommen. Wir fordern, dass der Auszahlungszeitraum des Elterngeldes pro Elternteil max. sieben Monate beträgt. Alleinerziehende müssen das Elterngeld über die vollen 14 Monate ausgezahlt bekommen.

Das Betreuungsgeld muss sofort abgeschafft werden. Ein Anreiz für das Fernhalten von Kindern von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen kann und darf niemals das Ziel sozialdemokratischer Familienpolitik sein!

Familienarbeitszeit

Wir unterstützen die Absicht von Manuela Schwesig ein Arbeitsmodell für Familien einzuführen. Beide Elternteile müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeit für einige Zeit zu reduzieren und sich so die Familien- und Hausarbeit zu teilen.

Eine Familienarbeitszeit von jeweils 30 Stunden wäre ein guter Schritt in Richtung einer generellen Arbeitszeitverkürzung und würde beiden Elternteilen eine Verwirklichung im Beruf und ausreichend Teilhabe am Familienleben ermöglichen. Wir fordern deshalb, dass es Eltern ermöglicht wird ihre Arbeit auf 30 Stunden zu reduzieren. Familienarbeit ist eine gesellschaftliche Arbeit. Der Verdienstausschlag ist daher aus Steuergeldern zu finanzieren. Auf diese Familienarbeitszeit müssen alle ArbeitnehmerInnen einen

Rechtsanspruch haben, ebenso wie auf die Rückkehr zur Vollzeit.

Generelle Arbeitszeitverkürzung – Wir fordern die 30-Stunden-Woche!

45

Es ist wichtig, dass Menschen Arbeit haben um finanziell unabhängig zu sein. Trotzdem dürfen die Möglichkeit der ständigen Erreichbarkeit und die flexiblere Einteilung der Arbeit nicht dazu führen, dass alle immer mehr arbeiten. Wir fordern deshalb

50

gemeinsam mit den Gewerkschaften langfristig eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden – damit noch Zeit für Familie, ehrenamtliches Engagement und Freizeit bleibt.

Bildung von Anfang an

55

Kindertagesstätten und Kindergärten sind mehr als reine Kinderbetreuung – sie sind Bildungseinrichtungen. Um echte Chancengleichheit zu gewährleisten muss es allen Kindern ermöglicht werden, an diesem Bildungsangebot teilzuhaben.

60

Bildungseinrichtungen müssen deshalb vom ersten Tag an kostenlos sein und durch Steuergelder und damit durch die Gemeinschaft finanziert werden. Ein an bestimmte Bedingungen wie Kirchengliederung gebundenes Angebot, darf öffentliche Angebote lediglich ergänzen, nicht ersetzen. Bund und Länder müssen den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen um dies zu gewährleisten. Für Kinder ab 3 Jahren soll der Besuch eines Kindergartens verpflichtend sein.

65

Aber auch für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren darf es nicht nur einen Rechtsanspruch geben, auf den im Falle einer Klage Jahre später eine Entschädigungsleistung gezahlt wird. Dies hilft den Betroffenen in ihrer konkreten Lebenssituation nicht und erfüllt auch nicht den mit der Einführung des Rechtsanspruchs intendierten gesellschaftlichen Zweck. Es muss vor allem sichergestellt werden,

70

dass dieser Rechtsanspruch für jedes Kind umgesetzt werden kann und jedes Kind auch faktisch einen Krippen- bzw. Kita-Platz erhält.

75

Daneben muss auch die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ermöglicht werden. Die Bereitstellung entsprechender Betreuungsangebote, die auch der frühkindlichen Bildung zu dienen haben, darf dabei nicht privaten und kirchlichen Anbietern allein überlassen werden. Hierfür bedarf es eines massiven Ausbaus staatlicher Angebote. Krippen müssen ausgebaut und mehr ErzieherInnen ausgebildet werden. Der ErzieherInnenberuf an sich muss deutlich attraktiver gestaltet werden, damit mehr Menschen sich dazu entschließen, eine ErzieherInnenausbildung zu durchlaufen und dadurch zu ermöglichen, dass mehr ErzieherInnen eingestellt werden können, um so allen Kindern eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung bei angemessenen Gruppengrößen zu ermöglichen.

80

85

90

180

Echte Ganztagesangebote mit der notwendigen Ausstattung

95 Kinderbetreuungseinrichtungen müssen ganztägige und ganzjährige Betreuung ermöglichen. Die rhythmisierte Ganztageschule muss die Regel werden. Es geht nicht darum, Kinder im Anschluss an den Unterricht zu betreuen, sondern ein pädagogisches Konzept mit einem Wechsel von Lern- und Freizeitphasen umzusetzen.

100 Von öffentlicher Seite sind entsprechend notwendige finanzielle und personelle Ressourcen dafür bereitzustellen.

Familiensplitting statt Ehegattensplitting

105 Das Ehegattensplitting ist vollkommen veraltet und fördert eine bestimmte Form des Zusammenlebens, ohne dass die Gesellschaft von dieser Form stärker profitiert als von anderen. Wir wollen deswegen die Abschaffung des Ehegattensplittings.

110 Gleichstellung von „Regenbogenfamilien“ und Öffnung der Ehe

115 Die Orientierung der Familienpolitik an Kindern bedeutet auch, dass homosexuellen Paaren endlich das gleiche Adoptionsrecht zusteht, wie heterosexuellen Paaren. Es geht um die Interessen und das Wohl der Kinder und nicht um das Festhalten an konservativen und starren Familienbildern. Gleichzeitig muss die Ehe endlich für homosexuelle Paare geöffnet werden.

Langfristig Bedarfsgemeinschaft abschaffen

120 Wir wollen emanzipierte Mitglieder der Gesellschaft, die für sich selber sorgen können und von ihrer_ihrem Partner_in unabhängig sind. Die Orientierung an Bedarfsgemeinschaften und damit an einem Haushaltsvorstand in der Sozialpolitik verhindert aber dies gerade. Es ist zudem unverständlich weshalb unverheiratet zusammen lebenden Partnern die steuerliche Privilegierung einer Ehe vorenthalten wird, sie aber im Falle sozialer Härten finanziell einer Ehe gleichgestellt sind. Deshalb wollen wir auf lange Sicht die Bedarfsgemeinschaft als grundsätzliche Regel abschaffen.

125

Antragsbereich G/ Antrag 2

Antragsteller: Unterbezirk Würzburg Stadt (GSt. Würzburg)

Empfänger: Bundesparteitag

G2: Für eine progressive Familien- und Gesellschaftspolitik

Die Sozialdemokratie steht wie keine andere politische Bewegung für die Gleichstellung unterschiedlicher Lebensentwürfe und das Selbstbestimmungsrecht eines_einer jeden einzelnen. Dazu gehört für uns eine moderne Familienpolitik, die beide Elternteile gleichermaßen in die Verantwortung nimmt sowie eine moderne Arbeitsmarktpolitik, die allen Menschen ausreichend Zeit außerhalb ihres Arbeitsplatzes lässt.

**ALS ANTRAG AN DEN
KLEINEN
LANDESPARTEITAG IM
HERBST 2015 MIT
SCHWERPUNKT
FRAUEN, FAMILIE,
GENERATIONEN**

Verpflichtung zur hälftigen Teilung der Elternzeit –
Abschaffung der Herdprämie

In unserer Vorstellung sind beide Elternteile gleichermaßen für die Erwerbsarbeit und die Familienarbeit verantwortlich und sollten jeweils in beiden Bereichen ihren Anteil leisten. Bisher nehmen Väter meist nur die 2 Monate Elternzeit, die notwendig sind um für 14 Monate Elterngeld zu bekommen. Wir fordern, dass der Auszahlungszeitraum des Elterngeldes pro Elternteil max. 7 Monate beträgt. Alleinerziehende müssen das Elterngeld über die vollen 14 Monate ausgezahlt bekommen.

Das Betreuungsgeld hingegen muss sofort abgeschafft werden. Ein Anreiz für das Fernhalten von Kindern von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen kann und darf niemals das Ziel sozialdemokratischer Familienpolitik sein!

Familienarbeitszeit

Wir unterstützen die Absicht von Manuela Schwesig ein Arbeitsmodell für Familien einzuführen. Beide Elternteile müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeit für einige Zeit zu reduzieren und sich so die Familien- und Hausarbeit zu teilen.

Eine Familienarbeitszeit von jeweils 30 Stunden wäre ein guter Schritt in Richtung einer generellen Arbeitszeitverkürzung und würde beiden Elternteilen eine Verwirklichung im Beruf und ausreichend Teilhabe am Familienleben ermöglichen. Wir fordern deshalb, dass es Eltern ermöglicht wird ihre Arbeit auf 30 Stunden zu reduzieren. Familienarbeit ist eine gesellschaftliche Arbeit. Der Verdienstaufschlag ist daher aus Steuergeldern zu finanzieren. Auf diese Familienarbeitszeit müssen alle Arbeitnehmer_innen einen Rechtsanspruch haben, ebenso wie auf die Rückkehr zur Vollzeit.

45 Generelle Arbeitszeitverkürzung – Wir fordern die 30-
Stunden-Woche!

Es ist wichtig, dass Menschen Arbeit haben um finanziell unabhängig
zu sein. Trotzdem dürfen die Möglichkeit der ständigen
50 Erreichbarkeit und die flexiblere Einteilung der Arbeit nicht dazu
führen, dass alle immer mehr arbeiten. Wir fordern deshalb
gemeinsam mit den Gewerkschaften langfristig eine generelle
Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden – damit noch Zeit für Familie,
ehrenamtliches Engagement und Freizeit bleibt.

55
Wir fordern die BayernSPD auf, endlich geeignete Schritte zu
unternehmen, um den Parteitagsbeschluss auf Verkürzung der
wöchentlichen Arbeitszeit auf 30 Stunden durchzusetzen.

60 Bildung von Anfang an

Kindertagesstätten und Kindergärten sind mehr als reine
Kinderbetreuung – sie sind Bildungseinrichtungen. Um echte
Chancengleichheit zu gewährleisten muss es allen Kindern ermöglicht
65 werden, an diesem Bildungsangebot teilzuhaben.
Bildungseinrichtungen müssen deshalb vom ersten Tag an kostenlos
sein und durch Steuergelder und damit durch die Gemeinschaft
finanziert werden. Ein an bestimmte Bedingungen wie
Kirchenzugehörigkeit gebundenes Angebot, darf öffentliche
70 Angebote lediglich ergänzen, nicht ersetzen. Bund und Länder
müssen den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung
stellen um dies zu gewährleisten. Für Kinder ab 3 Jahren soll der
Besuch eines Kindergartens verpflichtend sein.

75 Aber auch für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren darf es nicht
nur einen Rechtsanspruch geben, auf den im Falle einer Klage Jahre
später eine Entschädigungsleistung gezahlt wird. Dies hilft den
Betroffenen in ihrer konkreten Lebenssituation nicht und erfüllt auch
nicht den mit der Einführung des Rechtsanspruchs intendierten
80 gesellschaftlichen Zweck. Es muss vor allem sichergestellt werden,
dass dieser Rechtsanspruch für jedes Kind umgesetzt werden kann
und jedes Kind auch faktisch einen Krippen- bzw. Kita-Platz erhält.

Daneben muss auch die Betreuung von Kindern unter einem Jahr
ermöglicht werden. Die Bereitstellung entsprechender
85 Betreuungsangebote, die auch der frühkindlichen Bildung zu dienen
haben, darf dabei nicht privaten und kirchlichen Anbietern allein
überlassen werden. Hierfür bedarf es eines massiven Ausbaus
staatlicher Angebote. Krippen müssen ausgebaut und mehr
90 ErzieherInnen ausgebildet werden. Der ErzieherInnenberuf an sich
muss deutlich attraktiver gestaltet werden, damit mehr Menschen sich
dazu entschließen, eine ErzieherInnenausbildung zu durchlaufen und

dadurch zu ermöglichen, dass mehr ErzieherInnen eingestellt werden können, um so allen Kindern eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung bei angemessenen Gruppengrößen zu ermöglichen.

Echte Ganztagesangebote mit der notwendigen Ausstattung

Kinderbetreuungseinrichtungen müssen ganztägige und ganzjährige Betreuung ermöglichen. Die rhythmisierte Ganztageschule muss die Regel werden. Es geht nicht darum, Kinder im Anschluss an den Unterricht zu betreuen, sondern ein pädagogisches Konzept mit einem Wechsel von Lern- und Freizeitphasen umzusetzen.

Von öffentlicher Seite sind entsprechend notwendige finanzielle und personelle Ressourcen dafür bereitzustellen.

Familiensplitting statt Ehegattensplitting

Das Ehegattensplitting ist vollkommen veraltet und fördert eine bestimmte Form des Zusammenlebens, ohne dass die Gesellschaft von dieser Form stärker profitiert als von anderen. Gefördert werden müssen Familien – und Familie ist da, wo Kinder sind. Wir wollen deswegen die Abschaffung des Ehegattensplittings und fordern stattdessen ein Familiensplitting, das allen zusteht, die mit Kindern zusammenleben und für diese sorgen.

Gleichstellung von „Regenbogenfamilien“ und Öffnung der Ehe

Die Orientierung der Familienpolitik an Kindern bedeutet auch, dass homosexuellen Paaren endlich das gleiche Adoptionsrecht zusteht, wie heterosexuellen Paaren. Es geht um die Interessen und das Wohl der Kinder und nicht um das Festhalten an konservativen und starren Familienbildern. Gleichzeitig muss die Ehe endlich für homosexuelle Paare geöffnet werden.

Langfristig Bedarfsgemeinschaft abschaffen

Wir wollen emanzipierte Mitglieder der Gesellschaft, die für sich selber sorgen können und von ihrer_ihrem Partner_in unabhängig sind. Die Orientierung an Bedarfsgemeinschaften und damit an einem Haushaltsvorstand in der Sozialpolitik verhindert aber dies gerade. Es ist zudem unverständlich weshalb unverheiratet zusammen lebenden Partnern die steuerliche Privilegierung einer Ehe vorenthalten wird, sie aber im Falle sozialer Härten finanziell einer Ehe gleichgestellt sind. Deshalb wollen wir auf lange Sicht die Bedarfsgemeinschaft als grundsätzliche Regel abschaffen.

G3: Schluss mit Generationengerechtigkeit!! Wir wollen Gerechtigkeit für alle!!

Bei Diskussionen über demografischen Wandel, aber auch über Rente ist häufig von „Generationengerechtigkeit“ die Rede. Die These, die hier vermittelt wird, ist, dass es immer mehr ältere Menschen geben wird, während gleichzeitig immer weniger Kinder geboren werden. Das führt zu einem Konflikt. Die wenigen Jungen Menschen könnten nichtmehr die vielen Alten finanzieren. Häufig wird hierbei ein sehr stigmatisiertes Bild von Jung und Alt gezeichnet. „Die Alten“, die den Jungen zur Last fallen und „Die Jungen“ die diese Belastung nicht mehr tragen können. Als Lösungsansätze werden insbesondere länger arbeiten und mehr private Vorsorge vorgeschlagen.

**ALS ANTRAG AN DEN
KLEINEN
LANDESPARTEITAG IM
HERBST 2015 MIT
SCHWERPUNKT
FRAUEN, FAMILIE,
GENERATIONEN**

Das ist allerdings der falsche Ansatz. Verteilungsgerechtigkeit ist keine Generationenfrage! Die Schiefelage in unserem System besteht nicht zwischen Jung und Alt, sondern zwischen Arm und Reich. Diese falsche Annahme führt zu Privatisierung, Sozialabbau und dazu, dass Generationen gegeneinander ausgespielt werden.

Schon jetzt müssen die Menschen immer länger beruflich arbeiten und aktiv bleiben um nicht in Armut abzurutschen. Es ist, gerade im Alter, ein starkes Gefälle zwischen Arm und Reich erkennbar. Geld, Bildung und soziale Durchsetzungsfähigkeit verbessern nachweisbar die Chancen für gesundes und langes Leben. Obwohl das Problem bekannt ist, hat man es noch nicht geschafft diese Entwicklung aufzuhalten.

Politik muss einen neuen Diskurs darüber anregen wie ein sozial gerechtes Altern und ein Zusammenleben der Generationen aussehen können. Sie darf die Fäden der Seniorenpolitik nicht aus der Hand geben und diese nicht zum Spielball marktwirtschaftlicher Interessen verkommen lassen. Nur so schafft man es, die immer noch vorherrschende Versorgungsungerechtigkeit zu beseitigen.

Deshalb fordern wir:

- 1. Ausbau offener Angebote für Senioren
Angebote der offenen Altenarbeit müssen weiter gefördert werden. Es gibt Modellprojekte von Bund und Ländern, die verschiedene, offene Beratungen und Bildungsangebote bereitstellen. Doch häufig haben sie keinen Bestand, weil sie nach der Modellphase nicht mehr weiter finanziert werden. Beispielhaft kann man hier die Alten- Service-Zentren in München nennen, die flächendeckend in München existieren.

45 Die Alten-Service-Zentren bieten offene Beratungs- und
Bildungsangebote für Senioren und Seniorinnen und deren
Umfeld, unabhängig von sozialem, ökonomischem und
rechtlichem Status, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe,
50 Religion, Bildung, Behinderung oder sexueller Orientierung.

50 Dieses Angebot könnte Vorbildcharakter für andere
Großstädte haben. Zudem müssen dringend Konzepte
entwickelt werden, wie auch ältere Menschen im ländlichen
Raum erreicht werden können.

55 Offene Altenarbeit muss endlich als Möglichkeit gesehen
werden um präventiv Problemlagen im Alter
entgegenzuwirken. Es darf nicht mehr nur der Grundsatz
ambulant vor stationär gelten sondern offen vor ambulant und
60 ambulant vor stationär.

Bildung muss zudem in jedem Alter als Grundrecht gelten.
Bildung hat einen Eigenwert und ermöglicht soziale und
gesellschaftliche Teilhabe. Dies muss Menschen jeglichen
65 Alters und jeglicher sozialer Situation ermöglicht werden.
Bildungsangebote müssen daher für Menschen in allen
Lebenssituationen vorhanden sein. Studiengebühren für
SeniorInnenstudentInnen lehnen wir ab.

70 • 2. Begegnung zwischen den Generationen fördern

Es gibt immer weniger Begegnungsmöglichkeiten zwischen
den Generationen. Außer mit Oma und Opa, oder Enkel und
75 Enkelin, haben die meisten nur Kontakt innerhalb ihrer
eigenen Altersgruppe. Das fördert Vorurteile, sorgt dafür dass
alle in ihrer eigenen Welt leben und es keinen Austausch
zwischen den Generationen gibt.

Viele Vereine und Institutionen, wie auch die SPD, klagen
80 über fehlenden Nachwuchs. Ein Grund ist auch, dass wenig
auf die Belange Jüngerer Rücksicht genommen wird und es
auch hier, obwohl es vielfache Möglichkeiten gäbe, wenig
Austausch zwischen den Generationen gibt. Das muss sich
ändern.

85 Wir fordern mehr staatliche Unterstützung für
Intergenerationelle Projekte, wie Mehrgenerationenhäuser
und Intergenerationelles Wohnen. Wir müssen aufhören
übereinander zu reden und anfangen miteinander zu reden.

90

- 3. Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland

95

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt an. Deswegen muss die Infrastruktur in der Pflege massiv ausgebaut werden. Die totale Institutionalisierung in der Pflege, in der das Individuum vergessen und nur darauf geachtet wird möglichst schnell möglichst viel Pflegeleistungen zu erbringen, muss aufhören. Wir brauchen Pflege die Selbstständigkeit und Fähigkeiten der Pflegebedürftigen erhält und fördert, Angehörige einbindet und allen Menschen zur Verfügung steht. Das gilt sowohl für stationäre als auch für ambulante Pflege. Auch neue Formen des betreuten Wohnens müssen von staatlicher Seite deutlich mehr gefördert werden (SeniorInnen WGs, Betreutes Wohnen zu Hause).

100

105

110

Es müssen mehr Arbeitsplätze für Pflegepersonal geschaffen werden die auch angemessene Arbeitsbedingungen und Entlohnung beinhalten, für diese körperlich schwere und wichtige Arbeit.

115

Pflege ist ein Thema das Generationsübergreifend diskutiert werden muss. Mit einer steigenden Lebenserwartung, ist die Möglichkeit pflegebedürftig zu werden nicht unwahrscheinlich. Deswegen sollten sich Menschen aller Altersstufen mit dem Thema auseinandersetzen.

120

Pflege ist zudem ein Thema, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft. Es muss Angehörigen, die Pflegebedürftige zu Hause betreuen, ermöglicht werden, dies mit ihrem Beruf zu vereinbaren.

125

- 4. Rente: Keine Frage der Generationengerechtigkeit

Wir müssen Altersarmut bekämpfen, dafür ist eine Rente von der die Menschen im Alter leben können, unabdingbar. Deshalb fordern wir den Erhalt des Rentenniveaus von 51% und die Abkehr von der Rente mit 67. Eine Absenkung des Niveaus, über eine Erhöhung des Renteneintrittsalters, über Beitragssenkungen oder eine direkte Absenkung der auszahlenden Rentenleistungen, wird auch die junge Generation schwer bereuen, weil wir selbst es sind, die später nicht von unserer Rente leben können.

130

135

Gerade bei der Rentendebatte wird ein Generationenkonflikt konstruiert. Es ist aber ein Konflikt über die Generationen hinweg. Denn entscheidend ist nicht nur wie viele Menschen einzahlen, sondern wie viel einbezahlt wird. Hier müssen Menschen mit hohem Einkommen stärker in die Pflicht genommen werden.

140

- 145
- 5. Prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne sind Garanten für Altersarmut. Deshalb Schluss damit!

150

Altersarmut ist außerdem zuallererst eine Folge von Erwerbsarmut. Wer von seinem Lohn nicht leben kann, kann auch von der späteren Rente nicht leben. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind daher auch eine wichtige Stellschraube im Kampf gegen Altersarmut.

155

Schon heute leben viele Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Für sie ist es unmöglich privat fürs Alter vorzusorgen. Auch das, kein Problem zwischen Generationen, sondern eines das alle Generationen betrifft.

160

Wir müssen weg von prekären Beschäftigungsverhältnissen und uns für gute Arbeitsplätze mit guten Einkommen und Arbeitsbedingungen einsetzen. Deshalb fordern wir auch einen flächendeckenden Mindestlohn. Außerdem helfen gute Einkommen auch die Rentenkasse zu stabilisieren. Nur wer von seiner Arbeit leben kann, kann später auch von seiner Rente leben.

Antragsbereich G/ Antrag 4

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

G4: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe

5

Wir fordern die Jusos und die SPD mit ihren zuständigen Gremien dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass homosexuelle Paare die gleichen Rechte erhalten wie Ehepaare. Hierbei muss auf eine Verfassungsänderung hingewirkt werden und somit auch die Definition der Ehe geändert werden.

10

Es gibt diverse Beispiele bei denen ersichtlich wird, dass Partnern einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft nicht dieselben Rechte zustehen wie Ehepartnern:

- kein Informationsrecht über den medizinischen Zustand des Partners bei Krankheit oder Unfall
 - bundesländerspezifische Unterschiede im Bestattungsrecht
 - Unterschiede bezüglich des 5. Gesetzes zur Vermögensbildung, der Einkommensgrenze der Arbeitnehmersparzulage. Bei gemeinsamer Veranlagung wird diese bei Ehegatten verdoppelt, bei Lebenspartnerschaften von Homosexuellen allerdings nicht
 - Kein verfassungsrechtlicher Schutz der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft Sie kann jederzeit abgeschafft und aberkannt werden!
- 15
- 20

**ALS ANTRAG AN DEN
KLEINEN
LANDESPARTEITAG IM
HERBST 2015 MIT
SCHWERPUNKT
FRAUEN, FAMILIE,
GENERATIONEN**

25 Aufgrund dieser Missstände und anderer muss das Gesetz angeglichen werden und Rechte gleichgesetzt werden bzw. den Rechten heterosexueller Ehepartner gleichgesetzt werden. Denn auch nach dem Grundgesetz Artikel 3, Absatz 1 und 3 sind alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gleich und dürfen auch nicht aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden.

Antragsbereich G/ Antrag 5

Antragsteller: Jusos

G5: Toleranz fördern - Diskriminierung abbauen Gleiche Rechte für homosexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen

5 Die rechtliche Situation von Lesben und Schwulen in Deutschland hat sich seit 1969 kontinuierlich verbessert. Insbesondere die rot-grüne Bundesregierung hat große Schritte in Richtung Gleichstellung unternommen, unter anderem durch die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Auch in der Gesellschaft und den Medien wird das Thema Homosexualität nicht mehr tabuisiert, die echte gesellschaftliche Gleichstellung ist jedoch bei weitem noch nicht vollzogen. Gesellschaftlich gehören Diskriminierungserfahrungen immer noch zum Alltag von Schwulen und Lesben. Schon das Outing gegenüber Familie und Freunden bedeutet für die meisten schwulen und lesbischen Jugendlichen weiter eine besondere Herausforderung – insbesondere für jene, die unter mehrfacher Diskriminierung leiden, wie zum Beispiel Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund. Aber auch am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit erfahren Schwule und Lesben nach wie vor Ablehnung.

ANNAHME

20 Auch in vielen gesetzlichen Regelungen sind Schwule und Lesben weiterhin schlechter gestellt. Trotz vieler, oft erst vom Bundesverfassungsgericht erzwungener Anpassungen, bestehen weiterhin vielfältige Unterschiede in der Behandlung von Ehen und Lebenspartnerschaften, darunter für die Betroffenen einschneidende Benachteiligungen im Steuerrecht und im Adoptionsrecht.

25 Die Situation Transsexueller (die sich selbst nicht dem körperlich gegebenen Geschlecht zuordnen) und intersexueller Menschen (die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können) wird jedoch auch in unserer Gesellschaft weitgehend tabuisiert und ihre Rechte missachtet.

30

Nach geltenden gesetzlichen Regelungen und Verfahren müssen Transsexuelle sich zu identitätsgestörten Menschen erklären. Da diese Verfahren die Geschlechtsidentität transsexueller Menschen nicht umfassend respektieren, verstoßen sie gegen Menschenrechte.

35

Intersexuelle werden in der Regel im Kindesalter ohne ihre Einwilligung an ihren uneindeutigen Genitalien operiert, um diese zu "vereinheitlichen", wobei in Kauf genommen wird, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder gänzlich zerstört wird. Ein Leben als Intersexueller ist in unserer Gesellschaft nicht vorgesehen.

40

Für die Gleichstellung von homosexuellen, transsexuellen und intersexuellen Menschen besteht also nach wie vor deutlicher Handlungsbedarf. Deshalb stellen wir folgende Forderungen auf, um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung voranzutreiben und Diskriminierungen aktiv zu bekämpfen.

45

Bundes- und Landesebene:

50

- Verbot der Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität: Die derzeitige Formulierung des Artikel 3 des Grundgesetzes (Gleichheit vor dem Gesetz) kann die rechtliche Benachteiligung von Schwulen und Lesben offensichtlich bisher nicht wirksam verhindern. Deswegen fordern wir, den Artikel 3 um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen.
- Gleichstellung von Regenbogenfamilien: Der besondere Schutz von Ehe und Familie in Artikel 6 des Grundgesetzes soll für alle familiären Gemeinschaften gelten. Familien mit zwei Vätern oder zwei Müttern sollen familien-, steuer- und sozialrechtlich gleichgestellt werden.
- Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe: Durch die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurden sowohl die Bürgerrechte lesbischer wie schwuler Paare als auch die gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen gestärkt. Verpartnerte homosexuelle Paare besitzen allerdings immer noch nicht dieselben Rechte wie verheiratete Heterosexuelle. Wir fordern die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften sind dieser gleichzustellen.
- Adoptions- und Sorgerecht für homosexuelle Paare: Es ist derzeit Ehepaaren und Einzelpersonen erlaubt, Kinder zu adoptieren, homosexuellen Paaren ist dies hingegen verwehrt. Argumente zugunsten dieser Diskriminierung mit Verweis auf das Kindeswohl sind durch eine Studie des Bundesjustizministeriums, die zeigt, dass das Wohlergehen der Kinder nicht davon abhängt, ob die Eltern in hetero- oder homosexuellen Partnerschaften leben, widerlegt. Wir fordern daher, die Benachteiligung von homosexuellen Paaren hinsichtlich des Adoptions- und Sorgerechtes zu beenden.

55

60

65

70

75

80

190

- 85 • Künstliche Befruchtung für lesbische Paare erlauben: Die Richtlinien zur assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer untersagen jegliche ärztliche Unterstützung bei einer künstlichen Befruchtung, wenn die betreffende Frau in einer lesbischen Partnerschaft lebt. Dabei spielen ethische Gründe hier keine Rolle. Ärzte sollen so vor möglichen Unterhaltsansprüchen der gezeugten Kinder geschützt werden, denn das Abstammungsrecht misst in diesem Fall mit zweierlei Maß: Wird ein Kind in einer Ehe durch künstliche Befruchtung mit dem Erbgut einer dritten Partei gezeugt, so gilt es rechtlich als Kind des Ehepaars. Bei dem Paar in der eingetragenen Lebenspartnerschaft verhält es sich aber nicht so. Deswegen fordern wir, dass für homosexuelle Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft zukünftig dasselbe Abstammungsrecht wie für Eheleute gilt. Auch die Beschränkung auf verheiratete Paare muss aufgehoben werden, das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten.

90

95
- 100 • Verfolgten Schwulen und Lesben Schutz bieten: In vielen Ländern werden Lesben und Schwule wegen ihrer Homosexualität verfolgt. Es drohen Haft- und Todesstrafen. Deutschland muss deshalb Menschen, die aufgrund ihrer Sexualität verfolgt werden, Asyl gewähren. Auf internationaler Ebene muss sich die Bundesrepublik gegen die Verfolgung und für die Gleichstellung Homo-, Trans- und Intersexueller einsetzen.

105
- 110 • Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität in der NS-Zeit muss aufgearbeitet und in das Gedenken und in die historische Darstellung miteinbezogen werden.

115
- 120 • Rehabilitierung und Entschädigung der in der BRD und DDR Verurteilten: Lesben und Schwule wurden nach 1945 weiter strafrechtlich verfolgt. 1968 wurde der §175 zwar aufgeweicht, zu seiner endgültigen Streichung kam es aber erst 1994. Auch die DDR hat Homosexualität unter Erwachsenen bis 1968 nicht vollständig entkriminalisiert. Die Opfer dieser menschenrechtswidrigen Strafverfolgung in West und Ost müssen rehabilitiert und entschädigt werden.

125
- 130 • Freie Wahl des Geschlechts in amtlichen Dokumenten: Menschen sollte das Recht eingeräumt werden, das Geschlecht in amtlichen Dokumenten frei zu wählen, jedoch nur wenn ausschließlich dieses gewünschte Geschlecht von der jeweils betroffenen Person einen gewissen Zeitraum lang öffentlich bekundet wurde und dies auch nach erfolgreicher Bewilligung so weitergeführt wird. Für Transsexuelle stellt die Änderung der Geschlechtsangabe in offiziellen Dokumenten nach einer Geschlechtsanpassung eine menschlich oft schwierige bürokratische Herausforderung dar. Intersexuellen Menschen wird dies generell nicht

- gestattet. Vorbild ist hier Australien, das ein drittes Geschlecht X ("unspecified") eingeführt hat. Dieses Modell soll auch in Deutschland eingeführt werden, da insbesondere Intersexuelle sich nicht einem Geschlecht zuordnen lassen wollen.
- 135
- Aufklärung in Schulen, Sensibilisierung der Lehrkräfte, Aufklärung am Arbeitsplatz: Viele lesbische und schwule Jugendliche haben nach wie vor Angst, von ihrem Umfeld abgelehnt oder sogar gemobbt zu werden. Deswegen muss in den Schulen entsprechende Aufklärungsarbeit über Homosexualität geleistet werden. Das betrifft u.a. Lehrpläne und Lehrer_innenausbildung. Auch in den Betrieben und Unternehmen sollten Maßnahmen getroffen werden, die ein Klima am Arbeitsplatz fördern, das den offenen Umgang mit der Geschlechtsidentität erleichtert und Diskriminierung abbaut.
- 140
- 145

Kommunale Ebene:

- Stadtgeschichte ist auch immer Geschichte der Lesben und Schwulen. Dies darf in der lokalen Geschichtsschreibung nicht mehr totgeschwiegen werden. Städtische Einrichtungen sollen beauftragt werden, auch die geschichtliche Situation der Homosexuellen zu recherchieren. Auch der Lesben und Schwulen, Trans- und Intersexuellen soll würdig gedacht werden.
 - In Bildungs- Kultur- und Jugendeinrichtungen müssen Angebote für Lesben und Schwule geschaffen werden. Städtisches Personal und Mitarbeiter_innen im Bildungs- und Erziehungsbereich sollen in Schulungen zu Homosexualität und Geschlechtsidentität sensibilisiert werden.
 - Unterstützung von Organisationen und Vereinen: Viel Aufklärungsarbeit für die Belange homosexueller, transsexueller und intersexueller Menschen wurde und wird durch das ehrenamtliche Engagement von Menschen geleistet. Dieses Engagement gilt es von kommunaler Seite zu stärken und zu fördern.
 - Einbeziehung des Themas in die Integrationsarbeit und Schaffung von Beratungsangeboten für Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund
 - Kommunale Koordinierungsstellen/Beauftragte auf allen Ebenen: In den Kommunen sind nach Münchener Vorbild Koordinierungsstellen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu gründen, die sich nicht nur um die Belange der Lesben und Schwulen, sondern auch um jene der Trans- und Intersexuellen kümmern, sie beraten und Öffentlichkeitsarbeit u.a.m. leisten.
 - Besseres Leben von Homosexuellen im Alter: Die traditionelle Senior_innenarbeit ignoriert die Bedürfnisse älterer homosexueller Männer und Frauen noch weitgehend,
- 150
- 155
- 160
- 165
- 170
- 175
- 180

weder im Freizeit- noch im Bildungsbereich gibt es zielgruppenorientierte Angebote. Notwendig sind Konzepte für die kultursensible Versorgung, Pflege und Begleitung von lesbischen Frauen und schwulen Männern.

Antragsbereich G/ Antrag 6

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundestagsfraktion

G6: Blutspende

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Gesetzgebung dafür einzusetzen, dass das Verfahren der Blutspende und Knochenmarksspende um folgende Punkte angepasst wird:

ANNAHME

5 Dass Fragen nach der sexuellen Identität sowie nach etwaigen Gefängnisaufenthalten aus dem Fragebogen gestrichen werden.

Dass homo- und bisexuelle Männer nicht mehr generell und dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen werden.

10

Dass keine sexuelle Abstinenz gefordert wird.

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes Bayern einzusetzen und einen solchen Prozess mit einem entsprechenden Antrag im Landtag zu starten.

15

Begründung:

20 Blutspende kann Leben retten und dient dazu lebenswichtige Arzneimittel herzustellen. Leider herrscht in Deutschland immer noch eine Unterversorgung an Blutspenden. Umso unverständlicher ist es, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen sind.

25

Es ist richtig, dass Menschen mit einem erhöhten HIV-Risiko von der Blutspende auszuschließen sind. Aber nicht die Homosexualität erhöht das Risiko, sondern risikohafte Sexualpraktiken wie ungeschützter Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partner/innen. Das trifft im gleichen Maß auf Heterosexuelle wie auf Homosexuelle und Bisexuelle zu. Demnach gibt es keine Risikogruppen aufgrund der sexuellen Identität sondern nur Risikoverhalten. Nur danach sollte in den Fragebögen, die vor jeder Blutspende ausgefüllt werden müssen, gefragt werden.

30

35

Antragsbereich G/ Antrag 7

Antragsteller: Jusos

G7: Antrag zur Aufklärung von Homosexualität im Biologie-Unterricht

Die SPD Bayern setzt sich im Landtag dafür ein, dass das Thema jeglicher Sexualität (Hetero-, Trans-, Homosexualität ect.) anstatt im Religionsunterricht im Fachbereich Biologie und Sozialkunde behandelt wird.

ANNAHME

5

Begründung:

Im Moment besteht die Situation, dass im Unterschied zur Heterosexualität, welche im Fachbereich Biologie verortet ist, die Homosexualität nur im Religionsunterricht behandelt wird. Es ist nicht mehr Zeitgemäß, dass das Thema Homosexualität immer noch im Religionsunterricht behandelt wird, während man das Thema Heterosexualität bereits vor langer Zeit in den Fachbereich Biologie verortet hat. Dies stellt eine Diskriminierung der Homosexuellen dar. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum die Hetero- und die Homosexualität in verschiedenen Unterrichtsfächern behandelt werden sollten. Homosexualität ist in der heutigen Gesellschaft kein Tabu-Thema mehr. Daher fordern die Jusos Augsburg die Bayern SPD dazu auf, sich im Bayrischen Landtag dafür einzusetzen, dass das Thema Homosexualität in Zukunft auch im Fachbereich Biologie behandelt wird.

10

15

20

Antragsbereich G/ Antrag 8

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag

G8: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der SPD

Die Delegierten beschließen, sich in allen SPD-Gremien dafür einzusetzen, dass sowohl die BayernSPD als auch die Bundes-SPD ein umfassendes **seniorenpolitisches Gesamtkonzept** (SPD-Senioren-Programm) erarbeitet und beschließt. Dieses soll vornehmlich Antworten auf die Sorgen der „jungen Alten“ geben, sich also nicht nur mit Pflege und Rente befassen, sondern vor allem um die **Daseinsvorsorge für Senioren** (Barrierefreiheit in Wohnungen, Geschäften und im öffentlichen Raum, seniorenrechtliche Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur, sowie medizinische Versorgung und kommunaler Service, z. B. Senioren-Lotsen).

5

10

**ALS ANTRAG AN DEN
KLEINEN
LANDESPARTEITAG IM
HERBST 2015 MIT
SCHWERPUNKT
FRAUEN, FAMILIE,
GENERATIONEN**

15 In die Erarbeitung dieses Programms sind auch alle 60plus-Gliederungen und die sozialdemokratischen Fachpolitiker aus Bezirks-, Stadt- und Kreisräten sowie Land- und Bundestag einzubinden.

Begründung:

20 Alt ist nicht gleich alt. Die Soziologen haben inzwischen eine neue Lebensphase entdeckt: die **jungen Alten**. Die jungen Alten, die geistig und körperlich mobil sind und die aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Auch die Aktiven in der AG 60plus gehören zu diesen jungen Alten, 60 bis über 90 Jahre jung.

25 Diese jungen Alten sollten auch eine bevorzugte Zielgruppe der SPD sein. Denn sie gehen mehr als andere Altersgruppen zu Wahl. Und wir als SPD werden von ihnen auch häufiger gewählt.

30 Grund genug, sich um die Sorgen der jungen Alten zu kümmern. Ihre größte ist, ihre Unabhängigkeit zu behalten. Ihre **Autonomie** ist ihnen am wichtigsten. Diese sehen sie als ihr **persönliches Grundrecht** an, darum kämpfen sie. Und die SPD sollte sie dabei unterstützen.

35 Wie? Die Kommunen müssen eine **Daseinsvorsorge für Senioren** schaffen und nachhaltig gewährleisten. Dazu gehören Barrierefreiheit in Wohnungen, Geschäften und im öffentlichen Raum sowie eine seniorengerechte Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur. Aber auch die medizinische Versorgung und ein kommunaler Service, der
40 Licht in die Vielfalt der kommerziellen und zivilgesellschaftlichen Angebote für Senioren bringt, z. B. durch **Senioren-Lotsen** in den Kommunen.

45 Die SPD in Land und Bund muss endlich Farbe bekennen und ein **umfassendes** seniorenpolitisches Programm erarbeiten und beschließen. Nur zur Pflege und zur Rente Stellung zu nehmen, reicht bei weitem nicht aus. Das ist zu kurz gesprungen. Über 90% der Senioren sind „junge Alte“, daher muss deren Sorge um ihre **Unabhängigkeit und Autonomie** im Mittelpunkt des SPD-Senioren-
50 Programms stehen.

Antragsbereich G/ Antrag 9

Antragsteller: Jusos

G9: Gesetzliche Regelung zur leichten Sprache

5 Alle behördlichen Schriftstücke sind auch in "einfacher" Sprache zu verfassen und auf Wunsch in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen." Insbesondere ist bei jeder Überarbeitung amtlicher Schriftsachen (z.B. Formulare) auf die Einhaltung der Kriterien leichter Sprache zu achten

**ERLEDIGT DURCH
PARTEITAG
BARRIEFREIHEIT
04/2015**

Begründung:

10 Artikel 3, GG: „ Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. “

15 Im Alltag wird die Einhaltung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland meistens eingehalten. Doch beim Erstellen von z.B. behördlichen Anträgen und Formularen, werden Leute benachteiligt, die nicht so gut Deutsch sprechen können. Hier wird in komplizierten Sätzen und Fragestellungen dargelegt, was beschlossen wurde.
20 Menschen mit Behinderung, Migrations-hintergrund oder auch ältere Menschen, die nur schwer die deutsche Sprache verstehen, haben oft Probleme diese Texte zu lesen. Aber nicht nur in behördlichen Anträgen und Formularen ist dies der Fall, sondern auch bei Verträgen, vor Gericht oder in anderen wichtigen Schriftstücken. Es
25 gibt zwar einige aufgestellte Regeln für leichte Sprache, allerdings finden diese bisher kaum Beachtung und werden nur sehr sporadisch angewandt.

Antragsbereich G/ Antrag 10

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag

G10: Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache – Für eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Beratungsstellen

5 Jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt. Die erst im März 2015 vorgestellte Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) macht deutlich, dass es an der Zeit ist, dass politische Entscheidungsträger und -trägerinnen, Maßnahmen gegen diese weit verbreitete Gewalt ergreifen.

ANNAHME

Bessere Finanzierung der Frauenhäuser

10 Eine Maßnahme, die Frauen unmittelbar Schutz bieten und es ihnen ermöglicht, aus einer Gewaltsituation zu Hause - sei es, diese gehe von ihren Partnern oder von Familienangehörigen aus - auszubrechen, sind Frauenhäuser. Nach einer Richtlinie der Europäischen Union muss pro 7500 EinwohnerInnen ein Frauenhausplatz zur Verfügung stehen. Davon sind wir in Bayern aber weit entfernt.

15 Regelmäßig kann Frauen kein Platz im nächst gelegenen Frauenhaus angeboten werden, sodass diese an ein anderes Frauenhaus weiterverwiesen werden müssen. Bezieht man dabei mit ein, dass nur lediglich ca. 3% der von Gewalt betroffenen Frauen überhaupt Kontakt zum Frauenhaus oder einer Einrichtung für Opferschutz aufsuchen, wird deutlich, wie wenig Frauenhausplätze zur Verfügung stehen.

25 Für uns ist klar: Jeder Frau, die zu Hause Gewalt erfahren muss, muss zu jeder Zeit wohnortnah ein Platz in einem Frauenhaus zur Verfügung stehen und die entsprechende Betreuung zur Verfügung stehen! In Artikel 2 des Grundgesetzes ist das Recht auf körperliche Unversehrtheit verankert. Wenn das zu Hause verwehrt wird, muss ein Schutzort zur Verfügung stehen, an dem Hilfe abgerufen werden kann. Deshalb fordern wir einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz. Hierfür ist eine bessere finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Frauen in Not unbedingt erforderlich, damit auch die Rufbereitschaft in Frauenhäusern erhöht werden kann.

35 Dabei ist klar: Finanzierungsmodelle wie das der Tagessatzfinanzierung lehnen wir strikt ab. Die Finanzierung über Tagessätze wälzt die Kosten für den Frauenhausaufenthalt auf die einzelne Frau ab und macht Gewalt gegen Frauen zu einem individuellen Problem. Gruppen wie Auszubildende, Studentinnen oder erwachsene Schülerinnen und Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus haben keinen Anspruch auf Leistungen wie Hartz IV und können sich somit ohne Einkommen oder Vermögen den Aufenthalt im Frauenhaus nicht leisten. Hilfe für Frauen in Notsituationen ist eine gesellschaftliche Aufgabe und darf nicht von der finanziellen Situationen der einzelnen Frau abhängen.

Wir fordern deshalb neben einer Erhöhung der Landesmittel auch eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Frauenhäusern, da die Kommunen mit ihrer Vielzahl an Aufgaben unterstützt werden müssen.

Barrierefreie Frauenhausplätze schaffen

55 Die bessere Finanzierung der Frauenhäuser in Bayern soll nicht nur die Anzahl der Plätze erhöhen, sie soll auch dazu herangezogen

werden, um Barrierefreiheit in den Frauenhäusern herzustellen. Notwendig sind hier barrierefreie Bauten bzw. Nachbesserungen an bestehenden Bauten, mehr Wohneinheiten mit eigenen Küchen, mehr abgetrennte Appartements für Frauen mit älteren Söhnen, die oftmals nicht mehr in den Frauenhauszimmern mit untergebracht werden dürfen (aus Rücksicht auf andere Bewohnerinnen, die sich aufgrund ihrer Gewalterfahrung durch junge Männer bedroht fühlen könnten).

65 Schutz für Asylbewerberinnen

Eine besondere Situation besteht für Asylbewerberinnen, die in den Gemeinschaftsunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen Gewalt erfahren. In diesen Einrichtungen müssen Schutzräume für Frauen vorgehalten werden, die ihnen als Fluchtort dienen. Außerdem sind Ansprechpartnerinnen in den Einrichtungen notwendig und Schulungen für das dort arbeitende Personal insgesamt für den Umgang mit Menschen, die Gewalterfahrungen gemacht haben. Für Asylbewerberinnen, die aus Frauenhäusern ausziehen, sind unbürokratische Lösungen zu erarbeiten, die es ihnen ermöglicht, den Prozess der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrung weiterzuführen und nicht zu behindern.

80 Ein Mädchenhaus pro Regierungsbezirk

Auch junge Mädchen sind bereits von Gewalt betroffen und oftmals in einer besonderen Abhängigkeitssituation mit den Tätern. Dieser besonderen Situation können die bestehenden Frauenhäuser nicht in vollem Umfang gerecht werden. Wir fordern daher die Einrichtung von einem Mädchenhaus pro Regierungsbezirk, das einen Zufluchtsort für minderjährige Mädchen bietet und auf dessen Personal für diese besondere Situation ausgebildet ist. Außerdem müssen die Beratungsangebote für Mädchen ausgebaut werden und dabei moderne Kommunikationsmittel wie das Internet einbezogen werden.

Landesweiter Aktionsplan für sozialen Wohnungsbau

Viele Frauen bleiben heute deutlich länger in Frauenhäusern, als es aufgrund ihrer Notsituation notwendig ist. Das liegt insbesondere daran, dass sich die Wohnungssuche für sie besonders schwierig gestaltet. Wir fordern daher einen landesweiten Aktionsplan für sozialen Wohnungsbau. Dieser Aktionsplan würde auch anderen Bevölkerungsgruppen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, zugutekommen.

G11: Mehr Zuschüsse für Frauenhäuser

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Bayern die Mittel für Frauenhäuser aufstockt, sodass die Empfehlung der EU Taskforce von einem Frauenhausplatz pro 7500 Einwohnern umgesetzt werden kann.

**ERLEDIGT
DURCH G 10**

5

Begründung:

Sie werden oft jahrelang geschlagen, gedemütigt und gequält. Kinder stehen oft daneben und müssen hilflos zusehen. Und doch ist es für viele Frauen nicht leicht, aus der Gewaltspirale auszubrechen. Hinzu kommt, dass nicht jede Aussteigerin tatsächlich Hilfe findet.

10

Die Frauenhäuser in Bayern sind hoffnungslos überfüllt und völlig unterfinanziert. Auch die schwäbischen Einrichtungen müssen jedes Jahr viele Frauen ablehnen, weil der Platz einfach nicht ausreicht.

15

Derzeit stehen in Schwaben insgesamt 49 Plätze zur Verfügung. Laut der EU Taskforce Empfehlung (1 Platz pro 7.500 Einwohner), sollte es in Schwaben jedoch 240 Plätze geben, fehlen also 191 Plätze. Für die sechs schwäbischen Einrichtungen gibt der Freistaat derzeit jährlich 145.800 Euro aus. Im Verlauf von 20 Jahren hat sich der staatliche Zuschuss nur ein einziges Mal erhöht um 13 %. Parallel dazu sind aber in Bayern die Opferzahlen von 12.760 Frauen im Jahr 2005 auf 19.438 im Jahr 2013 gestiegen. Hinzu kommt der erhöhte Betreuungsbedarf von Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen und von oftmals traumatisierten Kinder, die indirekt Opfer von Gewalt wurden.

20

25

Die jüngsten Haushaltsdebatten im Bayerischen Landtag haben zwar zum Ergebnis gehabt, dass nun neue Mittel in die Errichtung von Interventionsstellen mit pro-aktivem Ansatz gesteckt werden, doch davon bleiben die Arbeitsbedingungen und die räumliche Not in den Frauenhäusern unberührt. Damit wird keine einzige Stelle und kein einziger neuer Platz in einem Frauenhaus geschaffen.

30

35

Wichtigstes Ziel muss jedoch sein, einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in ein Frauenhaus durchzusetzen. Das würde bedeuten, dass die Platzzahl schwabenweit fast vervierfacht werden muss. Neben neuen, barrierefreien Räumen ist auch mehr Personal unabdingbar.

40

Das Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern muss endlich an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden kann. Dazu ist

45 eine höhere Bezuschussung der Frauenhäuser notwendig. Die Verantwortung darf nicht auf die Kommunen abgeschoben werden. Dabei muss man wissen, dass keine Stadt und kein Landkreis verpflichtet sind, ein Frauenhaus finanziell zu unterstützen. Die meisten Kommunen tun dies jedoch freiwillig.

Antragsbereich G/ Antrag 12

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

G12: Geschlechtsneutraler Zugang zu Wickeltischen – jetzt!

5 Wir fordern, dass Wickeltische zukünftig nicht mehr lediglich auf Damentoiletten installiert werden. Wickeltische müssen beiden Geschlechtern zugänglich gemacht werden. Gerade in öffentlichen Gebäuden muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und dementsprechend handeln. Daher fordern wir ebenso eine staatliche Förderung für die Installierung neuer Wickeltische in der Öffentlichkeit.

**ALS ANTRAG AN DEN
KLEINEN
LANDESPARTEITAG IM
HERBST 2015 MIT
SCHWERPUNKT
FRAUEN, FAMILIE,
GENERATIONEN**

10 **Begründung:**

15 Wir leben in einer Gesellschaft, in der längst nicht mehr überall die klassische Rollenverteilung gilt. Alleinerziehenden Vätern oder Männern, die mit ihrem Kind alleine unterwegs sind, ist jedoch der Zugang zu Wickeltischen oft erschwert, da diese nur auf Damentoiletten installiert sind.

Wir fordern von der modernen Gesellschaft die Abkehr von der tradierten Rollenverteilung. Dazu müssen auch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Bildung

Antragsbereich B/ Antrag 1

Antragsteller: AfB

B1: „Gute Ganztagschule“ – Ein Weg der sich lohnt!

5 "Gute Ganztagschulen" sind schon immer ein Herzensprojekt der SPD, da sie die Chancengleichheit in der Bildungspolitik ermöglicht. Herz, Kopf und Engagement dürfen über den Erfolg einer Bildungs- und Berufskarriere entscheiden, niemals aber der soziale Hintergrund oder die finanziellen Möglichkeiten. Die SPD setzt sich für die flächendeckende Einführung von rhythmisierten Ganztagschulen ein, da dies die entscheidende Voraussetzung für eine Beseitigung des Zusammenhangs zwischen Bildungsherkunft und Schulerfolg ist.

10 In Bayern besuchen inzwischen zwar 11,4% (Bundesdurchschnitt 30,6% / Klemm-Studie 2013 *1) der Schülerinnen und Schüler eine ganztägig arbeitende Schule (davon 25% an privaten Schulen *1), aber es ist damit überhaupt nicht ausgesagt, wie viele Kinder und Jugendliche diese zusätzlichen freiwilligen Angebote tatsächlich
15 auch annehmen. Dagegen besuchen nur ca. 5,1% (Bundesdurchschnitt 16,9% / Klemm-Studie 2013 *1) eine gebundene Ganztagschule, an der die zusätzlichen Angebote für alle Schüler verbindlich sind. Ganztagsschulangebote gibt es viele in Bayern – jedenfalls wird das vielerorts behauptet. Vieles entspricht
20 sogar der KMK Definition. Es gibt z.B. G8-Gymnasien, an denen am „ganzen Tag“ Schule ist. Es gibt einige gute Projekte, aber viel zu oft lernen unsere Kinder dort noch nach nicht mehr zeitgemäßen Methoden und in hergebrachten Strukturen. Auch die Pädagogik hat sich an vielen Schulen nicht oder nur wenig verändert. Die Pädagogik in einer modernen Ganztagschule muss sich an den
25 heutigen erziehungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Erkenntnissen orientieren. Eine gute Ganztagschule bedeutet auch viel mehr als einzelne Unterrichtsstunden oder Betreuungs- bzw. Freizeitergänzung am Nachmittag!

30 Die Folge zurückliegender Bildungsreformen ist ein kurzfristiges Lernen großer Mengen von Fakten bzw. Inhalten vor Klassenarbeiten, die nachweislich größtenteils wieder schnell vergessen werden. Eine moderne Schule muss sich dagegen für
35 nachhaltiges anwendbares Lernen engagieren und sich auch um Kompetenzen und die Entwicklung des gesamten Menschen und dessen Bedürfnisse kümmern.

40 Unsere Kinder sollten das, was sie lernen, mit Neugier und Begeisterung aufnehmen, nicht aber aus Pflichterfüllung wiederholen. Dazu ist es unerlässlich, dass neue erprobte

Lernmethoden aus den Erziehungswissenschaften übernommen werden und das dreigliedrige Schulsystem überwunden wird.

45 Wir brauchen neue, durchlässige Lehr- bzw. Bildungspläne, offene Klassenzimmer, lebenswerte Lernräume, eine reformierte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, aktive Eltern, die den Lernprozess begleiten sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung, die zum Gelingen beitragen.

50 Für eine kindgerechte und erfolgreiche moderne Pädagogik müssen wir umdenken:

55 - Weg von der Frage: „Wie muss ein Kind sein, um der Schule gerecht zu werden?“ hin zu der Frage: „Wie muss die Schule sein, damit sie dem Kind gerecht wird?“

60 - Weg von der Frage: „Welchem Anspruch müssen Schülerinnen und Schüler in welchem Alter gerecht werden?“ und hin zu: „Was braucht dieser eine junge Mensch, um sich in seiner ganzen Persönlichkeit gesund weiter zu entwickeln und einen größtmöglichen Lernerfolg sowie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen?“

65 Besonders hervorzuheben ist, dass in einer "Guten Ganztagschule" keine Hausaufgaben im klassischen Sinne nötig sind. Die Gute Ganztagschule organisiert dies in Übungs-, Lern- und Förderstunden im Rahmen ihrer Zeitstruktur. Kommen die Kinder und Jugendlichen aus der Schule, können sie ihre Freizeit genießen, sich engagieren
70 sowie am öffentlichen und privaten Leben teilhaben.

Die "Gute Ganztagschule" bietet Kindern und Jugendlichen nicht nur einen angemessenen Rahmen zum kognitiven und sozialen Lernen, sondern schafft auch Raum, um altersgemäße und
75 entwicklungsspezifische Lebensbedürfnisse befriedigen und soziale Kompetenzen erlernen zu können.

Um erfolgreiche, am Bildungserfolg messbare „Gute Ganztagschulen“ zu bekommen, brauchen wir ein neues
80 Selbstverständnis von Schule. Weg von der reinen Lehranstalt, hin zum Lern-, Lebens-, Erfahrungs- und Kulturort, an dem Werte erhalten und vermittelt werden, Integration und Inklusion gelebt werden und alle Beteiligten die Verantwortung für das Gelingen des Lern- und Entwicklungserfolges der Schülerinnen und Schüler tragen. Wir müssen die Akzeptanz für "Gute Ganztagschulen"
85 steigern durch ein flächendeckendes, sichtbares und greifbares Ausbauprogramm. Dieses muss einmal die nötigen Ressourcen und räumlichen Voraussetzungen sowie als zweite Säule die Qualität und die Inhalte beschreiben.

90

"Gute Ganztagschulen" müssen sich vernetzen, präsentieren und als Leuchttürme ins Land strahlen.

95 Notwendig dafür ist ein Ende des Denkens in Zuständigkeiten: Wie in den Kommunen, Schulen und Jugendhilfe für eine gute ganztägige Bildung an einem Strang ziehen müssen, muss auf Landesebene Bildungs- und Sozialpolitik zusammengedacht werden.

100 **Leitbild „Gute Ganztagschule“**

Arbeiten und Lernen in der „Guten Ganztagschule“

105 In "Guten Ganztagschulen" haben die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit füreinander. Alle Beteiligten im System Schule und arbeiten selbstverständlich auch am Nachmittag zusammen. SchülerInnen und Lehrkräfte nehmen neue Rollen ein: Sie verstehen sich als Lernpartner und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Lernerfolg. In Arbeitsgruppen, beim
110 gemeinsamen Mittagessen und in den Pausen lernen sich die Lernpartner besser kennen.

Die Schulleitung kümmert sich um das Funktionieren der Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten, sowie um die
115 Entwicklung einer Schulkultur mit gemeinsamen Fortbildungen zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Hierzu wird ausreichende Leitungszeit zur Verfügung gestellt. Schulleitungen arbeiten in Teams bzw. in erweiterten Schulleitungen. Eine veränderte Aufgabenstellung für die Schulleitungen ist des Weiteren dafür zu
120 sorgen, dass außerschulische Personengruppen und Institutionen systemisch konstruktiv in die Arbeit der Ganztagschule eingebunden werden.

Ein angenehmes Schulklima wirkt sich erwiesenermaßen positiv auf
125 die Schulleistungen aus. Diese Grundhaltung einem heranwachsenden jungen Menschen gegenüber hat viel mit der Vermittlung und Verwirklichung demokratischer Werte zu tun. Die LernbegleiterInnen / LehrerInnen schaffen eine Atmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler ihr Urbedürfnis des individuellen
130 Lernens frei entfalten können. Die Lehrkräfte führen also keinen Klassenverband durch einen vorgegebenen Lerninhalt, sondern begleiten jede/n SchülerInnen auf dem eigenen Lernweg zum individuell größtmöglichen Erfolg.

135 Lernbegleiter / LehrerInnen sind immer im Mittelpunkt des Geschehens, und nehmen hierbei – das ist das Besondere – immer einen multiperspektivischen Blick ein. Gute Lehrkräfte sehen den eigenen Unterricht auch mit den Augen ihrer SchülerInnen

140 Dies beginnt mit der Haltung: Fehlender Lernfortschritt wird noch häufig mit den Schwächen der Schülerinnen und Schüler, mit

145 „Faulheit“, der falschen Eignung oder der fehlenden Unterstützung
des Elternhauses erklärt. Stattdessen sollten alle Beteiligten dazu
beitragen, dass jeder Einzelne seine Talente und sein Potential
bestmöglich entfalten kann. Es werden auch Verantwortungsbereiche
für Schülerinnen und Schüler geschaffen, z.B. als Mentoren,
Assistenten, AG-LeiterInnen, Paten oder Fachleute (z.B. aus ihrem
Hobby).

150 Eine "Gute Ganztagschule" als Lebensort kann nicht einfach
vollständig über einen längeren Zeitraum schließen. Sie bietet ihre
Räume und Einrichtungen offen an und hält Angebote für
Ferienzeiten vor.

155 Bei der Gestaltung der "Guten Ganztagschule" dürfen und müssen
alle Beteiligten mitarbeiten: Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einer verlässlichen
Struktur gleichberechtigt an der Entwicklung der Schule und an
deren Entscheidungen durch eine angemessene Vertretung in den
160 Gesamt-, Schul-, Klassen- bzw. Fachkonferenzen sowie in
pädagogischen Konferenzen beteiligt. Die Einführung eines
Schulparlamentes ist anzustreben.

„Gute Ganztagschule“ –in rhythmisierter Form!

165 Für die Umsetzung aller im oberen Teil genannten pädagogischen
Ansätze ist die Ganztagschule in rhythmisierter Form unerlässlich.
Es braucht dafür mehr Zeit am Tag und innerhalb der Schulwoche,
um die wichtigen Bereiche von der individuellen Förderung und
170 Coaching über Vermittlung und Stärkung von sozialen Kompetenzen
bis hin zu demokratischer, musischer, sportlicher und künstlerischer
Erziehung zu leisten.

175 „Gute Ganztagschule“, wie hier abgebildet, kann nur erfolgreich
umgesetzt werden, wenn alle SchülerInnen einer Schule diese an
mindestens 4 Tagen in der Woche in der Regel von 8.00 Uhr bis
16.00 Uhr besuchen. Zusätzlich sollte es vor und nach der
organisierten Schulzeit sowie ggf. am „freien Nachmittag“
Betreuungsangebote mit freien Inhalten bzw. im Sinne eines
180 Freizeitangebotes geben, damit eine Verlässlichkeit an allen Tagen in
sinnvollen Zeiten für die Schülerinnen und Schüler sowie deren
Eltern gegeben ist. Jede Schule muss diesen Punkt an die Bedürfnisse
aller Beteiligten vor Ort anpassen können.

185 Es ist klar, dass in einer "Guten Ganztagschule" die Zeit an diesem
Ort nicht eine Ausweitung der Unterrichtszeit im Sinne einer
Halbtagschule ist. Sie ist ein Lernort und Lebensraum, der gutes
Lernen zu den richtigen Zeiten mit Freizeit-, Übungs- und
Erholungs- und Förderphasen verbindet.

190

195 In der rhythmisierten Ganztagschule wird der an Halbtagschulen
dicht gedrängte Vormittag entzerrt und die Lernphasen,
Übungsanteile, Freizeit- sowie kulturelle Angebote auf den ganzen
Tag verteilt. Damit werden die Angebote am Vormittag mit den
Angeboten am Nachmittag sinnvoll verzahnt.

200 Die inhaltliche Ausgestaltung eines organisierten Schultages umfasst
mehrere, sich abwechselnde Inhalte:

- Unterricht / Inputphasen
- Erarbeitungs- und Vertiefungsphasen (alleine, als Partner, in
der Gruppe)
- unterrichtsbezogene Ergänzungen / Lernateliers
- 205 • themenbezogene Projekte und fächerübergreifende Vorhaben
- Förderung (Defizite wie Begabungen) / Coaching
- Freizeitgestaltung
- Kernfächer
- Neben- / Neigungsfächer

210

Individuelle Förderung

215 Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv
verändert. Sie ist geprägt z. B. durch größere Mobilitäts-
anforderungen, starke Zuwanderungen von Menschen
unterschiedlicher Kulturkreise, Instabilität vieler Arbeitsverhältnisse,
Notwendigkeit von Integration und Inklusion (UN-
Menschenrechtskonvention). Die Heterogenität nimmt zu, die
Vorstellung von homogenen Klassen war nie richtig und ist nun
220 erwiesenermaßen überholt. In Zukunft müssen die Lehrkräfte mehr
moderieren als dozieren, um die Fähigkeiten jeder/s Einzelnen zu
finden und zu fördern.

225 "Gute Ganztagschulen" bieten allen SchülerInnen Möglichkeiten
von ganzheitlichem Lernen: Also mehr Zeit für Bildung und
Erziehung. Neben unterrichtsergänzenden Angeboten bieten sie auch
Angebote zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und -
stärkung. Dabei stehen nicht die abrufbaren Fakten und klassischen
Lehrpläne im Vordergrund, sondern das nachhaltige Lernen durch
230 die Nutzung der verlängerten Lernzeit zum Üben und Fördern.

235 Ein weiterer wichtiger Baustein über den ganzen Tag sind Konzepte
zur sozialen Erziehung und zur Steigerung der sozialen Kompetenz.
Hierzu gehören feste Regeln, Umgang mit Konflikten sowie Rituale,
die alle Menschen innerhalb und außerhalb der Ganztagschule
kennen und anwenden müssen.

240 Ganztagschulen sind mehr als Lernorte, sie sind Lebensorte mit
Raum und Angeboten für Bewegung, Begegnung, Lernen, Spiel und
Erfahrungen. Sie wollen den Menschen ganzheitlich entwickeln und
eine gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale
Entwicklung des Kindes fördern.

Entwicklung der Lehrkräfte und des Unterrichtes

245 Der individualisierte Unterricht stellt hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Sie müssen neue didaktische Methoden beherrschen und den/die einzelne/n SchülerIn richtig einordnen. Sie müssen z.B. folgende Fragen beantworten:

- 250
- „Welche Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind vorhanden?“
 - „Wer soll in einem Team gemeinsam Aufgaben bearbeiten?“
 - „Wer lernt besser allein?“
 - „Wer arbeitet besser zusammen? Mit wie vielen?“
- 255
- „Wo sind Schwerpunkte in der Förderung zu setzen?“

Die Lehrkräfte im individualisierten Unterricht sind nicht nur Moderatoren, sondern sie steuern den Lernprozess und passen die Methoden ihren SchülerInnen an. Dabei müssen sie sich nicht

260 permanent im Mittelpunkt bewegen, sondern verstehen es, sich situationsgerecht einzubringen wie auch sich zurückzuziehen. Somit entsteht ein Wechsel von Phasen des Inputs bis zur Freiarbeit und hin zum Coaching-Gespräch. Die Ausbildung von LehrerInnen muss entsprechend weiter entwickelt werden. Schulbücher und

265 Unterrichtsmaterialien, die verschiedene Aufgabenniveaus und Kompetenzraster abbilden, müssen neu nach Änderung der Bildungspläne konzipiert werden.

Selektion und Benotung dürfen keinen Schulalltag bestimmen. Die

270 Lernarbeit konzentriert sich vielmehr auf die Entwicklung der individuellen Stärken und die Stärkung der weniger gut ausgeprägten Fähigkeiten. Auch die Leistungsmessung und -bewertung muss überdacht werden:

- 275
- von einer Noten- zu einer Kompetenzkultur
 - Dokumentation in einem Lerntagebuch
 - Vorbereitung mit Unterstützung der/s Lernbegleiterin/s bzw. der/s Lehrerin/s
 - möglichst freie Wahl der Testat-Zeitpunkte
- 280
- modularisierter Aufbau der Inhalte und Prüfungen

Individuelles Lernen bedeutet nicht, dass damit jegliche zeitliche oder räumliche Ordnung zerfällt. Im Gegenteil: Die Struktur des Schuljahres, der Unterrichtsphasen und des einzelnen Lerntages

285 bilden den äußeren Rahmen, der eine umfassende Ausgestaltung des eigenständigen Lernens überhaupt erst möglich macht. Im Unterschied zu einem Stundenplan, wie er in Regelschulen üblich ist, verzichtet diese Wochen- und Tagesstruktur jedoch auf eine Unterteilung nach 45-Minuten-Schulstunden, sondern gibt lediglich

290 die Unterrichtsphasen vor.

Multiprofessionelle Teams

295 Teamarbeit auf Augenhöhe ist die Grundlage des gemeinsamen
Arbeitens in einer rhythmisierten Ganztagschule. Für die personelle
Besetzung ist eine gute Mischung aus ausgebildeten Lehrkräften,
SchulsozialarbeiterInnen, TrainerInnen, fachlichen SpezialistInnen
(z.B. SchulpsychologInnen, LogopädInnen, HeilpädagogInnen)
300 sinnvoll. Diese multiprofessionellen Teams kooperieren miteinander
auf Augenhöhe, beraten sich gegenseitig und gestalten die Lern- und
Entwicklungsprozesse gemeinsam. Kommunen und Land sind
hierbei mit Unterstützung des Bundes in der Pflicht für verlässliche
und vollwertige Beschäftigungsverhältnisse im Sinne „guter Arbeit“
305 zu sorgen und die Eigenverantwortung der Schulen vor Ort zu
stärken.

Um den komplexer gewordenen Schulalltag zu bewältigen ist auch
die regelmäßige und temporäre Zusammenarbeit mit
Kooperationspartnern notwendig. Diese kann und muss durch den
310 gesamten Schultag nach dem Rhythmus der Schule organisiert
werden. Eine generelle Trennung von Unterricht und
außerunterrichtlichen Angeboten ist in einer guten Ganztagschule
nicht möglich, die Gestaltung von Kooperation und Teamarbeit ist
Teil des professionellen Selbstverständnisses aller Beteiligten. Auch
315 in möglichst vielen Fachbereichen sollten verlässliche Kooperationen
mit außerschulischen Partnern und Lernorten sowie mit Experten und
Einrichtungen in der Region geschlossen werden. Die Schulen
müssen sich hierfür öffnen (dürfen) und ihre Ressourcen, ihre
Materialien und Räumlichkeiten in diese Kooperationen einbringen.

320 Diese Angebote müssen attraktiv sein, auf die Schülerinnen und
Schüler und ihre Interessen abgestimmt sein und sich gegenseitig
ergänzen. Gerade hier sollte auch die Möglichkeit ergriffen werden,
verstärkt andere Lernorte aufzusuchen und jahrgangsübergreifende
325 Angebote zu tätigen. Hierzu müssen Rahmenverträge mit
außerschulischen Verbänden und Vereinigungen geschlossen werden,
die eine Kooperation für einzelne Schulen erleichtern und rechtlich
absichern. Vor Ort müssen Landkarten von regionalen
Bildungslandschaften entwickelt und umgesetzt werden.

330 Mit den multiprofessionellen Teams werden die Lerninhalte auf
vielfältigen Ebenen vermittelt und gefestigt. Während Kinder aus
bildungsbenachteiligten Familien in Vereinen sowie an Musik- und
Kunstschulen kaum anzutreffen sind, erreichen die Kurse und
335 Projekte an einer "Guten Ganztagschule" Schülerinnen und Schüler
aus allen sozialen Schichten. Dass Ganztagschulen mehr
Chancengerechtigkeit bieten, zeigt auch der aktuelle Chancenspiegel,
den das Dortmunder Institut für Schulentwicklungsforschung
erarbeitet hat. Dort wurde untersucht, wie gerecht die Schulsysteme
340 der einzelnen Bundesländer sind.

Das Lernumfeld spielt eine wichtige Rolle

345 Nicht nur ein anderes Miteinander prägt junge Menschen, sondern
auch die gestalterische Qualität der schulischen Lebenswelt. So hat
die Architektur der Schule einen nicht zu unterschätzenden Einfluss
auf die Lernqualität. Sie soll motivieren, inspirieren,
Rückzugsmöglichkeiten anbieten und zu geistigen und körperlichen
350 Aktivitäten anregen. Es ist nicht zuletzt die Gestaltung einer Schule,
die moderne Lernmethoden überhaupt erst möglich machen. Neben
der reinen Funktionalität müssen auch ästhetische Aspekte mit
einfließen. Sie sollen das individuelle Lernen begünstigen und
gleichzeitig den „Lernort Schule“ zu einem „Lebensort Schule“
erweitern.

355 Lebens- und Lernmittelpunkt können Lernateliers der Lernteams
sein. Dies sind weder Klassenzimmer im herkömmlichen Sinn noch
Spielzimmer. Moderne Ganztagschulen besitzen flexible
Raumzonen, bieten Räume zur freien Stillarbeit bis zum vernetzten
360 Unterricht in Gruppen, für Aktivitäten und Entspannung. Die Schule
braucht altersgerechte Funktionsräume, die von den Lernpartnern
aller Klassen gemeinsam genutzt werden können. Dazu zählen
Werkstätten, Musikräume, Naturwissenschafts-Labore, Kunsträume,
Präsentationsbereiche, Büchereien, Sporträume und -hallen,
365 Sammlungen, (Theater-) Bühnen und außerschulische Lern- und
Bildungsorte.

Neben einer angemessenen Architektur hat die Bereitstellung
geeigneter Materialien erheblichen Einfluss auf das Lernverhalten
370 und gibt wichtige Lernimpulse. Der Medieneinsatz sollte weit über
klassische Lernmittel wie Bücher und andere gedruckte Medien
hinausgehen. Er umfasst neben den neuen Medien, wie elektronische
Tafeln und (Tablet-) PCs auch Werkzeuge, Baumaterialien, Textilien,
Pflanzen, Lebensmittel und vieles mehr.

375

Das Mittagessen

Das Mittagessen erfüllt die Standards der Deutschen Gesellschaft für
Ernährung (DGE) und beinhaltet viele frische, möglichst regionalen,
380 Lebensmittel sowie Getränke. Speiseräume sind mit einer
genügenden Anzahl von Sitzplätzen ansprechend einzurichten. Das
Mittagessen ist für die Schülerinnen und Schüler wie die
Grundversorgung kostenlos.

385 Gerade an weiterführenden Schulen sollte gewährleistet sein, dass
sich Jugendliche individuell versorgen können; an Grundschulen
sollten zwischendurch Getränke und ein Nachmittagsimbiss
angeboten werden.

390 Die Schulverpflegung erfüllt neben der gesunden Ernährung weitere
wichtige Aspekte. So werden Tischmanieren, ein respektvoller

Umgang mit Lebensmitteln ebenso erlernt, wie Grundlagen gesunder Ernährung. Hier spielen auch Kochkurse eine wichtige Rolle.

395 Die Zeit des Mittagessens vom gesamten Team auch zum persönlichen Kennenlernen der SchülerInnen genutzt. Dies steigert den sozialen Zusammenhalt der Schulgemeinschaft und lässt ein rasches Erkennen von Potentialen und Problemen der SchülerInnen zu.

400

Übungs- und Förderangebote!

Hausaufgaben im klassischen Sinne sind eine der größten sozialen Ungerechtigkeiten, da sie häufig über das reine Wiederholen und Vorbereiten hinausgehen und häufig auch der Erarbeitung von nicht geschafften Unterrichtsinhalten dienen. Dies erfolgt zudem inhaltlich und methodisch höchst unkontrolliert. Werden Schülerinnen und Schüler zu Hause angeleitet oder haben ein hohes Maß an Eigendisziplin, gelingt dies zum Teil. Eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern muss dies aber alleine bewerkstelligen, wenn sie z.B. nachmittags alleine zu Hause sind. Auch wenn diese Kinder gleich begabt sind, können sie kaum den gleichen Erfolg wie angeleitete und unterstützte Kinder erreichen. Es bedarf also professioneller Hilfe für Alle. Die guten Ganztagschulen können dies durch Übungs- und Förderangebote im Tagesablauf professionell und zeitlich passend anbieten.

415

Wie kommen wir dahin?

- 420 • Den Dialog mit den Schulen, Lehrkräften und MitarbeiterInnen suchen: Eine gut aufgebaute und funktionierende rhythmisierte Ganztagschule ist eine Entlastung für alle Beteiligten.
- 425 • Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer kostenfreien rhythmisierten Ganztagschule wird bayernweit eingeführt.
- Einbeziehung der Eltern in die schulischen Lern- und Erziehungsprozesse. Ein partnerschaftlicher Umgang von Elternhaus und Schule ist dafür Voraussetzung.
- 430 • Förderung der Kooperation zwischen Schulen und Verbänden sowie Einrichtungen.
- Durchführung einer Informations- und Imagekampagne, die Gesellschaft, Verwaltung und Politik in ansprechender und angemessener Form über die Arbeit in einer Guten Ganztagschule aufklärt und für die Schulform wirbt.
- 435 • Entwicklung von regionalen Bildungslandkarten zum Aufbau von vernetzten regionalen Bildungslandschaften (Erweiterung der Schulentwicklungsplanung) im Kontext der Landesplanung.
- 440 • Mehr Autonomie für die Schulen: Es ist besonders wünschenswert, dass die Ganztagschulen in hohem Maße selbstständige Schulen sind, die gemäß der Zahl ihrer

SchülerInnen und ihres Konzeptes einen Etat erhalten, den sie selbstständig verwalten und über ihren Personaleinsatz selbst entscheiden können.

- 445
- Eine Informationspraxis ist wichtig, die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern hinreichend und fundiert informiert.
 - Fortbildungen zur Konzeption einer „Guten Ganztagschule“ werden in das Programm zur Aus- und Fortbildungen von Schulleitungen und Lehrkräften sowie der Schulentwicklungstage aufgenommen.
- 450
- "Gute Ganztagschulen" bieten „vor Ort Veranstaltungen“ im Sinne von Best Practice Beispielen an.
 - Schulträger werden verpflichtet, ihre Schulen bei der Entwicklung von Konzepten zur „Guten Ganztagschule“ zu unterstützen. Besonders berücksichtigt dabei wird die Umgestaltung der Raumkonzepte mit Einführung von Gruppenräumen, Rückzugsebenen, Räumen für Aktivitäten, Besprechungsräume und Lagerräumen sowie die Gestaltung aller Räumlichkeiten als ansprechenden und anregenden Lern- und Lebensort.
- 455
- 460

Fazit

Ganztagschulen als integrierte Schulsysteme sind die entscheidende Voraussetzung einer Beseitigung des Zusammenhangs zwischen Bildungsherkunft und Schulerfolg. Die SPD setzt sich für die flächendeckende Einführung von rhythmisierten Ganztagschulen ein. Hierzu werden alle Verantwortlichen aufgefordert, auf die Abschaffung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz hinzuwirken, damit Programme der Bundesregierung stärker als bisher auf die Förderung von guten Ganztagschulen hinwirken können.

475

*1 http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-87369FF4-3F505660/bst/xcms_bst_dms_38554_38555_2.pdf

Tabelle 7, Tabelle 3, Abbildung 3

480

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-87369FF4-3F505660/bst/xcms_bst_dms_38587_38588_2.pdf

Antragsbereich B/ Antrag 2

Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern

B2: Ausbau der gebundenen Ganztagschulform in der Grundschule sollte Priorität vor der offenen Ganztagsform haben

5 Die gebundene Ganztagschule in der rhythmisierten Form ist für uns das schulische Angebot, das die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Dies impliziert, dass durch entsprechende finanzielle Mittel pädagogisch ausgebildetes Personal in den Rhythmisierungsphasen den Unterricht ergänzen kann. Der Arbeitskreis Bildung der SPD Oberbayern hat hierzu ein gutes Konzept für gebundene Ganztagschulen erarbeitet und auf dem letzten Bezirksparteitag 2014 vorgestellt.

10 Die jetzt von der Staatsregierung präferierte offene Ganztagschule in den Grundschulen ermöglicht zwar die Ergänzung durch professionelle Erziehungskräfte aus BayKiBiG-Einrichtungen, sowie auch Ergänzungskräfte wie Kinderpfleger und Mittagsbetreuungskräfte, aber sie verzichtet auf Rhythmisierung und Zuschaltung von Lehrerstunden. Es handelt sich hier
15 schlichtweg um die klassische Halbtagsgrundschule mit ergänzenden Angeboten. In vielen Kommunen kooperieren bereits der schulisch gebundene Ganztags mit Trägern der Kindertageseinrichtungen.

20 Wir müssen als SPD die qualitativ bessere Form der gebundenen Ganztagsform in den Fokus bringen und nicht die klassische Halbtagschule noch weiter ausbauen. Das ist der einzig richtige Ansatz, wenn es uns um die bestmögliche Bildung unserer Kinder von Anfang an geht.

Antragsbereich B/ Antrag 3

Antragsteller: AfA

Empfänger: Landtagsfraktion

B3: Bayern braucht ein Bildungsfreistellungsgesetz!

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG:

5 Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Bayern – vergleichbar mit anderen Bundesländern – ein Bildungsfreistellungsgesetz durchzusetzen.

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Bayern – vergleichbar mit anderen Bundesländern – ein Bildungsfreistellungsgesetz durchzusetzen.

10 Im Bildungsfreistellungsgesetz sind folgende Eckpunkte zu regeln:

- 15 • Das Recht auf befristete Freistellung von einer (Erwerbs-) Tätigkeit zur Weiterbildung unter Fortzahlung des Entgelts.
- Die Freistellung dient für Zwecke der beruflichen, kulturellen, allgemeinen oder politischen Bildung.
- 20 • Anspruchsberechtigt sind alle abhängig Beschäftigten (auch Auszubildende) in öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen im Freistaat Bayern.
- 25 • Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt mind. 10 Arbeitstage im Kalenderjahr, wobei der Anspruch auch für zwei Jahre zusammengefasst werden kann.
- 30 • Der Zeitpunkt der Bildungsfreistellung richtet sich, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, nach den Wünschen der /des Beschäftigten.
- 35 • Für die Kostentragung sind neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, deren Grundlagen gesetzlich geregelt und gesichert werden und die tarifvertraglich ausgestaltet werden können (z. B. Branchen- oder Regionalfonds).
- 40

Begründung:

45 Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen in unserem Land. Der beschleunigte Strukturwandel mit seinen Auswirkungen in der Arbeitswelt fordert den

50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine ständige Bereitschaft zur Weiterbildung ab. Nur wer beruflich auf dem aktuellen Stand ist, kann seine Arbeitsmarktchancen erhalten. Der Anspruch nach einer umfassenden Bildung betrifft allerdings

55 nicht nur die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen, sondern zunehmend auch andere Wissensbereiche, so die Allgemeinbildung oder die kulturelle und politische Bildung. Das Recht auf Bildung

Im Bildungsfreistellungsgesetz sind folgende Eckpunkte zu regeln:

- Das Recht auf befristete Freistellung von einer (Erwerbs-) Tätigkeit zur Weiterbildung unter Fortzahlung des Entgelts.
- Die Freistellung dient für Zwecke der beruflichen, kulturellen, allgemeinen oder politischen Bildung.
- Anspruchsberechtigt sind alle abhängig Beschäftigten (auch Auszubildende) in öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen im Freistaat Bayern.
- **Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt 5 Arbeitstage im Kalenderjahr.**
- Der Zeitpunkt der Bildungsfreistellung richtet sich, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, nach den Wünschen der /des Beschäftigten.
- Für die Kostentragung sind neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, deren Grundlagen gesetzlich geregelt und gesichert werden und die tarifvertraglich ausgestaltet werden können (z. B. Branchen- oder Regionalfonds).

60 ist damit auch eine wichtige Voraussetzung
zur Erreichung von Chancengleichheit in
unserem Land. Ein gesetzlicher Anspruch
auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit
zu Bildungszwecken wäre eine Möglichkeit
65 hierzu. Dieser Rechtsanspruch gibt es bereits
in den meisten Bundesländern (außer
Sachsen und Bayern). Die Bundesrepublik
Deutschland hat außerdem das
Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen
70 Arbeitsorganisation (ILO) (Übereinkommen
Nr. 140) über den bezahlten Bildungsurlaub
bereits im Jahr 1974 ratifiziert und ist damit
völkerrechtlich sogar verpflichtet, einen
Bildungsurlaub einzuführen.

Antragsbereich B/ Antrag 4

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken
Empfänger: Landtagsfraktion

B4: Für die Einführung eines bayerischen Bildungsurlaubsgesetzes!

Weiterbildung ist wichtig. Sie erweitert die beruflichen
Qualifikationen, fördert die Selbstentfaltung des Einzelnen und
befähigt zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft. Als
„vierte Säule“ im Bildungswesen neben Schule, Berufsausbildung
5 und Hochschule sorgt die Weiterbildung dafür, dass Menschen in
jedem Lebensalter organisiert dazulernen können.

ERLEDIGT DURCH B 3

Weiterbildung verbessert die beruflichen und persönlichen Chancen
der Beschäftigten. Insbesondere für diejenigen, die bislang
10 Weiterbildungsangebote nicht genutzt haben bzw. nicht nutzen
konnten, eröffnen sich neue Möglichkeiten.

Die Landesregelungen für Bildungsurlaub gehen zurück auf das
Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO aus
dem Jahr 1974. Es verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, bezahlten
15 Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen
und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung
einzuführen. Da Bildung aber in die Zuständigkeit der
Ländergesetzgebung fällt, gibt es in jedem Bundesland
20 unterschiedliche Regelungen und Handhabungen.

Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, das kein
Bildungsurlaubsgesetz hat, in dem eine Teilnahme an
weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb

- 25 müssen die **ArbeitnehmerInnen in Bayern prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt**, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet bzw., ob eine einzelvertragliche Regelung besteht.
- 30 Wir fordern daher die unverzügliche Einführung eines bayerischen Bildungsurlaubsgesetzes.

Antragsbereich B/ Antrag 5

Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern

B5: Bildung bedeutet Freiheit

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG:

- 5 Bildung soll die Freiheit ermöglichen den eigenen Weg und damit die eigene Zukunft selbstbestimmt zu gestalten. Dabei gilt für uns der Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Bildungs- und Ausbildungswege. Gute Bildung ist allerdings noch immer durch materielle Zwänge eingeengt. Dieses wollen und werden wir nicht akzeptieren. Bildung muss frei sein von dem Zwang der finanziellen Mittel, die einer Person zur Verfügung stehen. Dieses eröffnet essenzielle Freiheiten auch in der Berufswahl und der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeitswelt an sich. Einzig und allein sollen Interessen und Talent ausschlaggebend sein für die Wahl der eigenen Bildung. Die Realität in Ausbildung und Arbeit ist aktuell jedoch eine andere.
- 10
- 15
- 20 Leiharbeit, Niedriglohn, Kettenbefristungen und Werkverträge. Gerade junge Menschen befinden sich häufig in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gleichzeitig steigen die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz: Stress und Hetze sowie das Verschmelzen von Arbeit und Privatleben, ständige Erreichbarkeit.
- 25
- 30 Bei einer aktuellen Studie der DGB-Jugend gibt über die Hälfte der jungen Beschäftigten an, unter Zeitdruck und Arbeitshetze zu leiden. 41% machen fünf und deutlich mehr Überstunden pro Woche. Mehr als einem Viertel der jungen Beschäftigten fällt es
- 35

- Bildung soll die Freiheit ermöglichen den eigenen Weg und damit die eigene Zukunft selbstbestimmt zu gestalten. Dabei gilt für uns der Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Bildungs- und Ausbildungswege. Gute Bildung ist allerdings noch immer durch materielle Zwänge eingeengt. Dieses wollen und werden wir nicht akzeptieren. Bildung muss frei sein von dem Zwang der finanziellen Mittel, die einer Person zur Verfügung stehen. Dieses eröffnet essenzielle Freiheiten auch in der Berufswahl und der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeitswelt an sich. Einzig und allein sollen Interessen und Talent ausschlaggebend sein für die Wahl der eigenen Bildung. Die Realität in Ausbildung und Arbeit ist aktuell jedoch eine andere.
- Leiharbeit, Niedriglohn, Kettenbefristungen und Werkverträge. Gerade junge Menschen befinden sich häufig in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gleichzeitig steigen die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz: Stress und Hetze sowie das Verschmelzen von Arbeit und Privatleben, ständige Erreichbarkeit.
- Bei einer aktuellen Studie der DGB-Jugend gibt über die Hälfte der jungen Beschäftigten an, unter Zeitdruck und Arbeitshetze zu leiden. 41% machen fünf und deutlich mehr Überstunden pro Woche.

schwer, nach der Arbeit abzuschalten. Arbeitsdruck und Stress werden durch die insgesamt unsicheren Perspektiven noch verstärkt. Generation Prekär – diesen Namen
40 “verdient” unsere Generation leider immer noch: Lediglich 37% der unter 35-Jährigen beziehen ein Bruttoeinkommen über 2000 € und sind unbefristet beschäftigt. Alle anderen müssen mit einem niedrigen Einkommen
45 zurechtkommen oder/und sind unsicher beschäftigt, also befristet, in Leiharbeit oder Minijobs.

Junge Menschen sind deshalb stark verunsichert und materiell eingeschränkt –
50 gerade in der Phase ihres Lebens, in der die Lebens- und Familienplanung ansteht. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die junge Generation optimistischer in die Zukunft blicken kann.

55 Jungen Menschen wird der Arbeitseinstieg zu oft erschwert oder verwehrt.

Der Zugang zu Hochschulen ist nur
60 unzureichend gegeben. Zu selten existiert die garantierte Übernahme nach Beendigung der Ausbildung. Festanstellungen gehören immer seltener zur Regel. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land
65 sind nur in den seltensten Fällen gegeben. Zukunft und Perspektive wird durch ein so geartetes Handeln der Wirtschaft gerade für junge Menschen verbaut. Dieses wollen und werden wir in der SPD nicht hinnehmen, wir
70 wollen die politische Gestaltungshoheit wahrnehmen und erheben den Anspruch die Zukunft der Arbeit zu definieren.

JedeR AuszubildendeR und jedeR junge
75 ArbeitnehmerIn hat ein Anrecht auf faire Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, auf eine geschlechterneutrale Bezahlung und auf eine langfristige Perspektive in der Arbeitswelt. Die Gesellschaft von morgen
80 benötigt Bildung und Arbeit, die Sicherheit, Gerechtigkeit und Perspektive bietet.

Aus diesem Selbstverständnis definieren und
gestalten wir unsere Forderungen. Diese sind:

85

Mehr als einem Viertel der jungen Beschäftigten fällt es schwer, nach der Arbeit abzuschalten. Arbeitsdruck und Stress werden durch die insgesamt unsicheren Perspektiven noch verstärkt. Generation Prekär – diesen Namen
“verdient” unsere Generation leider immer noch: Lediglich 37% der unter 35-Jährigen beziehen ein Bruttoeinkommen über 2000 € und sind unbefristet beschäftigt. Alle anderen müssen mit einem niedrigen Einkommen zurechtkommen oder/und sind unsicher beschäftigt, also befristet, in
Leiharbeit oder Minijobs. Junge Menschen sind deshalb stark verunsichert und materiell eingeschränkt –
gerade in der Phase ihres Lebens, in der die Lebens- und Familienplanung ansteht. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die junge Generation optimistischer in die Zukunft blicken kann.

Jungen Menschen wird der Arbeitseinstieg zu oft erschwert oder verwehrt.

Der Zugang zu Hochschulen ist nur unzureichend gegeben. Zu selten existiert die garantierte Übernahme nach Beendigung der Ausbildung. Festanstellungen gehören immer seltener zur Regel. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land sind nur in den seltensten Fällen gegeben. Zukunft und Perspektive wird durch ein so geartetes Handeln der Wirtschaft gerade für junge Menschen verbaut. Dieses wollen und werden wir in der SPD nicht hinnehmen, wir wollen die politische Gestaltungshoheit wahrnehmen und erheben den Anspruch die Zukunft der Arbeit zu definieren.

JedeR AuszubildendeR und jedeR junge ArbeitnehmerIn hat ein Anrecht auf faire Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, auf eine geschlechterneutrale Bezahlung und auf eine langfristige Perspektive in der Arbeitswelt. Die Gesellschaft von morgen benötigt Bildung und Arbeit, die Sicherheit, Gerechtigkeit und Perspektive bietet.

Ein uneingeschränktes Recht auf Ausbildung!

90 Die Ausbildung stellt das Fundament für den Start in das Berufsleben dar. Als Gesellschaft können wir es uns nicht leisten, dass ein Teil der jungen Menschen in diesem Land eine Chance in ein sozial abgesichertes und selbstbestimmtes Leben nicht ermöglicht wird. Einen solchen Umstand können wir als SPD nicht tolerieren. Jeder Person muss die Möglichkeit einer Ausbildung garantiert werden. Unser Ziel ist ein ganzheitliches ineinandergreifendes Bildungskonzept.

100 Wir fordern daher ein Recht auf eine mindestens dreijährige Ausbildung. Dieses Recht soll spätestens zwei Monate nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres für alle Jugendlichen gelten, die trotz Willigkeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für alle die zum Ausbildungsstart keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen zusätzliche umlagefinanzierte betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Wir stehen für eine staatliche Ausbildungsgarantie ein.

115 **Einen Abschiebestopp für Asylsuchende in Ausbildung!**

120 Als SPD sind wir der Auffassung, dass alle Menschen dort leben und arbeiten zu können haben, wo sie dieses möchten. Dieses gilt in noch höherem Maße für Geflüchtete und Asylsuchende. Sie benötigen insbesondere Ansatzpunkte, die es ihnen ermöglichen, einen guten Start in ihr neues Leben in einer neuen Gesellschaft und neuen Lebensverhältnissen zu haben.

130 Daher fordern wir einen unverzüglichen Abschiebestopp für alle Menschen, die eine Ausbildung oder Studium in Deutschland beginnen oder absolvieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder des Studiums ist eine dauerhafte Aufenthalts-erlaubnis auszustellen.

135
216

Aus diesem Selbstverständnis definieren und gestalten wir unsere Forderungen. Diese sind:

Ein uneingeschränktes Recht auf Ausbildung!

Die Ausbildung stellt das Fundament für den Start in das Berufsleben dar. Als Gesellschaft können wir es uns nicht leisten, dass ein Teil der jungen Menschen in diesem Land eine Chance in ein sozial abgesichertes und selbstbestimmtes Leben nicht ermöglicht wird. Einen solchen Umstand können wir als SPD nicht tolerieren. Jeder Person muss die Möglichkeit einer Ausbildung garantiert werden. Unser Ziel ist ein ganzheitliches ineinandergreifendes Bildungskonzept.

Wir fordern daher ein Recht auf eine mindestens dreijährige Ausbildung. Dieses Recht soll spätestens zwei Monate nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres für alle Jugendlichen gelten, die trotz Willigkeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für alle die zum Ausbildungsstart keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen zusätzliche umlagefinanzierte betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Wir stehen für eine staatliche Ausbildungsgarantie ein.

Einen Abschiebestopp für Asylsuchende in Ausbildung!

Als SPD sind wir der Auffassung, dass alle Menschen dort leben und arbeiten zu können haben, wo sie dieses möchten. Dieses gilt in noch höherem Maße für Geflüchtete und Asylsuchende. Sie benötigen insbesondere Ansatzpunkte, die es ihnen ermöglichen, einen guten Start in ihr neues Leben in einer neuen Gesellschaft und neuen Lebensverhältnissen zu haben.

Daher fordern wir einen unverzüglichen Abschiebestopp für alle Menschen, die eine Ausbildung oder Studium in Deutschland beginnen oder absolvieren. Nach dem

Anonymisierte Bewerbungsverfahren!

140 Menschen sind aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Äußeren oder etwaiger Behinderung oftmals benachteiligt und werden somit aufgrund ihres Namens oder des Passbildes noch vor dem ersten persönlichen Kontakt „aussortiert“. Dies schadet im besonderen Maße jungen Menschen, da ihnen das zusätzliche Stigma anhaftet nicht über Arbeitserfahrung zu verfügen. Gleichbehandlung sieht nun einmal anders aus!

150 Wir fordern daher die Einführung von gesetzlich festgeschriebenen **anonymisierten** Bewerbungsverfahren. Vor dem ersten persönlichen Gespräch zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen soll der einstellende Betrieb keine Informationen über Name, Alter, Geschlecht, Herkunft oder möglicher Behinderung erhalten. Ebenso sind Fotos den Bewerbungen nicht länger beizufügen.

160 **Einen Ausbildungs- und Umlagefond!**

Viele Unternehmen klagen bereits jetzt über den zukünftigen Fachkräftemangel. 165 Unternehmen tragen die Verantwortung, schon heute diese Entwicklung abzumildern. Alle Unternehmen mit über 10 MitarbeiterInnen werden dazu verpflichtet, nach Betriebsgröße gestaffelt, Beiträge an einen zu schaffenden Ausbildungsfond zu zahlen. 170 Auszubildende Betriebe, erhalten abhängig von der Anzahl der eingestellten Auszubildenden Beitragszahlungen aus diesem Fond. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen Umlagezahlungen an den Fond entrichten. 175 Überschüsse aus dem Fonds sollen für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen sowie Übergangs- und Vorbereitungssysteme verwendet werden.

180 Wir fordern einen Ausbildungs- und Umlagefond für ein solide finanziell ausgestattetes Ausbildungssystem.

185 **Einen bezahlbaren ausgebauten**

erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder des Studiums ist eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis auszustellen.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren!

Menschen sind aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Äußeren oder etwaiger Behinderung oftmals benachteiligt und werden somit aufgrund ihres Namens oder des Passbildes noch vor dem ersten persönlichen Kontakt „aussortiert“. Dies schadet im besonderen Maße jungen Menschen, da ihnen das zusätzliche Stigma anhaftet nicht über Arbeitserfahrung zu verfügen. Gleichbehandlung sieht nun einmal anders aus!

Wir fordern daher die Einführung von gesetzlich festgeschriebenen **anonymisierten** Bewerbungsverfahren. Vor dem ersten persönlichen Gespräch zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen soll der einstellende Betrieb keine Informationen über Name, Alter, Geschlecht, Herkunft oder möglicher Behinderung erhalten. Ebenso sind Fotos den Bewerbungen nicht länger beizufügen.

Einen Ausbildungs- und Umlagefond!

Viele Unternehmen klagen bereits jetzt über den zukünftigen Fachkräftemangel. Unternehmen tragen die Verantwortung, schon heute diese Entwicklung abzumildern. Alle Unternehmen mit über 10 MitarbeiterInnen werden dazu verpflichtet, nach Betriebsgröße gestaffelt, Beiträge an einen zu schaffenden Ausbildungsfond zu zahlen. Auszubildende Betriebe, erhalten abhängig von der Anzahl der eingestellten Auszubildenden Beitragszahlungen aus diesem Fond. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen Umlagezahlungen an den Fond entrichten. Überschüsse aus dem Fonds sollen für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen sowie Übergangs- und Vorbereitungssysteme verwendet werden.

Wir fordern einen Ausbildungs- und

öffentlichen Personenverkehr!

190 Mobilität ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Dies gilt in gleichem Maße für Arbeit wie Freizeit, in der Stadt wie auf dem Land. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ist dringend sicherzustellen. Um den Mobilitätsbedürfnissen junger ArbeitnehmerInnen sowohl in Stadt und Land gerecht zu werden, ist es uns wichtig, dass der öffentliche Personen-Nahverkehr so ausgebaut wird, dass eine Nutzung für den Arbeitsweg möglich ist.

200 Ebenfalls fordern wir die Einführung von vergünstigten Ausbildungstarifen bzw. Ausbildungstickets nach dem Vorbild der Semestertickets. Langfristig soll ein Konzept für ein vergünstigtes landesweites Jugendticket für den öffentlichen Personenverkehr entwickelt werden.

Ein Mindestlohn für alle!

210 Ein allgemeiner gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn ist nur allgemeingültig, wenn er für alle und überall gilt. Die Ausnahmen im Mindestlohngesetz sehen wir weder als zielführend, noch als sinnvoll an.

220 Als SPD erachten wir insbesondere die Altersgrenze von 18 Jahren als eine unzulässige Altersdiskriminierung, die für willkürlich gesetzt und völlig falsch ist. Eine Altersgrenze widerspricht dem Grundsatz gleiches Geld für gleiche Arbeit. Junge Menschen haben den Mindestlohn ebenso verdient, wie alle anderen auch.

225 Die Argumentation, junge Menschen könnten sich aufgrund des Mindestlohns eher dazu entscheiden einen Aushilfsjob anzunehmen, als eine Ausbildung zu machen, ist aus mehreren Gründen völlig haltlos: Gerade in unserer Generation, die mit dem ständigen Wissen um hohe Arbeitslosigkeit, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und der Ausweitung des Niedriglohnssektors aufgewachsen ist, hat die Ausbildung einen

218

Umlagefond für ein solide finanziell ausgestattetes Ausbildungssystem.

Einen bezahlbaren ausgebauten öffentlichen Personenverkehr!

Mobilität ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Dies gilt in gleichem Maße für Arbeit wie Freizeit, in der Stadt wie auf dem Land. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ist dringend sicherzustellen. Um den Mobilitätsbedürfnissen junger ArbeitnehmerInnen sowohl in Stadt und Land gerecht zu werden, ist es uns wichtig, dass der öffentliche Personen-Nahverkehr so ausgebaut wird, dass eine Nutzung für den Arbeitsweg möglich ist.

Ebenfalls fordern wir die Einführung von vergünstigten Ausbildungstarifen bzw. Ausbildungstickets nach dem Vorbild der Semestertickets. Langfristig soll ein Konzept für ein vergünstigtes landesweites Jugendticket für den öffentlichen Personenverkehr entwickelt werden.

Ein Mindestlohn für alle!

Ein allgemeiner gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn ist nur allgemeingültig, wenn er für alle und überall gilt. Die Ausnahmen im Mindestlohngesetz sehen wir weder als zielführend, noch als sinnvoll an.

Als SPD erachten wir insbesondere die Altersgrenze von 18 Jahren als eine unzulässige Altersdiskriminierung, die für willkürlich gesetzt und völlig falsch ist. Eine Altersgrenze widerspricht dem Grundsatz gleiches Geld für gleiche Arbeit. Junge Menschen haben den Mindestlohn ebenso verdient, wie alle anderen auch.

Die Argumentation, junge Menschen könnten sich aufgrund des Mindestlohns eher dazu entscheiden einen Aushilfsjob anzunehmen, als eine Ausbildung zu machen, ist aus mehreren Gründen völlig haltlos: Gerade in unserer Generation, die

enormen Stellenwert. Daher erkennen junge Menschen den Wert einer qualitativ guten Ausbildung für ihr zukünftiges Leben und geben sie nicht leichtfertig für 8,50 € Stundenlohn auf.

Zudem verdient man auch ohne Mindestlohn – also bereits jetzt – in einem Vollzeitaushilfsjob weit mehr als in vielen Ausbildungen. Trotzdem gibt es zahlreiche Jugendliche, die sich dafür entscheiden, zum Beispiel das Friseur-oder Bäckerhandwerk zu erlernen.

Daher fordern wir in der SPD die Abschaffung sämtlicher im Mindestlohngesetz vorgesehener Ausnahmeregelungen. Diese sehen wir als unrechtmäßig und diskriminierend an.

Eine allgemeine gesetzliche Mindestausbildungsgütung!

§ 17 des Berufsbildungsgesetzes räumt den Auszubildenden gegenüber den Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsgütung ein. Was als angemessen angesehen wird, ist außerhalb von Tarifverträgen nicht geregelt. Dies bedeutet, dass Auszubildende außerhalb der Tarifbindung keinen klar definierten Mindestanspruch auf Vergütung in ihrer Ausbildung besitzen.

Daher fordern wir, angelehnt an den Mindestlohn eine allgemeinverbindliche Mindestausbildungsgütung, in einer Höhe, die zum selbstständigen Leben reicht. Den TarifpartnerInnen soll es dabei ausdrücklich freigestellt bleiben höhere Vergütungen festzulegen.

Eine Übernahmegarantie!

Die Disparität zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und realem Agieren in der Wirtschaft wächst seit Jahren wieder an. Belegschaften müssen deutlich länger arbeiten. Unternehmen ordnen immer öfter immer mehr Überstunden an. Der Bedarf an mehr Arbeitskräften ist eindeutig

mit dem ständigen Wissen um hohe Arbeitslosigkeit, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und der Ausweitung des Niedriglohnssektors aufgewachsen ist, hat die Ausbildung einen enormen Stellenwert. Daher erkennen junge Menschen den Wert einer qualitativ guten Ausbildung für ihr zukünftiges Leben und geben sie nicht leichtfertig für 8,50 € Stundenlohn auf.

Zudem verdient man auch ohne Mindestlohn – also bereits jetzt – in einem Vollzeitaushilfsjob weit mehr als in vielen Ausbildungen. Trotzdem gibt es zahlreiche Jugendliche, die sich dafür entscheiden, zum Beispiel das Friseur-oder Bäckerhandwerk zu erlernen.

Daher fordern wir in der SPD die Abschaffung sämtlicher im Mindestlohngesetz vorgesehener Ausnahmeregelungen. Diese sehen wir als unrechtmäßig und diskriminierend an.

Eine allgemeine gesetzliche Mindestausbildungsgütung!

§ 17 des Berufsbildungsgesetzes räumt den Auszubildenden gegenüber den Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsgütung ein. Was als angemessen angesehen wird, ist außerhalb von Tarifverträgen nicht geregelt. Dies bedeutet, dass Auszubildende außerhalb der Tarifbindung keinen klar definierten Mindestanspruch auf Vergütung in ihrer Ausbildung besitzen.

Daher fordern wir, angelehnt an den Mindestlohn eine allgemeinverbindliche Mindestausbildungsgütung, in einer Höhe, die zum selbstständigen Leben reicht. Den TarifpartnerInnen soll es dabei ausdrücklich freigestellt bleiben höhere Vergütungen festzulegen.

Eine Übernahmegarantie!

Die Disparität zwischen ökonomischen

nachweisbar. Dennoch entscheiden sich immer mehr Unternehmen immer weniger Auszubildende zu übernehmen. Für uns steht fest, dass Unternehmen, die Überstunden anordnen, um ihre strukturelle Unterbesetzung auszugleichen die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen, um seine Auszubildenden direkt zu übernehmen. Durch eine Übernahme von allen Auszubildenden werden nicht andere Mitarbeiter arbeitslos, sondern es wird dem schleichenden Stellenabbau vorgebeugt. Von den bereits eingearbeiteten ArbeitnehmerInnen profitiert die gesamte Belegschaft in den Betrieben.

Wir sprechen uns für tarifliche Übernahmegarantien aus, die zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen führen.

Einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub!

In einer schnelllebigen und globalisierten Welt ist es für ArbeitnehmerInnen besonders wichtig sich auf dem aktuellen Stand zu halten, um auch zukünftig erfolgreich ihren Beruf ausüben zu können. Ebenso stellt Bildung für einen Wert an sich dar. Sie komplettiert den Charakter eines Menschen. Daher ist auch der Erwerb von Kenntnissen in der sozialen Kompetenz, politischen Bildung oder im kulturellen Bereich unerlässlich. Wir stehen für das Konzept des lebenslangen Lernens. Neben Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen ist Bayern eines der wenigen Bundesländer, in denen es immer noch keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub gibt.

Wir fordern daher die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub von 15 in das laufende Jahr vorziehbaren beziehungsweise in das Folgejahr übertragbaren Arbeitstagen pro Jahr, beziehungsweise bei einer Sechstageswoche 18 Werktagen. Die Kosten sind paritätisch durch den Arbeitgeber und die Staatskasse zu tragen.

Notwendigkeiten und realem Agieren in der Wirtschaft wächst seit Jahren wieder an. Belegschaften müssen deutlich länger arbeiten. Unternehmen ordnen immer öfter immer mehr Überstunden an. Der Bedarf an mehr Arbeitskräften ist eindeutig nachweisbar. Dennoch entscheiden sich immer mehr Unternehmen immer weniger Auszubildende zu übernehmen. Für uns steht fest, dass Unternehmen, die Überstunden anordnen, um ihre strukturelle Unterbesetzung auszugleichen die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen, um seine Auszubildenden direkt zu übernehmen. Durch eine Übernahme von allen Auszubildenden werden nicht andere Mitarbeiter arbeitslos, sondern es wird dem schleichenden Stellenabbau vorgebeugt. Von den bereits eingearbeiteten ArbeitnehmerInnen profitiert die gesamte Belegschaft in den Betrieben.

Wir sprechen uns für tarifliche Übernahmegarantien aus, die zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen führen.

Einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub!

In einer schnelllebigen und globalisierten Welt ist es für ArbeitnehmerInnen besonders wichtig sich auf dem aktuellen Stand zu halten, um auch zukünftig erfolgreich ihren Beruf ausüben zu können. Ebenso stellt Bildung für einen Wert an sich dar. Sie komplettiert den Charakter eines Menschen. Daher ist auch der Erwerb von Kenntnissen in der sozialen Kompetenz, politischen Bildung oder im kulturellen Bereich unerlässlich. Wir stehen für das Konzept des lebenslangen Lernens. Neben Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen ist Bayern eines der wenigen Bundesländer, in denen es immer noch keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub gibt.

Wir fordern daher die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf

Recht auf Weiterbildung

Jede Person, die studieren möchte, muss auch die Möglichkeit haben, dieses unabhängig von den eigenen materiellen Verhältnissen auch zu tun. Derzeit ist es jungen ArbeitnehmerInnen nur möglich an privaten oder sehr teuren Hochschulen und Akademien (z.B. Fom, Akad, VWA) berufsbegleitend zu studieren. Neben den teuren Mieten und Lebenshaltungskosten, werden sie nochmals mit sehr hohen Gebühren zur Kasse gebeten. Das ist nicht sozial gerecht.

Deswegen fordern wir, ein zusätzliches Angebot der staatlichen Hochschulen und Universitäten, das es möglich macht, berufsbegleitend zu studieren: Mit gebührenfreien Studiengängen, sowie Vorlesungen und Veranstaltungen ab 18:00 Uhr und an Samstagen. Deswegen fordern wir ein Recht auf Weiterbildung. Die Finanzierung ist durch staatliche Zuschüsse (z.B. Meister-Bafög) und arbeitgeberfinanzierte Fonds auf Branchen- oder Regionalebene mit einem gesetzlichen Rahmen sicherzustellen. Die praktische Arbeitserfahrung soll im Studium dabei anrechenbar sein, wo diese möglich ist und vereinbar mit der Fachrichtung.

Ein Ende der sachgrundlosen Befristungen!

Vor dem Hintergrund anhaltender Massenarbeitslosigkeit wurde 1985 mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz eine zeitlich beschränkte erleichterte Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne besonderen Sachgrund eingeführt. 1996 wurde diese erweitert und es wurden nicht mehr nur sachgrundlos befristete Verträge, sondern ganze Befristungsketten legalisiert. Anstatt Massenarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, sind die Folgen bis heute eine Prekarisierung der Arbeitswelt und der Verlust von Planungssicherheit und Perspektive für weite Teile von Belegschaften, insbesondere für jüngere

Bildungsurlaub von 5 Tagen im Jahr.

Recht auf Weiterbildung

Jede Person, die studieren möchte, muss auch die Möglichkeit haben, dieses unabhängig von den eigenen materiellen Verhältnissen auch zu tun. Derzeit ist es jungen ArbeitnehmerInnen nur möglich an privaten oder sehr teuren Hochschulen und Akademien (z.B. Fom, Akad, VWA) berufsbegleitend zu studieren. Neben den teuren Mieten und Lebenshaltungskosten, werden sie nochmals mit sehr hohen Gebühren zur Kasse gebeten. Das ist nicht sozial gerecht.

Deswegen fordern wir, ein zusätzliches Angebot der staatlichen Hochschulen und Universitäten, das es möglich macht, berufsbegleitend zu studieren: Mit gebührenfreien Studiengängen, sowie Vorlesungen und Veranstaltungen ab 18:00 Uhr und an Samstagen. Deswegen fordern wir ein Recht auf Weiterbildung. Die Finanzierung ist durch staatliche Zuschüsse (z.B. Meister-Bafög) und arbeitgeberfinanzierte Fonds auf Branchen- oder Regionalebene mit einem gesetzlichen Rahmen sicherzustellen. Die praktische Arbeitserfahrung soll im Studium dabei anrechenbar sein, wo diese möglich ist und vereinbar mit der Fachrichtung.

Ein Ende der sachgrundlosen Befristungen!

Vor dem Hintergrund anhaltender Massenarbeitslosigkeit wurde 1985 mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz eine zeitlich beschränkte erleichterte Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne besonderen Sachgrund eingeführt. 1996 wurde diese erweitert und es wurden nicht mehr nur sachgrundlos befristete Verträge, sondern ganze Befristungsketten legalisiert. Anstatt Massenarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, sind die Folgen bis heute eine Prekarisierung der Arbeitswelt und der Verlust von Planungssicherheit und

ArbeitnehmerInnen innerhalb dieser. Die Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse durch den Gesetzgeber ist für uns inakzeptabel.

390 Daher fordern wir als SPD die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.

Wir stehen für ein sozial gerechte und an den Bedürfnissen der Studierenden, Auszubildenden und der ArbeitnehmerInnen orientierten Neuordnung der Bildungs- und Arbeitswelt. Wir wollen Sicherheit und Perspektive in Bildung und Arbeit als gemeinsames ineinandergreifendes Konzept sicherstellen. Wir Mitglieder der SPD stehen gemeinsam für eine freie, gerechte und solidarische Ausgestaltung der Zukunft der Arbeit ein.

395

Perspektive für weite Teile von Belegschaften, insbesondere für jüngere ArbeitnehmerInnen innerhalb dieser. Die Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse durch den Gesetzgeber ist für uns inakzeptabel.

Daher fordern wir als SPD die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.

Wir stehen für ein sozial gerechte und an den Bedürfnissen der Studierenden, Auszubildenden und der ArbeitnehmerInnen orientierten Neuordnung der Bildungs- und Arbeitswelt. Wir wollen Sicherheit und Perspektive in Bildung und Arbeit als gemeinsames ineinandergreifendes Konzept sicherstellen. Wir Mitglieder der SPD stehen gemeinsam für eine freie, gerechte und solidarische Ausgestaltung der Zukunft der Arbeit ein.

Antragsbereich B/ Antrag 6

Antragsteller: Jusos

B6: Mehr Demokratie wagen – für ein demokratisches Schulsystem!

Das bayerische Bildungssystem in seiner momentanen Form dient ausschließlich kapitalistischen Produktionsinteressen. Die Ziele der bayerischen Schulen sind es nicht emanzipierte Menschen aus sich hervor zu bringen, sondern diese marktkonform zu erziehen. Wir begreifen Bildung als mehr, als nur Ausbildung und halten Schulen für mehr als ausschließlich den Ort, an dem das davor auswendig gelernt wieder ausgekotzt wird. Schule ist ein Lebensraum und Bildung ist Emanzipation des Individuums. Eine Emanzipation ohne Mitbestimmung ist aber nicht zu denken und unser Lebensraum ist das entscheidende, was wir gestalten wollen. Aus diesem Grund braucht es mehr Demokratie in der Schule! Dies gilt sowohl vor Ort in der Schule, als auch auf überregionaler Ebene, wenn es um Bildungspolitik geht. Aus diesem Grund muss die Schüler_innenvertretungsstruktur grundlegend reformiert werden.

5

10

15

Schüler_innenvertretungsstruktur in der Schule

Die SV-Struktur an den meisten Schulen fußt auf einem repräsentativen Vertretungssystem. Wir haben also Klassensprecher_innen, die ihre Klasse vertreten und bei der Klassensprecher_innenversammlung Schulsprecher_innen wählen,

20

die die Schüler_innen der gesamten Schule vertreten. Diese bilden
zusammen mit interessierten Schüler_innen und den
Klassensprecher_innen die SMV. Dies wird an verschiedenen
25 Schulen unterschiedlich geregelt, die SMV hat bisher an den
Schulen auch sehr viele Organisatorische Aufgaben. Diese
Möglichkeit soll weiterhin erhalten bleiben, trotzdem wünschen wir
uns eine grundlegende Reform in diesem Bereich. Das oberste
Gremium der Schüler_innenvertretung ist die regelmäßig (mind.
30 Einmal im Monat) tagende Klassensprecher_innenkonferenz. Diese
Wählt weiterhin Schulsprecher_innen. Dieses Gremium soll auch
eine finanzielle Ausstattung erhalten durch Landesmittel, die es
fähig macht Aktionen zu organisieren. Das Gremium hat außerdem
noch das Recht auf die Entsendung von zwei Schüler_innen in jede
35 Fachkonferenz. Die Schüler_innen besitzen dort eine beratende
Funktion. Das Schulforum wird in der bestehenden Form
abgeschafft. Die Hauptakteur_innen der Schule sind Lehrer_innen
und Schüler_innen, die von nun an in einem paritätisch besetztem
Gremium die Entscheidungen vom Schulforum übernehmen. Die
40 Größe dieses Gremiums bemisst sich an der Schulgröße.

Überregionale Schüler_innenvertretung

Die Klassensprecher_innenkonferenz einer jeden Schule wählt
45 Delegierte zu einer Kreisschüler_innenkonferenz. Hier kommen die
Vertreter_innen aller Schularten zusammen. Neben dem Fällen von
Beschlüssen ist die Aufgabe die Wahl einer Delegation für die
Bezirksebene. Diese setzt sich nach Anzahl der Schüler_innen in der
Region zusammen. Es gibt ein Grundmandat, das aus der Anzahl
50 der verschiedenen Schularten pro Kreis besteht, jede Schulart hat
das Anrecht auf einen Platz in dieser Delegation, damit die
Interessen aller Schularten repräsentiert werden können. Die
Kreisschüler_innenkonferenz besitzt eine Vorstandschaft, die sich
aus den ersten Schulsprecher_innen aller Schulen im Kreis
55 zusammen setzt, die zuständig für die mind. jährlich stattfindende
Einberufung ist. Sollte es sich um eine besonders große Stadt/Kreis
handeln werden Stadtteil-Schüler_innenkonferenzen noch
dazwischen geschaltet. Die nächsthöhere Ebene ist die
Bezirksschüler_innenkonferenz, die mit ähnlichen Aufgaben betreut
60 ist und Delegierte für die Landesschüler_innenkonferenz wählt.
Auch hier richtet sich die Delegationsgröße an der Anzahl der
Schüler_innen pro Bezirk inkl. des Grundmandats, das alle
Schularten vertreten soll. Auf Bezirksebene soll weiter ein
Sprecher_innenrat der auf Bezirksebene die Schüler_innenrechte
65 vertritt eingerichtet werden. Dieser soll die Möglichkeit haben im
Bezirkstag zu bildungspolitischen Belangen gehört zu werden. Die
Landesschüler_innenkonferenz wählt ebenfalls einen
Sprecher_innenrat, der die Interessen der Schüler_innen auf
Landesebene und die Beschlüsse der Landesschüler_innenkonferenz
70 gegenüber der Politik vertritt. Der Landesschüler_innenrat ist
berechtigt beratend an den Sitzungen des Bildungsausschusses des

bayerischen Landtages teilzunehmen, ist ebenso vom bayerischen Kultusministerium heran zu ziehen, wenn es um schulpolitische Fragen geht. Die Landesschüler_innenkonferenz hat weiter das Anrecht ein Grundsatzprogramm und eine eigene Satzung zu schreiben und abzustimmen. Das Ergebnis ist bindend und muss in der Form in das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz übernommen werden. Einen Pflichtbeitrag aller Schüler_innen auf Landesebene, wie bei verfassten Studierentschaften möglich lehnen wir dagegen ab. Im Unterschied zu Studierenden, unterliegen Schüler_innen einer Schulpflicht, aus dieser darf keine Gebührenpflicht entstehen. Die Finanzierung soll über Landesmittel geregelt werden, hierfür legt der Landessprecher_innenrat jährlich der Landesschüler_innenkonferenz einen Rechenschafts- und einen Kassenbericht vor. Hieraus hervorgehend wird ein Beschluss über die im nächsten Jahr geforderten Landesmittel gefasst. Zu diesem Beschluss muss das Kultusministerium Stellung beziehen und darf Punkte in diesem Forderungskatalog nicht unbegründet ablehnen. Der Zweck dieser Mittel sind politische Bildungsveranstaltungen, Publikationen, etc. Die organisatorischen Kosten der Schüler_innenvertretung, wie Fahrtkosten oder Unterkünfte für Treffen der verschiedenen Untergliederungen und Gremien sind durch das Land Bayern automatisch zu zahlen. Die Landesschüler_innenkonferenz tagt mindestens dreimal pro Jahr. Wir fordern auch die Schaffung einer hauptamtlichen Kraft für die Schüler_innenvertretungsstrukturen auf Landesebene, zur Unterstützung des Landesschüler_innenrates.

Antragsbereich B/ Antrag 7

Antragsteller: Jusos

B7: Antrag zu der Neuausrichtung von Informatiklehrplänen in Schulen

Digitale Bildung ist für uns ein Querschnittsthema, dass auf lange Sicht jenseits einer Fokussierung auf ein Schulfach breit vermittelt werden muss. Mit Blick auf die derzeitige Situation gilt für uns:

**ANNAHME
WEITER AN
LANDTAGSFRAKTION**

Die informationstechnische Grundbildung (ITG) muss einen größeren Stellenwert an Schulen einnehmen. Die Entwicklung der Informationstechnologie und die weltweite Vernetzung schreiten weiter voran. Fast jeder Schüler hat im privaten Umfeld sehr früh mit Informationstechnik zu tun, egal ob Smartphone, Facebook, digitale Medien oder Datenaufbereitung mit elektronischen Hilfsmitteln. Der Umgang der Schüler_innen mit informationstechnischen Medien beginnt nicht nur immer früher, auch die begrenzte Einbindung von Informatik als Schwerpunkt im

15 Fach „Natur & Technik“ ist nicht mehr zeitgemäß und behandelt die informationstechnischen Herausforderungen nur unzureichend.

Informationstechnische Systeme bestimmen Entwicklung und Innovation in Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Das Selbstverständnis des Lehrplans ist stark auf informationstechnische Systeme ausgerichtet, nicht aber auf die Herausforderungen der Digitalisierung. Themen wie Datenschutz, IT-Trends wie Big Data oder Cloud Computing, Mobile, der Einsatz von Präsentationsmedien und IT-Sicherheit müssen neben reinen Programmiergrundlagen einen größeren Stellenwert in den Informatiklehrplänen einnehmen.

Grundlagen der Programmierung sind elementar, um früh in die Denkwelt der Informatik, ihre Konzeption und Umsetzung, Einblick zu erhalten. Die Globalisierung führt allerdings auch in der Informationstechnik zur stärkeren Verlagerung von reinen Entwicklungstätigkeiten in andere Länder. Viele Unternehmen in Deutschland entwickeln nicht mehr primär im eigenen Land. Der Fokus im Zeitalter der Digitalisierung liegt auf Chancen und Risiken neuer Technologien, Datenschutz und –Sicherheit, sowie dem Umgang mit Vernetzung und globalisierter Informationstechnik.

Die frühe Einbindung von grundlegenden informationstechnischen Themenbereichen wie Datenschutz, IT-Trends oder fachgerechte Einsatz von Standardapplikationen fördert gleichzeitig auch das Interesse von Schülern und Schülerinnen, sich dem Thema Informatik anzunähern.

Wir fordern daher, dass bereits frühestmöglich der Umgang mit grundlegenden Standardapplikation (Office, Email, Google, Cloud,...), Datenschutz, Datensicherheit und mobiler IT zu Beginn der Sekundarstufe 1 zielgerichtet gelehrt wird. Von diesen Kenntnissen können auch andere Fächer überfachlich profitieren. Des Weiteren müssen Grundlagen der Programmierung, Strukturierung und Konzeptionierung Teil des schulischen Lerngerüsts der Sekundarstufe 1 sein. Statt der Einbindung der Informatik als Schwerpunkt im Fach „Natur & Technik“ sollte es als eigenständige Lehreinheit eingeführt werden.

Wir fordern, dass das Fach „Informatik“ an allen Schulformen über den Themenbereich der reinen Informationstechnischen Systeme hinaus Herausforderungen der Digitalisierung, den Umgang mit elektronischen Medien und Standardapplikationen, sowie zunehmender Vernetzung und globalisierter Informationstechnik bereits ab der 5. Klasse behandelt und lehrt.

Forderung

65

Wir Jusos Bayern fordern die SPD auf, die Inhalte im Informatikunterricht an die fortschreitenden Anforderungen der Digitalisierung (insbesondere Datenschutz, Datensicherheit und mobile IT) durch Grundbildung ab der 5. Klasse in allen Schularten in Form einer Änderung des Fachs „Informatik“ anzupassen und die Digitalisierung als Querschnittsthema in den Lehrplänen zu verankern.

70

Außerdem sollen die Lehrpläne für den Informatikunterricht regelmäßig und fortlaufend in angemessenen Abständen an den technischen Stand angepasst werden.

Antragsbereich B/ Antrag 8

Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Empfänger: Bundesparteitag, Landtagsfraktion

B8: Neuausrichtung von Informatiklehrplänen in Schulen

ERLEDIGT DURCH B 7

5

Die informationstechnische Grundbildung (ITG) muss einen größeren Stellenwert an Schulen einnehmen. Die Entwicklung der Informationstechnologie und die weltweite Vernetzung schreiten weiter voran. Fast jeder Schüler hat im privaten Umfeld sehr früh mit Informationstechnik zu tun, egal ob Smartphone, Facebook, digitale Medien oder Datenaufbereitung mit elektronischen Hilfsmitteln. Der Umgang der Schüler_innen mit informationstechnischen Medien beginnt nicht nur immer früher, auch die begrenzte Einbindung von Informatik als Schwerpunkt im Fach „Natur & Technik“ ist nicht mehr zeitgemäß und behandelt die informationstechnischen Herausforderungen nur unzureichend.

10

15

Informationstechnische Systeme bestimmen Entwicklung und Innovation in Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Das Selbstverständnis des Lehrplans ist stark auf informationstechnische Systeme ausgerichtet, nicht aber auf die Herausforderungen der Digitalisierung. Themen wie Datenschutz, IT-Trends wie Big Data oder Cloud Computing, Mobile, der Einsatz von Präsentationsmedien und IT-Sicherheit müssen neben reinen Programmiergrundlagen einen größeren Stellenwert in den Informatiklehrplänen einnehmen.

20

25

Grundlagen der Programmierung sind elementar, um früh in die Denkwelt der Informatik, ihre Konzeption und Umsetzung, Einblick zu erhalten. Die Globalisierung führt allerdings auch in der Informationstechnik zur stärkeren Verlagerung von reinen Entwicklungstätigkeiten in andere Länder. Viele Unternehmen in Deutschland entwickeln nicht mehr primär im eigenen Land. Der Fokus im Zeitalter der Digitalisierung liegt auf Chancen und

30 Risiken neuer Technologien, Datenschutz und –sicherheit, sowie dem Umgang mit Vernetzung und globalisierter Informationstechnik.

35 Die frühe Einbindung von grundlegenden informationstechnischen Themenbereichen wie Datenschutz, IT-Trends oder fachgerechte Einsatz von Standardapplikationen fördert gleichzeitig auch das Interesse von Schülern und besonders Schülerinnen, sich dem Thema Informatik anzunähern.

40 Wir fordern daher, dass bereits frühestmöglich der Umgang mit grundlegenden Standardapplikation (Office, Email, Google, Cloud,...), Datenschutz, Datensicherheit und mobiler IT zu Beginn der Sekundarstufe 1 zielgerichtet gelehrt wird. Von diesen Kenntnissen können auch andere Fächer überfachlich profitieren.
45 Des Weiteren müssen Grundlagen der Programmierung, Strukturierung und Konzeptionierung Teil des schulischen Lerngerüsts der Sekundarstufe 1 sein. Statt der Einbindung der Informatik als Schwerpunkt im Fach „Natur & Technik“ sollte es als eigenständige Lehrinheit eingeführt werden.

50 Wir fordern, dass das Fach „Informatik“ an allen Schulformen über den Themenbereich der reinen Informationstechnischen Systeme hinaus Herausforderungen der Digitalisierung, den Umgang mit elektronischen Medien und Standardapplikationen, sowie
55 zunehmender Vernetzung und globalisierter Informationstechnik bereits ab der 5. Klasse behandelt und lehrt.

Forderung

60 Die Schwaben SPD fordert die SPD Bayern auf, die Inhalte im Informatikunterricht an die fortschreitenden Anforderungen der Digitalisierung (insbesondere Datenschutz, Datensicherheit und mobile IT) durch Grundbildung ab der 5. Klasse in allen Schularten in Form einer Änderung des Fachs „Informatik“ anzupassen und die
65 Digitalisierung als Querschnittsthema in den Lehrplänen zu verankern.

Antragsbereich B/ Antrag 9

Antragsteller: Ortsverein München Hadern (Unterbezirk München-Stadt)

A9: Bayern SPD und SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, das Volksbegehren auf Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 in Bayern zu unterstützen.

Begründung:

**ERLEDIGT DURCH
ZEITVERLAUF**

- 5 Die überstürzte Einführung des G8 als reine Sparmaßnahme und ohne konzeptionelle Vorbereitung hat zu außerordentlichen Problemen für Schüler, Eltern und Lehrer geführt. In Bundesländern mit Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9, also in Hessen und Baden-Württemberg, entscheiden sich die Eltern zum größten Teil und aus guten Gründen wieder für das G9. Auch Umfrageergebnisse
- 10 in Bayern deuten auf eine übergroße Mehrheit für die Wiedereinführung des G9hin. Die SPD sollte in dieser wichtigen Frage ihren Respekt vor dem Elternwillen bekunden und vor der wichtigen Landtagswahl im September diesen Jahres das bildungspolitische Versagen der CSU deutlich dokumentieren.
- 15 Dieser Antrag wurde auf der Versammlung des SPD-Ortsvereins Hadern am 30.4.2013 mit großer Mehrheit beschlossen.

Umwelt und Energie

Antragsbereich U/ Antrag 1

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

U1: Für ein effektives globales Klimaabkommen in Paris

ANNAHME

5 Im Dezember dieses Jahres findet die Weltklimakonferenz in Paris statt. Dort soll ein neues Weltklimaabkommen verabschiedet werden, welches das Kyoto-Protokoll ablösen soll. Nach dem Scheitern der Verhandlungen 2009 in Kopenhagen ist die Weltgemeinschaft nun gefordert, ein effektives und ambitioniertes Abkommen auf den Weg zu bringen, welches darüber hinaus fair und gerecht ist.

10 Um dieses Ziel zu erlangen sind vorrangig die klassischen Industriestaaten in der Pflicht. Durch die Emissionen innerhalb der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte haben diese eine historische Verantwortung zu schultern, welcher Tribut gezollt werden muss. Natürlich ist es schwer die heutige Generation für das Verhalten früherer Generationen in Haftung zu nehmen, welche sich zudem nicht der Auswirkungen ihrer Aktivitäten bewusst waren. Erst seit 15 den 1980er Jahren gibt es einen wissenschaftlichen Konsens der menschengemachten globalen Erwärmung, die Phase der Industrialisierung und damit der Verbrennung fossiler Brennstoffe begann bekanntlich aber bereits im 19. Jahrhundert. Allein dieser 20 Aspekt zeigt auf, wie schwer diese Angelegenheit unter ethischen Standpunkten zu bewerten ist und wie stark hierbei Aspekte wie Solidarität und Gerechtigkeit mit hinein spielen. Aus diesem Grund handelt es sich um ein Thema, das für die Sozialdemokratie von höchster Bedeutung und Relevanz ist.

25 Doch nicht nur hinsichtlich der Definierung der historischen Verantwortung und der Übersetzung dessen in Verpflichtungen gilt es eine Lösung zu finden. Ebenso muss von Belang sein, dass Länder, die einen zu den Industrieländern mindestens vergleichbaren 30 Entwicklungsstand erreicht haben, einen fairen Anteil leisten. So besitzt beispielsweise Katar die höchsten Pro-Kopf-Emissionen aller Staaten und verfügt über umfangreiche finanzielle Spielräume. Auch weitere Golfstaaten wie Saudi-Arabien, sowie weitere Länder aus anderen Weltregionen, haben sich bislang nicht durch die 35 Ankündigung von Klimaschutzverpflichtungen hervorgetan, obwohl sie die Kapazitäten besitzen würden. Stattdessen wird teilweise lieber in der Gruppe der Entwicklungsländer gesonnt und gegen die nicht ausreichenden Beiträge der Industriestaaten gewettert. Eine Unterteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer passt 40 jedoch nicht mehr in die heutige globalisierte Zeit. Aufgrund dessen wird im Klimabereich immer wieder das CBDR-Prinzip, das Prinzip

45 der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung (engl. common but differentiated responsibility) angeführt, welches die jeweiligen nationalen Umstände beachten und die jeweils erforderlichen Länderbeiträge ableiten soll. Eine Einigung hinsichtlich dieses Prinzips ist absolut unumgänglich, um in Paris die Verhandlungen zu einem Erfolg zu führen.

50 Das CBDR-Prinzip besagt jedoch nicht nur, dass Industrieländer und einige Entwicklungsländer einen höheren Beitrag leisten müssen. Ebenso kann darunter verstanden werden, dass die am wenigsten entwickelten und die durch den Klimawandel am meisten betroffenen Länder in ihren Bemühungen zur Anpassung unterstützt und bei ihren klimabedingten Verlusten entschädigt werden müssen.
55 Inselstaaten, deren territoriale Integrität durch den Meeresspiegelanstieg gefährdet ist, tropische Länder, über welche ein Taifun oder Hurrikan nach dem anderen hinwegfegt und zur Verwüstung führt, und auch die am wenigsten entwickelten Staaten, deren vordergründiges Ziel die Beseitigung der Armut ist und sein muss, brauchen allesamt Unterstützung durch die Staatengemeinschaft. Hier ist internationale Solidarität von Nöten, diese Menschen dürfen nicht alleine gelassen werden.
60

65 Wir fordern daher, dass die SPD klar Stellung für mehr Klimaschutz bezieht. Die Energiewende muss konsequent fortgesetzt werden, fossile Kraftwerke müssen ebenso wie Atomkraftwerke nach und nach abgeschaltet und durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Außerdem muss das europäische Emissionshandelssystem endlich wieder eine entscheidende und effektive Rolle im Klimaschutz einnehmen. Das Backloading von 900 Millionen CO₂-Zertifikaten[1] ist hierzu nur ein erster Schritt um das Überangebot an Emissionszertifikaten zu verringern, welches durch die Wirtschaftskrise entstanden ist. Außerdem muss beachtet werden, dass immer mehr Emissionen bei Produktionsvorgängen ins Ausland verlagert werden, wobei die Endprodukte dann aber wieder hier bei uns vor Ort konsumiert werden. Für Deutschland und die EU bedeuten dies, dass die Verpflichtungen nicht nur effektive heimische Klimaschutzanstrengungen umfassen sollten, sondern auch finanzielle Zusagen zur Unterstützung beim Aufbau von Klimaresilienz und die Einforderung fairer Beiträge anderer Länder.
70
75
80 Hierfür gibt es noch viel zu tun. So muss der finanzielle Spielraum des Green Climate Fonds (GCF) unbedingt aufgestockt werden und auch Länder wie die USA, Australien, Kanada und China können noch deutlich mehr leisten. Der SPD kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, da mit Barbara Hendricks eine Genossin das mit entscheidende Umweltministerium innehat. Nur mit einer progressiven Sozialdemokratie im Bereich der Klimapolitik kann durch ein ambitioniertes Abkommen internationale Solidarität gelebt und Generationengerechtigkeit hergestellt werden.
85

90

[1]http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11960_de.htm

Antragsbereich U/ Antrag 2

Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern

Empfänger: Bundestagsfraktion

U2: Zur Organisation der Energiewende

ANNAHME

Die BayernSPD spricht sich für eine Energiewende aus, die die dezentrale, regenerative Energieversorgung umfassend ausbaut und die Bürger beteiligt.

- 5 Die Energiewende hat das Ziel, die Atomkraft zügig durch regenerative Energien zu ersetzen. Der erhebliche Anstieg der erneuerbaren Energien wurde im Wesentlichen durch die Aktivitäten von Bürgergruppen in den Städten und Gemeinden vorangetrieben, die eine enkelverträgliche Energieversorgung wollen. Die dezentrale regenerative Energieversorgung ist nun eine Alternative zur bisher vorherrschenden Energieversorgung in fossilen und kerntechnischen Großkraftwerken.

- 10 Zur Fortsetzung der Energiewende fordern wir ein qualifiziertes Energiekonzept für den Ersatz der Kernenergie. Zur Erstellung dieses Konzepts soll ein Nationales Forum für die Energiewende eingerichtet werden.

- 15 Wir wollen die dezentrale, regenerative Energieversorgung weiter ausbauen und dies mit verbindlichen regionalen Ausbauzielen für regenerative Energieträger verbinden. Hierbei kommt der Windenergie eine besondere Bedeutung zu, deren Ausbau in Bayern durch die unsinnige 10h-Abstandsregelung blockiert wird. Wir fordern deshalb, diese Regelung wieder zurückzunehmen.

- 20 Zusätzlich fordern wir die Überprüfung und Überarbeitung des bestehenden Stromtrassenszenarios des Bundesbedarfsplans. Wir wollen keine Manifestierung des bisher geltenden zentralistischen Designs der Energieversorgung. Der Ausbau dezentraler, regenerativer Energien soll den bisher unterstellten Bedarf für zusätzliche Stromtrassen reduzieren. Dies muss zum Bestandteil zukünftiger Bedarfsplanungen für den Netzausbau gemacht werden. Darüber hinaus muss die Subventionierung der Braunkohleverstromung zu Gunsten einer Förderung von Speicher- und Energiemanagementsysteme abgelöst werden.
- 25
- 30
- 35

Antragsbereich U/ Antrag 3

Antragsteller: AGS

U3: JA – zur Energiewende und zu einer auch künftig bezahlbaren Stromversorgung in Bayern!

Die BayernSPD bekennt sich zur Energiewende und zu einer auch künftig bezahlbaren Stromversorgung in Bayern und lehnt die Pläne der bayerischen Staatsregierung zum Bau von Gaskraftwerken und dem Verzicht von notwendigen Netzverbindungen daher entschieden ab.

ERLEDIGT DURCH A 2

Begründung:

Mit dem Verzicht von Netzverbindungen und dem Bau von Gaskraftwerken wie von der bayerischen Staatsregierung gefordert kann die Energiewende nicht gemeistert werden noch der Zugang gerade von **klein- und mittelständischen Unternehmen** zu bezahlbarem Strom auch künftig gewährleistet werden. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die Energiekosten für die bayerischen Bürger und die bayerische Wirtschaft um 20 bis 30 Prozent höher als im Rest Deutschlands wären. Dies kann nicht im Interesse von uns Bürgerinnen und Bürger noch im Interesse gerade der von uns vertretenen klein- und mittelständischen Unternehmen in Bayern liegen.

Antragsbereich U/ Antrag 4

Antragsteller: Unterbezirk Pfaffenhofen (GSt. Ingolstadt)

U4: Bürgerenergie braucht Perspektive und Planungssicherheit

Die bayerische SPD fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für Bürger-Energie-Gesellschaften entscheidend zu verbessern. Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene dürfen keine Nachteile für Bürgerenergie-Projekte mit sich bringen.

ANNAHME

Wir fordern den längst überfälligen Beschluss für ein faires und transparentes Direktvermarktungs-Modell als Ergänzung zur Marktprämie, die Abschaffung der 10-H-Regelung und Ausschreibungen, sofern notwendig, müssen so gestaltet sein, dass auch kleine Projekte – und damit gerade auch bürgergetriebene Projekte vor Ort – noch realisiert werden können. Beispielsweise das erste Ausschreibungsvolumen von 150 MW wurde nach Angaben der Behörden mehrfach überzeichnet, insgesamt erhielten

15 25 Bieter den Zuschlag – darunter offenbar kein einziger
Bürgerenergieakteur. Ab dem 1.7.2015 kommt mit dem
Kleinanlegerschutzgesetz bereits das nächste Bürokratiemonster,
welches Bürger-Energie- Gesellschaften nicht bewältigen können.
Es muss reichen, dass bereits jede Genossenschaft nach dem
20 Genossenschaftsgesetz (GenG) verpflichtet ist, einem
Prüfungsverband anzugehören. Denkbar ist die Unterstützung der
Bürger-Energie-Gesellschaften auch durch konkrete
Förderprogramme für Bürgerenergieprojekte, die Kostenübernahme
für ein landesweites Netzwerk (Geschäftsstelle) oder die
25 Einrichtung einer Beratungsstelle für Energieinitiativen zur
dezentralen Energieproduktion in Bürgerhand.

Begründung:

30 Bürgern, Genossenschaften, Kommunen, kleineren Unternehmen
muss es auch weiterhin noch möglich sein, Kraftwerke zu bauen
und zu betreiben. Gesetze und Regelungen dürfen nicht vor allem
die Interessen von Großinvestoren stärken! Die dezentrale
Energieversorgung ist zukunftsweisend: sie sorgt für kurze
35 Leitungswege und damit für deutlich weniger Energieverluste.
Außerdem gelingt durch die Finanzierung mit örtlichen Banken und
Eigenkapital der BürgerInnen die nachhaltige Wertschöpfung vor
Ort. Die Bürgerenergiegesellschaften haben ihren Sitz in den
Kommunen oder sind kommunal organisiert und die
40 Entscheidungsträger sind allen bekannt.

Bürgerenergie ist der Marktführer bei der Erzeugung von Ökostrom.
Mehr als ein Drittel des bayerischen Stromverbrauches wird durch
erneuerbare Energien erzeugt. Fast jede zweite Kilowattstunde
45 davon kommt aus Anlagen in Bürgerhand. Bürgerenergie leistet
damit einen wichtigen Beitrag zur Marktvielfalt und kommt auf
einen fast viermal so großen Anteil wie die großen
Energieversorger. Bayern profitiert dabei mit einem jährlichen
Überschuss von 1,2 Mrd. Euro aus der EEG Umlage am stärksten
50 von allen Bundesländern. Etwas für die nachhaltige
Energieversorgung in ihrer Region zu tun, die Energiewende
mitgestalten und gleichzeitig eine Rendite zu erwirtschaften - das
wollen viele Bürger in Bayern. Mit 250
Bürgerenergiegenossenschaften sitzt allein ein Viertel aller
55 deutschen BEGs

in Bayern. Durch die aktuelle Entwicklung sind den Bürger-
Energie-Gesellschaften fast unüberwindbare bürokratische
Hindernisse in den Weg gelegt worden. Unsere Bürger und unsere
60 bayerischen Unternehmen werden somit der Möglichkeit beraubt,
Energie selbst zu erzeugen oder in entsprechende
Bürgerenergieprojekte zu investieren. Und ohne Bürger keine
Energiewende.

U5: Umsetzung der Energiewende

Die BayernSPD fordert die konsequente Umsetzung der Energiewende zur Sicherstellung bezahlbarer Strompreise und Versorgungssicherheit für unsere Wirtschaft und unsere BürgerInnen:

5

1. Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Energienutzungsplänen in den Städten und Kommunen, mit Hauptaugenmerk auf Energieeinsparung und Energieeffizienz
- 10 2. Gesetzlich vorgeschriebene Tarif-Anreize für Strom sparende Haushalte
3. Rücknahme der Abstandsregelung bei Windkraftanlagen (10 h = Abstand 10 fache der Höhe der Windkraftanlage)
4. keine neuen Kraftwerksstandorte in Bayern aus fossilen Rohstoffen
- 15 5. Unterstützung und weiterer Ausbau der BürgerInnenen - Energiegenossenschaften
6. Unterstützung und Ausbau regionaler Stadtwerke mit erneuerbaren Energien
- 20 7. aktive und transparente BürgerInnenbeteiligung
8. Ausbau intelligenter, regionaler Netze (Smart Grid Technologie) nicht nur in Oberfranken und nicht nur für Solarenergie
- 25 9. Ausbau und Förderung der Forschung für die Speichertechnik vor Ort
10. Ausbau der Technik „power to gas“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik
11. Erforschung und Ausbau der Technik „power to heat“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik

30

Begründung:

Die Umsetzung der Energiewende (Beschluss der Bundesregierung vom 30.Juni 2011 zum Atomausstieg und den Einstieg in die Energiewende durch namentliche Abstimmung) ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese kann nur gelingen durch den Aufbau einer dezentralen Energieversorgung und -verteilung. Hierzu werden alle gesellschaftlichen Ebenen benötigt. Bürgerinnen und Bürger, die private Wirtschaft und die Städte/Gemeinden und Kommunen können nur gemeinsam dieses Projekt stemmen. „Um die Sonnenstrategie voranzutreiben, ist eine aktive Gesellschaft notwendig: Freie Initiativen, die angebliche Sachzwänge durchbrechen und eigene Projekte kreieren.“ (Hermann Scheer,

45 Buch Sonnenstrategie 1994). Der Aufbau einer dezentralen
Energieversorgung führt zu einer hohen Akzeptanz bei den
BürgerInnen, wenn diese frühzeitig mit in die Planung eingebunden
werden, bzw. an der Planung beteiligt werden. Weiterhin stärkt der
Aufbau einer dezentralen Energieversorgung und –verteilung
50 regionale Wirtschaftskreisläufe (regionale Finanzierung durch
Sparkassen oder Genossenschaftsbanken, regionale Planung,
regionale Bauunternehmen und regionale Verwaltungen) und sorgt
für den Verbleib der regionalen Wertschöpfung einschließlich der
Gewerbsteuer vor Ort.

55 Durch den eingeschlagenen Weg bei der Energiewende hat sich in
den letzten Jahren der Preis für die Erzeugung von Energie aus
erneuerbaren Quellen deutlich reduziert. Teilweise ist Windstrom
inzwischen in der Herstellung billiger als konventionell produzierter
Strom. Diese Tendenz beeinflusst zunehmend den Preis an der
60 Strombörse in Leipzig. Zusätzlich steht z.B. Strom aus
Fotovoltaikanlagen zu großen Mengen in den Hauptabnahmezeiten
zur Verfügung und trägt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung
des Strompreises in diesen Hauptabnahmezeiten bei.
Kontraproduktiv zu dieser Entwicklung sind die Initiativen neue
65 Kraftwerkstandorte für konventionelle Energieproduktion zu för-
dern, da solche neuen Kraftwerke durch den Vorrang der
erneuerbaren Energien nicht ohne zusätzliche Subventionen für die
Betreiber wirtschaftlich zu betreiben sind. Daher führt jegliches
Abbremsen der Energiewende zu einer Verunsicherung des
70 Strommarktes, zu einer Verteuerung des Strompreises und schadet
dem Wirtschaftsstandort Bayern und der Versorgungssicherheit für
Wirtschaft und den BürgerInnen.

75 Jede Region ist eigenverantwortlich für die Umsetzung der
Energiewende vor Ort. So liegt die Deckungsrate an Strom aus
erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch im Landkreis Hof bei
52%, im Landkreis Wunsiedel bei 25% und im Landkreis
Lichtenfels bei 7%. Der bayerische Landesdurchschnitt beträgt 37%
80 (Quelle: Energievision Frankenwald; Stand 31.12.2014). Bei diesen
Vergleichszahlen sind die Bereiche Wärme und Verkehr noch nicht
enthalten. Trotzdem ist klar zu erkennen, dass die bisherigen
Anstrengungen bei weitem noch nicht ausreichen um die
Energiewende letztendlich zum Erfolg zu führen. Wer keine
85 Stromtrassen, keine Windkraftanlagen, keine Freiflächen
Fotovoltaikanlagen an der Autobahn oder an den Bahntrassen und
keine Atomkraft möchte, muss die Energieerzeugung vor Ort auf
andere Art und Weise sicherstellen.

Antragsbereich U/ Antrag 6

Antragsteller: Unterbezirk München-Stadt

Empfänger: Landtagsfraktion

U6: Windkraft in Bayern

Die SPD setzt sich dafür ein,

**ERLEDIGT DURCH
HANDELN**

5 1. dass die bayerische SPD bzw. die SPD-Landtagsfraktion Klagen gegen das Gesetz der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft - kurz die sog. 10-H-Regelung - rechtlich prüft und alle rechtlichen Mittel ausschöpft.

10 2. dass die bayerische SPD KommunalpolitikerInnen und Interessierte unterstützt, die verbleibenden geringen Spielräume zur Nutzung von Windenergie zu nutzen, indem sie Veranstaltungen oder Seminare organisiert (beispielsweise in Zusammenarbeit mit der SGK Bayern).

15 Begründung:

20 Die SPD tritt für die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien ein und macht sich für dezentrale Energieerzeugung vor Ort stark. Die sogenannte 10-H-Regelung läuft dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern massiv zuwider.

25 Das Gesetz besagt, dass ein Windrad mindestens zehn Mal dessen Höhe (10 x Höhe des Windrades = kurz 10 H) Entfernung zur nächsten Wohnbebauung haben darf. Die derzeit üblichen Höhen für Windräder in Bayern liegen bei einer Gesamthöhe von 200 m. Dadurch ergibt sich ein Abstand von 2.000 m (2 km) zur Wohnbebauung. Die möglichen Flächen für Windkraftanlagen gehen damit gegen Null.

30 Für den Gesetzentwurf wurden am 03. Juli 2014 ExpertInnen zur Anhörung in den Wirtschaftsausschuss eingeladen. Elf der zwölf geladenen ExpertInnen haben dem Entwurf eine klare Absage erteilt. Für die CSU scheinen die Ergebnisse der Anhörung irrelevant zu sein. Die sogenannte 10-H-Regelung wurde am 12. 35 November 2014 von der CSU gegen die Stimmen der SPD, Grünen und Freien Wählern beschlossen. Die Bayerische Staatsregierung erschwert dadurch den Ausbau von Windkraft in Bayern immens und setzt den Gemeinden, die sich für eine dezentrale 40 Energieversorgung in Bayern durch erneuerbare Energien wie

Windräder einsetzen, weitere Steine in den Weg.

45 Derzeit gibt es zwei angekündigte Klagen gegen das Gesetz: eine wird von der Initiative „Pro Windkraft“ von H. J. Fell initiiert, weiter wollen Freie Wähler und Grüne beim Verfassungsgerichtshof gegen das Gesetz zu klagen. Die SPD muss zeitnah prüfen, wie aussichtsreich die verschiedenen Klagen sind und gegebenenfalls als Unterstützerin in Erscheinung treten, um klar zu machen, wie wir uns die Energieversorgung der Zukunft in Bayern vorstellen.

Antragsbereich U/ Antrag 7

Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken

U7: Keine Bad Bank für die Atomlobby

Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren. Dieses Prinzip lehnen wir ab! Aktuell versuchen die AKW-Betreiber nach Jahrzehnten der hohen Gewinne und der Subventionierung, nun sich ihren Verpflichtungen, die AKWs stillzulegen, rückzubauen, die Lagerung des Atommüll, etc. – zu entziehen. Wiederum sollen die Bürgerinnen und Bürger die Zeche bezahlen.

ANNAHME

5 Wir lehnen alle Pläne einer AKW-Stiftung, eines Fonds, die die AKW-Betreiber aus der Haftung entlassen, ab. Das AUS der Kernenergie muss dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ folgen.

Antragsbereich U/ Antrag 8

Antragsteller: Jusos

U8: Hydraulic Fracturing

5 Unter Hydraulic Fracturing versteht man eine Methode zur Erdöl- und Erdgasförderung, bei der Fließwege im Gestein von ca. 1.000 bis 5.000 Metern Tiefe geschaffen werden. Bei der Bohrung wird eine von Standort zu Standort unterschiedlich zusammengesetzte Flüssigkeit in das Gestein gepumpt.

ANNAHME

10 Ein Punkt, den die wenigsten wissen ist, dass in Deutschland seit 1961 Fracking bereits eingesetzt wird. Auch für die Erschließung von Grundwasserleitungen und für den Wärmetransport in der Geothermie, wobei hierfür keine Chemikalien verwendet werden dürfen.

Das neue Fracking allerdings, über welches im Moment diskutiert wird, wird vor allem für die Gewinnung von Schiefergas verwendet.

15

Hierbei wird in das angebohrte Gestein ab 3.000 Meter Tiefe, eine Flüssigkeit bestehend aus Wasser, Quarzsand oder Keramikkügelchen und verschiedenen Chemikalien mit einem Druck von ca. 1.000 Bar gepumpt. Unter dem Druck entstehen weitere Risse, durch welche das Gas entweichen kann. Der Quarzsand bzw. die Keramikkügelchen sorgen dafür, dass die Risse bestehen bleiben.

20

Die Methode sorgte in der Energieindustrie bisher für reichlich Gewinn - inzwischen fallen die Preise und Investoren springen wegen der hohen Kosten ab. Sie ist in Zeiten hoher Ölpreise (über ca. 70 Dollar/Barrel) rentabel, birgt aber aufgrund der verwendeten Chemikalien Gefahren für die Menschen und die Umwelt – insbesondere aufgrund der nicht vorhandenen Offenlegungspflicht für die verwendeten Verpressstoffe. Die einzige Möglichkeit auf eventuell giftige oder krebserregende Stoffe zu reagieren, sind Gutachten, welche wiederum vom Bundesumweltamt ausgeführt werden. In einem dieser Gutachten aus dem Jahr 2012 heißt es: „In der Bohrung wurden z. B. bei drei Fracks rund 12.000 Kubikmeter Wasser, 588 Tonnen Stützmittel und 20 Tonnen Additive (davon 460 Kilogramm Biozide) verpresst. Die Auswertung der verfügbaren 80 Sicherheitsdatenblätter ergab, dass 6 Zubereitungen als giftig, 6 als umweltgefährlich, 25 als gesundheitsschädlich, 14 als reizend, 12 als ätzend eingestuft sind.“[1]

25

30

35

40

Der Kabinettsbeschluss vom 01. April 2015 ist ein weiterer Rückschlag, da das unkonventionelle Fracking (bis 3.000 Meter tiefe) darin ausdrücklich erlaubt wird. Zudem soll das konventionelle Fracking (ab 3.000 Meter tiefe) ab 2019 kommerziell – nach Meinung einer 6 köpfigen Expertenkommission - zugelassen werden kann. Diese setzt sich zusammen aus Personen verschiedener Ämter und Forschungseinrichtungen.

45

Umweltministerin Barbara Hendricks spricht von strengen Auflagen, auf der anderen Seite von Probebohrungen zu Forschungszwecken, welche ein Hintertürchen für die Energiewirtschaft bedeuten. Weiterhin sollen einige Gesetze der Berg- und Wasserrechte zugunsten von Fracking geändert werden und reine oder „nur“ schwach gefährdende Stoffe verwendet werden.

50

55

Das neu ausgearbeitete Papier von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Umweltministerin Barbara Hendricks hat für die Bohrungen nach der Fracking Methode nun ein Teilverbot bis 2021 ausgesprochen, was danach kommt weiß noch keiner. Nach dem Teilverbot sollen Bohrungen erst ab einer Tiefe von 3.000 Metern mit neuen Umweltauflagen erlaubt werden. Probebohrungen zu Forschungszwecken dürfen allerdings komplett weiter ausgeführt werden, was ein Hintertürchen für die Energiewirtschaft bedeutet.

60

Weiterhin darf Fracking in Wasserschutzgebieten nicht ausgeführt werden und auch die einzelnen Bundesländer haben das Recht, bestimmte Gebiete zu verbieten. Doch diese Regelungen sind zu schwach: Nur weil die Wasserschutzgebiete tabu sind, bedeutet das nicht, dass nicht durch die Bohrungen Chemikalien in das Grundwasser kommen können. Ferner sind die freigesetzten Gase klimaschädlich. Das hauptsächlich freigesetzte Methan hat etwa ein ca. 30-mal höheres Treibhausgaspotenzial als Kohlendioxid. Auch das in Deutschland verwendete, chemikalienfreie Fracking, birgt die Gefahr von Erdbeben oder der Grundwasserverunreinigung.

Daher fordern wir ein gesetzliches, dauerhaftes Fracking Verbot für Deutschland - keinen Flickenteppich - sowie die Offenlegung der bisher verwendeten Chemikalien.

[1] <http://www.geo.de/GEO/natur/oekologie/erdgasfoerderung-fracking-das-sollten-sie-wissen-74451.html?p=2>

Antragsbereich U/ Antrag 9

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag

U9: Hydraulic Fracturing

Wir fordern ein gesetzliches, dauerhaftes Fracking-Verbot für Deutschland – keinen Flickenteppich -, sowie die Offenlegung der bisher verwendeten Chemikalien.

ERLEDIGT DURCH U 8

5 Begründung:

Unter Hydraulic Fracturing versteht man eine Methode zur Erdöl- und Erdgasförderung bei der Fließwege im Gestein von ca. 1.000 bis 5.000 Metern Tiefe geschaffen werden. Bei der Bohrung wird eine von Standort zu Standort unterschiedlich zusammengesetzte Flüssigkeit in das Gestein gepumpt.

Ein Punkt, den die wenigsten Wissen ist, dass in Deutschland seit 1961 Fracking bereits eingesetzt wird. Auch für die Erschließung von Grundwasserleitungen und für den Wärmetransport in der Geothermie, wobei hierfür keine Chemikalien verwendet werden dürfen.

Das neue Fracking allerdings, über welches im Moment diskutiert wird ist eine Modeerscheinung aus den USA und wird vor allem für die Gewinnung von Schiefergas verwendet. Hierbei wird in das angebohrte Gestein ab 3.000 Meter tiefe, eine Flüssigkeit bestehend

aus Wasser, Quarzsand oder Keramikkügelchen und verschiedenen
Chemikalien mit einem Druck von ca. 1.000 Bar gepumpt. Unter dem
25 Druck entstehen weitere Risse durch welche das Gas entweichen
kann, der Quarzsand bzw. die Keramikkügelchen sorgen dafür, dass
die Risse bestehen bleiben.

Diese Förderungsmethode sorgte in der Energieindustrie bisher für
30 reichlich Gewinn – inzwischen fallen die Preise und Investoren
springen wegen der hohen Kosten ab. Zudem ist sie für die
Bevölkerung aufgrund der Chemikalien schädlich. Schon aufgrund der
nicht vorhandenen Offenlegungspflicht für den „Fracking-Cocktail“.
35 Die einzige Möglichkeit auf eventuell Giftige oder Krebserregende
Stoffe zu reagieren, sind Gutachten, welche wiederum vom
Bundesumweltamt ausgeführt werden. In einem dieser Gutachten aus
dem Jahr 2012 heißt es: „In der Bohrung wurden z. B. bei drei Fracks
rund 12.000 Kubikmeter Wasser, 588 Tonnen Stützmittel und 20
40 Tonnen Additive (davon 460 Kilogramm Biozide) verpresst. Die
Auswertung der verfügbaren 80 Sicherheitsdatenblätter ergab, dass 6
Zubereitungen als giftig, 6 als umweltgefährlich, 25 als
gesundheitsschädlich, 14 als reizend, 12 als ätzend eingestuft sind.“[1]

Der Kabinettsbeschluss vom 01. April 2015 ist ein weiterer
45 Rückschlag, da das unkonventionelle Fracking (bis 3.000 Meter tiefe)
darin ausdrücklich erlaubt wird. Zudem soll das konventionelle
Fracking (ab 3.000 Meter tiefe) ab 2019 kommerziell – nach Meinung
einer 6-köpfigen Expertenkommission – zugelassen werden kann.
Diese setzt sich zusammen aus Personen verschiedener Ämter und
50 Forschungseinrichtungen.

Umweltministerin Barbara Hendricks spricht von strengen Auflagen,
auf der anderen Seite von Probebohrungen zu Forschungszwecken,
welche ein Hintertürchen für die Energiewirtschaft bedeuten.
55 Weiterhin sollen einige Gesetze der Berg- und Wasserrechte
zugunsten von Fracking geändert werden und reine oder „nur“
schwach gefährdende Stoffe verwendet werden.

Diese Regelungen sind zu schwach: Nur weil die Wasserschutzgebiete
60 tabu sind, bedeutet das nicht, dass nicht durch die Bohrungen
Chemikalien in unser Grundwasser kommen können, zudem ist das
Gas Klimaschädlich. Bei der Förderung entsteht vor allem Methan,
welchen um 20 Mal schädlicher ist, als dieselbe Menge an CO₂.

Auch das in Deutschland verwendete, Chemikalienfreie Fracking,
65 beherbergt die Gefahr vor Erdbeben oder der Grundwasser
Verunreinigung.

[1][http://www.geo.de/GEO/natur/oekologie/erdgasfoerderung-
70 fracking-das-sollten-sie-wissen-74451.html?p=2](http://www.geo.de/GEO/natur/oekologie/erdgasfoerderung-fracking-das-sollten-sie-wissen-74451.html?p=2)

Antragsbereich U/ Antrag 10

Antragsteller: Ortsverein Sand am Main (Unterbezirk Rhön-Haßberge)

U10: Frackingverbot ohne Wenn und Aber- Kein „Versuchs-Fracking“ zulassen!

Der Landesparteitag fordert die SPD-Mandatsträger auf, für ein Kompletterverbot der Hochrisikotechnik Fracking einzutreten.

ERLEDIGT DURCH U 8

5 Die Risiken für das Grundwasser – und das Trinkwasser sind zu hoch und die Gefahren für Mensch Umwelt nicht abzuschätzen.

10 Der SPD Landesparteitag plädiert für ein gesetzliches Verbot der Hochrisikotechnik Fracking durch entsprechende Änderungen des Bundesberggesetzes. Anstatt diese Gasförderung in Deutschland per Gesetz zu ermöglichen oder sogar auszuweiten, setzt sich die SPD für eine Beschleunigung der Energiewende, den schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien und die konsequente Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen ein.

15 Der Landesparteitag begrüßt es, dass die UmweltministerInnen der Bundesländer eine Änderung des Bundesberggesetzes fordern, um "das Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen" zu verbieten. Mit dieser Forderung berücksichtigen die
20 UmweltministerInnen die unzähligen Gefahren des Fracking für das Grundwasser, die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung.

25 Der SPD Landesparteitag kritisiert das derzeitige vorliegende Gesetzespaket. Die Bundesregierung sollte sich stärker für die effiziente Nutzung von Strom und Wärme und die Förderung von Erneuerbaren stark machen. Das Gesetzespaket weitet die Förderung von klimaschädlichen Energieträgern aus, anstatt sie einzudämmen.

Antragsbereich U/ Antrag 11

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD im EP

U11: Genmais 1507 stoppen!

ANNAHME

Bei der Abstimmung der EU-Minister zur Zulassung des Genmais 1507 auf den europäischen Ackerflächen wurde die Chance verpasst hier ein Verbot zu erreichen, auch wegen einer Enthaltung Deutschlands. Auf Grund einer mangelnden Zustimmung hierzu, liegt die Entscheidung nun bei der EU-Kommission, die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung ist bei der bisherigen Lage der wissenschaftlichen Bewertung sehr hoch.

Grund für die deutsche Enthaltung war der Konflikt in dieser Frage in der Regierung zwischen SPD und CDU. Wir begrüßen es, dass sich die SPD hier gegen eine Erlaubnis der gentechnisch veränderten Pflanze ausgesprochen hat, wir wollen auch, falls die europäische Kommission Mais 1507 zulässt hier eine weitere konsequente Linie der SPD auf nationaler Ebene sehen. Eine Ausstiegsklausel für die Bundesländer, wie sie von der CSU angedacht wird, reicht nicht aus, wir wollen ein Bundesgesetz, welches grundsätzlich den Einsatz dieser Pflanze verbietet! Weiter fordern wir zukünftig eine klare Regelung für Deutschland, was den Einsatz sogenannter „Grüner Gentechnik“ betrifft. Wir müssen klar Stellung beziehen, um zukünftig hier ein europäischer Garant für ökologische Landwirtschaft im Sinne der Bäuerinnen und Bauern wie auch der Verbraucher_innen zu sein.

Sowohl eine rot-rot-grüne Mehrheit, wie auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition, in welchem zu lesen ist:

„Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie beim Saatgut.“ Sollte hierfür eine Mehrheit garantieren. Bei Genmais 1507 handelt es sich um eine durch grüne Gentechnik veränderte Maissorte. Die Veränderung an der Pflanze wurde dahingehend getroffen, dass einerseits eine Resistenz gegenüber dem Herbizidwirkstoff Glufosinat besteht. Weiter trägt eine solche genetische Veränderung der Pflanze zur Toxinproduktion zum Schutz gegen Schädlinge bei.

Die Anwendung des Wirkstoffes Glufosinat wird als Embryoschädigend durch die EU-Risikobehörde (EFSA) eingeschätzt, weshalb dessen Gebrauch starken Zulassungsbeschränkungen unterliegt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat den Einsatz

45 hiervon widerrufen, seit dem 13.11.2013 ist der Einsatz von
Glufosanit bei Mais-Produkten verboten. Eine Resistenz von Mais
gegenüber einem solchen Stoff ist also in Deutschland überhaupt
nicht notwendig, da er nicht mehr zum Einsatz kommt.

50 Wenn Pflanzen durch eine gentechnische Veränderung zur
Toxinproduktion gebracht werden, ist das ein ernstzunehmender
Eingriff in die Natur. Hierbei besteht immer ein großes Risiko
gegenüber so genannten „Nichtzielorganismen“. Die toxische
Konzentration von Mais 1507 ist bspw. in den Pollen der Pflanze
350mal höher, als in der 2009 verbotenen Maissorte Mon 810. Diese
55 Sorte wurde damals verboten in Deutschland, die Klage von
Monsanto im Anschluss gegen das durch das
Verbraucherschutzministerium Einsatzverbot wurde durch ein
Gericht abgewiesen, es zeigt also: ein solches Vorhaben ist auch
hier möglich.

60 Die amerikanische „Union of Concerned Scientists“ hat festgestellt,
dass der Einsatz gentechnisch veränderten Maises keine
Ertragssteigerung in den USA gebracht hat. Die Resistenz
gegenüber Pestiziden, welche in Deutschland verboten sind, in
65 Kombination mit dem Ergebnis einer solchen Studie stellt den
Bedarf dieser Pflanze für die deutsche und europäische
Lebensmittelindustrie merkbar in Frage. Nachdem die
Umweltschäden nicht zur Genüge geklärt werden konnten, lehnen
wir den Einsatz dieses Saatgutes ab! Wir fordern die
70 Bundesregierung dazu auf im Rahmen der Safeguard-Klausel sich
der kommenden Erlaubnis durch die EU-Kommission zu entziehen
und hierfür im vornherein eine umfassende wissenschaftliche
Untersuchung als Grundlage für den Gebrauch dieser Klausel
durchzuführen.

Antragsbereich U/ Antrag 12

Antragsteller: Unterbezirk Erlangen

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD im EP

U12: Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten

Die Kennzeichnung von Echtpelz auf Kleidungsstücken ist immer
noch nicht verpflichtend in Deutschland.

ANNAHME

5 In Europa gilt seit 2012 die Textil-Kennzeichnungsverordnung.
Tierische Materialien wie z.B. Echtpelz müssen am Produkt nur mit
dem Satz "Enthält nicht-textile Bestandteile tierischen Ursprungs"

gekennzeichnet werden.

10

Die bestehende Kennzeichnungsverordnung bietet den VerbraucherInnen daher nur unzureichende Informationen. Es ermöglicht keine Auswahl nach Tierschutzkriterien.

15

Wir fordern daher eine Kennzeichnungspflicht von Echtpelz mit folgenden Informationen:

- Tierart
- Geographische Herkunft
- Haltungsbedingungen

20

Auch Kunstpelz, der Echtpelz enthält, muss nach den oben genannten Kriterien entsprechend gekennzeichnet werden.

25

Die Forderungen sollen auf nationaler und europäischer Ebene angegangen werden.

Antragsbereich U/ **Antrag 13**

Antragsteller: Kreisverband Rottal-Inn (Unterbezirk Rottal-Inn)

U13: Heimische Eiweißpflanzen auch nach 2016 weiter fördern

Das bayerische Aktionsprogramm „Heimische Eiweißfuttermittel“ muss auch nach 2016 vom Freistaat Bayern mit 1,0 Mio Euro pro Jahr weiter gefördert werden. Das Programm muss mindestens bis 2020 fortgeführt werden, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

5

Ebenso muss das bundesweite Soja-Netzwerk auch nach 2016 als Teil der Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weiter gefördert werden. Die finanziellen Mittel müssen auch weiterhin mindestens auf dem bisherigen Niveau bis 2020 weiter zur Verfügung gestellt werden.

10

Begründung:

Die beiden Programme liefern einen wertvollen Beitrag zur Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten und zur Versorgung mit GVO-freien Eiweißfuttermitteln. Die Unterstützung für die ins Leben gerufenen Netzwerke darf nach 2016 nicht einfach gekappt werden, da die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten noch ganz am Anfang steht. Wenn die angestoßene Entwicklung hin zu einer Versorgung mit regionalen Eiweißpflanzen dauerhaft Erfolg haben soll, muss in den kommenden Jahren der Sojaanbau massiv gesteigert werden. Da es hier immer noch viele Unsicherheiten bezüglich der Sorten und der

25 Verarbeitung gibt, ist ein weiterer Erfahrungsaustausch zwischen
Landwirten, Forschung und Beratung und Entwicklung nötig.

30 Mit den neuen Richtlinien der Düngeverordnung ist es von
besonderer Bedeutung, die Kulturenvielfalt auf unseren
Ackerflächen zu erhöhen. Leguminosen werten die
Bodenverhältnisse biologisch auf und reichern den Boden mit
Nährstoffen an. Heimischer Anbau und Verarbeitung von Soja
schützt vor GVO-verunreinigter Ware und macht unabhängig von
Importen aus Übersee.

35 Gerade in Anbetracht der TTIP Verhandlungen ist es wichtig, den
Anteil von eigenem Soja zu erhöhen, um die Importe zu verringern.

40 Das bayerische Aktionsprogramm „Heimische Eiweißfuttermittel“
läuft seit 2011 und wurde zwei Mal um jeweils 2 Jahre verlängert.
Derzeit ist das Programm befristet bis 2016. 2011 und 2012 wurden
2,0 Mio. Euro für Forschung, Beratungsoffensive und
Wissenstransfer bereitgestellt, weitere 1,8 Mio. Euro für die Jahre
2013 und 2014, sowie 2,0 Mio. für 2015 und 2016. Schwerpunkte
sind die Beratungsoffensive und die Schaffung von
45 Wertschöpfungsketten.

50 Das bundesweite Soja-Netzwerk hat nur eine Projektlaufzeit bis
zum 31.12.2016 Das Projekt Soja-Netzwerk ist Teil der
Eiweißpflanzenstrategie des Bundes. Ziel des bundesweiten
Netzwerks ist die Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und
der Verarbeitung von Sojabohnen in Deutschland.

Antragsbereich U/ Antrag 14

Antragsteller: Unterbezirk Würzburg Stadt (GSt. Würzburg)
Empfänger: Bundesparteitag

U14 Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

5 Nachhaltigkeit, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte
Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die
nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen
hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung
von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den
Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den
Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des globalen Südens zu
lindern.

10

Agrarsubventionen einschränken

15 Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass
einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und
Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf
abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber
Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet.
20 Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in
diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an
soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial
gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte
Landwirtschaft zu fördern.

25

Agrarkraftstoffanbau kontrollieren

Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen
keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur
30 wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe
wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der
Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale
und regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für
den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und
35 Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-
Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei
der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.

Fair Trade fördern und kritisch begleiten

40

Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der
Handelsstrukturen und-Praktiken. Jeder und jede soll durch seine
Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein
Entwicklungspotential entfalten können.

45

Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in
Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen
Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der
Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale
50 Sicherung, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen
Ressourcen ein.

Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des
globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-
55 Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des
globalen Kapitalismus nicht lösen.

Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

60

Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager
dar. Gerade der Staat (also Bund, Länder und auch Gemeinden)

65 muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen, Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung

70 Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. 75 Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eingeschränkt werden.

Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. 80 Tiere müssen als lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

Gegen Grüne Gentechnik

85 Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch 90 Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz beraubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich. Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf 95 die Umwelt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.

100 Ernährungsbewusstsein stärken

Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. 105 Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur 110 dann nachhaltig und bewusst ernähren, wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung stehen. Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

VerbraucherInnenschutz

115

Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den VerbraucherInnenschutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel.

120

Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren

125

werden.

Vergesellschaftung der Forschung

130

Patentrechte auf Lebensmittel, Pflanzen und Tiere können die öffentliche Forschung untergraben. Multinationale Unternehmen können, Dank der Patente, Ihre Produkte zu monopolähnlichen Bedingungen auf den Markt bringen. Wir wollen eine europaweite Vergesellschaftung der Nahrungsmittelforschung, die das Ziel hat, unabhängige und dem Menschen zu Gute kommende Forschungsprojekte zu verfolgen. Beispielsweise die Intensivierung der Forschung im Bereich des nachhaltigen Anbaus.

Innen

Antragsbereich I/ Antrag 1

Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

I1: Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU

Die SPD lehnt die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ab.

ANNAHME

5 Es ist anzuerkennen, dass mit den federführend vom Bundesjustizministerium erarbeiteten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung vom April 2015 erstmals der Versuch unternommen wurde, einzelne Kritikpunkte von Verfassungsgerichten und Kritikern der Vorratsdatenspeicherung an der umfassenden Überwachung der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen. Die verfassungsrechtliche Debatte und die beharrliche Gegenwehr innerhalb und außerhalb der SPD hat damit durchaus Wirkung gezeigt.

10 Der Kern der Kritik an der Vorratsdatenspeicherung bleibt durch die Leitlinien allerdings unberührt:

15

Die Daten von Bürgerinnen und Bürgern sollen ohne konkreten Tatverdacht und ohne konkreten Anlass zu Strafverfolgungszwecken gespeichert werden.

20 Zwar sehen die Leitlinien für den Abruf der gespeicherten Daten einen Richtervorbehalt vor, gleichzeitig wird aber den Ländern mit einer Öffnungsklausel im Rahmen präventiver polizeilicher Maßnahmen eine Abfrage der Daten ohne Richtervorbehalt ermöglicht.

25

Die Speicherung von Daten im Rahmen der geplanten Vorratsdatenspeicherung ist ein tiefer Einschnitt in die bisherige Praxis der Datenspeicherung und Datenerfassung durch und im Auftrag von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Bisher konnten sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen, dass – wenn sie sich nichts zu Schulden haben kommen lassen – ihre Daten auch nicht gespeichert werden. Dieser Grundsatz wird erstmalig mit der Vorratsdatenspeicherung durchbrochen. Die Debatte über die Europäische Fluggastdatenspeicherung zeigt, dass dieser Grundsatz vollständig in Frage gestellt wird.

30

Der Umfang der zu speichernden Daten lässt tiefe Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zu. Ein Beleg für die Erforderlichkeit und die Wirksamkeit einer Vorratsdatenspeicherung wurde bisher nicht erbracht. Wir bewerten die Vorratsdatenspeicherung daher als einen

40

45 unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

50 Das Bundesverfassungsgericht erklärte die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung wegen ihrer Speichervorschriften bereits 2010 für verfassungswidrig.

55 Im April 2014 hat schließlich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Richtlinie für ungültig und nichtig erklärt, weil sie einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz bedeutet. In seiner Beurteilung geht der EuGH deutlich über die Bewertung des Bundesverfassungsgerichts hinaus, in dem er u.a. kritisiert

- 60 1. dass nahezu die gesamte Europäische Bevölkerung bei der Speicherung erfasst wird „ohne dass sich jedoch die Personen, deren Daten auf Vorrat gespeichert werden, auch nur mittelbar in einer Lage befinden, die Anlass zur Strafverfolgung geben könnte“[1]
- 65 2. die Vorratsdatenspeicherung verlange „keinen Zusammenhang zwischen den Daten, deren Vorratsspeicherung vorgesehen ist, und einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit; insbesondere beschränkt sie die Vorratsspeicherung weder auf die Daten eines bestimmten Zeitraums und/oder eines bestimmten geografischen Gebiets und/oder eines bestimmten Personenkreises, der in
70 irgendeiner Weise in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch auf Personen, deren auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen Gründen zur Verhütung, Feststellung oder Verfolgung schwerer Straftaten beitragen könnten“[2]

75 Damit erteilt der EuGH einer anlasslosen, umfassenden Speicherung von Daten auf Vorrat eine klare Absage. Nicht ausgeschlossen bleibt lediglich eine auf Verdacht beruhende, gezielte und begrenzte Speicherung von Daten. Dies entspricht eher dem "Quick Freeze"-Modell, wonach
80 auf gerichtliche Anordnung bei Vorliegen bestimmter Verdachtsmomente für eine schwere Straftat relevante Daten für begrenzte Zeit gespeichert bleiben dürfen. Vor dem Hintergrund dieser durch das EuGH definierten Grundsätze halten wir auch die in den Leitlinien vom 15.
85 April 2015 festgehaltene Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung für nicht mit den Grundrechten vereinbar.

90 Angesichts dieser eindeutigen juristischen Beurteilung ist die Zeit gekommen, die Vorratsdatenspeicherung auch politisch entsprechend zu bewerten und sie nicht länger als Ziel zu verfolgen.

95 Wir sprechen uns daher eindeutig gegen eine Fortführung der politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in der Bundesrepublik Deutschland, der EU und ihren Mitgliedsstaaten aus.

100 Wir fordern die sozialdemokratischen Innenminister der Länder, die Bundes-SPD, die Mitglieder der SPD-Bundestags- und Landtagsfraktionen, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich diesem Ziel anzuschließen und sich stattdessen dafür einzusetzen, Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal und Know-How so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung möglich ist.

110 [1] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 58

[2] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 59

115 Quelle für das Urteil: Homepage der EuGH curia.europa.eu

Antragsbereich I/ Antrag 2

Antragsteller: Ortsverein Hallstadt (Unterbezirk Bamberg)

I2: Ablehnung einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

5 Die SPD spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar- und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.

ERLEDIGT DURCH I 1

15 Auch die im April 2015 veröffentlichten Leitlinien zur Einführung
einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten
umschreibt nur mit neuen Worten die Idee der
Vorratsdatenspeicherung: es werden anlasslos und flächendeckend
Telekommunikations- und hochsensible Ortungsdaten über Wochen
bzw. Monate gespeichert. Die SPD lehnt die Leitlinien ab und
fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, entsprechenden
20 Gesetzesentwürfen im Bundestag nicht zuzustimmen.

Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken –
Datenspeicherung begrenzen“ des Parteitages in Berlin im
Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen
25 Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der
damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung
der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-
Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete Deutschland ein Gesetz zu
erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen
30 verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen
und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das
Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese
Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für
verfassungswidrig erklärt.

35 Eine anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist
ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges
Überwachungsinstrument, das in die Grundrechte in unzumutbarer
Art eingreift und alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen
40 Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof
urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer
Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der
Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht
urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10
45 Abs. 1 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis)
verstoßen hat.

Antragsbereich I/ Antrag 3

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, SPD im EP

I3: Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU

ERLEDIGT DURCH I 1

5 Die BayernSPD lehnt die sogenannte Vorratsdatenspeicherung oder auch „Höchstspeicherfrist“ genannt, d.h. anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikations- und Verbindungsdaten als einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung ab. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

10 Es ist anzuerkennen, dass mit den federführend vom Bundesjustizministerium erarbeiteten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung vom April 2015 erstmals der Versuch unternommen wurde, einzelne Kritikpunkte von Verfassungsgerichten und Kritikern der Vorratsdatenspeicherung an der umfassenden Überwachung der BürgerInnen aufzugreifen. Die verfassungsrechtliche Debatte und die beharrliche Gegenwehr innerhalb und außerhalb der SPD hat damit durchaus Wirkung gezeigt.

20 Der Kern der Kritik an der Vorratsdatenspeicherung bleibt durch die Leitlinien allerdings unberührt:

25 Die Daten von BürgerInnen sollen ohne konkreten Tatverdacht und ohne konkreten Anlass zu Strafverfolgungszwecken gespeichert werden.

30 Zwar sehen die Leitlinien für den Abruf der gespeicherten Daten einen Richtervorbehalt vor, gleichzeitig wird aber den Ländern mit einer Öffnungsklausel im Rahmen präventiver polizeilicher Maßnahmen eine Abfrage der Daten ohne Richtervorbehalt ermöglicht.

35 Die Speicherung von Daten im Rahmen der geplanten Vorratsdatenspeicherung ist ein tiefer Einschnitt in die bisherige Praxis der Datenspeicherung und Datenerfassung durch und im Auftrag von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Bisher konnten sich die BürgerInnen darauf verlassen, dass – wenn sie sich nichts zu Schulden haben kommen lassen – ihre Daten auch nicht gespeichert werden. Dieser Grundsatz wird erstmalig mit der Vorratsdatenspeicherung durchbrochen.

40 Der Umfang der zu speichernden Daten lässt tiefe Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zu. Ein Beleg für die Erforderlichkeit und

45 die Wirksamkeit einer Vorratsdatenspeicherung wurde bisher nicht
erbracht. Wir bewerten die Vorratsdatenspeicherung daher als einen
unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle
Selbstbestimmung. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem
sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen
Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen
angemessen gewahrt wird.

50 Das Bundesverfassungsgericht erklärte die deutsche Umsetzung der
Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung wegen
ihrer Speichervorschriften bereits 2010 für verfassungswidrig.

55 Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund der durch das EuGH
definierten Grundsätze halten wir auch die in den Leitlinien vom 15.
April 2015 festgehaltene Ausgestaltung der Vorratsdaten-
speicherung für nicht mit den Grundrechten vereinbar.

60 Im April 2014 hat schließlich auch der Europäische Gerichtshof
(EuGH) die Richtlinie für ungültig und nichtig erklärt, weil sie
einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte auf
Privatsphäre und Datenschutz bedeutet. In seiner Beurteilung geht
65 der EuGH deutlich über die Bewertung des Bundesverfassungs-
gerichts hinaus, in dem er u.a. kritisiert

1. dass nahezu die gesamte Europäische Bevölkerung bei der
70 Speicherung erfasst wird „ohne dass sich jedoch die
Personen, deren Daten auf Vorrat gespeichert werden, auch
nur mittelbar in einer Lage befinden, die Anlass zur
Strafverfolgung geben könnte“[1]
2. die Vorratsdatenspeicherung verlange „keinen Zusammen-
75 hang zwischen den Daten, deren Vorratsspeicherung
vorgesehen ist, und einer Bedrohung der öffentlichen
Sicherheit; insbesondere beschränkt sie die Vorratsspei-
chering weder auf die Daten eines bestimmten Zeitraums
und/oder eines bestimmten geografischen Gebiets und/oder
80 eines bestimmten Personenkreises, der in irgendeiner Weise
in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch auf
Personen, deren auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen
Gründen zur Verhütung, Feststellung oder Verfolgung
schwerer Straftaten beitragen könnten“[2]

85 Damit erteilt der EuGH einer anlasslosen, umfassenden
Speicherung von Daten auf Vorrat eine klare Absage. Nicht
ausgeschlossen bleibt lediglich eine auf Verdacht
beruhende, gezielte und begrenzte Speicherung von Daten.
Dies entspricht eher dem "Quick Freeze"-Modell, wonach
90 auf gerichtliche Anordnung bei Vorliegen bestimmter
Verdachtsmomente für eine schwere Straftat relevante
Daten für begrenzte Zeit gespeichert bleiben dürfen.

95 Die Diskussionen innerhalb der SPD zeigten in der Vergangenheit
auch, dass die Debatte über die Vorratsdatenspeicherung noch nicht
beendet wurde. Wobei die Jusos immer wieder klare Stellung gegen
die VDS bezogen haben, wie bereits 2012 in dem Leitantrag, des
Juso-Bundesverbandes, zum Thema „Die solidarische digitale
100 Gesellschaft.“ oder wie auch bereits von den Jusos-Bayern dies in
der Vergangenheit abgelehnt wurde. Im SPD Parteikonvent 2014
wurde beim Einrichtungsbeschluss für den digitalen Programm-
beirat ebenfalls eine Formulierung gegen die Vorratsdaten-
speicherung gewählt. Dies relativiert den Bundesparteitagsbeschluss
105 2011, welcher die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung als
Umsetzung der EU-Richtlinie (ähnlich wie im Koalitionsvertrag)
forderte. Des Weiteren weisen wir auf den Antrag des SPD-
Bundesparteitags 2009 hin, der unter anderem die Stärkung des
bürgerlichen Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung,
110 ein Verbot der Weitergabe von Daten an staatliche Institutionen und
die Abschaffung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung
fordert.

Unsere Partei, die Freiheit zu ihren Grundrechten zählt kann nicht
ernsthaft weiter an einem Konzept wie der Vorratsdatenspeicherung
115 festhalten und Angesichts der eindeutigen juristischen Beurteilung
ist die Zeit gekommen, die Vorratsdatenspeicherung auch politisch
entsprechend zu bewerten und sie nicht länger als Ziel zu verfolgen,
sondern neue, sozialdemokratische Lösungen zu entwickeln und
umzusetzen.

120 Wir sprechen uns daher eindeutig gegen eine Fortführung der
politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorrats-
datenspeicherung in der Bundesrepublik Deutschland, der EU und
ihren Mitgliedsstaaten aus.

125 Deshalb fordern wir den Juso Bundeskongress und Bundesvorstand,
die sozialdemokratischen Innenminister der Länder, die Bundes-
SPD, die Mitglieder der SPD-Bundestags- und Landtagsfraktionen,
die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die
130 sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D- Fraktion im
Europäischen Parlament auf, sich diesem Ziel anzuschließen.

[1] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile
58

135 [2] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile
59

Quelle für das Urteil: Homepage der EuGH curia.europa.eu

Antragsbereich I/ Antrag 4

Antragsteller: Unterbezirk Würzburg Stadt (GSt. Würzburg)

Empfänger: Bundesparteitag; Bundestagsfraktion

I4: Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU

ERLEDIGT DURCH I 1

Die SPD spricht sich ausdrücklich gegen die Vorratsdatenspeicherung aus und fordert die SPD auf Bundesebene auf, sich nicht weiter dafür einzusetzen

- 5 Die SPD lehnt die sogenannte Vorratsdatenspeicherung, d.h. anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikations- und Verbindungsdaten als einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung ab. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem sozialdemokratischen
- 10 Verständnis eines offenen, demokratischen Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

15 Das Bundesverfassungsgericht erklärte die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung wegen ihrer Speichervorschriften bereits 2010 für verfassungswidrig.

20 Im April 2014 hat schließlich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Richtlinie für ungültig und nichtig erklärt, weil sie einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz bedeutet. In seiner Beurteilung geht der EuGH deutlich über die Bewertung des Bundesverfassungsgerichts hinaus, in dem er u.a. kritisiert

25 1. dass nahezu die gesamte Europäische Bevölkerung bei der Speicherung erfasst wird „ohnedass sich jedoch die Personen, deren Daten auf Vorrat gespeichert werden, auch nur mittelbar in einer Lage befinden, die Anlass zur Strafverfolgung geben könnte“

30 (Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 58)

35 2. die Vorratsdatenspeicherung verlange „keinen Zusammenhang zwischen den Daten, deren Vorratsspeicherung vorgesehen ist, und einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit; insbesondere beschränkt sie die Vorratsspeicherung weder auf die Daten eines bestimmten Zeitraums und/oder eines bestimmten geografischen Gebiets und/oder eines bestimmten Personenkreises, der in irgendeiner Weise in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch auf Personen, deren auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen

40 Gründen zur Verhütung, Feststellung oder Verfolgung schwerer Straftaten beitragen könnten“ (Urteil des EuGH zur Richtlinie

2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 59)

45 Damit erteilt der EuGH einer anlasslosen, umfassenden Speicherung
von Daten auf Vorrat eine klare Absage. Nicht ausgeschlossen
bleibt lediglich eine auf Verdacht beruhende, gezielte und begrenzte
Speicherung von Daten. Dies entspricht eher dem "Quick Freeze"-
50 Modell, wonach aufgerichtliche Anordnung bei Vorliegen
bestimmter Verdachtsmomente für eine schwere Straftat relevante
Daten für begrenzte Zeit gespeichert bleiben dürfen.

55 Angesichts dieser eindeutigen juristischen Beurteilung ist die Zeit
gekommen, die Vorratsdatenspeicherung auch politisch ent-
sprechend zu bewerten und sie nicht länger als Ziel zu verfolgen.

Wir sprechen uns daher eindeutig gegen eine Fortführung der
politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorratsdaten-
speicherung in der Bundesrepublik Deutschland, der EU und ihren
60 Mitgliedsstaaten aus.

Wir fordern die sozialdemokratischen Innenminister der Länder, die
Bundes-SPD, die Mitglieder der SPD-Bundestags- und Landtags-
fraktionen, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
regierung sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D-
65 Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich diesem Ziel
anzuschließen und sich stattdessen dafür einzusetzen,
Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal und
know-how so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung
möglich ist.

Antragsbereich I/ Antrag 5

Antragsteller: AsF

I5: Vorratsdatenspeicherung – Nein Danke!

Wir lehnen die grundsätzliche, verdachtsunabhängige
Vorratsdatenspeicherung (euphemistisch auch Mindestdaten-
speicherung genannt) von Telefon- und Internetverbindungen ab.
Diese ist mit den Grundwerten der Sozialdemokratie nicht
5 vereinbar. Die derzeitig diskutierte Art der Vorratsdatenspeicherung
ist ein undifferenziertes und rechtlich unangemessenes
Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art
einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen
Union unter Generalverdacht stellt.

10 Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht im März 2010 die
bisherige Umsetzung für verfassungswidrig erklärt. Auch der

ERLEDIGT DURCH I 1

Europäische Gerichtshof hat im April 2014 die entsprechende Richtlinie von 2006 für unzulässig erklärt.

15

Nach Einschätzung der Rechtspolitiker fällt bereits das Abspeichern der Daten unter Richtervorbehalt (ähnlich wie beim Abhören von Telefonen). Damit lässt sich eine grundsätzliche, verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung für alle Bürgerinnen und Bürger nicht grundrechtskonform umsetzen.

20

Zur Aufklärung von Straftaten, die über das Internet vollzogen werden, müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein. Es gibt zudem aktuell nur Studien, die eine Wirksamkeit von Vorratsdatenspeicherung widerlegen.

25

Wir warnen davor, dass durch Forderungen nach einer umfassenden Vorratsdatenspeicherung die langwierige inhaltliche und vertrauensbildende Arbeit von NetzpolitikernInnen in den Fraktionen und Basisgruppen der SPD zunichte gemacht wird.

30

Die Diskussion der letzten Zeit hat gezeigt, dass die Debatte über die Vorratsdatenspeicherung innerhalb der SPD keinesfalls beendet wurde und die Vorratsdatenspeicherung von vielen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten abgelehnt wird. Auch die SPD in Bayern, Baden-Württemberg und Bremen haben jeweils klare Absagen gegen die Vorratsdatenspeicherungen beschlossen. Im SPD Parteikonvent 2014 wurde beim Einrichtungsbeschluss für den digitalen Programmbeirat ebenfalls eine Formulierung gegen Vorratsdatenspeicherung gewählt. Dies relativiert den Bundesparteitagsbeschluss 2011, welcher die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung als Umsetzung der EU-Richtlinie (ähnlich wie im Koalitionsvertrag) forderte. Des Weiteren weisen wir auf den Antrag des SPD-Bundesparteitags 2009 hin, der unter anderem die Stärkung des bürgerlichen Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, ein Verbot der Weitergabe von Daten an staatliche Institutionen und die Abschaffung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung fordert.

35

40

45

50

Es wird Zeit, dass wir diese Diskussion beenden. Eine Partei, die Freiheit zu ihren Grundwerten zählt kann nicht ernsthaft weiter an Lösungen wie der Vorratsdatenspeicherung festhalten. Die kontroverse Debatte innerhalb der SPD und insbesondere die Gerichtsurteile sprechen eine klare Sprache: Wir alle sind aufgerufen, nicht mehr mit alten, fehlerhaften Konzepten zu arbeiten, sondern neue, sozialdemokratische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

55

Antragsbereich I/ Antrag 6

Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

I6: Keine Optionspflicht bei doppelter Staatsbürgerschaft!

Wir fordern die Abschaffung der Optionspflicht für Bürgerinnen und Bürger mit Doppelter Staatsangehörigkeit, da diese die Integration nicht fördert.

**ERLEDIGT DURCH
REGIERUNGSHANDELN**

5 **Begründung:**

10 Wer die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip oder durch Einbürgerung nach der Übergangsregelung erhalten hat, muss mit Beginn der Volljährigkeit, spätestens jedoch bis zur

15 Vollendung des 23. Lebensjahres erklären, ob sie bzw. er die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit behalten will („Optionspflicht“), während in 19 EU-Staaten die Doppelte Staatsbürgerschaft Normalität ist.

15 Dabei ist die Staatsbürgerschaft für viele Bürgerinnen und Bürger wie eine Identität, die die kulturelle Verbindung zum jeweiligen Staat bekundet.

20 Jedes Jahr werden junge Menschen gezwungen eine Staatsangehörigkeit abzugeben, was viele in einen Konflikt bringt, da sie entweder ihre Wurzeln, ihre Kultur und ihre Rechte in ihrem Ursprungsstaat verlieren oder diese nicht in Deutschland erlangen können.

25 Dadurch gewinnt der Staat keine Sympathie und sendet ein falsches Signal mit Ihrer Integrationspolitik.

30 Auch aus wirtschaftlicher Hinsicht stellt die Mehrstaatlichkeit in Nicht-EU-Staaten einen Vorteil für Bürgerinnen und Bürger dar. Firmen haben einen großen Vorteil durch Mehrstaatler, aufgrund Ihrer Mehrsprachigkeit und Ihren Kenntnissen in Kulturellen und Gesellschaftlichen Fragen, wenn sie erfolgreiche Geschäfte im Ausland tätigen wollen.

I7: Sexuelle Dienstleistungen - legal, sicher, transparent

Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Bedürfnisse Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind. Sexuelle Dienstleistungen waren und sind Teil unserer Lebenswirklichkeit. Sie verbieten zu wollen ist nicht nur illusorisch, sondern ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht aller, die ihnen ohne Zwang nachgehen. Niemand soll aufgrund von Gewalt oder Not gezwungen sein, dieser oder einer anderen Tätigkeit unfreiwillig nachzugehen. Jene, die es tun, sollen nicht ungerechten Marktbedingungen oder unzureichenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein. Deshalb gilt es diese Dienstleistungen, wie jede andere legal, sicher und transparent in unser Wirtschaftsgeschehen zu integrieren.

Rechtlicher Status

Sexuelle Dienstleistungen sind in Deutschland seit 1927 nicht mehr strafbar und seit dem Jahr 2002 nicht mehr sittenwidrig. Jedoch werden Anbieter_innen noch immer als potenziell kriminell angesehen, weswegen etwa ein Werbeverbot nach §120 OWiG für diese Dienstleistungen besteht.

2006 wurde die Zahl der Prostituierten in Frankfurt am Main auf 2000 geschätzt[1], was hochgerechnet auf ganz Deutschland etwa 200.000 Personen ausmacht. Hiervon sind ca. 90 % Frauen, 7 % Männer und 3 % Transsexuelle[2] und davon haben ca. 73 % eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft. Durch Zuwanderung, insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedsländern und dem allgemeinen Wirtschaftsabschwung ist es zu einem Preisverfall dieser Dienstleistungen gekommen. [3]

Landesregierungen oder von ihnen ermächtigte Behörden können nach Art. 297 EGStGB in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern für das gesamte Gemeindegebiet und in Gemeinden über 20.000 Einwohner für Teile des Gebiets Sperrbezirke oder Sperrzeiten einrichten, um diese Dienstleistungen zu unterbinden und wieder illegal zu machen. Da mit der Einführung eines Sperrbezirks, die Anbieter_innen in die umliegenden Gebiete ausweichen, konzentriert sich die Prostitution in abgelegenen Gebieten, was Oligopole begünstigt. So lebt der Großteil der Bevölkerung in Deutschland in einem Gebiet, indem oder in dessen Nähe die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen unzulässig ist.[4] Allerdings muss die Kommune nachweisen, warum im Gebiet durch sexuelle Dienstleistungen eine Gefahr für die Jugend ausgeht, da es „nicht mehr zulässig sei, die Ausübung der Prostitution außerhalb ausgewiesener Toleranzzonen ohne eine konkrete Bewertung daraus

**ANNAHME
WEITER AN
BUNDESPARTEITAG
LANDESGRUPPE**

45 resultierender schädlicher Auswirkungen auf die Nachbarschaft,
insbesondere auf dort lebende Jugendliche und Kinder pauschal als
Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung einzustufen“
(VGH Kassel 1245/12). Diese Umkehrung der Beweislast sollte
50 aufgrund widersprechender Urteile anderer Verwaltungsgerichte (z.
B. VG Augsburg vom 11.09.2013 Aktenzeichen: Au 4 K 13.43)
ausdrücklich gesetzlich fixiert werden. Die Stadt Dortmund hat 2011
letztendlich ihr gesamtes Gebiet als Sperrbezirk deklariert, was vom
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im März 2013 für unzulässig
erklärt wurde, da die Stadt nach Schließung eines Straßenstrichs,
55 Ausweichmöglichkeiten nicht hinreichend geprüft hatte. Die Länder
Berlin und Brandenburg verzichteten in Deutschland komplett auf
Sperrbezirke. In den Ländern Sachsen-Anhalt (Burg) und Schleswig-
Holstein(Neumünster) wird hiervon kaum Gebrauch gemacht.

60 Eine Sperrbezirksverordnung regelt jedoch nicht bauplanungs-
rechtlich, ob ein Gebäude genehmigungsfähig ist. So kann
gewerbsmäßige Prostitution nach der Sperrbezirksverordnung
zulässig, bauplanungsrechtlich aber unzulässig sein, denn die
Regelungsbereiche des Bau- und Ordnungsrechts sind getrennt. Das
65 Bauplanungsrecht beurteilt nur die bodenrechtlichen Spannungen,
die durch die Nutzung von Gebäuden für die Ausübung von
Prostitution entstehen können und ist eigentlich kein Instrument zur
Bekämpfung von Prostitution. Jedoch wird mangels anderer
rechtlicher Regulierungsmöglichkeiten sowohl von Behörden als
70 auch von betroffenen Nachbar_innen zunehmend das Baurecht als
Mittel gegen Prostitution gebraucht.

Die Eingliederung der Sexarbeit in das wirtschaftliche System ist
bisher kaum erfolgt. Nach dem Prostitutionsgesetz können sexuelle
75 Dienstleister_innen Entgelt einklagen und eine sozialversicherungs-
pflichtige Beschäftigung aufnehmen, die ein eingeschränktes
Weisungsrecht der_des Arbeitgeberin_Arbeitgebers beinhaltet. Dies
bedeutet, dass Arbeitszeit, Ort und Preise vorgegeben werden
können. Jedoch ist die_der Beschäftigte nicht verpflichtet,
80 tatsächlich sexuelle Handlungen vorzunehmen oder an sich zu
dulden (BGH 2 StR 186/03). Angestellte Sexarbeiter_innen dürften
aufgrund des Arbeitszeitgesetzes zudem nicht an Sonn- und
Feiertagen beschäftigt werden. Dieses Modell hat sich jedoch bisher
kaum durchgesetzt, lediglich einige Teilzeitprostituierte arbeiten
85 nach Angaben von Ver.di in einer geringfügigen Beschäftigung.[5]
Trotzdem soll nach einem Beschluss des Bundesrates von 2011 eine
abhängige Beschäftigung in Prostitutionsstätten vermutet werden
(Punkt 5 Bundesrat drs.314/10).

90 Seit 2008 sind sexuelle Handlungen gegen Entgelt mit 16- bis 17-
Jährigen nach §182 StGB Abs. 2 verboten. Eine Vermittlung über
Agenturen oder Bordelle ist für Personen unter 21 Jahren nach § 232
StGB Abs. 1 Satz 2 nicht möglich. 18- bis 20-Jährige können dem
Gewerbe nur in ihren eigenen Wohnungen bzw. Wohnwagen oder

95 auf der Straße nachgehen. Wird eine Beschäftigung von Menschen dieser Altersgruppe in einer Prostitutionsstätte von der Polizei festgestellt, sind die Betroffenen Opfer von Menschenhandel, auch wenn weder Zwang noch Gewalt vorliegen.

100 Neben der einheimischen Bevölkerung haben auch EU-Bürger_innen das Recht einer Tätigkeit in Deutschland nachzugehen. Allerdings muss die Arbeitssuche nach drei Monaten abgeschlossen sein, um nicht einer Ausreiseaufforderung nachkommen zu müssen; wechseln sexuelle Dienstleister_innen aus
105 anderen EU-Ländern nach spätestens drei Monaten den Arbeitsort, können sie damit einer Erfassung der Behörden, was Steuer- und Sozialversicherungszahlungen nach sich ziehen kann, entgehen.

Menschen außerhalb der EU können über § 21 AufenthG in
110 Deutschland grundsätzlich eine selbständige Tätigkeit aufnehmen. Da sexuelle Dienstleistungen keine freien Berufe im Sinne des Einkommenssteuergesetzes sind, scheidet diese Möglichkeit über § 21 aus, ebenso eine unselbstständige Tätigkeit nach der Beschäftigungsverordnung. Übrig bleibt die Illegalität oder ein
115 Aufenthaltsstatus über Eheschließungen oder Familiennachzugsbestimmungen.

Wir fordern deshalb:

120 Neufassung und Einschränkung des Werbeverbots in § 120 OWiG. Ordnungswidrig soll nur noch handeln, wer einer Sperrbezirksregelung nach Art. 297 EGStGB zuwiderhandelt, Prostitutionsstätten in für die Allgemeinheit stark belästigender
125 Weise auffällig kennzeichnet bzw. beleuchtet oder wer in grob anstößiger Weise für Prostitution öffentlich wirbt.

Einführung von Mindestvergütungssätzen auf sexuelle Dienstleistungen, um einem existenzbedrohenden Preisverfall vorzubeugen.

130

Neufassung und Einschränkung des § 297 EGStGB und Anpassung des § 184e STGB dahingehend, dass ausdrücklich nur Sperrbezirke für Prostitutionsstätten und Straßenprostitution ausgewiesen werden
135 dürfen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Prostitution dort zu Missständen führt, etwa der Ort den Sicherheitsinteressen der Prostituierten entgegen läuft. Für die verordneten Sperrbezirke soll ein gesetzliches Verbot der Kontaktaufnahme von Kundinnen und Kunden mit Personen, die
140 Prostitution anbahnen oder ausüben zum Zweck der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen aufgenommen werden. Vom Verbot soll die Kontaktaufnahme über Telekommunikationsmittel nicht erfasst werden.

145 Ausdrückliche Regelung der Prostitution in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als regelmäßig zulässige Bebauung im Misch-, Kern- und Gewerbegebiet

150 Einfügung eines Paragraphen in BauNVO, nachdem Prostitution in Wohngebieten nur statthaft ist, wenn nicht mehr als 4 Sexarbeiter_innen sich eine Wohnung teilen und diese Wohnungen nicht so eng bei einander liegen, dass dadurch nach BImSchG und TA Lärm unzulässige Emissionen auftreten.

155 Einfügung §10 Abs. 1 ArbZG (Sonn- und Feiertagsbeschäftigung) Punkt 5 „in Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons“ die bisherigen Punkte 5 bis 16 werden die Punkte 6 bis 17.

160 Streichung § 232 Abs.1 Satz 2 StGB (Verbot Förderung Prostitution 18 - 20 Jähriger)

165 Streichung § 55 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG (Ausweisung wegen Gewerbsunzucht)

Beschäftigungssituation

170 Sexuelle Dienstleistungen umfassen das Mitwirken in pornographischen Filmen, die Prostitution als Begleiter, in Prostitutionsstätten wie Bordellen, BDSM Studios oder erotischen Massagesalons, Prostitution in privaten Wohnungen, Straßenprostitution und Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen.

175 Sexarbeit gestaltet sich vielseitig. So arbeiten Escortbegleitungen generell nur in Teilzeit. Die künstliche Verknappung und Differenzierung der Anbieter_innen führt umgekehrt zu hohen Preisen (monopolistische Konkurrenz). Die hohen Anforderungen (Modelmaße, humanistische Bildung, Jugend, o. Ä.) machen diese Beschäftigung nur für einen kleinen Teil von Menschen möglich. In Bordellen mieten sich Personen in der Regel ein Zimmer (Laufhaus). Die Tagessätze unterscheiden sich deutschlandweit stark. So sind in norddeutschen Kleinstädten 30 bis 50 € zu erwarten, während es in Großstädten vor allem in Süddeutschland zwischen 80 und 160 € sind. Das führt dazu, dass Teilzeit nicht möglich ist, die Zimmer teilweise nur wochenweise gebucht werden und dann bis zur Erschöpfung gearbeitet wird. Hier ist der Umsatz der_des Vermieterin_Vermieters sicher und unabhängig vom tatsächlichen Umsatz der_des Dienstleisterin_Dienstleiters. Eine andere Form sind Betriebe, wo nur die Infrastruktur zu Verfügung gestellt wird und die Prostituierten Eintritt (FKK bzw. Saunaclub) oder einen Anteil pro gebuchtem Zimmer zahlen (Anbahnungsbar). Eine Beteiligung am Getränkeumsatz ist in Letzterem verbreitet. Vermehrt treten neuerdings auch Pauschalsex- und Gruppensexangebote auf, in

195 denen sexuellen Dienstleister_innen eine feststehende Entlohnung garantiert wird, wodurch der Konkurrenzdruck und Werbungsaufwand für die dort tätigen Personen entfällt.

200 Aufgrund der hohen Miet- bzw. Eintrittspreise in Laufhäusern/Saunaclubs oder einer fehlenden Aufenthaltsgenehmigung weichen viele Dienstleister_innen auf Terminwohnungen oder die Straße aus. Zwischen 2000 und 2012 wird geschätzt, dass der Anteil der in Prostitutionsstätten tätigen Sexarbeiter_innen von 80 auf 65 % aller Beschäftigten zurückging, während er im Bereich Escort/Wohnungsprostitution von 14 auf 26 % anstieg.[6] Daraus ergibt sich ein Folgeproblem, da nun einerseits Reklame in einem Markt regionaler Werbeanbieter mit hoher Marktmacht betrieben werden muss und andererseits baurechtlich ungeklärt ist, ab wann durch eine Vornahme sexueller Handlungen gegen Entgelt in Wohnungen diese zu einem bordellähnlichen Betrieb werden. Schließlich sind in reinen und allgemeinen Wohngebieten diese Betriebe, wegen des erhöhten Störungspotentials nicht zulässig. Aber auch wenn der Ausübung der Prostitution in einer Wohnung weder Sperrbezirke noch Baunutzungspläne entgegenstehen, so begründet alleine das Vorhandensein von minderjährigen Personen in einem zugehörigen Gebäude nach §184f StGB ein faktisches Tätigkeitsverbot.

220 Der Vollzug an Straßen geschieht entweder in nahegelegenen Stundenhotels/Wohnmobilen oder im Fahrzeug der_des Kundin_Kunden. Die Gelegenheit sich zu duschen ist oft nicht vorhanden und gerade in der kalten Jahreszeit ist das lange Stehen eine hohe Belastung für die Betroffenen. Einige Kommunen stellen auch sogenannte „Verrichtungsboxen“ zur Verfügung mit 225 Notfallknöpfen, Bewachung und/oder sanitären Anlagen.

Ein Einstieg in die Sexarbeit erfolgt häufig über persönliche Kontakte oder Zeitungsannoncen. Oft wird dies nur als vorübergehende Lebensphase angesehen. So haben ca. 73 % der 230 Sexarbeiter_innen vor in den nächsten 5 Jahren aus dem Gewerbe auszusteigen. Als Hinderungsgrund wird ein Mangel an alternativen akzeptablen Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten, das Ziel Schulden abzubezahlen oder finanzielle Rücklagen zu bilden genannt.[7] Insbesondere das Stigma dieser Berufsgruppe 235 beeinträchtigt einen Umstieg. So kommt eine Umfrage unter studentischen Sexarbeiter_innen in Berlin zu dem Schluss, dass vor allem soziale Ausgrenzung als Problem gesehen wird, da es u. a. zu einem Doppelleben führt.[8] Eine Umfrage mit einer Überrepräsentation von Straßenprostituierten (34 von 110) stellt fest, 240 dass 53 % der Sexarbeiter_innen selten oder nie Besuch von Verwandten oder Bekannten bekommen (17 % Hauptstichprobe) und oft ihre Tätigkeit vor ihrem Lebenspartner_in geheim halten. Im Vergleich zur Allgemeinheit geben zwei- bis dreimal so viel Sexarbeiterinnen an, sie würden gute Freundinnen, eine enge

245 Beziehung, Wärme und Geborgenheit oder Menschen bei denen sie
sich wohl fühlen vermissen. Insgesamt sind sie seit ihrem 16
Lebensjahr weit häufiger von körperlicher Gewalt (87 zu 32 %) und
sexueller Gewalt (59 zu 12 %) betroffen als im Mittel der Frauen.
250 Wobei der Anteil für Straßenprostituierte die jemals Opfer von
Prostitutionskunden wurden, höher als für andere
Prostitutionsformen (62 zu 26 %) ist. Allerdings ist auch die
Anzeigebereitschaft für diese Delikte unter Sexarbeiter_innen höher
als in der Allgemeinbevölkerung (32 zu 10 % bei körperlicher
Gewalt und 30 zu 5 % bei sexueller Gewalt). Zudem ist aufgrund der
255 belastenden Arbeitsbedingungen (Konkurrenzdruck, lange
Wartezeiten, Nachtarbeit), der Anteil derjenigen, die fast täglich
Alkohol konsumieren (19 % zu 7 %) und mehr als 20 Zigaretten pro
Tag verbrauchen (27 % zu 4 %) höher.[9] Obwohl sie häufiger
körperlicher- und sexueller Gewalt ausgesetzt sind, lässt sich kein
260 Zusammenhang von Sexarbeit und psychischen Erkrankungen
feststellen. Auch Indoor-Sexarbeit kann unter schlechten
Arbeitsbedingungen zusammen mit Stigmatisierung zu
vergleichbaren Burnout-Symptomen führen wie bei
Krankenpfleger_innen.[10]

265 Eine Untersuchung von männlichen heterosexuellen
Prostitutionskunden ergab, dass jene im Mittel 7,2 verschiedene
Prostituierte 15-mal im Jahr besuchen.[11] Auch wenn die meisten
Angebote von sexuellen Dienstleistungen auf heterosexuelle Männer
270 zielen, von denen etwa 18 % als regelmäßige Prostitutionskunden
gelten[12], existieren auf der Escortebene mehrere Anbieter_innen
für Frauen in Deutschland. Reisebüros empfehlen alleinstehenden
Frauen mittleren Alters zudem Aufenthalte in Jamaika, Kenia oder
Indonesien, wo sich Männer Touristinnen am Strand anbieten. Statt
275 in Geld werden sie oft in Sachleistungen bezahlt.[13] Bordelle für
Frauen sind in Deutschland nicht bekannt. Eine Gründung in
Neuseeland scheiterte an der Rekrutierung von Personal in
Buchhaltung und Rechtsvertretung.[14]
Die Preise für homosexuelle Männer bei Begleitagenturen liegen
280 unter jenen für heterosexuelle Männer oder Frauen. Statt auf
Bordelle konzentriert sich das Geschäft für und von Männern auf
individuelle Verabredungen über das Internet und Bars, in denen nur
die Infrastruktur von der_dem Betreiberin_Betreiber bereitgestellt
wird und die Gäste untereinander die Bedingungen ausmachen. Etwa
285 5 % von ihnen haben in den letzten 12 Monaten berufsmäßig oder
gelegentlich sexuelle Dienstleistungen angeboten.[15] Der Markt für
homosexuelle Frauen ist noch zu klein, als dass es eigene
AnbieterInnen für diese Gruppe gibt. In einigen Escortagenturen und
Terminwohnungen bieten bisexuelle Dienstleisterinnen sich an.

290 Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige
Beeinträchtigungen verhindern oder erschweren Menschen diesem
nachzugehen, was zu einer Einschränkung des Wohlbefindens und
der Bildung von Aggressionen führen kann und von Angehörigen oft

295 nicht verstanden wird. In Einrichtungen von betreutem Wohnen
kommt es deswegen oft zu Belästigungen des Personals durch die
Bewohner_innen.[16] Neben der finanziellen Hürde und dem
Problem der Ausführung, wenn sich der Wohnsitz dieser Personen
im Sperrbezirk befindet, sind Prostituierte oft überfordert mit der
300 besonderen Situation dieser Menschen. Weiterbildungen zur_zum
SexualbegleiterIn, die sich auf die sexuellen Bedürfnisse von
Menschen mit Beeinträchtigungen spezialisieren, gibt es nur
vereinzelt.

305 Die Verdienste von Erotikdarsteller_innen sind nach der Zusammen-
setzung und den Praktiken der Szene gestaffelt. Frauen beginnen in
der Regel mit 22 Jahren und gingen in den 70er Jahren im
Durchschnitt 9 Jahre (Männer 12 Jahre) dieser Tätigkeit nach und 3
Jahre (Männer 4 Jahre) in den 2000er Jahren.[17] Der Verdienst der
310 Männer in der Branche liegt um einiges unter den Sätzen für Frauen,
weshalb sie mehr Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen. Dies wiederum
begünstigt den Missbrauch von Potenzmitteln. Nur einige wenige
Darsteller_innen haben einen Exklusivvertrag mit einer Firma. Sie
arbeiten ausschließlich für das Unternehmen und repräsentieren es
315 für ca. 2000 € brutto im Monat in der Öffentlichkeit durch
Interviews, Messen o.Ä. Diese kleine Gruppe prägt auch das Bild
dieser Branche und lässt sie insbesondere für junge Frauen attraktiv
wirken. Es gibt keine Regelungen zur Verwendung von Kondomen,
noch eine Überprüfung der Arbeitsumgebung durch das
320 Gesundheitsamt. Die Darsteller_innen sind oft nebenberuflich tätig
und oft noch in anderen erotischen Arbeitsgelegenheiten aktiv. So
bestehen Mischformen in denen Darsteller_innen Webcams
betreiben und dort auch Personen für den Geschlechtsverkehr
auswählen, der dann als Film verkauft wird. Aufgrund von
325 Marktmacht bleiben 70 bis 75 % der Wertschöpfung hierbei bei den
Vertriebsportalen hängen.

Durch die Entdeckung von Penicillin und der Verbreitung von
Kondomen ist die Übertragungswahrscheinlichkeit und Inzidenz von
330 Geschlechtskrankheiten in Deutschland stark gesunken. Diesen
Arbeitsschutz gilt es bei sexuellen Dienstleistungen ernst zu nehmen.
So ermöglicht das Infektionsschutzgesetz seit 2001 nach §19 eine
kostenlose und anonyme Testung auf Geschlechtskrankheiten mit
begleitender Beratung. Insbesondere in pornographischen Filmen
335 kommen neben dem Schutz auch die Auswirkungen auf die Jugend
zum Tragen.

Wir fordern deshalb:

340 Befassung des Bundeskartellamtes mit möglichem Missbrauch
marktbeherrschender Stellung im Bereich Onlinewerbung sexueller
Dienstleistungen und Vertriebsportalen von pornographischen
Filmen/Webcams nach § 18 Absatz 4 GWB bezüglich §19 Absatz 2

- 345 Punkt 2 GWB (Überhöhte Entgelte)
- Streichung §184f StGB (sittliche Gefährdung der Jugend durch Prostitution)
- 350 Einfügung des Merkmals „der Berufswahl“ als verbotener Diskriminierungsgrund in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- 355 Aufnahme von sechs Sitzungen pro Jahr mit einer_einem Sexualbegleiter_in in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen bei Menschen mit anerkannten Hemmnissen (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) ihre sexuellen Bedürfnisse zu decken.
- 360 Einführung der Kondompflicht in pornographischen Filmen, deren Drehort in Deutschland liegt, durch entsprechende Anpassung der Hygieneverordnungen der Bundesländer. Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen soll durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.
- 365 Einfügung §36 IfSG (Einhaltung der Infektionshygiene) Punkt 8 „Drehorte pornographischer Filme“
- 370 Die Förderung von Projekten, die der Analyse der Beschäftigungssituation von Sexarbeiter_innen dienen, da es in diesem Bereich ein Forschungsdefizit (insbesondere im quantitativen Bereich) gibt.
- Integration in das Wirtschaftsleben
- 375 Sexuelle Dienstleister sind überdurchschnittlich nicht oder privat krankenversichert und nur 13% der hauptberuflichen Prostituierten unter ihrer tatsächlichen Beschäftigung versichert. Als Gründe sind hier die fehlende Anonymität und die Angst nicht aufgenommen zu werden genannt. [18] Die Beiträge für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung werden auf Grundlage des monatlichen Gewinns zumindest aber der Mindestbemessungsgrenze (2014: 2073,15 €) berechnet. Daraus ergibt sich ein monatlicher Mindestbeitrag in Höhe von 321,43 Euro plus 42,51 €
- 380 Pflegeversicherung (Härtefälle 242,63€§ 240 Abs. 4 SGB V). Eine gesetzliche Versicherung kann an fehlenden oder nicht nachweisbaren Vorversicherungszeiten nach § 9 SGB V scheitern. In der privaten Krankenversicherung werden Sexarbeiter_innen unter Risikozuschlägen aufgenommen. Oft werden deshalb Angaben als
- 385 „Hostess“ oder „Mitarbeiter_in einer Künstleragentur“ gemacht. Dies bringt jedoch die Unsicherheit einer Kündigung mit sich. Die Hälfte der hauptberuflich Tätigen verfügt zudem über keine Altersvorsorge und von den übrigen betreiben 59 % ausschließlich private Vorsorge.[19] Obwohl mit dem Wegfall der Sittenwidrigkeit
- 390

395 der Tätigkeit eine Vermittlung von Arbeitslosen in die Prostitution
möglich geworden ist, wird sie von den Arbeitsagenturen weder
aktiv noch passiv verfolgt. Bei der Aufgabe einer Beschäftigung in
der Prostitution wird dies ohne Prüfung als wichtiger Grund für die
Arbeitsaufgabe im Sinne des § 159 Abs.1 SGB III anerkannt, womit
400 keine Wartezeiten für Leistungen bestehen.

Seit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs von 1964 sind
Einnahmen aus Prostitution einkommens- und
umsatzsteuerpflichtig(GrS 1/64 S, BFHE 80, 73, BStBl III 1964,
405 500). Zur Umsetzung dieser Pflicht ermächtigt ein interner Erlass
der OFD Düsseldorf von 1966 Vermieter_innen,
Steuervorauszahlungen von bei ihnen selbstständig arbeitenden
Prostituierten zu kassieren und an die Finanzbehörden
weiterzuleiten. Diese Steuer nach dem so genannten „Düsseldorfer
410 Verfahren“ machte in sieben Bundesländern Schule und reicht heute
von 5 bis 30 € pro Tag. Die Zahlung soll bei einer Steuererklärung
der betreffenden Person mit der tatsächlichen Steuerschuld
verrechnet werden. Allerdings gestaltet sich der Nachweis schwierig,
415 wodurch die Vorauszahlung oft als tatsächliche Steuerschuld
angenommen wird. Eine spätere Anmeldung beim Finanzamt kann
zu einer Steuerschätzung der vergangenen fünf Jahre führen, da oft
keine Quittungen für die anonymen Steuervorauszahlungen
ausgegeben oder anerkannt werden. Die Festlegung auf eine
420 Berufsgruppe statt auf eine Person läuft § 162 AO zuwider, sowie §
85 AO hinsichtlich der progressiven Besteuerung nach
Leistungsfähigkeit. Der Bundesfinanzhof stellte 2013 zudem klar,
dass auch eine Gewerbesteuerpflicht besteht (BFH GrS 1/12),
425 obwohl selbständige Prostituierte derzeit nicht in allen
Bundesländern ein Gewerbe anmelden können. Wenn sie es tun,
machen sie ihre Identität im Gewerberegister öffentlich.

Der Bundesrechnungshof schätzte 2003 den Verlust von
Einkommens- und Umsatzsteuern im Prostitutionsgewerbe durch
430 Schwarzarbeit auf jeweils 1 Mrd. €[20] und empfahl bei den
betroffenen Personen bundeseinheitlich Pauschalzahlungen zu
erheben. Die Stadt Köln erhebt seit 2004 eine Vergnügungssteuer,
wonach zwischen Räumlichkeiten, die zum sexuellen Vergnügen zur
Verfügung gestellt werden und nach Fläche besteuert werden sowie
435 dem Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt außerhalb dieser
Einrichtungen die für jede_n Prostituierte_n und Tag besteuert
werden, unterschieden wird. In Dortmund werden sowohl
Sexarbeiter_innen außerhalb als auch innerhalb von bereits
veranlagten Prostitutionsstätten besteuert.[21] Durch diese Belastung
440 verbessert sich die Marktsituation für Straßenprostitution, was eine
Verlagerung des Gewerbes zur Folge haben kann.

Bordelle oder bordellähnliche Betriebe werden als z.B. gewerbliche
Zimmervermietung zwar angezeigt und müssen dem jeweiligen

445 Bebauungsplan entsprechen, da aber keine Erlaubnispflicht besteht,
kann das Gewerbeamt bestimmte Standards nicht überprüfen. Eine
bloße Aufführung unter überwachungsbedürftige Gewerbe nach § 38
GewO, wie von der ehemaligen CDU/CSU/FDP Regierung
angestrebt, reicht nicht aus, da die Standards dadurch nicht definiert
450 sind und der Willkür der jeweiligen Behörden bzw.
Sachbearbeiter_innen überlassen bleiben. [22] In Wien führte ein
vergleichbares Vorgehen zum Schließen der Mehrheit der
Prostitutionsstätten, wodurch Sexarbeiter_Innen auf andere Städte
oder weniger attraktive Arbeitsorte ausweichen mussten. Ein
455 Polizeiregister, wie von der CDU/CSU Bundestagsfraktion
gefordert, verursacht zudem Ausweicheffekte ohne bestehende
Probleme anzugehen. [23]

Wir fordern deshalb:

460 Gleichsetzung der Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in
der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Betrag für nicht in
der Ausbildung befindliche einkommenslose Personen im SGB V

465 Aufnahme von Stellenangeboten für sexuelle Dienstleistungen in die
Datenbank der Bundesagentur für Arbeit. Eine Zumutbarkeit der
Tätigkeit und eine aktive Vermittlung sollen daraus nicht begründet
sein

470 Einstellung der Steuervorauszahlungen von Prostituierten, wie sie
derzeit in sieben Bundesländern durchgeführt werden

Durchführung einer Steueramnestie für sexuelle Dienstleister_innen
die sich erstmals beim Finanzamt anmelden

475 Einführung einer eigenen Wirtschaftskennzahl (WZ) für
Prostitutionsstätten und Vermittlungsagenturen sexueller
Dienstleistungen (Begleitdienste/Pornographie) in die Klassifikation
der Wirtschaftszweige

480 Neuregelung des Betriebens von Prostitutionsstätten in der
Gewerbeordnung. Eine Prostitutionsstätte soll ein Betrieb sein indem
sich 5 und mehr Personen aufhalten, die entgeltliche sexuelle
Dienstleistungen anbieten. Der Zugang zur Prostitutionsstätte soll so
485 ausgestaltet sein, dass der Schutz von Jugendlichen gewahrt bleibt
(gesonderter Zugang zum öffentlichen Straßenraum) und Anwohner_innen
keinen unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt werden.
Mietverträge für Arbeitsräume zwischen Betreiber_innen und
Prostituierten sollen unzulässig sein. Räume sollen nur von der_dem
490 Kundin_Kunden gebucht werden können und durch Rechnungen
belegt werden. Diese Anforderungen sollen von neuen Betrieben zu
gewährleisten sein. Für bestehende Prostitutionsstätten soll eine
Übergangsfrist von 5 Jahren gelten.

495 Regelung der „Vermittlung sexueller Dienstleistungen“ als
überwachungsbedürftiges Gewerbe nach §38 GewO analog zur
Heirats- und Partnervermittlung

Kriminalität

500

Oft werden sexuelle Dienstleistungen in der Öffentlichkeit mit
Menschenhandel in Verbindung gebracht.[24] Die Zahl der erfassten
Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
ist in Deutschland von 926 im Jahr 2000 auf 612 im Jahr 2012
505 gesunken. Die größten Opfergruppen kommen aus den Länder
Bulgarien (155), Rumänien (128), Deutschland (127), Ungarn (47),
Polen (23) und Nigeria (13). 16 % sind minderjährig. 101 Opfer
hielten sich 2012 illegal in Deutschland auf.[25] Jedoch stehen von
den 46.382 verfolgten Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung
510 in Deutschland 2012 nur 5,2 % in Verbindung mit sexuellen
Dienstleistungen. Davon sind 1439 auf die Verletzung von
Sperrbezirksregelungen, 229 auf Zuhälterei (StGB §181a) und 558
auf Menschenhandel (StGB §232, §233a) zurückzuführen.
Gleichzeitig sank der Anteil der organisierten Kriminalität in
515 Zusammenhang mit dem Nachtleben (Ausbeutung von
Prostituierten, Zuhälterei, Menschenhandel, illegales Glücksspiel)
von 10,1 % (86 Gruppen) auf 3,9 % (22 Gruppen). Die Zahl der
Verurteilten wegen Zuhälterei ist zugleich von 162 (52 Frauen) im
Jahr 2000 auf 21 (4 Frauen) im Jahr 2012 gefallen, die wegen
520 Menschenhandel von 148 (34 Frauen) auf 110 (24 Frauen) und
Verurteilungen wegen Ausbeutung von Prostituierten (StGB §180a)
betragen 2012 gerade zwei Personen.[26]

Häufig übernehmen Opferschutzorganisationen, die in Gegnerschaft
525 zur Prostitution stehen die Zeugenbetreuung für die Polizei. Da sie
gleichfalls die Nebenklage organisieren und deren Beteiligung
weitgehend undokumentiert bleibe, ergäben sich daraus
rechtsstaatliche Bedenken im Strafprozess.[27] Zwei Stichproben
von zusammen 140 Verfahren (25 Verurteilungen) mit einem
530 Anfangsverdacht Menschenhandel im Zeitraum 1999-2002 ergaben,
dass 58 Verfahren auf die Betroffenen selbst, jedoch nur 20 auf
anlasslose polizeiliche Ermittlungen zurückgehen. Zudem sagten 78
% der mutmaßlichen Opfer vor Gericht aus, überwiegend belastend
und wurden zu 96 % als glaubwürdig beurteilt. Polizeirazzien im
535 Rotlichtmilieu decken oft nur Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht
auf. Trotzdem stieg die Zahl der kontrollierten Objekte und Personen
in Deutschland bei Razzien im Zeitraum 2005-09 im Vergleich zu
2000-04 jeweils um 300 % auf etwa 4000 Personen jährlich.
Zusammen mit Routinekontrollen werden jedes Jahr ca. 1/4 aller
540 Prostituierten von der Polizei kontrolliert.[28]

Eine Bestrafung der Kund_innen von Menschenhandelsopfern[29]
wirkt wiederum der Erfassung von Menschenhandel entgegen, da
Informant_innen und Zeug_innen dadurch unter dem Risiko stehen,

545 sich selbst strafbar zu machen. Eine Nichtanzeige von Straftaten ist
nach § 138 StGB Abs. 1 Punkt 6 bereits strafbar. Staatliche Mittel
zur Bekämpfung von Menschenhandel sollen nicht dazu missbraucht
werden, Migrant_innen zu schikanieren, noch sollen Opfer die
staatlichen Behörden fürchten, weil sie unter Zwang
550 Rechtsverletzungen begangen haben oder abgeschoben werden
könnten. Strategien, welche die Stigmatisierung von
Sexarbeiter_innen und Schutzzeihen verringern, fördern die
Bereitschaft zur Offenbarung und damit die Anzeigebereitschaft
genauso wie ein respektvolles, geschultes Verhalten von
555 Polizist_innen. Wichtig ist hierbei auch eine Aufenthaltsregelung für
mutmaßliche Opfer von Menschenhandel, die das
Bedrohungsszenario einer Ausweisung entschärft und die
Migrationsziele Arbeit, Verdienst oder Ausbildung erreichbar
werden lässt.[30]

560 Wir fordern deshalb:

Streichung der unbeschränkten Durchsuchungsmöglichkeiten der
Polizei in Räumen in denen Prostitution stattfindet nach § 104 StPO

565 Streichung der Identifikations- und Durchsuchungsermächtigungen
der Polizei bezüglich der Prostitution in den Landespolizeigesetzen
z.B. in Bayern Art. 13 Abs. 1 b) und Art. 23 Abs. 3 Nr. 2 PAG

570 Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die ein
Grundwissen über die Lage und den Umgang mit Opfern von
Menschenhandel allen Polizist_innen vermitteln und so dem
Eindruck einer Verbindung zu den Täter_innen entgegen wirken

575 Die Betreuung von Zeug_innen in Menschenhandelsprozessen muss
durch neutrale Personen erfolgen

Änderung § 25 Absatz 4 AufenthG dahingehend, dass Opfern von
Menschenhandel in Deutschland ein unbeschränktes
580 Aufenthaltsrecht gewährt wird, unabhängig von ihrer Bereitschaft
vor Gericht auszusagen. Ein Nachzug von eigenen Kindern soll
möglich sein. Ihnen soll Entschädigung gewährt werden. Für eine
Übergangszeit sollen sie medizinische Versorgung, finanzielle
Unterstützung, Dolmetscher_innendienste und rechtlichen Beistand
585 erhalten. Eine Straffreiheit bei Delikten in Zusammenhang mit ihrer
Abhängigkeitsbeziehung soll erfolgen sowie ein
Zeugenverweigerungsrecht für sie betreuende Personen gemäß § 53
StPO.

590 Die Idee eines freien Berufes

In Deutschland existieren derzeit 16 Einrichtungen, die im Bündnis
der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V.
zusammengeschlossen sind. Sie finanzieren sich aus öffentlichen

595 Mitteln und Spenden und sind in freier oder kirchlicher Trägerschaft
organisiert. Ihre Mitarbeiter_innen kommen aus den Bereichen der
Sozialpädagogik, Rechtswissenschaft, Psychologie und
Sprachmittlung. Ihre Aufgaben umfassen die Beratung (Recht,
Gesundheit, Umstieg), Begleitung zu Ämtern, Vermittlung von
600 Weiterbildungsangeboten/Therapien. Die Projektförderung ist
unsicher und regional unterschiedlich.

Anbieter_innen von sexuellen Dienstleistungen sollen sich, sofern
sie keine Anstellung in diesem Wirtschaftsbereich haben, beim
605 Finanzamt als Selbständige für sexuelle Dienstleistungen anmelden.
Für die Zulassung soll jährlich ein Beitrag von zunächst 60 € an die
nach Landesrecht zuständige Sexarbeitskammer abgeführt werden.
Bis zu ihrer Konstituierung durch Wahlen wird ihre Funktion vom
Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und
610 Sexarbeiter e.V (bufas) wahrgenommen. Die Absicherung erfolgt
über die Künstlersozialversicherung, wo bereits heute Zahlungen
von Film- und Fotoproduzenten eingehen. Die Informationen zum
Arbeitseinstieg sind in mehreren Sprachen und auch gehörlosen oder
blinden Menschen zugänglich zu machen. Die
615 Agenturen/Prostitutionsstätten haben nach einer Übergangszeit, die
Mitgliedschaft in der Sexarbeitskammer abzufragen, bevor sie
einer_einem Anbieterin_Anbieter die Ausübung gestatten. Die
Mitgliedschaft gilt zugleich als erforderlicher Nachweis für die
Beantragung eines Künstlernamens im Personalausweis nach §9
620 Abs. 3 PAuswG. Vertreter_innen der jeweiligen Sexarbeitskammer
haben während der Öffnungszeiten Zugang zu
Agenturen/Prostitutionsstätten. Personen, die nicht
Agenturen/Prostitutionsstätten nutzen und deren Einkünfte aus
sexuellen Dienstleistungen unter dem zu versteuerndem Einkommen
625 liegen sind vom Beitrag befreit. Es ergeben sich folgende
Arbeitsmöglichkeiten:

a) Arbeit als abhängig Beschäftigte_r

630 Betreiber_innen von Prostitutionsstätten können Prostituierten
Arbeitsverträge anbieten. Hierbei legen sie Ort, Zeit, Preise für
Dienstleistungen, Abrechnungsmodalitäten sowie Richtlinien für
Arbeitskleidung fest und zahlen einen vereinbarten Lohn. Bei
Pauschalsexangeboten entfallen die Preisvorgaben, hinzukommen
635 Regelungen ab einer bestimmten Anzahl von Kund_innen pro
Arbeitsschicht früher zu gehen oder einen Bonus gezahlt zu
bekommen. Diese Arbeitsangebote sind in die Datenbank der
Agentur für Arbeit aufzunehmen. Eine aktive Vermittlung in diese
Tätigkeit erfolgt aufgrund von Zumutbarkeitskriterien jedoch nicht.
640 Bei Kündigung sind von der/dem Beschäftigten keine Fristen
einzuhalten noch Wartezeiten für Leistungen nach dem SGB II oder
III vorgesehen. Ab 5 angestellten Personen ist ein Betriebsrat zu
wählen. Die Gewerkschaft Ver.di Fachbereich 13 Besondere
Dienstleistungen ist für die überregionale Vertretung der Interessen
zuständig.

645

b) Arbeit als Subunternehmer_in

Ein_e Unternehmer_in beantragt eine Prostitutionsstätte beim Gewerbeamt. Bei Erlaubnis werden Personen für den Betrieb (z.B. 650 Reinigung, Getränkeauschank, Buchhaltung, Sprachmittlung, Sicherheit o. Ä.) angestellt. Freiberufliche Sexarbeiter_innen nutzen den Betrieb zur Anbahnung mit möglichen Kund_innen. Nach Aushandlung der Leistungen wird ein Zimmer gebucht und im Voraus bezahlt. Von diesem Geld behält der Betrieb einen anteiligen 655 Zimmerpreis ein. Leistungen an Sozialversicherungen sind dadurch dokumentiert und Einkommen kann nachgewiesen werden. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in ein Nachweis über das erhaltene Honorare mitzugeben. Prostitutionsstätten können so transparent verglichen werden.

660

c) Arbeit mit einer Agentur

665 Die_Der Freiberufler_in kann mit einer Agentur zusammen arbeiten. Diese übernimmt die Werbung, Vermittlung und Buchhaltung. Wird eine Person aus der Agenturkartei von einer_einem Kundin_Kunden angefragt, wird sie informiert und Ort, Zeit sowie gewünschtes Leistungsspektrum mitgeteilt. Bei der_dem Kundin_Kunden 670 bestätigt sie den Auftrag und stellt eine Rechnung mit der Angabe des Agenturnamens aus. Nach der Dienstleistung wird der Betrag an die Agentur abgeführt, die ihre Vermittlungsgebühr und Mehrwertsteuer einbehält und die Abgaben an die Künstlersozialkasse abführt. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in 675 ein Nachweis über die erhaltenen Honorare mitzugeben. Es steht den Agenturen frei sich auf spezielle Dienste zu spezialisieren etwa Escortservice, Nacktfotographie, Pornographie, Sexualbegleitung o. Ä. Für ausländische Dienstleister_innen, die oft auf der Durchreise sind, sollen auch Prostitutionsstätten, Gästewohnungen und 680 Dolmetscher_innen vermittelt werden.

d) Arbeit als Sexualbegleiter_in

Nach der Ausbildung zur_zum „Sexualbegleiter_in“ bei einem 685 staatlich anerkannten Träger, ist die Person freiberuflich tätig und kann persönlich oder über eine Agentur gebucht werden. Es werden Vergütungssätze pro Stunde inklusive Anfahrtskosten festgesetzt,. Die Leistung wird für sechs stündliche Sitzungen pro Jahr für Menschen, die eine anerkannte (MDK) Einschränkung haben ihre sexuellen Grundbedürfnisse ohne Unterstützung zu decken, in den 690 Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Für Personen mit Vormund beantragt dieser oder eine von ihm beauftragte Einrichtung die Leistung. Über die Zulassung als freiberufliche_r Sexualbegleiter_in ist der_dem Kundin_Kunden

695 bzw. Vormund oder Stellvertreter_innen Auskunft zu geben. Es werden Rechnungen an die Krankenkassen ausgestellt.

e) Arbeit von Zuhause

700 Zuletzt bleibt die Möglichkeit, selbständig zu Hause Kund_innen zu empfangen, zu besuchen oder einen Straßenstrich zu nutzen. Diese Tätigkeit soll nicht erlaubnispflichtig sein, da sie freiberuflich ist, sofern nicht mehr als vier Personen zusammen arbeiten. Über die Einnahmen und berufsbedingte Ausgaben (z.B. Verhütungsmittel, 705 Kleidung, Kosmetika ect.) ist Buch zu führen. Sofern die Einnahmen aus diesem Beruf eine steuerpflichtige Tätigkeit begründen ist ein Beitrag an die Sexarbeitskammer abzuführen.

Wir fordern deshalb:

710 Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (Klarstellung, dass Prostitution ein Freier Beruf ist)

715 Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 6 GewO Abs 1 (Nichtanwendbarkeit)

720 Einfügung von „Sexuelle Dienstleister_innen“ neben Künstler_innen und Publizist_innen in §1 KSVG sowie Hinweis in Punkt 3 dass dies nur gilt, wenn keine abhängige Beschäftigung in Zusammenhang mit der sexuellen Dienstleistung vorliegt.

725 Definition in §2 KSVG dass Sexueller Dienstleister im Sinne des Gesetzes sein soll, wer in pornographischen Filmen mitwirkt, sich als Begleiter, in Prostitutionsstätten, wie Bordellen, BDSM Studios und erotischen Massagesalons, in privaten Wohnungen oder auf der Straße prostituiert oder Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen anbietet.

730 Einfügung in §24 Punkt 10 KSVG das Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons sowie Vermittlungsagenturen sexueller Dienstleistungen Abgaben an die Künstlersozialkasse zu entrichten haben.

735 Erweiterung des ProstG dahingehend, das Selbständige Anbieter sexueller Dienstleistungen in der jeweils nach Landesrecht zuständigen Sexarbeitskammer organisiert sein sollen

[1] Philipp Thiee (Hg) „Menschen Handel- Wie der Sexmarkt strafrechtlich reguliert wird“ 2008:168-169.

740 [2] European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers TAMPEP VIII Annex 4 National Reports Germany 2008:109.

[3] Der Unternehmerverband Erotikgewerbe Deutschland e.V. schätzt den Preisverfall von sexuellen Dienstleistungen zwischen

745 2000-2012 ohne Inflation auf 23 %.
http://www.uegd.de/images/stories/pdfdateien/2012_uegd_daten_sexarbeitsbranche.pdf Die Zeitschrift „The Ecominst“ (9.8.2014) konnte den Preisverfall empirisch (23,5 %), anhand von 190.000 Personen die zwischen 2006-2014 Online in 84 größeren Städten in

750 12 Ländern sexuelle Dienstleistungen anboten, nachweisen. Neben einem Nachfragerückgang durch Wirtschaftsflaute und veränderte soziale Werte wird ein Angebotsanstieg durch Migration und die Auswirkungen des Internets als Ursache genannt.
<http://www.economist.com/news/briefing/21611074-how-new-technology-shaking-up-oldest-business-more-bang-your-buck>.

755 [4] <http://www.sperrbezirk-deutschland.de/>
 [5] Verdi Broschüre "Arbeitsplatz Prostitution" Bericht über die Ergebnisse der Feldstudie „Der gesellschaftliche Wandel im Umgang mit Prostitution seit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung am 1.1.2002“ von Emilija Mitrovic, 2004:4.

760 [6] Straßenprostitution nahm dementsprechend von 6 auf 9 % zu
http://www.uegd.de/images/stories/pdf-dateien/2012_uegd_daten_sexarbeitsbranche.pdf. Auch die Bayrische Landesregierung schätzt über die Landespolizeipräsidien

765 die Zunahme von Wohnungsprostitution in den letzten 10 Jahren für Augsburg und Mittelfranken auf 30 % bzw. 45 %.
 Landtagsdrucksache 17/636 vom 28.2.2014.

[7] Vertiefung spezifischer Fragestellungen zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes: Ausstieg aus der Prostitution -

770 Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der Evangelischen Fachhochschule (SoFFI K.) 2007:11 n=126.

[8] „Nebenjob Prostitution“ in Jahrespublikation des Studienkollegs zu Berlin 2010/11:79 n=120.

775 [9] Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Teilpopulation Prostituierte. bmfsfj 2003.

[10] The mental and physical health of female sex workers: a comparative study. Australian and New Zealand Journal of

780 Psychiatry 03/2001:75-80 sowie Ine Vanwesenbeeck Burnout Among Female Indoor Sex Workers Archives of Sexual Behavior Dezember 2005:627-639 n=96.

[11] Wobei 63 % zwischen einer und fünf Sexarbeiterinnen pro Jahr aufsuchten. Altersgruppe 15-74 Jahre n=598 (492 Auskünfte) Dieter Kleiber/Doris Velten, Prostitutionskunden. Eine Untersuchung über soziale und psychologische Charakteristika von Besuchern weiblicher Prostituiertes in Zeiten von AIDS, BadenBaden

785 1994:126-127.

[12] Die Anzahl der weiblichen Sexarbeiterinnen für die alten

790 Bundesländer wird aus Angaben von 92 der 148 Gesundheitsämter auf 50.000 hochgerechnet. Bei 30 Kundenkontakten pro Woche, 50 Arbeitswochen, 25 Kundenkontakten pro Kunde/Jahr und 17,5 Mio. Männern zwischen 20 und 59 Jahren ergibt sich ein Anteil von 18 %.
 Markert, Stefanie. Studie zum Risikoverhalten von Freiern. Neue

795 Praxis Jg. 21 H. 5/6, 407-415 1991 n=354. Kleiber/Velten
 verwenden den gleichen Prozentsatz. Sie schätzten die Anzahl von
 Kundenkontakten pro Kunde und Jahr jedoch geringer ein (15),
 sowie die Kunden pro Woche (21). Sie erhöhen aber die
 800 Altersspanne (20 bis 59 Jahre deckt nur 90,8 % der Nachfrage ab)
 und geben die Anzahl der Sexarbeiterinnen mit 57.505 deswegen
 höher an.
 [13] SRF Rundschau „Weiblicher Sex-Tourismus“ vom 18.5.2011.
 [14]<http://www.stuff.co.nz/national/5163241/Pam-Corkery-gets-cold-feet-over-male-brothel>.
 805 [15] Umfrage „Sexcheck06“ an der jedes siebte Mitglied der
 deutschsprachigen Internetgemeinde planetromeo.com mitmachte.
 Auf der Nachfrageseite gaben 7 % an im letzten 12 Monaten
 Sexdienstleistungen in Anspruch genommen zu haben. Allerdings ist
 die Nachfrage unter homosexuellen Männern weit stärker
 810 stigmatisiert als das Angebot.
 [16] Epertise Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit
 Behinderungen 2005, pro familia, Deutsche Gesellschaft für
 Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
 [17] Eine Stichprobe in der IAFD ergab das 62 % der
 815 Erotikdarstellerinnen analsex praktizieren und 39 % DP.
<http://jonmillward.com/blog/studies/deep-inside-a-study-of-10000-porn-stars/>.
 [18] Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes
 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten-
 820 Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle
 für praxisorientierte Forschung der Evangelischen Fachhochschule
 (SoFFI K.)2007:22-25 n=305.
 [19] ebenda:26-27.
 [20] Bundestagsdrucksache 15/2020 Seite 185-88. Wobei unklar ist
 825 wie hoch der Umsatz in der Branche ist. So fallen nach der
 Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008 etwa Begleitdienste
 unter WZ96.09 „Erbringung von sonstigen überwiegend
 persönlichen Dienstleistungen“, während Bordelle häufig unter
 WZ68.2 „Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste
 830 Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ eingeordnet werden.
 [21] Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf
 Vergnügungen besonderer Art vom 14. Dezember 2007 sowie
 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung
 der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen
 835 und das Angebot sexueller Handlungen vom 02.09.2010.
 [22] Artikel 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des
 Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionstätten
 Bundestagsdrucksache 17/13706.
 [23] „Eckpunkte zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und
 840 Menschenhandel“ der CDU/CSU Bundestagsfraktion vom 8.4.2014
 und Final Report of the International Comparative Study of
 Prostitution Policy: Austria and the Netherlands Wagenaar, Hendrik;
 Altink, Sietske; Amesberger, Helga 2013
http://kks.verdus.nl/upload/documents/P31_prostitution_policy_repo

- 845 rt.pdf.
- [24]Spiegel Titelgeschichte „Bordell Deutschland-Wie der Staat Frauenhandel und Prostitution fördert“Nr. 22/27.5.2013, ARD/BR „Verkaufte Kinderseelen- Zwangsprostitution in unserer Nachbarschaft“ 22.7.2013, ZDF „Menschenhandel in Europa- Billig Nachschub für deutsche Puffs“ 25.4.2012.
- [25]BKA Bundeslagebild Menschenhandel 2012.
- [26]Bundeslagebild Rotlichtkriminalität 2012 Unternehmerverband Erotikgewerbe Deutschland e.V.
- [27] Jochen Thielmann, Die Grenze des Opferschutzes. Anmerkungen zur Tätigkeit der Opferschutzorganisation Solwodi in: Der Strafverteidiger, 2006:41-51.
- [28]<http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf>.
- [29]Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten Bundestagsdrucksache 17/14227 vom 26.6.2013 sowie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2013-17.
- [30] Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, HeikeDeterminanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung. Polizei + Forschung, Bd. 41, BKA2010:245-47 n=53.

Antragsbereich I/ Antrag 8

Antragsteller: AsF

Empfänger: Landtagsfraktion

18: Forderungen für Opfer von Sexualdelikten

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine dringende Verbesserung des Opferschutzes von Sexualdelikten in Bayern ein, die über die Bundesgesetzgebung hinausgeht und beruft dazu ein Hearing ein, um weitere Handlungsanweisungen zu erarbeiten.

ANNAHME

5

Begründung:

Missbrauchsoffer sind meistens traumatisiert. Sie brauchen spezielle Vorkehrungen, die es ihnen erleichtern bzw. ermöglichen einen Prozess gegen den Täter durchzustehen.

10

Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen gehen hier mit gutem Beispiel voran. Deren Gesetzgebung sollte auf Bayern übertragen werden.

Antragsbereich I/ Antrag 9

Antragsteller: AsF

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

I9: Forderungen für Missbrauchsoffer

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

ABLEHNUNG

- 5
1. - Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
 2. - Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz
 3. - Videovernehmung von Opfern muss genügen
 4. - Bei der richterlichen Vernehmung sollen Mädchen von Richterinnen und Jungen von Richtern angehört werden
- 10

Begründung:

15 Missbrauchsoffer sind meistens traumatisiert. Sie brauchen spezielle Vorkehrungen, die es ihnen erleichtern bzw. ermöglichen einen Prozess gegen den Täter durchzustehen.

Antragsbereich I/ Antrag 10

Antragsteller: AsF

I10: Anfrage zum Fortschritt bei Schutzkonzepten

Die SPD Stadtrats-, Bezirkstags- und Landtagsfraktionen lassen anhand von Anfrage klären, wie weit folgende Maßnahmen gegen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen, wie Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderungen in Institutionen bisher umgesetzt sind, vor allem im Blick auf:

ANNAHME

- 5
- Pakete zur nachhaltigen Implementierung präventiver Betreuungs-/Kinderschutz Konzepte gegen sexuelle Gewalt
 - 10 • Die Etablierung von Beschwerdemanagements, Verfahren
 - die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich Täterstrategien, Teamdynamiken, grenzwahrenden Verhaltensweisen, sexualpädagogische Konzepte und Handlungsoptionen
 - 15 • Wissen für Mädchen und Jungen, wie z.B. Altersgemäße Wissensvermittlung über Kinderrechte und

- 20 Beteiligungsmodelle, zum Thema Grenzwaehrung und Grenzverletzungen, Ansprechpartnerinnen und -partner, Beschwerdestellen und Adressen.
- Leitungsscoaching bei der Implementierung von Kinderschutz-Konzepten, Begleitung und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten
 - verbindliche Standards zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

25

Begründung:

30 Kinder und Jugendliche u. a. Betreute haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Institutionen haben dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und Jungen u. a. Betreute ihren Bereich als sicheren Ort erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können.

Antragsbereich I/ **Antrag 11**

Antragsteller: Jusos

I11: Polizeikennzeichnung – ein Schritt zu mehr Transparenz und Bürgernähe

5 Die Jusos Bayern fordern die Einführung einer gesetzlichen Kennzeichnungspflicht für alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Landespolizei, der Bundespolizei, sowie in Bayern eingesetzter Beamtinnen und Beamten anderer Landespolizeien, die ihren Dienst in Uniform ausüben. Dies umfasst sowohl Polizistinnen und Polizisten im Einzel-/Streifendienst wie auch in geschlossenen Einheiten.

ANNAHME

10 Für geschlossene Einheiten (z.B. Hundertschaften der Bereitschaftspolizei, Unterstützungskommandos, Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten) soll eine Kennzeichnung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten durch eine eindeutige, anonymisierte, aber individuell zuordenbare Kombination von Ziffern und Buchstaben erfolgen. Diese Kennzeichnung muss einprägsam und klar sichtbar gestaltet sein. Die Identifikationsnummer sollte sowohl vorne (Brust/Schulter) wie auch hinten auf der Uniform sowie auch auf weiteren Ausrüstungsgegenständen wie Helmen und Schutzwesten angebracht sein. Bei einem System von Identifikationsnummern, die von Einsatz zu Einsatz rollieren, muss sichergestellt sein, dass jede Nummer jederzeit individuell zugeordnet werden kann.

20

Polizistinnen und Polizisten im Einzeldienst soll freigestellt sein, ob sie statt einer Identifikationsnummer ein Namensschild auf Ihrer

25 Uniform tragen wollen. Für Polizeibeamtinnen und –beamte, die ihren Dienst in Zivil ausüben, muss klar geregelt sein, unter welchen Bedingungen sie zu einer Auskunft über ihren Namen/ eine Identifikationsnummer verpflichtet sind.

30 Ausnahmeregelungen, z.B. für verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler, Sondereinsatzkommandos und andere Polizistinnen und Polizisten, die besonderen Gefährdungslagen ausgesetzt sind, müssen eng gefasst sein.

35 Grundsätzlich fordern die Jusos Bayern die Schaffung bundesweit einheitlicher Kennzeichnungsstandards für die Landespolizeien sowie die Bundespolizei.

Begründung:

40 Polizeibeamtinnen und –beamte verkörpern wie keine andere Berufsgruppe das staatliche Gewaltmonopol. Polizeiliches Handeln schließt in letzter Konsequenz immer auch die Möglichkeit der Anwendung unmittelbaren Zwangs mit ein. Für die Legitimation des demokratischen Rechtsstaates ist es entscheidend, dass staatliches Handeln, insbesondere die Ausübung des Gewaltmonopols, für die Bürgerinnen und Bürger transparent und kontrollierbar ist. Wie jede andere Beamtin, jeder andere Beamte sind auch Polizistinnen und Polizisten für die Rechtmäßigkeit ihres Handelns persönlich verantwortlich. Zur rechtsstaatlichen Überprüfung polizeilichen Handelns ist es daher zentral, dass Amtshandlungen nach außen hin individuell einer Person zugeordnet werden können und diese identifiziert werden kann.

55 Dies stellt gerade beim Einsatz von geschlossenen Einheiten, z.B. bei Demonstrationen und Fußballspielen, häufig ein Problem dar. Aufgrund des uniformen Auftretens einer großen Anzahl von Polizistinnen und Polizisten, der Verwendung von Helmen etc. ist es bei Beschwerden über polizeiliches Fehlverhalten durch Bürgerinnen und Bürger häufig der Fall, dass die handelnden Beamtinnen und Beamten nicht identifiziert werden können „und damit weder als Beschuldigte noch als Zeugen für strafbares Handeln anderer Personen für ein Verfahren zur Verfügung stehen“ (Stellungnahme der Staatsanwaltschaft München I anlässlich einer Anhörung des Bayerischen Landtages). Fast ein Drittel der ca. 2000 Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt, die jährlich bundesweit geführt werden, scheitern daran, dass eine Identifikation der mutmaßlichen Täter und Täterinnen nicht möglich war. Bislang ist beim Einsatz geschlossener Polizeiverbände oft nur eine Identifikation des Einsatzzuges möglich. Daher muss bei Anschuldigungen oft gegen ganze Einheiten ermittelt werden, was die Ermittlungen oft erschwert und auch dazu führt, dass sich auch vollkommen unschuldige Polizistinnen und Polizisten eines Verdachts ausgesetzt sehen, der für sie auch berufliche

75 Konsequenzen mit sich bringen kann. Eine individuelle, klar
sichtbare und einprägsame Kennzeichnung würde es also nicht nur
den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, sich gegen polizeiliches
Fehlverhalten zur Wehr zu setzen, sondern würde auch ein Schutz
80 der Polizistinnen und Polizisten vor Falschanschuldigungen
darstellen.

Im internationalen Vergleich lässt sich feststellen, dass die
Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten, insbesondere beim
Einsatz in geschlossenen Einheiten, in vielen europäischen Ländern
85 (z.B. Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen), aber auch in den
USA eine rechtstaatliche Selbstverständlichkeit darstellt. Auch in
Deutschland kann sich die Kennzeichnungspflicht immer weiter
durchsetzen: In Berlin und Brandenburg wurde sie bereits
eingeführt, in Rheinland-Pfalz läuft gerade die Umsetzung und in
90 den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen, Hessen,
Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurde die Einführung in
Koalitionsverträgen vereinbart. Die konkrete Umsetzung läuft
allerdings sehr unterschiedlich und bedarf dringend einheitlicher
Standards und Regelungen, z.B. auch für den Einsatz von
95 Polizeieinheiten aus anderen Bundesländern ohne
Kennzeichnungspflicht bei Großveranstaltungen. Die Bayerische
Landespolizei und die Bundespolizei gehören zu den größten
verbliebenen Polizeien ohne eine Kennzeichnungspflicht.

100 Sowohl der internationale Vergleich wie auch die Erfahrungen aus
Berlin und Brandenburg zeigen, dass sich die Befürchtung,
Polizistinnen und Polizisten könnten durch eine
Kennzeichnungspflicht einer höheren Gefährdung ausgesetzt sein
könnten, empirisch nicht belegen lässt. Zudem stellt es bereits jetzt
105 kein Problem für Beschuldigte in Strafverfahren dar, zum Beispiel
durch Akteneinsicht die Namen der ermittelnden Beamtinnen und
Beamten von Polizei und Justiz zu erfahren. Zum Schutz vor
Nachstellungen im privaten Umfeld, denen sich nicht nur
Polizistinnen und Polizisten, sondern auch Vertreterinnen und
110 Vertreter der Justiz gelegentlich ausgesetzt sehen, stehen geeignete
rechtsstaatliche Mittel zur Verfügung.

Die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen
und Polizisten ist kein Ausdruck eines Generalverdachts gegen die
115 Polizei. Sie stellt die Polizei lediglich mit anderen Bereichen des
öffentlichen Dienstes, deren Angehörige ganz selbstverständlich mit
Namen identifizierbar sind, gleich. Sie schützt die Beamtinnen und
Beamten vor Falschanschuldigungen, und wäre ein Beitrag dazu,
dass Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und
120 die Institution Polizei zu erhöhen. Rechtmäßig handelnde
Polizistinnen und Polizisten haben durch eine anonymisierte
Kennzeichnung nichts zu befürchten. Es besteht kein Zweifel daran,
dass die überwiegende Anzahl der Beamtinnen und Beamten ihre
schwierige und oft belastende Arbeit absolut korrekt erfüllen. Die

125 Kennzeichnungspflicht kann jedoch dazu beitragen, dass die Zahl
der Fälle, in denen es zu unprofessionellem oder gar
unrechtmäßigem Verhalten kommt, weiter verringert wird. Um
polizeiliches Fehlverhalten weiter zu reduzieren sind aber auch
grundsätzliche strukturelle Veränderungen bei der Polizei
130 erforderlich, die von unabhängigen Ermittlungs- bzw.
Beschwerdestellen, über eine verbesserte Ausbildung u.a. im
Bereich Menschenrechte, bis hin zu verbesserten
Arbeitsbedingungen reichen.

Antragsbereich I/ Antrag 12

Antragsteller: Jusos

I12: Positionspapier zum „Islamischen Staat“

1. Einleitung

In den letzten zehn Jahren hat kaum ein bewaffneter Konflikt die
Weltöffentlichkeit so erschüttert wie die Ausbreitung der unter dem
5 Namen „Islamischer Staat“ (IS) operierenden islamistischen
Terrororganisation in Irak und Syrien. Die offen zur Schau
getragene Brutalität und das radikale und unmenschliche Vorgehen
des IS gegen Andersgläubige sowie die rücksichtslose
10 Unterdrückung und die Gewalttaten gegen Zivilisten in den von
seinen AnhängerInnen kontrollierten Gebieten mahnen zu einem
raschen Handeln der internationalen Gemeinschaft. Selbst in
traditionell pazifistisch eingestellten Kreisen und innerhalb von
Organisationen wie den Jusos, welche Militäreinsätzen generell
kritisch gegenüber stehen, wird nun der Ruf nach einer militärischen
15 Reaktion auf das Vordringen des IS laut. Besonders der
Verteidigungskampf der KurdInnen gegen den IS um die
nordsyrische Stadt Kobane hat auch innerhalb unseres Verbandes zu
leidenschaftlichen Diskussionen über das Vorgehen Deutschlands
und der internationalen Staatengemeinschaft geführt. Während sich
20 die Jusos Bayern grundsätzlich solidarisch mit dem Kampf gegen
die Ausbreitung des IS und seiner menschenverachtenden Ideologie
erklären, bedarf die Frage nach konkreten Handlungsmöglichkeiten
unserer Meinung nach einer differenzierteren Analyse. Die
Forderung nach der uneingeschränkten militärischen und
25 rüstungstechnischen Unterstützung einzelner Konfliktparteien
lehnen wir ab.

**ÜBERWEISUNG ALS
MATERIAL AN
BUNDESTAGFRAKTION**

2. Analyse der gegenwärtigen Situation

Der Aufstieg der Terrormiliz des Islamischen Staates speist sich aus zwei voneinander relativ unabhängigen staatlichen und gesellschaftlichen Zerfallsprozessen. Der Irak wurde durch die US-geführte Invasion im Rahmen des dritten Golfkrieges nachhaltig erschüttert, während sich die Situation in Syrien maßgeblich aus den Folgen des „Arabischen Frühlings“ entwickelt hat. Beim IS handelt es sich nach aktuellen Erkenntnissen um eine Organisation mit einer geschätzten Stärke von bis zu 80.000 Mann, welche sich ideologisch durch eine radikal extremistische Auslegung des

Islams wahabitischer Prägung auszeichnet. Diese wird von vielen Religionsgelehrten vor Ort als unislamisch bewertet. Zu den ausgerufenen Zielen des IS gehört die Errichtung des sog. „Kalifats“, wobei die Grenzziehung religiös und nicht territorial erfolgt. Des Weiteren wird der Sturm auf das „Herz der Christenheit“ (Rom) sowie in Propagandavideos langfristig die Erreichung der Weltherrschaft ausgerufen. Die Organisation finanzierte sich zu Beginn v.a. durch Spenden aus ideologisch nahestehenden Kreisen, die in Katar, Saudi Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Kuwait vermutet werden - inzwischen aber auch stark durch Abschöpfung in eroberten Gebieten existierender Mittel (geschätzt mehrere 100 Mio Euro, einige Quellen gehen von bis zu 1,5 Mrd Euro aus).

Entstehung des IS im Irak

Nach dem Zusammenbruch der Diktatur Saddam Husseins und seiner Baath-Partei brachen im Irak zuvor lange unterdrückte Konflikte zwischen der bisher tonangebenden sunnitischen Bevölkerungsminderheit, der schiitischen Mehrheit sowie den zahlreichen ethnischen und religiösen Minderheiten auf. Zusätzlich kam es zu Auseinandersetzungen innerhalb dieser Blöcke in der vielerorts in Clanstrukturen organisierten Bevölkerung. Durch die Politik der US-Administration wurde dieser Prozess zum Teil stark befördert: So wurde die gesamte irakische Nationalarmee aus dem Dienst entlassen und der Ausschluss aller Baath-Kader aus öffentlichen Ämtern verfügt. Dies kam einem Berufsverbot für weite Teile der gebildeten irakischen Bevölkerung gleich, war doch die Mitgliedschaft in der Staatspartei oft notwendige Voraussetzung für eine Karriere im öffentlichen Dienst.

Genau diese marginalisierten Gruppen bildeten daraufhin den Kern der irakisch-sunnitischen insurgency (Aufstandsbewegung). Bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 2007 machten dies weite Teile des Irak für die Koalitionsstreitkräfte und lokale Sicherheitsorgane unkontrollierbar. Auch nach dem zwischenzeitlichen Zurückdrängen dieser Kräfte durch die US-counterinsurgency (Aufstandsbekämpfung) blieben diese Netzwerke weiterhin aktiv.

Organisierte Kriminalität und die Ausbildung eines
Gewaltpotentials blieben dabei der Fokus dieser Akteure. Eine

85 Wiedereingliederung dieser Bevölkerungsgruppen fand auch nach
dem Abzug der Koalitionsstreitkräfte nicht statt. Stattdessen
verwandelte sich der Irak unter seinem ersten frei gewählten
Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki in eine immer mehr durch die
90 schiitische Bevölkerungsmehrheit dominierte „ethnische
Demokratie“, was bei den nun von höheren Posten zunehmend
ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen große Verbitterung
hervorrief. Als besonders fatal erwies sich die gezielte
Entprofessionalisierung der irakischen Nationalarmee zugunsten
kleiner, aber hochprofessioneller und absolut zuverlässiger
95 Eliteeinheiten, die am etablierten Militärapparat vorbei persönlich
auf Maliki vereidigt wurden. Parallel zum Widerstand der
sunnitischen Stämme und der eher säkular-„sozialistisch“
orientierten Baath-Kader entwickelte sich ein religiös angetriebener
sunnitischer Widerstand. Aus diesem ging nach dessen Treueeid auf
100 Al Quaida und Osama bin Laden die sog. „Al-Quaida im Irak“
(AQI) hervor. Diese benannte sich

anschließend in ISI („Islamischer Staat im Irak“) um, um der
Zielsetzung der Errichtung eines islamischen Kalifats
105 propagandistisch besser Rechnung zu tragen. Im Zuge des
Übergriffs von ISI unter der Führung von Abu Bakr al-Baghdadi
und dem folgenden Bruch mit der Al-Quaida-Führungsspitze wurde
der neue Anspruch durch die Änderung des Namens in ISIS
(Islamischer Staat im Irak und Großsyrien) bzw. ISIL (Islamischer
Staat im Irak und in der Levante) umgesetzt. Mit zunehmendem
110 Erfolg in der territorialen Kontrolle auf syrischem und irakischem
Gebiet

erfolgte die vorerst letzte Umbenennung in „Islamischer Staat“. Die
bisherigen Namensänderungen gingen jedoch nicht mit besonderen
115 organisatorischen oder personellen Veränderungen einher. Im
arabischen Raum ist der IS weiterhin als „da'esh“, der (islamische)
Staat bekannt.

Der heutige IS im Irak vereint dabei viele Elemente des eigentlich
120 eher säkularen sunnitischen Aufstandes. So dienen viele
professionelle Militärs und Beamte des ehemaligen Baath-Regimes
in der Miliz und bringen umfangreiche Kenntnisse in
konventioneller Kriegsführung und anderen vitalen Aspekten wie
Verwaltung und Logistik mit.

125 Übergreifen auf Syrien

Trotz der anhaltenden Eskalation hat die Weltgemeinschaft hat
bisher kaum in den syrischen Bürgerkrieg eingegriffen. Dieses
130 Verhalten war und ist von Seiten des Westens klar realpolitisch

motiviert. Nachdem sich der im Rahmen des „arabischen Frühlings“
begonnene Aufstand von breiten, durch das Assad-Regime
marginalisierten Bevölkerungsteilen schnell ausweitete und sich
unter dem Einfluss der rivalisierenden Regionalmächte rasch
135 radikalisierte, war eine Befriedung des Syrischen Bürgerkrieges
schwer zu erreichen. Der Konflikt wurde zunehmend zu einem
Stellvertreterkrieg zwischen den Regionalmächten mit
Gestaltungsanspruch (Saudi-Arabien, Katar, Türkei, Iran), ohne dass
die eigene Akteursqualität des syrischen Regimes verschwand. Die
140 Auswirkungen dieses Konfliktes blieben jedoch begrenzt. Vor allem
beschränkten sich die Kampfhandlungen auf das Territorium der
Republik Syrien. Durch den Rückzug in einen mehrheitlich
regimetreuen und kompakten Rumpfstaat und die brutale und
erfolgreiche Bekämpfung der Aufständischen in diesem Gebiet
145 begann das Assad-Regime sich zu erholen. Daran hatte die
Unterstützung mit Personal, Rüstungsgütern und Finanzmitteln
durch Iran und Russland großen Anteil. Infolge dieses
Teilrückzuges des syrischen Staates und seiner Streitkräfte aus
Teilen seines Staatsgebietes kam es in weiten Teilen Ost- und
150 Nordsyriens zu einem Machtvakuum, welches in der Folgezeit
durch eine Reihe sehr unterschiedlicher Gruppen gefüllt wurde.

Unter aktiver Unterstützung insbesondere durch Saudi-Arabien, die
Türkei und Katar etablierten sich etliche sunnitische Milizen, die
155 heute im Rahmen der „Islamischen Front“ größtenteils in der
syrischen Nationalkoalition zusammengefasst sind. Im äußersten
Norden Syriens übernahm die kurdisch-syrische PYD die Kontrolle
über die nördlichen Grenzkantone zur Türkei, teilweise in
Kooperation mit dem Assad-Regime. Die nunmehr weitgehend der
160 staatlichen Kontrolle entzogenen Gebiete Ostsyriens entwickelten
sich zum Sammelbecken zahlreicher bewaffneter

Gruppen und krimineller Syndikate. Beispiele dafür sind der
damalige Al-Quaida-Ableger ISI, der sich nach seiner Ausbreitung
165 für die westliche Öffentlichkeit in ISIS/ISIL umbenannte, aber auch
bspw. Asar-al-Scham, eine ursprünglich an der äußersten Grenze
zum Iran ansässige Art religiöse Mafia. In der Folgezeit konnte sich
der IS Personal und militärische Ausrüstung von anderen regionalen
Akteuren in Syrien einverleiben, wodurch sich die Bedrohungslage
170 grundsätzlich änderte. Der syrische Bürgerkrieg entwickelte sich,
noch verstärkt durch den Kollaps der irakischen
Regierungsstreitkräfte, zu einem regionalen Konflikt mit
erheblichem Ausbreitungspotential.

175 Internationale Strahlkraft

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der IS nicht nur in Syrien und im
Irak aktiv, sondern führte bereits intensive Kampfhandlungen mit
dem Libanon. In Saudi-Arabien fürchtet man ein Eindringen des IS
180 auf das eigene Territorium, auch aufgrund der großen Sympathien in

Teilen der Bevölkerung für die Ideologie des IS. Gleiches ist für das Königreich Jordanien bereits Realität und auch für die Türkei durchaus vorstellbar. In beiden Staaten hat der IS in der Gesellschaft Fuß gefasst und wirbt dort zum Teil sehr erfolgreich für seine Sache. Dabei ist der IS besonders bei gesellschaftlichen Randgruppen anschlussfähig. Organisierte und beeinflussbare Zellen des IS und lokaler, ideologisch

nahestehender Organisationen erstrecken sich dabei weit über das gegenwärtige Konfliktgebiet, faktisch über den kompletten Maghreb und den Nahen Osten. In Europa sind besonders junge Menschen aus sozial instabilen Milieus und konsum- bzw. kapitalismuskritische Individuen für das Weltbild und die Ziele des IS empfänglich. Es ist auch diese „Ausstrahlwirkung“, die ein Handeln der internationalen Gemeinschaft auf Dauer unabdingbar macht.

Weitere Kriegsparteien

Neben den erwähnten IS-Milizen befinden sich im Konflikt derzeit mindestens noch die folgenden Parteien: Die reguläre irakische Armee als militärischer Teil des irakischen Staates, die Truppen der kurdischen Autonomieregierung Peschmerga im Nordirak als halbstaatlicher Akteur, diverse kurdische nichtstaatliche paramilitärische Einheiten (z.B. in Kobane) sowie Verbände der PKK. Darüber hinaus gibt es nach wie vor eine nicht genau definierte Anzahl syrische Truppenverbände sowie diverse nicht eindeutig identifizierbare Akteure, besonders in Syrien. Einige der jetzt gegen

den IS kämpfenden Einheiten waren hier in den letzten zwei Jahren im syrischen Bürgerkrieg auf Seiten des Assad-Regimes aktiv. Der unvermindert andauernde Konflikt in Syrien trägt entscheidend zur unübersichtlichen Lage bei und verhindert weitestgehend eine simple Abgrenzung der Konfliktparteien in „Freund und Feind“.

Als weiterer Akteur treten die Luftstreitkräfte der westlich-arabischen Koalition unter Führung der USA auf, welche auch um Kobane vereinzelt Luftschläge gegen Truppen des IS durchgeführt haben. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass es sich nicht ausschließlich um eine Koalition aus westlichen Staaten handelt, sondern auch aus Mitgliedern der Arabischen Liga besteht. Bis September 2014 haben Saudi-Arabien, der Irak, Bahrain, Ägypten, Jordanien, Kuwait, der Libanon, Oman, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate erklärt, sich an der internationalen Allianz beteiligen zu wollen. In einer gemeinsamen Stellungnahme erklärten diese Staaten, dass sie übereingekommen sind, ihren Teil zum Kampf gegen den IS beizutragen und Militäraktionen zu unterstützen. Zu den westlichen Mitgliedern der Anti-IS-Allianz gehören u.a. Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien,

Polen, Dänemark, Australien, Kanada, die Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Strategische Situation

235

Der IS hat zentrale Gebiete des Iraks entlang der Flüsse besetzt. Hierzu gehört auch der Staudamm bei Mossul, dessen Sprengung die Überflutung vieler großer Siedlungszentren zur Folge hätte. Außerdem kontrolliert der IS damit einen erheblichen Teil der Energieversorgung. Des Weiteren konnten zahlreiche Ölfelder und Raffinerien erobert werden, wodurch der Organisation nun eine lukrative alternative Einnahmequelle zur Verfügung steht. Ein Übergreifen in die kurdischen Siedlungsgebiete in Syrien und im Nordirak ist in vollem Gange. Die dort befindlichen Verteidigungstruppen sind halbstaatlich oder paramilitärisch und in Ausbildung wie Ausrüstung den IS-Milizen unterlegen. Der Irak ist nicht in der Lage die Kontrolle über sein Gebiet sowie das staatliche Gewaltmonopol und den damit einhergehenden Schutz der Zivilbevölkerung wiederherzustellen. Die staatlichen Truppen befinden sich eher im Zustand der Auflösung.

240

245

250

Bisheriges Engagement der int. Staatengemeinschaft

255

Die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft konzentriert sich bisher auf humanitäre Hilfsgüter sowie die Aufnahme von Flüchtlingen. Herauszuheben ist hierbei das Engagement Jordaniens, des Libanon und der Türkei, die bereits mehrere Millionen v.a. kurdische Flüchtlinge aufgenommen haben. Zudem erfolgen Waffenlieferungen an Truppen der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak – auch aus Deutschland mit Billigung des Bundestages – sowie begrenzte Einweisung von kurdischen Truppen vor Ort und in NATO-Staaten. In kleinem Umfang

260

265

werden auch in Syrien Luftschläge gegen Stellungen des IS durchgeführt – durch eine US-geführte „Coalition“ ohne UN-Mandat. Trotz der Äußerungen des UN Generalsekretärs hinsichtlich der Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens der Vereinten Nationen erfolgte bislang keine ernsthafte Auseinandersetzung im Sicherheitsrat.

270

3. Abwägung der Handlungsoptionen

275

Während die humanitäre Unterstützung und die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen für uns außerhalb jeglicher Diskussion stehen, erfordern die übrigen Handlungsmöglichkeiten aus unserer Sicht eine kritische Abwägung.

Waffenlieferungen

280

Eine bisherige zentrale Forderung der öffentlichen Debatte war die Lieferung von Waffen und Kriegsgerät v.a. an kurdische Verbände. Im Falle der Peshmerga erfolgen diese bereits. Eine solche Aufrüstung einzelner Kriegsparteien sehen die Jusos Bayern aus mehreren Gründen kritisch: Historische Erfahrungen zeigen, dass sich Konflikte in den wenigsten Fällen dadurch beenden lassen, dass der „Sieg“ einer für Unterstützens wert erachteten Seite mit solch „indirekten“ Mitteln gefördert wird. Wie nicht nur das Beispiel Afghanistan seit den 1980er Jahren mit erschreckender

285
290
Eindrücklichkeit beweist, führt dieses Vorgehen mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Verstetigung von Gewalt und bürgerkriegsartigen Zuständen. Besonders die Langlebigkeit und praktisch unkontrollierten Ausbreitungsmöglichkeiten von Kleinwaffen sind dabei extrem kritisch. Die Vorstellung, dass Waffensysteme, welche einmal in das Kriegsgebiet gebracht wurden, anschließend ebenso kontrolliert werden könnten wie ihre neuen BesitzerInnen haben sich schon in der Vergangenheit als illusorisch erwiesen. Besonders da der aktuelle Konflikt eine jahrzehntelange Vorgeschichte religiöser und ethnischer Auseinandersetzungen hat, erscheint die Lieferung von Waffen in der aktuellen Situation sehr fragwürdig. Aus diesem Grund der „Konfliktverschärfung“ und -ausweitung“ haben die Jusos Bayern bisher die Lieferung von Rüstungsgütern in Konfliktregionen generell abgelehnt und die Zukunft von Rüstungsexporten insgesamt in Frage

300
305
gestellt. So gerechtfertigt Waffenlieferungen an die GegenerInnen des IS im Sinne der internationalen Solidarität daher auch erscheinen mögen, so wenig können sie aus unserer Sicht auf Dauer für friedliche Verhältnisse im Irak und Syrien sorgen.

Weitere Luftschläge durch die „Coalition“

315
320
325
Eine weitere Handlungsoption stellt die Ausweitung der Luftschläge gegen IS durch die „Coalition“ da. Mit Verweis auf die „Trägheit“ des UN-Sicherheitsrates wird hierbei einseitig eine Strategie gefahren, wie sie bereits im Kosovo-Konflikt angewendet wurde (wenn auch in viel geringerem Ausmaß als damals): Die Luftstreitkräfte der beteiligten Staaten fungieren dabei gewissermaßen als Luftwaffe der kurdischen und irakischen Verbände, ähnlich wie es im Kosovo-Konflikt für die kosovo-albanischen Verbände durchgeführt wurde. Dies reduziert für die so involvierten Staaten das Risiko eigener Verluste und erfüllt die Forderung nach Engagement in der eigenen Öffentlichkeit.

330
Die Effektivität dieses Vorgehens ist aber sowohl im Hinblick auf die erhoffte aktuelle Wirkung, als auch besonders im Hinblick auf eine mittel- bis langfristige Befriedung der Region fragwürdig. Zudem erscheint uns unilaterales Vorgehen trotz der zugegebenen

Schwierigkeiten von UN-Beschlüssen generell nicht geeignet, bewaffnete Konflikte langfristig beizulegen.

Direkter militärischer Einsatz von UN Truppen

335

Die umfassendste und direkteste Involvierung der internationalen Staatengemeinschaft wäre ein Militäreinsatz unter UN Mandat. Im Sinne bisheriger UN Einsätze ginge es dabei aus unserer Sicht weniger um einen direkten militärischen Sieg gegen IS oder für die irakischen und kurdischen Verbände. Vielmehr müsste die Einrichtung von Schutzzonen für Zivilbevölkerung im Vordergrund stehen. Anschließend müsste die schrittweise Rückeroberung strategischer Punkte angegangen werden, wie es aktuell etwa in Somalia der Fall ist und dort erste Erfolge zeigt. Diese Handlungsoption erscheint aus unserer Sicht als die Vielversprechendste für die langfristige Befriedung der Region. Sie erfordert jedoch das höchste Engagement und birgt das höchste Risiko für die beteiligten Nationen – sowohl im Hinblick auf zur Verfügung gestellte eigene Verbände als auch im Hinblick auf die Gefahr von terroristischen „Vergeltungsschlägen“ für die eigene Zivilbevölkerung. Eine langfristige Lösung setzt dabei voraus, dass es eine Verständigung der regionalen Akteure, insbesondere derer mit Führungs- und Gestaltungsanspruch stattfindet.

340

345

350

355

4. Forderungen

In Anbetracht der unerhörten Zustände in Irak und Syrien ist es sehr schwierig, überhaupt eine vernünftige, auf langfristigen Frieden ausgerichtete Perspektive für die Region zu sehen. Deshalb sind wir uns darüber im Klaren, dass jegliche Forderung von unserer Seite nur eine unvollständige Antwort auf die aktuelle Lage sein kann. Wir halten es jedoch für sehr wichtig, trotz der aufgeheizten Stimmung und der verständlichen Wut über die Erfolge des IS, nicht in einer Art „Kurzschluss“ dieselben militärischen Konzepte zu verfolgen, die erwiesenermaßen bisher in den seltensten Fällen zur Befriedung von Konflikten beigetragen haben. Daher fordern wir:

360

365

370

375

- Die Ausweitung der humanitären Hilfslieferungen samt des nötigen Know-Hows und Personals in das Krisengebiet sowie Bereitstellung ausreichender Kapazitäten zur menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen. Gleichzeitig fordern wir mehr humanitäre Unterstützung und Soforthilfe Deutschlands für die Hauptaufnahmelande der in Syrien und dem Irak Vertriebenen (momentan maßgeblich: Türkei, Libanon, Jordanien, Irak). Mittelfristig muss ein enger verzahntes und umfassendes Hilfskonzept der EU vorangetrieben werden.

380

- Das Hinwirken auf ein UN-Mandat für einen Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft, welcher den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Befriedung der Region zum Ziel hat.

Daran soll sich Deutschland im Rahmen der Möglichkeiten beteiligen.

385 - Die Einstellung der Waffenlieferungen an sämtliche Akteure im Krisengebiet.

390 - Verstärkte Bemühungen zur Ausbildung der regulären irakischen Truppenverbände sowie der kurdischen Autonomieregion mit dem Schwerpunkt zum Schutz der Zivilbevölkerung

395 - In Europa sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausreise von potentiellen KämpferInnen für den IS zu verhindern. Selbiges gilt für die Unterbrechung des Kapitalflusses zugunsten der Organisation. Um langfristig den Zulauf junger, für die Ideologie empfänglicher Menschen zu stoppen, müssen Konzepte und Programme

400 entwickelt werden, die diesen eine gesellschaftliche Perspektive bieten. Ein Abdriften ins gesellschaftliche Abseits muss endlich überwunden werden.

405 - Ein Bekenntnis zur konsequenten Entmilitarisierung der Region und der Unterstützung beim Wiederaufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen.

- Entwicklung einer Postkonfliktordnung unter Einbindung der lokalen und regionalen Akteure, sowie die langfristige Verpflichtung zum Engagement in friedensbildenden Maßnahmen und Wiederaufbau der Infrastruktur nach dem Ende des bewaffneten Konflikts.

Antragsbereich I/ **Antrag 13**

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag

I13: Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.

5 Seit Monaten ziehen nun schon Demonstrationen unter dem Namen PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) oder der daraus hervorgegangenen zahlreichen Abspaltungen durch etliche Städte in Deutschland, demonstrieren gegen eine angeblich stattfindende Überfremdung, insbesondere „durch den Islam“, und verbreiten menschenverachtende Parolen. In Bayern sind insbesondere München, Nürnberg und Würzburg von diesen Kundgebungen betroffen. Dort finden sich bürgerliche Demonstranten Seit an Seit mit bekannten RechtsextremistInnen und Neonazikadern, um gegen Menschen mit Migrationshintergrund und

290

speziell AsylbewerberInnen zu hetzen sowie diffus zum Widerstand gegen „die Politik“ aufzurufen.

15 Gleichzeitig zeigt der Einzug der Alternative für Deutschland (AfD)
in drei Landesparlamente und das Europaparlament, dass sich viele
Bürgerinnen und Bürger von rechtspopulistischen Parolen einfangen
lassen. Die Angriffe auf Geflüchtete Menschen, sowohl verbal als
auch tätlich, und der sich entwickelnde Diskurs über die
20 angeblichen „Flüchtlingsströme“ erinnern uns in erschreckender
Weise an die 90er Jahre und das damalige Versagen der
Sozialdemokratie.

25 Widerstand ist daher aus unserer Sicht geboten! Unser gewaltfreier
Widerstand schließt ausdrücklich Mittel des zivilen Ungehorsams
und friedlicher Blockaden ein. Wir solidarisieren uns mit
AktivistInnen die aufgrund solcher Maßnahmen Opfer von
Repression werden. Wir stellen uns entschieden gegen
Rechtspopulismus und Neofaschismus und an die Seite von
30 MuslimInnen, deren Religion durch die Demonstrationen unter
Generalverdacht gestellt wird, und AsylbewerberInnen, deren
Menschenrecht auf Asyl von diesen Menschen nicht anerkannt,
sondern mit Füßen getreten wird. Wir stehen ein für eine
pluralistische Gesellschaft, die allen Menschen ein gutes Leben
bietet.

35

Konsequente Isolation von PEGIDA durch alle DemokratInnen

40 Es ist aus unserer Sicht unabdingbar, dass die PEGIDA-
AnhängerInnen von allen demokratischen Parteien und
PolitikerInnen konsequent politisch isoliert werden. Es darf kein
Verständnis für menschenfeindliche Parolen und
Überfremdungssemantiken geben! Die vermeintlichen Ängste der
DemonstrantInnen ernst zu nehmen bedeutet sie zu legitimieren.
Aus unserer Sicht müssen alle DemokratInnen klar machen: Wir
45 stehen für eine offene Gesellschaft, Rechtspopulismus hat bei uns
keinen Platz! Die Tatsache, dass in beinahe allen von PEGIDA
betroffenen Städten, die GegendemonstrantInnen in der
überwältigenden Überzahl sind, und das sogar in vielen Städten, in
denen bisher keine rechtspopulistischen Bündnisse Erfolg
50 verbuchen konnten, große Demonstrationen für Solidarität mit
Flüchtlingen und eine offene Gesellschaft abgehalten wurden, zeigt
für uns, dass PEGIDA und Konsorten eben nicht die „schweigende
Mehrheit“ unseres Landes repräsentieren. Jetzt auf deren
Forderungen einzugehen, über die Verschärfung des Asylrechts oder
55 die vermeintliche „Überfremdung“ Deutschlands zu diskutieren,
hieß aus unserer Sicht, dem Willen einer rückwärtsgewandten,
fremdenfeindlichen Minderheit nachzugeben.

60

Klare Position und Haltung gegen rassistische Äußerungen aus etablierten Parteien

65 Auch unsere Koalitionspartner auf Bundesebene befeuern die Proteste von PEGIDA. Forderungen wie die nach der Verschärfung des Asylrechts des ehemaligen Innenminister Friedrich oder Sätze wie „Wer betrügt, der fliegt“ sind Wasser auf den Mühlen der RechtspopulistInnen. Wir fordern die SPD auf, sich von diesen Äußerungen der CSU zu distanzieren und sich deutlich von den
70 Koalitionspartnern abzugrenzen, wenn dies notwendig ist. Parteien, die bewusst durch rechtspopulistische Parolen auf Stimmenfang gehen, sollten nicht als mögliche Koalitionspartner in Betracht gezogen werden.

75 Eine Zukunft in der Demokratie aufzeigen

Es ist kein Zufall, dass Pegida und ihre Ableger ausgerechnet dort stark sind wo es auch gefestigte rechte Strukturen gibt. Dies liegt zum einen daran, dass man deren Strukturen nutzt, zum anderen
80 aber auch daran, dass die Zuwendung zu Pegida aus ähnlichen Motiven geschieht, wie zu rechten Parteien. In den strukturschwachen Regionen z.B. in Sachsen, aber auch in Nordbayern, fühlen sich die Menschen von der Politik im Stich gelassen. Dörfer verwandeln sich mehr und mehr in Geisterstädte und die Perspektivlosigkeit steigt. Zu diesem Zustand hat auch die
85 Sozialdemokratie ihren Beitrag geleistet.

In Sachsen gibt es zudem die besondere Situation, dass die CDU nur halbherzig gegen rechts arbeitet, sondern sogar am rechten Rand
90 Stimmen fischt und damit die widerliche Weltsicht rechter Gruppierungen zumindest in Teilen legitimiert.

Eine nachhaltige Schwächung von Pegida und Co kann nur erreicht werden, wenn die Menschen wieder das Gefühl bekommen, von der
95 Politik ernst genommen zu werden.

Für ein menschenwürdiges Asylrecht und eine offene Gesellschaft

Wir als JunsozialistInnen werden niemals von einer menschenwürdigen Asylpolitik abrücken und werden innerhalb der
100 SPD dafür kämpfen, dass auch diese zu einer guten und menschenwürdigen Asylpolitik zurückkehrt. Jeder Mensch hat das Recht auf ein besseres, ein menschenwürdiges Leben. Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen und aus Not zu uns kommen,
105 müssen hier mit offenen Armen empfangen werden. Eine Aushöhlung des Asylrechts lehnen wir vehement ab!

Das individuelle Recht auf Asyl und die Freizügigkeit aller Menschen sind für uns Ausdruck internationaler Solidarität und ein
110 fundamentales Menschenrecht. Wir dürfen nicht den Fehler

115 begehen, EinwanderInnen nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu beurteilen. Eine offene Gesellschaft ist für uns ein Ziel und ein Wert an sich, der nicht kapitalistischer Verwertungslogik unterzogen werden darf. Eine – auch in Teilen unserer Partei zu beobachtende – Unterscheidung in „nützliche“ und „unnütze“ MigrantInnen lehnen wir entschieden ab!

120 Abstiegsängste entstehen aus sozialer Ungleichheit – Umverteilung jetzt!

125 Sozialdemokratisch denken heißt auch, Probleme an ihrer Wurzel zu packen und zu beheben. Dass so viele Menschen sich in den Bann von PEGIDA ziehen lassen und an vermeintlich einfache Lösungen für ihre Probleme glauben, kann aus unserer Sicht nicht an der (in geringem Maße) steigenden Zuwanderung nach Deutschland liegen. Die renommierten Studien der Universitäten Bielefeld und Leipzig zum Extremismus der Mitte und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Bevölkerung bieten uns in ihrer Gesamtheit mögliche Ansätze zur Erklärung der aktuellen Phänomene. Ganz offensichtlich besitzt ein guter Teil der Gesellschaft Vorurteile gegenüber - als solche wahrgenommene - Fremde, gegenüber als muslimisch - wahrgenommenen - Menschen. Sie wenden sich von der Demokratie und den demokratischen Parteien ab, fühlen sich aus- und abgegrenzt und stimmen antisemitischen, nationalistischen und chauvinistischen Aussagen zu. Die Abwertung „der Schwachen“ und „der Anderen“ ist ein verbindendes Element dieser heterogenen Gruppe des 'verrohten Bürgertums'. Es ist keine leichte Aufgabe diese Phänomene in ihrer Gesamtheit zu verstehen, aber nur mit einem besseren Verständnis dafür wie es zu diesen Einstellungen und den daraus folgenden Handlungen kommt, können wir Konzepte entwickeln um dagegen vorzugehen. Klar ist uns jedoch, dass eine unreflektierte bejahende Einladung zu einem sogenannten Dialog nicht der richtige Weg ist. Wir brauchen klare rote Linien gegen Menschenfeindlichkeit und dürfen die Ressentiments des verrohten Bürgertums nicht aufwerten und legitimieren. Wir müssen in einen aktiven Streit um Argumente und Erklärungsmuster treten und haben dabei die besseren Argumente auf unserer Seite. Leider helfen diese Argumente nur in sehr begrenztem Umfang gegen subjektive und irrationale Ängste. Hier können wir wahrscheinlich nur mit politischen Entscheidungen das gesellschaftliche Klima zum Besseren wenden. Hierfür liegt, unserer Meinung nach, einer der zentralen Punkte in der in den letzten Jahrzehnten zunehmenden und verstärkt subjektiv wahrgenommenen sozialen Ungleichheit. Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich und besonders die durch den massiven Abbau der Sozialsysteme konkret gewordene Abstiegsangst weiter Teile der Gesellschaft spielt PEGIDA und anderen RechtspopulistInnen in die Hände. Es ist die persönliche Angst abgehängt zu werden und den eigenen gesellschaftlichen Status zu verlieren, die sich vielfach auf „das Fremde“ projizieren lässt.

Gerade jetzt müssen wir als SPD deshalb zu unseren Forderungen nach Steuergerechtigkeit und Umverteilung stehen. Gerade jetzt müssen wir den Kahlschlag der Sozialsystem rückgängig machen. Gerade jetzt müssen wir deutlich machen: Wir wollen eine gerechte Gesellschaft mit Perspektiven für alle Menschen!

Wir SozialdemokratInnen stehen für eine pluralistische, offene und gerechte Gesellschaft, die allen Menschen ein gutes Leben bietet – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem religiösen Hintergrund.

Antragsbereich I/ Antrag 14

Antragsteller Jusos

I14: Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten im Asylrecht abschaffen

Am 19. September 2014 wurde vom Bundesrat eine höchst umstrittene Ergänzung des geltenden Asylrechts mit knapper Mehrheit verabschiedet. So wurden drei neue Länder zur Kategorie der sicheren Herkunftsländer hinzugefügt: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina.

**ANNAHME
BUNDESPARTEITAG**

Seit dem „Asylkompromiss“ von 1993 werden Asylanträge aus den so klassifizierten Staaten in einem Schnellverfahren bearbeitet. Dabei geht man von der gesetzlichen Vermutung aus, dass in diesen Ländern keine Gefährdungen vorliegen. Dementsprechend ist die prinzipielle Chance auf einen erfolgreichen Asylantrag verschwindend gering bis unmöglich. Momentan gilt diese Vermutung bis auf Ghana und Senegal nur für Staaten der Europäischen Union sowie Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina.

Doch besteht großer Zweifel daran, dass diese gesetzliche Vermutung der Wirklichkeit gerecht wird. Betrachtet man gerade die drei neu hinzugefügten Staaten, so kann man sicherlich kaum von sicheren Herkunftsländern reden.

So wird Mazedonien von „Reporter ohne Grenzen“ nur noch als ein halbfreies Land bezeichnet und belegte beim aktuellen Presseindex Platz 123 von 180. Die Situation hat sich in Mazedonien für die Presse seit 2009 drastisch verändert. Mittlerweile müssen Reporter_innen staatliche Repressionen fürchten und es kann zu langjährigen Haftstrafen kommen, wenn man sich regierungskritisch äußert.

Ebenso ist die Situation für LGBTI-Aktivist_innen in Mazedonien äußerst problematisch. So kam es immer wieder zu homophoben Übergriffen und auch Anschlägen gegen LGBTI-Einrichtungen.

35 Doch solche Angriffe werden weder von den Behörden als solche registriert noch scheint eine Strafverfolgung statt zu finden. Die Täter_innen kommen oft ungestraft davon. Daneben fällt auf, dass auch mazedonische Politiker_innen sowie die Medien sich an einer homophoben Hetze und Stimmungsmache beteiligen. Für Lesben, Schwule, Bi-, Trans-, und Intersexuelle gibt es in Mazedonien keinen staatlichen Schutz und Hilfe.

40 Auch die Situation der Roma in Mazedonien ist katastrophal. Roma sind dort gesellschaftlich stigmatisiert und werden offen sowie aktiv in Mazedonien ausgegrenzt. So haben Roma kaum ordentlichen Zugang zum Gesundheitswesen und werden oft in Einrichtungen
45 sowie auch beim ärztlichen Notdienst ohne Begründung abgewiesen bzw. diskriminiert. In Punkto Bildung sind Roma ebenfalls deutlich benachteiligt. So besuchen nur 74% der Roma eine Grundschule, dagegen besuchen über 90% der Bevölkerung Mazedoniens eine Grundschule. Auch werden 42,5 % der Roma-Kinder ohne
50 Begründung auf Sonderschulen geschickt. Ebenso werden Roma rechtswidrig ihre Ausweisdokumente seitens der Behörden entzogen, damit diese nicht mehr aus Mazedonien ausreisen und in EU-Ländern Asyl beantragen können. Dieser Passenzug geschieht im „nationalen Interesse“, da befürchtet wird, dass die massenhafte
55 Asylantragsstellung dem Ansehen Mazedoniens schaden würde.

Das Beispiel Mazedonien zeigt, dass es sich hier sicherlich nicht um ein sicheres Herkunftsland handelt. Auch die Situation in Serbien und Bosnien-Herzegowina ist durchaus vergleichbar besonders was
60 die systematische Diskriminierung von Roma angeht. Aber auch die Situation für Schwule, Lesben, Bi-, Trans, und Intersexuelle ist dort von Gewalt und gesellschaftlicher Ausgrenzung geprägt. Es gibt keinen effektiven Schutz von Minderheiten in diesen Ländern.

65 Daher fordern wir, dass die Regelung bzgl. sicherer Herkunftsländern abgeschafft wird. Vielmehr muss jedes einzelne Schicksal gewürdigt werden und eine Entscheidung über einen Asylantrag darf nicht von einer gesetzlichen Vermutung abhängen. Gerade die Beispiele Mazedonien, Serbien und Bosnien-
70 Herzegowina machen deutlich, dass der Begriff eines sicheren Herkunftsstaats reine Illusion ist.

I15: Prävention statt Repression im Umgang mit Cannabis

Der Konsum von Cannabis hat gemäß diverser Studien eine große Anziehung auf breite Bevölkerungsschichten. Deshalb stellen sich zwei zentrale Fragen:

ANNAHME

**WEITER AN
BUNDESTAGSFRAKTION**

- 5
- Warum ist das so?
 - Wie könnte sich dies steuern lassen, um die negativen Effekte für die Gesellschaft zu reduzieren und gleichzeitig einen finanziellen Ausgleich zu erhalten?

10 Aktuelle Situation: Konsum

15 Eine nicht zu unterschätzende Zahl an Menschen konsumiert regelmäßig Cannabis, dies ist die gesellschaftliche Realität in Deutschland. Hierzu zählen besonders Jugendliche. Gemäß einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (=BzGA) konsumieren über drei Prozent der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen regelmäßig Cannabis. Insgesamt haben zum Zeitpunkt der Studie fast zehn Prozent der Jugendlichen in ihrem Leben mind. einmal gekifft, 6,6% allein in dem vorangegangenen Jahr der Studie. Unter den Erwachsenen, laut der Studie 18- bis 64-Jährigen, haben bereits 23% in ihrem Leben zum Joint gegriffen. Davon 2,2 Prozent in den vergangenen 30 Tagen.[i] Dies zeigt zwei Dinge: Weit verbreiteter Cannabiskonsum ist eine Tatsache, die nicht zu widerlegen ist. Ebenso, wie die wenigsten Konsument_innen die Risiken wirklich reflektieren und somit das Beibehalten des aktuellen Verbots von Cannabis die gesamte Situation nicht ändert.

25

30 Aktuelle Situation: Gesundheitliche Gefahren und zusätzliche Gefahren durch repressive Politik

35 Repression ist für uns das falsche Mittel der Drogenpolitik. Es führt zu Problematiken, die ohne diese Repression gar nicht vorhanden wären. Dies betrifft sowohl die daraus resultierende Strafverfolgung, als auch gesundheitliche Risiken und Nebenwirkungen, welche bspw. durch Streckmittel entstehen, welche aufgrund des Schwarzmarktes und der dadurch nicht vorhandenen Rechtssicherheit der Käufer_innen weit verbreitet sind. So kam es z.B. im Jahr 2007 in Leipzig durch „gestrecktes“ Cannabis zur größten Bleivergiftung seit Ende des Zweiten Weltkrieges.[ii] Im Jahr 2009 kam es in München wiederholt zu Fällen, in denen Menschen wegen Bleivergiftungen durch „gestrecktes“ Cannabis ins Krankenhaus geliefert wurden. Der deutsche Hanfverband erklärte anlässlich einer öffentlichen

45 Anhörung im deutschen Bundestag am 28.September 2011 in
diesem Zusammenhang, dass ihrem „Streckmittelmelder“, welcher
2009 eingeführt wurde, bis zu diesem Zeitpunkt über 3000 Fälle
gemeldet wurden, Immer wieder tauchen Fälle auf, in denen
50 Cannabis mit Zucker oder Haarspray gestreckt werden-dies mit
verheerenden Folgen für die Konsumenten.

[iii] All diese Beispiele zeigen, dass die „Streckung“ von Cannabis
ein massives Problem darstellt, welches erst durch die
Kriminalisierung der Handhabung entsteht.

55 Eine weitere, unserer Ansicht nach, unterschätzte Gefahr einer
kriminalisierten Handhabung, ist die Wahrnehmung von
Cannabiskonsumet_innen in Bezug auf andere illegale Drogen.
Durch ein Cannabis-Verbot kauft der Kunde oder die Kundin ihr
60 Produkt in den meisten Fällen bei Personen, die auch andere, so
genannte harte Drogen verkaufen. Durch den ständigen Umgang
mit letzteren wird eine, durch die dauerhafte Konfrontation
verschuldete, Verharmlosung härterer Drogen erzeugt.

65 In diesem Zusammenhang muss allerdings erläutert werden, dass
der Konsum der Droge Cannabis grundsätzlich Folgeschäden
verursacht. Zum einen wäre eine physische Abhängigkeit möglich,
wenn auch nicht so ausgeprägt wie bei Alkohol oder Opiaten der
Fall, tritt diese ein bis zwei Tage nach dem letzten Konsum auf,
70 welcher ein bis zwei Wochen danach anhält. Weiter gibt es die
Möglichkeit der psychischen Abhängigkeit. Zum anderen besteht
die Möglichkeit der psychischen Abhängigkeit, die bspw. zu
starken Psychosen (Neurosen) führen kann. aber auch schon davor,
wenn Alltagssituationen und Stress nur noch durch den Griff zum
75 Joint bewältigt werden können tritt eine gewisse psychische
Abhängigkeit auf. Selbst wenn Alltagssituationen sowie Stress nur
noch durch den „Griff zum Joint“ Vor allem letzteres führt bei
vielen Menschen dazu, dass sie immer tiefer in einen Teufelskreis
geraten, aus dem es schwer ist, ohne Hilfe Dritter, wieder aus zu
80 brechen. Dieses Beispiel zeigt das grundsätzliche Problem,
welches es schwer macht konkrete Gefahren für Cannabis zu
benennen: Menschen aus einem stabilen sozialem Umfeld, intakter
Familie sowie einem mehr oder weniger sorgenfreien Leben
rutschen wesentlich schwerer in diese Situationen, als andere, die
85 unter Umständen sich auch aus Zugehörigkeitsgründen beteiligen.
Hier muss bspw. eine vernünftige Präventionsarbeit ansetzen.
Gefahren bestehen ebenfalls außerhalb solcher Extremsituationen.
So genannte Dauerkonsument_innen fallen als träge und
unmotiviert auf, was häufiger auch berufliche Auswirkungen haben
90 kann. Außerdem sind die Auswirkungen auf das nähere Umfeld
nicht zu vernachlässigen, denn es kann dazu führen, dass
Freundschaften auf Grund dieser Nebenwirkungen zerbrechen,
oder Ähnliches. Dies kann aber genauso bei einem milden Umgang
mit Cannabis oder ohne Form einer Abhängigkeit möglich sein.

95 Daraus lässt sich schließen, dass Cannabis, wie jede andere Droge,
gefährliche Auswirkungen auf den/die Konsumenten/in hat. Aber
auch eine legalisierte Handhabung stellt uns vor einige Probleme,
welche sorgfältig analysiert sowie angegangen werden müssen. Die
Erfahrung zeigt jedoch, dass eine Politik der Verbote diese
100 Probleme nicht löst, sondern sie meist noch verschlimmert.

Gesellschaftliche Auswirkungen einer pragmatischen
Drogenpolitik (für den Einzelnen/Konsumenten)

105 Das Verbot von Cannabis führt zu einem weiteren Problem,
welches v.a. die Gesellschaft betrifft, denn die Konsument_innen
erleiden durch den Konsum Schäden, die durch die Allgemeinheit
getragen werden müssen, ohne, dass sie sich beim Kauf, bspw.
durch Steuern, an diesen Kosten beteiligen, wie es beim Rauchen
110 oder bei Alkohol der Fall ist. Durch die Aufhebung des Verbotes
eröffnet sich für den Staat die Möglichkeit einer Besteuerung und
beendet damit gleichzeitig die Kriminalisierung großer
Bevölkerungsschichten, ohne, dass diese einem/r Dritten durch
Wort oder Tat Schaden zufügen.

115 Konservative Kräfte begegnen den Problemen des heutigen
Cannabiskonsums mit der Forderung einer stärkeren Repression
durch die Exekutive. Die Problematik, welche sich durch den
Drogenkonsum einzelner für die Gesellschaft ergibt wird dadurch
jedoch nicht gelöst. Im Gegenteil, diese Repressionspolitik kostet
120 die deutsche Gesellschaft neben der Einschränkung der Freiheit
jedes/r Einzelnen und anderer Grund- und Menschenrechte auch
jährlich mindestens eine Milliarde Euro an Kosten für
Gerichtsprozesse, Gefängnisverwahrung, Polizeieinsätze sowie vor
125 allem für Routine-Fahndungen. Während die zusätzlichen
Belastungen durch eine Legalisierung etwa durch eine Zunahme
der Therapien oder durch (im Vergleich zu heute) verschwindende
Geldstrafen dagegen bei nur ca. 200 Mio. Euro liegen würde, wenn
die Zahlen aus UK als Vergleich herangezogen werden.[v]

130 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (GG Art.20, Abs. 3)
spricht ebenso für eine Politik des Besteuerns anstatt der strikten
Verbote, wie der Gleichbehandlungsgrundsatz (GG Art. 3, Abs. 1)
mindestens eine Gleichstellung mit Drogen wie Alkohol und
135 Nikotin geradezu vorschreibt. Ferner verstößt ein Verbot außerdem
gegen Artikel Zwei, Absatz Eins der freien Entfaltung der
Persönlichkeit. Daher ist aus unserer Sicht die derzeitige
Rechtslage nicht hinnehmbar.

140 Pragmatische Politik: Internationale sowie Auswirkungen auf die
Gesellschaft

Ein Maximum an Repressionen zeigt kaum Wirkung, wie sich mit
Hilfe historischer Beispielen belegen lässt, etwa das Alkoholverbot

145 Anfang des 20. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten. Hierbei
lässt sich ganz klar verdeutlichen, wer die wahren Profiteur_innen
eines solchen Verbotes waren bzw. sind. Nämlich diejenigen, die
es schaffen die entstehende "Marktlücke" zu füllen. Hierbei handelt
es sich um Menschen sowie Organisationen, die das vorhandene
150 Potential haben abseits der Legalität eben diese Nachfrage zu
befriedigen. Damit verursacht die Kriminalisierung von Cannabis
gleichzeitig einen Markt für die organisierte Kriminalität, welcher
ihnen dadurch hilft andere „Märkte“, auf denen sie ebenfalls tätig
sind, zu finanzieren. Wir reden in diesem Zusammenhang von
155 Waffenschmuggel, Menschenhandel, aber auch vom Handel mit
harten Drogen Dabei muss erwähnt werden, dass die organisierte
Kriminalität in Europa nur den Vertrieb organisiert. Der Anbau des
Hanfs findet zu großen Teilen im Nahen Osten statt. Afghanistan
ist der größte Lieferant für Cannabis weltweit mit einem Umschlag
160 von 1500 bis 3500 Tonnen jedes Jahr, wie eine Studie des Büros
für Drogen und Kriminalitätsbekämpfung der Vereinten Nationen
zeigt. In einer Befragung, geben weitere 39% der afghanischen
Cannabis-Bauern an, dass der Grund für den Anbau der hohe
Abnahme-Preis ist. Für letzteren liegt die Kriminalisierung in den
165 meisten europäischen Ländern auf der Hand. Dieser hohe
Verkaufspreis wird auch durch die zweitmeist genannte Ursache
untermauert, dabei nennen die 729 befragten Bauern die niedrigen
Investitionskosten als Grund. Wir haben also ganz offensichtlich
hier niedrige Investitionskosten für die Bauern. Auf der anderen
170 Seite Abnehmer_innen, welche in diesem Beispiel Haschisch, zu
einem hohen Preis abnehmen. Bei der Befragung von Bauern, die
den Verkauf von Cannabis wieder eingestellt oder es noch nie
gemacht haben kam in beiden Fällen als meistgenanntes Ergebnis
heraus. Wenn der Abnahme-Preis hoch genug ist, wären diese
175 bereit in das Produkt zu investieren bzw. es wiederanzupflanzen.
Daraus lässt sich eindeutig schließen, dass unsere Momentan
geführte Anti-Drogen-Politik – Anbieter vom Markt zu nehmen –
ihr Ziel nicht erfüllt. Denn eine hierdurch erzeugte
Unterversorgung sowie Deflation auf dem Drogenmarkt, lockt
180 getrieben durch den hohen Preis, viele neue Anbieter_innen ins
Geschäft.

Die Kriminalisierung von Cannabis steigert also drastisch den Preis
und schafft eine Marktlücke, die es der organisierten Kriminalität
185 ermöglicht, sich Geld zu verschaffen, um andere Ziele zu
verwirklichen. Auch deswegen, weil wir der Ansicht sind, dass ein
"Krieg gegen die Drogen" das Problem mehr verschärft und das
bisherige System und Zusammenspiel bei der organisierten
Kriminalität eher festigt, statt überwindet, treten wir für eine
190 Legalisierung von Cannabis ein. Im Krieg gegen Drogen gilt, die
größte Verliererin ist immer noch die Gesellschaft. Selbst in den
oben genannten Ländern, in denen die Cannabis-Bauern mit
geringen Investitionskosten ihr Haschisch zu einem hohen Preis
absetzen können, ist die Bevölkerung der Verlierer dieser

195 Problematik. Beispielsweise wird in Afghanistan auf gigantischen
Flächen fruchtbaren Bodens nicht Nahrungsmittel angebaut,
sondern Cannabis-Pflanzen gesät. Die UN beziffert diese Flächen
in einem Bericht zw. 10.000 und 24.000 ha, allein für Cannabis.
Eine natürliche Folge dessen: der Nahrungsmittelpreis steigt. Denn
200 Bauern, die die Wahl zwischen dem Anbau von Cannabis zu
niedrigen Produktionspreisen und vergleichsweise hohem
Verkaufswert gegenüber den Kunden haben, werden sich im
Zweifel immer für eben diese Arbeitnehmer_innen entscheiden.
Der Anbau von Gemüse und Obst, welcher in solchen Regionen
205 äußerst wichtig wären, fallen dabei weg. Abschließend gilt es fest
zu halten, dass die oben erwähnten internationalen Strukturen
erhalten bleiben und sich weiter festigen durch eine Drogenpolitik,
wie wir sie bis dato haben. Der momentane Zustand reproduziert
sich also durch die beiden gegensätzlichen Parteien ständig selbst.
210 Es führt eher für eine Verschärfung des Problems, statt einer
Lösung. Deshalb fordern wir eine grundsätzlichere Lösung für die
gesamte Problematik und eine damit verbundene Legalisierung von
Cannabis.

215 ([http://www.unodc.org/documents/crop-
monitoring/Afghanistan/Afghanistan_Cannabis_Survey_2009.pdf](http://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghanistan_Cannabis_Survey_2009.pdf))

Umsetzung der Entkriminalisierung und Legalisierung

220 Verwirklicht werden soll unsere Forderungen mit einem zwei
Säulen Modell.

1. Sofortige Entkriminalisierung des Besitzes von natürlich
produzierten Cannabis

225 Dies darf nachweislich nicht mit Streckmitteln belastet sein. Die
Beweispflicht liegt dabei nicht bei den Konsumenten. Eine solche
Überprüfung muss durch die Exekutive erfolgen. Innerhalb der
Umstellphase haben Verbraucher_innen die Möglichkeit ihr
230 Cannabis freiwillig und kostenlos auf dessen Qualität testen zu
lassen.

Sollte sich allerdings dann herausstellen, dass dieses Cannabis
nicht den oben genannten Qualitätsanforderungen entspricht wird
235 jenes eingezogen.

Des Weiteren muss die Präventionsarbeit verbessert werden. Diese
soll auf keinen Fall aus undifferenzierter Panikmache bestehen,
denn bei einem Großteil der Jugendlichen hat dies nur eine größere
240 Neugierde zur Folge. Außerdem wird diese Panikmache schnell als
unwahr entlarvt und macht diese obsolet. Aus diesem
Grundwollen wir eine Präventionspolitik, die den Jugendlichen auf
der einen Seite die Gefahren aufzeigt, dies aber auf Grundlage
einer Diskussion sowie Aufklärung auf Augenhöhe umsetzt, ohne

300

245 ungläubig gestaltete Verteufelung. Hierfür ist es wichtig sich
die Gründe für den Cannabiskonsum Jugendlicher an zu schauen.
Die BzGA geht davon aus, dass die Hauptgründe für
Cannabiskonsum Jugendlicher Abgrenzung von der
250 Elterngeneration, Ausdruck des persönlichen Stils, Absichtliche
Normenverletzung, Genuss oder auch der Reiz eines damit laut
Klischees verbundenen „Alternativen Lebensstils“ ist. Genau hier
muss Cannabisprävention ansetzen, denn bereits in der Jugend
entscheidet sich oft in wie weit Cannabiskonsum das Leben
beeinflussen wird. Dazu müssen die gesunkenen Ausgaben, die im
255 Polizeidienst anfallen komplett in die Drogenprävention gesteckt
werden.

Die Pädagogik, die in dem Zusammenhang bisher gefahren wurde
war alles andere als produktiv. Dies zu behaupten würde auch
260 vielen vorhandenen Statistiken widersprechen. Lediglich 3,7% der
Jugendlichen vermeiden, verzögerten oder beendeten ihren
Konsum illegaler Drogen auf Grund der bisherigen
Drogenpräventionsprogramme, wie aus einer Statistik der BzGA
zu entnehmen ist. Deshalb wollen wir das Problem Grundsätzlicher
265 angehen. Drogenprävention umfasst wesentlich mehr Dinge, als
nur Aufklärung über potentielle Schäden durch den
Cannabiskonsum. Beispielsweise müssen Schulen mit
Psycholog_innen und Sozialarbeiter_innen ausgestattet werden.
Deren Aufgabe muss es sein Faktoren, die für den
270 Cannabiskonsum oder einen extremen Anstieg des Konsums bei
Einzelnen verantwortlich sind, zu bekämpfen, bevor eine
Verschlimmerung auftreten kann. Wie bereits erwähnt sind
Menschen mit einem schwachen sozialen Umfeld gefährdeter
dauerhaft süchtig zu werden, da sie ihre Probleme mit dem
275 Konsum von Cannabis versuchen zu bewältigen. Aus diesem
Grund muss zielgerichtete Präventionsarbeit geleistet werden, d.h.
Betroffenen bei der Bewältigung von Problemen helfen und eben
nicht die Kriminalisierung sowie gesellschaftliche Isolation der
Personen vorantreiben. Die Präventionsarbeit muss bis in die
280 Schulen hineinreichen. Schulen müssen eine bessere finanzielle
Ausstattung in diesem Bereich erfahren. Es muss über deutlicher
über die Gefahren eines Konsums informiert werden Dazu können
sowohl akademisch ausgebildete Menschen aus dem
Zusammenhang der Naturwissenschaften, Pädagogik, ebenso wie
285 „Aussteiger“, die ihre drogendominierte Vergangenheit hinter sich
gebracht haben. Hier gibt es viele Möglichkeiten der Umsetzung
und sie müssen auch individuell auf die verschiedenen Fälle
angepasst werden. Daher fordern wir eine wesentliche Erhöhung
der dort zur Verfügung gestellten Mittel.

290 Aber auch Menschen, die schon auf Grund der Folgen des
schweren Cannabiskonsums sich in Behandlung befinden müssen
eine verbesserte Betreuung und Chance auf Resozialisierung
bekommen. Hier müssen verstärkt Mittel zur Verfügung gestellt

295 werden. Diese sollen hauptsächlich aus der neu geschaffenen
Quelle der Steuereinnahmen durch den legalisierten
Cannabisverkauf kommen, selbstverständlich muss die Höhe der
Ausgaben angepasst werden an die konkrete Situation.

300 ([http://www.jugendschutz-
stormarn.de/download/vortrag_strueber_cannabis.pdf](http://www.jugendschutz-stormarn.de/download/vortrag_strueber_cannabis.pdf))

2. Legalisierung des Cannabiskonsums

305 Dafür muss sowohl die gesamte Produktions- und
Konsumkette legalisiert werden, als auch gesetzlichen
Regelungen unterworfen sowie nach ihnen organisiert
werden. Wir fordern dies in folgendem Rahmen zu tun:

310 1. Produktion:

Der Anbau für vom Staat beliehene Unternehmen soll legalisiert
werden, allerdings ausschließlich in staatlich zugelassenen Anbau-
und Verarbeitungsanlagen. Diese sollen regelmäßig durch eine
315 staatliche Stelle kontrolliert werden sowie nach staatlichen
Qualitätsmerkmalen überprüft werden. Diese haben das Ziel
jegliche Risiken und Nebenwirkungen, die über die von Natur
gegeben Risiken hinweg gehen, zu vermeiden. Dadurch lassen sich
einerseits Allgemein-Kosten reduzieren, andererseits wird die
320 Gesundheit der Konsument_innen weniger geschädigt.

2. Vertrieb:

Für die Organisation des Vertriebes wollen wir das bestehende
325 Apotheken-Netz nutzen. Dies setzt allerdings zusätzliche fachliche
Kompetenz voraus, die durch vorhergehende staatliche
Schulungen, zusätzlich zur staatlichen Pharmazeut_innen-
Ausbildung erworben werden soll. Diese dienen auch der
Sensibilisierung, um die Verkäufer_innen auf die anfänglichen
330 gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problematiken vor zu
bereiten. Es ist auch wichtig, dass die Apotheken den bisher
vorhandenen Rahmen behalten und dadurch ihre Seriosität wahren.
Wir wollen dieses Klima auch beim Cannabisverkauf nutzen, um
dort die oben genannte Seriosität auch bei den Käufer_innen zu
335 schaffen.

3. Besitzer_innen/Konsument_innen:

Ebenso fordern wir ein Regelwerk für Konsument_innen. Dies soll
340 eine Eigenbedarfsgrenze von 30g Marihuana pro Person (evtl. auch
schon bei Entkriminalisierung) umfassen, um ein erneutes
Aufkommen eines Schwarzmarktes zu erschweren, dies soll
bundesweit in allen Ländern gleich gelten. Genauso ist uns auf
Grund der großen Gefahr für die körperliche und geistige

302

345 Entwicklung, die von THC auf Personen ausgehen kann eine
Altersbeschränkung wichtig. Diese Altersgrenze muss bei 18
Jahren liegen, jedeR, der/die die Weitergabe an Minderjährige
ermöglicht, macht sich strafbar und muss mit juristischen Folgen
350 gerechnet werden, wie es jetzt schon im
Nichtraucher_innenschutzgesetz festgelegt ist, keiner darf anderen
den passiven Konsum aufzwingen. Genauso muss das Umfeld auch
vor den Auswirkungen des THCs auf den/die Konsumenten/in
geschützt werden, so fordern wir weiterhin ein Verbot von aktivem
355 THC im Blut beim Autofahren.

Aus oben schon erläuterten Gründen ist es notwendig ein neues
Konzept in der Drogenpolitik zu schaffen, welches auf einen
verantwortungsbewussten Konsum und ein Ende mit nicht
360 begründeten gesellschaftlichen Vorurteilen bedeutet. Vielmehr
wollen wir auf Grundlage unseres Konzeptes eine freie und
progressive Gesellschaft schaffen. Nur so kann eine wirklich
emanzipierte Gesellschaft entstehen.

365 [i]vgl.
http://www.dbdd.de/images/publikationen/dbdd/germany_reitox_report_2009_ger.pdf; Seite 54.

[ii]vgl.<http://www.aerzteblatt.de/archiv/62150>.

370 [iii]vgl.
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a14/anhoerungen/Archiv/k_Drugchecking/stellungnahmen/17_14_0182_7.pdf;
Seite 1.

375 [iv] Vgl. Research Paper 00/74, Cannabis, S.65f., Library House of
Commons

380 [v] Vgl. Research Paper 00/74, Cannabis, S.65f., Library House of
Commons; ONS Social Trends 29, 1999 edition

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Parteikonvent

I16: Ehebestandszeit abschaffen!

Wir fordern die Abschaffung der Ehebestandszeit, wie im §31 AufentG geregelt, und stattdessen die Einführung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für nicht-deutsche EhegattInnen ab Zeitpunkt der Eheschließung sowie ein umfangreiches Informations- und Integrationsprogramm. Die SPD-Fraktion im Bundestag soll auf eine entsprechende Regelung der Regelung im Aufenthaltsgesetz hinwirken.

Begründung:

Die Regelung zur Ehebestandszeit sieht vor, dass einE aus dem Ausland nach Deutschland zugezogeneR EhepartnerIn erst nach dreijährigem ehelichen Zusammenleben einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhält. Falls die Ehe innerhalb dieses Zeitraums jedoch beendet wird, verwirkt er/sie sein/ihr Aufenthaltsrecht und es droht die Ausweisung aus dem Heimatland.

Bis zum Jahr 2000 galt eine Ehebestandszeit von vier Jahren. Diese wurde von der rot-grünen auf zwei Jahre verkürzt. Im März 2011 beschloss die schwarz gelbe Mehrheit im Bundestag das „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“, das auch eine Erhöhung der Ehebestandszeit auf drei Jahre beinhaltete.

Dieser Maßnahme folgte vehemente Kritik von Seiten vieler MigrantInnen-, Menschenrechts-, Sozial- und Frauenverbände. Diese widersprechen der Behauptung, dass die Regelung ein wirksames Mittel zur Verhinderung von Zwangsheirat darstelle. Von Seiten der Regierung wurde als einziges Argument lediglich der längere Beobachtungszeitraum, währenddessen man eine Zwangsehe enttarnen könnte, angeführt. Das eigentliche Ziel war offensichtlich ein Vorgehen gegen Scheinehen zum Gewinn eines Aufenthaltstitels zu sein.

Dahinter steckt ein Abschreckungsgedanke: Die Bereitschaft, eine Scheinehe einzugehen, sinkt, wenn man länger an den/die PartnerIn gebunden ist. Während diese Schlussfolgerung theoretisch sinnvoll erscheint, stellt sich die Situation in der Realität völlig anders dar: tatsächlich ist die Zahl der Scheineheverdachtsfälle in den Jahren von 2000 bis 2009 auf ein Drittel zurückgegangen. Die Verkürzung der Ehebestandszeithatte also keinen Anstieg der Zahl der Scheinehen zur Folge. Außerdem können Scheinehen durchaus

**ANNAHME IN
GEÄNDERTER FASSUNG**

**WEITER AN
BUNDESTAGSFRAKTION**

**Wir fordern die Änderung
der Ehebestandszeit auf zwei
Jahre, im §31 AufentG, und
die Einführung einer
Härtefallregelung.**

weiterhin verfolgt und in Verdachtsfällen gezielt überprüft werden.
45 Dem steh eine Abschaffung der Ehebestandszeit in keinerlei
Hinsicht entgegen.

Nicht nur hat die Verlängerung also keinen Nutzen hinsichtlich der
Verhinderung von Zwangs- und Scheinehen. Für Opfer häuslicher
50 Gewalt in Beziehungen stellt sie eine zusätzliche Belastung dar. Sie
sind dadurch noch länger psychischer und physischer Misshandlung
ausgesetzt und können aus diesem Gefängnis nicht ausbrechen,
ohne zur Rückkehr in ihr Heimatland gezwungen zu sein. Dort
erwartet aber in vielen Fällen vor allem die geschiedenen Frauen
55 soziale Ächtung und gewaltvolle Bestrafung ihres Verhaltens durch
Familie und Bekannte.

Zwar gibt es die Möglichkeit einer Härtefallregelung, die eine
Scheidung ohne Ausweisung beispielweise in Fällen häuslicher
60 Gewalt möglich machen soll. Jedoch findet diese aus verschiedenen
Gründen äußerst selten Anwendung. Zunächst besteht häufig keine
Kenntnis über die Möglichkeit der Härtefallregelung. Desweiteren
kostet es die Betroffenen, oftmals Frauen, viel Überwindung, ein
schwieriges Verfahren in einer fremden Sprache auf sich zu
65 nehmen. Darüber hinaus trifft sie die Beweislast. Als Beweise
gelten Zeugenaussagen, ärztliche Atteste, Polizeiprotokolle,
Strafanzeigen und Aussagen von der Betroffenen. Viele Opfer
trauen sich aus Scham jedoch nicht, sich der Polizei gegenüber zu
offenbaren oder einen Arzt aufzusuchen. Sie fürchten außerdem,
70 nicht völlig zu Unrecht, dass die Beweise nicht ausreichen könnten,
um die Einstufung als Härtefall zu erwirken. Auch die Flucht in ein
Frauenhaus steht weiblichen Betroffenen meist nicht offen.
Öffentlich geförderte Frauenhäuser dürfen nämlich nur Frauen mit
eigenständigem Aufenthaltstitel aufnehmen. Oft bleibt den
75 MitarbeiterInnen der Beratungsstellen nichts anderes übrig, als den
Frauen zu raten, die restlichen Jahre auszuharren. Die
Ehebestandszeit zwingt Opfer häuslicher Gewalt demnach, in einer
Gewaltsituation zu verbleiben oder sich neuer Gewalt in ihrem
Heimatland z u stellen. Unabhängig von der Dauer psychischer und
80 physischer Gewalt bleiben die Folgen für die Opfer verheerend.
Auch eine kurze Ehebestandszeit bietet Raum für dauerhaft
traumatisierende Ereignisse.

Eine reine Verkürzung der Ehebestandszeit erachten wir daher nicht
85 für ausreichend. Um die Opfer vor Gewalt zu schützen, muss ihnen
von Anfang an ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zustehen. Nur
dann können sie sich aus häuslicher Gewalt befreien und
entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote nutzen.

Ein möglicher Anstieg der Fallzahlen bei Scheinehen ist jederzeit in
90 Kauf zu nehmen, wenn gleichzeitig häusliche Gewalt verhindert
werden kann und ihre Opfer die Unterstützung erfahren können, die
ihnen von Seiten des Staates und der Gesellschaft zusteht. Eine

Abschaffung der Ehebestandszeit ist das richtige Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Antragsbereich I/ Antrag 17

Antragsteller: Jusos

I17: Das Freie Netz Süd unverzüglich verbieten!

Wir fordern ein unverzügliches Verbot des Freien Netzes Süd. Ein Verbot möglicher Ersatz- bzw. Nachfolgeorganisationen geht damit einher.

ERLEDIGT

5 **Begründung:**

Das Freie Netz Süd ist ein Netzwerk von freien Kameradschaften und Autonomen Nationalist*innen und wurde 2008 gegründet und ist seitdem das aktivste Netzwerk der rechten Szene in Nordbayern. Die Aktivitäten des Freien Netz Süd sind zahlreich. Neben einer sehr aktiven Internetseite wurden etliche Demonstrationen, Kundgebungen und das Verteilen von Materialien beobachtet. Im Sommer 2013 wurden seitens der Ermittlungsbehörden des Freistaates Bayern Hausdurchsuchungen bei den Mitgliedern und Aktiven des Freien Netz Süds durchgeführt, welche mit dem Ziel stattfand Material für ein Verbotsverfahren zu sichern. Seitdem ist nichts mehr geschehen oder großartig über den Fortgang des Verfahrens an die Öffentlichkeit gedrungen. Es scheint, dass das Verbotsverfahren im Sande verläuft!

20 An dieser Stelle sollte auch daran erinnert werden, dass die Bayerische Staatsregierung und ihr Inlandsgeheimdienst, das sogenannte bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, die Bedeutung des und die Gefahr durch das FNS lange Zeit geleugnet, verharmlos und heruntergespielt hat. Erst durch einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion wurde im Landtag der einstimmige Beschluss gefasst, ein Verbot des FNS anzustreben. Bis zu den eigentlichen Maßnahmen vergingen dann jedoch wieder mehrere Monate, in denen sich die AktivistInnen des FNS auf die repressiven Maßnahmen vorbereiten konnten.

35 Dabei kann man anhand öffentlich zugänglichen Materialien erkennen, dass es sich bei dem Freien Netz Süd um eine nationalsozialistische Organisation handelt, die nur fadenscheinige ihre Ideologie unter dem Deckmantel des „Nationalen Sozialismus“ verdeckt.

Das Freie Netz Süd sieht sich in der Szene als Nationale Sozialisten und hat eine sozialrevolutionäre Ausrichtung[1].

40 Ebenso gibt man an, dass der historische Nationalsozialismus unter
Hitler problematisch war und man sich davon entlasten müsse
beziehungsweise ein Romantisierung fehl am Platze sei[2]. Dazu
passt durchaus der Bezug auf den Strasser-Flügel, der wie schon
erwähnt, als linke Opposition verklärt wird. So stellt man sich
45 oberflächlich so dar, als würde man die Fehler, die getan wurden
eingestehen und sei geläutert. Doch was steckt hinter dem
Nationalen Sozialismus, den das Freie Netz Süd propagiert
wirklich?

50 Das erklärte Ziel des Freien Netz Süd ist den Kapitalismus zu
zerschlagen und den Nationalen Sozialismus einzuführen. Dabei
scheint Sozialismus und Nationalismus eine nicht zu trennende
Synthese zu bilden. Außerdem beinhaltet die sogenannte
,Kapitalismuskritik‘ von Rechts meistens, wie auch beim FNS,
55 eine klassisch antisemitische Differenzierung des Kapitalismus in
„schaffendes und raffendes Kapital“. Wobei Ersteres, im Sinne des
,Nationalen Sozialismus‘, die positiv konnotierte kapitalistische
Wirtschaftsweise in kleinen Betrieben sein soll, die angeblich das
„Wohl des Volks“ im Blick hätten. Und Zweiteres die als solche
60 bezeichnete „jüdische und entartete“ Form des Kapitalismus
darstellen soll. Allein gegen diese richtet sich die verkürzte
Kapitalismuskritik der Nazis. So beschreibt etwa der Blog „Sache
des Volkes“, der zum Freien Netz Süd gehört:

65 „Für die Arbeiterklasse ist das jeweilige Vaterland der
Kampfboden für die Erfüllung ihrer historischen Mission. Mit
ihrem Kampf um die Beseitigung der Herrschaft des Imperialismus
und um die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft erweist sie
sich zugleich als die beste Verfechterin der wahren Interessen der
70 Nation. Der sozialistische Patriotismus ist die höchste Form des
Patriotismus.“[3]

Hier erkennt man, dass der Sozialismus nicht von der Nation
getrennt gedacht werden kann und der Sozialismus ist der wahre
75 Verfechter für die Nation. Das Erringen des nationalen Sozialismus
ist in der geschichtlichen Bestimmung keine Auflösung von Nation
und Volk, sondern setzt diese gerade voraus. Hier wird die schon
bekannte Zweieinheit von Sozialismus und Nationalismus deutlich,
welcher auch schon im historischen Nationalsozialismus etwa so
80 vom Strasser-Flügel propagiert wurde. Dabei geht es natürlich nur
um den Kampf für deutsche Arbeiter und nicht für den Arbeiter als
Klasse. Denn es geht an erster Stelle um das Wohl der Deutschen.
Das wird deutlich in dem folgenden Zitat zur Behandlung von
Arbeitslosen deutlich: „Aus der Sicht deutscher Nationalisten
85 gehören Betriebe zwangsverpflichtet erst deutsche Arbeitslose
einzustellen“[4]. Noch deutlicher wird die Haltung des Freien Netz
Süd gegenüber Ausländern, in ihrer Aussage, dass durch den
steigenden Anteil von Ausländern „langfristig irreparable Schäden

90 im deutschen Volk“[5] entstehen würden.

Die Schuld an dem jetzigen Zustand wird klar in der Demokratie und dem kapitalistischen System gesehen, dass den ‚Volkstod‘ bedeuten würde. In den Augen des Freien Netz Süd ist das Volk bedroht und die jetzigen Deutschen womöglich die letzten ihrer Art, „zerstört von widernatürlicher Rassenmischung und umweltfeindlichen Turbokapitalismus“[6]. Hier tritt in Form der Reinerhaltung der Rasse das biologistische Menschenbild des Freien Netz Süd zutage, worin man die Versatzstücke der nationalsozialistischen Vorstellung des Rassenkampfes erkennen kann. Ebenso zeigt die Vorstellung, dass die heutige Form der Demokratie den ‚Volkstod‘ bedeutet, die radikale Ablehnung der vorherrschenden Idee der liberalen Demokratie, die dadurch widernatürlich und zerstörerisch wirkt. Hier erkennt man wieder die Versatzstücke der antiliberalen und antidemokratischen Gedankenwelt des Nationalsozialismus.

Auch Antisemitismus ist fester Bestandteil des ideologischen Weltbildes des Freien Netz Süd. So wird immer wieder vom Freien Netz Süd der in ihren Augen überzogene Umgang mit Juden angeprangert. Als Beispiel werden etwa 5 Millionen Euro angeführt, mit der die jüdische Gemeinde in Berlin bezuschusst werde, obgleich dieses Geld doch besser für andere Dinge ausgegeben werden könnte, da es ja das Geld des deutschen Steuerzahlers sei[7]. Interessant ist hier, dass die jüdischen Bürger scheinbar nicht als deutsche Steuerzahler angesehen werden. Hier erkennt man durchaus das völkisch-antisemitische Bild vom Juden, dass der ideologischen Vorstellungswelt des Freien Netz Süd zu Grunde liegt. Zusätzlich wird immer wieder gegen Israel gehetzt. So wird Israel beispielsweise als „zionistische[s] Terrorregime im Nahen Osten“[8] bezeichnet. So heißt es etwa auf der Seite des Freien Netz Süd zur Thematik deutscher U-Boot-Lieferungen an Israel:

125 „Ende April 2013 kaufte das zionistische Gebilde im Nahen Osten ein weiteres U-Boot aus deutscher Fabrikation und besitzt nun ganze fünf Exemplare der Genozid-Waffe. Ein sechstes ist bereits bestellt. Unersättlich scheint die Gier des paranoiden Terrorstaates nach weiteren todbringenden Modellen.“ [9]

130 Hier wird deutlich, dass man den Staat Israel und den Juden zum einen wieder Gier vorwirft, so wie es dem antisemitischen Stereotyp entspricht, und zum anderen den jüdischen Staat und somit die Juden als eine Bedrohung dargestellt, wie es schon im historischen Nationalsozialismus der Fall war.

135 Hinter dem nationalen Sozialismus des Freien Netz Süd stecken die Versatzstücke der nationalsozialistischen Ideologie. Der nationale Sozialismus ist somit wie auch schon beim im

140 historischen Nationalsozialismus nur eine Sozialismusedemagogie,
die blenden soll. Es geht diesem nicht wirklich um die
Überwindung des Kapitalismus, sondern darum, den
Nationalsozialismus wieder in einem vermeintlich neuen Gewand
trotz der historischen Tatsachen gesellschaftsfähig zu machen.
145 Doch der nationale Sozialismus ist nichts anderes als Wein aus
alten Schläuchen, und hinter Rhetorik steht nicht im Geringsten ein
Sozialismus, sondern eine höchst menschenverachtende Ideologie
steckt. „Nationaler Sozialismus“ ist somit nur ein Synonym für
Nationalsozialismus. Somit stellt das Freie Netz Süd den Versuch
150 dar, sich im Sinne des Nationalsozialismus wieder zu betätigen.

Neben der offensichtlichen zu Tage tretenden Kontinuität zum
historischen Nationalsozialismus und dessen Wiederbetätigung
wurde auch immer wieder nach außen deutlich, dass es sich bei
155 dem Freien Netz Süd um eine Ersatzorganisation für die 2004
verbotene Fränkische Aktionsfront handelt. Auf Veranstaltungen
des Freien Netz Süd konnte man immer wieder Erkennungszeichen
der Fränkischen Aktionsfront sehen unter anderem ein altes
Banner, welches nur umgeklappt wurde, damit man den Schriftzug
160 der Aktionsfront nicht mehr lesen konnte. Ebenso gibt es eine
gewisse personale Kontinuität, die den Verdacht erhärten, dass das
Freie Netz Süd eine zu verbietende Ersatzorganisation für die
Fränkische Aktionsfront ist.

165 Insgesamt kann man anhand öffentlich zugänglicher Quellen klar
und deutlich den nationalsozialistischen Charakter sowie den
Ersatzcharakter für die Fränkische Aktionsfront erkennen.

170 [1] Vgl.: [http://sozrev.wordpress.com/2010/04/12/kleine-
fortschritte/](http://sozrev.wordpress.com/2010/04/12/kleine-
fortschritte/)

[2] Vgl.: Ebenda.

[3]

[http://sachedesvolkes.wordpress.com/2013/06/05/sozialistischer-
patriotismus/](http://sachedesvolkes.wordpress.com/2013/06/05/sozialistischer-
patriotismus/)

175 [4] [http://www.freies-netz-
sued.net/index.php/2013/06/14/klassenkampf-von-oben-lieber-
auslander-als-deutsche-arbeitslose/](http://www.freies-netz-
sued.net/index.php/2013/06/14/klassenkampf-von-oben-lieber-
auslander-als-deutsche-arbeitslose/)

[5] [http://www.freies-netz-sued.net/index.php/2009/12/14/dieses-
system-bringt-uns-den-volkstod/](http://www.freies-netz-sued.net/index.php/2009/12/14/dieses-
system-bringt-uns-den-volkstod/)

[6] [http://www.freies-netz-
sued.net/index.php/2009/03/24/familienstag-im-nurnberger-
tiergarten/](http://www.freies-netz-
sued.net/index.php/2009/03/24/familienstag-im-nurnberger-
tiergarten/)

[7] Vgl.: [http://www.freies-netz-sued.net/index.php/2013/07/01/5-
millionen-jahrlich-fur-berliner-juden/](http://www.freies-netz-sued.net/index.php/2013/07/01/5-
millionen-jahrlich-fur-berliner-juden/)

[8] [http://www.freies-netz-
sued.net/index.php/2013/02/02/zionistischer-terrorstaat-
bombardiert-syrien/](http://www.freies-netz-
sued.net/index.php/2013/02/02/zionistischer-terrorstaat-
bombardiert-syrien/)

[9] [http://www.freies-netz-sued.net/index.php/2013/05/17/brd-
unterstutzt-zionistischen-atomschlag/](http://www.freies-netz-sued.net/index.php/2013/05/17/brd-
unterstutzt-zionistischen-atomschlag/)

I18: Prüfung eines Verbotsverfahrens gegen die Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth

ANNAHME

**WEITER AN
LANDTAGSFRAKTION**

Wir fordern, dass das bayerische Innenministerium im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtages zum Nationalsozialistischen Untergrund („NSU“), welche eine personelle Verbindung zwischen der Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth und dem Unterstützer_innen-Kreis der Terrororganisation NSU Untersuchungen bezüglich einer direkten Unterstützung der Burschenschaft zu Gunsten der NSU anstellt. Sollte sich herausstellen, dass der Burschenschaft die Tätigkeit ihres Mitglieds in dieser Richtung bekannt war oder dass es hier sogar eine Unterstützung der Terrororganisation gab, fordern wir das bayerische Innenministerium auf, die Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung mit sofortiger Wirkung zu verbieten.

Die Burschenschaft ist in der Vergangenheit mehrfach auf Grund einer rechten, völkischen Grundhaltung aufgefallen ist. Dies geschah u.a. durch einen Artikel, der im Namen ihrer Aktivitas in den „Burschenschaftlichen Blättern“ verbreitet wurde, in welchem sich rassentheoretische Erwägungen finden, die als Grundlage für den so genannten Arierantrag der Alten Breslauer Burschenschaft der Raczeks zu Bonn gelten kann und von der Thessalia als Mitglied der Burschenschaftlichen Gemeinschaft mitgetragen wurde. Weiterhin gibt es konkrete personelle Überschneidungen zwischen Thessalia sowie der so genannten „Anti-Antifa-Szene“ und rechtsradikalen Kameradschaften.

Alle diese Sachen erfordern im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Berichts des Untersuchungsausschusses nun eine klare Aufklärung der Zusammenhänge der Thessalia mit der rechtsradikalen Szene und besonders mit dem NSU.

Antragsbereich I/ Antrag 19

Antragsteller: Ortsverein Sand am Main (Unterbezirk Rhön-Haßberge)

I19: Asyl für Snowden - Sicheren Aufenthalt Snowdens in Deutschland gewährleisten

5 Mit seinen Enthüllungen hat Edward Snowden Deutschland und der Welt einen großen Dienst erwiesen. Der NSA-Whistleblower ist bereit, in Deutschland zur weiteren Aufklärung beizutragen, wenn sein sicherer Aufenthalt gewährleistet ist.

10 Der SPD Landesparteitag fordert die SPD-Mandatsträger auf, die Voraussetzungen für einen sicheren Aufenthalt von Edward Snowden in Deutschland zu schaffen!

15 Edward Snowden hat einen gigantischen Ausspähskandal aufgedeckt. In seinem Heimatland USA droht ihm deswegen eine Anklage. Der SPD-Parteikonvent ist der Auffassung: Der „Whistleblower“ Edward Snowden hat Deutschland und den Menschen- und Bürgerrechten einen großen Dienst erwiesen – er verdient unseren Schutz. Ohne Snowdens Enthüllungen wäre die Lage eine völlig andere, das ist klar. Positiv kann festgestellt werden, dass nach seinem Schritt an die Öffentlichkeit, die Serie von neuen Enthüllungen nicht abreißt. Es sieht positiverweise so aus, als hätte sein Beispiel Nachahmer gefunden.

30 Durch Edward Snowden haben wir erfahren, in welchem gigantischen Ausmaß wir von Gemeindiensten ausspioniert werden. Mit seinen Offenlegungen geht es auch um eine Pflicht des Bürgers zum Ungehorsam, wenn es um Gerechtigkeit und Behördenwillkür geht. Snowden hat den westlichen Demokratien einen großen Dienst erwiesen. Demokratien brauchen Menschen, die Verstöße gegen Bürgerrechte und Missstände ans Licht der Öffentlichkeit bringen. Jetzt ist es an der Zeit ihm zu helfen.

Sicheren Aufenthalt Snowdens in Deutschland gewährleisten

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG: GEÄNDERTER TITEL VGL. OBEN, SOWIE:

Der SPD Landesparteitag fordert die SPD-Mandatsträger auf, die Voraussetzungen für einen sicheren Aufenthalt von Edward Snowden in Deutschland zu **prüfen!**

45 Edward Snowden selbst hat erklärt: „Die
Bürger müssen dagegen kämpfen, dass
Informationen über Angelegenheiten von
entscheidender öffentlicher Bedeutung
unterdrückt werden. Wer die Wahrheit
ausspricht, begeht kein Verbrechen.“ Diese
Haltung gebührt unserem Respekt.

50 Der SPD Landesparteitag fordert für Edward
Snowden einen sicheren Aufenthalt in
Deutschland oder in einem vergleichbaren
Land zu schaffen.

Infrastruktur, Netzpolitik, Medien

Antragsbereich M/ Antrag 1

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

M1: Internet als Daseinsvorsorge

5 In der heutigen Zeit ist eine vernünftige Internetverbindung nicht nur für private Haushalte wichtig, sondern vor allem für die vielen mittelständischen und kleineren Betriebe im ländlichen Raum. Nur durch schnelle und sichere Kommunikation bleiben Sie wettbewerbsfähig, können Kunden sichern und neu gewinnen.

Wir fordern daher:

- 10 • Abbau von Bürokratie für Kommunen um schnellere Bearbeitung zu gewährleisten.
- Erhöhung der angesetzten 50 MBit/sek auf 100 MBit/sek Download- und 20 MBit/sek Upload-Geschwindigkeit für Unternehmen.
- 15 • Reduktion des Eigenanteils, da viele Kommunen keinen genehmigten Haushalt mehr haben, und hierfür einen neuen Kredit beantragen müssten.

Begründung:

20 Um diese Grundversorgung der Verbindung zu decken gibt es die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern - Breitbandrichtlinie (BbR) vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Hierfür wurde zudem extra das Bayerische Breitbandzentrum (01.
25 Januar 2013) gegründet, welches allerdings zum Aufgabenbereich des von Minister Söder geführten Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat gehört.

30 Das Breitbandzentrum führt ein Förderprogramm welches erstmals 2012 verwendet wurde, allerdings seit dem 10. Juli 2014 überarbeitet, und von der Europäischen Kommission genehmigt ist. Anhand von Bestandsaufnahmen im Gemeindegebiet, Markterkundungen, Auswahlverfahren, Regelungen mit der Bezirksregierung, dem Kooperationsvertrag mit einem Netzbetreiber und einem
35 Fördersteckbrief wird das Förderprogramm in insgesamt 9 Schritten durchlaufen, welche alle öffentlich gemacht werden müssen.

Dies führt damit zu einem unerträglich hohen bürokratischen Aufwand.
40

Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zeigt in Graphik 1, wie die Versorgung in Oberfranken aussieht. Gelb markiert bedeutet eine Breitbandverfügbarkeit in 95% der Haushalte. Dies trifft aber nur auf Bamberg und Hof zu.
45 Dunkelblau hingegen zeigt eine Verfügbarkeit von bis zu 10%, was vor allem den Landkreis Wunsiedel betrifft. Der Durchschnitt der oberfränkischen Breitbandversorgung liegt laut Breitbandatlas zwischen 10 und 50 Prozent.

50 Diese Prozentzahlen beziehen sich auf die in der Breitbandlinie geforderten 50 MBit/sek, die bis 2018 ausgebaut werden sollen. Doch inzwischen gibt es genug Internetanbieter welche für Private Nutzer neben dem 16.000 DSL, ein 50.000 DSL welches genau 50 MBit/sek entspricht, vertreiben. Im Vergleich zur Internetversorgung für
55 Unternehmen erscheinen so die 50 MBit/sek relativ wenig, da diese eine deutlich schnellere und stabilere Verbindung benötigen als Private Haushalte.

Laut der Förderfortschrittstabelle der Website des Bayrischen
60 Breitbandzentrums haben in Oberfranken insgesamt 192 Kommunen einen Antrag auf Förderung gestellt, davon erhielten bis jetzt nur 10 Gemeinden einen Zuwendungsbescheid. 7 Kommunen hiervon haben es bis zum Fördersteckbrief geschafft.

65 Der Breitbandausbau im Freistaat Bayern wird nicht nur durch Bürokratie, vor allem durch den Eigenanteil gebremst.

1. „Der Fördersatz beträgt bis zu 80 v. H. der
70 Wirtschaftlichkeitslücke. In besonderen Härtefällen beträgt der Fördersatz bis zu 90 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Festlegung des Fördersatzes im Einzelfall erfolgt durch die Bewilligungsbehörde. „

Diesen können sich viele der Kommunen nicht leisten da Sie keinen
75 genehmigten Haushalt haben, die Gelder des Freistaats hingegen kommen von der EU. Um diesen Eigenanteil zu finanzieren, können finanzschwache Kommunen wiederum bei der LfA Förderbank Bayern den eigens hierfür bereitstehenden Infrakredit Breitband beantragen.

80 1. http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html (Graphik 1)
2. <http://www.schnelles-internet-in-bayern.de>
3. http://www.schnelles-internet-in-bayern.de/file/pdf/16/Breitbandrichtlinie_vom_10._Juli_2014.pdf

Antragsbereich M/ Antrag 2

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag

M2: Telekommunikationsinfrastruktur

Die Sicherstellung der Versorgung des ländlichen Raums mit moderner, stabiler und leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur wurde seit der Privatisierung des Telefonnetzes und anderer vergleichbarer Netze (Fernmeldenetze) zugunsten des Profits des Netzbetreibers und der Versorgung des gewinnbringenderen städtischen Raums vernachlässigt.

Um den Verpflichtungen des Staates gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes gerecht zu werden und ländliche Orte für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere auch die jüngeren Menschen, attraktiv zu halten, ist eine lückenlose Versorgung aller Haushalte und gewerblicher Betriebe mit Breitbandtelekommunikation (1) unerlässlich. Daraus resultieren die Notwendigkeit der Rückführung der Fernmeldenetze in staatliches Eigentum und ein flächendeckender Ausbau selbiger in öffentlicher Trägerschaft.

Um eine ausreichende Telekommunikationssicherheit im Katastrophenfall zu erhalten, ist eine Aufrechterhaltung des Amtsnetzes (2) in für den Katastrophenschutz notwendigem Umfang erforderlich. Dies kann aber nur bei einem Netz in staatlichem Eigentum gewährleistet werden, da der Erhalt eines solchen Netzes für eine private Firma zu einer ungewollten Gewinnminimierung führen würde.

(1) Breitband ist ein dynamischer Begriff, zur Zeit ist damit eine Geschwindigkeit von mindestens 6 Megabit pro Sekunde gemeint, man kann jedoch von einer Verdoppelung dieses Wertes im 2-5 jährigen Rhythmus ausgehen (Quelle?) und entsprechend muss die Infrastruktur bereits jetzt so auf-/ausgebaut werden, dass ein weiterer modularer Ausbau langfristig möglich ist.

(2) unter Amtsnetz versteht man ein Telefonnetz, welches ohne zusätzliche Stromversorgung der Anschlüsse auskommt (altes Analognetz) im Gegensatz zum heute üblichen DSL-Anschluss

35

Antragsbereich M/ Antrag 3

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Landtagsfraktion

M3: SPNV-Ausschreibungen – wider dem neoliberalen Wahnsinn!

1. Ausgangslage

5 Mit der „Bahnreform“ 1994 trat auch das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (kurz: Regionalisierungsgesetz oder RegG) in Kraft. Durch dieses viel der öffentliche Schienenpersonennahverkehr in den Aufgabenbereich der Länder. Gemäß dem Besteller_innenprinzip bestellen diese seither Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bei den
10 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Hierfür erhalten sie vom Bund Zuschüsse aus den Einnahmen der Mineralölsteuer, da SPNV selten eigenwirtschaftlich und somit gewinnbringend erbracht werden kann – diese werden gemeinhin auch als Regionalisierungsmittel bezeichnet.

15 Die Besteller_innenseite entwickelte sich hierbei recht unübersichtlich: Während einige Bundesländer wie z.B. Bayern oder Schleswig-Holstein den SPNV auf Landesebene regeln haben andere Bundesländer – z.B.
20 Hessen, Niedersachsen – regionale Zweckverbände gegründet. Bundesweit sind sie zusammengeschlossen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr (BAG SPNV).

25 Nach Angaben dieser BAG SPNV sind die Regionalisierungsmittel und deren Entwicklung viel zu gering und werden mittelfristig wieder zu einer Kürzung des Angebots führen.

30 Ende 2009 trat als Teil des 3. Eisenbahn-Paketes die EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft. Sie bestärkt den Wettbewerbsgedanken bei Verkehrsleistungen auf Straße und Schiene, die von der öffentlichen Hand beauftragt werden. Entsprechendes EU-Recht war auch zuvor schon gültig, so
35 entschied der EuGh 2003, das die öffentliche Ko-Finanzierung der Erbringung von Leistungen bereits zur Ausschreibungspflicht führe.

40 Dabei ist das Ziel, bei geringeren Kosten ein besseres Angebot im SPNV zu erreichen. Bei Fixkosten im Bereich von 70-80% - u.a. für Stationsgebühren und Trassenentgelte – (genaue Zahlen darüber gibt es leider nicht) darf man sich

getrost die Frage stellen, wo die Einsparungen erzielt werden sollen.

45

In ihren Ausschreibungen können die Länder genau festlegen, was sie möchten. Dies geht von der Art der Traktion über Kapazitäten, Tarife, Fahrplan bis hin zu sozialen Komponenten. Im Prinzip gibt es nichts, was seitens der Besteller_innen nicht als Kriterium in eine Ausschreibung aufgenommen werden kann.

50

Dabei soll durch ein Bonus-Malus-System die Qualität der erbrachten Leistungen festgestellt werden. Wird die nicht erfüllt sind Pönale-Gelder vom Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) an die Besteller_innen fällig.

55

Allerdings ist auch noch eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen möglich. Hierzu hat der Bundesgerichtshof 2011 Bedingungen festgelegt:

60

- maximaler Zuschuss von 50% und Großteil des wirtschaftlichen Risikos beim EVU,

65

- Anpassung von Vergabezeiträumen oder bestehenden Verträgen

- Andere besondere Gründe (z.B. spezielle Fahrzeuge)

70

Ansonsten ist eine öffentliche, europaweite Ausschreibung zwingend erforderlich.

In Bayern wurde zur Vergabe der Verkehrsleistung die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH als 100%ige Tochter des Freistaates Bayern gegründet. Der Zuschuss liegt laut eigenen Angaben bei 66,7%.

75

1. Probleme

80

Fahrzeugparks

Eine der gängigsten Forderungen von Besteller_innen ist der Einsatz von Neufahrzeugen. Hierbei machen die Besteller_innen auch konkrete Angaben zu Verfügbarkeit, Ausstattung und Sitzplatzanzahl. Somit wird – allein aus wettbewerbstechnischen Gesichtspunkten – kein EVU mit einem größeren Fahrzeugpark als unbedingt nötig bieten. Dies wird mittelfristig zu einer massiven Ausdünnung von verfügbaren Reservefahrzeugen führen. Zudem ist zu erwarten, dass die Fahrzeugindustrie ihre Fahrzeuge an die durchschnittlichen Vertragslaufzeiten – 8-15 Jahre –

85

90

95 „heranoptimieren“ wird. Waren Eisenbahnfahrzeuge früher noch für die Ewigkeit gebaut, wird man nun also hierauf verzichten und – auch marktstrategisch – günstigere Komponenten mit kürzerer Haltbarkeit verbauen. Die Auswirkungen dessen bekamen auch schon bayerische Bahnfahrer_innen zu spüren.

100 Ob der konsequente Einsatz von Billigfahrzeugen im Endeffekt wirklich so viel Einsparungen bringt, sei mal dahin gestellt.

Betriebsübernahme

105 Nahezu bei jeder Aufnahme einer Verkehrsleistung kam es bis jetzt in Bayern zu Verzögerungen, unabhängig davon ob ein Betreiber_innenwechsel stattgefunden hat oder nicht. Grund dafür ist in der Regel ein Mangel an Zugpersonal oder zugelassenen Fahrzeugen. Auch nach der erfolgten Zulassung können Kapazitätseinschränkungen auftreten, da auch im laufenden Betrieb immer wieder Mängel an neuzugelassenen Zügen auftreten.

115 Arbeitnehmer_innen

120 Die Arbeitnehmer_innen sind in diesem Spiel die größten Leidtragenden. Einerseits lässt sich nahezu nur auf ihrem Rücken der Bieter_innenstreit gewinnen, andererseits bedeuten die Ausschreibungen große Unsicherheiten hinsichtlich der beruflichen Zukunft.

125 Dass dies vor allem Arbeitnehmer_innen der Deutschen Bahn AG betrifft, liegt in der Natur der Geschichte: Drehen wir hierzu das Rad zurück ins Jahr 1994: Nahezu der komplette SPNV wird von der Deutschen Bundesbahn, die seit 1.1. Deutsche Bahn AG heißt, erbracht. Soll nun freier Wettbewerb stattfinden mit dem Effekt, dass andere EVUs Verkehrsleistungen erbringen, werden hier Arbeitnehmer_innen auch dann mittelfristig ihren angestammten Arbeitsplatz verlieren, wenn die Zahl der Verkehrsleistungen insgesamt zunimmt.

135 Wenn ihr Netz „verloren“ geht, bleiben für sie zwei Optionen: entweder sie bleiben in ihrem Netz, akzeptieren die meistens schlechteren Leistungen des neuen Betreibers (bis zu 300€ weniger Monatslohn) und verlieren Sozialleistungen, die sie beim bisherigen Betreiber erhalten haben oder sie nehmen einen längeren Arbeitsweg in Kauf und haben somit weniger Zeit für ihre Familie.

140

145 Zudem wird die Zahl an „voll ausgebildeten“
Triebfahrzeugführer_innen und anderen Zugpersonalen
zurückgehen. Bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-
Bahnen) kommen Triebfahrzeugführer_innen zum Einsatz,
die von der DB AG übernommen wurden oder aber
Menschen, die eine Funktionsausbildung in sechs bis acht
150 Monaten durchlaufen haben. Nahezu keine NE-Bahn in
Bayern bildet zurzeit Eisenbahner_innen aus! Damit stellen
die Ausschreibungen auch eine Gefahr für den
Ausbildungsmarkt dar.

155 2. Forderungen

Die Jusos Bayern fordern:

- 160 - die verpflichtende Anerkennung von Flächentarifverträgen
bei der Teilnahme an einer Ausschreibung
- einen Zwang zur Berufsausbildung für alle in Bayern
tätigen EVUs in allen Bereichen, die für den Betrieb eines
EVUs notwendig sind (z.B.: gewerblich-technisch,
Eisenbahner_innen, Kaufleute, etc.). Und mit
165 Berufsausbildung meinen wir eine Ausbildung im dualen
System!
- dass von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft
Möglichkeiten geschaffen werden, wie Eisenbahnfahrzeuge
170 nach dem Verlust einer Ausschreibung weiter verwendet
werden können. Dies ist nicht nur wirtschaftlich, sondern
auch ökologisch sinnvoll!

Antragsbereich M/ Antrag 4

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

M4: Höchstgeschwindigkeit für Roller erhöhen

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Roller mit 50ccm soll auf
50 km/h heraufgesetzt werden.

Begründung:

5

Durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 45 km/h
wird die Unfallwahrscheinlichkeit in der Stadt erhöht. Autofahrer
überholen bei 45 km/h eher auch in der Stadt, als bei 50 km/h. Auch
ist es wissenschaftlich erwiesen, dass die meisten Unfälle im
10 Straßenverkehr bei einer Überholung passieren. Darum ist es aus

Sicherheitsaspekten sinnvoller die Geschwindigkeit anzupassen um diesen unnötigen Gefahrenherd zu minimieren.

Antragsbereich M/ Antrag 5

Antragsteller: Unterbezirk Freising (GSt. Ingolstadt)

M5: Antrag zur Umgestaltung des Rundfunkbeitrags

Einkommensschwache Haushalte schützen:

5 Empfänger bestimmter staatlicher Sozialleistungen sind laut der jetzigen Regelungen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit. Dies entlastet zwar die Haushalte, die es am allernötigsten haben.

10 Weitere Entlastungen für einkommensschwache Haushalte gibt es jedoch nicht, obwohl Empfänger von Sozialleistungen nicht die einzigen sind, die eine Befreiung oder zumindest eine Reduktion des Beitrags nötig haben.

Zweitwohnungen

15 Hinzu kommt, dass im Falle einer Zweitwohnung der Rundfunkbeitrag doppelt entrichtet werden muss. Jedoch kann niemand an zwei Orten gleichzeitig sein. Die Zweitwohnung sollte also für die Berechnung der Pauschale nicht herangezogen werden. Auch die Wohnungen von Studenten und Lehrlingen, die nicht bei ihren Eltern leben, sollten als Zweitwohnungen eingestuft und somit
20 von der Abgabe befreit werden.

Gemeinnützige Vereine schützen:

25 Auch Einrichtungen des Gemeinwohls sind vom Rundfunkbeitrag betroffen, darunter auch eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen. Allgemeine Befreiungen gibt es nicht mehr. Krankenhäuser werden als Unternehmen behandelt, unabhängig davon, ob sie gewinnorientiert arbeiten oder als gemeinnützig anerkannt sind. Daher sollten Krankenhäuser, die in gemeinnütziger
30 Trägerschaft tätig sind, und gemeinnützige Vereine von der Abgabe ausgenommen werden.

Behinderte Menschen schonen:

35 Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung sollten sich nicht am Rundfunkbeitrag beteiligen müssen. Derzeit müssen auch einige hörgeschädigte und beinahe blinde Menschen für den Rundfunk bezahlen. Völlig von der Abgabe befreit sind nur noch taubblinde

40 Menschen sowie Empfänger von Blindenhilfe. Wir fordern daher,
alle hör- und sehbehinderte Menschen komplett von der Abgabe zu
befreien.

Datenschutz:

45 Der Rundfunkbeitragservice sammelt eine sehr große Menge an
persönlichen Daten von privaten Haushalten und Unternehmen.
Diese Daten werden gespeichert und könnten unter Umständen in
die falschen Hände geraten. Deshalb kritisieren auch Datenschützer
das jetzige System. Wir fordern daher einen besseren und
50 effektiveren Schutz persönlicher Daten.

Obwohl die Reform des Rundfunkbeitragssystems viele positive
Neuerungen mit sich brachte, bleiben dennoch einige Gefahren und
Ungerechtigkeiten erhalten. Die SPD steht seit ihrer Gründung für
55 den Kampf gegen Ungerechtigkeit und für den Schutz der
Menschen, die in unserer Gesellschaft am bedürftigsten sind.

Daher unterstützt die BayernSPD die Forderung, die Regelungen für
den Rundfunkbeitrag zu überarbeiten und dabei vor allem den
60 Schutz bedürftiger Menschen im Auge zu behalten.

Antragsbereich M/ Antrag 6

Antragsteller: Unterbezirk Erding (GSt. Ingolstadt)

M6: Straßen-Ausbau-Beiträge gerechter gestalten

Wir fordern, dass den Kommunen bei der Erhebung von
Straßenausbaubeiträgen mehr Gestaltungsspielräume zugesichert
werden. Die Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes soll
dabei gestärkt werden. Als Beispiele für mögliche Umsetzungen
5 kann das System von Rheinland-Pfalz dienen.

Art. 28 II des Grundgesetzes sichert den Kommunen Organisations-
und Finanzfreiheit zu. Die Pflicht nach Art. 5 des bayerischen
Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Straßenausbau-
beitragsatzung erlassen zu müssen, der wohl die meisten
10 Gemeinden und Städte unterliegen, sehen wir daher äußerst kritisch,
zumal die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen in
einigen Fällen existenzbedrohend ist. Solche Härtefälle wurden
nicht nur durch die Medien publik, sondern sind auch aus dem
15 eigenen und aus Nachbarlandkreisen bekannt.

Als Gemeinde ergibt sich somit das Problem, dass sich jede

20 Straßenbaumaßnahme nach der finanziellen Situation der Anlieger
richten muss. Verkehrsberuhigte Bereiche mit Parkplätzen,
Begrünung und Gehsteigen sind somit nur in „wohlhabenderen“
Wohnvierteln möglich. Ein gemeindeweites Straßenkonzept wird so
zusätzlich erschwert. Auch die Verbesserung von Straßen
(Verbreiterung, Anlegen von Gehwegen) wird schon daran
25 scheitern, dass Anlieger keinen Grund zur Verfügung stellen
werden, wenn sie dadurch zusätzlich finanziell belastet werden.
Gründe gegen einmalige Straßenausbaubeiträge gibt es viele,
weshalb zahlreiche Bundesländer ihren Kommunen
Gestaltungsmöglichkeiten bei der Beitragserhebung eingeräumt
haben.

30 Als Hauptgrund für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird
die Einnahmenbeschaffung der Kommunen aufgeführt. Nun hat erst
kürzlich die Landeshauptstadt München die
Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben, u. a. mit der
35 Begründung, dass die Einnahmen vergleichsweise gering ausfallen.
Dies hängt sicherlich mit dem hohen Verwaltungsaufwand bei der
Beitragserhebung und den möglichen Rechtsstreitigkeiten zwischen
Anwohnern und Kommune zusammen.

40 Bereits seit 1986 sind in Rheinland-Pfalz wiederkehrende
Straßenausbaubeiträge möglich. Zusätzlich können größere
Abrechnungseinheiten gebildet werden. So zahlen beispielsweise
die Bürgerinnen und Bürger in kleineren Gemeinden für das
komplette Straßennetz und nicht mehr nur für die Straße direkt vor
45 der Haustür. Durch diese beiden Maßnahmen wird der Aus-
baubeitrag planbar und bezahlbar und für die Anwohner akzeptabel.
Das Bundesverfassungsgericht bestätigte jüngst, dass diese Praxis
mit dem Grundgesetz und dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sei.

50 Grundsätzlich haben Kommunen in Rheinland-Pfalz (um beim
Beispiel zu bleiben) die Möglichkeit zwischen einmaligen,
wiederkehrenden oder gar keinen Beiträgen zu wählen. Die
Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes ist hier gegeben.

55 **Begründung:**

In einfacher Sprache:

60 Wir wollen, dass Städte und Gemeinden frei entscheiden können, ob
und wie sie Straßen-Ausbau-Beiträge erheben.

Wir wollen, dass die Selbst-Verwaltungs-Garantie des Grund-
Gesetzes gestärkt wird.

65 Für das Erneuern oder Verbessern von Straßen sollen die Menschen
in Bayern mitzahlen. Das steht im Kommunal-Abgaben-Gesetz.

70 Wenn also eine Straße erneuert wird, zahlen alle Menschen mit, die an dieser Straße wohnen. Dabei kann schnell ein hoher Betrag für einzelne Bürger zusammen kommen. Manchmal sind die Beträge so hoch, dass die Bürger sie gar nicht zahlen können. Solche Härtefälle sieht man immer wieder in den Nachrichten. Darum empfinden viele solche Straßen-Ausbau-Beiträge als ungerecht.

75 Immer wieder gehen Menschen vor Gericht und klagen gegen Straßen-Ausbau-Beiträge, die sie bezahlen müssten. Darum haben Städte und Gemeinden einen großen Aufwand Ausbau-Beiträge zu erheben. Dieser Aufwand kostet Geld. In München hat man darum gesagt, dass sich Straßen-Ausbau-Beiträge nicht lohnen. Die
80 Beiträge wurden dort abgeschafft.

Auf Straßen-Ausbau-Beiträge können nur reiche Gemeinden verzichten. Die meisten Städte und Gemeinden müssen diese Beiträge erheben.
85

Gründe gegen Straßen-Ausbau-Beiträge wie in Bayern gibt es viele weitere. Darum gibt es in anderen Bundes-Ländern freiere Regeln.

90 In Rheinland-Pfalz sind wiederkehrende Straßen-Ausbau-Beiträge möglich. Die Menschen zahlen dort jedes Jahr einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Straßen. Dadurch werden die Beiträge planbar, bezahlbar und für die Menschen akzeptabel.

95 In Rheinland-Pfalz können die Städte und Gemeinden einmalige, wiederkehrende oder gar keine Straßen-Ausbau-Beiträge erheben. Die Gemeinden können also viel mehr Entscheidungen über diese Beiträge treffen. So wie es das Grund-Gesetz sagt. Dort steht, dass Städte und Gemeinden selbst über ihr Geld entscheiden dürfen. Sie dürfen also auch bestimmen welche Abgaben die Bürger bezahlen
100 müssen. Dies nennt man Selbst-Verwaltungs-Garantie.

Antragsbereich M/ Antrag 7

Antragsteller: AfA

Empfänger: Bundestagsfraktion

M7: Verstößen im Fernbuslinien-Markt entgegen wirken!

1. Die SPD-Bundestagsfraktion möge dafür sorgen, dass das Personenbeförderungsgesetz überarbeitet wird. Im Fernbuslinienverkehr besteht die Notwendigkeit, Sozialstandards und Arbeitsbedingungen stärker zu schützen. Häufig gibt es
5 Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten. Gespart wird an Löhnen, indirekt durch längere Arbeitszeiten und durch Überstunden.

10 2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, dokumentierte Wege zu finden, den Fernbusverkehr in Deutschland an der Nutzung der Infrastruktur zu beteiligen.

Begründung:

15 Nach Freigabe des Marktes vor zwei Jahren hat sich das Angebot an Fernlinien mehr als verdreifacht. Deshalb sollten einige Richtlinien überdacht und neu aufgestellt werden. Es müssen soziale Vorgaben als Bedingung für Unternehmen geschaffen werden, deren
20 Einhaltung weitreichend kontrolliert und bei Nichtbeachtung auch sanktioniert wird. Wenn Wettbewerb über den Preis läuft, leiden in der Regel die Beschäftigten der beteiligten Unternehmen.

Es sollte z.B. über eine Maut für Fernbusse nachgedacht werden, um z. B. den nötigen Ausbau von Busbahnhöfen zu realisieren.

Demokratie und Partei

Antragsbereich D/ Antrag 1

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag

D1: Zum GroKo-Deal

Wir stehen der großen Koalition auf Bundesebene sehr kritisch gegenüber und setzen hohe Maßstäbe an die Umsetzung sozialdemokratischer Themen aus dem Koalitionsvertrag.

5 Die Jusos haben sich vor dem Mitgliederentscheid deutlich positioniert: Der Koalitionsvertrag wird den Forderungen aus dem Wahlkampf nicht gerecht. Wir haben für einen Politikwechsel gekämpft, den wir in dieser großen Koalition unter der Führung von Angela Merkel nicht verwirklicht sehen.

10 Dennoch ist klar: Das Ergebnis des Mitgliederentscheids mit seiner deutlichen Befürwortung der großen Koalition akzeptieren wir. Die nächsten 4 Jahre sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung gilt es nun zu nutzen um möglichst viele Punkte unseres Wahlprogramms in Regierungshandeln umzusetzen. Wir halten es für falsch, wenn
15 die Entscheidung bei Genossinnen und Genossen zu Resignation oder gar Parteiaustritten führt.

20 Die Regierungszeit wird kein Zuckerschlecken – weder für die Funktionäre auf Bundesebene noch für die Parteibasis. Wir werden uns stets im Spannungsfeld zwischen unserer sozialdemokratischen Grundüberzeugung und den Forderungen unserer konservativen Koalitionspartner befinden. Daher müssen unsere
25 Bundestagsabgeordneten in den nächsten Jahren mehreren Rollen gerecht werden.

Rolle 1: Umsetzen zentraler sozialdemokratischer Themen!

30 Die folgenden Themen sind aus unserer Sicht die zentralen Fragen, auf die es in der Großen Koalition ankommen wird:

35 • Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn muss kommen! Er muss ab 2015 (bzw. mit der Übergangsfrist bei existierenden Tarifverträgen 2017) mit 8,50€ verbindlich in ganz Deutschland eingeführt werden. Dabei darf es keine regionalen Ausnahmen, zeitlichen Verschiebungen oder andere Ausreden geben. Wer in diesem Land arbeitet, muss von seinem Lohn ohne weitere Transfermaßnahmen vernünftig leben können!

40

• Die Befristung der Ausnutzung von LeiharbeiterInnen und die Einschränkungen des Missbrauch von Werkverträgen sind erste Schritte auf einem Weg zu einer besseren Arbeitsmarktpolitik. Von ihnen darf kein Stück abgewichen werden!

45

• Auf dem Weg zur besseren Gleichstellung in der Gesellschaft ist die gesetzliche Frauenquote in Aufsichtsräten ein ebenso sinnvolles Instrument wie das Entgeltgleichheitsgesetz. Für uns Jusos ist eine komplette Gleichstellung der Geschlechter längst überfällig!

50

Rolle 2: Einbringen weiterer sozialdemokratischer Akzente!

Uns ist bewusst, dass ein Koalitionsvertrag noch kein Regierungsergebnis ist. Daher wird es in den nächsten 4 Jahren darauf ankommen, weitere sozialdemokratische Themen durchzusetzen, auch wenn sich der Koalitionsvertrag dazu ausschweigt:

55

• Die Studierenden in Deutschland brauchen eine starke gesetzliche Studienfinanzierung, die den realen Lebensbedarf der Studierenden deckt. Das BAföG ist in den letzten Jahren nicht adäquat der Lebensrealität der Studierenden angepasst worden. Dass der Koalitionsvertrag hier bisher keine Erhöhungen der Bedarfssätze und Ausweitungen der Bezugsberechtigten vorsieht, kritisieren wir aufs Schärfste. Hier muss die Regierung dringend tätig werden.

60

65

• In der öffentlichen Debatte sind die Oppositionsrechte ein wichtiges Thema, bei der VertreterInnen der Großen Koalition gerne vollmundig bekunden, dass man die nun existierende Klein-Opposition angemessen beteiligen werde. Uns reichen diese warmen Worte jedoch nicht aus. Eine Demokratie braucht eine Opposition und eine Opposition braucht gewisse Rechte um eine Regierung kontrollieren zu können. Daher muss die Koalition der Opposition mindestens 30% der Redezeit im Bundestag sowie das formelle Recht zur Einreichung einer Normenkontrollklage zubilligen.

70

75

• Die SPD hat eine klare Vision eines sozialen Europas. Die Festung Europa mit einer solidarischen Asylpolitik zu überwinden, die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und die Finanzmärkte zu regulieren, Staaten in Krisensituationen wirtschaftlich zu unterstützen und Menschen anderer Herkunft zu integrieren sind nur einige Punkte unseres internationalistischen Politikansatzes. Euro-Gegner_innen wie der AfD und fremdenfeindlichen Äußerungen aus Reihen der CSU erteilen wir eine klare Absage. Hier gilt es für die SPD in der Regierung Stärke zu zeigen – Hoch die internationale Solidarität!

80

85

90

326

• Unstrittig ist die Energiewende ein zentrales Projekt dieser Regierung, an der sie sich messen lassen muss. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag sind leider viel zu zurückhaltend. Der Weltklimarat hat in seinem neuesten Bericht aus dem November 95 2013 alarmierende Veränderungen im Klimasystem herausgearbeitet. Der Erwärmung der Atmosphäre und der Ozeane, der Verringerung von Schnee- und Eismengen, steigenden Meeresspiegeln und höherer Konzentration von Treibhausgasen wollen wir mit einem schnellen Umstieg auf einen regenerativen Energiemix aus Wind-, Solar- und Biomasse begegnen. Eine 100 Verlängerung der Kernenergie ist für uns keine Option. Stattdessen fordern wir stärkere Investitionen in die neuen Energien – das ist energiepolitisch sowie arbeitsmarktpolitisch der einzig zukunftsfähige Weg für dieses Land.

105

Rolle 3: Selbstbewusste Opposition innerhalb der Regierung!

Wir fordern von unseren Bundestagsabgeordneten- und MinisterInnen aber noch eine dritte Rolle, die Opposition innerhalb 110 der Regierung. Es gibt zentrale Themen, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Wahlkampf bekämpft haben und die wir weiterhin für falsch halten. Dies muss eine selbstbewusste SPD auch in Regierungsverantwortung vertreten:

115

• Das Betreuungsgeld der CSU ist und bleibt eine Farce! Wir möchten keine reichen Familien dafür belohnen, dass sie ihre Kinder aus sozialen Einrichtungen wie KiTas fernhalten, die nach wissenschaftlichen Studien einen sehr positiven Einfluss auf die soziale Entwicklung haben. Wir Jusos kämpfen weiterhin für die 120 Abschaffung des Betreuungsgeldes, weil es sozialpolitisch, familienpolitisch und finanzpolitisch aufs Abstellgleis führt.

• Die Maut für AusländerInnen darf niemals eingeführt werden. Der vage Prüfauftrag im Koalitionsvertrag und die Aussagen von SPD-Spitzenpersonal, dass die Maut nur komme, wenn Weihnachten und Ostern auf einen Tag fallen, steht in einem krassen Missverhältnis zu Aussagen des CSU-Vorsitzenden, der sich nahezu täglich für die Einführung der Maut für Ausländer feiern lässt. Es ist zu wenig, wenn die SPD dabei mithilft eine Maut einzuführen, die deutsche Autofahrer nicht finanziell belastet. Wir stellen uns komplett gegen die Maut – unsere ausländischen Freunde sind ausdrücklich herzlich willkommen! 125 130

• Wir haben uns nicht aus Spaß im Wahlkampf für den Ruf nach Steuererhöhungen beschimpfen lassen. Wir Jusos sind der festen Überzeugung, dass wir über ein gerechteres Steuersystem und eine Umverteilung von höheren zu niedrigeren Einkommen die Gesellschaft gerechter und solidarischer gestalten können. Wir sind 135 140 überzeugt, dass der Zeitpunkt innerhalb der Legislatur kommen

wird, wenn auch Kräfte in der Union die Notwendigkeit von Steuererhöhungen nicht mehr von der Hand weisen können. Für diesen Moment muss die SPD vorbereitet sein.

145 Rolle 4: Die Parteierneuerer!

Unabhängig vom Ausgang des Mitgliederentscheides war dieses Instrument ein voller Erfolg. Selten haben sich die SPD-Mitglieder so intensiv mit den Details der Koalitionsverhandlungen befasst. Selten gab es ein solch großes Medieninteresse zur Gemütslage der Parteibasis. Niemals wären die inhaltlichen Forderungen der SPD in den Koalitionsverhandlungen so ernst genommen worden, wenn CDU/CSU nicht Sorge vor einem drohenden Scheitern der Befragung gehabt hätte. Vermutlich hätte auch die SPD-Parteispitze niemals so intensiv auf die Wünsche der Basis gehört, wenn sie sich nicht dem Votum der Mitglieder hätte stellen müssen. Daher bewerten wir diese Abstimmung als positiven Schritt um die SPD zukunftsfähig zu machen. In der nächsten Legislatur müssen aber weitere Schritte folgen – parteiintern sowie in der Öffentlichkeit.

160 Wie wichtig die Wahrnehmung der SPD in der Öffentlichkeit ist, haben wir im Wahlergebnis nach der letzten großen Koalition gesehen. Es wäre jedoch falsch, nun davon auszugehen, dass die SPD automatisch bei der nächsten Bundestagswahl ebenso abgestraft wird. Wir Jusos wissen: Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren! Daher gilt es in den nächsten Jahren unsere Erfolge, nachdem sie errungen wurden, auch in der Öffentlichkeit entsprechend zu kommunizieren.

170 Parteiintern wünschen wir uns eine weitere Öffnung und Modernisierung der Partei. Gerade junge Mitglieder fühlen sich oftmals in starren Ortsvereinsstrukturen nicht richtig angesprochen. Hier gilt es für die Ortsvereine ihre Angebote auf alle Altersgruppen zuzuschneiden und gleichzeitig für die Partei alternative Formen der Partizipation zu schaffen.

D2: Mehr Inhalt wagen

Der Parteitag möge beschließen, in den nächsten Wahlkämpfen stärker als in den letzten Jahren die Inhalte des Parteiprogrammes in den Fokus zu stellen. Die Plakate/Flyer sollten klare inhaltliche Botschaften transportieren, die über ein einzelnes Stichwort (z.B. Mindestlohn) hinausgehen.

Begründung:

Das Programm der SPD für die Bundes- und Landtagswahlen enthielt sehr viele gute und wichtige Ideen. Leider ist es uns nicht gelungen, diese im Wahlkampf den Wählern deutlich an zu machen. Stattdessen haben wir uns viel zu sehr auf den inhaltsleeren Wahlkampf der Union eingelassen („Bayern. Unser Ministerpräsident“, „Damit Angela Merkel Bundeskanzlerin bleibt“). Die Bevölkerung erwartet mehr als platte Parolen und lächelnden Gesichter. Im inhaltsleeren Raum ist – wie wir in diesem Jahr erneut schmerzhaft erfahren durften – die Merkel/Seehofer-Union nicht zu schlagen. Versuchen wir es deutlich stärker mit Inhalten, denn dort lässt uns die Union jede Menge offener Flanken, die es für uns mit inhaltlichen Alternativen zu besetzen gilt (bevor es jemand anderes tut)! Beispielsweise hätte die Forderung nach einem Mindestlohn mit „Lohnerhöhung für 6 Millionen Arbeitnehmer – Mindestlohn von 8,50 EUR“ samt ergänzenden Fakten beworben werden können, statt ihn nur unserem Kandidaten als „Wort“ in die Hand zu geben. Ein Inhaltswahlkampf würde dabei nicht nur uns gut tun, sondern auch der politischen Diskussionskultur im Land.

Antragsteller: Jusos

Empfänger: Bundesparteitag

D3: Weil ich's kann. Weil du's kannst. Weil wir's können.

Der Freiheitsbegriff ist in den letzten Jahrzehnten vor allem neoliberal definiert und besetzt worden. Freiheit ist aber auch einer der zentralen Grundwerte der Sozialdemokratie und ist für uns Jusos zentrale Voraussetzung für ein solidarisches Zusammenleben.

5

Sozialen Ausgleich zu verwirklichen und wahre Freiheit für alle zu verwirklichen, das sind die systemübergreifenden Herausforderungen, die es auf unserem Weg zu einer Umsetzung unserer Grundwerte und zur Verwirklichung der Vision eines demokratischen Sozialismus in der Freiheit aller braucht.

10

Persönliche Freiheitsrechte stellen die Grundlage einer aufgeklärten und freien Gesellschaft dar, in der alle BürgerInnen das Recht haben, über ihr Leben selbstbestimmt und frei, im Rahmen gemeinschaftlicher Regeln zu bestimmen. Die Freiheit des oder der Einzelnen sollte nur da beschnitten werden, wo sie die Freiheitsrechte anderer verletzt. Das bloße Vorhandensein dieser Freiheitsrechte sagt aber noch nichts darüber aus, ob diese auch realisiert und in konkrete Freiheiten umgesetzt werden können. Es reicht nicht formale Freiheiten zu gewährleisten, es muss auch möglich sein sie zu nutzen.

15

20

Gute Arbeit: Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben

Viele Unternehmen klagen über Fachkräftemangel, dabei liegt es in ihrer eigenen Verantwortung diese Fachkräfte auszubilden. Doch rund jede_r dritte Jugendliche geht bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leer aus. Deshalb fordern wir eine Ausbildungsplatzgarantie: Alle Unternehmen mit über 10 MitarbeiterInnen sollen dazu verpflichtet werden auszubilden. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen Umlagezahlungen an einen Ausbildungsfond entrichten.

25

30

Und damit BewerberInnen auch wirklich nur nach dem beurteilt werden, was sie können und nicht nach Aussehen, Geschlecht oder Namen, fordern wir die Einführung von gesetzlich festgeschriebenen anonymisierten Bewerbungsverfahren.

35

Damit junge Menschen frühzeitig auf eigenen Beinen stehen können fordern wir außerdem die Verankerung der Mindestausbildungsvergütung und die Schaffung von ausreichend Angeboten an Auszubildendenwohnheimen.

40

45 Auch die Ausbildungsqualität lässt in vielen Fällen zu wünschen
übrig. Die Ausbildungsmängel und die Verstöße gegen gesetzliche
Regelungen sind zahlreich und vielfältig. Auszubildende arbeiten
häufig zu lange und müssen gar unbezahlte Überstunden ohne
Freizeitausgleich ableisten. Statt die nötigen Fertigkeiten für ihren
Beruf vermittelt zu bekommen, müssen sie Brotzeit holen, Kaffee
50 kochen oder das Auto des Chefs putzen. Verstöße gegen das
Jugendarbeitsschutzgesetz werden allerdings kaum geahndet - es
fehlen die Kontrollen. Deshalb fordern wir endlich wirksame
Kontrollen, um die Gesetzesverstöße bei der Ausbildung
einzudämmen.

55 Globalisierung, Digitalisierung, Industrie 4.0, demografischer
Wandel - diese Zukunftsfragen können nur gelöst werden, wenn
möglichst viele Menschen einbezogen werden. Gerade um neue,
komplexe Fragestellungen in der globalisierten Arbeitswelt gut zu
60 lösen, braucht es die Ideen und Vorschläge junger Menschen.
Deshalb fordern wir die Mitbestimmungsrechte junger
Arbeitnehmer_innen und der Jugend- und
Auszubildendenvertretungen in den Betrieben gesetzlich zu stärken.

65 Arbeitsverhältnisse werden außerdem immer öfter zu Zeit-, Frist-
oder Minijobs. Die Folge sind weniger Geld im Geldbeutel, keine
Absicherung und eine ungewisse Zukunft. Junge Menschen sollen
ihre Zukunft frei gestalten können und ohne Existenzängste in die
Zukunft blicken können! Das Handeln Jugendlicher darf nicht
70 ständig von der Angst bestimmt sein, in ein paar Monaten ohne
einen Job zu sein oder die Miete nicht mehr bezahlen zu können.
Gute Arbeit muss gerecht bezahlt werden! Nein, zu befristeten
Arbeitsverträgen!

75 Eine freie Gesellschaft braucht die Befreiung vom Patriarchat

Freiheit ist für uns untrennbar verknüpft mit Feminismus. Denn nur
eine Gesellschaft, in der alle Geschlechter die gleichen Rechte und
Chancen haben, ist auch eine freie Gesellschaft.

80 Tradierte Rollenbilder, Vorurteile und Stereotype schränken die
individuelle Freiheit – gerade von Frauen aber auch bei anderen
Geschlechtern – in unserer Gesellschaft immer noch ein –
Gleichstellung ist noch lange nicht erreicht! Echte Wahlfreiheit
85 heißt daher für uns, dass sich alle unabhängig von ihrem Geschlecht
frei entscheiden können: Für oder gegen eine eigene Familie, für
oder gegen Karriere, für den einen oder den anderen Beruf. Freiheit
bedeutet nicht, dass sich die vorhandenen Probleme von alleine
lösen. Wir akzeptieren nicht, dass Frauen mit einem Verweis auf
90 ihre freie Entscheidung an den Herd geschickt werden und starre
Rollenbilder ihnen echte Freiheit verwehren. Deshalb fordern wir
die Abschaffung des Betreuungsgeldes. Mit der SPD darf es keine
Herdprämie mehr geben! Elternzeit muss außerdem hälftig geteilt

95 werden. Wir wollen keine „Vätermonate“ sondern gleichberechtigte
Elternschaft. Wir unterstützen die Initiativen von Manuela Schwesig
und fordern die Einführung der Familienarbeitszeit sowie gleichen
Lohn für gleiche Arbeit – wir brauchen endlich ein
Entgeltgleichheitsgesetz. Die in der großen Koalition beschlossene
100 Frauenquote begrüßen wir, sie ist für uns aber nur ein erster Schritt.
Wir fordern eine 50%-Quote in allen Vorständen und Aufsichtsräten
und in anderen Leitungs- und Entscheidungsebenen.

Weitere Aspekte, die die Freiheit von Frauen enorm einschränken,
sind Gewalt und Sexismus. Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen
105 – ob sexuell, psychisch oder physisch – ist ein weit verbreitetes
Problem, das in allen Gesellschaftsschichten anzutreffen ist.
Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts erfahren Frauen nicht
nur auf dem Arbeitsplatz – auch im Alltag ist Sexismus weit
verbreitet. Spricht man dieses Thema offen an, ist es eine bewährte
110 Abwehrstrategie, alles ins Lächerliche zu ziehen: Das war doch nur
Spaß! Frauen als Sexobjekte und nur aufs Äußere zu reduzieren,
ihnen weniger Kompetenz zuzuschreiben und sie in der Sprache,
Werbung und im öffentlichen Leben zu diskriminieren ist aber kein
Spaß, sondern festigt jedes Mal, wenn es stattfindet, das Patriarchat.

115 Gleichstellung ist eine Frage der Sozialisation. Gendersensible
Bildung und Erziehung muss daher verpflichtende
Querschnittsaufgabe in allen Bildungseinrichtungen und Teil des
Lehrplans werden. Wir fordern außerdem Aufklärungsarbeit und
120 Kampagnen zur Bekämpfung von Sexismus und Gewalt gegenüber
Frauen und Mädchen – Alltagssexismus darf kein Tabuthema sein.
Außerdem fordern wir eine bessere Finanzierung von Hilfs- und
Schutzangeboten für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt
sind und einen Ausbau der Beratungsangebote für gewalttätige
125 Männer.

Freie Migration und Wohnortwahl

130 Freiheit bedeutet für uns auch stets die Freiheit den
Lebensmittelpunkt eigenständig zu wählen. In einem vereinten
Europa sind wir es mittlerweile gewöhnt Grenzen zu passieren und
uns zeitweise oder dauerhaft in einem anderen Land niederzulassen,
ohne dass dies mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Diese
135 Freiheit ist insbesondere für viele junge Menschen eine
Selbstverständlichkeit geworden. Aber auch wenn wir die
Niederlassungsfreiheit im Allgemeinen als Normalfall empfinden,
so dürfen wir nicht übersehen, dass diese stetig verteidigt werden
muss.

140 Die Stimmen, die sich für die Einschränkung der
Niederlassungsfreiheit und des freien Personengrenzverkehrs
aussprechen, haben sich in den letzten Jahren zunehmend Gehör
verschafft. In einigen Ländern kam es zu vielbeachteten

145 Wiedereinführungen von Grenzkontrollen oder zur Festlegung von Quoten für den Zuzug aus anderen Staaten.

150 Solche Positionen sind für uns genauso wenig politische Diskussionsgrundlage wie die unsägliche Asyldebatte, die schlicht die Reduzierung der AsylbewerberInnenzahlen um jeden Preis zum Ziel hat, oder die Debatte um den sogenannten „Armutszuzug“ aus Südosteuropa. Auch ein Einwanderungsgesetz, das Menschen nach Nützlichkeitskriterien bewertet, lehnen wir ab. Für uns ist klar: jeder Mensch muss seinen Wohnort frei wählen können.

155 Freiheit muss jedoch auch auf nationaler Ebene verteidigt werden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum stellt für viele junge Menschen einen elementaren Freiheitseinschnitt dar. Viele Menschen sind auf Grund zunehmender Preissteigerungen dazu gezwungen ihren Wohnort zu wechseln. Insbesondere müssen sie dabei aus Ballungszentren wegziehen, da sie schlicht nicht mehr in der Lage sind, die Mieten zu bezahlen.

165 Dabei stehen junge Menschen vor allem in Groß- und Hochschulstädten vor großen Herausforderungen. Um zu verhindern, dass junge Menschen vom Wohnungsmarkt verdrängt werden und auf Grund von Mietpreisen ihre Berufs- und Studienwahl abhängig machen, bedarf es massiver Anstrengungen. Insbesondere geförderter Wohnraum für StudentInnen und Auszubildende muss überall dort bereit stehen, wo Bedarf besteht und Mieten astronomische Höhen erreichen.

175 Freiheit bedeutet in diesem Zusammenhang aber auch, dass gemischte städtebauliche Strukturen forciert und monofunktionalen Gebietstypen entgegengewirkt werden. Jeder soll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und Zugang zu Einrichtungen aller Art genießen. Ziel jeder Städtebaupolitik muss daher die Umsetzung gemischter Wohngebiete sein. Hierauf wollen wir in Stadt und Land Einfluss nehmen.

180 Freiheit braucht Freiraum und Mitbestimmung für junge Menschen

185 Als JungsozialistInnen stellt die Demokratisierung aller Lebensbereiche eines unserer erklärten Ziele dar. Freiheit ohne Demokratie und Demokratie ohne Freiheit sind für uns undenkbar.

190 Auf Grund dessen sprechen wir uns auch für eine Ausweitung der demokratischen Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus. Neben einer Absenkung des Wahlalters auf 14 spielen insbesondere der Aufbau von Jugendparlamenten und die Ausweitung der Selbstbestimmung in Jugendzentren wichtige Rollen.

195 Insbesondere Jugendparlamente übermitteln nicht nur Verständnis
für unsere demokratische Kultur und gleichfalls für demokratische
Entscheidungsprozesse, sie stellen auch die geeigneten Gremien zur
Umsetzung jugendpolitisch relevanter Themen dar. Nicht umsonst
sind Kinder und Jugendliche die Experten, wenn es um die
Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit geht. Daher ist es nur eine
200 Selbstverständlichkeit sie entsprechend zu Rate zu ziehen.
Jugendzentren können zudem Selbstbestimmung und
Selbstverwaltung lehren und sind in ihrer Bedeutung nicht geringer
zu stellen. Der Ausbau der Selbstbestimmung und die Erweiterung -
insbesondere auch der der Öffnungszeiten - ist daher von
205 erheblicher Wichtigkeit. Die Ausweitung und Unterstützung dieser
Instrumente in Stadt und Land sind naheliegende Aufgaben eines
jungsozialistischen Verbandes.

210 Ebenso wichtig ist uns auch die Ausweitung der
Mitbestimmungsrechte für Studierende an bayerischen
Hochschulen. Dazu gehört für uns die Wiedereinführung der
Verfassten Studierendenschaft mit einem allgemeinpolitischen
Mandat, das den studentischen Gremien ermöglicht, sich nicht nur
innerhalb der Hochschule, sondern auch außerhalb dieser für die
215 studentischen Bedürfnisse und Anliegen einzutreten, und eine
paritätische Besetzung der Gremien innerhalb der Hochschulen.

Wir verstehen Hochschulen außerdem als Orte der gelebten
Demokratie. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Diskussionen und
220 politische Veranstaltungen, die sich auch kritisch mit politischen
Geschehnissen auseinandersetzen, weiterhin eine
Selbstverständlichkeit an jeder Hochschule sind.

Freiheit heißt auch Inklusion

225 Für viele junge Menschen sind Barrieren vorhanden, die sie daran
hindern, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir
JungsozialistInnen müssen ein Sprachrohr für junge Menschen mit
Behinderung sein, uns für eine inklusive Gesellschaft einsetzen und
230 sie aktiv mitgestalten.

Eine wichtige Herausforderung ist die bauliche Barrierefreiheit.
Jungen Menschen mit Behinderung muss die Möglichkeit gegeben
werden, sich frei und selbstbestimmt im öffentlichen Raum
235 bewegen zu können. Dabei müssen neben den Einschränkungen für
junge Menschen mit körperlicher Behinderung die öffentlichen
Räume auch hinsichtlich ihrer Barrieren für junge Menschen mit
geistiger, Seh- und Hörbehinderung überprüft werden. Doch nicht
nur im öffentlichen Raum, auch in der Arbeit, dem Bildungssystem,
240 bei Kulturangebot, beim Wohnen, im Gesundheitswesen, im
politischen Leben und in der Freizeit herrschen Barrieren vor.

245 Inklusion ist als Querschnittsthema zu betrachten um allen jungen
Menschen eine freie, gleichberechtigte Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, unabhängig von
körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen, wie auch
sozialem Status, Geschlecht, Alter, Weltanschauung, Religion und
Herkunft.

250 Beispiele wie diese gibt es zu Hauf. Unsere Aufgabe ist es diese
Missstände zu beleuchten, ihre Wechselwirkungen für alle klar
hervorzuheben und unseren Teil dazu beizutragen, dass
Barrierefreiheit für alle umgesetzt wird.

255 Mobilität im öffentlichen Raum

Freiheit beinhaltet auch immer die Freiheit zur Mobilität. Besonders
für Jugendliche und junge Erwachsene ist die Möglichkeit sich frei
260 und unabhängig fortzubewegen von erheblicher Notwendigkeit.
Mobilität ist für viele junge Leute die Voraussetzung für eine
ungehinderte Lebensführung.

Dabei ist ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
265 vor allem auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Sei
es um zur Schule oder Ausbildungsstelle zu gelangen, oder um nach
einer „durchzechten“ Nacht sicher zu Hause anzukommen – der
Zug, die Tram oder der Bus vor Ort ist das zentrale
Fortbewegungsmittel. Wir sagen: der öffentliche Nahverkehr ist für
270 alle da. Er ermöglicht uns Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
gibt uns individuelle Freiheit und hilft uns, unser Leben
abwechslungsreich zu gestalten. Deshalb sind Busse und Bahnen für
uns ein öffentliches Gut. Der Nahverkehr kann sich nicht alleine
privat finanzieren, dann wären die Fahrpreise unbezahlbar. Wenn
275 wir wollen, dass die Verbindungen flächendeckend und attraktiv
werden, dann müssen wir dafür auch Steuern in die Hand nehmen.
Wir Jusos sagen: Das ist es uns wert! Mobilität ist eine öffentliche
Aufgabe und Busse und Bahnen gehören in öffentliche Hand.

280 Mobilität heißt für uns aber nicht nur Bus oder Bahn. Gerade für
junge Menschen heißt Fahrradfahren ein Stück Freiheit und
selbstbestimmte Mobilität. Dabei ist das Vorankommen nicht immer
einfach: Fahrradwege enden im Nirgendwo, sichere
Fahrradstellplätze sind eine Seltenheit und oft steht man vor der
285 Wahl, sein Leben auf der viel befahrenen Hauptstraße zu riskieren
oder illegal auf dem Fußweg zu fahren. Wir Jusos fordern endlich
umfassende Anstrengungen für ein attraktives Radwegenetz und
ausreichend sichere Stellplätze. Und zwar nicht nur in den Städten,
sondern auch auf dem Land. RadfahrerInnen dürfen nicht länger
290 VerkehrsteilnehmerInnen zweiter Wahl sein.

Natürlich ist es schön, wenn man ohne Auto überall hinkommt, aber
manchmal geht's einfach nicht anders: Ob Großeinkauf oder

295 Umzug, ohne Führerschein wird's schwierig – zumindest wenn man
sich nicht ewig von den Eltern chauffieren lassen will. Auch viele
ArbeitgeberInnen legen nach wie vor Wert auf die Fahrerlaubnis.
Und die kann bekanntlich teuer werden: Neben zahlreichen
Pflichtstunden muss auch noch der theoretische Unterricht und die
300 Prüfung aus eigener Tasche gestemmt werden. Andere Länder
machen Alternativlösungen vor: Der theoretische Teil kommt in die
Schule und wird damit kostenlos. Wir sagen: Das schaffen wir auch
hier!

305 Nicht alle Menschen sind ständig auf Autos angewiesen. Und
trotzdem ist es manchmal praktisch, wenn man ab und zu auf eins
zurückgreifen kann. Die Lösung für den gelegentlichen Gebrauch
liegt eigentlich auf der Hand: Carsharing – wenige Autos für viele
Menschen, immer dann verfügbar wenn man es braucht. Leider ist
das Angebot an solchen Modellen heute noch nicht flächendeckend,
310 und oft stehen nur kommerzielle Angebote zur Verfügung. Wir
Jusos wollen mehr Förderung für Carsharing-Modelle, am besten
lokal und genossenschaftlich organisiert

315 Alles verboten? Der öffentliche Raum gehört uns allen!

Unter Alkoholeinfluss steigt bei Menschen zwar die Bereitschaft
Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu begehen, dennoch gehen
diese Delikte nur von einem kleinen Teil aller Personen unter
Alkoholeinfluss aus. Um diese zu verringern, haben sich viele
320 Städte dazu entschieden für ihre Innenstadt den Konsum von
Alkohol in der Öffentlichkeit zu verbieten, wobei in Gebäuden und
während Volksfesten weiterhin Alkohol ausgeschenkt werden darf.

325 Als weitere Einschränkung wird der Betrieb von Gaststätten und
Nachtclubs durch eine Sperrzeit begrenzt. 2005 wurde sie in Bayern
zunächst auf eine Stunde von 5 bis 6 Uhr verkürzt (Putzstunde).
Seitdem haben acht bayrische Städte sie wieder verlängert.

330 Wie beim Alkoholverbot geht es in der Diskussion oft nicht um
tatsächliche Gefahren für sich dort aufhaltende Personen und
AnwohnerInnen, sondern deren subjektives Sicherheitsgefühl. Die
Sperrzeit wird als schnelles, wirksames und kostengünstiges Mittel
gegen vermeintlich vermehrte Störungen der Nachtruhe angesehen.
335 Bisher konnte kein Nachweis erbracht werden, dass dies die
Kriminalität insgesamt oder in der Nacht gesenkt hat, auch wenn für
einzelne Städte und Delikte Effekte festzustellen sind.

340 Eine Verlagerung der Feieraktivitäten auf Privatpartys, Afterpartys
und den öffentlichen Raum befeuert wiederum die Forderung nach
einer weiteren Verlängerung der Sperrzeit, einem Alkoholverbot in
der Öffentlichkeit und verstärken Anfeindungen gegenüber jungen
Menschen. Für uns steht fest, dass es auch kulturelle Angebote für
Jugendliche geben muss, weswegen wir uns bemühen die Ängste in

der Bevölkerung vor diesen abzubauen.

345

Zugleich lehnen wir die im Freistaat vorherrschende Repressionspolitik ab. Die Maßnahmen die stets der Beschränkung, des Verbots oder der Bestrafung dienen sind für uns inakzeptabel. Tanzverbote und restriktive Grünflächenverordnungen die Alkoholkonsum verbieten stellen massive Eingriffe in die Grundrechte der Bevölkerung dar und sind Ausfluss einer religiös motivierten Law&Order-Politik die gänzlich abzulehnen ist.

350

Die Gedanken sind frei!

355

Bildung ist für uns der Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft und Voraussetzung für ein wirklich freies und selbstbestimmtes Leben. Das aktuelle Bildungssystem ist jedoch viel zu sehr an ökonomischer Verwertbarkeit und einem engen Leistungsbegriff orientiert. Wir Jusos stehen für lebenslanges Lernen, das in Bildungseinrichtungen für Kleinkinder beginnt und über Schule, Ausbildung und Hochschule zu Fort- und Weiterbildung reicht. Im Zentrum muss dabei für uns immer die Entwicklung der eigenen Begabungen und Fähigkeiten stehen. Wir fordern daher ein inklusives Bildungssystem, das alle Kinder von Anfang an mitnimmt und keine Selektion nach (vermeintlicher) Leistungsfähigkeit vornimmt. Noten lehnen wir als vorgeblich objektive Leistungsbewertung ab und fordern stattdessen die Einführung alternativer Modelle zur Beschreibung von Lernfortschritten wie zum Beispiel Portfolios und Lernentwicklungsberichte.

360

365

370

Auch weiterführende Bildung wie Hochschulbildung und berufsbegleitende Angebote muss für alle zugänglich und gebührenfrei sein.

375

Für Berufstätige fordern wir außerdem die gesetzliche Festschreibung von Bildungsurlaub, damit auch eine allgemeine Weiterbildung neben der Berufstätigkeit möglich ist.

380

Eine wichtige Voraussetzung für selbstbestimmtes Lernen ist für uns die Demokratisierung aller Bildungsbereiche. Wir fordern daher die Einführung und gesetzliche Festschreibung von demokratischen Strukturen in Bildungsinstitutionen, jeweils entsprechend des Alters der Beteiligten.

385

Freiheit versus Sicherheit? Nicht mit uns!

Wir Jusos lehnen die Panikmache rund um "Gefahren durch das Internet" ab. Natürlich wollen wir strafrechtlich relevante Taten auch im digitalen Bereich verfolgen. Ein Großteil der "Straftaten" im Internet sind allerdings zivilrechtliche Verstöße wie beispielsweise die Verletzung von Urheberrechten oder

390

395 Verwertungsrechten. Es ist keine Lösung, diese rücksichtslos durch
Abmahnungen durchzusetzen, wir brauchen hier eine Debatte über
ein modernes Urheberrecht und müssen einen fairen Ausgleich
zwischen den Beteiligten vorantreiben. Generell kann man vielen
Herausforderungen des digitalen Zeitalters nicht durch eine
restriktive Strategie begegnen. Wir stehen für starke
400 BürgerInnenrechte in der digitalen Welt. Der Schutz der
Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie das Recht auf
informationelle Selbstbestimmung haben für uns auch in der
digitalen Welt hohe Priorität und dürfen nicht ausgehebelt werden.

405 Wir stehen zum Prinzip „Löschen statt Sperren“ bei strafrechtlich
relevanten Inhalten und lehnen Netzsperrungen ab. Ebenso halten wir
Vorratsspeicherung für einen völlig unverhältnismäßigen Eingriff in
die Privatsphäre der Einzelnen und lehnen diese ab. Studien haben
mehrfach belegt, dass die VDS kein taugliches Mittel zur
410 Kriminalitätsbekämpfung ist. Gleichzeitig wenden wir uns aber
auch gegen andere Methoden, die ähnlich stark in die Privatsphäre
der Menschen eingreifen, wie beispielsweise Online-
Durchsuchungen in Bayern und gegen den vom LKA verwendeten
unsicheren „Staatstrojaner“. Einen Gipfel des staatlichen Eingriffs
415 stellt für uns die als "NSA-Affäre" bekannt gewordene,
systematische und pauschale Überwachung des digitalen
Datenaustauschs dar. Wir brauchen Mechanismen, um uns zu
wehren, wie beispielsweise einfach bedienbare Verschlüsselung für
jedeN. Digitale Überwachungsmethoden stehen ganz klar im
420 Widerspruch zu unseren Grundwerten und den rechtsstaatlichen
Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Wer die Freiheit
opfert, um vermeintlich mehr Sicherheit zu bekommen, verliert am
Ende beides!

425 Zugang zum Internet gehört für uns Juso zur Daseinsvorsorge und
ist für gesellschaftliche Teilhabe heute unabdingbar. Daher wollen
wir, dass es flächendeckend in Bayern einen guten Zugang zum
Internet gibt und dass dieser für alle bezahlbar ist. Schnelles Internet
darf nicht nur Menschen vorbehalten sein, die in Städten leben. Wir
430 Juso fordern, dass ein technologisch moderner Breitbandausbau in
der Stadt und auf dem Land gleichermaßen umgesetzt wird. Wir
stehen zur diskriminierungsfreien Datenübertragung, für einen
freien und gleichen Zugang zum Internet mit dem Ziel der
Netzneutralität.

435
Aktuell entsteht eine Spaltung - ein „Digital Divide“ - zwischen den
Menschen, die die neuen Kommunikationsmethoden
selbstverständlich nutzen und Menschen, die keinen Zugang dazu
haben. Diese Kluft verläuft durch die ganze Gesellschaft und lässt
440 sich nicht nur an Faktoren wie Alter, Geschlecht und sozialer
Herkunft ausmachen. Wir wollen aber eine Teilhabe aller an den
Neuen Medien. Bildung ist für uns der Schlüssel zur Überwindung
dieser digitalen Spaltung. Wir wollen daher Konzepte für digitale

445 Bildung für alle Lebensphasen. Aber auch die Lehr- und
Lernmaterialien wie z.B. Schulbücher werden sich ändern und
müssen digital verfügbar sein. Wir wollen einen freien und
kostenlosen Zugang zu Lerninhalten über sogenannte "Open
Educational Resources", damit auch hier Bildung nicht vom
Geldbeutel abhängt.

450 Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft und das Funktionieren
einer parlamentarischen Demokratie werden ebenfalls durch die
Digitalisierung beeinflusst. Wir haben es in der Hand, aus der
digitalen Gesellschaft eine offene, freie und demokratische
455 Gesellschaft zu machen. Eine vernetzte Verwaltung (Open
Government) und die Bereitstellung offener Daten (Open Data) sind
Bausteine für ein modernes Regierungshandeln, setzt aber einen
Kulturwandel von Staat und Verwaltung voraus.

460 Wir ziehen's durch. Weil wir's können. Cannabis endlich
legalisieren.

Seit den Legalisierungswellen in manchen US-amerikanischen
Staaten und alternativen drogenpolitischen Projekten in einigen EU-
465 Ländern ist die Legalisierung von Cannabis wieder in die politische
Diskussion gerückt worden. Wie verschiedene Befragungen zeigen,
ist die repressive Drogenpolitik gescheitert. Große
Bevölkerungsteile haben schon einmal Cannabis konsumiert, bzw.
machen dies regelmäßig. Durch das Verbot wird momentan v.a. die
470 Kriminalisierung großer Bevölkerungsschichten erreicht. Zurzeit
herrscht in Deutschland eine breite Diskussion insbesondere über
die Schädlichkeit von Cannabis, bei der GegnerInnen wie
BefürworterInnen der Legalisierung diese mit bereits legalisierten
Drogen aufrechnen. Dies halten wir für den falschen Weg diese
475 Debatte zu führen.

Für uns ist klar: Drogen bringen Schäden mit sich und können eine
Gefahr für den/die KonsumentIn und andere Menschen darstellen.
Selbstverständlich birgt Cannabis ein gesundheitliches Risiko: die
480 mentalen Schäden, besonders beim Konsum von Menschen in ihrer
Entwicklung, können massiv ausfallen. Und natürlich ist Cannabis
im Straßenverkehr eine große Gefahr für die gesamte Umgebung.
Zudem muss der Konsum durch Minderjährige in jedem Fall
unterbunden werden.

485 Die Frage, die sich hier stellt ist allerdings eine ganz andere.
Erreichen wir durch die momentane Politik die gewünschte
Wirkung? Schreckt das Verbot Menschen davon ab Cannabis zu
konsumieren, bzw. würde eine Legalisierung mehr Menschen dazu
490 animieren? In Bezug auf ersteres ist mittlerweile erwiesen, dass das
Verbot nur eine sehr geringe, bis gar keine abschreckende Wirkung
hat. In Bezug auf Zweiteres zeigen einige Staaten mit einer
liberaleren Drogenpolitik, dass über einen längeren Zeitraum die

495 KonsumentInnenzahl nicht relevant steigt. Die Kriminalisierung schafft es also nicht die wichtigsten Ziele von Drogenpolitik, nämlich rückläufigen Konsum und Problembewusstsein in Bezug auf die Droge, zu erreichen.

500 Das Verbot scheitert allerdings auch dadurch, dass es Probleme schafft, die erst durch ein Verbot aufkommen. Neben der Kriminalisierung großer Bevölkerungsschichten, die gigantische Kosten für Polizei, Justiz, etc. nach sich zieht, steigt auch die Schädlichkeit von Cannabis durch seine Illegalisierung. Dies geschieht durch Dinge wie Streckung oder die Tatsache, dass
505 mittlerweile einige Jugendliche auf synthetische Ersatzstoffe, sog. "Kräuter" umsteigen, die in ihrer Wirkung wesentlich schlechter einzuschätzen sind und im Gegensatz zu Cannabis schon einige Todesopfer gefordert haben.

510 Deshalb fordern wir eine Legalisierung von Cannabis mit einer kontrollierten Abgabe durch Apotheken und einen überwachten Anbau durch ZulieferInnen. Mit den Geldmitteln, die derzeit in die Strafverfolgung fließen, wollen wir Präventionsprojekte und Beratungsangebote stärken! Wir wollen Geldmittel, die momentan
515 in der Strafverfolgung gebunden sind, sparen und stattdessen Präventionsprojekte stärken. Weitere finanzielle Mittel für die Prävention und Beratung könnten durch eine Besteuerung der kontrollierten Abgabe von Cannabis herangezogen werden. Wir wollen durch eine Besteuerung der kontrollierten Abgabe
520 Geldmittel akquirieren und diese in Suchtberatung und Entzugsprogramme investieren. Wir wollen einen legalen und verantwortungsbewussten Umgang mit Cannabis, ohne bürgerliche Verbotspolitik und Repressionen, die bisher nur zu Streckung und Beschaffungskriminalität sowie zu einer absolut verlogenen
525 Einstellung zum Thema Sucht und Konsum geführt haben.

Antragsbereich D/ Antrag 4

Antragsteller: Jusos

D4: Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden

Mit dem Mitgliederentscheid zu dem Koalitionsvertrag mit der CDU /CSU hat die SPD erstmals in der Geschichte das Votum der SPD-Basis über eine Regierungsbeteiligung eingeholt. Im Rahmen dieses Mitgliederentscheids kam es zu regen Diskussionsprozessen.
5 Dieser Mitgliederentscheid kann somit durchaus als ein Gewinn für die innerparteiliche Demokratie und für die Beteiligung der Basis gesehen werden.

10 Doch neben diesen positiven Aspekten gibt es auch einiges scharf
zu kritisieren. So wurde vom SPD-Parteivorstand eine massive
parteiinterne Kampagne für die Zustimmung zur Großen Koalition
gefahren. Eine ausgewogene Darstellung des Für und Wider war
nicht im geringstem vorhanden. Tagtäglich wurde vom
15 Parteivorstand E-Mails an die Mitglieder mit den vermeintlichen
Vorzügen des Koalitionsvertrages gesendet. In der Vorwärts-
Ausgabe mit dem Abdruck des Koalitionsvertrags fand man nur
einseitige Artikel, die für die Zustimmung zur Großen Koalition
warben. Auf den Regionalkonferenzen gab es nur Redebeiträge auf
dem Podium von Parteivertreter*innen, die für den
20 Koalitionsvertrag sich aussprachen. Des Weiteren wurde eine
ganzseitige Anzeige des SPD-Parteivorstands in der konservativen
Springer-Presse geschaltet. Höhepunkt dieser Kampagne war, dass
mit den Abstimmungsunterlagen nochmals ein Werbeschreiben des
Parteivorstandes beigelegt wurde, dass für ein „Ja“ zum
25 Mitgliederentscheid warb. Somit wurde mit der ganzen Wucht des
Parteiapparates Stimmung für die Große Koalition gemacht.
Kritische Stimmen konnte man auf den offiziellen Kanälen der
Partei vergeblich suchen.

30 Ein Mitgliederentscheid sollte jedoch eine Möglichkeit der
Willensbildung der Mitglieder an der Basis sein, die jedem Mitglied
ermöglicht für sich die Für und Wider einer Zustimmung oder
Ablehnung abzuwägen. Dafür jedoch muss den Mitgliedern möglich
sein innerhalb der Partei eine offene Diskussion zu führen. Bei
35 diesem Mitgliederentscheid war diese, wie gezeigt, aufgrund der
Einseitigkeit nicht möglich und es gab nur die offizielle Linie der
Parteiführung. Daher bedarf es für künftige Mitgliederentscheide
klare Regeln, die garantieren, dass neben der Linie des
Parteivorstandes auch eine alternative Meinung ebenfalls in gleicher
40 Weise ihre Inhalte den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Daher fordern wir, dass für eine ausgewogene Durchführung und
Diskussion des Mitgliederentscheides folgende verbindliche Regeln
zu gelten zu haben:

- 45
1. Die Mail- und Postverteiler der SPD müssen Befürworter*innen
und Gegner*innen zu gleichen Teilen offen stehen und keiner darf
einen größeren Anteil an Werbung haben.
 - 50 2. Im Vorwärts sind während eines Mitgliederentscheids gleichen
Raum für Artikel der beiden Seiten einzuräumen
 3. Auf den Regional- und örtlichen Konferenz sollen
Befürworter*innen und Gegner*innen auf dem Podium in gleichen
55 Teilen mit gleichen Redeanteilen vertreten sein. Die weiteren
Redebeiträge sollen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.

60 4. Bezahlte oder gespendete Werbung, die einseitig Position zu Gunsten einer Seite bezieht, jenseits der Parteimedien ist nicht zulässig.

65 5. Bei der Verschickung der Abstimmungsunterlagen darf keine Empfehlung für ein Abstimmungsverhalten enthalten sein. Die Unterlagen und ein etwaiges Begleitschreiben müssen neutral gehalten sein.

Antragsbereich D/ Antrag 5

Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern

Empfänger: Bundesparteitag

D5: Kein Einsatz von elektronischen Zählsystemen bei staatlichen und innerparteilichen Wahlen

Wir fordern, dass die Wahlen auf Parteitagen der SPD sowie Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen nicht mit elektronischen Hilfsmitteln durchgeführt werden.

5 Begründung:

10 Nach § 10 und § 31 BWahlG müssen Bundestagswahlen öffentlich sein, dasselbe gilt für Landtags- bzw. Kommunalwahlen in Bayern nach § 34 LWG bzw. § 21 KWG. Dieses Transparenzgebot bedeutet, dass der Weg der Wählerstimmen von den eingeworfenen Stimmzetteln über die Auszählung bis zur Bildung von Gesamtsummen und der Berechnung einer eventuellen Sitzzuteilung vollständig nachvollziehbar ist. Prinzipiell müssen alle BürgerInnen das Ergebnis einer Wahl ohne besondere Sachkenntnisse lückenlos nachvollziehen und überprüfen können, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Einsatz von Wahlcomputern bestätigte (BVerfG, 2 BvC 3/07 vom 3.3.2009, Absatz-Nr. (1 - 163)), und dies gilt natürlich auch für innerparteiliche Wahlen, gemäß dem Grundsatz der innerparteilichen Demokratie. Diese Transparenz kann bei Wahlcomputern jedoch nicht gewährleistet werden. Es erfordert besondere technische Sachkenntnisse, die korrekte Arbeitsweise von Computersystemen nachvollziehen und überprüfen zu können, und diese können nicht vorausgesetzt werden. Eine Manipulation elektronischer Wahlen könnte nur von technisch versierten BürgerInnen aufgedeckt werden, was die Transparenz der Wahlen mindern würde. Deshalb wäre ein Einsatz computer- oder gar internetgestützter Wahlen, wie sie die CSU schon für die Landtagswahl 2018 plant, mit großer Wahrscheinlichkeit auch verfassungswidrig. Die technische Komplexität elektronischer

35 Wahlen ist auch dahingehend einer ordnungsgemäß ablaufenden
Wahl abträglich, dass Menschen, die mit den wenig
benutzerfreundlichen Wahlcomputern nicht ohne weiteres
zurechtkommen, sich von Dritten die Benutzung erklären lassen
40 müssen, was aber insbesondere das Wahlgeheimnis, das nach § 38
GG gewährleistet sein muss, untergraben kann. Dies war z.B. auch
bei den Wahlcomputern der Fall, die auf Parteitag der SPD
München verwendet wurden. Auch die Fehleranfälligkeit der noch
relativ jungen Technik spricht nicht für einen flächendeckenden
Einsatz derselben. Auch der US-Bundesstaat Florida, einst ein
Vorreiter auf dem Gebiet der Wahlcomputer, deren Einsatz
insbesondere bei der US-Präsidentenwahl 2000 für viel Kritik
sorgte, entschied sich 2007 auch deswegen für eine Rückkehr zu
Wahlzetteln aus Papier.

Antragsbereich D/ Antrag 6

Antragsteller: Unterbezirk Roth (GSt. Roth)

D6: Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!

5 Um den Ortsvereinen und damit auch den Mitgliedern der SPD zu
ermöglichen, ausreichend wirkungsvoll an der Willensbildung in der
Partei mitwirken zu können, erhalten in Zukunft die Ortsvereine
vom Unterbezirksvorstand Auskunft über die Kontaktdaten der
Delegierten zum nächsten Parteitag, wenn sie dies beim
Unterbezirksvorstand beantragen.

10 Die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein ist
grundsätzlich gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der
Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) auf Namen und postalische
Adressen zu beschränken.

15 Bei der Herausgabe an den Ortsverein muss der Zweck der
Herausgabe explizit dokumentiert werden. Es muss klargestellt
werden, dass der Ortsverein die Kontaktdaten lediglich zu Zwecken
der Kontaktaufnahme im Vorfeld des konkreten Parteitags
verwenden darf, dass eine Verwendung für andere Zwecke
unzulässig ist, dass die Daten anschließend (d.h. nach dem
Parteitag) beim Ortsverein gelöscht werden müssen und der
20 Ortsverein die Löschung zu gegebener Zeit bestätigen muss.

Wir beantragen zum Bezirksparteitag am 11.05.2015, zum
Bundesparteikonvent am 20.06.2015 und zum Landesparteitag am

25 27./28.06.2015, dass der Bezirk Mittelfranken, die Bayern-SPD und
die Bundes-SPD ebenfalls den Ortsvereinen die Namen und
postalischen Adressen der Delegierten mitteilt, wenn sie dies beim
entsprechenden Vorstand beantragen. Der Unterbezirksvorstand
wird beauftragt, sinngemäße Anträge zu den Parteitag bzw. dem
Parteikonvent zu stellen.

30

Begründung:

35 Zum kleinen Parteitag in Ansbach wollten wir uns mit anderen
Ortsvereinen in Verbindung setzen, um unseren Antrag zu TTIP
abzustimmen. Wir baten deshalb die Geschäftsführer des
Unterbezirks Roth, des Bezirks Mittelfranken und der Landes-SPD
Bayern, uns die Namen der Delegierten zum anstehenden Parteitag
mitzuteilen. Dies wurde uns verweigert. Datenschutzgründe würden
dagegen stehen.

40

Trotz mehrfacher wiederholter Anfragen bei den genannten Stellen
und beim Beauftragten für den Datenschutz der Bundes-SPD wurde
uns die Auskunft weiterhin verweigert. Datenschutzgründe stünden
dagegen. Daraufhin kontaktierten wir das bayerische Landesamt für
45 Datenschutz in Ansbach. Diese Stellungnahme leiten wir
interessierten Genossinnen und Genossen, Ortsvereinen und SPD-
Organen gerne zu.

50 Das Landesamt für Datenschutz, vertreten durch Herrn Filip,
schreibt in einer Stellungnahme zu einer Anfrage unseres
Ortsvereins (S. 2), dass die SPD als Verein gemäß § 54 BGB zu
behandeln ist, dass dessen Mitglieder ein Recht haben, effektiv an
der Willensbildung im Verein mitwirken zu können. Er führt ferner
(S. 5) das Urteil des Bundesgerichtshofs an (BGH, Beschl. V.
55 2.106.2010 – II ZR 219/09; so auch die Vorinstanz OLG Hamburg,
Urt. V. 27. 08.2009 – 6 U 38/08). Danach besteht **ein Recht** auf
Kenntnis von Namen und Anschriften der Mitglieder, „um das aus
der Vereinsmitgliedschaft folgende Recht auf Mitwirkung an der
vereinsrechtlichen Willensbildung wirkungsvoll ausüben zu
60 können.“

Schließlich ergibt sich unser Recht als Mitglieder aus dem Vereins-
und Parteienrecht und dem Grundgesetz (S. 7) und Entscheidungen
von Oberlandesgerichten und des Bundesgerichtshofs:

65

„Denn die mitgliedschaftliche Stellung und die von ihr vermittelten
grundlegenden Rechtspositionen folgen aus höherrangigem Recht,
namentlich aus den einfachgesetzlichen Regelungen zum Vereins-
und Parteienrecht, insbesondere im BGB und im Parteiengesetz, und
70 letztlich sogar aus dem Grundrecht auf Vereinsfreiheit (Art. 9 Abs.
1 GG). Der BGH betont in seiner Entscheidung vom 12.06.2010 -
Az. II ZR 219/09, dass das Recht eines Vereinsmitglieds auf
Kenntnis von Namen und Anschriften der anderen Mitglieder – das

75 Bestehen eines „berechtigten Interesses“ im konkreten Fall voraus-
gesetzt – **unmittelbar aus der Mitgliedschaft des Vereinsmit-**
glieds als solcher erwächst.“

80 Das Landesamt für Datenschutz vertritt die „Auffassung für die
vorliegende Gestaltung, dass einem einzelnen Parteimitglied zwar
kein Anspruch auf Herausgabe der Kontaktdaten der Delegierten zu
einem Landesparteitag/ Landesparteirat zusteht, **dass jedoch einem**
Ortsverein ein solcher Anspruch im Ergebnis unter den oben
dargestellten Voraussetzungen **zugestanden werden muss**.

85 Im Ergebnis bedeutet dies, dass unter den genannten
Voraussetzungen **die Herausgabe der Kontaktdaten an den**
Ortsverein nach hiesiger Bewertung keinen datenschutz-
rechtlichen Verstoß darstellen würde.

90 Die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein ist
grundsätzlich gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der
Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) auf Namen und postalische
Adressen zu beschränken.“

95 Uns Ortsvereinen steht also ein Recht auf Mitteilung der Namen und
Adressen der anderen Delegierten nach dem Grundgesetz und dem
Vereins- und Parteienrecht zu. Dieses Recht steht über dem
Satzungsrecht einer Partei. Insofern hat die Partei keinen
Ermessensspielraum, die demokratische Mitwirkung der Mitglieder
100 zu verhindern! **Da die genannten Vorstände die**
Rechtsauffassung des Landesamtes für Datenschutz nicht teilen,
sollten wir beim Parteitag beschließen, dass uns Ortsvereinen
die Namen und postalischen Adressen der Delegierten auf
Wunsch mitgeteilt werden müssen

105 Wenn man bedenkt, dass die SPD bei 25% verharrt, liegt das
vielleicht auch daran, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der
Mitglieder sehr restriktiv ausgelegt wurden. Wenn sich nun
herausstellt, dass die Sorge von Vorständen und Geschäftsführern
110 um den Datenschutz unberechtigt ist, sollten wir uns freuen, dass
unserer sozial-„demokratischen“ Partei mehr Möglichkeiten der
demokratischen Mitwirkung zustehen.

Antragsbereich D/ Antrag 7

Antragsteller: Bezirksverband Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Parteivorstand

D7: Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!

Um den Ortsvereinen und damit auch den Mitgliedern der SPD zu ermöglichen, ausreichend wirkungsvoll an der Willensbildung in der Partei mitwirken zu können, erhalten in Zukunft die Ortsvereine vom Bezirksvorstand Auskunft über die Kontaktdaten der Delegierten zum nächsten Parteitag, wenn sie dies beim Unterbezirksvorstand beantragen.

Die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein ist grundsätzlich gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) auf Namen und postalische Adressen zu beschränken.

Bei der Herausgabe an den Ortsverein muss der Zweck der Herausgabe explizit dokumentiert werden. Es muss klargestellt werden, dass der Ortsverein die Kontaktdaten lediglich zu Zwecken der Kontaktaufnahme im Vorfeld des konkreten Parteitags verwenden darf, dass eine Verwendung für andere Zwecke unzulässig ist, dass die Daten anschließend (d.h. nach dem Parteitag) beim Ortsverein gelöscht werden müssen und der Ortsverein die Löschung zu gegebener Zeit bestätigen muss.

Wir beantragen zum Bundesparteikonvent am 20.06.2015 und zum Landesparteitag am 27./28.06.2015, dass der Bezirk Mittelfranken, die Bayern-SPD und die Bundes-SPD ebenfalls den Ortsvereinen die Namen und postalischen Adressen der Delegierten mitteilt, wenn sie dies beim entsprechenden Vorstand beantragen. Der Unterbezirksvorstand wird beauftragt, sinngemäße Anträge zu den Parteitagen bzw. dem Parteikonvent zu stellen.

Begründung:

Zum kleinen Parteitag in Ansbach wollten wir uns mit anderen Ortsvereinen in Verbindung setzen, um unseren Antrag zu TTIP abzustimmen. Wir baten deshalb die Geschäftsführer des Unterbezirks Roth, des Bezirks Mittelfranken und der Landes-SPD Bayern, uns die Namen der Delegierten zum anstehenden Parteitag mitzuteilen. Dies wurde uns verweigert. Datenschutzgründe würden dagegen stehen.

Trotz mehrfacher wiederholter Anfragen bei den genannten Stellen und beim Beauftragten für den Datenschutz der Bundes-SPD wurde uns die Auskunft weiterhin verweigert. Datenschutzgründe stünden dagegen. Daraufhin kontaktierten wir das bayerische Landesamt für

45 Datenschutz in Ansbach. Diese Stellungnahme leiten wir interessierten Genossinnen und Genossen, Ortsvereinen und SPD-Organen gerne zu.

50 Das Landesamt für Datenschutz, vertreten durch Herrn Filip, schreibt in einer Stellungnahme zu einer Anfrage unseres Ortsvereins (S. 2), dass die SPD als Verein gemäß § 54 BGB zu behandeln ist, dass dessen Mitglieder ein Recht haben, effektiv an der Willensbildung im Verein mitwirken zu können. Er führt ferner (S. 5) das Urteil des Bundesgerichtshofs an (BGH, Beschl. V. 2.106.2010 – II ZR 219/09; so auch die Vorinstanz OLG Hamburg, 55 Ur. V. 27. 08.2009 – 6 U 38/08). Danach besteht ein Recht auf Kenntnis von Namen und Anschriften der Mitglieder, „um das aus der Vereinsmitgliedschaft folgende Recht auf Mitwirkung an der vereinsrechtlichen Willensbildung wirkungsvoll ausüben zu können.“

60 Schließlich ergibt sich unser Recht als Mitglieder aus dem Vereins- und Parteienrecht und dem Grundgesetz (S. 7) und Entscheidungen von Oberlandesgerichten und des Bundesgerichtshofs:

65 „Denn die mitgliedschaftliche Stellung und die von ihr vermittelten grundlegenden Rechtspositionen folgen aus höherrangigem Recht, namentlich aus den einfachgesetzlichen Regelungen zum Vereins- und Parteienrecht, insbesondere im BGB und im Parteiengesetz, und 70 letztlich sogar aus dem Grundrecht auf Vereinsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG). Der BGH betont in seiner Entscheidung vom 12.06.2010 - Az. II ZR 219/09, dass das Recht eines Vereinsmitglieds auf Kenntnis von Namen und Anschriften der anderen Mitglieder – das Bestehen eines „berechtigten Interesses“ im konkreten Fall vorausgesetzt – unmittelbar aus der Mitgliedschaft des 75 Vereinsmitglieds als solcher erwächst.“

Das Landesamt für Datenschutz vertritt die „Auffassung für die vorliegende Gestaltung, dass einem einzelnen Parteimitglied zwar kein Anspruch auf Herausgabe der Kontaktdaten der Delegierten zu 80 einem Landesparteitag/ Landesparteirat zusteht, dass jedoch einem Ortsverein ein solcher Anspruch im Ergebnis unter den oben dargestellten Voraussetzungen zugestanden werden muss.

85 Im Ergebnis bedeutet dies, dass unter den genannten Voraussetzungen die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein nach hiesiger Bewertung keinen datenschutzrechtlichen Verstoß darstellen würde.

90 Die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein ist grundsätzlich gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) auf Namen und postalische Adressen zu beschränken.“

- 95 Uns Ortsvereinen steht also ein Recht auf Mitteilung der Namen und Adressen der anderen Delegierten nach dem Grundgesetz und dem Vereins- und Parteienrecht zu. Dieses Recht steht über dem Satzungsrecht einer Partei. Insofern hat die Partei keinen Ermessensspielraum, die demokratische Mitwirkung der Mitglieder zu verhindern! Dadie genannten Vorstände die Rechtsauffassung des Landesamtes für Datenschutz nicht teilen, sollten wir beim
- 100 Parteitag beschließen, dass uns Ortsvereinen die Namen und postalischen Adressen der Delegierten auf Wunsch mitgeteilt werden müssen.
- 105 Wenn man bedenkt, dass die SPD bei 25% verharrt, liegt das vielleicht auch daran, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder sehr restriktiv ausgelegt wurden. Wenn sich nun herausstellt, dass die Sorge von Vorständen und Geschäftsführern um den Datenschutz unberechtigt ist, sollten wir uns freuen, dass
- 110 unserer sozial-,„demokratischen“ Partei mehr Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung zustehen.

Antragsbereich D/ Antrag 8

Antragsteller: Ortsverein Nürnberg-Altstadt (Gst. Nürnberg)

Empfänger: Bundestagsfraktion

D8: Europas Demokratie stärken - Kandidatinnen und Kandidaten direkt wählen!

- Die SPD Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass § 2 EuWG dahingehend abgeändert wird, dass die geltende Listenwahl für die Europawahl abgeschafft und durch eine mit einer Verhältniswahl verbundenen Personenwahl ersetzt
- 5 wird.

- Diese muss so ausgestaltet sein, dass Kandidatinnen und Kandidaten bei der Europawahl direkt gewählt und somit auf den jeweiligen Landes- bzw. Regionallisten vorgewählt werden können, wie es in
- 10 18 von 28 EU-Mitgliedstaaten bereits geltendes Recht ist.

Begründung:

- Europa, das europäische Regierungssystem und die europäischen Institutionen leiden unter vielen Vorurteilen. Deshalb wird immer wieder diskutiert, wie Menschen längerfristig für europäische Politik, ihre Themen und auch für das politische Personal interessiert werden können.
- 15

20 Bei der Europawahl 2014 ist es aufgrund der Nominierung von europäischen Spitzenkandidaten erstmals gelungen, im Wahlkampf politische Diskussionen zu führen und auch notwendige Kontroversen aufzuzeigen.

25 Dabei ging es nicht nur um unterschiedliche Vorstellungen zur Weiterentwicklung der europäischen Institutionen, sondern auch um ganz praktische Fragen, wie etwa die Haltung der Parteien und ihrer Spitzenkandidaten zum transatlantischen Freihandelsabkommen.

30 So begrüßenswert die Belebung europapolitischer Debatten im Wahlkampf auch war, so offenbarte sich gleichzeitig ein großer Mangel im deutschen Europawahlrecht.

35 Aufgrund der Tatsache, dass die Parteien in Deutschland mit geschlossenen Listen antreten, also einem Wahlvorschlag, der durch die Wählerinnen und Wähler nur bestätigt, aber nicht verändert werden kann, war es für die Kandidatinnen und Kandidaten nahezu unmöglich, vor dem Hintergrund politischer Kontroversen eigene
40 Positionen zu vertreten und ein eigenständiges Profil zu entwickeln, um sich vor Ort glaubwürdig von der politischen Konkurrenz absetzen zu können.

45 Der Wahlkampf hat gezeigt, dass insbesondere die europäischen Parteien nur bedingt kampagnenfähig sind, da es häufig aufgrund der unterschiedlichen politischen Traditionen an einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Positionierung zu wichtigen Themen fehlt. So besteht die Gefahr, dass ein Spitzenkandidat eine Position vertritt, die der Beschlusslage der örtlichen Parteigliederungen und
50 auch der Überzeugung des Kandidaten oder der Kandidatin widerspricht.

Dieser Zwiespalt kann für Kandidatinnen und Kandidaten in einem Debakel enden und hat auch für die Partei schlechte Wahlergebnisse
55 zur Folge, die durch ein anderes Wahlrecht vermieden werden können.

Alle anderen Wahlsysteme in Deutschland beinhalten eine Personalkomponente und schaffen so die Möglichkeit für die
60 Wahlberechtigten, bei politischen Positionen und Personalvorschlägen zu differenzieren. Dies gilt für Kommunalwahlen, Bezirks- und Landtagswahlen genauso wie für die Bundestagswahl.

65 Das deutsche Europawahlrecht mit seinen geschlossenen Listen ist mit der zunehmenden Politisierung von Europawahlen und mit der immer größer werdenden Bedeutung des europäischen Parlaments nicht mehr vereinbar. Ein Parlament, das weitreichende politische Befugnisse erhalten hat, braucht mündige Abgeordnete, die vor

70 allem ihrem Gewissen und ihren Wählerinnen und Wählern
verpflichtet sind und nicht nur der eigenen Partei, weil sie ansonsten
um ihren sicheren Listenplatz fürchten müssten.

Ein demokratisches Europa gehört zu den Grundüberzeugungen der
75 Sozialdemokratie. Es ist aber sehr schwer mit dem
Demokratieprinzip zu vereinbaren, wenn im europäischen Parlament
dann häufig diejenigen als Abgeordnete einziehen, die wesentlich
weniger Stimmen auf sich vereinen konnten als Kandidaten und
Kandidatinnen, die hinter ihnen auf der Liste stehen. Besonders
80 deutlich werden solche Diskrepanzen auf der Liste innerhalb eines
Bundeslandes, was dazu führt, dass bevölkerungsreiche Regionen,
aber auch Hochburgen der jeweiligen Parteien nicht mehr im
Europaparlament vertreten sind. Das vom Grundgesetz garantierte
und vom Demokratieprinzip umfasste Mehrheitsprinzip des Art. 20
85 GG wird dadurch ausgehebelt.

Daher ist darauf hinzuwirken, dass die Kandidaten und
Kandidatinnen auf Landes- bzw. Regionallisten gereiht werden,
deren Reihenfolge durch die Wählerinnen und Wähler bei der Wahl
90 verändert werden kann. Stehen einer Landesliste nach der Wahl z.
B. drei Abgeordnete zu, so sollten die drei mit den meisten Stimmen
in das Parlament entsendet werden und nicht automatisch die drei,
die von der Partei auf die ersten drei Plätze der Landesliste gesetzt
wurden.

95 In Zeiten wachsender Politikverdrossenheit kann die Demokratie
nur zukunftsfähig gemacht werden, indem sie weitreichende
Beteiligungsmöglichkeiten bietet. Menschen sind politisch
interessiert. Dies zeigt sich immer wieder bei Bürgerinitiativen und
100 Volksbegehren, aber auch bei Wahlen, bei denen die Bürgerinnen
und Bürger das Gefühl haben, dass sie mit ihrer Stimme etwas
verändern können.

Bei der Europawahl haben die Menschen aber gerade nicht den
105 Eindruck, dass sie mit ihrer Stimme viel bewirken können, da in
vielen Wahlbezirken nicht einmal der Hauch einer Chance besteht,
dass der örtliche Kandidat einen Sitz im Parlament erhält. Dies
verzerrt die Chancengleichheit der antretenden Kandidaten und
Kandidatinnen gegenüber den politischen Konkurrenten im gleichen
110 Wahlbezirk, die auf einem aussichtsreichen Platz auf der Liste ihrer
Partei stehen. Die meisten Wählerinnen und Wähler wünschen sich,
dass ihre Region vertreten wird und legen weniger Wert darauf, eine
bestimmte Partei im Parlament zu stärken. Dies gilt ganz besonders
für die Europawahl, wo die Wahlbezirke wesentlich größer sind und
115 die politische Arbeit im Parlament weniger von der Kontroverse
Regierung gegen Opposition geprägt ist, sondern eher vom
Gegensatz europäisches Parlament und Kommission lebt.

120 Hinzu kommt, dass auch die örtlichen Parteigliederungen wenig
Anreiz haben, Wahlkampf für nicht aussichtsreiche Kandidatinnen
und Kandidaten zu machen - mit gravierenden Auswirkungen für
den gesamten Europawahlkampf in Deutschland und für Europas
125 die Parteien, ihrem Verfassungsauftrag nachzukommen, nämlich an
der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, indem sie
Europa und Europas Demokratie den Bürgerinnen und Bürgern,
aber auch der eigenen Parteibasis erklären. Dies findet vielerorts
nicht oder nur sehr eingeschränkt statt und hat zur Folge, dass die
130 Wahlbeteiligung bei Europawahlen weiterhin sehr niedrig bleibt.

Die neueren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben
gezeigt, dass die Richterinnen und Richter die europafreundliche
Ausrichtung des Grundgesetzes sehr ernst nehmen. Die
135 fortschreitende Politisierung auf europäischer Ebene ist
ausdrücklich gewünscht. Dies zeigt auch die Entscheidung zum
Wegfall der 3 % Sperrklausel, die eine Entscheidung für mehr
Demokratie im europäischen Parlament war und somit die Chance
auf ein gemeinsames Wahlrecht in Europa für die Wahl zum
140 Europäischen Parlament erhöht hat.

Antragsbereich D/ Antrag 9

Antragsteller: 60plus

Empfänger: Bundesparteitag

D9: Chancen zum Wahlsieg zur BTW 2017 nutzen

Wir fordern dazu auf, gemäß Willy Brandt wieder mehr Demokratie
zu wagen.

Das heißt:

5

- Eine stärkere Verwendung der Begriffe „Freiheit,
Gerechtigkeit und Solidarität“ in Wahlprogrammen und
Veröffentlichungen der Partei zur Erklärung der Ziele der
SPD-Politik.
- 10 • Eine stärkere Herausarbeitung der Ziele der SPD z. B. in
den Bereichen „Friedenssicherung“, „Soziale
Gerechtigkeit“, „Bezahlbarer Wohnraum“, „Altersarmut
vermeiden und bekämpfen“.
- Klare und eindeutige Antworten bei brisanten Fragen wie
15 Waffenlieferungen in politische Krisengebiete oder beim
Freihandelsabkommen TTIP/CETA.
- Ursprüngliche Forderungen der SPD wie „Mindestlohn“,
„Bürgerversicherung“ bzw. „Erwerbstätigenversicherung“,

- 20
- „Pflegerreform“ oder „Mietpreisbremse“ wie-der aufgreifen.
 - Ein stärkeres Bekenntnis der SPD Redner / -innen zu ihrer Partei.
 - Mehr Allgemeinverständlichkeit.
 - Stärkung der ehrenamtlichen Mitglieder für den sogenannten „Mundfunk“ oder „Stammtisch“, auch durch
- 25
- persönliche Kontaktpflege.
 - Aufbau einer professionellen Organisation, die auch außerhalb von Wahlkampfzeiten kampagnenfähig ist.

Begründung:

30

Bei der Bundestagswahl 2013 lag lt. Stat. Landesamt die Wahlbeteiligung der über 60jährigen bei 75,3 % und bei den 18-25jährigen bei 60,8 %. Das Verhältnis bei der Europawahl war 50,3 zu 29,7 %.

35

Zum einen heißt das für uns, die jüngere Generation zu motivieren, ihrer Wahlpflicht nachzukommen und zum anderen, die höhere Wahlbeteiligung der älteren Generation politisch stärker zu nutzen.

40

Daraus ergibt sich, dass die Partei – will sie die nächste Wahl gewinnen – sich mehr um die älteren Wähler/ -innen kümmern muss. Wahlprogramme, in denen die Anliegen Älterer nur in Spurenelementen vorkommen, werden nicht zum Wahlsieg der SPD führen.

45

Koalitionsverträge beinhalten zwangsläufig Kompromisse. D. h. aber nicht, dass wir unsere ursprünglichen Forderungen nicht mehr thematisieren, sondern als „Unsere Erfolge“ verkaufen. Das macht uns gegenüber unseren Wählern unglaubwürdig, zumal die

50

Zustimmung zur großen Koalition nicht von allen Mitgliedern positiv gesehen wurde.

Internationales

Antragsbereich In/ Antrag 1

Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

In1: Europa – aber demokratisch!

Wir fordern eine Änderung der Europäischen Verträge dahingehend, dass das Europäische Parlament ein grundsätzliches Initiativrecht für Rechtssetzungsvorhaben innerhalb der Europäischen Union erhält. Begründung: Das Europäische Parlament ist das einzige
5 Organ der Europäischen Union auf dessen Besetzung die Bürger durch Wahlen direkt Einfluss nehmen können. Es hat jedoch nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit selbst Initiativen zur Rechtssetzung zu starten, ansonsten ist es auf entsprechende
10 Vorlagen der Europäischen Kommission angewiesen, auf deren Besetzung das Europäische Parlament nur sehr eingeschränkt Einfluss hat. Dies kann auch zu einer stärkeren Akzeptanz der EU bei den Bürgern führen.

Antragsbereich In/ Antrag 2

Antragsteller: Jusos

In2: Deutsche Unternehmen müssen für Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen im Ausland verantwortlich gemacht werden!

Hintergrund/Sachlage:

Wir haben es mit einem zunehmend weltweit verflochtenen Produktionsregime zu tun. In Deutschland konsumierte Produkte sind teilweise im Ausland hergestellt und werden in Deutschland
5 lediglich endmontiert oder direkt im Einzel- oder Großhandel verkauft. Parallel zur Globalisierung der Waren- und Geldströme, haben wir es jedoch auch mit einem Machtgefälle zwischen im globalen Norden angesiedelten transnationalen Unternehmen und den Zwischen- und Kleinhändlern im globalen Süden zu tun. Aus
10 den hart umkämpften Märkten des globalen Nordens üben die Unternehmen des Nordens allzu oft Preisdruck auf ihre Lieferanten aus, der die Lieferkette nach unten wandert. Am Ende trifft dieser Druck vor allem die Schwächsten in der Produktionskette, und zwar
15 am Existenzminimum lebende, wenig gewerkschaftlich organisierte, vielleicht sogar wandernde ArbeiterInnen, die in Staaten leben, in denen politische und gesellschaftliche Eliten, soziale

20 Menschenrechte und teils vor Ort geltende Arbeitnehmer-
Innenrechte bereitwillig ignorieren. Oft liegt das Problem vor Ort
auch in abwesender Staatlichkeit oder partieller staatlicher
Unfähigkeit, international gültige Standards oder gar eigene,
nationalstaatliche Standards nicht durchsetzen zu können.

25 So wird natürlich immer wieder wird bekannt, dass Unternehmen,
die ihren Sitz in Deutschland haben, an Menschenrechts-
verletzungen und Umweltzerstörung im Ausland beteiligt sind oder
davon profitieren. Einen traurigen Höhepunkt des Jahres 2013 stellt
definitiv die Katastrophe von Bangladesch dar, bei der in
30 Textilfabriken ArbeiterInnen verbrannt sind, weil Brandschutz-
bestimmungen nicht eingehalten und Fabriktüren verriegelt wurden.
Die Textilfabriken sind unter anderem Zulieferbetriebe von C&A
und KiK gewesen.

35 Um weitere Beispiele zu nennen, kann man Finanzdienstleister wie
Allianz und Münchener Rück anbringen, welche u.a. am
brasilianischen Belo Monte-Staudammprojekt Millionen verdienen,
welcher tausenden FischerInnen die Existenzgrundlage zu nehmen
droht. In Uganda vertreibt die Armee Kleinbauernfamilien gewalt-
sam von ihrem Land, damit eine hundertprozentige Tochter der
40 Hamburger Neumann Kaffee Gruppe dort eine Exportplantage
errichten kann. Die Liste ist lang und man könnte sie nach Belieben
verlängern. Jedoch sind viele Fälle der deutschen Öffentlichkeit
aufgrund der äußerst komplexen Unternehmens- und Zuliefer-
strukturen überhaupt noch nicht einmal der Öffentlichkeit
45 zugänglich. Vieles deutet darauf hin, dass der durch die
internationalen Finanz- und Geldinstitutionen und die führenden
Wirtschaftsmächte (allesamt im Norden) vorangetriebene Global-
isierungsprozess der letzten Jahrzehnte ein ganz neues Maß an
tödlicher, sklavenähnlicher, prekärer und gesundheitsschädlicher
50 Arbeitsverhältnisse weltweit geschaffen hat. Das Kalkül, dass sich
schon jemand unter den Abermillionen vom Hunger Bedrohten
finden lasse, der sich noch den allerwidrigsten Arbeitsbedingungen
aussetzt, geht auf. Tödlich und gesundheitsschädlich für Viele,
lukrativ für Wenige. Durch die Verlagerung der arbeitsintensiven
55 Segmente und durch eine Unzahl von Zwischenhändlern, sowie
durch eine Rhetorik des „Freien Marktes“, auf der angeblich alle
TeilnehmerInnen freiwillig ihre Arbeitskraft anbieten, wird ein
äußerst wichtiger Fakt in der Diskussion allzu oft vergessen: Dass
die im globalen Norden sitzenden Unternehmen nach „unten“ in der
60 Produktionskette den Ton angeben und dass sie die mit Abstand
größten Profiteure der Misshandlung von Menschen sind. Für uns
Jusos ist das ein unhaltbarer Zustand, der aktiv bekämpft werden
muss. Die Sozialdemokratie hat nicht jahrzehntelang für Arbeit-
nehmerInnenrechte gekämpft, um nun als Resultat lediglich eine
65 Verschiebung der menschenunwürdigsten Arbeitsformen ins Aus-
land hinzunehmen. Niemand darf von solchen Arbeitsverhältnissen
profitieren!

70 Dass es neben einer Globalisierung der Geld- und Warenströme
auch eine Globalisierung von ArbeitnehmerInnen- und
Menschenrechte im Feld der Wirtschaft geben muss, haben auch die
Vereinten Nationen erkannt. Der UN-Menschenrechtsrat hat im Juni
2011 die sog. “UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und
75 Menschenrechte” einstimmig verabschiedet. Sie stellen einen
globalen Mindeststandard für das Verhalten dar, welches heutzutage
von allen Regierungen und allen Unternehmen auf dem Gebiet
Wirtschaft und Menschenrechte erwartet wird. Hauptforderung an
die Staaten ist es, Regulierungslücken zu schließen, welche sich bei
80 der Betrachtung der wirtschaftlichen Verflechtungen zeigen. Damit
sind Regulierungslücken etwa entlang der Lieferkette gemeint, wo
zwar die meisten wirtschaftsbezogenen Menschenrechts-
verletzungen auftreten, die beauftragenden Unternehmen in der
Regel aber juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden
können und es den Betroffenen an effektiven Klagemöglichkeiten
85 fehlt.

Die EU-Kommission hat im Zuge dessen in ihrer CSR-Strategie
kürzlich ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne
auszuarbeiten, um die Maßnahmen der UN-Leitprinzipien
90 umzusetzen. Bislang hat sich die Deutsche Bundesregierung
geweigert, einen solchen nationalen Aktionsplan zu verfassen.

Forderungen:

95 Daher fordern wir:

Dass die Bundesregierung den von der EU-Kommission
vorgesehenen nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschen-
rechte unverzüglich anfertigt.

100 Dass die Bundesregierung bei der Anfertigung des nationalen
Aktionsplans Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und
weitere interessierte zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht.

105 Dass ein solcher Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte die
Regulierung folgender Punkte mindestens beinhaltet:

Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte:
110 Staaten sind dazu verpflichtet, Menschen „durch eine angemessene
Politik, Regulierung und Rechtsprechung“ vor Menschenrechts-
verstößen durch Unternehmen in Schutz zu nehmen. Dabei haben
Staaten neben einer Pflicht für die Einhaltung solcher Regelungen
auf ihrem eigenen Staatsgebiet auch sog. „extraterritoriale“
Pflichten. Das bedeutet, dass die Schutzpflicht des Staates nicht an
115 den Staatsgrenzen endet. Staatliche Schutzpflicht beinhaltet auch –
neben der Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Unternehmens-
verantwortung – die rechtliche Regulierung von Unternehmens-

120 verhalten. Beispielsweise durch die Pflicht für Unternehmen zur
Offenlegung zu Themen wie Arbeits- und Menschenrechtsstandards
in ihrer gesamten Lieferkette (sog. Publizitätspflicht). Aber auch im
Handeln des Staates selbst, beispielsweise im staatlichen Sektor
müssen Richtlinien geschaffen und eingehalten werden. Interessant
hierbei sind natürlich die Vergabe öffentlicher Aufträge als auch die
Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungshilfe.

125 Unternehmensverantwortung zum Schutz der Menschenrechte:
Unternehmen haben die Pflicht, eigenständig mögliche Menschen-
rechtsverletzungen – auch entlang einer multinationalen Lieferkette
– zu identifizieren, deren Eintreten zu verhindern und im äußersten
130 Falle, Opfer zu entschädigen. Wie in 3.1 erläutert werden
Unternehmen dabei von staatlicher Seite unterstützt aber auch im
Falle von Versäumnissen sanktioniert.

135 Zugang zu effektiven Rechtsmitteln für Opfer: Als Teil der eingangs
genannten staatlichen Schutzverpflichtung, müssen den Betroffenen
von Menschenrechtsverletzungen staatlicherseits gerichtliche und
außergerichtliche Mittel eröffnet werden, sodass wirtschafts-
bezogene Menschenrechtsverletzungen untersucht, geahndet und
wiedergutmacht werden können. Die UN-Leitprinzipien stellen in
140 diesem Punkt klar, dass der Staat solche Rechtsmittel zugänglich
machen muss. Nach dem Prinzip der Diskriminierungsfreiheit muss
das in allererster Linie bedeuten, dass bestehende administrative und
bürokratische Hürden beseitigt werden müssen. Das gilt natürlich
zuvorderst für die Staaten, in denen die Unternehmen (bzw. deren
145 Zulieferer und Töchter) aktiv sind. Aber das muss auch für
Deutschland gelten, wo die Mutterkonzerne und Geschäftspartner
ihren Sitz haben. Konkret hieße das unter anderem, dass durch eine
Rechtsreform ermöglicht wird, dass bei Verstößen im Ausland
Klagen gegen Tochterunternehmen zusammen mit dem deutschen
150 Mutterunternehmen vor deutschen Gerichten zulässig wären.

In3: Wider dem rechten Populismus in Europa – Unsere Antwort heißt Solidarität!

Eine Idee in der Krise?

Europa, so scheint es, hat abgewirtschaftet. Nicht nur was Finanz- und Wirtschaftskrise angeht, sondern auch als Idee. Schon seit
5 Jahren heißt es, die Menschen würden aus Europa nur Regeln und Bürokratie vernehmen, Kosten und Einschränkungen ihrer „nationalen Souveränität“. Nationalismus und Europafeindlichkeit sind nicht nur salonfähig wie lange nicht mehr, das Misstrauen gegenüber den Anderen und die gemeinsame Skepsis auf Brüssel ist
10 derzeit vielleicht eines der am meisten verbindenden Elemente in allen Ländern Europas.

Doch wenn in Deutschland auf „die faulen Südeuropäer“ herabgeschaut wird, wenn europaweit Rechtspopulismus und
15 Fremdenfeindlichkeit auf dem Vormarsch sind, wenn die wichtigsten Grundfesten der europäischen Einigung angegriffen werden, dann muss es für uns Jusos heißen: Klare Kante gegen Rechts, besonders im Europawahlkampf!

20 Die europäische Gemeinschaft der Rechten

Die AfD träumt von ihrem triumphalen Einzug ins Europaparlament, und sie befindet sich damit in „guter“
25 Gesellschaft: In beinahe allen EU – Staaten sind sog. Rechtspopulistische bis rechtsextreme Parteien seit Jahren in den Parlamenten vertreten, und auch auf der Suche nach einer passenden Fraktion im EU Parlament wird sich die AfD nicht lange umschauchen müssen. Ob die Front National in Frankreich, die UK Independent Party oder Gerd Wilders rechtes Projekt in den Niederlanden:
30 Gerade vor der einzigen direkten, gemeinsamen Wahl aller EU BürgerInnen feiert der Rechtspopulismus in Europa Hochkonjunktur.

Diese Entwicklung ist beileibe nichts Neues. Vor jeder Europawahl
35 werden die Ängste vor dem bürokratischen „Monster“ in Brüssel geschürt, bei jeder Wahl treten auch demokratische Parteien in allen Ländern mit dem Motto an, am meisten für das „eigene“ Land in Europa herauszuholen. Eine europäische Öffentlichkeit für die europäische Demokratie fehlt nach wie vor. Dieser Schwäche des
40 europäischen Gedankens, und der besonders in wirtschaftlichen Krisen verbreiteten Angst der BürgerInnen ist es zu verdanken, dass wir einen historischen Wahlerfolg der Rechten in Europa befürchten müssen.

45 **Wehret den Anfängen – Gegen die fremdenfeindliche Debatte
der „Armutsmigration“**

50 Eine neue Qualität an populistischer Fremdenfeindlichkeit zeigt
derzeit die Debatte zur sog. „Armutsmigration“, die in Deutschland
in erster Linie von der CSU in regelmäßigen Abständen befeuert
wird - und das trotz der von Arbeitsagentur und
Forschungsinstituten bestätigten Tatsache, dass MigrantInnen in
keiner Weise mehr Sozialleistungen erhalten als Menschen mit
deutschem Pass. Dass sie eben auch nicht häufiger mehr Leistungen
55 erhalten, als ihnen nach dem Gesetz zusteht, als dies
EmpfängerInnen mit deutschem Pass tun. Und das ganz besonders
kein „Ansturm“ osteuropäischer „Sozialtouristen“ zu erwarten ist.
Im Gegenteil: Viel häufiger als andere ArbeitnehmerInnen sind
MigrantInnen in Deutschland das Opfer ausbeuterischer
60 Arbeitsverhältnisse. Überproportional oft müssen sie trotz guter
Qualifikationen prekäre Beschäftigungsverhältnisse annehmen und
stehen ihren ArbeitgeberInnen oft deutlich schutzloser gegenüber als
ihre "einheimischen" KollegInnen.

65 Dennoch wird in Deutschland wie anderswo in aller Seelenruhe das
Bild von den faulen AusländerInnen reproduziert, die dem "braven
deutschen Steuerzahler" auf der Tasche liegen. Ein solches Ausmaß
an plumper Rhetorik und dem schüren ausländerInnenfeindlicher
Ressentiments erinnert in trauriger und bedenklicher Weise an die
70 Diskussion um den „Asylmissbrauch“ Anfang der 1990er Jahre.
Und wie damals scheinen selbst etablierte Parteien aus dem
bürgerlichen Lager keinerlei Hemmschwellen zu besitzen, für ein
paar Stimmen von rechts gegen ausländische MitbürgerInnen zu
hetzen. Und dies eingedenk der Folgen dieser Rhetorik in den
75 Brandanschlägen der 1990er, eingedenk der fremdenfeindlichen
Mordserie des NSU!

Hier gilt es für Jusos und SPD besonders im anstehenden
Europawahlkampf, klare Kante zu zeigen und klarzustellen:
80 Deutschland und Europa hat kein Problem des Sozialmissbrauchs,
weder durch Migrantinnen und Migranten, noch durch sonst
irgendwen! Deutschland und Europa haben ein Problem mit
nationalistischem und menschenfeindlichem Gedankengut! Nicht
über „Armutsmigration“ müssen wir debattieren, sondern über
85 Armut und Reichtum – in ganz Europa. Nicht über Abschottung,
sondern über Solidarität!

Offene Grenzen für Europa – Angst nehmen, nicht ausnutzen

90 Spätestens jedoch seit dem knappen Ergebnis des Volksentscheides
zur „Masseneinwanderung“ in der Schweiz spüren auch die
VertreterInnen von Abgrenzung und Kontrolle innerhalb der EU
Rückenwind für ihre überholten Vorstellungen. Als Jusos dürfen wir

95 nicht zulassen, dass ein Zurückdrehen der europäischen Einigung
wieder salonfähig wird, dass durch Hetze und Vorurteile eine der
wichtigsten Errungenschaften des letzten Jahrhunderts zunichte
gemacht wird. Die Freizügigkeit aller Menschen in Europa ist und
bleibt für uns die wichtigste Säule der europäischen Einheit. Gerade
100 in Zeiten, in denen der freie Fluss des Kapitals und der
unbeschränkte Wettbewerb über alle Grenzen hinweg schon lange
Realität sind.

Die Angst der Menschen in Zeiten der Krise muss ernstgenommen
werden, vor allem aber muss ihr ernsthaft entgegen getreten werden.
105 Niemals dürfen wir als Jusos akzeptieren, dass rassistische und
fremdenfeindliche Ideologien in Europa wieder Fuß fassen. Niemals
dürfen wir akzeptieren, wenn auch PolitikerInnen etablierter
Parteien diese Angst schüren und „die Anderen“, die Migrantinnen
und Migranten oder andere Minderheiten als die „Schuldigen“ für
110 die eigenen wirtschaftlichen Nöte anbieten! Und niemals dürfen wir
es unbeantwortet lassen, wenn selbst Mitglieder unserer Partei auf
diese perfide Art auf Stimmenfang gehen!

Die Abstimmung in der Schweiz hat gezeigt, dass die höchsten
115 Zustimmungsraten für das Volkbegehren gerade nicht in den
Regionen zu verzeichnen waren, in denen der höchste Anteil an
MigrantInnen wohnt. Es waren also eben nicht jene
SchweizerInnen, die von hohen Mieten in den zuzugsreichen
Ballungsräumen betroffen sind, die sich mehr Abschottung
120 wünschten. Es zeigt sich also einmal mehr, dass sich die Angst vor
dem Fremden und das Misstrauen gegenüber dem Neuen am besten
dort überwinden lässt, wo der meiste alltägliche Austausch besteht.
Es bedeutet aber auch, dass sich die Angst vor „Überfremdung“
noch immer am wirksamsten dort erzeugen lässt, wo der persönliche
125 Austausch und die persönliche Erfahrung der Menschen mit dem
Phänomen Migration am geringsten ist.

Für uns Jusos muss das heißen: Mehr Austausch, mehr Interaktion
und nach wie vor mehr Aufklärung. Lasst uns all jenen
130 entgegentreten, die mit den Ängsten der Menschen spielen und
ihnen ein Europa der Grenzen als einfache Lösung anbieten. Ein
Europa ohne offene Grenzen ist überhaupt kein Europa!

Wer frei sein will, darf nicht in einer Festung wohnen!

135 Klar ist für uns aber auch, dass die Freizügigkeit der Menschen
nicht an den Grenzen der EU Halt machen darf. Es grenzt schon an
Heuchelei, wenn EU VertreterInnen zwar die Abgrenzungspolitik
der Schweiz kritisieren, auf der anderen Seite aber seit Jahrzehnten
140 an der Festung Europa bauen. Es ist mit unserem Verständnis eines
solidarischen und freien Europas unvereinbar, dass sich die EU
Staaten ihrer Verantwortung für Flüchtlinge entziehen, dass Asyl-
suchende unter menschenunwürdigen Bedingungen in Auffang-

145 lagern kaserniert werden und dass seit Jahren eine Politik
vorherrscht, die auf Abschreckung und Verfolgung beruht.

Für uns Jusos gilt weiterhin: Kein Mensch ist illegal. Ein freies und
offenes Europa kann sich nicht nach außen abgrenzen.

150 **Für ein solidarisches Europa, gegen rechte Abschottung und
Panikmache – Auf uns kommt es an!**

Wir wissen, dass die EU heute noch nicht das Europa ist, das wir
wollen. Wir wissen, dass es vielleicht mehr denn je ein Europa der
155 Banken und GroßverdienerInnen ist, der Sparpakete und
Jugendarbeitslosigkeit. Es ist ein Europa, in dem viele wieder so
verzweifelt sind, dass sie ihren Frust und ihre Unsicherheit an
MigrantInnen und Flüchtlingen ausleben. In dem Merkel und Co.
ungeniert einem ganzen Kontinent ihre kurzsichtige Doktrin eines
160 ausgeglichenen Haushalts um jeden Preis aufdrücken können, frei
nach dem altbekannten Motto: „Am deutschen Wesen muss die
Welt genesen!“. Und es ist auch immer noch die Festung Europa, an
deren sichtbaren und unsichtbaren Mauern jedes Jahr tausende von
Flüchtlingen zerschellen.

165 Wir kämpfen für ein anderes Europa! Wir wollen ein solidarisches
Europa, dass nicht mehr von nationalen Chauvinismen regiert wird.
In dem Freiheit nicht nur für die Märkte gilt, sondern endlich für die
Menschen! Ein Europa, das sich auch endlich seiner Verantwortung
170 für seine menschenverachtende Flüchtlingspolitik klar wird. Dafür
wollen wir im Europawahlkampf und darüber hinaus kämpfen!

Antragsbereich In/ Antrag 4

Antragsteller: 60plus

Empfänger: Bundesparteitag

In4: Politik der UNO

Die Bundestagsfraktion der SPD und parallel die EU-Abgeordneten
der SPD werden dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre
Parlamente einen Antrag an die UNO-Konferenzen richten, ein zu
bildendes oder ein existierendes Gremium der UNO zu beauftragen,
5 darauf zu achten, dass menschenrechtsverletzende, völkerrechts-
widrige, Lebensgrundlagen zerstörende u. ä. Folgen bestehender
Verträge zwischen international agierenden Unternehmen und
Staaten/Nationen gerichtlich als nichtig erklärt werden können.

10

360

Gegebenenfalls müssen vertraglich vereinbarte Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt oder auch erzwungen werden. Anderenfalls sind Sanktionen zu beschließen.

15 **Begründung:**

20 Alle Gesetze und vereinbarten Verträge haben Wirkungen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses bzw. der Unterschrift nicht absehbar sind. Es muss immer (!) die Möglichkeit gegeben sein, etwaige spätere Auswirkungen, die internationale geltende Regeln verletzen, wie Menschenrechte, Selbstbestimmungsrecht der Völker, Erhaltung angemessener Lebensbedingungen (u. ä., pauschal also Charta der UN) - dazu gehört z.B. auch ausreichend gutes Wasser - zu bekämpfen oder zu beseitigen.



FLYER: Bayern barrierefrei
Leporello DIN lang, 6-seitig



Eindruckplakat



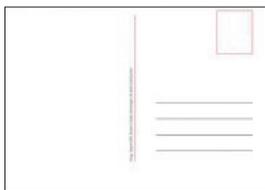
PLAKATE z.B. für den SPD-Schaukasten
oder für Fensterfronten etc.
A3: Bayern barrierefrei - Wandzeitung quer
A2: Bayern barrierefrei - Wandzeitung quer
A1: Bayern barrierefrei - Eindruckplakat
A1: Bayern barrierefrei - Themenplakat



Themenplakat



POSTKARTE
„Bayern barrierefrei“



MACHT MIT!
GEMEINSAM MACHEN WIR
BAYERN BARRIEREFREI!
MATERIAL – BAYERN BARRIEREFREI
UNTER: BAYERNSPD.DE/MITMACHEN/MATERIAL/



DISPLAY-CLEANER mit
Aufdruck „Bayern Barrierefrei“
Ein tolles Give-Away für
Infostände und Aktionen



REFLEKTORBÄR mit Aufdruck „Bayern Barrierefrei“
Ein tolles Give-Away für Infostände und Aktionen;
für Schulranzen, Rucksäcke, Rollstühle, Fahrräder
etc. geeignet.



SNAP-ARM BAND mit Aufdruck „Bayern Barrierefrei“
Ein tolles Give-Away für Infostände, Sommerfeste und
anstehende SPD-Rad-Touren. Dieser Werbeartikel eignet
sich hervorragend für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.



ABSPERRBAND 250m mit Logo „Barrierefrei dank SPD“
Ideal für Presseterminen, Aktionen, Ortsbegehungen,
Infostände – zum sichtbar machen von durch die SPD
bereits behobenen Barrieren

Miteinander stark

Sozial . Modern . BayernSPD

bayernspd.de

   BayernSPD

Impressum:

LANDESGESCHÄFTSSTELLE MÜNCHEN

Landesgeschäftsführer: Olaf Schreglmann

Georg-von-Vollmar-Haus | Oberanger 38/II | 80331 München

T 089 - 23 17 11 0 | **E-Mail** info@bayernspd.de